UB 2745 K

Ger 32.1.4

# HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

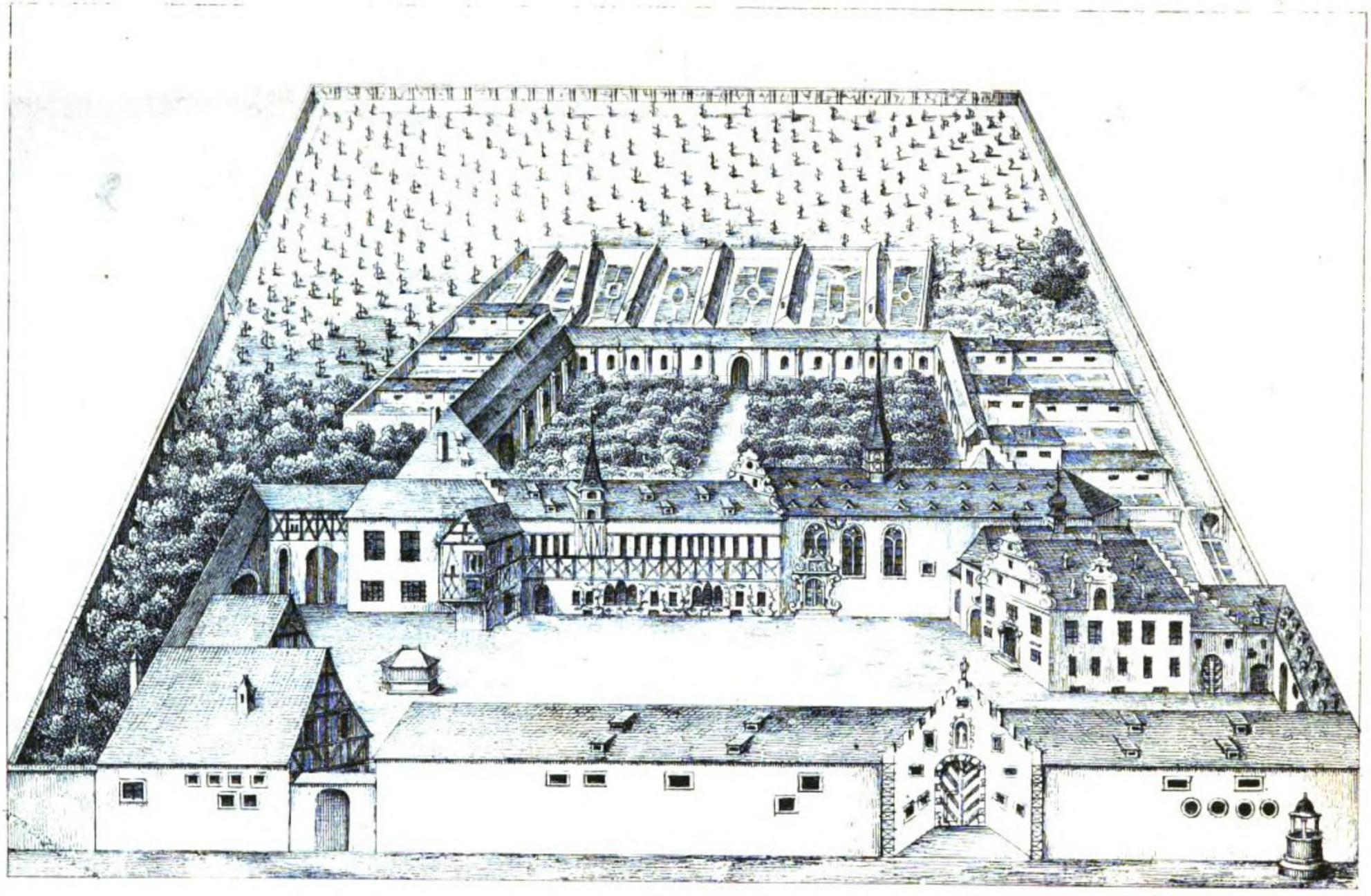

Aelteste Ansicht des Karthæuserklosters Ostheim a. M.

Digitized by Google

# Archiv

des

# historischen Vereines

von

## Unterfranken und Aschaffenburg.

---

Neunter Band.

---

Würzburg, 1848.

Digitized by Google

Ger 32.1.4

HARVARD COLLEGE LIBRARY
SEP 28 1906
HOHENZOLLERN COLLECTION
FROM A. C. COOLIDGE

Digitized by Google

# Inhalt des neunten Bandes.

## I. Heft.


Seite

I. Urkundliche Geschichte der Karthause Ostheim (mit deren ältesten Ansicht). Vom fürstlich schwarzenbergischen Domanial-Kanzlei-Director Burckhardt zu Schwarzenberg ..... 1

II. Ueber Beguinen, insbesondere im ehem. Fürstenthum Würzburg. Vom Landrichter Rost ..... 81

III. Die alte Ruine zwischen Groß- und Kleinbrach, königlichen Landgerichts Kissingen. Vom Landrichter Rost ..... 146

IV. Revers des Abts und Konvents zu Bildhausen über ihre Rückkehr von der angenommenen lutherischen zur katholischen Religion. Beitrag zur Reformations-Geschichte des Bisthums Würzburg. Vom k. Legationsrathe Dr. Scharold ..... 154


Digitized by Google

Seite

V. Mannigfaltiges.

1. Die Kreuzgang-Kapelle im ehem. abteilichen Kloster Bildhausen.

2. Die Stadt Ochsenfurt erhält einen neuen Schulmeister im Jahre 1561.
(Vom k. Legationsrath Dr. Scharold.)

3. Aus dem Gerichtsprotokolle der Stadt Dettelbach vom Jahre 1460.
(Vom k. Professor Dr. Reuß.)

II. Heft.

I. Beschreibung und Erklärung einiger Denkmünzen auf merkwürdige Franken oder Begebenheiten, welche Franken betreffen. Vom k. Studienlehrer Dr. G. J. Keller ..... 1

II. Geschichte des Schlosses und Rittergutes Sodenberg. Vom k. Professor Dr. Denzinger ..... 100

III. Einige Bemerkungen über die Studienschule zu Thundorf im XVI. und XVII. Jahrhunderte. Von Dr. Jos. Gutenäcker. 144

IV. Der Kautz von Ochsenfurt oder der Willkomm. Von J. B. Kestler, Pfarrcuratus und Distriktsschul-Inspector zu Rottenbauer ..... 151

Mannigfaltiges.

V. Spuren eines alten Schlosses Arnstein. Vom k. Professor Dr. J. Denzinger ..... 159

VI. Erste Kaffee-Schenke in Würzburg. Von demselben ..... 161

Digitized by Google

Seite

VII. Einiges über die Entstehung und den Fortgang des Gebrauchs der arabischen Ziffern im Würzburgischen. Von demselben ... 163

VIII. Kurze Biographie des k. Professors der Medizin und geheimen Hofraths Dr. Thomas Augustin Ruland ..... 185

IX. Historisch-literarischer Anzeiger für Unterfranken und Aschaffenburg ..... 200

## III. Heft.

I. Beschreibung und Erklärung einiger Denkmünzen auf merkwürdige Franken oder Begebenheiten, welche Franken betreffen. Fortsetzung. Vom k. Studienlehrer Dr. G. J. Keller .... 1

II. Heinrich Georg Hörde und die Convertitenstiftung in Würzburg. Vom k. Professor Dr. J. Denzinger ..... 67

III. Nachrichten von dem im Anfange des XVI. Jahrhunderts ausgestorbenen fränkischen adeligen Geschlechte der Herren und Frauen von Fladungen. Von Dr. F. G. Benkert ..... 94

IV. Beschreibung des zu Neustadt am Main in Unterfranken gefundenen Taufsteins. Vom kathol. Pfarrer zu Neustadt a. M. Johann Adolph Krauß ..... 110

V. Weisung des Bischofs Conrad von Thüngen. Vom k. Prof. Dr. J. Denzinger ..... 113

VI. Fragment aus einer Chronik über den Bauernkrieg. Vom k. Prof. Dr. J. Denzinger ..... 116

Digitized by Google

Seite

VI. Urkundliche Nachrichten über das Kloſter Einſiedel im Speſſart. Vom kathol. Pfarrer zu Neuſtadt a. M. Joh. Adolph Kraus 122

VII. Zur Geſchichte Wilhelms von Grumbach. Vom k. preuß. Steuer-Inſpekter und Zollvereins-Controleur C. Becker .... 140

VIII. Erlaß des Fürſtb. Friedrich, die Rechtfertigung gegen W. von Grumbach betreffend ..... 152

IX. Hiſtoriſch-literariſcher Anzeiger für Unterfranken u. Aſchaffenburg 156

Digitized by Google

# Archiv

des

# historischen Vereines

von

## Unterfranken und Aschaffenburg.

Neunter Band. Erstes Heft.

Würzburg, 1846.

## Redaktions-Komite.

Legationsrath Dr. Scharold.
Studienlehrer Dr. Keller.
Professor Dr. Conzen.
Oberlieutenant Dr. v. Spruner.

# I.

# Urkundliche Geschichte der Karthause Ostheim.

(Mit deren ältesten Ansicht.)

Von dem fürstlich schwarzenbergischen Domanial-Kanzlei-Direktor
**Burckhardt** zu Schwarzenberg.

In dem freundlichen Mainthale, der Stadt Volkach gegenüber, liegt der Marktflecken Ostheim, auch Astheim [1]) genannt, merkwürdig durch das vor der Säkularisation daselbst bestandene Karthäuser-Kloster, welchem der Ort gehörte, und durch die in der Klosterkirche befindlichen Grabstätten der erlauchten Ahnen des hohen Fürstenhauses Schwarzenberg.

Ostheim war, wie die Nachbarstadt Volkach, in älterer Zeit ein Bestandtheil des deutschen Gaues Folkfeld [2]). Im 13. Jahrhunderte wird es unter den Besitzungen der Grafen von Castell aufgeführt [3]). Anfangs des 15. Jahrhunderts erscheint es aber als eine Besitzung des Ritters Erkinger von Sawensheim (Seinsheim) zum Stephansberg [4]), Erwerber des stifts-würzburger Oberjägermeisteramtes und der Schlösser und Herrschaften Schwarzenberg und Hohenlandsberg, der

---

[1]) Unrichtig, wahrscheinlich nach der fränkischen Aussprache **a** für **o**. In der Nähe befindet sich auch ein Nordheim.

[2]) Archiv d. hist. Ver. für den Untermainkreis, 1833, II. Bd. 1. Hft. S. 12.

[3]) Zeitschrift: „Die geöffneten Archive ꝛc." 1. Jahrgang $18^{21}/_{22}$, 9. Hft. S. 89. Nro. 54.

[4]) Eine Schloßruine bei dem Orte gleichen Namens, kgl. Landg. Kitzingen.

römische König Sigismund 1429 gefreiet und zum Bannerherrn im deutschen Reiche erhoben worden [1]) von welcher Zeit diese Seinsheimische Linie den Namen Schwarzenberg annahm.

Damals war Ostheim noch ein Dorf. Durch einen Freyheitsbrief des römischen Königs Ruprecht von der Pfalz dd. Nürnberg den nächsten Montag nach St. Simonis und St. Judätag, 29. October 1408 wurde das Dorf Ostheim zu einem Markte erhoben, mit Bürgerrecht versehen, und dem Inhaber Erkinger von Seinsheim zum Stephansberg die Freiheit gegeben, mit zwölf geschwornen Schöpfen ein Gericht zu besetzen, ein Halsgericht, Stock und Galgen zu haben, sammt dem Bann über das Blut desselben Gerichtes, dergestalt, daß er solchen einem jeglichen Richter, der denn daselbst zu Ostheim seye, fürbaß verleihen möge, doch unter dem Beysatze, daß wenn peinlich Urtel fürkommen sollten, daraus die Schöpfen zu Ostheim sich nicht wohl gerichten könnten, sondern solche an andern Gerichten holen müßten, daß sie zu einer jeglichen Zeit solche Urtel von dem Rathe der Reichsstadt Schweinfurt holen sollten [2]).

Nach einer spätern Urkunde dd. Heidelberg den nächsten Montag nach St. Antonii des heiligen Beichtigers Tag, 16. Juny, 1410 scheint derselbe römische König dem Dorfe Ostheim sogar Stadtrechte zugedacht zu haben, indem er das Halsgericht, Stock und Galgen und dazu die Freyheit, daß Er (Erkinger) eine Stadt aus dem vorgenannten Dorfe möge machen, und auch Bürger daselbst empfangen ꝛc. für die Stiftung der Karthause als vormaliges Reichslehen eignet [3]).

---

[1]) Lünig, teutsches Reichsarchiv. Pars spec. cont. II. unter dem fürstlichen Hause Schwarzenberg in Suppl. S. 39 abgedruckt.

[2]) Lünig, l. c. S. 38 abgedruckt.

[3]) Lünig, l. c. spicileg. säculare II. Thl. S. 1313 abgedruckt.

## 1.
## Stiftung der Barthlmäi-Bruderschaft.

Im Jahre 1480 hat Johannes von Gundelfingen mit Gutheißung des Abts Gerwich, Prior, und Convents, zu Ehren der heiligen Apostel und Evangelisten Bartholomäus und Johannes, Maria, Mutter Jesu, und Joseph, Bräutigam, die ewigwährende Stiftung und den Orden Barthlmäi-Brüderschaft (S. Joseph ist hinzugefügt) aufgerichtet, mit dem Anhange, daß alle Jahr einen Sonntags nach der Auffahrtstag Jesu Christi eine Bruderschaft gehalten werden soll. Diese Stiftung, Ordnung und Satzung hat Bischof Johann Philipp, Graf von Reichenberg, Bischof zu Augsburg, Administrator von Kempten, Abt zu Ellwangen, Stiftsherr zu Constanz, Bischof von Constanz und Administrator des Stifts Kempten, bestätigt, und hat auch vom Bischof Augustinus bestätigt werden, wann derselbige Bischof zu Augsburg gewesen ist.

Die Bischofsgewalt hat aber nur in einem Original-Pergament-Brief des Bischofs Johann Philipp bestanden, und Bischof Augustinus hat dieses Original-Pergament-Brief nicht gesehen, sondern nur eine Abschrift, welche Abschrift Bischof Augustinus hat lassen vidimiren, und diese Abschrift ist auch in Original-Pergament-Brief, und auch mit Original-Insiegeln, gefertiget, und diese Abschrift ist

Als Bewegursachen der Stiftung sind angegeben: „daß Sie (Stifter) von besonderer Begierde und Andacht, die Sie hätten zur Gemehrung ewigen göttlichen Dienstes und Lobes und nämlich des heil. Karthäuser-Ordens, daß Sie auch mit Hülfe des Allmächtigen Gottes und anderer frommen Leute und Almosen in Ihrem Markte Ostheim gleich über den Main gegen Volkach gelegen, hätten angehebt zu stiften, zu widmen und zu machen ein neues Kloster, das da heißt zu Latein Pons Mariä, dazu Sie in der Ehr der heil. Trivaltigkeit und auch zum Lobe der hochwürdigen Himmel-Königin Mariä urd aller Gottes lieben Heiligen zum ewigen Lobe, und auch Ihnen und allen Ihren Erben zum Seelenheil, mit Namen, auch allen Ihren Altvordern sel. Seelen und auch allen Christenleuten gläubigen Seelen zum ewigen Troste in der Pein, davon sie mit den heil. Messen, die da ewiglich sollen gesungen und gelesen werden, und auch mit aller anderer geistlicher Zucht und Uebung, die da immer geschiehet, mit barmtlichen Gnaden Gottes müssen erlößt werden."

Die Stiftsgüter selbst sind also benannt: „Zum ersten so geben Wir dem vorgen. Kloster und Convent und allen ihren Nachkommen daselbst, Unseren obengen. Markt zu Ostheim und Unseren Sitz daselbst mit der Kemnaten und mit allen seinen Gemachen, wie die genannt seyn, und auch den Bau, der dazu und darein gehört im Markt und in Feld mit Holz, Aekern, Wasser und Wiesen, Weihern und Weide, Frohndiensten und allen seinen zugehörenden Rechten und Diensten und nehmlich den Hof mit seinen Zugehörungen, der vor Zeiten der Merklein gewesen ist, und auch die Recht, Fischgült und Lehen die der edle Herr Graf Linhard von Castell Uns geben hat, und auch Unserer Vogtey daselbst, die sollen und wollen Wir demselben Kloster schicken geeignet und gefreyet werden, so Wir kürzlichen mögen ohngefährde.

Und auch Unser Halsgericht und alle Unsere wochentliche Marktrecht und Freyheit des Marktes daselbst, die Uns der Allerdurchlauchtigster Fürst, Unser gnädiger Herr König Ruprecht zu der Zeiten Römischer König Herzog zu Bayern und Pfalzgraf bey Rhein gnädiglich dazu geben hat, nach laut und sag seiner Briefe die Wir darüber haben. Wir geben auch dazu alle Unsere Güter, Nutzen, Renten und Gülten, wie die geheißen seyn oder Namen haben, in demselben Markt oder im Felde, das darzu gehört, beyde grosz und klein nicht daran ausgenommen, und alle Unsere Getraide, Gülte, und nämlich Unseren Theil des Weinszehnten in derselben Mark gelegen, mit allen Rechten, Gewohnheiten und Zehnten, Freiheiten, als Wir die erblichen bisher bracht haben. Dazu auch Unsere Pfenning Gülte und Heller Gülte, Lamsbäuche und alle Unsere Hühner Gülte daselbst; dazu auch mit Namen, so soll die Gemeinde daselbst demselben neuen Kloster jährlich und ewiglich reichen und geben Fünfzig guter wohlgewogener rheinischer Gulden, Währung des Landes zu Franken, zu rechter Herrengült, das ist nehmlich zu St. Walburg Tag fünf und zwanzig Gulden, und zu St. Martins Tag, auch als viel, als Wir das mit denselben armen Leuten in dem Markt übereingekommen seyn, und das also auf sich genommen haben jährlichen und ewiglichen zu geben, und sollen fürbaß mit anderen Beten und Steuern unbeschwert seyn. Wäre aber, daß dieselbige Gemeinde über die obgeschriebene fünfzig Gulden was mehr auf sie setzten wieviel das würde, das sollen sie alles zubringen, schicken und handeln mit Willen und Wort des gen. Convents und auch ohne allen ihren Schaden."

„Wir geben auch dazu Unsere Mühle daselbst gelegen mit dem Wehr, alle durch und durch den Main, und die Fischweide, die dazu gehören, mit solchem Unterschiede, daß jeg-

licher Fischer daselbst gesessen, wochentlich geben soll drey Pfenning, die dann ganz gebe seyn zu derselben Zeit in dem Lande zu Franken, dazu auch das Fahr über dem Main unter der Muhlen gelegen, sollen und wollen Wir ihm auch schicken, das gefreyt und geeignet werden, so Wir kürzlichst mögen. Auch geben wir dazu sieben Hühner und drey Pfenning auf Weingarten in der Mark zu Nordheim jährlich und ewiger Gült ganzer Währung. Auch geben wir dazu Unseren Theil und alle Unsere Güter an dem Dorfe zu Neuses, die da freyeigen seyn, und Unseren Theil des Gerichtes und der Vogtey daselbst mit allen Unseren Getreidgülten, Weingülten, Pfenninggülten und Hellergülten, Weinachthühnern und Faßnachthühnern, mit dem Handlohn, als viel Uns des zugehöret hat, und haben auch Unsere armen Leute daselbst, alle und jeglichen besonders ihrer Eide und Gelübdes ledig und losgesagt ꝛc. ꝛc. Wir geben auch dazu Unsere zwey Höfe zu Prosselsheim, die freyeigen und etwan Betzold von Grumbach sel. gewesen seyn, nnd Gülten jährl. sechzig Malter allerley Getreides."

Die Art und Weise, wie alle vorbemerkten Güter dem neuen Kloster überlassen wurden, ist in dem Verfolg des oben angezogenen Stiftungsbriefes angegeben:

„Wir geloben auch dem gen. Convent und allen ihren Nachkommen des obigen Klosters die Güter alle, und jegliches besonders mit allen ihren Zubehörungen zu währen, eigen für eigen, Erbe für Erbe, als des Landes zu Franken Recht und Gewohnheit ist, und auch die ehegeschriebenen Lehen zu freyen als vor unterschieden ist. Und die obbeschriebenen Güter alle mit einander und jegliches besonders haben Wir gegeben und geben die dem vorgen. neuen Kloster, Convente und allen ihren Nachkommen daselbst, und haben Uns der verziehen und abgethan und verzeihen Uns aller der willig-

lichen und fröhlichen für Uns und alle Unsere Erben und Nachkommen, durch die Liebe Gottes mit dem Munde und mit Kraft dieses Briefes, und haben sie derselben Güter alle gesetzt, und setzen sie darin ganz geruhige Gewalt und Gewähr ewiglich mit allen den Rechten, Nutzen, Renten, Freyheiten und Gewohnheiten, Ehren und Fällen, die Wir bisher daran gehabt haben, oder noch gewinnen möchten, gänzlich und gar ohne Gefährde nach der Gewohnheit des Landes zu Franken."

Es war auch gleich die persönliche Uebergabe und Immission erfolgt, die umständlich in dem Stiftungsbrief also beschrieben ist: „Und das ist Alles geschehen in St. Nikolaus Kapellen zu Ostheim in Gegenwartigkeit der ehrsamen Väter H. Heinrichs, Prior zu Nürnberg, H. Heinrichs, Prior zu Tückelhausen, H. Thomasen desselben Priors Schaffner und Bruder Konrad Spreussel seines Convents, H. Johannes, Priors zu Würzbnrg, H. Peters seines Schaffners und Bruder Ullrich seines Convents, alle des vorgenannten Kartheuser Ordens, und die auch alsbald in Unser beyder leiblichen Gegenwartigkeit, Unsere arme Leute daselbst zu Ostheim Eide und Gelübde von des vorgenannten Ordens und Klosters wegen einnahmen, und die ein jeglicher Prior und Convent desselben Klosters ewiglich einnehmen sollen. Und Wir sagen sie auch ihrer Eide und Gelübdes, das sie Uns vorgethan hatten, gänzlichen und gar ledig und los, derselben Eide und Gelübde Wir sie auch gemeinlichen und jeglichen besonders ledig und los sagen mit Kraft dieses Briefes also nehmlich, daß Wir noch Unsere Erben oder Nachkommen fürbaß ewiglichen, keinen Anspruch oder Recht zu ihnen, oder zu den vorbeschriebenen Gütern nimmermehr gehabt haben sollen noch wollen, sondern allein die Karthauser des vorgen. Klosters und alle ihre Nachkommen sollen und mögen derselben Güter genieſen und gebrauchen nach allen ihren beßten Nutzen und Willen, und

mögen auch derselben Güter besetzen und entsetzen mit aller Gewalt und Rechten als Wir dies bisher gethan und gehabt haben, nichts davon ausgenommen, weder groß noch klein, besucht noch unbesucht, und daran sollen noch wollen Wir noch Unsere Erben und Nachkommen sie nimmermehr geirren noch engen in keiner Weise ohne Gefährde. Auch sollen und wollen Wir demselben Kloster und Convent geben und antworten alle Unsere Briefe, die Wir über die obbeschriebene Güter haben, und wie sie an Uns kommen seyn, würden auch einst andere Brief gefunden in künftigen Zeiten von Uns, Unseren Erben oder anderen Leuten, die auch von denselben Gütern sagten, die sollen dem vorgen. Kloster ewiglich unschädlich seyn, noch Kraft noch Macht haben ohne Gefährde. Darüber habe ich auch obgenannter Erkinger von Sawensheim Ritter des vorgenannten neuen Klosters erster Stifter, und Anheber und ich Anna seine eheliche Wirthin erste Stifterin und Anheberin festiglich gelobt, und geloben auch an diesen Brief mit guten Treuen für Uns, alle Unsere Erben und Nachkommen, das obbeschriebene stiften, widmen, machen und geben dem ehegen. Kloster ewiglich und unwiderruflich fest, stets und unverbrochen zu halten und zu haben gänzlich und gar, und darwider nimmermehr zu kommen noch zu thun, weder mit Gerichten geistlichen noch weltlichen oder ohne Gericht, oder auch Jemand des gestehen noch gestatten heimlich noch öffentlich, die dawider thun oder kommen wollte, Uns zum Frommen, und dem vorgenannten Kloster zum Schaden in keine Weise, ohne Argliſt und ohne alles Gefährde."

Die Stifter geloben das neue Kloster und dessen Güter nie beschädigen und beläſtigen zu wollen, und machen sich verbindlich, dasselbe zu schirmen, ohne jedoch sich eines privaten Schirmrechtes anzumassen. "Und auch mehr so haben

Wir gelobt und geloben an diesen Brief für Uns und alle Unsere Erben und Nachkommen, daß Wir das gen. Kloster noch keine seiner Güter, die Wir selber dazu gewidmet und geben haben, noch andere Güter, die auch andere fromme Leute dazu werden geben, nimmermehr ewiglich sollen noch wollen beschädigen noch beschweren, in keine Weise weder mit Lager, Atzung, Fütterung, weder mit Jagen noch mit Hunden, mit Falknern oder mit Schafen, noch mit keinerley Diensten oder Frohnen, mit Wagen oder mit Pferden zu offenen Reißen oder sonsten mit keinerley Krutsalen oder Ueberlasten, wie die geheisen seyn, oder Namen haben."

„Wir sollen und wollen dasselbe Kloster und alle seine Güter und Gülten als getreulich beschauern und beschirmen, als Wir das vor Gott pflichtig seyn zu thun, gleicherweise, als sie Unser eigen erblich Gut wären gar ohne Argliſt und alles Gefährde. Darüber auch so haben Wir Gott zu Ehre einem jeglichen Prior und dem Convent des vorgenannten Klosters ewiglich solche Freyheit und Gewalt, Kraft und Macht gegeben, und geben ihm die mit Kraft dieses Briefes, wenn das wäre, daß sie eines Beschirmens und Vorsprechens bedürfen und wollten annehmen, so mögen sie von Lieb und freyen guten Willen noch immer mich Erkinger ihren Stifter, oder aus meinen männlichen Erben, welcher ihnen zu Zeiten dem Kloster als der Nützlichste deucht, auf eine benannte Zeit, kurz oder lang, wie sie wollen, und das auch wieder auffagen, ihre Obersten oder sie selber, von Sache oder ohne Sache wegen, wann sie wollen. Auch sollen Wir, Unsere Erben und Nachkommen derselben Schirmung und Vorsprechung nicht fordern noch Uns selber darein tragen von keinerley Recht, Schuld, noch Gewohnheit wegen ohne Gefährde."

Es wurde vielmehr dem Kloster ausdrücklich die freie Wahl des Schirmers auch außer der Familie des Stifters

zugestanden, nur solle solcher kein Feind des Stifters und seiner Nachkommen seyn." „Fügte sich auch, daß ein Prior und Convent desselben Klosters nach Geschicknis und Lauf der Zeit eines Schirmers bedürften, und durch des Klosters beßten Willen einen andern Schirmer nehmen wollten, wenn nicht genannten Erkinger oder einen aus meinen männlichen Erben, so sollen sie doch keinen nehmen; der meiner oder meiner männlichen Erben öffentlich Feind oder schädlich Widersager oder gefährlich argwöhnig wäre oder von dem Wir Uns Beschädigung Leibs und Guts besorgt wären ꝛc."

Alles was sich die Stifter von dem Kloster vorbehalten und bedungen haben, ist die Anerkennung als Stifter und Patron: „Sonsten in andern Dingen sollen sie Uns und Unsere Erben allezeit aufnehmen, erkennen und halten als ihre rechte Stifter und Patrone und in Ehren, Würden, lieblicher freundlicher Handlung und Andacht in geistlichen und weltlichen Sachen."

Bischof Johann von Würzburg konfirmirte die Stiftung der Karthause Ostheim sub dato am Abend des Kiliani und seiner Gesellschaft (7. Juli 1410), welche Urkunde, wie der Schweinfurter Revers Nro. 3 besagt, auch daselbst deponirt war und verloren gegangen ist.

Man mochte befürchtet haben, daß die Stiftung von den Erben des Stifters, besonders da er im Jahre 1426 zur zweiten Ehe geschritten, und auch aus dieser Ehe Kinder erhalten hatte, angefochten werden dürfte; daher erneuerte in einer Urkunde geg. 1434 am Dienstag in den heil. Osterfeiertagen (30. Merz) Erkinger mit seiner 2ten Gemahlin Barbara, gebornen von Abensberg, und seinen erwachsenen Söhnen aus erster Ehe, Michael und Herrmann, die Stiftung: „Als Wir und die vorder Unser Hausfrau Frau Anna von Bibra seel. von ersten an zu Rath

worden seyn, durch die Verhängniß des Allmächtigen Gottes das Kloster Karthäuser Ordens zu Ostheim Mariäbruck genannt zu stiften, und daß der Hauptbrief, der des ersten von Uns darüber gegeben ist, eigentlich ausweist, das Datum haltet nach Christi unseres Herrn Geburt vierzehnhundert Jahr und darnach in dem vierten Jahr auf den Sonntag nach dem heil. Pfingsttag, das ist mit Namen der heil. Dreyfaltigkeit, zu den Zeit alsdann etlich Unser Kind, die itzund leben noch nicht zu ihren Tagen kommen waren, und wann sich dann seither Unser Wesen sonst etlichermaßen in anderen gefüget, und geändert hat, als daß uns nit bedünkt, daß dieselbe Unsere Widmung und Stiftung mit dieser Beschreibung verneuert und versichert werde, und daß die Artikel gebessert und geläutert werden, die in dem ersten Hauptbrief begriffen gewesen sind; zu der sind Wir also zu Rath worden mit der edlen Frau Barbara Frauen zu Schwarzenberg Unser lieben Gemahlin gebornen von Abenspergt, Michel und Herrmann Herren zu Schwarzenberg und von Sawensheim Unsern lieben Söhnen, daß die auch ihren Willen darein gegeben haben, und sich eines solchen mit Uns zu verschreiben, als hernachsteht. Wir bekennen mit einander einmüthiglich, und thun kund öffentlich in diesem Brief gegen allen den, die ihn sehen, hören und lesen, für Uns und alle Unsere Erben und Nachkommen, daß Wir mit guten wohlbedachten Muthe und auch mit gesammter Hand zu der Zeit als Wir von der Gnade Gottes mit guter Vernunft gesund waren, und das wohl thun mochten von besonderer Begierde ꝛc. ꝛc." Es folgt nun ganz der Stiftungsbrief von 1409 mit wenigen Abänderungen, der auch in Schweinfurt laut Revers Nro. 2 deponirt war, und verloren gegangen ist.

Kaiser Friedrich III. sanctionirte selbst diese Stiftung, indem er in einer Urkunde aus dem Feldlager bei Gent am

18 Tag des Monats July 1488 [1]) auf das Fürbringen der Edlen Michael und Sigmund des älteren, Gevettern Herren zu Schwarzenberg von Ihr und Erkinger Sigmunden des jüngeren und Johannsen Herrn zu Schwarzenberg Ihrer Söhne „daß durch weiland Erkinger Herrn zu Schwarzenberg Ihrer Voreltern das Gotteshaus Ostheim Karthäuser-Ordens in Ihrem Markte Ostheim, so desselben Erkingers und Ihr Eigenthum gewesen und noch sey, gelegen, gestiftet, und darin etlich geistliche Personen geordnet, und Ihr und allen seinen eheligen Leibes Erben in ewige Zeit ihr Begräbniß daselbst im Kloster zu haben zugesagt ꝛc. ꝛc., demüthiglich gebeten, daß Wir ihnen als den ältesten, solch obberührt Gotteshaus Ostheim, auch die Vogtey, Schutz und Schirm desselben, auch solch ihre Gerechtigkeit, so sie daran hätten, zu Lehen zu verleihen, und dazu Ihnen und demselben Gotteshaus Ostheim Ihre Gnad, Freyheit, Privilegia, Altherkommen, Gewohnheit zu erneuern, konfirmiren, und zu bestättigen gnädiglich geruhen möchten ꝛc. als Römischer Kaiser oberster Vogt und Beschirmer aller Gotteshäuser haben Wir darauf das gemelde Gotteshaus Ostheim mit allen seinen Rechten, Gerichten, Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Zugehörungen mit samt der Vogtey, Schutz, Schirm ꝛc. Ihnen Michael und Sigmund von Schwarzenberg zusamt der erblichen Gerechtigkeit, so sie, als obsteht, vormals daran gehabt haben, zu Lehen verliehen ꝛc. und darzu denselben von Schwarzenberg ꝛc. auch izt berürten Gotteshaus Gnad, Freyheit, Gerichtsbarkeit, Brief, Privilegia, Handfesten, Altherkommen und Gewohnheit, so ihr Vorältern und sie redlich erworben und hergebracht haben ꝛc. gnädiglich erneuert ꝛc. daß auch die gemelden Michel und Sigmund von Schwarzenberg, und ihr jeder besonders, und ihre Erben obgemeld einer jeden Person ꝛc. in dem vor-

[1]) Beilage III.

genannten Kloſter Oſtheim als weit und fern das mit Gräben, Mauern und Zaun, auch der Mark auf Waſſer oder Land begriffen, und umfangen iſt, mit ſamt den Mühlen und dem Wehre über dem Maine daſelbſt Geleit geben, und daß einem Jeden wieder abzukünden Macht nnd Gewalt haben ſollten ꝛc. Und damit die obgenannten von Schwarzenberg ihre ehelich mannliche Lehenserben und Nachkommen bey dieſen Unſeren Kaiſerlichen Gnaden deſto ſtatlicher bleiben und gehandhabt werden mögen, ſo haben Wir ſie all, und Ihr jeden beſonders auch das izt gemelde Kloſter Oſtheim und die Conventbrüder darin mit ſamt ihren und deſſelben Gotteshaus Leuten, Knechten, Dienern, Hinterſaſſen, Habe und Gütern, ſo ſie izt haben oder künftighin überkommen, in Unſer und des heil. Reichs ſonder Gnad, Vorſpruch, Schutz und Schirm aufgenommen und empfangen ꝛc.“ Dabei bedingte ſich der Kaiſer von den Herren von Schwarzenberg, die Rekognition des Lehns von Fällen zu Fällen, und von dem Kloſter Oſtheim, daß die Väter das Gotteshaus Oſtheim dankbar der obbeſtimmten Unſer Kaiſerl. Gnaden und Freyheit eines jeden Jahrs, in ewige Zeit, in der Quatember nächſt nach dem heil. Pfingſttag kommend, auf einen benannten Tag, ſo ihnen gelegen ſeyn will, Unſer Vorfahrer und Nachkommen am Reiche Römiſcher Kaiſer und Könige, mit groſen Vigilien und geſungener Seelenmeße und darnach mit einem Placebo ordentlich begehen und Ihr in allen ihren guten Werken getreulich gedenken, und den allmächtigen Gott für Sie fleißiglich bitten, und ſolchs auf die berührte Zeit zu. Und die gen. von Schwarzenberg ihre Erben und Nachkommen dieſelben Väter und ihre Nachkommen mit Fleiß erſuchen und und ihnen desſelben Tag eine Pietantz oder Verehrung nach ihren Ehren oder Gefallen gebeu ſollen ꝛc. ꝛc.“

## 2.

## Des Klosters Besitzungen und deren Erwerbung.

Ostheim. L.=G. Volkach.

Durch die Stiftung wurde erworben laut Stiftungsbrief: 1) Der Sitz (Schloß) mit den Kemnaten. 2) Der Bau, (Bauernhof, Meierei). 3) Die Rechte, Fisch, Gült und Lehen von Castell herrührend. Vermöge Orig.= Vidimus des Stephan Zollner zu Hallbergk und Hans Knoblauch würzb. Schenk und zu der Zeit Schultheiß zu Volkach von 1438 10. Juni über eine Urkunde von 1413 am nächsten Samstag nach dem Obersten Tag hat Graf Leonhard zu Castell Herrn Erkinger von Seinsheim, die Güter, die er gehabt hat, zu Ostheim mit allen ihren Zinsen, Gülten übergeben, quitt ledig und losgesagt. 4) Die Vogtei daselbst. Nach dem 2ten Stiftungsbrief von 1434 war diese brandenburg. Lehen und wurde durch Wechsel anderer Güter geeignet. Die Urkunde selbst war auch in Schweinfurt deponirt. Revers Nro 7 und verloren gegangen. 5) Das Halsgericht und Marktrecht. 6) Güter, Nutzen, Renten und Gülten in dem Markte und Felde, Getreidgülten und Weingülten. 7) Ein Theil des Weinzehnten. 8) Alle vom Stifter besessene Weingärten in der Markung. 9) Pfenninggült, Hellergült, Lammsbäuche und Hühnergeld. 10) 50 rhn. Gulden jährl. Herrengült. 11) Die Mühle allda und das Wehr. 12) Die Fischweide. 13) Das Fahr über den Main, ebenfalls brandenburg. Lehen, mit Nr. 4 geeignet.

Bischof Johann zu Würzburg erlaubt der Karthause Ostheim vermöge v. O. U. (vorliegende Original=Urkunde) 1419 am Montag nach dem Sonntag als man zu Chor singt et vocem jucunditatis (22. Mai), die Wasserleitung

von dem Bronnen zwischen dem Hof Kaltenhausen und der Vogelsburg gelegen, in die Karthause zu führen.

Bürgermeister und ganze Gemeinde zu Mkt. Ostheim verkaufen an Hansen Betschauers Kinder daselbst laut v. D. U. (vorliegender Orginal-Urkunde) 1439 auf St. Johannis Tag Sonnenwende (24. Juni) sechsthalb Gulden rhn. Landeswährung jährl. Gült auf ihren Gütern, c. 110 fl. auf Wiederlosung, die in der Folge an das Kloster gekommen zu seyn scheint.

Michel und Herrmann, Gebrüder, Herren zu Schwarzenberg cediren Prior und Convent ihres Stiftes zu Ostheim vermöge Urkunde geben am Montag in der Ascherwoche (7. Februar) 1440 das jus patronatus über die Pfarrei zu Mkt. Ostheim. Sie, Karthäuser, stellten denselben vor, daß sie sich nicht mit schriftlicher Urkunde im Anfange ihrer Stiftung fürgesehen hätten gegen die Pfarr und den Pfarrer in ihrem eigenen Dorf vor ihrem Kloster gelegen und wofür sie jährl. geben müßten einem jeglichen Pfarrer zu Stadt Volkach 5 Mltr. Korn Volk. Ms. von ihrem Kloster darum, daß die Kirche (Pfarr) zu Ostheim hätte abgeschieden werden dürfen von der Kirche zu Volkach, darein sie vor Zeiten gehört, und ihre Tochter gewesen; nun fordere der Pfarrer zu Ostheim von ihnen Karthäusern die Opfer, die in dem Kloster gefallen seyen von Anfang ihrer Stiftung bis auf diese Zeit; sie meinten, daß sie dieses nicht schuldig seyen wegen obiger Abgabe nach Volkach, und wiewohl sie vielleicht mit dem jetzigen Pfarrer übereinkommen könnten, so besorgten sie doch, daß die Pfarrei einmal einem wilden Mann verliehen werden möchte, der ihnen dann darin möchte Mühe und Irrung machen und sie umtreiben, das ihren heil. Orden ganz zuwider sey.

Von Hans Weinzürell, der alte Krämer genannt, Bürger zu Volkach, wechselte das Kloster Ostheim laut Urkunde am Dienstag nach trinitatis (4. Juni) 1482 ein Haus zu Ostheim ein, gegen des Klosters Altwasser unter dem Kirchberg an der Stadt Volkacher Land in Meyen gelegen. Das Haus zu Ostheim war bereits der Karthause Lehen, und wurde ihr zum Eigenthum übergeben. Das Altwasser, 30 Gert ohngefähr, erhielt Hans Weinzürell, Katharina seine Hausfrau und ihr Sohn auf Lebenszeit als Erblehen.

Katharina, Wittib Diezin von Anger, Inwohnerin zu Ostheim, vermacht nach vorl. Orig.-Notariats-Instrument am Montag nach St. Dionystag (13. October 1483) ihre Güter und saemtliches Vermögen halb der Karthause, halb der Pfarrei zu Ostheim.

Laut Orig.-Kaufbriefs am Montag nach Ambrosi des heil. Bisch. (5. April 1518) verkauft Michael Kobringer, gesessen zu Mkt. Ostheim, an Prior und Convent sein Viertel Vistlehen pro 8 fl. rhn., wovon sie das andere Viertel von Hans Seitz, sonst Reuter genannt, bereits erworben hatten.

Hans Liebler, wohnhaft zu Mkt. Ostheim, und seine Frau verkaufen nach Orig. Kaufbrief, geben auf dem andern Pfingsttag (26. Mai 1586) an Prior Haupt zu Ostheim ein halb Eimer Wein und ein Faßnachtshuhn ewiger unablöslicher Gült uns Zins von ihren freieigenen drei Viertel Weingarten, das Bäuerlein genannt, an den Kehr zu 20 fl. fränk. Landeswähr. mit Zusicherung des Lehens und Handlohns in Veränderungsfällen.

Nach Orig.-Urkunde geben am 1ten Tag des Monats Mai 1596, verkaufen Schultheiß, Bürgermeister und Gericht zu Untereisenheim an Prior Ludwig Hager zu Ostheim mit Consens des Lehenherrns Abt Hironymus zu Ebrach, ihre Wiesen unter der Vogelsburg neben dem Main und Ostheimer Markung gelegen, die Brudes genannt, aus dem

Kaltenhof gezogen, zins= gült= und zehntfrei um 85 fl. gem. rhn. Landeswährung.

Domprobst Albrecht von Würzburg, Dechant Johann Konrad Rettwitz von Aulenbach und Prior Ludwig Hager und Convent der Karthause Ostheim verglichen sich vermöge Original=Urkunde, gegeben am 17. Novbr. 1601, des Novalzehntes wegen, welchen die Karthause Ostheim jure patronatus für die Pfarrei Ostheim anspricht, und das Domkapitel zu Würzburg als Universalzehntherr nicht geständigen will, dahin: daß die Novalzehnten dem Domkapitel verbleiben, dagegen aus der Kellerei zu Volkach der Pfarrei Ostheim jährlich vier Malter Korn Volk. Ms. verabfolgt werden sollen. Bischof Julius konsentirte in diesen Vergleich.

Nach Orig.=Kaufbrief, gegeben an Martini (11. Novbr.) 1618, verkaufen Georg Knorr, Jakob Pfriem, Hans Leypold, Klaus Thur, Michel Gespan und Albrecht Krempel, alle Bürger zu Marktostheim, an Prior Dionys Fichtlin und Convent 13 fl. und 7 Schilling jährl. Zins auf etlichen ihren in Ostheimer Markung liegenden verzeichneten Erbgütern, so dem Kloster zu Lehen gehen, um 265 fl., welche die Karthause an Prior Hieronymus zu Ilmbach an Schuld gegen Verpfändung dieser Stücke für sie gezahlt hat.

Mit der Nachbarschaft hatte die Karthause Ostheim mancherlei Grenzstreite zu bestehen. Stephan Zöllner zu Halburg that 1438 vermöge vorliegender Orig.=Urkunde, gegeben an unseres Herrn Leichnams Abend (11. Juny), einen Schiedspruch wegen des Aufwurfes und des Grabens zwischen dem Vogelsburger Weingarten und dem Karthäuser=Felde, so der Vogelsburg ab= und der Karthause zugesagt worden. Wilhelm und Friedrich, beide Grafen und Herren zu Castell, konsentirten 1465 als Stiftsherren des Klosters Vogels=

burg, welche ihre Vorfahren in des heil. Ritters St. Georgen Kapelle gestiftet und auch mit dem Burgstall und allen Ein- und Zugehörungen begabt haben, in den Entscheid, der wegen einer Anwandten zwischen Ostheim und Vogelsburg von den zwölf geschwornen Steinsetzern nach Verhörung der Parteien gegeben ward laut Orig.-Urkunde, gegeben auf St. Ulrichstag des heil. Beichtigers (4. July) 1465. Philipp Horant von Hornburg und Hans Diechter, d. Z. Schultheiß zu Volkach, beurkunden 1466 vermöge Orig.-Urkunde, gegeben am Dienstag nach unserer Lieb. Frauen Tag Assumptionis (19. August), auf den Eid, den er seinem gn. Herrn von Castell von Lehnswegen und Letzterer auf den Eid, den er seinen gn. Herren von Würzburg von Amtswegen gethan, nach Vernehmung der Geschwornen von „Eychsersdorf" (Escherndorf) und Ostheim, daß der Markungsumgang zwischen beiden gemeinschaftlich, vier von Ostheim und vier von „Eychsersdorf," immer gehalten worden.

Rudolph, Bischof von Würzburg, vergleicht 1469 (Orig.-Urkunde, gegeben am Samstag nach Ostern 8. April), die Klöster Vogelsburg und Ostheim über ihre Zinsen auf gewisse in der Markungsscheidung strittige Grundstücke, worin Wilhelm Graf zu Castell als Stiftsherr des Klosters Vogelsburg und Michael Herr zu Schwarzenberg als Stiftsherr des Klosters Ostheim konsentiren.

Auch die Grenze am Main verursachte nachbarliche Streitigkeiten zwischen dem Kloster Ostheim und Schultheiß, Bürgermeister und Gemeinde daselbst einerseits, dann Bürgermeister, Rath und Gemeinde der Stadt Volkach anderseits, die Wehrde, Altwasser, Mühlwehr, Fischweide, Ueberfahrt betr., welche Bischof Konrad von Würzburg durch Konrad Fuchs, der Rechte Dr., Ambrosius Geier zu Ingolstadt und Georg von Frohnhofen, Oberschultheißen mit Zu-

ziehung von Wassermännern besichtigen und entscheiden ließ l. Orig.-Urkunde, gegeben am Montage nach St. Johannis des Täufers Tag 26. Juny 1536. — Von 1617 beurkundet ein Notariats-Instrument vom 9. Septbr. die Protestation der Gemeinde Ostheim gegen ein bischöfliches Dekret zu Gunsten der Stadt Volkach, den Uferbau am Maine und das jus alluvionis betr., einen weiteren Streit in dieser Beziehung.

Nordheim, L.-G. Volkach.

Durch die Stiftung gelangten an die Karthause daselbst sieben Hühner und drei Pfenninge jährliche ewige Gült auf Weingärten in der Markung.

Neuses, L.-G. Gerolzhofen.

Daselbst wurden durch die Stiftung erworben: des Stifters Theil und alle seine Güter mit dem Theil des Gerichts und der Vogtei, Getreidgülten, Weingülten, Pfenninggülten, Kellergülten, Fastnachtshühner, Handlohn. [1])

Prosselsheim, L.-G. Dettelbach.

In diesem Orte kamen durch die Stiftung an das Kloster zwei Höfe mit einer jährl. Gült allerlei Getreids 60 Malter, laut Orig.-Urkunde, gegeben am Sonntage nach St. Veit (22. Juny) 1410, von Anna von Grumbach, Betzolds seel. Hausfrau, gegen eine lebenslängliche Getreidrente erworben. Anna von Grumbach übergab Erkingern von Seinsheim alle ihre Korngült, Weitzengült, Habergült auf den Höfen, zu Prosselsheim gelegen, wovon der eine Lehn, der andere eigen ist, unschädlich anderen ihren Zinsen, die sie da hat zu Prosselsheim, gegen jährliche Abgabe von 10 Malter Korn, 10 Mltr. Weitzen und 10 Mltr. Haber, Arnsteiner Ms., von dem Eigenhofe zu Prosselsheim auf ihre Lebenszeit. Den lehnbaren Hof eignete Bischof Johann von Würzburg laut

---

[1]) Der zweite Stiftungsbrief von 1434 enthält diese Dotation nicht.

Original-Urkunde, gegeben am Freitag nach St. Nikolaus Tag des heil. Bischofs (7. Dezbr.) 1414, doch also, daß, wenn das Kloster Ostheim nicht vollendet gestiftet und vollbracht würde, die Lehnschaft vorbehalten, und Erkinger und seine Nachkommen den Hof wieder als Lehn empfangen sollten. Zur Schadloshaltung des Stifts Würzburg trug Erkinger von Seinsheim demselben seinen freieigenen Hof zu Wiesenbrunn mit Zugehörungen, der jährlich 15 Mltr. Getreid gibt, zu Lehn auf.

Mit Anselm von Rosenberg, der auch in Prosselsheim begütert war, gerieth die Karthause 1447 in einen Streit eines Ueberbaues wegen, den derselbe also vornahm, daß er eine Scheune in dem Karthäuser-Hof, nächst vor dem Schlosse gelegen, erbaute. Diese Irrung wurde geschlichtet und die Karthause überließ mit Zustimmung Herrn Michaels Herrn zu Schwarzenberg, als des ältesten Stiftsherrn, Anselm von Rosenberg und seiner Hausfrau, Elisabetha, gebornen von Seinsheim, ihren Hof auf Beider Lebenszeit zur Nutzung gegen eine jährliche Getreid-Abgabe von 33 Mltr. Arnsteiner Ms., 11 Mltr. Korn, 11 Mltr. Weitzen und 11 Mltr. Haber, und behielt sich dabei noch vor, den Bezug der Pfenningzinsen und Hühner, welche in den Hof gefallen, und von dem Holze, das darein gehört, 5 Acker Holzes alle Jahre auszuhauen. Nach der Rosenberg. Eheleute Tod sollte der Hof mit der Scheune an die Karthause wieder zurückfallen." L. Orig.-Urkunde, gegeben auf St. Walburgis Tag (1. Mai) 1447.

Nach einer spätern Urkunde, gegeben am St. Gregorius Tag (12. März) 1563, ist einem gewissen Hans Krauß, zu Prosselsheim gesessen, und seinen Erben der Bauhof des Klosters Ostheim zu Prosselsheim unentgeltlich zu Erbe geliehen worden gegen eine jährliche Abgabe von 45 Mltr. halb Korn,

halb Haber, welches Erbrecht derselbe dem Kloster in diesem Jahre für 18 fl. rhn. Landeswährung und gegen Nachlaß der rückständigen Gült a 23 Mltr. Haber wieder verkaufte. Vermöge Original-Urkunde, gegeben Cathedra Petri (22. Febr.) 1602, verkaufen Prior Ludwig Hager und Convent zu Ostheim an Ludwig Härtlein von Oberpleichfeld und Dorothea, seine Hausfrau, ihren Freihof zu Prosselsheim, welchen sie Karthäuser von Hans Krauß und Jakob Dannler, Geschwägern, ihren Unterthanen, erblichen Besitzern und Inhabern gemeldeten Hofes, um eine genannte Summe Geldes erkauft haben und bisher selbst haben bauen lassen, um 3200 fl. auf Zeit und Ziel zu erlegen, dann 30 Mltr. ewiger Gült, Arnsteiner Ms., halb Korn, halb Haber, Hauptrecht, Handlohn zu 5%, ein Fastnachtshuhn zu Zins und mit vorbehaltener Gerichtsbarkeit. Hans Jörg von Vischborn, d. Z. fürstlich würzb. Amtmann zu Prosselsheim, hat sein Siegel an die obige Urkunde gehängt.

Ueber die Beet- und Steuer-Freiheit des Ostheimer Karthäuser-Hofes zu Prosselsheim erließ das Hofgericht zu Würzburg 1468 einen Spruchbrief, (O.-U., gegeben am Sonntag nach Lätare 2. April), wonach das Herkommen von dem Karthäuser-Prior und zwei Conventualen beschworen werden sollte. Auch die Frohnfreiheit des Hofes zu dem Gemeindebauwesen sprach der Karthäuser-Prior Hofmann 1516 an, und erbot sich lediglich zu der Leistung, die der andere Theil des Hofes, den der würzb. Keller Balthasar „Thrawtenpach" izt inne habe, worauf Bischof Lorenz zu Würzburg l. O.-U., gegeben auf Sonntag nach Cyriaci (6. Aug.) entschied, daß die Karthäuser und der Kellers-Hof an Wegen und Stegen zu bessern und was zur Befriedigung des Dorfes zu machen vorgenommen würde, auch mitthun und zu solchem zu helfen schuldig

seyen, und sonst anderer Beschwernüß unbeläſtiget bleiben sollten.

Durch Friedrich Wüsting, Pfarrer zu Ostheim, einer der Hauptwohlthäter des Klosters, wurden noch zu Prosselsheim von Heinrich Lamprecht laut Orig.-Urkunde, gegeben am St. Jakobs Abend des heil. 12 Boten (24. July) 1412 29 fl. und dritthalb Pfd. Heller erworben. Die Schmiede gibt allj. 17 Turnus und 2 Fastnachtshühner, das Gut- auch Hauptrecht und Freiung darauf ist „als kundlich und von Alters herkommen ist," „item ein Weingarten, gelegen am Lindelbach, davon Christein Fleischmann jährl. gibt ein Fastnachtshuhn, item ein Weingarten, gelegen am Kellerberge, davon jährl. gibt Peter Holseld 6 Fastnachtshühner, item eine Hofstatt zu Prosselsheim, davon Kunz Zimmermann jährl. gibt 15 Pfenninge, item ein Weingarten am Kellerberge, davon alle Jahre geben Hans Zimmermann und sein Bruder zu Neuses 4 Fastnachtshühner, item ein Weingarten zu Meppenbach gelegen, davon gibt Cunz Fülsack jährlich 3 Pfd. Unschlicht. Darein und dazu von besonderer Gunst zwei Hofstätten, gelegen zu Prosselsheim, die da beide wüst liegen, die eine hat Apel Graus, die andere Fritz Schwab.

Dürrfeld, H.-G. Sulzheim.

Vorgenannter Friedrich Wüsting, Pfarrer zu Ostheim, wendete dem Kloster auch zu: zwei Theile an dem Zehnten, den er von dem Bischofe Johann zu Würzburg in lehnbarer Eigenschaft erkauft hatte. Bischof Johann eignete den fraglichen Zehnten nach Original-Urkunde, gegeben am Freitag nach St. Nikolaus Tag des heil. Bischofs (7. Dezbr. 1414.)

Daselbst erwarb die Karthause noch vermöge Original-Urkunde, gegeben und geschehen auf dem Rathhause zu Dürrfeld am Tage St. Mathäi Apostoli (21. Septbr. 1663), von der Gemeinde mit Consens des Kurfürsten Johann Philipp d. Z. Fürstbischofs zu Würzburg eine öde Hofstatt und einen

leeren Platz zu einer Zehntscheune um 20 Rchsthlr. mit der Obliegenheit, darauf auch ein Haus und Unterthanen zu setzen und folgende Gefälle zu entrichten: 1 Rauchhuhn zu 8 n. Pfg., 1 Fastnachtshuhn zu 22 n. Pfg. Zins, 3 Frohntage und 4 Mtz. Haber zu Gült, dann jährl. einen halben Gulden beständige Beet, dabei die Ordinari und Extraordinari, so hoch das Dorf belegt wird.

Opferbaum, L.-G. Arnstein.

Hans Schirmer, gesessen zu „Oppferbein" und Else seine eheliche Wirthin, verkaufen vermöge Original-Urkunde, gegeben am nächsten Sonntag nach St. Martins Tag des heil. Bischofs (15. Novbr.) 1421 den geistlichen und andächtigen Herren Prior und Convent des Klosters Unser Frauen Brücke zu Ostheim seine „ard" Aecker und Felder alle und jegl. besonders, gelegen aneinander in „Oppferbeiner" Mark, mit Namen genannt in Meeresrode oder des Eiringsreißig, daran auch die von Heiligenthal ein Holz liegen haben, das bei 30 Aecker seyn, pr. 32 fl. Auch bekennt derselbe, daß er diese Aecker zu Erbe bestanden habe von dem Kloster um eine jährl. Gült und Zins von 3 Mltr. guten Rockenkorns Schwarzacher Stdt.-Ms. und ein Fastnachtshuhn. An Schirmer gelangte das Grundstück käuflich von Klaus Zoller, gesessen zu Dippach, nach Original-Urkunde, gegeben am Mittwochen vor Unser L. Fr. Tag Lichtmeß (30. Januar 1415.)

Püsselsheim, H.-G. Sulzheim.

Cunz Rückert und Anna von Wypfeld seine eheliche Hausfrau, gesessen zu Volkach, verkaufen 1411 vermöge Orig.-Urkunde, gegeben am Donnerstag nach dem heil. Ostertag (16. April) den geistlichen Vätern Herrn Peter Rektor und Herrn Philipp, seinem Mitbruder, und Herrn Friedrich Wüsting, ersten Anhebern des Klosters Unser Frauen Brücke zu Ostheim, ein Malter gut Rockenkorns Schwarz.-Ms. jährlicher und

ewiger Gült auf ihren eigenen Lehen, beide auf Wiesen und Aeckern zu „Bußelsheim," genannt die Weydnerslehen, darauf die Brüder von der Vogelsburg ein Mltr. Korns haben, das itzund hat und besitzt Hans Fischer und sein Bruder zu Kaltenhausen, pr. 11 fl. wohlgewogene rhn.

Ferner wurde daselbst für die Karthause vermöge Orig.-Urkunde, gegeben am nächsten Donnerstag nach St. Vinzenzien Tag des heil. Martyrers (23. Januar) 1421, erworben pr. 33 fl. von Cunz Cyban, vor Zeiten gesessen zu Prosselsheim, sein Gut, gelegen zu „Bussilsheim," d. i. Haus, Hof, Aecker und Wiesen und was dazu gehört, „dasselbe Gut vor Zeiten gewest ist den von Tetilbach und auch manch Jahr inne hat gehabt der ehrenfeste Mann Petz Centgrafe, gesessen zu „Brosilzheim," von demselben Gut man dem Kloster jährlich reichen und geben soll drei Mltr. lauteres Rockenkorn, Arnst. Ms. ewige Gült, 2 Fastnachtshühner und 12 Pf. jährl. Gült auf einem Weingarten, der auch in das Gut gehört."

Frankenwinheim, L.-G. Gerolzhofen.

Im Jahre 1419, vermöge Original-Urkunde, gegeben zum Stephansberg des nächsten Mittwochen nach Martini (15. Novbr.) übergab Erkinger von Seinsheim, der Stifter, noch dem Karthäuser-Kloster Ostheim den Hof, gelegen zu „Windheim" bei Gerolzhofen mit allen seinen Rechten, Nutzen, Gewohnheiten und Zugehörungen ꝛc. „wie den Brandt von Seinsheim und Else von Wenkheim, Götzen Lamprechts Ritter sel. Tochter innegehabt und hergebracht haben vor Zeiten, und den Frau Anna, seine (Erkingers) eheliche Wirthin sel., von demselben gekauft hat, des Michel sein (Erkingers) Sohn Lehenträger gewessen ist, — erst um Gotteswillen und seiner Seele Seligkeit, darnach von Schuld wegen, die er den Karthäusern schuldig war, und um ander Sachen willen." Dabei machte er zur Bedingung, dem Pfarrer zu Volkach

5 Mltr. Korn von der „Abscheidung wegen der Pfarre zu Ostheim," die er bisher ausgerichtet habe, abzureichen.

Bereits 1417, Original-Urkunde am nächsten Sonntag vor unsers Herrn Auffahrts Tag (16. Mai), verschrieben Erkinger von Seinsheim und Anna, seine Gemahlin, Herrn Friedrich Wüsting, Pfarrer zu Münsterostheim, 24 Mltr. gutes Getreid ewige Gült, als: 12 Mltr. Korn, 4 Mltr. Weitzen und 8 Mltr. Haber Schwarzacher Ms. auf diesem Hof um 11 fl. und ein Ort, die Herr Friedrich dargeliehen und kundlich und wissentlich auf den neuen Stift zu Münster-Ostheim verbaut hat, das sie ihm gebeten und geheißen haben.

Der Schweinfurter Revers von 1527 erwähnt auch sub Nr. 9 eines daselbst deponirten Eignungsbriefes des Hofes bei Gerolzhofen von dem Bischofe Johann von Würzburg von 1419 am Donnerstag nach Martini und noch zweier Urkunden über den fragl. Hof von 1413, deren Inhalt unbekannt ist, und die wahrscheinlich das früher bestandene Lehnsverhältniß zu dem Stifte berühren. Der fragl. Hof muß in der Folge erbrechtsweise an die Familie Yppesheimer in Erbrecht gelangt seyn, denn vermöge Orig.-Urkunde, gegeben am Montag nach unsers Herrn Frohnleichnams Tage (21. Juny) 1484, sprechen Bürgermeister und Rath der Stadt Gerolzhofen aus Auftrag Bischofs Rudolph und Ersuchen der edlen Herren Michel und Sigmund, Herren zu Schwarzenberg in einer Streitsache zwischen Schultheißen und Gemeinde zu Windheim gegen Michael Yppesheimer daselbst wohnend, andern Theils eines Weges wegen durch sein Feld, vor dem Dorfe gelegen.

Die Cent zu Gerolzhofen unternahm 1616 einen Einfall in den Karthäuser-Freihof zu Frankenwinheim, wegen darin getriebener Hexerei, wogegen der Prior Dionys Fichtlein laut Notariats-Instruments vom 22. October protestirte.

Donnersdorf, H.-G. Sulzheim.

Daselbst gehörte der Karthause Ostheim der ganze große und kleine Zehnt, welchen sie zu drei Theilen 1426 von dem Stifter Erkinger von Seinsheim und zu einem Viertel 1642 von der adeligen Familie von Schaumberg erworben hatte.

Der ganze Zehnt war bis zur Auflösung der Karthause gräflich Castellisches Ritterlehn, und wurde zu $^3/_4$ von dem fürstlichen Hause Schwarzenberg als Lehnträger der Karthause, und zu $^1/_4$ von der Karthause selbst rekognoszirt. [1])

Erkinger von Seinsheim übergab der Karthause vermöge Urkunde, gegeben am heil. Kreuz Tag „als es funden worden" (3. Mai 1426) seine drei Theile an dem Zehnten zu „Tanßdorf" für die Morgengabe von 600 fl., die er seiner zweiten Gemahlin Barbara, geb. von Abensberg [2]), auf Güter um sein Schloß Stephansberg gelegen, namentlich zu Hürblach, nach Original-Urkunde, gegeben am St. Valentins Tag (7. Jäner 1423) verwiesen und diese seine Gemahlin dem Kloster Ostheim geschenkt hatte, und für weiter 500 fl., die er von den Karthäusern eingenommen und zu seinem Nutzen verwendet. An demselben Tage stellte er eine fernere Urkunde aus, worin er erklärte, daß, wenn dieser Zehnt von seiner Gemahlin wieder eingelöst werden sollte, den Karthäusern die 500 fl. und die Morgengabe zu 600 fl. auf Hürblach rükzuvergüten wären; auch bedingte er für sich und seine Gemahlin auf Lebenszeit die Hälfte der Nutzung des Zehntes. Die Originalien der Urkunden, woraus diese Data entnommen

---

[1]) Viehbeck, statist. histor. geograph. Beschreibung der Grafschaft Castell in Franken. 1808. S. 65—69.

[2]) Eine Tochter des Grafen und Herrn Jodokus zu Abensberg, Oheim der Gemahlin des Kaisers Sigismund.

worden, sind auch in Schweinfurt mit abhanden gekommen. Revers 1527 Nr. 17 und 18.

Nach Ableben Erkingers 1437 stellte Barbara Frau zu Schwarzenberg „am Samstag nach der hochgelobten Jungfrauen Mariä Tag Assumptionis 1438" eine Urkunde aus, wonach sie nur noch zwei Jahre lang sich die hälftliche Nutzung des Zehntes zu „Tunßtorf" vorbehielt, nach deren Verlauf der Zehnt dem Kloster Ostheim ganz anheimfallen solle für den Antheil Schuld von 270 rhn. Gulden, welche sie an dasselbe von ihrem sel. Gemahl auszurichten übernommen habe. Als der fragliche Zehnt in den folgenden Jahren dadurch geschmälert werden wollte, daß der Pfarrer zu Donnersdorf die Zehntfreiheit seiner Aecker und Wiesen ansprach, obligirte sich Johann Herr zu Schwarzenberg laut Original-Urkunde, gegeben am Donnerstag nach St. Antonii des Beichtigers (19. Juny 1455), für sich, seine Brüder, und Erben, den Karthäusern für die Nutzung des Zehntes 40 Mltr. Korn und 50 Mltr. Haber Volkacher Ms. zu verabreichen. Der Streit scheint indessen nach abschriftlich vorliegender Urkunde von 1478 geschlichtet worden zu seyn, denn hiernach konsentirt Sigismund Herr zu Schwarzenberg, daß Bischof Rudolph von Würzburg gütlichen Ausspruch thue zwischen Prior und Convent der Karthause Ostheim, seiner und seiner Voreltern Stiftung an einer und der Pfarrei „Damßdorf" anderer Seite.

Was den vierten Theil des fraglichen Zhentes anbelangt, so verkaufte l. Original-Urkunde, gegeben am 1. August 1642, Sigmund Jakob von Schaumbergs W. Amalia Katharina, geborne von Bordian, in Beistand Franz von Demantstein und Wolf Agatz von Guttenberg, als des hinterlassenen Söhnleins Georg Albert Vormünder, dem Prior und Convent der Karthause zu Osthrim ihren an dem zu „Dombsdorf"

habenden und den Grafen zu Castell lehnbaren vierten Theil todt und lebendigen, großen und kleinen Zehntes mit aller Zubehör um 1000 fl. fränk. Währung, dann noch 50 Rthlr. und ein halb Fuder Wein 1637er Gewächs auf lehnherrliche Genehmigung, die die Karthäuser auszuwirken und zu zahlen haben. Georg Friedrich und Wolfgang Georg Grafen und Herren zu Castell konsentiren in diesen Verkauf gegen eine Rekompens von 200 fl. mit dem Beding, daß auch der würzburg. oberlehnh. Consens von den Karthäusern ohne ihre Kosten ausgebracht werde, laut Original-Urkunde, gegeben zu Würzburg d. 4. (14.) August 1642, was auch 1643 laut Original-Urkunde, gegeben am 3. August, von Bischof Johann Philipp mit Zustimmung des Domkapitels gegen eine Rekompens von 50 Rthlr. geschah. Georg Friedrich Graf und Herr zu Castell belehnt 1643, Original-Urkunde, gegeben Rüdenhausen den 21. August, den Prior Renatus der Karthause Ostheim mit dem 4. Theil des Zehntes zu „Donerßdorff," „den er allen Prioren mehrgenannten Convents ohne Beschwerde leihen soll als oft es Noth beschiecht und zu Fall kommt."

Belehnungen folgten: 1654, 1661, 1668, 1671, 1710, 1713, 1718, 1722, 1752, und 1790.

Auch dieses Zehntantheils wegen hatten die Karthäuser öfters Streit, was sie vorzüglich zu dessen Erwerbung bestimmt haben mochte. So erließ Apel von Stein zum Altenstein, z. Z. Amtmann zu Haßfurt, 1494 einen Spruchbrief, Original-Urkunde, gegeben am Dienstage nach Allerheiligen Tag (4. Novbr.), zwischen der Karthause Ostheim und Erhard von Schaumberg und Philipp sel. von Schweinshaupten Erben, etlicher Zehntäcker wegen, im Donßdorfer und Dampfacher Flur gelegen. Die Irrung über Aecker und Feldung, so in Domßdorfer und Dampfacher Zehnten vermischt gelegen,

verglichen 1576 laut Original-Urkunde, gegeben vom 26. July, Johann Prior und Convent der Karthause zu Mt.-Ostheim und Veit von Schaumberg zu Traustadt als Zehntherren zu Donnersdorf an einem, dann Philipp und Wilhelm Eitel Fuchs von Schweinshaupten Gebrüder, auch Veit Ulrich von Schaumberg zu Unterschwappach am andern Theil, als zu Dampfach Zehntherren durch nähere Bestimmung der Grenzen der Zehntdistrikte in Beiseyn und freundlicher Unterhandlung des edlen und ehrenfesten Hans Christoph Veit von Rieneck zu Urspringen, fürstlich würzburg. Raths und Amtmanns zu Zabelstein.

An älteren Besitzern des Donnersdorfer Zehntes melden die Urkunden die Familie von Hohenberg. Dietrich von Hohenberg der jüngere und Elisabeth seine eheliche Wirthin verkauften 1336 laut Orig.-Urkunde, gegeben am nächsten Freitag vor der Mittfasten (8. März.) den Zehnten zu „Dampsdorf" um 700 Pfd. Heller an Johann Brünlein, 1) einen Bürger zu Würzburg. Conz Brunn, gesessen zu Schernau, vereinigt sich 1389 laut Orig.-Urkunde, gegeben am nächsten Freitag nach Bartholomäus Tag (27. Aug.), mit seinem Vater Thomas Brunn über den Besitz des Domßdorfer Zehntes für den Fall des Ablebens ein und des andern Theiles. Im Jahre 1404, Orig.-Urkunde, gegeben am Mittwochen nach St. Magdalenen Tag (24. July), erfolgte ein Spruchbrief des Landgerichts zu Würzburg von Heinrich von Witzleuben, Domherr zu Würzburg und Landrichter, zwischen Hanns von „Gewrichsheim", gesessen zu Oberlynach, und Peter Brunen, Cunz Brunen sel. Sohn, gesessen zu Schernau. Endlich verkauften Peter Brawn, Cunz Sohn

---

1) wahrscheinlich Brun oder Braun nach U. 1407.

zu Schernau, 1407 laut O.=U., gegeb. am St. Vinzenzien Tag (6. Juny) die drei Theile des Zehntes zu „Damßdorf" um 500 alte rhn. Gulden auf Wiederlöſung an Albrecht Ludwig Seemeiſter, Bürger zu Schweinfurt, und Heinzen ſeinen Bruder. Darein konſentirt Graf Linhard von Caſtell laut O.=U., gegeben an St. Vinzenzien Tag (6. Juny) 1407. In der Kaufs=Urkunde kömmt Erkinger von Seinsheim als Währbürge vor, und ſcheint auch von dem Seemeiſter den fragl. Zehnten unmittelbar in der Folge überkommen zu haben. Für den Fall des Erlöſchens des f. ſchwarzenberg. Mannsſtammes und des Heimfalles der Schwarzenberg. Mannlehen erwirkte die Karthauſe am 19. April 1712 eine gräflich Caſtelliſche lehnherrl. Deklaration, daß, wenn der Fall eintreten ſollte, die drei Viertel des Zehntes zu Damßdorf, der Karthauſe reſp. deren Prioren unmittelbar, gleich den Andern ein Viertel, geliehen werden ſollen.

Lindach, L.=G. Volkach. Vermöge O.=U., gegeben am Sonntag der heil. 12 Boten Tag St. Peter und Paul (29. Juny) 1427, hat Erkinger von Seinsheim auch ſeine Güter und Nutzungen zu „Lyntach" dem Kloſter zu Oſtheim käuflich überlaſſen, denn darin verſchreibt er ſeiner zweiten Gemahlin, der edlen Frau Barbara, für ſich und alle ſeine Söhne und Erben die Wiederablöſung der obigen Güter von den 2000 ungariſchen Gulden, „die uns die Kaufleute für unſeren Herrn den König ſchuldig ſeyn" oder von anderen ſeinen Schulden und Gefällen.

Bullenheim, H.=G. Hohenlandsberg in Mittelfranken. Acht Eimer Weingefälle „Redditen zu Pulnham" Prior Erhard und ganzer Convent zu Oſtheim doniren mit Bewilligung ihrer Oberſten und auf Bitte des geiſtl. Herrn Friedrich Wüſting vermöge Orig.=Urk., gegeben am Samſtag vor St. Johannes Tag des Täufers 1437, dem Spi=

tale zu Windsheim dieses Weingefäll mit dem Beding, „daß man den Wein in einer jeden Fasten geben soll den Armen, Dürftigen und Kranken des gen. Spitals, und wenn das nicht geschieht, so soll der Wein desselben Jahres der Karthause anheimgefallen seyn, womit sie thun und lassen mag, als mit anderen ihren Gütern."

Dettelbach, dess. L.-G. Heinrich Lieblein und Kunigund seine Hausfrau verschreiben der Kathause Ostheim alle ihre Habe und Güter 1431 laut O.-U., gegeben an St. Blasien Tag (3. Febr.). Petzold Klyber, Jakob sein Sohn und Gertraud seine Frau übergeben dem Prior Erhard und Convent zu Ostheim 1431 laut O.-U., gegeben am St Ambrosii Episcopi (4. August), 3 Morgen Weinberg zu „Tettelbach" zins- und lehnfrei gegen Haltung eines Jahrtags.

Hoheim, L.-G. Marktsteft. Daselbst besaß die Karthause Ostheim den großen und kleinen, todten und lebendigen Zehnten an Wein und Getreid, 8 Huben und 6 Lehn Weingarten, Wiesen, Aecker und andere Erbstücke mit Zinsen, Gülten ꝛc. ꝛc. Unter Prior Ulrich wurden diese Besitzungen von der Abtissin, geb. von Erbach, und dem Convente des Frauenklosters zu Kitzingeu um 2500 fl. käuflich erworben. Schulden halber hat sie Prior Benedikt mit Zustimmung und Consens Herrn Johann Herrn zu Schwarzenberg als erblichen Stiftungs- und Schutzherrn 1504 laut O.-U., gegeben auf St. Peterstag Cathedra (22. Febr.), an das Kloster zu Michelfeld St. Benediktiner-Ordens, bamb. Bisth. in der Obernpfalz, um 3600 fl. rh. Landeswährung mit dem Beding des jederzeit freistehenden Wiederlöses nach vorheriger halbjährigen Aufkündung und Erlegung des Kaufschillings im Egidien-Kloster zu Nürnberg verkauft. Die Wiedereinlösung scheint nach vorliegender Korrespondenz zwischen dem Prior Ludwig Hager und dem Grafen Wolf Jakob zu Schwarzen-

berg 1600 erfolgt zu seyn. Vermöge D.-U., gegeben zu Mt.-Ostheim in der Karthause Donnerstag den 3 alten, den 13. April neuen Kalenders 1617 vergleichen sich Dionys Prior der Karthause Ostheim und Convent, dann Schultheiß, Dorfsmeister und ganze Gemeinde des Fleckens Hoheim in der Vogtei Kitzingen über die Beitragspflichtigkeit zu Gemeindelasten einiger vor fünfzehn Jahren von dem Kloster Michelfeld in der oberen kurfürstlichen Pfalz von der Karthause Ostheim erworbenen Hofriethen und Lehen.

Zu dem q. Zehnten hatte die Karthause 1486 auch von Hanns Geser zu Hoheim und Else seiner Hausfrau mit Zustimmung des Lehnherrn, Hanns Meier Bürger zu Kitzingen, den Zehnten auf einem Weingarten Hoheimer Markung, gelegen an der „Yphofer" Straß an Ellein gen., um eine unbestimmte Summe Geldes erkauft, laut D.-U. Vidimus des Abts Johann vom Kloster Spainßhartt ddat. 1. Oct. 1529 über die D.-U., gegeb. am Montag nach St. Peters Tag (2. August).

Etleben, L.-G. Werneck. Erkinger von Seinsheim zu Wässerndorf, Endreß von Seinsheim sel. Sohn, verkauft 1427 an Frauen Barbara von Seinsheim, geb. von Abensberg (des Stifters 2te Gemahlin), um eine ungen. Kaufssumme seinen Hof und jährl. Gült, die er gehabt zu „Etlawen" mit Namen 8 Mltr. Korn jährl. Gült würzb. Ms. und alle andere Nutzung, die dazu und darein gehört, laut D. Vidimus Bürgermeisters und Raths zu Schweinfurt am Donnerstag nach St. Veits Tag (17. Juny) 1538 über die daselbst nach Revers v. 1527 Nr. 14 verwahrte D.-U., gegeben am nächsten Montag vor Jakobus Tag (28. July) 1427.

Die Karthause erwarb noch daselbst laut D.-U., gegeben am nächsten Sonntag nach den 11 Tausend Martyrer Tag (24. Oct.) 1472, von Hanns Brockenlörre 2 Malter minder

1/2 Metzen Korngült auch würzb. Stadtmas auf einem Söldengut, welches eine gleiche Gült auch an die Gotteshausmeister zu „Zewtzleben" zu entrichten hatte und zu Lehen gehet von dem Probst des Klosters „Heydennfeld" mit der nachfolgenden Besitzung zu Weigoldshausen pr. 115 fl. käuflich.

Weigoldshausen, L.-G. Werneck. Wie unter dem vorigen Ort erwähnt, erkaufte Heinrich Prior und Convent des Klosters Ostheim 1427 von Hanns Brockenlörer 2 Malter Weitzen und 6 Malter Korn würzb. Stadtmas auf einem Hofe vor dem Kirchhofe zu „Weychtoltzhausen" jährl. Gült mit allen Rechten und Herrlichkeiten mit der Gült zu Etlewen pr. 115 fl. und reicht dieser Hof eine gleiche Gült den Gotteshausmeistern zu „Zewtzleben".

Würzburg. Nach O.-U., gegeben zu Würzburg am 5. Monatstag Aug. 1647, erwarb die Karthause Ostheim von dem Kloster Bildhausen einen eigenen von weltlicher Schatzung, Steuer, Frohn, Wacht und allen andern bürgerlichen Beschwerden eximirten Hof daselbst im Sander-Viertel mit allen seinen Rechten und Gerechtigkeiten zusammt den eingehörigen Erbzinsen und denselben anhängenden Lehen und Handlohnsgerechtigkeit (28 Pfd., 10 Fastnachtshühner von 11 Häusern, 27 Pfd. 30 Pfg. Martinshühner von 5 walzenden Lehen Weingarten zu Würzburg, 1 Pfd. 27 Pfg. von 2 walzenden Lehen Weingarten zu Randersacker; 9 Pfg. 1 Fastnachtshuhn auf einem Weingarten zu Biebergau, 1 Pfd. 22 Pfg. von einem Weingarten zu Dettelbach; 7 Pfg. 2 Martinshühner von 2 Weingärten zu „Heidtstatt," für 2840 fl. fränk. Landeswährung, welche der Abt zu Bildhausen zur Abwendung des vom Hrrn. Christoph Rannenberg, Obristen-Lieutenant angedrohten Brandes, also zu seines Kloster großer Nothdurft angelegt hat, mit vorbehaltenem Vorkaufsrecht,

bei dem allenfallsigen Wiederverkauf. An das Kloster Bildhausen kam der Hof 1613 vermöge Original-Urkunde, gegeben auf Cathedra Petri (22. Febr.) käuflich von einem gewissen Dhall oder Dholl von Rothenburg an der Tauber, Bürger zu Würzburg und d. Z. am kaiserl. Hofe gräflich Fürstenberg. Diener und Sekretarius pr. 2500 fl. fränk. W. und an die Dhollische Familie vermöge Original-Urkunde, gegeben auf St. Jakob Apostel (25. July) 1602 ebenmäßig kaufsweise pr. 1500 fl. fränk. W. von Konrad Müller von Würzburg, d. Z. zu Kitzingen, und Margaretha Hüllemännin seine Hausfrau. Darin heißt es: „den Hof Castell in der Stadt Würzburg, an H. Georg Seussen, fürstl. würzburg. Hofschultheiß und gemeiner Gasse, so man zu St. Peter geht.“

Zur Zeit des Kloster Bildhausischen Besitzes thaten die geschwornen Werkleute zu Würzburg einen Ausspruch, daß die Rinne zwischen den Höfen Ablassen und Bildhäuser im Sander-Viertel, das Kloster Bildhausen zu unterhalten habe. O.-U., gegeben am 24. Nov. 1622.

## 3.

## Aktiva und sonstige Renten der Karthause.

Konrad Stromer, d. Z. Pfarrer zu Herolzberg, Bamberger Bisthums, donirt 1452, (Original-Urkunde, gegeben am Montag nach dem Sonntag der heil. Dreifaltigkeit (5. Juny) dem Kloster Ostheim 600 fl. rhn. Landeswährung zur Haltung eines Donaten oder Redditen mit Substitutionsbefugniß des Schaffners und auch des Priors, wenn keiner (Donat) wäre, welcher die Obliegenheit haben soll, alle Wochen in der Pfarrkirche zu Astheim 3 heil. Messen zu lesen, die auch, „wenn es der Bischof nicht zugeben sollte“,

in der Klosterkirche gehalten werden könnten, welche Summe sie Karthäuser angelegt an 40 fl. ewige Gült und jährl. Zins, die sie von Heinrich Ketzel, Bürger zu Nürnberg auf der Stadt Schweinfurt mit Wiederlös gekauft, und wann die Wiederlösung eintreten sollte, darum andere Gült kaufen wollten.

Im Jahre 1476 (Original-Urkunde, gegeben am Donnerstag nach St. Walburgen Tag (2. Mai) verkaufen Heinrich Prior und Convent des Klosters Ostheim dem würdigen Herrn Jörgen Barthelmeß, Chorherrn und Oberschulmeister des Stiftes zu St. Johannes zum neuen Münster zu Würzburg und der ehrsamen Frau Katharina, Bürgerin zu Stadt Wertheim, seiner Mutter 5 fl. in Geld rhn. Landeswährung zu Franken ewige Zins und Gült auf ihre und ihres Klosters Zinsen, Gülten, Zehnten, Renten, Fällen, und Nutzungen mit Wiederlös bei Lebenszeit der Käufer, pr. 100 fl. und nach dem Tode sollen die 100 fl. zum Besten des Klosters angelegt und statt der Gült für die Kaufer und deren Vorfahren Jahrtag dafur gehalten werden.

Michael, Abt und Convent zu Münster-Schwarzach verkaufen 1498 nach einer in alter Kopie vorliegender Urkunde, gegeben am Montag nach Unser Frauen Tag conceptionis (10. Dezbr) 86 fl. jährliche Renten aus den Schwarzacher Getreidzehnten zu Dettelbach, und dem Wein- und Getreidzehnten zu Schwarzenau und Neuses auf dem Berg an die Karthause Ostheim pr. 1850 fl. rhn. Währung. Die Zahlung des Kapitals geschah durch Abtretung etlicher Zehnten und Zinsen, Weingülten, Fastnachtshühner, Rechte, Freiheiten, Lehnschaften, Herrlichkeiten, Gewohnheiten, Renten, Gefälle, groß und klein, an Wein und Getreid, soviel das Kloster Ostheim zu „Escherichsdorf" und Astheim 1443 unter dem Prior Ulrich von dem Abte Nikolaus zu Münster-Schwarzach

um die obige Summe mit vorbehaltener Wiederlösung käuflich erworben hatte, der bei dem Rentenverkauf von 86 fl. nun geltend gemacht wurde. Wie Urkunde besagt, verkaufte das Kloster Schwarzach die eingelösten Zehnten, Zinsen und Güter zu Escherndorf und Astheim wieder an den Abt Emeran und Convent zu Lankheim und legte den Erlös auf Renten an bei Michael Krontals sel. hinterlassener Wittwe Dorothea Krontalin zu Dettelbach, bei einer Pfründe im Spitale zu Windsheim, die von H. Jobsten Schmiegern sel. dazu beschieden, und bei Endres Prosselzheim zu „Dymbach."

Rücksichtlich der 1444 von Seite der Karthause erworbenen Gefälle zu Escherndorf und Astheim kommt noch zu erwähnen, daß die Karthause damals den Kaufschilling nicht aus eigenen Mitteln aufzubringen vermochte, weil gleichzeitig auch der Zehnt zu Hoheim erworben worden war. Prior Ulrich wandte sich daher an ihm bekannte Wohlthäter. Einer dieser war Konrad Bachdorf, Canonicus an drr Kirche zu St. Stephan in Bamberg, der die Hälfte der Kaufsumme berichtigte und bald darauf diese nebst seinen Weinen der Karthause Astheim mit der Obliegenheit donirte, zwei Priester über die Zahl der damaligen Einwohner aus diesen Renten zu unterhalten, nach seinem Ableben die Exequien und alle Jahre einen Jahrtag für die Seinigen zu begehen. (O.-Instrumentum dat. ante altare beatae Kunigundis virginis in dicta ecclesia St. Stephani 1443 9. Martii.)

Ein fernerer Gutthäter war der Domprobst Martin von Lichtenstein zu Bamberg, welcher ein Viertel des Kaufschillings zu zahlen übernahm, und überdieß der Karthause noch 987½ fl. zum Ankauf anderer Zehntrenten mit der Obliegenheit donirte, drei Priester über die Zahl zu unterhalten, seine Exequien und einen Jahrtag für die Seinigen

zu begehen. (D.-U., datum et actum in castro nostro Steyn dictae Diocesis (Bam.) 1. Julii 1443.

Den vierten Theil des Kaufschillings zahlte ein Karthäuser-Profeß zu Astheim, Namens Marcus, mit gleichmäßiger Stiftung einer Präbende darauf für einen Priester. (D.-U. von 1443 und D.-Instrument von 1446 am Samstag innerhalb der Octav der Himmelfahrt der glorwürdigsten sel. Jungfrau Maria (21. August).

Im Jahre 1505, vermöge alter Kopie einer Urkunde, gegeben am Donnerstag nach Barnabä des hl. zwölf Boten (12. Juny), verkaufen Bruder Franziskus, Prior und Convent des Klosters Karthäuser-Ordens zu Nürnberg „Mariä-Zell" genannt, der Karthause Ostheim 32 fl. jährl. Zinsen auf ihr Dorf „Wüsthendorf" pr. 800 fl.

Bürgermeister und beide Gotteshausmeister zu Mt.-Ostheim verpflichten sich 1508 vermöge Original-Urkunde, gegeben am Donnerstag den heil. Drei-Königtag (21. Jänner) gegen Heinz Würssel Karthäuser-Schultheiß und Kunigund seine Frau für das Gotteshaus St. Johannis an der Pfarrkirche zu Ostheim wegen 40 fl. baar Geld, die diese vorgeliehen, und sie an den Kirchhof genannten Gotteshauses gegen den Main wärts verbaut haben, daß Beyde daselbst begraben werden, und ein Jahrtag für sie gehalten werden soll.

Im Jahre 1579, (Original-Urkunde, gegeben auf St. Martinstag des heil. Bischofs (11. Novbr.) verkaufen Bürgermeister und Gericht, auch ganze Gemeinde zu Mt-Ostheim Hrrn. Kaspar Schlüderern von Lachem zu Buchßheim, Johann Haupt zu Ostheim Priorn, als jetziger Zeit Visitatoren, dann Gerhard Agricola, Prior zu Würzburg und Grünau, alle Karthäuser-Ordens, 80 fl. jährl. Zinsgeld pr. 1600 fl., die sie zur Abzahlung etlicher hochbeschwerlichen Weinzinse und anderer neuerlichen unbilligen Gewinne angelegt haben.

Der Zins soll alljährl. Martini in das Kloster Grünau, sobald solches wieder zum Orden gebracht wird, gezahlt werden, von welchem Kloster das Geld herkommt, mit vorbehaltener Ablösung und Verpfändung der Gemeindegüter und aller Einwohner Besitzungen, auch mit Consens des Priors und Convents zu Ostheim als Lehnherrn. Fragliche Obligation hat das Kloster Ostheim gegen baare Zahlung des Kaufschillings von 1638—1726 nach und nach eingelöst.

Im Jahre 1584 (Original-Urkunde, gegeben auf Weihnachten (25. Dezbr.) verkaufen Bürgermeister, Gericht und ganze Gemeinde zu Mt.-Ostheim mit Consens des Priors Johann Haupt und des Convents der Karthause als Obrigkeit und Lehnherrschaft an Johann Roland, Prior und ganzes Convent der Kartbause zu Erfurt 25 fl. jährl. Zins, Weihnachten dahin alljährlich zu senden, pr. 500 fl. Hauptsumme auf Ablösung und gegen Verpfändung der Gemeinde und Inwohner Güter. Diese Schuldverschreibung hat Prior Ludwig Hager zu Ostheim angekauft.

Im Jahre 1602 (Original-Urkunde, gegeben am Tage Cathedra Petri (22. Febr.) verkaufen Schultheiß, Bürgermeister, Gericht und ganze Gemeinde zu Mt. Ostheim dem Johann Arnold ihrem Mitbürger und Gerichts-Verwandten daselbst, und Brigitte seiner Ehefrau, 50 fl. jährl. Zins pr. 1000 fl. mit Consens des Priors Ludwig Hager und Convents als Vogteyherren gegen Verpfändung oer Gemeinde und Inwohner Besitzungen, welche Obligation auch das Kloster an sich gekauft bat.

## 4.

## Schutz- und Schirmrecht über das Kloster.

Wie die Stiftungs-Urkunde von 1409 besagt, hat sich

der Stifter Erkinger von Seinsheim zwar verbindlich gemacht, das Kloster zu schirmen, ohne sich jedoch ein privatives Schutz- und Schirmrecht vorzubehalten. Er gibt darin dem Prior und Convent seines neu gestifteten Klosters die Freiheit, wenn es eines Beschirmers oder Vorsprechers bedürfe, und einen solchen annehmen wollte, entweder ihn, oder aus seinen männlichen Erben, oder auch einen anderen Schirmer zu wählen; nur solle dieser weder sein noch seiner männlichen Erben öffentlicher Feind oder schädlicher Widersacher, oder gefährlich argwöhnig seyn, von dem er sich Beschädigung, Leibes und Gutes zu besorgen habe. Von der Befugniß machte die Karthause 1419 Gebrauch. Der derzeitige Prior Amicus und Konvent des Klosters Ostheim ernannten vermöge Original-Urkunde von demselben Jahre ihren Stifter Erkinger von Seinsheim auf Lebenszeit zu des Klosters, aller dessen armen Leute, Hintersassen und Güter Beschirmer und Vorsprecher mit der Bedingung jedoch, wenn er Krieg erhalten sollte, woraus sie, ihre Nachkommen und armen Leute Beschädigung, Brand und Beraubung, zu besorgen hätten, so soll er bei Zeiten ihnen oder ihren Nachkommen den Schirm, Beschauerung und Vorsprechung aufsagen, auf so lange, bis der Krieg gänzlich und gar beendet seyn werde.

Kaiser Friedrich III. verlieh darauf in einer Urkunde im Feldlager bei Gent, wie wir oben gehört, am 18. Juli 1488 als Römischer Kaiser, obrister Vogt und Beschirmer aller Gotteshäuser, das Gotteshaus Ostheim mit allen seinen Rechten, Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Zugehörungen mit sammt der Vogtei, Schutz und Schirm, Michael und Sigmund, den älteren Herren von Schwarzenberg (des Stifters Enkel und Sohn:) als Reichslehn und wies sie zur Lehnspflichtleistung in einer bestimmten Frist an die Markgrafen

Friedrich und Sigmund Gebrüder zu Brandenburg an seiner Statt und in seinem Namen. Wie es nun gekommen, daß dessenungeachtet das Schutz- und Schirmrecht über das Kloster in der Folge selbst auf Ansuchen stiftungsherrlicher Familienglieder, Erkinger, Sigismund des älteren, und Johann seines Sohnes, Söhne und Enkel des Stifters, an den Bischof Lorenz zu Würzburg auf höchst präjudizirliche Art für das Kloster sowohl, als die stiftungsherrliche Familie gelangte, läßt sich aus den vorliegenden Akten nicht ermitteln. Die Urkunde selbst, gegeben am Mittwoch nach Frohnleichnamstag (1. Juny) 1502, ist allen Schutzbriefen und auch dem jüngsten von dem Fürstbischofe Georg Karl, (dat. 26. Juli 1795 *) inserirt. Darin verspricht der Bischof Lorenz für sich und seine Nachkommen am Stift die Karthause, ihre Leute und Güter in sein und seines Stiftes unwiderruflichen Schutz und Schirm zu nehmen, dieselben mit keinerlei geistlichen Diensten, Atzung, noch Anderem zu beschweren, und wenn dieß dennoch versucht werden wollte, sollten sie, ihre Stifter und Obersten das nicht dulden. Ferner gelobt er, den Schutzbrief bei jeder Bischofswahl erneuern zu lassen. Dagegen haben die Väter der Karthause zu Ostheim mit Wissen und Willen ihrer Stifter, auch des Obersten Karthäuser-Ordens gegen ihn und sein Stift zu halten und zu beweisen verwilliget und begeben, „daß sie zuvor nicht gethan haben und schuldig gewesen sind"; dem Bischof und seinen Nachkommen, so oft es zu Fall kommt, nach Gewohnheit ihres Ordens einen Jahrtag zu halten, auch dazu alle Jahr auf St. Kilianstag einen Gulden und ein Corporal auf St. Kiliansaltar zu opfern, und wann der Bischof oder

*) Beil. IV.

seine Nachkommen Reise oder Heerzug in seinem Lande haben sollten, so sollen des Klosters Hintersassen mit des Bischofs Bürger- und Bauerschaft ausziehen, nicht weiter als die Bischöflichen beschwert werden, nach ihrer Anzahl und Vermöglichkeit, aber kein Geld für die Reise zu geben schuldig seyn. Bei Reisen ausser Landes soll das Kloster von 60 gesessenen Männern nur 1 schicken und besolden. Und so sich begäbe, daß er Bischof oder seine Nachkommen auf alle Bürger- und Bauerschaft eine gemeine Landessteuer auflegen und einnehmen würden, alsdann und sonst nicht, so sollen sie wie andere des Stiftes Hintersassen auch steuern, und damit nach Anrechnung ihres Vermögens und nicht höher, wie die Bischöflichen. Sonsten sollen Prior und Convent mit ihren Leuten und Gütern bei ihren Freiheiten von ihm und seinen Nachkommen geruhiglich gelassen werden. Wo aber er oder seine Nachkommen mit den Herren von Schwarzenberg und ihren Nachkommen um Haltung dieses Vertrages irrig würden, und sich gütlich nicht vereinigen könnten, wollte er vor seinen Räthen rechtlichen Austrag nehmen nach dem Vertrage mit des Stiftes Grafen, Herren und Ritterschaft v. 1461. Wollten die Obersten des Karthäuser-Ordens dieser Verschreibung halber klagen, das soll ihnen auch zustehen, und kein Gebrauch oder Uebung wider diese Verschreibung verjähren.

Obgleich der Schutzbrief deutlich bestimmt, welche Rechte und Befugnisse der Bischof über das früher reichsunmittelbare Kloster erworben hat, so wurden solche doch von Zeit zu Zeit mehr extendirt, und veranlaßten viele Beschwerden des Klosters und der Stiftungsherren. Diese Letzteren nahmen sich, selbst zur Zeit, wo die regierende schwarzenbergische Linie der protestantischen Konfession zugethan war, ihrer Stif-

tung eifrig an, und bewirkten durch ihr kräftiges Einschreiten, wie die vorliegenden Akten aus allen Jahrzehnten beurkunden, öfters auch Abhülfe.

Man suchte würzburgischer Seits einzuführen: die allgemeine Landessteuer, Accise, Umgeld, Zölle, das sogenannte subsidium charitativum ꝛc. ꝛc., Landausschuß, Musterung ꝛc. Selbst die Jurisdictions- und Patronats gerechtsamen wurden beeinträchtigt und beschränkt. Bischof Julius wollte sogar 1599 die Renovation des Schutzbriefes verweigern, weil bei dreien seiner Vorgänger diese Seitens des Klosters nicht nachgesucht worden sey, uneingedenk, daß nach dem klaren Ausspruche des Schutzbriefes von 1502 eine Verjährung und Uebung gegen die Bestimmungen desselben nicht Platz greifen solle.

## 5.

## Merkwürdige Begebenheiten für die Karthause.

Nach einer Urkunde von 1487, gegeben am Montag nach St. Veitstag (18. Juny) verpflichten sich Neidhard, Sigmund und Daniel, alle drei Gevettern von Thüngen, gegen Prior und Convent des Klosters Ostheim, auch Schultheiß, Bürgermeister und ganze Gemeinde des Dorfes, das Kloster Ostheim in Zukunft nicht mehr zu beschädigen. Dieselben hatten in einer Fehde mit Michael Sigmund dem älteren und Sigmund dem jüngeren Herren zu Schwarzenberg dem Kloster und den Einwohnern zu Astheim ihr Vieh, Kühe, Pferde und Anderes genommen, das sie wieder um 300 fl. rhn. lösen mußten.

Im Jahre 1516 war Markgraf Friederich von Brandenburg mit seinem Sohne Johann in der Karthause, wo es ihm so gefiel, daß er die Zusicherung ertheilte, zwei Gewölbe im Kreuzgange auf seine Kosten zum Andenken an seinen

Aufenthalte machen zu lassen. Dieß geht aus einem Schreiben des Priors Konrad an Johann Herrn zu Schwarzenberg von 1517 hervor, wo er diesen ersucht, bei dem Markgrafen Kasimir eine Fürsprache zur Erfüllung des Versprechens einzulegen.

Im Jahre 1517 nimmt sich Johann Herr zu Schwarzenberg der Karthause Ostheim gegen einen gewissen Franz Horn, Bürger zu Nürnberg, bei dem das Kloster 400 fl. deponirt hatte, der aber mit dem Depositum durchgegangen, als Stiftungs- und Vogtherr bei mehreren deutschen Fürsten an.

Im Jahre 1520 ist ein Conventsbruder, Mathes genannt, ausgetreten, hat die Ordenskleider abgelegt, das Kloster nicht wenig beschädigt und zu brennen gedroht. Bischof Konrad zu Würzburg erließ sub dato Mellrichstadt am Montag nach Andreas (3. Dezbr.) Steckbriefe gegen ihn. Derselbe wurde aufgegriffen, und in Klingenberg in den Thurm gelegt.

In der Periode des Bauernkrieges von 1525, woran Volkach und die Umgegend thätigen Antheil nahmen, indem selbst ein Fähnlein Volkacher (Volkamer) mit den Bibartern vereinigt, bei der Belagerung des Schlosses Schwarzenberg anwesend waren, mußte das Kloster große Beschädigung erlitten haben. Der Freiherr Johann zu Schwarzenberg, der im Gefolge des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zu Volkach lag, schrieb am Dienstag nach Trinitatis (13. Juny) an seinen das Schloß Schwarzenberg vertheidigenden Sohn Friedrich: „Die Karthause zu Ostheim sey meist zerstört, der Prior und etliche andere Geistliche noch in weltlichen Kleidern [1]).

---

1) Beiträge zur Geschichte des Bauernkrieges in Mittelfranken von dem Verfasser des XII. Jahresberichts des histor. Vereins von Mittelfranken 1843 S. 105.

Die Kleinodien und mehrere Mobilien des Klosters wurden bei Bürgermeister und Rath in Schweinfurt deponirt.

Die Unruhen des Bauernkrieges machte sich ein gewisser Freiherr Friedrich zu Schwarzenberg, Amtmann zu Haßfurt, aus einem von der Familie nicht als ebenbürtig anerkannten Nebenlinie, zu Nutzen, und nahm das Kloster mit Zugehör nach Dämpfung der Unruhen für sich ein. Deßhalb schrieb ihm der Bischof Konrad zu Würzburg am Samstage nach Bonifazius, auf Bitte des Priors Sebastian von der Karthause Würzburg, welcher von seinen Oberen den Befehl zur Sollizitation hatte, die Karthause Ostheim mit den vormals darin befindlichen reformirten Personen wieder zu besetzen, ihr alt Wesen anzuordnen, sie zu Gehorsam zu bringen, daß sie ihre Habite und Ordenskleider wieder anthun, und christlich und geistlich leben, und verlangte von ihm die Herausgabe der Karthause und aller ihrer Güter, Gülten, Zinse ꝛc., welche er unbilligerweise unterwunden habe.

Im Jahre 1560, lagerte sich ein gewisser Achatz Freiherr von Schwarzenberg, aus vorbenannter Nebenlinie abstammend, mit seinen Genossen ins Kloster ein, und bedrängte die Mönche, daher ihn der Bischof von Würzburg wegen „Uebergastung“ von einem Reiterhauptmann aufheben und gefänglich nach Würzburg führen ließ.

Im Jahre 1583 wurde ein neuer Bau mit Kellern im Kloster geführt, wozu der protestantische Graf Johann zu Schwarzenberg 300 fl. unverzinslich vorschoß und sich 1584 bei dem Kloster Ebrach um unentgeltliche Abgabe des Daubholzes zu den Weinfässern in den neuen Kellern verwendete.

Im Jahre 1589 kündet Graf Otto Heinrich zu Schwarzenberg seinen Besuch auf einer Durchreise mit Gemahlin und Hofleuten dem Kloster an.

Im Jahre 1599 äußert Prior Ludwig Hager seine Besorgniß gegen den Grafen Wolf Jakob zu Schwarzenberg wegen der Einlagerung des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg mit seinem Kriegsvolke in dortiger Umgegend, und mit dessen Musterung auf dem Schlosse Stephansberg, worauf ihn der Graf vertröstet, daß der Markgraf bald wieder abziehen werde.

Im Jahre 1606 ladet der Prior zu Ostheim den Grafen Wolf Jakob und seine beiden Söhne zur Einweihung des nun zu Ende gebrachten Stifts-Kirchenbaues auf Samstag den 8. Oktober ein.

Im Jahre 1631—1634. Während der schwedischen Invasion wurde das Kloster Ostheim am härtesten bedrängt. Zeitlich schon flohen die Mönche, legten ihre Ordenskleider ab, und überließen das Kloster der schwedischen Soldateska, welche einer Sage nach sogar die Gräber der stiftungsherrlichen Familienglieder nicht verschonte, sondern die Särge öffnete, und, was nur irgend von Werth, daraus entwendete. Das Zehntbüchlein, worin der Donnersdorfer und Dürfelder Zehnt alljährlich aufgezeichnet worden, sagt beim Jahre 1631: „Hat alles der Schwed genommen" und 1632—1634: „Fuimus in exilio et nihil accepimus". Von der Angabe der Schweinfurter Chronik, daß die Schweden und resp. der Obrist Roßstein, dem die Karthause, wie wir hören werden, donirt worden, einen versteckten Schatz von 80,000 Rthlr. gefunden, *) enthalten die dießseitigen Archivalien keine Spur, wohl aber hat ein Karthäuser-Mönch in der Karthause zu Würzburg, P. Basilius, den $^{24}/_{14}$ Februar 1633

*) Archiv des histor. Vereins von Unterfranken ꝛc 1843, B. 7. H. 3. S. 26.

ganz freiwillig und ungezwungen gegen Jeremiä Gruber, der Rechten Dr., und Johann Allobranden, als gräflich solmische Räthe im Beiseyn zweier Zeugen, Jakob Schweiklein und Wolf Christoph Knapp, Bernholds von Crailsheim, königl. schwedischen Hofmarschalls hinterlassene Diener und Offiziere über die Zugehörungen des Klosters Ostheim, dessen Stifter und Intraden, die er auf 4000 fl. jährlich angibt, Depositionen gemacht.

Noch vor der Donation des Klosters Ostheim an den Obristen von Roßstein *) bewarb sich eifrig um diese Besitzung die Gräfin Maria Magdalena von Solms, geborne Gräfin von Oettingen. Sie gründete ihre Ansprüche hauptsächlich auf die Donations-Urkunde des Königs Gustav Adolph ddo. Frankfurt am Main den letzten Jänner 1632, wonach die Grafschaft Schwarzenberg u. Herrschaft Hohenlandsberg **) mit angehörigen Häusern, Städten, Märkten, Dörfern, Leuten, Pfarrern, „Klöstern" und Gütern, auch allen Regalien, Lehen, Mannschaften, Obrigkeiten, Herrlichkeiten ꝛc. dem Grafen Heinrich Wilhelm zu Solms, Kriegsrath, General der Cavallerie und Obristen zu Roß, ihrem verstorbenen Gemahle und dessen hinterlassenen Leibeserben von des Königs von Schweden Majestät verliehen worden seye. Schon bei der Immission in diese Graf- und Herrschaften, die sich „weil der Feind die nächsten Plätze noch alle occupirt gehabt," bis Ende Februar und Anfangs März 1633 verzögerte und von dem Kanzler der schwedischen Regierung zu Würzburg, Dr. Fabricius, in den Schlössern Schwarzenberg und Wässerndorf persönlich vorgenommen wurde, kam die Forderung

---

*) l. c. 1844. Bd. 8. H. 1. S. 72 und 123.

**) Damals regierte der Graf Georg Ludwig, zu Mürau in Steiermark residirend.

der Karthause Ostheim, als einziges zu Schwarzenberg gehöriges Kloster, in Anregung. Dr. Fabricius ging aber darauf nicht ein, wie die Gräfin in einem Schreiben an Hrn. Philipp Reinhard von Solms sagt, weil er selbst der Karthause sich angemaßt, die Felder habe einsehen lassen, seine eigenen 450 Stück Schafe darin unterhalten, und Willens gewesen sey, dieselbe mit einem Stück Geld an sich zu kaufen. Die mehrmaligen und eifrigsten Sollizitationen der Gräfin von Solms, schriftlich und mündlich durch den Grafen Johann Jakob von Eberstein, Brandenstein, Philipp Reinhard zu Solms und Georg Friedrich von Hohenlohe bei dem Reichskanzler Oxenstierna angebracht, waren aber, wie die Correspondenz zeigt, alle vergeblich. Er donirte das Kloster Ostheimb im Stifte Würzburg, und den würzburg. Hof, in der Stadt Würzburg gelegen, mit allen Pertinenzien und Gerechtigkeiten, jedoch der Krone Schweden das jus superioritatis vorbehaltend, vermöge Urkunde sub dato Frankfurt am Main den 20. Monatstag Juny 1633 dem Obristen Friedrich von Roßstein proprio motu, wie ein Schreiben des Grafen Georg Friedrich von Hohenlohe vom 13. July 1633 besagt. Die Revenüen des Klosters wurden auf 6000 fl. jährlich in Frankfurt angeschlagen.

Noch nachderhand glaubte die Gräfin, welche sich immittelst wieder an den Grafen von Hohenlohe verheurathet hatte, die Schenkuug rückgängig machen zu können, und schlug dem Reichskanzler vor, dem Roßstein andern Orts zu entschädigen, welche Schritte aber auch keinen Erfolg hatten, besonders da sich die ganze Sache bald anderst gestaltete.

Die Gräfin unterstützte ihren Antrag auf Herausgabe des Klosters Ostheim in den verschiedenen Memorialen an den Reichskanzler mit folgenden Gründen: 1) habe ihr verstorbener Gemahl die Aufnahme des evangelischen Wesens

von Herzen geliebt, und ſich in dem böhmiſchen Kriegsweſen als Obriſter und dann als General-Lieutenant gebrauchen laſſen, ſondern gleich nach der Leipziger Schlacht ein Regiment von 2000 Mann für den fränkiſchen Kreis zu der Zeit geworben, wo andere Grafen und Herren ſtille geſeſſen, auch hernach, als es wider ſeinen Willen durch die Kreisſtände ſelbſt abgedankt worden, dennoch es dahin gerichtet, daß die meiſten Offiziere und der dritte Theil der Soldateska unter die kurſächſiſche Armee gekommen ſey; 2) habe ſich ihr verſtorbener Gemahl für die K. M. von Schweden, als ſie noch an der Elbe gelegen, für 30,000 Rthlr. gegen den Hrn. Khevenhüller in Bürgſchaft eingelaſſen und dadurch ſeine gute Affektion vor Andern an den Tag gegeben; 3) habe derſelbe 12 Cornet Reiter und 15 Kompagnien zu Fuß für den König in kurzer Zeit auf die Beine gebracht; 4) ſey ihm zwar in Würzburg das Bisthum Eichſtädt zum Muſterplatze zugewieſen worden, die Ausfertigung habe ſich aber über 14 Tage verzögert, während der General Tilly im Anzug auf Ansbach und Nürnberg geweſen, daher er den Muſterplatz nicht hätte beſuchen können, und kaum ſo viel Zeit gehabt hätte, daß er diejenigen Reiter und Knechte, ſo er auf ſeinen eigenen Beutel in Bereitſchaft gehalten, nach Nürnberg in Goſtenhof habe legen können. 5) In Goſtenhof habe er den Tilly, welcher mit ſeiner ganzen Armee über 14 Tage in Nürnberg gelegen, ſo viel zu ſchaffen gegeben, daß dieſer unverrichteter Sache wieder hätte abziehen müſſen, obgleich die meiſten Nürnberger noch gut kaiſerlich geweſen, und ihm auf Proviant Vertröſtung gegeben worden. 6) Auf der Nürnberger Geſandten Anklage, als ob in Goſtenhof ein Feigenbaum verderbt worden, ſey ihrem verſtorbenen Gemahl ohne einigen Vorweis von der Königlichen Majeſtät von Schweden die Herrſchaft Schwar-

zenberg dergestalt verehrt worden, daß solche in 20,000 fl. jährlich rentiren solle, mit dem mündlichen Anhang, daß diese Donation für ihn zu schlecht sey, und wenn Ihre Majestät in das Bisthum Salzburg kommen würden, Sie ihn erst recht bedenken wollten. 7) Als ihr verstorbener Gemahl zu einem General der Cavallerie gemacht worden und nach Bamberg zu der Armee verreiset sey, hätte er sich, wie dem Feldmarschall Horn bekannt, bei dem Tillyschen Einbruch daselbst nicht allein ritterlich erwiesen, sondern an dem Bamberger Brückenthore den Feind mit wenigen Personen aufgehalten, und dabei eine Schußwunde empfangen, woran er sein Leben geendet. 8) Die Herrschaft Schwarzenberg habe niemals über 8000 fl. auch in den besten Jahren rentirt, dazu noch die Steuern eingerechnet. Dieselbe sey Forchheim und Höchstadt nahe gelegen, und so durch des Feindes sowohl als des Freundes kontinuirliche Einquartierungen und Durchzüge aufs Aeußerste verderbt, und nach der jüngsten Erlegung der Thullachsischen 1342 Reichsthl. Rekruten-Gelder, und selbigen Rittmeisters Johann Walsens Musterplatzes, welcher vom 26. März bis 14. Juny in die 12 Wochen, der königlichen Ordonanz entgegen, den armen Unterthanen über 3000 fl. gekostet, ganz ruiniret worden, so daß zu dem gemeinen evangelischen Wesen kein Heller mehr von ihnen zu erzwingen wäre. Es sey auch zu berücksichtigen, daß die Herrschaft Schwarzenberg meistens und größtentheils aus Lehen bestehe, die nach Absterben ihres Sohnes Georg Heinrich nicht auf sie und ihre Tochter, sondern an die Krone Schweden zurückfielen, und sie und ihre Tochter dann wenig oder gar nichts von der königlichen Donation sich zu erfreuen hätten. Ueberdieß verzögere Onolzbach die Belehnung von Zeit zu Zeit, und Castell wolle sie nur gegen eine namhafte Rekompens ertheilen. 9) heisse es in der königl.

lichen Donation ausdrücklich: mit Pfarrern und Klöstern. Nun sey die Karthause Ostheim das einzige Kloster und von Schwarzenberg gestiftet, und reiche in recognitionem dieser Stiftung alle Jahre eine Ladung Wein auf das Schloß Schwarzenberg. Auch sey das Kloster Ostheim derzeit also beschaffen, daß es allerdings öde, und von den Mönchen verlassen worden, und werde ihr als eine Pertinenz der Grafschaft Schwarzenberg nicht abgezwackt werden wollen ꝛc. Nachdem ihr verstorbener Gemahl, seit er in königlichen Diensten gewesen, von ihren zu Cadolzburg und Onolzbach gehabten Vorrath durch die Tillysche und Friedländische Armeen auf 34,532 Reichsthl. Werth verloren, werde sie bewegt, die Killerei Markt-Bibart sammt ihrer Zugehörung oder aber in dem Bambergischen ein nahe gelegenes Amt nebst einem Domherrnhof zu Würzburg zu begehren und sich auszubitten ꝛc. Die Gräfin forderte noch ferner die Erstattung der Unkosten wegen Manglung des Musterplatzes, welcher nicht besucht werden konnte, und die sich auf viele tausend Gulden erstrecken sollten; 5 Monate Sold auf 12 Kompagnieen zu Roß und 15 zu Fuß; endlich 30 Fuder Wein, so von Schwarzenberg, und 22 Fuder Wein, so von Wässerndorf nebst vielem Getreid, welches nach der geschehenen Donation auf die königlich schwedische Soldateska von den herrschaftlichen Vorräthen abgegeben worden sey. — Soviel aus der Schwedenzeit.

Im Jahre 1673 erhielt das Kloster Ostheim von dem Fürsten Johann Adolph zu Schwarzenberg aus Wien einen kostbaren Kirchen-Ornat von Gold- und Silber-Brokat. Ueberhaupt wird dieser Fürst in den Kloster-Aufzeichnungen als ein Hauptgutthäter gerühmt, sowie sich denn auch sein Wappen jetzt noch am Eingange des Klosters befindet.

Im Jahre 1714 ist unter dem Prior Hugo Otto der

alte Schwarzenberger Bau abgebrochen und der neue errichtet worden, wozu auch stiftungsherrlicher Seits beigesteuert wurde.

Im Jahre 1723 wurde der hohe Altar in der Klosterkirche erbaut, wozu Fürst Adam Franz zu Schwarzenberg 266 Rthlr. 48 kr. und ferner 1725 noch 133 Rthlr. 24 kr. bewilligte.

Im Jahre 1802 am ersten Dezember erfolgte die kurpfalzbayerische Besitzergreifung des Klosters durch Anheftung der Patente und Verpflichtung der Klosterdiener, und

Im Jahre 1803 am 20. Juny die Auflösung des Klosters, wobei dem Prior täglich 2 fl., einem Conventualen aber 1 fl. zur Verpflegung ausgesetzt worden.

Im Jahre 1804 wurden die Klostergebäude und Güter verkauft, und

Im Jahre 1805 erwarb, laut Original-Urkunde vom 17. April, das fürstl. Haus Schwarzenberg die Kirche, worin sich die Grabstätten seiner Ahnen befinden, von den kurfürstlichen General-Kommissariat in Franken um 500 fl. und besonders noch Altar, Glocken ꝛc. um 365 fl.

## 6.

## Namens-Verzeichniß der Prioren in chronologischer Ordnung.

Peter Rektor.
Philipp, Mitbruder.
Friedrich Wüsting. *)
} 1411. Anheber.
Heinrich. 1416.
Amicus. 1419.
Erhard. 1431. 1434.

*) Kommt 1412, 1414 und 1417 als Pfarrer zu Ostheim auch als Mitstifter vor.

Johann. 1439.
Ulrich. 1443. 1446.
Heinrich. 1472. 1482.
Peter. 1486.
Benedikt. 1502—1514.
Konrad. 1514—1520.
Jodokus Heß. 1527—1532.
Sebastian. 1536.
Gerhard Bonn. 1544. 1545.
Johann Speyerer. 1555—1559.
Mathias. 1565.
Ludwig Hager. 1570—1611.
Dionys Fichtlein. 1612—1619.
Brunno Fleischmann. 1621—1630.
Renatus. 1642—1654.
Johann Kaspar. 1661—1668.
Georg Möhring. 1674—1687.
Hugo Otto. 1713. 1714.
Georg. 1718.
Kaspar Höpfner. 1723—1751. 30 Jahre.
Franz Mayer. 1751—1756.
Georg Liebler. 1768. 1773.
Nikolaus Albergatus Pülz. 1776—1784.
Anton Hoffmann. 1790—1803.

## 7.

## Fürstlich Schwarzenbergische Sepultur.

Karthäuser-Prior Johann und die übrigen Definitoren des Generalkapitels ertheilen per litteras an den Bruder Heinrich, Prior und Convent des Hauses Maria Brück in Ostheim ihres Ordens 1416 dem Stifter Erkinger, seiner

Gemahlin und seinen Nachkommen das Sepultur-Recht in der Karthäuser-Kirche, und den Wohlthätern des Klosters, welche die Sepultur zu Ostheim verlangen, auf dem Kirchhofe. In Kaiser Friedrichs Freiheitsbrief wird das Sepultur-Recht aufgezählt und konfirmirt.

Daselbst sind beigesetzt:

1.

1418. Anna, geborne von Bibra, erste Gemahlin Erkingers von Sawensheim, Mitstifterin, † den 13. Dezember, im Chor der Kirche neben ihrem Gemahl. Nr. 2.

2.

1437. Erkinger von Sawensheim, Herr zu Schwarzenzenberg und Hohenlandsberg, Stifter, † den 11. Dezember, im Chor der Kirche.

3.

1438. Gertraud, geborne Freiin von Cronenberg, Gemahlin Michaels des älteren, Herrn zu Schwarzenberg, Nr. 10. † den 29. Mai, im Chor der Kirche.

4.

1448. Herrmann, Herr zu Schwarzenberg, des Stifters Sohn aus erster Ehe, Mitstifter, † den 15. September, in der Kirche.

5.

1448. Barbara, zweite Gemahlin Erkingers Herrn von Schwarzenberg, Tochter des Grafen Jodok von Abensberg, Mitstifterin, † den 2. November, im Chor der Kirche neben ihrem Gemahl, Nr. 2.

6.

1459. Margaretha, Gemahlin Theodors Grafen und Herrn in Plessen, Tochter Michaels des älteren, Nr. 10, † den 10. Febr., in der Kirche.

7.

1460. Johann I., Herr zu Schwarzenberg und Hohenlandsberg, Sohn Erkingers des Stifters aus zweiter Ehe † den 16. Mai, in der Kirche.

8.

1467. Elisabeth, geborene von Kolowrat aus Böhmen, Gemahlin Herrmanns Herrn zu Schwarzenberg, Nr. 4. † den 1. Mai, in der Kirche.

9.

Margaretha, Gemahlin Konrads von Rosenberg, Tochter Erkingers des Stifters, † . . . . . , in der Kirche.

10.

1469. Michael der ältere, Herr zu Schwarzenberg, Sohn Erkingers des Stifters aus erster Ehe, Mitstifter, † den 19. März, in der Kirche.

11.

1476. Kunigunda, Gemahlin Johannes I., Nr. 7, geborne Gräfin von Nellenburg, † . . . . . , in der Kirche.

12.

1499. Michael der jüngere, Herr zu Schwarzenberg, Sohn Michaels des älteren, No. 10. † den 1. September, im Chor der Kirche.

13.

1503. Erkinger, Herr zu Schwarzenberg, Sohn des Stifters aus zweiter Ehe, Domherr zu Eichstädt und nachher Karthäuser zu Ostheim, † den 26. September, in der Karthäuser-Kapelle.

14.

1503. Margaretha, geborne von Hutten, Gemahlin

Michaels des jüngeren, Herrn zu Schwarzenberg, Nr. 12. † den 24. November, in der Kirche.

15.

1519. Ernst, Herr zu Schwarzenberg, Sohn Sigismunds des jüngeren, Nr. 16. † in der Jugend den 26. July, in der Kirche.

16.

1529. Sigismund der jüngere, Herr zu Schwarzenberg, Sohn Michaels des jüngern, Nr. 12. † den 5. September, im Chor der Kirche.

17.

1529. Anna, Gemahlin Sigismunds des jüngeren, Herrn zu Schwarzenberg, Nr. 16, Tochter Konrads von Fürstenberg, Landgrafen in Bahr ꝛc. † den 21. Jänner, im Chor der Kirche.

18.

1599. Christoph Graf zu Schwarzenberg, Sohn Wolf Jakobs, Nr. 20. † in der Jugend . . . . . , in der Karthäuser-Kapelle.

19.

1601. Johann Graf zu Schwarzenberg, Sohn Wolf Jakobs, Nr. 20. † in der Jugend den 5. März, in der Karthäuser-Kapelle.

20.

1618. Wolfgang Jakob Graf zu Schwarzenberg, Herr zu Hohenlandsberg, fürstlich bayerischer Rath nnd Kämmerer, † den 8. Juny, in der Kirche.

21.

1622. Katharina Gräfin zu Schwarzenberg, Tochter Wolf Jakobs, Nr. 20. † den 24. März, in der Kirche.

22.

1634. Anna Sibilla Gräfin zu Schwarzenberg, Gemahlin Wolf Jakobs, geborne Gräfin Fugger in Kirchberg und Weißenhorn, Nr. 20. † den 10. November, im Chor der Kirche.

23.

1764. Anton, Johann Nepomuk, Franz Xaver, Fidelis Prinz zu Schwarzenberg, Johanniter-Ordens Ritter und k. k. Hauptmann, Sohn des heil. Röm. Reichs-Fürsten Joseph I. zu Schwarzenberg, gefürsteten Landgrafen in Klettgau, Grafen zu Sulz, Herzogs in Krummau, Herrn zu Gimborn, ꝛc. ꝛc. † zu Würzburg den 7. März, vor dem hohen Altar.

Von der erwähnten Nebenlinie der Freiherren von Schwarzenberg sind auch welche in des Klosters Räumlichkeiten, vielleicht auch in der Pfarrkirche zu Ostheim begraben. Dieselbe hat noch zwei wohl erhaltene Epitaphien, das eine neben dem hohen Altar an der Evangelien-Seite, einen auf einem Löwen vor einem Kruzifix knieenden Ritter vorstellend, mit vier Wappenschilden auf den Seiten, und oben mit dem Denkspruche „Hodie mihi, cras tibi“ und unten mit der Inschrift: „Nach Christi Geburt als man zählt 15 und XLIII. Jahr auf Unser lieben Frauen Opferungstag starb der Edel und Wohlgeborne Herr Georg Friedrich Freyherr zu Schwarzenberg, über welches Seel Christus sich erbarme. Amen.“ Das andere Epitaphium befindet sich hinter dem hohen Altar, zeigt einen Ritter auf einem Löwen und eine Rittersfrau vor einem Kruzifix knieend mit 10 Wappenschilden oben und auf beiden Seiten, und mit der Inschrift: „Nach Christi Geburt als man zählt 1565 am Tage Eliä, welcher war den 20. July, ist in Gott selig verschieden der Edel und Wohlgeborne Herr Friedrich Moritz, Freiherr von Schwar-

zenberg zu Waldsachsen, welcher Seel Gott der Allmächtige gütig und barmherzig seye. Darnach anno 15 . . ist in Gott verschieden die Edel und Wohlgeborne Frau Dorothea von Schwarzenberg, eine geborne von Heßberg, der Seel Gott der Allmächtige gnädig und barmherzig seye Amen.

Gott wird mein Seel erlösen von der Höllen Gewalt, dann er hat mich angenommen. Psalm. 48."

---

Anmerkung. Die beigefügte Abbildung der Karthause ist von einem im Schlosse Schwarzenberg befindlichen Oelgemälde genommen und stellt dieselbe vor, wie sie 1683 war, und wie sie, mit einigen Abänderungen in dem Hauptgebäude vom Jahre 1714, der Verfasser noch wenige Jahre vor der Aufhebung getroffen hat. Im Hintergrunde erscheinen die Häuschen mit den Gärtchen, deren jeder Karthäuser nach den Regeln des Ordens eines zu bewohnen hatte. Diese, sowie die Kreutzgänge sind jetzt abgebrochen, und zu Gärten verwendet.

# Beilagen.

## I.

(Zu Seite 3.)

## Vidimus über den Stiftungsbrief der Karthause Ostheim und Stephansbergs vom 2. Juny 1409, vom Abt Johann des Klosters St. Egidien zu Nürnberg am 5. August 1497 ausgestellt.

Wir Johanns von gottes verhenngknus Abbt des Closters zu sant Egidien in Nuremberg Sant Benedictenordens Bamberger pistumbs Bekennen offennlich vnd thun kunt gen allermenigklich das wir ain pirgamenen brief mit weylund der hyerinnachbenanten loblicher vnd seliger gedechtnus zehen anhanngenden Innsigeln besigelt, zu vnnsern handen gehabt, gesehen vnd verlesen vnd gantz vnd gar vnuersert vnuerletzt vnd vnuerdechtlich an pirgamen geschrift vnd Innsigeln erfunnden haben, von wort zü wort also lauttend. In gottes Namen amen. Ich Erckhinger von Sawnßheim Ritter vnd ich Frawe Anna von Bybra sein eliche wirtein zum Steffanßberg Bekennen offennlich an diesem brief für vns vnd alle vnnser Erben vnd nachkomen allen den die In sehen hören oder lesen, das wir mit gutem-wolbedachtem rate eynmütiglich vnd auch mit gesampter hant zu der zeit als wir von den genaden gottes mit guter vernunft gesunt warn vnd das wolgetun mochlen von besunnder begirde vnd andacht die wir haben zu gemerung ewiges gottliches dienstes vnd lobes vnd nemlich des heiligen Carthuserordens, das wir auch mit der hilffe des allmechtigen gotes vnd annder frunmen lewte vnd almusen In vnnsern marckt zu Ostheim, gleich vber den meyne gen Volckach gelegen, haben angehebt zu stiften zu widmen vnd zu machen ein newes Closter das da heisset zu latein Ponsmarie, Dartzu wir in der ere der heligen driualtigkait vnd auch zu lobe der Hochwirdigen Himelkonigin Marie vnd alles gottes lieben Heiligen zu ewigem lobe vnd auch vns vnd allen vnnsern erben zu selden mit

namen auch allen vnnſern altfordern ſeligen ſelen, vnd auch allen Criſtenlewten glaübigen ſelen zü ewigem troſte in der pein dauon ſie mit den heiligen meſſen, die do ewiglich ſullen geſungen vnd geleſen werden, vnd auch mit aller annder geiſtlicher Zucht vnd vbung, die ymer do geſchicht mit bermtlichen genaden gottes müſen erloſet werden. Zuuoran von vnnſern zeitlichen guten, die vns von den genaden gotes verliehen ſein, haben wir geben gewidmet geſtifftet vnd gemacht, vnd Stiften widmen machen vnd geben mit craft vnd macht diß brieffs vnd mit der allerpeſten formen weiſe wege vnd maſſe als wir das ymmer getun künnen oder mügen, vnd als das auch ewiglichen kraft vnd macht haben ſol, die hernachgeſchrieben vnnſere gute, Alſo das dieſelben gute zu lobe dem almechtigen gote bey demſelben obgenannt newen Cloſter gar vnd vnwiderrufleich vnd ewigleich pleiben ſüllen. Zu dem erſten ſo geben wir mit craft diß briefs dem vorgenannt Cloſter und Conuent vnd allen ihren nachkomen doſelbiſt mit der kemnaten vnd mit allen ſeinen gemachen, wie die genant ſein, vnd auch den Bawe, der dotzu vnd dorein gehort Im marckt vnd in Felde, mit holtze acker waſſer vnd wieſen wunne vnd weide Frondienſten vnd allen ſeinen zugehorenden rechten vnd dinſten, vnd nemlich den hofe mit ſeiner zugehorung wy der vor Zeiten der Merclein geweſen iſt, vnd auch die recht viſchgült vnd lehen, die der edel Herre Graf lienhart von Caſtel vns geben hat, vnd auch vnnſer vogtey doſelbiſt die füllen vnd wöllen wir demſelben Cloſter ſchicken geeygnet vnd gefreyet werden, ſo wir kürtzlichſt mügen ongeuerde. Vnd auch vnnſer Halsgericht vnd alle vnnſer wochenlich markrecht vnd freyheit des marks doſelbiſt die vns der allerdurchlenchtigiſt Fürſte vnnſer gnediger Herre König Ruprecht zu den zeiten romiſcher König Hertzog zu Bayern vnd Pfaltzgraf bey reine genediglich dartzu geben hat nach lawt vnd ſag ſeiner brief die wir darüber haben. Wir geben auch dartzu alle vnnſer gute nntze rente vnd gülte wie die geheiſſen ſein oder namen habent In demſelben marckt oder Felde das datzu gehoret beyde gros vnd llein, nichts daran außgenommen, vnd alle vnnſer getreide gülte weingülte vnd nemlich vnnſern teil des weinßzehendenweins vnd auch ſuſt alle vnnſer weingarten vnd weinwachs in derſelben markt gelegen mit allen rechten gewonheiten vnd zehenten Freyheiten Alß wir die erbtlichen bißher pracht haben. Dartzu auch vnnſer pfenninggülte vnd hallergülte lambspeuch vnd alle vnnſer hünergülte doſelbiſt. Dartzu auch mit name So ſol die gemeyne doſelbiſt demſelben newen Cloſter Jerlich vnd ewiglich reichen vnd geben Funf-

tzig guter wolgewegner reiniſcher gulden werunge des landes zu Francken zu rechter herrengülte, das iſt nemlich zu ſant walburgtag Funfundtzweintzig guldein vnd zu ſant Merteinstag auch als vil als wir mit denſelben armen lewten in dem marckt vbereynkomen ſein, vnd das alſo auf ſich genomen haben Jerlichen vnd ewiglichen zugeben vnd ſüllen fürbas mit anndern beten vnd ſtewren vnbeſchwert ſein. Wer aber das dieſelbe gemeyne vber die obgeſchriben Funftzig gülden nichts mer auf ſich ſetzten wie vyl das wurde das ſullen ſie alles zubugen ſchicken vnd hanndeln mit willen vnd wort des egenanten Conuents vnd auch an allen iren ſchaden ongeuerde. Wir geben auch dartzu vnſer Müle doſelbiſt gelegen mit dem were alle durch vnd durch dem meyne vnd die viſchweide die dartzu gehoren, mit ſolicher vnterſcheide das itlicher viſcher doſelbiſt geſeſſen, ſol wochenlich geben drey pfenning die dann geng vnd gebe ſein zu derſelben zeit in dem lande zu Francken, Dartzu auch das Fare ybir den meyne vnter der Mulen gelegen, ſullen vnd wollen wir In auch ſchicken, daß gefreyet vnd geeygent werden, ſo wir kürtzlichſt mugen ongeuerde. Auch geben wir dartzu ſieben Hüner vnd drey pfenning auf weingarten in der Marck zu Northeim Jerlicher vnd ewiger gülte genger werunge. Auch geben wir dartzu vnnſern teyl vnd alle vnnſer gute an dem Dorffe zu Newſeß, die da freyeigen ſein, vnd vnnſern teyl des gerichts vnd der Vogtey doſelbiſt mit allen vnnſern getreydegülten, weingülten, pfenningegülten, vnd Hallergülten, weinnachthünern vnd vaſnachthünern mit dem Hantlon als vyl vns zugehort hat, vnd haben auch vnnſer arme lewte doſelbiſt alle vnd ytlichen beſunder Irer eyde vnd gelübdes ledig vnd los geſagt, vnd ſagen ſie der auch noch ledig vnd loſe fur vns, alle vnſer erben vnd nachkomen gentzlich vnd gar mit craft diß briefs an alles geuerde. Wir geben auch dartzu vnnſer zwen Hofe zu Proſſeltzheim, die freyeigen ſein, vnd etwan Betzold von Grumbach ſeligen geweſen ſein, vnd gelten Jerlichen ſechtzig malter allerley getreides. Vnd wir geloben auch dem egenanten Conuent vnd allen Iren nachkomen des obgenanten Cloſters der egeſchrieben gute, allen vnd ir iglichs beſunder mit allen iren zugehören zu weren eygen, für eygen, erbe für erbe als des lannbes zu Francken recht und gewonheit iſt, Vnd auch die egeſchriben lehen zu freyen als vor vnterſcheiden iſt. Vnd die obgeſchrieben gute alle miteinander vnd ir iglichs beſunder haben wir gegeben vnd geben die dem vorgenanten Newen Cloſter Conuent vnd allen Iren nachkomen doſelbiſt, vnd haben vns der verzigen vnd abgetan, vnd verzeihen vns der aller williglichen vnd frolichen Fur vns,

alle vnnſer erben vnd nachkomen durch die liebe gottes mit dem munde vnd mit craft diß briefs, vnd haben ſie derſelben gute alle geſetzt, vnd ſetzen ſie der in gantze gerugig gewalt, vnd gewere ewiglichen, mit allen den rechten, uutzen, rennten, Freyheiten vnd gewonheiten, eren vnd fellen, die wir bißher daran gehabt haben oder noch gewynnen mochten, gentzlich vnd gar angeuerde nach der gewonheit des lanndes zu Francken. Vnd das iſt alles geſchehen In ſant Niclas Capellen zu Oſtheim, In gegenwertigkeitt der Erſamen Vättern Herrn Heinrichs Priors zu Nuremberg, Herrn Heinrichs Priors zu Tückelhauſen, Herrn Thomas desſelben Priors ſcheffners vnd bruder Conrads Spreuſels ſeins Converß, Herrn Johannsn Priors zu Würtzburg, Herrn Peters ſeins Scheffners vnd bruder Ulrichs ſeins Conuers, Alle des vorgenanten Cartheuſerordens, vnd die auch alsbalde In vnnſer beider leiplicher gegenwerttigkeit vnnſer armlewte doſelbiſt zu Oſtheim eyde vnd gelübde von des vorgenant ordens vnd Cloſters wegen einnemen, vnd die ein yglicher Prior vnd Conuent deſſelben Cloſters ewigelich einnemen ſullen, Vnd wir ſagten die darnach irer eyde vnd gelübdes, das ſie vns vorgethan hetten gentzlich vnd gar ledig vnd los, derſelben eyde vnd gelübde, wie ſie auch gemeinlichen vnd ir yetlichen beſunder noch ledig vnd los ſagen mit craft diß briefs, Alſo nemlich daß wir noch vnnſer erben oder nachkomen furbas ewigelichen keinen anſprach oder recht, zu In oder zu den vorgeſchriben guten nymermer gehaben ſullen noch enwollen, Sunnder allein die Cartheuſer des vorgenannten Cloſters, vnd alle ir nachkomen doſelbiſt ſullen vnd mugen derſelben gute genyeſen vnd gebrauchen nach allem Irem beſten nutze vnd willen. Vnd muge auch dieſelben gute beſetzen vnd entſetzen mit allem gewalt vnd rechten als wir bißher gethan vnd gehabt haben, nichts daran außgenomen weder clein noch gros, beſucht noch vnbeſucht, vnd daran enfullen noch enwollen wir uoch vnſer erben oder nachkomen Sie nymermere geirren noch engen In keiner Weyſe on alles geuerde. Auch ſullen vnd wollen wir demſelben Cloſter vnd Conuent geben vnd antwurtten alle vnnſer brief, die wir vber die obgeſchrieben gute haben, vnd wie ſie an vns komen ſein. Wurden auch icht annder brief funden in kunſtigen zeiten von vns, vnnſern Erben oder andern lewten, die auch von denſelben guten ſagten, die ſullen dem vorgenanten Cloſter ewiglich vnſchedlich ſein noch craft noch macht haben ongeuerde. Daruber hab ich auch obgenanter Erckinger von Sawnßheim Ritter des vorgenanten newen Cloſters Stiffter vnd anheber vnd ich Anna ſein eliche Wirtein erſte Stiff-

terein vnd anheberein vestiglich gelobet, vnd geloben auch an diesem brief mit guten trewen Fur vns, alle vnnser erben vnd nachkomen, das obgeschrieben stiften, wydemen, machen vnd geben dem egenanten Closter ewiglich vnd vnwiderruflich, veste, stete vnd vnuerprochen zu halten vnd zu haben, gentzlich vnd gar, vnd dawider nymermer zukomen, noch zu thun weder mit gerichten geistlichen noch werltlichen oder ongericht. Vnd auch niemand des gestehen, noch gestatten heimlich noch offenlich, der darwider thun oder komen wollt, vns zu frommen, und dem vorgenanten Closter zu schaden, in keine weyse, ohne alle Argliſt vnd ohn alles geuerde. Vnd auch mer so haben wir gelobt vnd geloben an diesem brief fur vns vnd alle vnnser erben vnd nachkomen, das wir das egenant Closter noch cheyne sein gute, die wir selber dartzu gewydemet vnd geben haben, noch anndere gute, die auch annder frume lewte dartzu werden geben, nymermer ewigclichen ensullen noch enwollen beschedigen noch beschweren In cheyne weise weder mit legerantzug Futrunge weder mit Jegern noch mit Hünnden, mit Valknern oder mit Schafen, noch mit cheinerley Dinsten oder fronen, mit wegen oder mit pferden, zu offen Reysen oder suste mit keynerley krudsalen oder vberlasten, wie die geheissen sein oder namen haben. Sunder wir sullen vnd wollen dasselbe Closter vnd alle sein gute vnd gülte als getreylichen beschawern vnd beschirmen, als wir das vor got pflichtig sein zu thun, gleicher weyse als sie vnnser eygen Erblich gute weren, gar on alle argelist vnd an alles geuerde. Darüber auch so haben wir got zu eren einem iglichen Prior vnd dem Conuent des vorgenanten Closters ewiglichen solich Freyheit vnd gewalt craft vnd macht gegeben vnd geben in die mit craft diß briefs wenn das were, das sie eins beschirmers vnd versprechers bedorften, vnd wollten einen nemen, So mugen sie von lieb vnd gutem freyen willen nemen mich vorgenantn Erckinger Iren Stifter oder auß meinen menlichen erben, welcher sie ye zu zeitten dem Closter allernützlichste deuchte auf ein benante zeit kurtz oder langk, wie sie wollen, vnd auch das wider auffagen Ir obersten oder sie selber von sache oder ansache wegen, wenn sie wollen. Auch ensollen wir noch vnnser erben vnd nachkomen derselben schirmung vnd versprechung nicht vordern noch vns selber darein tragen von keynerley recht, schulde noch gewonheit wegen angeuerde. Fugte sich auch, das ein Prior zu zeiten vnd der Conuent desselben Closters nach geschycknusse vnd lauft der zeit eins Schirmers bedorften, vnd durch des Closters besten willen einen anndern Schirmer nemen wolten, wenn mich vorgenanten Erckinger oder einen auß meinen

menlichen erben, so solten sie doch keinen nemen, der mein oder meiner menlichen erben offentlich veind vnd schedlicher widersach oder geuerlich argwenig were, oder vor dem wir vns beschedigung leibs vnd guts besorgt wern angeuerde. Suste in andern Dingen sullen sie vns vnd vnnser erben allezeit aufnemen erkennen vnd halten, als ir recht Stifter vnd Patron vnd in eren, würden, lieblicher freuntlicher Handelung vnd andacht In geistlichen vnd wernltlichen sachen ongeuerde, Vnd aller dieser vorgeschriben Stiftung, Widemung vnd gebung mit allen obgeschriben stücken, bünden vnd artickeln zu einem waren vrkunde vnd zu einer ewigen sicherheit vnd stetigkeit geben wir vorgenanter Erckinger von Sawnßheim vnd Frau Anna sein elich Wirtein dem obgenanten Closter vnd Conuent zu Ostheim und allen iren nachkomen doselbist, diesen offenen brief versigelt mit vnnser beyder Insigeln Für vns, alle vnnser erben vnd nachkomen, nnd dartzu mit der hernach genanten vnnser Herren vnd freunden eigen anhanngenden Innsigeln, die sie von vnnser fleissiger bete vnd bekentnusse wegen vnd auch durch merer gezeugknusse willen zu vnnsern Insigeln an diesen brief gehangen haben, mit Namen Eytel Hiltmar Thumbherre des Stifts zu Wirtzburg, Hanns von Rosenberg Ritter, Weyprecht von Danne, Craft von Sawnßheim zu Suntheim, Endres von Sawnßheim zu Westerndorf, Conrad von Sawnßheim, Erckinger von Sawnßheim, vnd Linhart von Sawnßheim vnd wir dieselben jetzgenantn person alle vnd vnnser Itlicher besunder bekennen offennlich an diesem brief, das das obgeschriben Stiften, wydmen vund machen des vorgenantn Closters also mit allen stücken, puncten vnd artickeln In aller maß also geschehen ist als obgeschriben stet, Vnd des zu ewiger bekentnusse, waren vrkunde merer gezeugknusse vnd sicherheit wegen, hat vnnser ytzlicher von vleissiger bete wegen der obgenantn Herren Erckinger von Sawnßheim Stifters, vnd Frawen Anna seiner elichen Wirtein stifterein, sein eigen Innsigel wissenlich zu Iren Insigeln gehanngen an diesen brief, der geben ist zum Steffanßberge Nach Cristigepurte viertzehenhunndert Jare vnd dornach in dem Neunden Jare Am nechsten suntag nach dem heiligen pfingstage. Vnd des zu warem vrkund haben Wir Johanns Abbt obgenant vmb vleissiger bete willen ditz Vidimus vnd Transumpt mit vnnserm Abbtey anhanngendem Innsigel doch vns, vnnserm Closter Conuent vnd nachkomen an schaden besigelt dauon. Geben Nach Cristi vnnsers lieben Herren geburte Viertzehenhundert vnd in dem Sibenundnewuntzigisten Jarenn Am samptztag sant Sixtus des heiligen merterers vnd pabsts abend ꝛc.

(L. S.)

## II. (Zu Seite 3.)

## Revers Bürgermeisters und Raths der Stadt Schweinfurt gegen Herrn Friedrich Herrn zu Schwarzenburg und Prior und Convent der Karthause zu Ostheim über etliche der Karthause zuständige Urkunden, dat. 28. Juny 1527.

Wir Burgermeister vnd Rathe der Stat Schweinfurt Thun kunt gein mangklich mit disem brieff Das der wolgeporn Herre Herr Fridrich Herr zu Schwartzenberg der eltter Vnser Gnediger Herr vnnd dann die geistlichenn Herrn Jodocus Hess prior vnd der Conuent der Carthausen zu Ostheim am meun gegen Stattuolckach vber In wurtzpurger Bistumb gelegen marien Pruck genant vnser Sunder lieb Herrn vnd Freundt Vns vff heut dato etlich Brine zu getreues Handenn Eingeben haben nach Inhalt vnd Vermog eines Beybrieffs vns daneben behendigt von Wort zu Wort hernachvolgendt vnd also. Wir Fridrich Herr zu Schwartzenberg der eltter Fur vnns vnnd alle andere Herrn zu Schwartzenberg vnsere Vettern der wir vnns hiemit gemechtigt habenn vnnd alle vnsere erben, Als stifter der Carthausen zu Ostheim am meun gegen Statuolckach vber Im wurtzpurger Bistumb gelegenn marien pruck genant, Vnnd dan Ich Jodocus Hess prior vnd wir der gantz Conuent der gedachtenn Carthausen zu ostheim Fur vnns vnd alle vnsere nachkomen Bekennen mit disem offenn brieffe vnd thun kunt gein allermenigklich Das wir den Erbern Fürsichtigen vnd weysen Burgermeister vnd rathe Der Stat Schweinfurt etlich brieff vnns Herrn zu Schwartzenberg Als stieftherrn der berurten Carthausen zu Ostheim vnnd dieselbenn Carthausen Berurn vnd betreffendt wie dann die zu ende dits beybrieffs vffs kürzt angezeigt erfunden werden zu getreuen Handen hinterlegt vnnd angeben habenn Also das Sie vnd Ir nachkomen keiner parthey damit gewertig sein, Sunder bey denen von Schweinfurt ligenn pleyben sollenn Doch ob vber kurtz oder lang Eine oder beyde parthey abschrifft oder glaublich vidimus dauon nottdurfftig sein, vnd begern Das Solt also der begerenden parth von einem oder mer nachgemelten brieuen oder von In allen vnuertzogenlich vff Irenn costenn gegeben werdenn vnnd damit nu also kein theill damit geseumbt, So haben wir Beyderseits hiemit bewilligt, daß die von Schweinfurtt Die nach angetzeigte brieff In ein Schachtel oder Lädle thun vnndt mit der Statt Schwein-

furt Secret verwaren vnndt verſichern ſollen, Damit alſo dem begerenden Theil ſolch Abſchiedt wie obſteht, deſt fürderlicher widerfaren mag vnnd So Baldt alſo Solich abſchriefft oder glaublich Vidimus gemacht die Originalia angeends wider In die ſchachtel oder lädlein gethan vnnd mit der Statt Secret verwart werden ſollen. Geſchehe aber, Das wir obgedachte prior vnd Conuent zu Oſtheym oder vnſere nachkomen es mit lieb der Wolgeporn Herrn Johanſen Herrn zu Schwartzenberg vnd vnſer obbenants Fridrichen Herrn zu Schwartzenberg des elttern Als diſer Zeitt der eltiſten Beyderſeits linien ſtifftherrn oder nach vnſerm todtlichen abgang der nachkomenden zweyer eltiſtenn Herrn zu Schwartzenberg Beyderſeits linien mit der Zeitt gehabenn kontenn vnns diſe hinderlegte brieff volgen zu laſſenn als dan vnd nit ehe Soltten die von Schweinfurt vnns dieſelben brieff zu vnſern handen antwortten vnd Inen dagegen Ire zwen Reuersbrieff der Sie dann zwen gleichs lauts haben vertigen laſſenn vnd gegenn annemung dits beybrieffs vnnd der hinderlegtenn brieff vnns Fridrichenn Herrn zu Schwartzenberg dem elttern von wegen vnſer vnnd aller ander Herrn zu Schwarzenberg Als ſtifftherrn den ein vnnd dann vnns Prior vnnd Conuent zu oſtheym den andern vbergebenn widervmb behendigt vnnd donebenn zimlich durch Beide obbenantte theill quittirt werden Ongeuerde. Vnd des alles zu warer Vrkunde vnd zeucknus haben wir Fridrich Herr zu Schwartzenberg der eltter Fur vnns vnd die andern ſtiftherrn vnſer vnnd dan Ich Jodocus Hess prior vnnd wir der Conuent vnſer priorat vnnd Conuents Inſigel an diſen Beybrieff wiſſentlich thun hencken am Freytag nach Johannis Baptiſte Vnnd Criſti vnſers lieben Herrn gepurt Funfftzehenhundert vnnd Ime Siebenvndzweintzigiſten Jaren. So volgt hernach das Sumarien der hinderlegten brieffe Als Item zwen Stifftungsbrieff die obgedachtenn Carthauſenn zu Oſtheym belangendt des Elttiſten Datum ſteet zum Steffansberg Nach Criſti gepurt viertzehenhundert Jar vnnd dornach In dem neunten Jar Am nechſtenn Suntag nach dem heiligen pfingſtag mit zehen anhangenden Inſigiln Des andern Datum anzeigt Der geben Iſt nach Criſti vnſers Herrn gepurt viertzehenhundert Jar vnnd dornach In dem viervnddreiſſigiſten Jar am Dinſtag In den heiligenn oſter Feyertagen mit ueun anhangendenn Inſigilln. Item ein Beſtettigungs brieff der Obberürttenn Stiefftung außgangenn von dem Hochwirdigenn fürſtenn vnnd Herrn Herrn Johan Biſchoue zu würtzpurg vnſerm gnedigen Herrn vnter ſeiner Fürſtlichenn gnadenn vnnd des Thumb-Cappittels anhangenden Inſigiln Des Datum weyſet Tauſend vier-

hundert vnd Im Zehnden Jar am abent Kiliani vnd ſeiner Geſellſchaft. Item ein künigkliche Freyheit von weylant Dem allerdurchleuchtigiſten großmechtigiſtenn Fürſtenn vnnd Herrn Herrn Ruprecht Romiſchen kunig hochleblichſter gedechtnus vnſerm allergnedigſtenn Herrn vnter ſeiner kunigklichen Mayſtat anhangendem Inſigil außgangenn Des Datum zeigt Gebenn zu nurmberg Nach Criſts gepurt viertzehenhundert vnnd dornach in dem achten Jar am nechſten montag nach Sandt Symons vnd Jude der heiligenn Zwolff potten tag. Item noch ein künigkliche Freyheitt abermals von dem allerdurchleuchtigſtenn großmechtigſtenn Furſtenn vnd Herrn Herrn Ruprecht Romiſchen kunig hochloblichſter gedechtnus vnſerm allergnedigſten Herrn vnter ſeiner künigklichen mayſtatt anhangenden Inſigil außgangen, Des Datum berurt Gebenn zu Heydelberg Nach Criſts gepurt In dem viertzehenhundertiſten vnd zehenden Jar des nechſten Sambſtag nach Sandt Anthoniy des heyligenn Beichters tag. Item ein Schutz vnnd ſchirm brieff von dem hochwirdigenn Furſten vnd Herrn Herrn Lorentzen Biſchoue zu würtzpurg vnd Hertzogen zu Francken vnſerm gnedigenn Herru Hochlöblicher gedechtnus vnter ſeiner furſtlichen gnadenn vnd des Thumbcappittels anhangendenn Inſigiln außgangenn Erfindet ſich das Datum Solchs brieffs am montag nach vnſers Herrn Fronleichnams tag Nach deſſelben vnſers Herrn gepurt Funfftzehenhundert vnnd Im andern Jare. Item ein Pergamener brieff außgangenn von dem durchleuchtigenn Hochgepornen Furſten vnd Herrn Herrn Fridrichen Margrauen zu Brandenburg vnter ſeiner furſtlichen gnadenn anhangendenn Inſigil Des Datum ſteet zu Onolzpach an Sandt Margarethen tag Nach Criſti vnſers Herrn gepurt viertzehenhundert Jar vnnd dornach In dem Sechsvndzweintzigiſten Jaren. Item ein pergamener brieff außgangenn von der wolgepornen Frauen Frauen Adelheittenn Greuyn vnd frauen zu Caſtel Auch der Wolgepornenn Herrn Herrn Ruprechtenn vnd Herrn Sigmunden Grauen vnd Herrn zu Caſtel Irer gnadenn Sunen vnſer gnedigenn frauen vnd Herrn mit Irer gnadenn Inſigilln vnten angehenckt Des Datum erſcheint Tauſent dreyhundert viertzehenn Jar am neunten tag des monats Julij die viſchweidt vnnd anders zu Oſtheym Betreffendt. Item ein Pergamener Brieff außgangen von dem Hochwirdigen Fürſten vnd Herrn Herrn Johann Biſchoue zu wurtzpurg hochloblicher gedechtnus vnſerm gnedigen Herrn vnter ſeiner fürſtlichen gnaden vnd des Thumbcappittels anhangenden Inſigilln Die aigung des Hoffs zu Windheim Bey geroltzhouen gelegen Betreffendt Dits brieffs Datum wirdet geſehenn der gebenn Iſt Nach Criſti ge-

purt vnſeres Herrn viertzehenhundert Jar vnd dornach In dem neuntzehenten Jar am Donerſtag vor martini Item ein pergamener Brieff von hochbenantem vnſern gnedigen Herrn von würtzpurg vnter ſeiner Fürſtlichen gnaden anhangenden Inſigil außgangen den gedachten Hoff zu windheym Betreffendt Des Datum berurt Der geben Iſt nach Criſti gepurt viertzehenhundert vnnd dornach In dem dreytzehenſten Jarn Am Donnerſtag vor Oberſtenn. Item aber ein Pergamener brieff von S F G vnd vnder S F G anhangendenn Inſigil außgangenn den benantten hoff zu windheym Belangendt Des Datum beſtimpt der gebenn Iſt am Donerſtag vor Oberſten Nach Criſti gepurt viertzehenhundert vnd dornach Im dreyzehenſten Jaren. Item ein Pergamener brieff außgangenn von dem Geſtrengen Herrn Erckinger von Sawnßheim zum Steffansberg Ritter vnter ſeinem vnnd Michel erckinger Seines Suns anhangenden Inſigelln Auch den hoff zu windheim Betreffendt zeigt dits brieffs Datum Gebenn zum Steffans berg Nach Criſti gepurt viertzehenhundert Jare Dornach In dem neuntzehenſten Des nechſten mitwochen nach martini. Item ein Pergamener brieff von dem geſtrengen Herrn erckinger vonn Saunßheym Ritter zum Steffans berg vnter ſeynem anhangenden Inſigill außgangen auch den Hoff zu windheim Belangendt Erſcheint dits brieffs Datum Do man zalt von Criſti gepurt viertzehenhundert Jar vnnd dornach In dem Siebenzehenden Jar am nechſten Suntag vor vnſers Herrn auffart tag. Item ein Pergamener brieff außgangen von dem Ernueſten Erckinger von Saunßheim zu weſterndorff acht malter korns Jerlicher gült zu etleiben betreffendt Dits brieffs Datum wirdet geſehen geben nach Criſti gepurt viertzehenhundert Jar vnd In dem Siebenvndzweintzigiſten Jare Am nechſten montag vor Sandt Jacobs tag Durch Ine vnd den Ernueſten Jorgen von Saunßheim ſeinenn vettern geſigelt. Item ein Pergamener Brieff außgangenn von dem Geſtrengenn Herrn Erckinger von Saunßheim Ritter vnnd ſtiffter der Carthauſenn zu Oſtheim vnd vnter ſeinem auch Barbara ſeiner ehegemahel vnnd Michel vonn Saunßheims ſeiner ſtrenckeit eltiſten Suns Auch Linhart von Saunßheims anhangenden Inſigil Belangendt die morgengab Benanter frauen Barbara ſeiner ehegemahel Weiſt dits brieffs Datum Gebenn an des heiligen kreutz tag als es funden wordenn Iſt Nach Criſti vnſers Herrn gepurt viertzehenhundert vnd dornach Im ſechsvndtzweintzigſten Jaren. Item ein Pergamener Brieff auch von dem obbenanttenn Herrn erckinger von Saunßheim Ritter vnnd ſtiffter der Carthauſen zu Oſtheim vnnd vnder nechſtgemelter Sigler anhangenden Inſigiln außgangenn Auch die morgen gab obbenant-

ter frauen Barbara seiner ehegemahel vnnd die drey theil Zehends zu Tanßdorff Betreffendt Wirdet dits briefs Datum erfundenn geben Nach Cristi gepurt viertzehenhundert Jar vnd dornach In dem Sechsvnndtzweinzigsten Jaren An des heiligen Creutztag als es funden ward Item ein Pergamener Brieff außgangenn von der wolgepornnen Frauen frauen Barbara Frauen zu Schwartzenberg Geporne von Abenßberg Dorinnen sie sich wes Sy fur gerechtigkeitt vff dem Zehende zu Tanßdorff gehabt mit einer mass vertzeyhet Steet das Datum am Sambstag Nach assumptionis Marie Taussend vierhundert vnd Im Achtvnddreissigisten Jaren vnter Irem vnd des wolgepornnen Herrn Herrn michels Herrn zu Schwartzenberg Ires Suns Insigil versertigt. Item ein Pergamener Brieff von dem wolgepornnen Herrn Herrn Johansen Herrn zu Schwartzenberg vnserm gnedigenn Herrn vnter Seiner gnaden anhangendem Insigil außgangen den Zehendt zu Tanßdorff Belangendt aigt sich das Datum dits Briefs Nach Cristi vnsers Herrn gepurt vierzehenhundert vnd Ime Funffvndfunfftzigistenn Jaren am Donerstag vor Sandt Anthonij des heiligen Beichtigers. Item ein Pergamener Brieff außgangen von dem Gestrengenn Herrn Erckinger von Saunßheim Ritter vnter seinem auch des ernuesten Michel vnd Heintzen vonn Saunßheim Seiner Süne Auch Linhart von Saunßheim anhangenden Insigiln versertigt wie er frauen Barbara geporne vonn abenßberg Seiner egemahel dise Sechshundert gulden vff dem Dorff Hürblach Beweist vnd vintet sich dits briefs Datum An Sandt Valentins tag Nach Gottes gepurt vyertzehenhundert vnd In dem dreyvnndzweintzigisten. Item ein Pergamener brieff außgangen von dem hochwirdigenn Fursten vnd Herrn Herrn Johan Bischoue zu wurtzpurg hochloblicher gedechtnus vnserm gnedigen Herrn vnter S F G vnd des Thumbcappittels Insigiln Dorinen S F G zwey teill am Zehent zu Tanßdorf vnnd dan ein halber hoff zu Brasseltzheym So von S F G Stiefft zulehen gangen sein geeigent hatt Steet Datum dits briefs Der gebenn Ist zu wurtzpurg am Freytag nach Sandt Nicles tag Des heyligen Bischoffs nach Crists gepurt viertzehenhundert vnd dornach In dem viertzehenden Jare. Item ein Pergamener brieff außgangenn von dem Gestrengenn Herrn Erckinger von Saunßheim Ritter vnnd anna von Bibra seiner elichen gemahel wie sie etliche gütter gegen den vettern zu Ostheim verwechselt habenn Durch Ine gedachte sein ehegemahel vnd Mathern Iren Sune gesigelt vnnd Steet dits briefs Datum In dem Jar do man zalt nach vnsers Herrn Cristi gepurt viertzehenhundert Jar dornach In dem ein-

lesſten Jare An dem nechſten montag nach allemanne vaßnacht. Demnach So geredenn verheiſſen vnnd verſprechen Wir obbenantte Burgermeiſter vnd Rathe Der Stat Schweinfurth für vnns vnd alle vnſere Nachkomen Bey vnſern glauplichenn worten ern vnd treuen mit Solchenn obbeſtimpten Briuen zugeparn vnnd vnns domit zubalten wy dan das der obbeſtimpt Beybrieff außweiſt vnd vermag vnnd vnns keins wegs dowider zuſetzen oder zubehelffenn wie das ymer erdacht oder furgenomen werden mocht Gentzlich on alles geuerdt Vnd habenn des alles zu warer vrkundt vnd Beckentnus vnſer Secret wiſſentlich an diſen Reuerßbrieffe thun bencken Der geben Iſt am tag vnd Jartzeit wie oben Im beybrieff angetzeigt wurdet.

(L. S.)

## III.

(Zu Seite 12.)

## Freiheitsbrief Kaiſer Friedrichs über die Karthauſe Oſtheim, gegeben im Feldlager bei Gent den 18. July 1488.

WIr Friderich von gottes gnaden Römiſcher keiſer zu allentzeitten Merer des Reichs zu Hungern Dalmacien Croacien etc. Künig Hertzog zu Oeſterreich zu Steyr zu Kernnden vnd zu Crain, Herre auf der Wynndiſchen march vnd zu Porttenaw, Graue zu Habſpurg zu Tyrol zu Phirrt vnd zu kyburg, Marggraue zu Burgaw vnd Lanndtgraue im Ellſaſſ, Bekennen offennlich mit diſem brief vnd tun kund allermenigclich, Das vnns die Edeln vnnſer vnd des Reichs lieben getrewen Michel vnd Sigmund der Elter geuettern Herren zu Swartzemberg von Jr vnd Erckinger, Sigmunden des Jüngern vnd Johaunſen Herren zu Schwartzemberg, Irer Sün wegen haben fürbringen laſſen, Wie durch weilent Erckinger Herren zu Swartzemberg Iren vorelten das Gotzhaws Oſtheim Carthewſer Ordens in Irem Marckt Oſtheim ſo deſſelben Erckingers vnd Jr eigenthumb geweſen, vnd noch ſey, gelegen, geſtifft, vnd darInne ettlich geiſtlich perſon geordent, vnd Im vnd allen ſeinen Elichen leibſerben in ewig zeit, Jr Begrebdnuss daſelbſt im Cloſter zu haben geſatzt, Innhalt der Stifftbrief darüber außgegannggen vnd vnns darauf diemütigklichen angeruffen vnd gebeten, das wir Inen als den eltiſten ſölich oberürt Gotzhaws Oſtheim, auch die vogtey Schutz vnd Schirm deſſelben, auf ſölich Jr gerechtigkeit ſo Sy daran hetten zu lehen zuuerleihen vnd dartzu Inen vnd demſelben Gotzhaws Oſt-

heim, Ir gnad Freyheit priuilegia alt herkumen vnd gewonheit zuernewen conſtirmiren vnd zu beſtetten gnedigklich geruehten, Des haben wir angeſehen ſölich Ir diemütig fleißig bete, auch die annemen getrewen vnd nutzlichen dinſt, ſo Sy vnd Ire Sün vnns vnd dem Durchleüchtigſten Fürſten Herrn Maximilian Römiſchen künig zuallentzeitten merer des Reichs etc. vnnſerm lieben Sun vnd dem heiligen Reiche mit Ir ſelbſt leib vnd perſon in vnnſerm veld vor Gennt vnd andern ennden in Flanndern in menigfeltig weiſe ertzeigt vnd bewiſen habeu, vnd hinfüro in künftig zeit wol tun mögen vnd ſollen, Vnd darumb, auch damit daſſelb Gotzhaws hinfür in wirden vnd weſen beleiben, vnd mitſampt dem loblichen gotzdinſt, ſo teglichs darInne on vnderlas beſchicht deſt ſtattlicher gehanndthabt werden möge, So haben wir als Römiſcher keyſer Obriſter Vogt vnd beſchirmer aller Gotzhewſer mit wolbedachtem mut gutem Rate vnd rechtem wiſſen, das gemelt Gotzhaws Oſtheim mit allen ſeinen Rechten gerichten, Oberkeitten herlicheiten vnd zugehörungen mit ſampt der Vogtey ſchutz vnd ſchirm deſſelben Gotzhawss, denſelben Micheln vnd Sigmunden von Schwartzemberg zuſampt der erblichen gerechtigkeit ſo Sy als ob ſtet vormals daran gehabt haben zu lehen verlihen, Alſo das nu hinfür Sy vnd Ir Sün vorgemelt, auch all Ir Elich Manblich Lehenſerben für vnd für in ewig zeit, das alles von vnns vnd dem heiligen Reiche in Lehenſweiſe Innhaben, vnd allweg durch zwen die eltiſten derſelben Elichen Manblichen Lehenserben von Swartzemberg von vnns vnd vnnſern nachkummen am Reiche zu Lehen empfanngen vnd erkannt werden ſoll, Vnd dartzu denſelben von Swartzemberg ſamentlich und Ir yedem in ſunderheit, auch dem yetzt berürten Gotzhaws Iren erben vnd nachkummen alle vnd yeglich Ir vnd deſſelben Gotzhaws Oſtheim gnad Freyheit, Gericht, Recht brief priuilegia hanntueſten alt herkummen vnd gewonheit, ſo Ir voreltern vnd Sy redlich erworben vnd herbracht haben, in allen vnd yeden Iren wortten clauſeln puncten artickeln Innhaltungen meynungen vnd begreiffungen gnedigklich ernewet confirmirt beſtett, vnd dartzu diſe ſunder gnad vnd freyheit getan vnd gegeben, Verleihen Ernewen Conſirmirn beſtetten Thun vnd geben ſölichs alles aus Römiſcher keyſerlicher macht volkumenheit wiſſentlich in craft diß briefs, Vnd meinen ſetzen vnd wollen von derſelben vnnſer keyſerlichen macht, das nu fürbaſhin die genannten Michael vnd Sigmund von Swartzemberg gevettern als die Eltiſten vnd nach Irem abgang Ir yedes Sun vnd Ir Elich Manblich lehenſerben für vnd für das vorberürt Gotz-

haws Ostheim mitsampt der vogtey schutz vnd schirm desselben vnd allen vnd yeglichen geistlichen vnd weltlichen Oberkeiten herlichkeiten Rechten lewten Rennten zinsen nutzen gülten vnd Zugehörungen nichts außgenomen, Von vnns vnd dem heiligen Reiche in lehenßweise Innhaben besitzen, das in vnnser vnd vnnser nachkumen am Reiche namen, vnd von vnnser vnd des heiligen Reichs wegen, des wir Inen hiemit sunder macht vnd gewalt geben, als desselben Gotzhawses Vogt vnd schirmer vor vnpillichem gewalt vnd vnrecht getrewlich nach allem Irem Vermögen versprechen schützen vnd schirmen, vod alles das vber desselben Gotzhawses lewt habe vnd Gütter nach des Closters nutz vnd frommen, mit geboten verboten vnd andern erhaften füruemen vnd handeln sollen vnd mögen, das Sy dem gemelten Gotzhaws vnd den Iren zu einer yeden zeit nutzlich vnd fruchtperlich zu sein beduncken wil vngeuerlich, Das auch die yetztgemelten Michael vnd Sigmund von Swartzemberg vnd Ir yeder besunder vnd Ir erben obgemelt, einer yeden person, in was wirden stattes oder wesens der oder die were in dem vorgenannten Closter Ostheim als weitt vnd ferr das mit greben Mewrn vnd zawn, auch der Marck auf Wasser oder Lannd begriffen vnd vmbfanngen ist, mitsampt der Mülen vnd dem vare veber den Mayn doselbst glait zu geben, vnd das einem yeden widerumb abzukünden macht und gewalt haben, vnd alle die so freuenlich dawider tetten, darumb straffen söllen vnd mögen, Vnd welichem Sy also Ir gleit geben, das sol von menigclich vestigklich gehalten vnd dawider nit getan noch fürgenommen werden, dartzu der obgemelten von Swartzemberg vnd Gotzhaws gnad Freyheit priuilegia Recht gewonheit vnd alt herkomen so Sy als obgeschriben stet redlich erworben vnd herbracht haben in allen Iren wortten clauseln puncten artickeln Innhaltungen meynungen vnd begreiffungen crestig vnd mechtig sein stet beleiben gehalten, vnd sich des die genannten von Swartzberg vnd Conuent des vorberürten Gotzhawses Ir erben vnd nachkumen gebrauchen vnd geniessen sollen vnd mögen, Vnd damit die obgenannten von Swartzemberg Ir Elich Mandlich lehenßerben vnd nachkumen bey disenn vnnsern keyserlichen gnaden dest stattlicher beleiben vnd gehanndthabt werden mögen, So haben wir Sy all vnd Ir yeden besunder auch das yetztgemelt Closter Ostheim vnd die Conuentbrüder darInne mitsampt Iren vnd desselben Gotzhauses lewt knecht diener hindersessen haben vnd güttern so Sy yetzt haben oder kunftigklich vberkummen in vnnser vnd des heiligen Reichs sunder gnad verspruch schutz vnd schirm aufgenomen vnd empfanngen, Nemen

vnd empfahen Sy darein von obestympter Römischer keyserlicher macht wissenntlich in craft diß briefs, Vnd setzen vnd wellen, das Sy all vnd Ir yeder besunder all vnd yeglich gnad Freyheit priuilegia Ere wirde vortail Recht vnd gerechtigkeit haben vnd sich der gebrauchen vnd geniessen sollen vnd mögen wie ander so in vnnser vnd des Reichs sunder gnad verspruch schutz vnd schirm sein haben gebrauchen vnd geniessen von Recht oder gewonheit von allermenigklich vnuerhindert, Doch vnns vnd dem heiligen Reiche an vnnser keyserlichen Oberkeit herlicheit vnd gerechtigkeit vnuergriffenlich vnd vnschedlich vnd auch also das nu hinfür sölich oberürt Vogtey schutz vnd schirm des gemelten Gotzhawses nach abgang der genannten Michaels vnd Sigmunds von Swartzemberg durch zwen die eltisten von Swartzemberg so oft das zu schulden kumpt von vnns oder vnnsern nachkumen am Reiche zulehen empfanngen vnd darumb gewöndlich huldigung glübd vnd Eyde wie obgeschriben stet getan werden sol vngeuerlich, Das auch die vetter des egemelten Gotzhawses Ostheim als dannckper der obestympten vnnser keyserlichen gnaden vnd Freyheit, eins yeden Jars in ewig Zeit, in der Quotember nechst nach dem heiligen Pfingsttag kummende auf einen benannten tag so Inen gelegen sein wil vnnser vorfarn vnd nachkummen am Reiche Römisch keyser vnd künig mit grossen Vigilien vnd gesungner Selemeß, Vnd darnach mit einem Placebo ordenlich begeen, vnd Ir in allen Iren guten wercken getrewlich gedenken vnd den almechtigen got für Sy fleissigklich bitten, Vnd sölichs auf die berürt zeit zutund die genannten von Swartzemberg Ir erben vnd nachkumen dieselben vetter und Ir nachkumen mit fleiss ersuchen, vnd Inen desselben tags ein pietantz oder verErung nach Iren Eren vnd genallen geben sollen, Die obgenannten Michael vnd Sigmund der Elter von Swartzemberg sollen darauf zwischen datum diß briefs vnd vnnser lieben frawen tag der Lichtmeß schirst künftig den Hochgebornnen Friderichen vnd Sigmunden gebrüdern Marggrafen zu Braundembnrg etc. vnnsern lieben Oeheimen vnd fürsten an vnnser stat vnd in vnnserm namen gewöndlich glübd vnd Eyde tun, vnns vnd dem Reiche dauon getrew gehorsam vnd gewertig zu sein zu dienen vnd zutund als sich von sölicher lehen wegen gebüret vngeuerlich, Vnd gebietten darauf allen vnd yeglichen vnnsern vnd des heiligen Reichs Churfürsten Fürsten geistlichen vnd weltlichen Prelaten Grauen Freyen Herren Rittern knechten Hauptlewten Vitzthumben Vögten Pflegern verwesern Ambtlewten Schultheissen Burgermeistern Richtern Reten Burgern vnd Gemeinden vnd sunst allen andern

vnnſern vnd des Reichs vnderthanen vnd getrewen in was wirden ſtatt tes oder weſens die ſein ernnſtlich mit dieſem brief vnd wellen, das Sy die obgemelten Micheln vnd Sigmunden von Swartzemberg geuettern, auch das vorberürt Gotzhaus Oſtheim Ir erben vnd nachkumen an den yetzbeſtympten vnnſern keyſerlichen gnaden vogtmanſhaft ſchutz Schirm Ernewung Confirmacion vnd beſtettung Irer gnaden Freyheitten vnd priuilegien nicht hindern noch Irren, Sunder Sy des alles wie obgeſchriben ſteet gerulich gebrauchen genieſſen vnd genntzlich dabey beleiben laſſen vnd hiewider nit tun noch yemands zutund geſtatten in chein weiſe, Als lieb einem yeden ſey vnnſer vnd des Reichs ſwere vngnad vnd dartzu ein pene Nemlich Hundert marckh Löttigs goldes zu uermeiden die ein yeder ſo oft Er freuenlich hiewider tette vnns halb in vnnſer vnd des Reichs Camer vnd den andern halben teil den obgenannten von Swartzemberg vnd Gotzhauss Oſtheim Iren erben vnd nachkumen vorgemelt vnableßlich zu bezalen verfallen ſein ſoll, Und damit den oftgenannten von Swartzemberg vnd Gotzhaws Oſtheim Iren erben vnd nachkummen an ſolichen yetztgemelten vnnſern keyſerlichen gegeben gnaden Freyheitten Vogtey Schutz Schirm Confirmacion beſtettung vnd Lehenſchaften beſtmynnder abpruch verletzung oder ſchaden zugefügt Sunder beſtattlicher dabey gehanndthabt vnd beſchirmet werden, So haben wir Inen gannts volkumen macht vnd gewalt gegeben einen oder mer vnnſern vnd des heiligen Reichs Churfürſten Fürſten Grafen Herren vnd vnderthanen ſo Inen zu einer yeden zeit dartzu gefellig vnd gelegen ſein wil, zu vnnſern keyſerlichen Comiſſarien Richtern Conſeruatorn vnd Executorn zu kieſen vnd zu erwelen Dieſelben wiederumb abzuruffen, vnd ander an Ir ſtat zuſetzen ſo offt das Ir notdurft erfordert, denſelben vnnſern keyſerlichen Comiſſarien Executorn Richtern vnd Conſeruatorn geben wir hiemit vnnſer gannts volkumen macht vnd gewalt von oberürter Römiſcher keyſerlicher macht mit diſem brief ernnſtlich gebiettende, Das Sy von vnnſer vnd des heiligen Reichs wegen auf Ir anruffen die vorgenannten von Swartzemberg vnd Gotzhaws Oſtheim bey den yetztbeſtympten vnnſern keyſerlichen gnaden Freyheitten Vogteyen Schutz Schirm Confirmacion beſtettung vnd lehenſchaftu getrewlichen hanndthaben ſchützen vnd ſchirmen, auch alle die ſo dawider tetten, oder ſich den vngehorſam• vnd widerwertig erzeigten, an vnnſer vnd vnnſer nachkumen ſtat Rechtlich für ſich heiſchen vnd laden, vnd Sy von der genannten von Swartzemburg, oder Irer Elichen Manblichen Lehenßerben wegen in die gemelten pene ſouil In der zu

Irem teil gebüret verfallen zu sein, mit Recht zu erkennen vnd zuerkleren, Vnd darauf zubezahlung vnd einbringung derselben pene Ires teils fürtter mit notdurftigen processen Execucion zimlicher penen vnd straffen wider Sy fürnemen vnd volfaren, Vnd sunst hierInn von vnnsern vnd vnnser nachkumen am Reich wegen vnd in vnnserm namen alles das hanndeln tun gebieten vnd verbieten, Das sich zuhanndthabung vnd beschirmung der obberürt gnaden vnd Freyheitten nach Ordnung des Rechtens gebüret, Vnd wir oder vnnser nachkummen am Reiche selbst tun möchten, vnd hierInne nit anders tun, noch sich des widern noch setzen, Als lieb In sey vnnser vnd des Reichs swere vngnad vnd die vorbestympt pene zu uermeiden, Daran tun Sy vnnser ernnstlich meynung, Mit vrkund diß briefs besigelt mit vnnserm keyserlichen Maiestat anhanngendem Innsigel, Geben in vnnserm Veld bey Gennt am Achtzehenden tag des moned July Nach Cristj geburd Viertzehenhundert vnd im Achtundachtzigsten, Vnnser Reiche des Römischen im Newnundviertzigisten des keyserthumbs im Sibenunddreissigisten Vnd des Hungrischen im Dreissigisten Jaren.

(L. S.) Ad mandatum Dm.
Impatoris ppr.

## IV.

(Zu Seite 40.)

## Schutz- und Schirmbrief über die Karthause zu Ostheim, Marien Brück genannt, vom Fürstbischofe Georg Karl zu Würzburg am 26. July 1795 gegeben.

Wir Georg Karl, von Gottes Gnaden Bischof zu Würzburg, des Heil. Röm. Reichs Fürst, Herzog zu Franken ꝛc.

Nachdem wailand der hochwürdige Fürst und Herr, Herr Lorenz, Bischof zu Würzburg, und Herzog zu Franken ꝛc. Unser hochgeehrter Vorfahrer lobseliger Gedächtnuß die Carthaus zu Mt. Ostheim, Marien Bruk genannt, in Unserem Hochstift Würzburg und Herzogthum Franken gelegen, die ihre, und das ihrige und unterthänige Anzeig, und Bitt, so nachbenannte Herrn zu Schwarzenberg

in Kraft ihrer Voreltern Stiftung samt dem Obersten Carthäuser Ordens bey Sr. Liebd. gethan, in Sr. Liebd. und derselben Nachkommen am Hochstift Würzbnrg sondern Verspruch Schutz und Schirm genommen, und empfangen, besag eines besondern Schutz- und Freybriefs mit gemelten Unseres Vorfahrers Liebden, und Unseres Dom-Kapitels Insiegel besiegelt, und gedachter Stiftern und Carthäusern deshalben gegeben, von Worten zu Worten alßo lautend:

Wir Lorenz von Gottes Gnaden Bischof zu Würzburg, und Herzog zu Franken ꝛc. ꝛc. als vor uns erschienen seynd die würdige, und Edle, Unsere Freunde, Liebe andächtige, und getreue Erkinger Sigmund der ältere, und Johannes sein Sohn, Herren zu Schwarzenberg, und Uns zu erkennen gegeben, wie etwa ihr Vater und Anherr sel. das Gotteshaus, die Carthaus zu Ostheim, Marien Bruk genannt, in unserem Stift, und Fürstenthum gelegen Gott dem Allmächtigen zu Lob gestiftet, auch in solcher Stiftung seinen Erben und Nachkommen aufgelegt habe, gemeldte Carthaußen, mit Leuthen und Güttern ihres Vermögens zu schützen, und zu schirmen, und daß Sie mit allerley zeitlichen Beschwerden unbeladen bleiben sollen, welche Stiftung durch damahls Unseren Vorfahren sel. und löbl. Gedächtnuß bestättiget worden, Wie Wir dann das alles nach der Länge aus denen berührten Stiftungs- und Bestättigungs-Briefen klärlich vernommen haben, und nachdem alsbald gemeldte Stiftere Uns fleißiglich ersuchet, und gebetten haben, bestimmte Carthausen, die ihre, und das ihrige, das sie jetzo haben, oder künftiglich in Ewigkeit in Unserem Land und Gebieth gewinnen, in Unsern und Unserer Nachkommen unwiederruflichen sonderlichen Vorspruch, Schutz, und Schirm gnädiglich zu empfangen, damit die Personen derselben Carthausen sammt den ihren bey Recht und Billigkeit dester Baß gehandhabet, und ihrer geistlichen Uebung Gott dem allmächtigen zu Lob warten mögten, doch, daß Sie die Carthäußer, und Gütter, die ihre dabey von Uns, und Unseren Nachkommen mit keinerlei Sachen anderst und weiter, dann was sie sich, wie klärlich hernach geschrieben stehet, begeben, beschweret würden. Dieweil wir aber betrachten, daß wir die, und alle Geistlichkeit besonders Unseres Stifts- und Lands in ihren Freyheiten, guten Gewohnheiten, und alten Herkommen zu schützen und zu Handvesten schuldig seynd, auch den geistlichen Nutz und Nothdurft gemeldes Klosters darzu; daß der Erststifter, und et-

lich seine Nachkommen Unserem Stift mit sonderen Treuen, und kündlichen Nutzbarun diensten angehangen seyen, auch andere seine Erben füro thuen mögen; Bekennen Wir und thuen kund gen männichlich mit diesem Brief für Uns, unsere Nachkommen, und Stift, daß Wir mit wissen und Willen der Ehrwürdigen und würdigen Unseren Lieben andächtigen Albrechten von Bibra domprobst, Martin von Kere dechant, und gemeinen Capituls Unseres domstiffts erzehlte, und andere Ursachen ermessen, obbeschriebener Bitt willfahret, und die vorgenannte Carthausen, die ihren, und das ihre mit Leuthen und Güttern in gemeinen, und in sonderheit, so Sie in Unseren Stifts Lande, Landgebieth jetzo haben, oder führo in Ewigkeit gewinnen in Unser und Unseres Stifts unwiederruflichen sonderen Verspruch, Schutz und Schirm genommen, und empfangen haben, alßo, daß Wir und Unser Nachkommen Sie, alles das ihre, und die ihren, gleichwie die Unsern, und die jene, so in Unserem sonderen Verspruch seyn, bey Recht- und Billigkeit getreulich handhaben, schützen und schirmen sollen, und wollen; darzu sollen und wollen Wir auch bestimmte Carthausen, ihre Leuth, und Gütter, und alle die ihre mit keinerley geistlichen Steuer, Diensten, Atzung, noch anderen, wie das genannt werden mögte, über die Reiß- und Steuer der armen Leuthe, als hernach mit lauteren Worten ausgedrückt ist, durch Uns, oder die Unsere nicht beschweren, noch darum in keiner Weiß ansuchen, nöthen oder betrangen lassen, und ob dergleichen von Uns, Unseren Nachkommen, oder den Unseren an die berührte Carthäuser, oder die ihre Begehren würde, es wäre Bittlicher, oder gebiethlicher Weiße, so sollen Sie das nicht thuen, auch ihre Stiftere, und Obersten das nicht gedulten, es soll auch ein jeder Unserer Nachkommen am Stifft in einem Viertel Jahrs nach seinem Bischöflichen Aufgang zu Würzburg auf Ansuchen eines Priors und Schäfners gemeldter Carthausen, und der Stifter eines oder mehr, welche alßo ungefehrlich dabey seyn werden, oder keinem aus den Stifteren anwesend, jugend- od' anderer Ursachen halber dabey wäre, auf Gemeldtes Priors, und Schäfners Bitt allein, diesen Unseren Brief Verspruch, und Freyheit in einem sonderen Brief mit seinem angehenkten Insiegel nothdürftiglich confirmiren, und bestättigen, und von Wortt zu Wort einleiben, auch solch Bestättigung den Personen so, wie vorstehet darum ansuchen, behändigen lassen. Welch Brief die Cartheuser, und Stiftere nicht höher, dann um zween Gulden Rheinischer Landswehrung, so

Sie in Unſer Canzley einantworten laſſen, auch darüber nicht beſchweret werden ſollen, um ſolchen Verſpruch, Schutz und Schirm haben ſich die Väter der Carthauſen zu Oſtheim für ſich und die ihre mit Wißen und Willen der obbeſchriebenen Stifter, auch des Oberſten Carthäuſer Ordens gegen Uns, und Unſer Stift zu halten, und zu beweiſen verwilliget und begeben, daß Sie vor nicht gethan haben, noch ſchuldig geweſen ſind, wie hernach folgt. Nemlich ſie ſollen und wollen die gemeldte Carthäuſer Uns und allen Unſeren Nachkommen, ſo oft es zu Fall kommt, nach Gewohnheit ihres Ordens einen Jahrtag halten, auch darzu alle Jahr auf Sanct Kiliani Tag einen Gulden, und ein Corporal auf Sant Kilians Altar opfern, und wann Wir, oder Unſer Nachkommen Reyß oder Heerzug in Unſerem Land haben würden, ſo ſollen des Kloſters Hinterſaſſen, ſo das Kloſter in Unſerem Land, und Gebieth anjezo hat, oder künftiglich in Ewigkeit gewinnen, ihrem Vermögen nach mit ander Unſerer Bürger- und Bauerſchaft ausziehen, doch damit nicht weiter, oder mehr, dann gemeldte die Unſere beſchwehret, und ſoll ſolches nach ihrer Anzahl und Vermöglichkeit getreulicher, und ohngefährlicher Weiß gerechnet werden, aber kein Geld für beſtimmte Reyß zu geben ſchuldig ſeyn, ohnangeſehen, ob für ſolche Reyß andere, die Unſer Geld geben würden, wie aber mit den Unſeren zu Fuß aus Unſeren Land und Stift reyſen, und ſolch Fuhsvolk gemeiniglich von allen den Unſeren nehmen, zu ſolcher Reyß ſollen Berührte des Kloſters Hinterſaſſen alßo angeleget werden, das Sechszig geſeſſene Männer einen Mann und nicht darüber in die Reys zu ſchiken, oder zu beſolden ſchuldig ſeyn ſollen, würden aber andere, die Unſere nach Anzahl gemeiner Anlag weniger ſchiken, ſo ſollen des Kloſters leuth ihr Anzahl auf die Weiß, wie anderer der Unſeren auch gemindert werden; ſo ſich begebe, daß Wir, oder Unſer Nachkommen am Stift uf all Unſere Bürger- und Bauerſchaft ein gemeine Landſteuer durch den ganzen Stift auflegen, und einnehmen würden, alß denn, und ſonſt nit, ſo ſollen Sie, wie andere Unſere und Unſeres Stifts Hinterſaßen auch ſteuern, und damit nach Ausrechnung ihres Vermögens wie ander die Unſere, und nit höher angeleget werden, doch ob das benannt Kloſter Leuth- und Gütter überkäme, die andere Herrſchaft Reyß- und Steuer von Altershero gehört hätten, dieſelbe ſollen von Uns oder Unſer Nachkommen um Reyß oder Steuer nicht angezogen werden: Ueberkäme aber das Kloſter Leuth- und Gütter, die

Uns und Unserem Stift mehr dann obstehet, vorhero zu thuen schuldig gewesen wären, davon soll dieser Vertrag dieselbe Personen, oder Gütter nicht freyen, sonst sollen Prior und Convent bemeldter Carthausen mit ihren Leuthen und Güttern bey ihren vorberührten Freyheiten von Uns, und Unseren Nachkommen geruhiglich gelassen, und davon nicht gedrungen werden in einigerley Weiß, sondern vorgeschriebener Geistlicher und zeitlicher Gaben und Hülf sollen Wir und Unser Nachkommen von den Vätern dickgenannter Carthaußen, und ihren Nachkommen gänzlich und gar genügig seyn von ihnen, oder den ihren durch Uns, noch die Unsere wider dieße Beschreibung nichts gesinnen, noch fürnehmen, würden aber die Väter der Carthausen, oder die ihre durch die Unsern wider diese Beschreibung beschweret, die wollen Wir, und unser Nachkommen, so oft sich das erfindet, als die jene, so wider Unsern Brief, Sieget, und Freiheit gethan, nach Gestalt der Verhandlung scheinbarlich straffen, und ob die Väter, oder die ihre durch der Unseren Ueberfahrung beschädiget würden, darum soll ihnen durch Uns und Unser Nachkommen zu ziemlicher Ergänzung verholfen werden; wo aber Wir, oder Unser Nachkommen mit den obbenannten, oder anderen Herren von Schwarzenberg, ihren Erben, und Nachkommen einen oder mehr um Haltung dieses Vertrags irrig würden, und Uns des gütlich nicht vertragen könnten, mit dem oder denselben sollen, und wollen wir ohne alle Aufzug und Verlängerung deshalben, so oft es zu schulden kommt, vor Unseren Räthen rechtlichen Austrag nehmen, und geben, auch laut des Vertrags so wayland Bischof Johannes Unser Vorfahrer sel. des Geschlechts von Grumbach mit Unseren, und Unseres Stifts Grafen, Herren und Ritterschaft aufgerichtet hat, des Datum halt am Samstag nach St. Galli Tag nach Christi Geburt, Vierzehen Hundert, und in dem Ein- und sechszigsten Jahr, welcher Vertrag unter andern in sich halt, wie und für weme ein Theil den anderen in irrigen Sachen rechtfertigen soll, oder wie solcher Vertrag durch Uns, oder Unser Nachkommen mit sammt Grafen Herren, und Ritterschaft anderst gesetzet, und gemacht würd, und was daselbst zwischen Unser um die Hauptsache der Klag auch gefügter Kosten, und Schaden halber zu Recht erkannt und gesprochen würd, dem sollen, und wollen Wir ohn Appellirung, suppliciren, und schlechtlichen ohn alle Wegerung Folgthuen, daß sich doch die Kläger auch also genügen lassen sollen; wollten aber die Obersten Carthäuser Ordens von der Carthausen zu Ostheim

selbst dieser Verschreibung halber, oder sonst zu Uns, oder den Unseren mit ordentlichen Rechten klagen, das soll ihnen hiemit nit abgestritten seyn, und soll sich kein Gebrauch, oder Uebung wider dieße Unsere Verschreibung verjähren mögen, sondern was gefährlich darwider geschiehet, wenig oder viel, soll allweg für ein Unrecht-gewaltsam- oder Trangsaal gehalten werden, und nachdem über die Stiftung gedachter Carthausen Stiftung-Brief, wie obgemeldt, durch den Ersten Stifter aufgerichtet, und durch damals Unseren Vorfahrer sel. Bischofe zu Würzburg bestättiget, sollen dieselbe Stiftungs- und Bestättigungs-Brief in anderen Worten und Sachen, so in diesem Brief nit geändert seyn, in ihren Würden und Kräften bleiben. Und wir obgenannt Bischof Lorenz gerethen und versprechen für Uns, und alle Unsere Nachkommen bei Unseren Fürstlichen Würden, alles das zu halten, und zu vollziehen, was von Uns in diesem Brief geschrieben stehet. Deß zu wahrer Urkunde ist Unser Insiegel an diesen Brief gehangen.

Und wir Albrecht von Bibra domprobst, Martin von der Kere dechant, und das Kapitul gemeiniglich des domstifts zu Würzburg bekennen auch an diesem Brief gen allermännichlich, daß solch obgemeldte Verschreibung, wie die von Worten zu Worten begriffen, mit Unseren guten Wissen, und Willen, und Verhängnuß zugangen, und geschehen ist, thuen und geben Wir alßo darzu, gerethen und versprechen, auch bey guten Rechten — wahren Treuen, für Uns, und alle Unsere Nachkommen am Kapitul, darwider nicht zu seyn, zu thun, noch schicken gethan zu werden, weder mit gerichten geistlichen, oder werntlichen, ohne Gericht, noch sonst in keine Weiß, wie Jemand das Gedenken, od. fürnehmen mögt, doch Uns, und dem Kapitul, und Uns domherren an Unseren Gemeinen — und besonderen Leuthen, und Gütteren unschädlich, ohne Gefährde.

Zu Urkund haben Wir Unser Gemein Capitul Insiegel zu Unseres gnädigen Herrn von Würzburg obgenannt Insigel auch hieran lassen henken, geben am Mitwochen nach Unseres Herrn Fronleichnams Tag nach desselben Unseres Herrn Geburt Fünfzehen hundert und anderen Jahrs.

Allermassen Wir nun solchen Verspruch und Freybrief seines Begriffs Vollziehung statt und genügen zu thuen schuldig und geneigt

seyn, auch dieselbe Verschreibung in einem besonderen Articul in sich enthaltet, und ausdrucket, wie und welcher gestalten ein jeder nachkommender Bischof zu Würzburg in einem Viertel Jahr nach Antrettung seiner Regierung daselbst auf gebührendes Ansuchen solchen Unseres Herrn Vorfahrers Brief in einem anderen sonderlichen mit seinem anhangenden Insiegel versehenen Brief confirmiren, und bestättigen, und denselben den ansuchenden Personen überantworten solle: Als bekennen wir hiemit, und thuen kund, daß wir denselben Unseres Herrn Vorfahrers obeinverleibten Schutz- und Schirm-Brief confirmiret, und bestättiget haben, confirmiren, und bestättigen denselben nochmalen in der besten und beständigsten Form, wie dasselbe nach Ablaut Unseres Herrn Vorfahrers Schutz- und Freybriefs geschehen soll, kann oder mag, und Wir zu thuen schuldig seyn, wissentlich und in Kraft dieses Briefs, setzen, ordnen, und wollen dabey neben, daß demselben seines Innhalts in allen Punkten und Clausulen nachgelebet, und derselbe unverbrüchlich gehalten werde.

Dessen zu Urkund haben Wir Unser Secret-Insiegel an diesen Brief zu henken befohlen, der geben ist nach der Gnadenreichen Geburt Unseres liebsten Herrn und Heylands Jesu Christi den 26. July im Siebenzehenhundert Fünf und neunzigsten Jahr.

(L. S.) von Gebsattel Regierungs-Präsident.
Christian Joh. Bapt. Wagner Hfkzlr.
Karl Philipp Schüll.

---

## Druckberichtigung.

Seite 2 Zeile 1 statt römische König lies: von dem römischen König. —
„ 21 „ 4 von unten statt 6. lies 8. August.

# III.

# Ueber Beguinen,

## insbesondere im ehemal. Fürstenthum Würzburg.

Vom Landrichter **Rost.**

§. 1. Während einer Reihe von mehreren Jahren Materialien zu einer Geschichte der Stadt und des Landgerichts-Bezirkes Münnerstadt sammelnd, stieß ich in den bayerischen Regesten Bd. 10. S. 35 auf folgende Stelle:

„1379. 13. Juny. Hermann Graf von Hennenberg „verspricht hinsichtlich seiner Irrungen mit dem Bischof Ger„hard zu Würzburg wegen der Nunnengazzen zu Mün„nerstadt, wegen eines Theiles des Waldes am Salzforst und „wegen des Schirmes des Klosters Frauenrode sich in die Ent„scheidung des Bischofs Lamprecht zu Bamberg zu fügen.“

Dieser Umstand, und weil die Sage allgemein dahier verbreitet ist, daß im ältern Theile des königl. Landgerichts-Gebäudes ein Nonnenkloster, wovon sich auch noch Spuren erhalten haben, im grauen Alterthume bestanden sey, veranlaßte mich, der Sache näher nachzuforschen.

Zu diesem Ende sammelte ich aus den mir zugänglichen Urkunden alle Stellen, welche sich auf Beguinen im ehemaligen Würzburgischen bezogen, und unterwarf die gesammte Literatur

über Beguinen und der mit ihnen zusammenhängenden Begharden einer neuen Prüfung.

Dieß war die Veranlassung zu nachstehenden Blättern, welche begünstigtere Forscher, als ich bin, auffordern mögen, diesem merkwürdigen Institute des Mittelalters einen Theil ihrer Muße zu widmen, und manches noch obwaltende Dunkel zu beleuchten.

Ich beschränke mich hier auf deutsche und insbesondere auf fränkische Beguinen.

§. 2. Der Namen Beguine ist sehr alt, er wurde aber oft verschieden geschrieben, bald Bagina oder Begina, bald Beghina, Bekuina, Beguine, Bequina, Beggina, und manchmal auch Beogine, Begiana und selbst Beniagina. Der Namen Beguine oder Beghine und Begutta ist aber der am häufigsten vorkommende, ich wählte die am häufigsten vorkommende Bezeichnung Beguine.

So verschieden der Namen schon ist, so verschieden ist auch die seither versuchte Ableitung desselben. Ich will die etwas lächerliche Ableitung hier umgehen, nach welcher das Wort Beghina von den drei Anfangs-Silben des Namens einer gewissen Beatrix, Königin von Böhmen, und ihrer Tochter Ghyselgundis (Ghiselle) und Nazarene herkommen soll, und nur bemerken, daß einige den Namen von einer gewissen Begga, einer Fürstin von Brabant, welche gegen das Ende des 7ten Jahrhunderts starb, (daher Beggine), andere von Lampert le Begues, einem im 12ten Jahrhundert berühmten Priester zu Lüttich (daher Beguine), wieder andere von Beggen d. h. eifrig von einem etwas erbitten, ableiten. [1])

---

[1]) In neuern Zeiten hat Dr. E. Hallmann die Stiftung der Beguinen (Hallmann schreibt jedoch durchaus Beghinen) dem Lampert le Beques vindizirt. Die Ableitungen von Georg Hanisch in seiner

Man nannte die Beguinen auch ehemals

1. Reuerinnen — Ruerinnen — sorores poenitentes.

2. Grysiae oder graue Schwestern von der aſchfarbigen Kleidung, welche ſie trugen.

3. Klausnerinnen — Reclusae.

4. zu Görlitz nannte man ſie Seelenweiber, und

5. zu Trier, Aachen und Köln Cellitae oder Cellitissae wahrſcheinlich ſo viel als Klausnerinnen,

6. häufig jedoch in einer verdächtigen Beziehung wurden ſie auch Swestriones genannt,

7. in einer ſpeyerer Urkunde v. J. 1303 wurden ſie personae sancti spiritus und in einer päpſtlichen Urkunde vom J. 1291 paupercule prebendarie scti spiritus genannt [2]),

8. eine andere ſpeyerer Urkunde v. J. 1377 [3]) nennt ſie die geiſtlichen vrowen in den „Kluſen“ und eine würzburgiſche v. J. 1358 [4]) nennt ſie ſogar Nunnen.

Gerhard Voſſius (in vitiis sermonis lat. Lib. II. Cap. III. p. 185) erklärt die Beguinen für Frauen, welche auf ewig das Gelübde der Keuſchheit abgelegt und ſich Chriſtus gewidmet haben. Allein dieſe Behauptung iſt falſch, denn die Beguinen waren von den Nonnen weſentlich verſchieden, indem ſowohl ledige als Wittfrauen Beguinen werden konnten, ohne deßhalb der Befugniß verluſtig zu gehen,

---

deutſchen Sprach und Weisheit, Augustæ Vindelicor. 1616 fol. sub voce Begein und von I. G. Scherz in glossario german. medii ævi Argentorati 1781 sub voce Begine können hier nur kurz berührt werden, indem man auf dieſe hinweißt.

2) Zeuß die freye Reichsſtadt Speyer. Speyer 1843. 4to S. 13.

3) Zeuß ibidem.

4) S. 9. Nro. IX des Libr. contract. P. P. Dominicanorum.

sich zu verehelichen, 5a) und weil sie sich keiner strengen und gleichförmigen Ordensregel unterwarfen. Beguinen waren vielmehr Frauenspersonen, gleichviel verwittibte oder ledige, welche ihrer Stimmung im Geiste des Mittelalters im Drange der Zeitverhältnisse folgend sich einem betrachtenden gottgefälligen Leben, ohne auf eine sich später ergebende Gelegenheit, sich zu verehelichen, zu verzichten, hingaben, sich selbst eigene Lebensregeln in Beziehung auf Sitte, Umgang, und auf gemeinschaftliches Gebeth und gemeinschaftliche Gottesverehrung gaben, einer Vorsteherin Gehorsam gelobten, und in kleineren Gesellschaften zusammenlebten.

§. 3. Das erste Erscheinen des Institutes der Beguinen kann mit Verläßigkeit erst im 13ten Jahrhundert nachgewiesen werden. Wohl mag es der Fälle manche gegeben haben, daß einzelne Frauenspersonen schon vor dem 13ten Jahrhundert einem beschaulichen Leben sich ergaben, und einzeln in Abgeschlossenheit zusammen lebten, aber förmliche Convikte von Beguinen, eigene Sodalitäten oder größere geregelte Convente mit eigenen Häusern in Franken fand ich in Urkunden vor dem 13ten Jahrhundert nicht.

Erst durch die große Vermehrung dieser Weiber, durch das Bedürfniß, sich näher zu seyn, und so leichter ihre Zwecke zu erreichen, vorzüglich aber um mehr Ordnung und Sitte zu erhalten, und wahrscheinlich auch durch indessen entstandene günstigere Vermögensverhältniße wurde es nothwendig und möglich, eigene gemeinschaftliche Wohnungen zu gründen, in welchen sie in größerer Anzahl lebten, wobei ihnen die wohlthätige Gesinnung der Zeitgenossen freigebig zu statten kam. — Solche gemeinschaftliche Wohnungen der

---

5a) Vergl. Urkundenbeilage Nro. 2 & 11.

Beguinen nannte man Beguinaugien, Inclusoria, Klausen, daher auch ihr Namen Klausnerinnen 5b).

Von den Zeiten, in welchen die Beguinen noch einzeln lebten, konnten aus dem einfachen Grunde nur wenige Nachrichten auf uns kommen, weil ihr einzelnes Vorkommen das öffentliche Interesse nicht erregte, und weil von ihnen keine Urkunden über Kaufs- und Tauschverhandlungen ausgestellt wurden, als sie aber ein gemeinschaftliches Leben einführten, und eigene Häuser erwarben, kommen sie in alten Urkunden häufiger vor.

Die mir zugänglich gewesenen Urkunden enthalten folgende Notizen über das Institut der Beguinen:

1. Ihren gemeinschaftlichen Wohnungen, Beguinaugien stunden Meisterinnen — magistrae — vor, unter welchen Untermeisterinnen submagistrae bestunden [6]).

2. Vor zurückgelegtem 40ten Lebensjahre durfte keine Weibsperson in eine Beguinaugia aufgenommen werden; wenigstens bestimmte es das Conzil von Fritzlar v. J. 1244 also.

3. Bei ihrer Aufnahme gelobten sie in die Hände der Meisterinnen Gehorsam und ein keusches Leben; letzteres Gelübde schloß jedoch eine sich später darbietende Gelegenheit zu einer ehelichen Versorgung nicht aus [7]).

4. Ihre Kleidung bestand in einem gewöhnlichen Frauenkleide meistens von asch- oder dunkelgrauer Farbe (daher auch ihr Namen Grysiae — graue Schwestern) und einem

---

5b) Ob und wie diese Inclusorien mit den weit ältern Klaußen (Clusæ, Clusoria) zusammenhingen, oder die Beguinen-Klaußen aus diesen weit ältern Klaußen hervorgingen, wage ich nicht zu entscheiden, vlg. jedoch Degg Chorographie von Würzburg. Wzbg. 1808. S. 253.

6) Vergl. Urkundenbeilage Nro. 4 u. 10.

7) Vergl. Urkundenbeilage Nro. 2 u. 11.

weißen Schleier, welchen sie aus den Händen der Meisterin empfingen.

5. Die Beguinaugien hatten folgende Einrichtung: jede Beguine hatte ihre eigene Zelle, das Speisezimmer und das Schlafgemach war aber allen gemeinsam.

6. Die Zahl der Beguinen in einem Hause war meistens genau vorgeschrieben; so sollten in dem Beguinenhause zum kleinen Löwen zu Würzburg [8]) nie mehr als 10 und in der Beguinaugia im Sand allda [9]) nur 4 Beguinen wohnen. Mehr als 10 Beguinen in einem Hause waren selten, dagegen gab es aber auch Wohnungen für einzelne ja für eine Beguine allein [10]).

7. In geistlichen Sachen stunden sie wie jeder andere unter der Jurisdiktion des Pfarrers [11]). Allein der Umstand, daß die Beguinen täglich dem Gottesdienste beiwohnen, öfters beichten und täglich geistliche Uebungen vornehmen mußten, brachte die Beguinen bald in nähere Berührung mit den Mönchs-Orden; die Franziskaner waren die ersten, ihnen folgten die Dominikaner und die Augustiner. So hatten sich die 3 Incluſorien zu Straßburg dem Prediger-Orden

---

[8]) Vergl. Urkundenbeilage Nro. 1.

[9]) Vergl. Urkundenbeilage Nro. 2.

[10]) So war die vom Magister Hermann dem Grammatiker dem Prediger-Kloster zu Würzburg im J. 1295 geschenkte Badstube, in welcher seine Magd Kunigund auf Lebenszeit wohnen sollte, ein Beguinenhaus für eine einzelne Beguine, denn im J. 1303 erhielt Elisabeth, Tochter der Lucard von Sand die Wohnung daselbst, sobald sie aber ein unkeusches Leben führen werde, so soll eine andere unbescholtene Weibsperson statt ihrer in die Wohnung eingeführt werden. Vergl. Liber contr. P. Praedicatorum pag. 30 — 31.

[11]) Im Jahre 1266 wurde bestimmt: de mulieribus, quae beginæ vocantur, statuimus, ut plebano, in cujus morantur parochia, obedientiam faciant, et ei in omnibus obediant, sicut ceteri parochiales.

angeschlossen, von den Inclusorien zu Würzburg hatte sich das Inclusorium in curia Leonis dem Prediger- und das Inclusorium in capella scti Georgii — später hohe Zinne genannt — anfangs dem Franziskaner- und später dem Augustiner-Orden angeschlossen [12]). Die sechs Beguinaugien zu Köln stunden mit dem Augustiner-Kloster daselbst in Verbindung. — Aus diesen Orden waren ihre Beichtväter, welche ihnen der Klostervorstand und der Convent bestimmten [13]), Priester dieser Klöster besorgten ihren Gottesdienst, und leiteten alle ihre geistlichen Angelegenheiten; besaßen die Beguinen keine eigenen Kapellen, was wohl selten war, so besuchten sie die Klosterkirchen, und waren auch aller geistlichen Vortheile dieser Orden mehr oder minder theilhaftig [14]).

8) Zur Besorgung ihrer weltlichen Angelegenheiten bedienten sie sich des Beistandes erfahrner und angesehener Männer, welche Tutores, Curatores genannt, und vom Bischofe bestätigt wurden [15]). Häufig wurden diese Tutoren aus den Magistratspersonen genommen; dieß sowohl als auch der

---

12) R. Boica V. 221. et III 221. Urkunde Nro 1.

13) Vergl. Urkundenbeilage Nro. 1. Diese Urkunde ist bereits im Archiv des historischen Vereins Band 5. Heft 2. S. 135 abgedruckt.

14) Selbst auf dem Lande in Orten, wo Beguinaugien waren, wußten die Klöster die Pfarreien zu bekommen; so hatte das Dominikaner-Kloster zu Würzburg die Pfarrei zu Aschfeld, allwo ein Inclusorium bestanden ist, und als die Beguinen allda ihre alten Tage erreicht hatten, beriefen sie das Dominikaner-Kloster zu ihrem Erben. Vergl. Urkundenbeilagen Nro. 4 u. 10.

15) So war nach Zeuß l. c. Conradus de Columba, consul civitatis, procurator beginarum et personarum sancti spiritus im Jahre 1303 zu Speyer. Zu Würzburg wurden im Jahre 1285 die 4 achtbaren Männer Konrad de Nihilo, Gottfried von Meiningen, Heinrich Weibeler und Friedrich gen. Gier Provisoren der Beguinen im Hofe zum kleinen Löwen. Urkundenbeilage Nro. 3.

Umstand, daß die Beguinen nicht als ein eigener geistlicher Orden betrachtet wurden, hatte zur Folge, daß die städtischen Communitäten ein gewisses Recht der Oberaufsicht auf die Incluſorien innerhalb ihrer Stadtmauern, eine Art von Jurisdiktion und Strafrecht, sich zu verschaffen wußten, und daß sie bei Auflösung der Beguinaugien die Gebäude, des Widerspruchs der Mendikanten-Orden ungeachtet, dem städtischen Vermögen einverleibten [16]).

9. Die Beguinen hatten anfangs kein gemeinschaftliches Vermögen, aus welchem der Unterhalt der Genoſſenschaft bestritten wurde, sie wurden theils durch milde Gaben und Beiträge unterstützt, theils verdienten sie sich ihren Unterhalt durch Arbeiten, meistens durch Spinnen und Weben; nur wohlhabende Beguinen bestritten aus eigenen Mitteln ihre Bedürfnisse, demohngeachtet war den Beguinen das Terminiren nicht gestattet. Später erwarben sie jedoch Vermögen, theils weil sie Schenkungen und Vermächtnisse erhielten, theils weil auch wohlhabende Frauen und Töchter, welche Beguinen wurden, oder deren alimentationspflichtige Anverwandten den einzelnen Incluſorien Vermögen zuwandten. Dieß Vermögen diente vorzüglich zum Unterhalt der Kirche, der Wohngebäude besonders aber des Krankenhauſes.

10. Ihre Verköstigung geschah theils gemeinschaftlich, theils so, daß jede einzelne Beguine für sich selbst kochte, jedoch speißten sie auch in diesem Falle gemeinschaftlich.

11. Die Pflichten und Obliegenheiten der Beguinen waren:

a) täglich dem Gottesdienste beizuwohnen,

---

16) Das Auguſtiner-Kloſter zu Würzburg hatte die ehemalige und ausgestorbene Beguinaugia ad Sct. Georgium in Besitz genommen, allein der Magistrat der Stadt nahm sie ihm im J. 1554 weg. Vergl. Oberthür Taschenbuch 1798. S. 350.

b) öfters zu beichten und das heil. Abendmahl zu empfangen,

c) die sogenannten heil. Tagszeiten zu begehen,

d) Kranke zu warten und zu pflegen, welche Pflicht sich auch auf Schwache und Preßhafte erstreckte. Deßhalb war auch mit jedem größeren Beguinen-Hause eine eigene Krankenpflege — Infirmaria — verbunden. Daher wohl auch ihr Namen Seelenweiber. Der für das Incluſorium angestellte Geistliche war meistens auch der Arzt.

e) Sterbende zu trösten,

f) selbst außerhalb der Beguinaugia Krankendienst zu übernehmen, 16½)

g) Kinder zu erziehen und zu unterrichten und

h) Leichen auf den Gottesacker zu begleiten.

12. Alle Beguinaugien hatten nicht dieselben Statuten, nur sehr wenige sind erhalten; die Straßburger Statuten v. J. 1276 (XVIII Cal. Maj.) hat uns J. L. v. Mosheim mitgetheilt [17]).

13. Verheurathung hatte den Austritt und ausschweifendes sittenloses Leben einer Beguine deren Ausschluß aus dem Incluſorium zur Folge.

§. 4. Das nähere Verhältniß, in welches die meisten Beguinaugien zu den Franziskanern und insbesondere den Tertiariern standen, und der Umstand, daß an manchen Orten Beguinen öffentlich und laut schreiend „Brod durch

---

16½) Oftmals und selbst noch gegen das Ende des 15. Jahrhunderts wurden Beguinen in Städte berufen, um die Krankenpflege in den Häusern und Spitälern zu übernehmen; Dieß geschah z. B. im Monat Aug. 1488 in Kitzingen. Vgl. Siber Grundzüge einer Geschichte des ältern Medicinalwesens in der Stadt Kitzingen. Würzburg 1828. § 9. Seite 35.

17) De Begardis et Beguinis Commentarius. Lipsiae 1790 8vo. pag. 157.

Gott!“ auf den Straßen bettelten, und die Grundsätze der schon mehr ausgearteten Begharden annahmen, zog über sie ein großes Ungewitter zusammen.

Diese Tertiarier auch Pönitentarier und Fratizelli genannt waren durch verschiedene Lehrsätze gegen den päpstlichen Stuhl in Opposition getreten, und hatten auch die nicht selten zu ihnen haltenden Beguinen mit in ihren Fall verwickelt, wozu nicht wenig beitrug, daß die Beguinen, ohngeachtet sie von der Kirche nicht als Orden anerkannt waren, terminirten und öffentlich bettelten.

Die erste Verfolgung der Beguinen gründet sich auf den Beschluß des Mainzer Conziliums vom J. 1259. [18]) Auch die Päpste namentlich Clemens V. erklärten sich gegen die Beguinen [19]).

Ihre Dränger waren die Ketzerrichter und Gegner der Franziskaner nämlich die Predigermönche; allein man muß hier einen Unterschied zwischen den Beguinen, welche ausgeartet waren, und jenen, welche sich noch rein erhalten hatten, machen, indem sonst ein so langes Fortbestehen der Beguinen und das Erscheinen anderer ihnen günstigeren Verfügungen sich nicht erklären läßt. Schon der Nachfolger des Papstes Clemens V. nämlich Papst Johannes XXII. mäßigte die strengen clementinischen Verfügungen, und erklärte sie auf Beguinen nicht anwendbar [20]), und der eifrige Bischof Johann von Straßburg (von Ochsenstein, früher Bischof zu Eichstädt) nimmt in seiner strengen Verfügung gegen die

---

[18]) Schneidt Thesaur. jur, franc. Sect. II Heft 1. pag. 150.

[19]) Corp. jur. Canon. Clement. Lib. V. T. III de Haereticis. Confer. Chronicon Magdeburgense in Meybomii script. rer. german. T. II p. 337.

[20]) Corp. jur. canon. Extrav. Lib III Tit. IX.

Begharden liberi spiritus [21]) die ehrbaren weltlichen Beguinen aus, insoferne sie sich anerkannten Mönchsorden anschloßen.

Selbst Papst Gregor XI. wurde durch Bitten angegangen, die Beguinen vor Verfolgung zu schützen, und derselbe erließ im J. 1374 an die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln die Bulle „ex injuncto nobis ex alto:“ und verfügte darin: „certe nuper accepimus, quod in vestris ci„vitatibus [22]) et diœcesibus sunt nonnullae personae pau„peres utriusque sexus, quæ humiliter et honeste in pau„pertate et castitate vivunt, ecclesias devote frequentant, „romanae ecclesiae eorumque praelatis et curatis reverenter „obediunt, nullis erroribus se involvendo, sed intimae cari„tatis amore sibi invicem serviendo ac desiderantes quam „plurimum et simul ac invicem in humilitatis spiritu altis„simo famulari.“ Die Erzbischöfe und Bischöfe wurden hiebei angewiesen, die in ihren Diözesen bestehenden Convikte dieser Art genau zu untersuchen, und dem Papste darüber zu berichten, die schuldlos befundenen Beguinen sollten sie schützen, die Schuldigbefundenen aber bestrafen, wobei alle Appellation ausgeschlossen, und die Wirksamkeit etwa früher erhaltener Indulgenzen außer Kraft gesetzt wurden.

Später erlaubte derselbe Papst den schuldlosen Beguinen durch die Bulle: „ad audientiam nostram pervenit [23]).“ ihre frühere Kleidertracht wieder anzunehmen.

---

[21]) Actum Sabbatho ante festum assumptionis B. M. V. A. D. MCCCXVII.

Mosheim commentar. pag. 255.

[22]) Die Bittenden, wenigstens jene, welche sich eine Abschrift dieser Bulle zu Straßburg fertigen ließen, waren aus Koblenz, Brüssel und Zabern.

[23]) III. Non. Dec. Pontif. sui VII. (1377)

Dieser päpstliche Schutz war auch nothwendig geboten, denn wenn auch das Schicksal der Begharden und Beguinen unter der Regierung Kaiser Ludwigs des Bayern kein ungünstiges zu nennen war, indem dieser sie in Folge seiner Zerwürfnisse mit dem Papste wo nicht öffentlich schützte doch weniger verfolgte, so wurde doch ihre Existenz unter der Regierung des ebenso schwachen als habsüchtigen Kaisers Karl IV. beinahe gänzlich bedroht und Inquisitoren aus dem Prediger-Orden mit unbegrenzten Vollmachten gegen sie entsendet. Die Widerrufenden wurden eingekerkert, öfters aber auch, wenn sie ihre irrigen Meinungen eidlich abschwuren und ihre Kleider und Lebensweise ablegten, begnadigt, jene aber, welche hartnäckig auf ihren Meinungen und Lehrsätzen beharrten, oder gar zu denselben, nachdem sie solchen abgeschworen hatten, zurückgekehrt waren, dem weltlichen Arme übergeben und schonungslos verbrannt.

Einen Walter Kerling, einen Ludwig von Kaliga und einen Johann von Bolland nennen als solche Inquisitoren die alten Chroniken.

Hart war aber auch der Stand dieser Inquisitoren, indem das deutsche Volk die Inquisition haßte, und diese selbst auf deutschem Boden keine Gefängnisse besaß. Diesem letzteren Umstande half aber Karl IV. durch den kaiserlichen Machtspruch [24]) ab, daß die Begharden-Wohnungen zu Inquisitions-Gefängnissen verwendet werden sollten. Hinsichtlich der Wohnungen der Beguinen bestimmte aber Karl IV., daß solche verkauft und der Erlös zu einem Dritttheile den Armen gegeben und zu sonstigen frommen Zwecken bestimmt, das zweite Dritttheil den Inquisitoren verabreicht und das dritte zum öffentlichen Besten und zu Zwecken der Städte, in welchen sich solche Beguinenhäuser befanden, verwendet werden solle.

[24]) Die Urkunde ist d. d. Luccae MCCCLXIX. XV. Calend. Jul.

Durch dieſe widerſprechenden Verfügungen wird der oben vorgetragene Unterſchied zwiſchen jenen Beguinen, welche ſich falſchen Grundſätzen und Lehrſätzen ergeben hatten, und jenen, welche den wahren Religions-Grundſätzen treu geblieben waren, gerechtfertigt, denn ſonſt wäre es nicht wohl zu vereinigen geweſen, daß, während Meiſter Konrad im J. 1392 zu Würzburg, wie Tritheim erzählt, Ketzeruntersuchungen führte, zu Speyer noch im J. 1451 die Klauſe in St. Martin in der Vorſtadt allhie zu Altſpier hätte beſtehen [25]), und daß das Prediger-Kloſter zu Würzburg noch im J. 1468 eine neue Beguine in ſeinen Hof zum kleinen Löwen hätte aufnehmen können [26]).

Wodurch Papſt Bonifacius IX. im J. 1394 veranlaßt wurde, die Exemptionen und Konzeſſionen den Beguinen wieder zu entziehen, und die härtern Verfügungen der frühern Päpſte und des Kaiſers Karl IV. gegen ſie wieder in Wirkſamkeit zu ſetzen, konnte ich nicht ermitteln; doch wird man hiedurch zu der Schlußfolgerung berechtigt, daß ſich die Beguinen, wie ſie bereits ſchon früher begonnen hatten, nun immer feſter den Mönchs-Orden anſchloßen, und ſelbſt manches von deren Kleidung in die ihrige aufnahmen [27]).

Spuren des Daſeyns der Beguinen erſcheinen noch im J. 1463 [28]) ja ſelbſt im J. 1476 [29]), denn das in dieſem Jahre zu Konſtanz abgehaltene Konzilium verordnet, daß

---

[25]) Vergl. Zeuß l. c.

[26]) Sieh Urkunden Nro. 11. unten.

[27]) Die auf dem Conzilium zu Konſtanz verſammelten Franziskaner erließen im J. 1414 (vergl. Hermann von der Hardt concilium magn. Constantinense Tom. 1. pars X. pag. 715 — 717) eine Verfügung dahin, daß die Begharden und Beguinen keine Skapuliere tragen ſollten.

[28]) Harzheim concilia german. Tom. V. p. 464.

[29]) Harzheim ibid. V p. 505.

dieſelben das Monat über nur einmal zum heil. Abendmahl gehen ſollten. Urkundlich iſt ihre Exiſtenz zu Speyer bis zum J. 1451 und zu Würzburg bis zum J. 1468 [30]) ja ſelbſt bis zum J. 1472 [31]) nachzuweiſen.

Aus den Statuten der im J. 1491 zu Bamberg gehaltenen Synode (insbeſondere aus dem 13 und 14ten Beſchluſſe) geht deutlich hervor, daß das Inſtitut der Beguinen ſelbſt noch gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts in Franken nicht gänzlich erloſchen war. Als aber der allgemeine Zeitgeiſt eine andere Richtung genommen und die Reformation ihre Wirkungen verbreitet hatte, gingen die Beguinaugien ſpurlos ein.

Was die Beguinen beſeſſen hatten, wurde meiſtens von den Magiſtraten, in deren Bereich ſie ihre Wohnungen hatten, eingezogen und zu wohlthätigen Zwecken verwendet, ihre Wohnungen wurden meiſtens kleinere weibliche Pfründner-Anſtalten; um jedoch den Anfall des etwa nachzulaſſenden Vermögens an die ſtädtiſchen Communitäten zu vermeiden, ſchloßen die Beguinen nicht ſelten Erbverträge mit den Klöſtern, mit welchen ſie in näherer Verbindung ſtanden, und beriefen dieſe auf den Fall ihres Ausſterbens zu Erben ihres Vermögens [32]).

Nach dieſen allgemeinen Erörterungen über Beguinen überhaupt wenden wir uns nun zu den Beguinaugien im ehemaligen Fürſtenthume Würzburg.

---

30) Sieh Noten 22 u. 23 oben.

31) Vergl. hierüber Oberthür Taſchenbuch Jahrgang 1798. S. 349.

32) Vergl. Urkunde Nro. 3. 4. u. 10. Nach Urk. 4. u. 10. haben insbeſondere die Beguinen von Aſchfeld das Prediger-Kloſter zu Würzburg zu ihren Erben berufen. Mit der Beguinaugia zu Skt. Georg in Würzburg hatte es nach ihrem Ausſterben einen anderen Verlauf, denn ihr Nachlaß wurde von der Stadt eingezogen. Vergl. Oberthür Taſchenbuch 1798. S. 349.

Im ehemaligen Fürstenthume Würzburg lassen sich folgende Beguinaugien nachweisen.

## I. Das Beguinenhaus zu Aschfeld.

§ 5. Der Pfarrort Aschfeld, kgl. Landgerichts Karlstadt, unterhalb Bühler im Bachgrund gelegen, hieß ehemals Ascfelde, erscheint ums J. 796 zuerst in Urkunden [33]) und gab dem kleinen fränkischen Gaue Ascfeld den Namen.

In diesem gegenwärtig etwas mehr als 600 Seelen umfassenden Orte befand sich ein Beguinenhaus; wann dasselbe seine Entstehung genommen habe, konnte ich nicht ermitteln, im grauen Alterthume muß es aber schon bestanden haben, denn Bischof Otto nennt es schon in einer Urkunde vom J. 1345 *vetustum* inclusorium in Aschvelt ultra quadrigentorum annorum spatium perdurans [34]).

Am 6. Juli 1296 bestätigte der Domprobst und Archidiakon H. von Würzburg in Gegenwart Ludwigs Kämmerers von Karlburg die Schenkung, kraft welcher Irmengard, die Meisterin des Beguinenhauses zu Aschfeld, einige ihr aus dem Nachlasse ihres Vaters angefallene Güter den Schwestern daselbst schenkt. [35])

Am 12. März 1302 berufen die Meisterin Irmentrud [36]) und die Schwestern des Beguinenhauses zu Aschfeld den Prior und den Convent des Prediger-Klosters zu Würzburg zu Erben aller ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter. [37]) In dieser Urkunde kommt auch der wesentliche Umstand vor,

---

[33]) Schannat. Corp. Trad. Nro. 110.

[34]) Vergl. Urkunde Nro. 9.

[35]) S. Reg. boica Tom. IV pag. 625.

[36]) Nicht Irmengard, wie sie in Reg. boica. T. V. pag. 23 genannt wird.

[37]) Vergl. Urkundenbeilage Nro. 4.

daß sie sich verschiedene Rechte ausdrücklich vorbehielten, als:
1) neue Schwestern unter sich aufzunehmen,
2) mit ihrem Vermögen in andere Beguinenhäußer überzugehen, den Vermögensantheil konnten aber nur jene nicht ansprechen, welche das weltliche Gewand wieder annahmen,
3) von ihren Gütern, insoferne sie es für ihr Bestes erachten solten, etwas zu verkaufen, oder an andere zu wenden, endlich
4) daß sie zum Gehorsam gegen den Dominikaner-Convent und zum Beichten an Priester dieses Klosters nicht weiter verpflichtet seyn sollten, als sie und ihre Nachfolgerinnen es selbst gut fänden.

Am 7. Dez. 1309 verkauft Heinrich genannt von Türnhoven dem Meister Konrad von Veringen für das Kloster [38]) zu Aschfeld eine Hube zu Mühlhausen bei Arnstein um 20 ℔ Heller [39]).

Bischof Otto von Würzburg begünstigte die Beguinaugia zu Aschfeld und die übrigen Beguinaugien durch bischöfliches Ausschreiben vom 15. März 1345 vorzüglich [40]).

Im Jahre 1428 schien es endlich mit dieser Beguinaugia zu Ende gehen zu wollen, denn am 7. Aug. d. Js. schenkten Agnes von Beringen, die Meisterin, und die Schwestern, von denen aber nur eine Namens Jutta genannt wird, als sie in ihre alten Tage gekommen waren, und ihren Gütern nicht mehr vorstehen konnten, alle ihre Besitzungen und Rechte dem Pfarrer zu Aschfeld und eine Hube zu Mühlhausen mit allen Gerechtigkeiten dem Prior und Convente des Dominikaner-Klosters zu Würzburg [41]).

---

[38]) In der Urkunde heißt es nach den Regest. boi. T. V. p. 166 ausdrücklich „pro monasterio“

[39]) Reg. boic. Tom. v. p. 166.

[40]) Vergl. Urkundenbeilage Nro. 9.

[41]) Vergl. Urkundenbeilage Nro. 10.

Aus diesem Umstande und aus dem Inhalte der Urkunde vom 12. März 1302 geht deutlich hervor, daß sich die Beguinen zu Aschfeld dem Dominikaner-Kloster zu Würzburg angeschlossen hatten.

## II. & III. Die Beguinenhäuser zu Birkach auch Hohenbirkach und Burgwindheim.

§ 6. Ueber beide Beguinaugien finden sich einige wenige Notizen im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken (Band 1. Heft 3. Seite 78.), worauf ich verweise, indem mir weitere Notizen mangeln.

## IV. Das Beguinenhaus zu Heidingsfeld.

§ 7. Die erste urkundliche Notiz über das Beguinenhaus zu Heidingsfeld ist vom 5. April 1294.

In dieser Urkunde, kraft welcher Frideburgis Conversa — eine Bekehrte — von Heidingsfeld dem Kloster der Maria Magdalena zu Würzburg [42]) Zinsen und Weinberge im Espenbühl und Kirchberg schenkt, erscheint Sabina, magistra Sororum inclusorii sancti Laurentii in Heidingvelt als Zeugin [43]).

Dieses Beguinenhaus war somit dem heil. Lorenz gewidmet.

Am 1. Februar 1309 schenken Bertha Egelin und ihre Tochter Kunegundis, Beguinen zu Heidingsfeld, dem Kloster Ebrach ihr Haus zu Heidingsfeld und Weinberge in der Feldmarkung daselbst, und behielten sich nur die Nutznießung auf Lebenszeit vor [44]).

Weitere Nachrichten von dieser Beguinaugia fand ich

---

[42]) Wahrscheinlich dem ehemal. Kloster der Büßerinnen allda.

[43]) Reg. boic. Tom IV. pag. 559.

[44]) Reg. boica Tom. V. pag. 166.

nicht, außer daß Bischof Otto von Würzburg im J. 1330 die längst verfallene und verödete Beguinenklause dem Benedictiner-Nonnen-Kloster zum Paradies zu Heidingsfeld schenkte [45]).

## V. Das Beguinenhaus zu Randersacker.

§ 8. Neben der Kirche zu Randersacker war ehemals eine Beguinaugia; dieß bewährt die Urkunde vom 17. April 1314, kraft welcher die Meisterin Heilmundis und die Schwestern Irmentrud und Gutha in diesem Beguinenhause dem Heinrich genannt von Würzburg und dem Konrad genannt von Münnerstadt, Augustiner-Brüdern in der, der heil. Elisabeth gewidmeten Zelle im Spesshartt, die Einkünfte von $3^1/_2$ Malter Korn und von 8 Metzen Haber, welche auf einer Hube im Orte Bibergau lasten, um 12 ℔ Heller verkaufen [46]).

Es steht zu vermuthen, daß die Beguinen zu Randersacker in einem gewissen Verbande zu dem Augustiner-Orden gestanden seyen.

## VI. Das Beguinenhaus zu Sondheim.

§ 9. Aus einer Urkunde vom 20. Sept. 1297 geht hervor, daß Bischof Mangold von Würzburg einen Streit zwischen den Beguinen zu Sondheim und dem Comthur und den Brüdern des Johanniter-Ordens dahin schlichtete, daß die Einkünfte in den Dörfern Grumbach, Kützberg und Sondheim den Beguinen zu Sondheim, die übrigen strittigen Güter aber alle dem Johanniter-Orden gehören sollten. Damals war Agnes die Meisterin in diesem Beguinenhause [47]).

Ich möchte diese alte Beguinenklause ganz in der Nähe

---

45) Vergl. Stumpf Denkwürdigkeiten Heft 1. S. 69 — 73.

46) Reg. boic. Tom. V. pag. 279.

47) Reg. boica. Tom IV. pag. 655.

der alten Pfarrkirche zu Arnstein, welche noch heut zu Tage Maria Sondheim heißt, suchen; dafür spricht das ganz nahe liegende Heugrumbach und das nur wenige Stunden davon entfernte Dorf Kützberg; ein anderes Sondheim z. B. Main-Mönch-Sondheim oder das auf der Rhöne liegende Sondheim möchte ich schon wegen der weiten Entfernung von den gültpflichtigen Ortschaften und von den Besitzungen des Johanniter-Ordens hier nicht annehmen.

## VII. Das Beguinenhaus auf dem Kirchberg bei Volkach.

§ 10. Nach den historischen Nachrichten über Volkach von Pfarrer Schön [48]) siedelten sich die Beguinen von Birkach im Jahre 1350 — 1360 auf dem Kirchberge an, allein die Beguinaugia ging schon gegen das Jahr 1422 wieder ein; die letzte Beguine kam in die Beguinenklause zu Hohfeld.

Urkundlich fand ich, daß die Gräfin Lukard von Castell und ihre Söhne Hans und Wilhelm am 10. Juli 1366 10 Malter Korn und 6 ℔ Heller jährliche Gült von ihrem Weingarten genannt der Edelwingart vor dem Kirchberg an die geistlichen Jungfrauen auf dem Kirchberge mit Vorbehalt des Wiederkaufs um 112 ℔ Heller verkaufen. [49])

## VIII. Von der Beguinenklause zu Hohefeld,

§ 11. von welcher Schön [50]) schreibt, fand ich sonst

---

[48]) Archiv des histor. Vereins zu Würzburg Bd. II Heft 1. S. 56.

[49]) Reg. boica IX pag. 150. In dem alten Kopeibuche des Klosters Heidenfeld kommt Blatt 10 noch folgende Notiz vor: Item religiose virgines de Kyrchberg dant (de quibusdam vineis solidum denariorum praeposito) in Die scti Martini, quae spectabant ad mansus dicti Henrici Engelhart, si census non eadem die dentur, duplicentur.

[50]) Archiv des histor. Vereins l. c.

keine Spur, außer in dem sehr alten Nekrologium der Probstei Heidenfeld a/M, wo S. 3 unter dem 12. Januar folgende Notiz steht: „Obitus domini Johannis de Bronn episcopi „herbipolensis benefactoris nostri et successorum ejus, „qui dedit monasterio huic inclusorium Hofelth.“ Da nun Bischof Johann im J. 1441 starb, nachdem er im J. 1412 zum Bischof gewählt war, so fällt diese Schenkung der Beguinaugia zu Hohfeld in diese Periode.

So viel von den Incluſorien auf dem platten Lande.

Etwas reichlichere Notizen ſind uns von den Beguinaugien in der Stadt Würzburg erhalten worden.

Allda befanden ſich drei Beguinenhäuſer, nämlich:

I. Die Beguinaugia in curia Leonis, im Hofe zum kleinen Löwen.

II. Die Beguinaugia zum Küttenbaum.

III. Das Reclusrium sancti Georgii.

Inſoweit mir die Benutzung der Quellen zugänglich war, ſoll von jeder dieſer Beguinaugien umſtändlicher gehandelt werden.

## I. & II.

## Das Beguinenhaus zum kleinen Löwen und zum Küttenbaum.

§ 12. Dieſe Häuſer lagen in der Nähe des ehemaligen Dominikaner- und nunmehrigen Auguſtiner-Kloſters [1]), und müſſen lange ſchon vor dem Jahre 1274 beſtanden haben, denn in dieſem Jahre ſchenkt der Cleriker Friedrich von Gelnhauſen ſein Wohnhaus ſammt Garten den damals

---

[1]) Extra murum seu aream praedicatorum in Herbipoli „Nro. 1. der Urkunden,“ intra muros herbip. juxta praedicatores. „Nro. 6. der Urkunden.“ Sita juxta praedicatores intra muros herbip. „Nro. 7. der Urkunden.“ juxta murum et prope hortum PP. Praedicatorum.

Reg. boica. Tom VI peg. 139.

daselbst wohnenden Schwestern oder Beguinen mit der Bestimmung, daß nie mehr als 10 Beguinen daselbst wohnen sollen, daß die Meisterin und die Schwestern ohne Vorwissen und Zustimmung des Dominikaner-Priors keine neuen Schwestern aufnehmen, daß keine Schwester einen andern Beichtvater wählen dürfe, als jenen, welchen der Prior bestimmen werde, daß der Prior das Recht, jede Schwester, welche ein unordentliches Leben führe oder nur im Verdachte eines solchen Lebens stehe, auszustoßen habe, und daß jede Beguine, welche den festgesetzten Zins von ihrer Kammer zur bestimmten Zeit nicht zahlen, oder ohne Erlaubniß des Priors und der Meisterin müßig herumgehen werde, das Recht der Wohnung verlieren solle [2]).

Eine sehr bedeutende Stiftung machten im J. 1282 der Bürger und Krämer Wolkinus und sein Eheweib Kunegund, zwei kinderlose Eheleute von Würzburg, zu Gunsten von 5 Frauenspersonen mit Namen Jutta, Schwester der Kunegund, Gutta, ihrer Tochter, dann Kunegund Tochter des Ebo, und Kunegund Tochter des Konrad genannt Urmidelin, und Richeide, indem sie ihnen 8 Morgen Weinberg, halbscheidlich in der Winterleite, und halbscheidlich in der Lenleite, ein Haus neben dem Helmerichs Hof, welcher ehemals dem deutschen Orden gehörte, von welchem Hause alle Jahre zu Ostern und zu Weihnachten zur Matutin Wachskerzen an zwei Wände im hohen Dom geliefert werden sollten, welche an das neue Münster stoßen, und zwar von jener Seite, von welcher man die Uhr erblickt, bis zu den Ecksteinen [3]) dann ein weiteres Haus neben dem St. Peters Brunnen im Sand unter der Verbindlichkeit überlassen, daß diese

---

[2]) Nro. 1 der Urkunden.

[3]) usque ad angulares.

Jungfrauen nach ihrem — der Schenker — Tod unter der Leitung der Wittwe Jutta gemeinschaftlich im genannten Hause im Sand zusammen wohnen, ihre Keuschheit bewahren, das Angedenken der Schenker und ihrer Verwandten durch Gebet, Fasten und Messehören, und daß immer vier Jungfrauen in diesem Hause seyn sollten. Eine weitere Urkunde vom 22. Febr. 1285 bestätigt, daß der damals schon verlebte Krämer Wolfinus sein ganzes Vermögen dem Predigerkloster zu Würzburg mit dem Gedinge geschenkt habe, den letztgenannten vier Jungfrauen sobald als möglich eine jährliche Gült von 24 Malter Korn zu verschaffen, ihnen die Hauszinsen von ihrem Hause auf dem Markte neben dem Helmerichs Hofe zu überlassen, und die beregten 8 Morgen Weinberge zum Genusse und den Hof zum kleinen Löwen auf Lebenszeit zur Wohnung einzuräumen. Zugleich wurden vier Bürger von Würzburg, nämlich Konrad de Nihilo, Gottfried von Meiningen, Heinrich Weibeler und Friedrich genannt Gier als Provisoren der weltlichen Angelegenheiten dieser 4 Jungfrauen bestimmt, welche die Zinsen und Gülten von den Beguinen-Gütern jährlich leisten, und das auf dem Markt gelegene Wohnhaus und die Weinberge in gutem baulichen Stand erhalten sollten. Endlich unterwarfen sich diese Jungfrauen der Herrschaft der Predigermönche, jedoch mit dem Vorbehalte der Rechte ihrer Pfarrgeistlichkeit. Dieselben durften im Hofe zum kleinen Löwen ohne Verwilligung des Predigerklosters Niemand in Miethe nehmen, und weder Wein- noch andern Handel treiben [3 1/2]), und keinen andern Beichtvater nehmen, als den ihnen der Prior des Prediger-

---

[3 1/2] Am 26. Mai 1293 erlaubte jedoch Bischof Mangold den Beguinen in der Stadt Würzburg ihre selbstgefertigten Tücher zu verkaufen. Reg. boica Tom IV. pag. 537.

klosters bestimmen werde. Endlich sollte Jutta die Meisterin seyn, die Anzahl von 4 Schwestern nie vermehrt werden, und nach ihrem Ableben alles, was sie besaßen, an das Predigerkloster fallen [4]).

Im Jahre 1295 schenkte Magister Hermann der Grammatiker zu Würzburg alle seine Habe dem Predigerkloster, jedoch sollte ein Theil seines Hofes, nämlich die sogenannte Badstube seiner Magd Kunegund auf Lebenszeit als Wohnung dienen, nach ihrem Tod sollte aber dieser Theil des Hofes wieder auf das Dominikanerkloster zurückfallen. Als dieser Hof später abgebrannt war, verkaufte das Kloster die Brandstätte im J. 1303 dem Cleriker Siegfrid, genannt von Grünsfeld, um 4 ℔ Heller mit der Verbindlichkeit, wieder ein Wohnhaus zu bauen, wogegen Elisabeth, Tochter der Lukard von Sand, so lange beregter Siegfried leben werde, darin wohnen dürfe, daß aber, sobald besagte Elisabeth ein unkeusches Leben führen werde, eine andere unbescholtene Weibsperson in die Wohnung eingeführt werden, und darin so lange Siegfried leben werde, wohnen solle [5]).

Die Beguine Alheid, genannt von Grumbach, verkaufte am 31. März 1312 der Lukard von Hohenleuben [6],) der Kunegund von Karsbach und Alheid von Lülsfeld, Beguinen im Löwenhofe eine Hube zu Wernde [7]), welche jährlich 8 Malter Korn Arnsteiner Gemäß, 2 Weihnachtshühner

---

[4]) Vergl. Urkunde 2 u. 3.

[5]) Lib. Contract. PP. Praedicatorum p. 30 u. 31.

[6]) de alto lobio. Ein Hof zu den hohen Leiben zu Würzburg kommt vor Reg. boica VI. pag. 206.

[7]) Ob dieses Wernde — Wernfeld oder Niederwern gewesen, getraue ich mir nicht zu bestimmen.

und 4 Unzen [8]) Eier abwarf, um 27 ℔ Heller [9]) und an demselben Tag ertheilen die Beguinen zum kleinen Löwen der Kunegund von Karsbach die Erlaubniß, über drei Malter dieser Korngült frei nach ihrem Belieben zu verfügen [10]). Im Jahre 1324 am 8. Aug. verkaufte die beregte Beguine Kunegund von Karsbach diesen Gültantheil zu 3 Malter Korn mit andern Gütern dem Predigerkloster zu Würzburg um 13 ℔ Heller, um ihre Bedürfnisse zu bestreiten und damit nach ihrem Tode ein Anniversarium alljährlich gehalten werde [11]). Diese 3 Malter Korngült verkaufte endlich der Dominikaner-Convent am 21. Jänner 1335 der ehrbaren Irmengard genannt Reuchin im Hofe zum kleinen Löwen um 13 ℔ Heller, welche diese Gült gleich auf den Fall ihres Todes dem Kloster überläßt, damit für sie und ihren Bruder in der nächsten Ferie nach der Octav des heil. Augustin ein Anniversarium gehalten werde [12]).

In demselben Jahre 1312 am 19. Mai verkauft Konrad genannt Stufer mit Zustimmung seines Sohnes Heinrich der Jutte, Beguine zum kleinen Löwen, Kellnerin, Cellaria, allda 2 Malter Korn Arnsteiner Gemäß von seinen 45 Morgen Artfeld um 6 ℔ Heller. Von diesen 45 Morgen lagen 11 in Sueberode (Schwebenrieth), 11 im Finstenthal, 12 auf dem Havelberg und 11 in dem Strametal [13])

---

[8]) ebenso wenig was eine Unze Eier sey.

[9]) Vergl. Urkundenbeilage Nro. 5

[10]) Vergl. Urkundenbeilage Nro. 6. Dieß beweist, daß einzelne Beguinen auch Eigenthum erwerben konnten.

[11]) Lib. Contr. PP. Praedicat. p. 5. Nro. VIII.

[12]) Lib. Contr. PP. Praedicat. pag. 6 Nro. IX. So kam diese Gült in wenigen Jahren in 5 verschiedene Hände. Die stärkste behielt sie endlich.

[13]) Vergl. Urkundenbeilagn Nro. 7.

Richza von Hallberg besaß in der Stadt Würzburg ein Haus neben der Mauer und dem Garten der Predigermönche gelegen; dieses bestimmte sie am 11. Juli 1324 zur Wohnung von 16 armen Jungfrauen oder alten Weibern, und setzte als ihre Tutoren den Pfarrer von Pleichach und einen von den Canonikern oder Vikarien des Stifts Haug ein [14]).

Am 5. Mai 1340 schlichtete der würzburgische Offizial die Strittigkeit, welche zwischen Friedrich genannt Hug von Sachsenheim und den frommen Frauen (devotae mulieres), welche im Hofe zum Löwen wohnten, wegen der Gefälle von 6 Malter Korn, welche Hugo von Sachsenheim, Friedrichs Bruder und seine Ehefrau Irmengard den Beguinen verkauft hatten, entstanden waren.

Als Rapot Sakanger und dessen Ehefrau Elspete zu Würzburg dem Predigerkloster allda einen Gaden, gelegen bei dem Hof zu Nydingen in Würzburg, verliehen, machte sich das Kloster am Mittwochen nach St. Gregorientag 10. Mai 1358 verbindlich, „alle Jar den Nunnen, die dazu gehoren, „die gesessen sein in dem Hofe zum kleinen Löwen von dem„selben Gaden zu geben auf jeden Sonntag nach jeglicher „Goldfasten 4 Schilling Pfennige und sechs Pfennige. [16])

In einer Urkunde vom nächsten Tage vor Scolastika (9. Febr.) 1392 kommt vor: „und den Predigern in ihrem „Hof zum kleinen Löwen genannt und sunderliche den Fro„wen, die Gemach darynne haben, auf jährlichen und ewig-

---

14) Reg. boic. T. VI. pag. 138, und Lob- und Dankrede von Staubach. Wzbg. 1776 S. 27. Das Haus, welches ursprünglich Richza von Hallberg schenkte, lag oberhalb des Elisabethenhauses, wurde aber später gegen ein anderes am Eingang der Wöllergasse vertauscht.

15) Urkundenbeilage Nro. 8.

16) Lib. contr. PP. Praedicator. p. 9 Nro. XV.

„licher zinset ein halp ℔ Wachs und zwen Schillings-„„pfennige“ [17]).

Am St. Urbanstage d. 25. Mai 1414 schenkt die ehrberge bescheidene Jungfrau Christein von Schweinfurt in unserm (der Predigermönche) Hofe zu dem kleinen Löwen gesessen, dem Dominikaner-Kloster 10 Malter Korn würzburger Gemäß ewiger Gült [18]).

Noch am 22. März 1468 überläßt Konrad, Prior des Prediger-Klosters zu Würzburg, der bescheidenen Walburg Nußlerein ein Viertheil des Hofes zu dem kleinen Löwen mit seinen Zugehörungen mit Namen das Gemach, daß Kün. Rosenkrenzerin sel. gehabt, um 25 fl. auf Lebenszeit, zugleich wurde bestimmt, daß wenn Walburg Nußlerein sterben sollte, alle ihre Habe auf das Prediger-Kloster fallen, und daß sie, wenn sie heirathen sollte, ihres Rechtes an dem Gemache und Viertheil des Hofes verlustig seyn solle [19]).

So vieles enthalten die mir zugänglich gewesenen Urkunden, ich erlaube mir einige Bemerkungen anzufügen.

1. Die erste urkundliche Spur der Beguinen im Hofe zum kleinen Löwen ist vom J. 1274, die letzte vom J. 1468; sonach ist die Existenz derselben während 2er Jahrhunderte urkundlich festgestellt.

2. Die Lage dieses Hofes zum kleinen Löwen ist oben in der Note 1. unter Anführung der eigenen Worte der Urkunden nachgewiesen, ein besonderer Exkurs hierüber wird unten folgen.

Folgende Beguinen erscheinen in Urkunden

1282 — 1285 Jutta, Gutta, Kunegund I, Kunegund II und Richeidis.

---

[17]) Lib. contr. PP. Praedicator. p. 7. Nro. XII.

[18]) Lib. contr. PP. Praedicator. p. 9. Nro. XVI.

[19]) Urkundenbeilage Nro. 11.

1295 Kunegund III, Magd des Magisters Hermann des Grammatikers.
1303 Elisabeth, Tochter der Lukard von Sand.
1312 Lukard von Hohenleuben, Kunegund von Karsbach, Alheid von Lülsfeld, Alheid von Grumbach, Jutta Cellaria.
1340 Hetza, Schwägerin Konrads Weibler, Mechthild von Heidingsfeld, Gerhohe Husenerin, Hedwig von Bischofsheim, Irmengard genannt Reuchinn.
1414 Christein von Schweinfurt.
1468 Kunegund Rosenkrenzerin, Walburg Nußlerein.

4) Eine Versetzung der Beguinen von Sand in die Nähe des Dominikaner-Klosters ist auffallend, wahrscheinlich stund diese Versetzung mit dem Umstande in Verbindung, daß durch das Umsichgreifen des Augustiner-Klosters das alte Recluſorium zum hl. Georg seine frühere Behausung verlor.

5) Die Zahl der Beguinen im gemeinschaftlichen Verbande schwankte, so sehr man sich auch bemühte, sie festzusetzen, immer: so sollten anfangs nur 10 Beguinen zusammenleben, die Zahl der von Sand hereinversetzten sollte nie die Zahl 4 übersteigen, dagegen gab es in demselben Hofe zum kleinen Löwen Wohnungen nur für einzelne Beguinen, und Richza von Hallberg bestimmt wieder gemeinschaftliche Wohnungen für 16 Beguinen.

6. Die Tutoren oder Curatoren auch Proviſoren wechselten öfters, bald waren es weltliche, bald geistliche, bald waren es 4 bald nur 2.

7) Aus allem kann man schließen, daß die Beguinaugia zum kleinen Löwen aus mehreren Stiftungen und Vermächtniſſen ihr Entstehen genommen habe, als

a) aus der Schenkung des Clerikers Fridrich von Gelnhausen, welcher im J. 1274 sein Haus zur Wohnung von 10 Beguinen schenkte;

b) aus der Schenkung des Krämers Wolfinus und seiner Ehefrau Kunegund von den Jahren 1282 — 1285, welche bedeutendes Gut dem Prediger-Kloster schenkten, wogegen dieses vier Beguinen Wohnungen in seinem Hofe zum kleinen Löwen einräumen sollte.

c) aus der Schenkung des Grammatikers Hermann, welcher i. J. 1295 alle seine Habe demselben Kloster schenkte, wogegen seine Magd Kunegund einen Theil seines Hofes nämlich die sogenannte Badstube auf Lebenszeit bewohnen sollte.

d) aus der Schenkung der Richza von Hallberg, welche m J. 1324 ihr Haus juxta murum et prope hortum PP. Praedicatorum zur Wohnung für 16 alte Weiber oder arme Jungfrauen bestimmte.

8) Wann und durch welche bestimmte Veranlassung diese große Beguinaugia einging, darüber fehlen mir nähere Nachrichten.

Da die meisten Notizen über die ehemalige Beguinaugia zum kleinen Löwen aus dem Liber contractuum PP. Praedicatorum geschöpft wurden, so zeichnete ich mir die in diesem noch ungedruckten Traditionen-Buche enthaltenen Namen der Prioren des Dominikaner Klosters auf, und theile solche in einem Anhange mit, da ich nicht zweifle, daß diese Mittheilung manchem Geschichtsforscher nicht unangenehm seyn werde.

Es erübrigt noch, daß einige Notizen über den Hof „zum kleinen Löwen" selbst, in welchem sich diese Beguinaugia befand, beigebracht werden.

Dieser Hof lag juxta muros des Prediger-Klosters an der Stelle, wo dermalen die ehemals Seidnerschen Häuser und ein altes unterhalb derselben befindliches Gebäude, durch

welches ehemals ein Durchlaß in die Katzengasse bestanden ist, stehen, und hieß in den ältesten Zeiten nach den in einer alten Chronik [20]) enthaltenen Notizen „der Hof zum Katzen" von seinem frühern Besitzer, der Katz geheißen haben soll [21]). Später erwarb ein gewisser Löw diesen Hof, welcher bei Bischof Hermann [22]) Kämmerling war, und hoch in Gnaden stand und später Beisitzer des kaiserlichen Landgerichts wurde; von diesem erhielt der Hof den Namen „zum Löwen."

Dieser Hof war sehr umfangreich, und bestund eigentlich aus 2 Höfen, den untern Hof nannte man „zum kleinen Löwen" und den obern „zum großen Löwen" oder auch „zum Küttenbaum," weil in dem Garten desselben viele Quittenbäume gestanden sind [23]).

Die Erbin dieses Löw, welcher zuletzt das Hofschuldheißen-Amt bekleidete, war seine einzige Tochter, welche sich mit einem Hundkelin vermählte, und ihm den Hof zum Löwen zubrachte. Damals wurde dieser Hof wirklich abgetheilt, der Garten, in welchem die Quittenbäume standen, wegverkauft, und gegen die Dominikaner-Seite ein Haus gebaut, welches man „zum Küttenbaum" nannte. Die Beguinen, welche darinnen wohnten, erhielten davon ihre Benennung. Dieser war der obere Theil, der untere Theil neben der curia Danielis wurde dem

---

[20]) Vergl. würzburger Chronik 1808. S. 497.

[21]) Die enge Straße hinter dem Hofe heißt heute noch die Katzengasse. Eine curia Kytz zu Würzburg erscheint urkundlich im J. 1323. Reg. boica Tom. VI. pag. 92.

[22]) Bischof Hermann regierte v. J. 1225 — 1254.

[23]) Solche Theilungen größerer Höfe in 2 Abtheilungen sind in Würzburgs Vorzeit nichts Seltenes; so erscheint im J. 1270 — 1317 eine Curia Burchheim und vom J. 1323 ab eine Curia Grossburchheim und eine Curia Kleinburchheim, Reg. b. III. 349 V. 230, 367. VI. 103, 107, ferner v. J. 1299 — 1307 eine Curia zum Hoegen, oder Hachenbronnen. und im J. 1383 eine Curia zum grossen Hackenbronnen. Reg. b. IV, 695. V. 124. X. 114.

Prediger-Kloſter vermacht und „zum kleinen Löwen" genannt, die Straße ſelbſt aber die Löwenſtraße [24]) geheißen. In dieſem Theile des Löwenhofes, welcher deßhalb auch Frauen-Löwen genannt wurde, wohnten die Beguinen, welche vom Prediger-Kloſter abhingen.

Michael de Leone, Sohn des Magiſters Konrad des Juden von Mainz, Doctor beider Rechte, Chorherr und Scolaſter zum neuen Münſter und Kanzler unter den Biſchöfen Otto von Wolfskel (1335 — 1345) und Albrecht von Hohenlohe (1345 — 1372) kaufte ſpäter einen Theil dieſes alten großen Hofes, wahrſcheinlich jenen, welcher zwiſchen dem Hofe zum Küttenbaum und dem kleinen Löwenhofe oder auch Frauen-Löwen lag, erbaute daſelbſt ein ſchönes Wohngebäude, und ließ oberhalb des Einfahrtthores einen großen Löwen in Stein hauen, weßhalb man dieſen Hof von nun an „zum großen Löwen" nannte. Von Michael de Leone dem Kanzler ging dieſer Hof dann auf den Sohn ſeines Bruders Konrad und ſeiner Ehefrau Anna von Rebſtock über; dieſer hieß Jakob Jud von Mainz, nannte ſich aber ſpäter Jakob von Löwen. Die im J. 1399 unglücklich gelieferte Schlacht bei Bergtheim brachte dieſen Emporkömmling auf die Richtſtätte und ſeinen Hof mit dem ſämmtlichen Vermögen an den fürſtlichen Fiſkus, worauf ſpäter Biſchof Johannes I. (von Egloffſtein), als er im J. 1403 von Papſt Bonifaz IX. und Kaiſer Rupert die Erlaubniß erhalten hatte, eine Univerſität zu Würzburg zu errichten, die Säle des weitläufigen Hofes zum Katzenwicker zu Hörſälen und den Hof zum Löwen und den Dechants-Hof zum neuen Münſter zu Wohnungen der Lehrer beſtimmte.

Während dieſer unglücklichen Ereigniſſe und Veränderungen, welche der große Löwenhof erlebte, lagen rechts und

[24]) Reg. b. IV. 653.

links von ihm die beiden Beguinenhäuser zum kleinen oder Frauen-Löwen und zum Küttenbaum in stiller Ruhe.

Von ersterem habe ich bereits mehreres aus dem Liber contractuum des Prediger-Klosters mitgetheilt; von der Beguinaugia zum Küttenbaum waren mir nur 2 alte Dokumente zugänglich, nämlich

I. Das alte Zinsbüchlein des armen Beginhaus zum Khüttenbaum.

Dieses enthält auf der Rückseite des Titels folgende Inschrift:

„anno dmi millesimo quadringentesimo decimo septimo „feria sexta post festum purificationis Marie virginis glo„riosissime presens liber censualis spectans ad domum „in vulgari zum Kuthenbaum prope Leonem et foramen „praedicatorum herbipolensium ecclesiam . . . sitam, ex „antiquo libro censuali domus zum Kuthenbaum supra „dicta est transscriptus et renovatus in forma ut infra in „alio folio et sequentibus foliis habetur.“

Die Zinsen und Gefälle waren übrigens unbedeutend und bestunden meistens in Geldzinsen von Weinbergen.

II. Das Zins- und Lehen-Buch über das Armhaus zum Quittenbaum sonst Linach genannt anno 1576 aufgericht. Innen steht noch Beghaus zum Quittenbaum neben dem großen Löwen.

Auch die hier aufgeführten Gefälle sind unbedeutend, nämlich

6 Malter Korn von einem halben Hof geheißen das Hellersgut zu Oberbleichfeld.

74 fl. 22½ kr. Zinsen von zu 5% ausstehenden Kapitalien zu 1487 fl. 30 kr.

5 ℔ 11½ dl. beständigen Zins.

In diesem Büchlein kommt noch folgende Notiz vor: „Domum Linach jam dicta zum Kuthenbaum fundavit do„minus fridericus de Widern Canonicus in Hauge. In qua „curia duodecim mulieres devote inhabitare debent juxta fundationem," sohin eine Art von Schwesterhaus. Auf dem Hause hafteten folgende Lasten: 1 ℔ 26 dl. an das Rottenweckamt im Dumstift jährlich auf Martini, 6 Schillinger 2 Fastnachtshühner in die Kellnerei des Neumünsterschen Stiftes, 4 ℔ 4 Michelshühner dem Spital vor dem Haugerthore [25]).

Eine domus et stuba balneatoria zum Löwen kommt endlich noch im J. 1300 vor [26]).

## III.

## Das Reclusorium St. Georgii.

§ 14. Diese Beguinaugia, welche immer nur Reclusorium scti Georgii in alten Urkunden genannt wird, hat von der dem h. Georg geweihten Kapelle, die Jörgen- oder Ritter-Kapelle genannt, ihren Namen.

Diese Kapelle lag am Ende der Augustiner-Gasse, welche ehedem die Rittergasse hieß, zunächst am Thore des h. Georg — porta Scti Georgii — oder dem Jörgenthore, und stund in einem Verbande zum Benedictiner-Kloster zum h. Stephan [1])

---

[25]) Das nunmehrige Bürgerspital. Diese zwei alten Manuscripte besitzt der historische Verein zu Würzburg. In Scharolds Beiträgen zur Chronik von Würzburg Band 1. S. 301 ist der Bestätigungsbrief des Beguinenhauses Leinach oder zum Küttenbaum d. d° Freitag vor St. Valentinstag 1322 abgedruckt.

[26]) Reg. boica IV. 707. Ob und wie diese stuba balneatoria mit der Badstube des Magister Hermann des Grammatikers (S. S. 103 oben) zusammenhing, konnte ich nicht ermitteln.

[1]) Degg in Chorographie von Würzburg S. 253 sagt: „Am häu„figsten fand man die Recluſi bei den Benedictiner-Klöstern."

Schon sehr früh müssen sich Beguinen, hier immer Reclusae genannt, in der Nähe dieser Kapelle angesiedelt haben, denn schon im J. 1264 d. 17 März brachte Heinrich genannt Rink von Reichenberg seine Tochter Wila in dieses Reclusorium, und schenkte deßhalb dem Kloster St. Stephan und der Kapelle zum h. Georg seine Güter zu Kist. Bischof Iring und Heinrich Abt zu St. Stephan siegelten diese Urkunde [2]).

Wohl mag damals die Beguinaugia oder das Reclusorium St. Georgii außerhalb der Mauern vor dem St. Georgen Thor gelegen sein, denn im J. 1270 am 4. Juni erwarben die Beguinen durch Tausch gegen ein Haus, welches vor dem St. Georgienthore lag, jenes Haus, welches ehemals Heinrich, Notar und Rektor der St. Georgen Kapelle besaß, und welches vor dem Hofe Burgheim lag. Damals werden Mechtildis und Kunegunde sorores de Randersacker als Inclusae genannt, und der Abt von St. Stephan siegelt auch diese Urkunde [3]).

Dieser alten Beguinen-Klause stunden jedoch bedeutende Veränderungen bevor, denn im J. 1262 hatte sich der Augustiner-Orden in Würzburg angesiedelt, und seine Wohnung in der Nähe der St. Georgen-Kapelle gewählt, welche die Eremiten-Brüder anfangs zur Abhaltung ihres Gottesdienstes benutzten. In der Nähe der Kapelle erwarben sie nach und nach eine große Grundfläche, auf welche sie, nachdem die gekauften Häuser abgebrochen waren, ihr Kloster erbauten. Die alte Georgen-Kapelle war ihnen zu klein, und sie er-

---

[2]) Reg. boica III. 221. In dieser Urkunde heißt es: „Reclusorium capellae S. G. contiguum et ad monasterium St. Stephani pertinens.

[3]) Reg. b. III. 349.

warben solche im J. 1288, um eine größere Kirche zu bauen, zu welcher diese alte Kapelle nur noch als Chor diente [4]).

Aus dieser Urkunde geht deutlich hervor, daß

1. das Kloster St. Stephan das Patronats-Recht auf die Pfründe in der St. Georgen Kapelle hatte,

2. daß die alte Beguinaugia oder das alte Recluſorium von den Auguſtinern mit erworben und überbaut wurde,

3. daß die Renten der Pfründe nach Ableben des damaligen Präbendars an das St. Stephans-Kloſter zurückfielen [5]).

Man ſollte zur Vermuthung ſich berechtigt erachten, daß nun dieſes Recluſorium gänzlich eingegangen ſei, allein dieß war der Fall nicht, denn im J. 1314 waren die Schweſtern Margaretha Greſſin [6]) und Margaretha Scherfinn in dieſem Incluſorium, und ſchenkten dem Kloſter St. Stephan am 16. Aug. 1314 eine Manſe zu Büttelbronn und eine zu Sulzdorf [7]).

Ich vermuthe, daß die Wohnung der Beguinen nunmehr von da weg in die Nähe des Kloſters St. Stephan verlegt wurde. Aus Mangel an Urkunden kann ich hier nur auf Höhn [8]) und Oberthür [9]) verweiſen, da ich nicht abſchreiben will, und muß nur bedauern, daß mir das in dem Archive des Magiſtrates zu Würzburg befindliche Copeybuch über

---

[4]) Reg. boica. IV. 363. Die Urkunde iſt abgedruckt in Ussermann Ep. Wirceb. cod. prob. Nro. LXXVI.

[5]) Nach Oberthür Taſchenbuch 1798 S. 245 ſollen die Auguſtiner die alte Kapelle zum h. Georg von Jring Kreſſe i. J. 1272, welcher das Patronats-Recht beſeſſen hatte, geſchenkt bekommen haben. Oberthür gründet ſich wahrſcheinlich auf Hoehn Chronologia provinciae Rhenosuevicae. pag. 30.

[6]) Wahrſcheinlich eine Verwandte des Jring Kreſſe. Sieh Note 5.

[7]) Reg. boica V. 286.

[8]) Hoehn l. c. pag. 104 — 105.

[9]) Oberthür Taſchenbuch Jahrg. 1798 S. 347 — 350.

das Beguinenhaus in der Hörleins Gasse zur hohen Zinne genannt St. Augustins-Ordens [10]) nicht mit jener Bereitwilligkeit mitgetheilt werden konnte, als es mit dem Liber contractuum F. F. Praedicatorum der Fall war, wofür ich zu besondern Dank mich verpflichtet erachte.

Ich machte im Monat Junius 1845 eine Reise nach Würzburg, um die auf Beguinen-Verhältnisse bezüglichen Urkunden im Archive des Stadtmagistrats allda einzusehen, und wurde dadurch in den Stand gesetzt, noch folgendes über die hohe Zinne nachzutragen.

1. Laut Urkunde vom 9. Aug. 1507 ausgestellt von dem bischöflichen Offizial trat die Schwester Anna Spindler aus dem gemeinschaftlichen Verbande, dieselbe wurde damals professa sororum domus scti. Augustini sita in civitate herbipol. in platea dicta „die Hörleinsgasse" ad alta menia, „zu der hohen Zinne" nuncupatae genannt, und stellt über ihren Austritt und den Empfang ihrer Entschädigungs- oder Abfindungssumme einen Revers aus.

2) Mittwochen nach Allerheiligen 1544 übergibt Bischof Melchior von Würzburg dem Stadtmagistrate allda das Beguinenhaus in der Hörleins-Gasse genannt „zur hohen Zinne," Augustiner-Ordens, nachdem es in Oedung gekommen, dessen Verwaltung sich das Augustiner-Kloster daselbst angemaßt hatte, und wurden damals 15 Briefe mit übergeben, worunter sich auch der Kaufbrief über das Haus zur hohen Zinne selbst d d°. Palmtag 1491 befand, der Kaufpreis betrug 121 fl.

3. Mittwochen nach Simon Juda 1544 ließ der Stadtmagistrat durch den Rathsburger Philipp Aschenburger in Beisein eines Notars vom Hause Besitz nehmen, und befand

---

[10]) Vergl. den Anhang I. Litt. A. Nro. 4.

sich damals nur noch eine einzige Beguine, genannt Schwester Margaretha Spießinn, welche krank war, mit einer Wärterinn allda. Das sämmtliche Mobiliar wurde inventirt, allein die meisten Urkunden befanden sich im Augustiner-Kloster.

4. Diese Schwester Margaretha Spießinn mag wohl die letzte Beguine in Würzburg gewesen sein, denn der Magistrat hatte nun alle Zinsen, Gülten und Güter des Beguinhauses zur Verwaltung übernommen, um die darin noch befindlichen Personen mit gebührender Lebens Nahrung zu versehen, und auch andere Personen, so in der Noth kranker Leute warten, und deßhalb darin zu finden sein sollen, anzunehmen.

5. So wurde dieses alte Beguinhaus allmählig eine Pflegeanstalt oder auch eine Art von Armenhaus, die darin befindlichen armen Weibspersonen, deren Zahl sich auf 4—6 belief, erhielten im Hause Wohnung, Holz, Getreide, Wein und aus besonders hiezu gestifteten Legaten auch etwas Geld.

6. Ein Hauptwohlthäter dieses Hauses war Johann Gottfried Philipp Hauck, Stadtrath zu Würzburg, welcher in seinem am 23 Octob. 1588 errichteten Testamente demselben 3000 fl. legirte, damit von den abfallenden Zinsen jährlich an den Festtägen Weihnachten, Ostern, Walburgi, Pfingsten jeder im Hause befindlichen Person ein Paar Semmeln und eine Maas Wein verabreicht, von dem Reste der Zinsen aber Brod angekauft und mit Erinnerung „für den „Stifter, dessen Frau und Erben zu beten" an die Armen vertheilt werden solle.

7. Noch immer hatte der Augustiner-Orden den frühern Verband mit diesem ehemaligen Beguinhause nicht vergessen, denn am 6. Juli 1618 reklamirte der Prior und der Convent des Augustiner-Klosters zu Würzburg nicht nur 65 fl.

und einige Pfennige wegen des Beguinhauses in der Hörleins-Gasse, sondern das Haus selbst, allein vergebens.

8. Im Jahre 1811 befand sich noch eine einzige Pfründnerinn in dieser Pflege; nach deren Tod wurde diese Pflege mit den im Bürgerspitale befindlichen Pflegeanstalten vereinigt, und nun concurrirt diese Stiftung nach ihren Kräften zur Unterstützung der jetzt gemeinschaftlichen Pfründnerinnen in der Art, daß ihr jährlicher Beitrag in die Rechnung der Gabriels-Pflege gezahlt, und in dieser letztern Rechnung für den Unterhalt der gemeinschafttichen Pfründnerinnen verwendet wird.

9. Der Kapitalstock der alten Pflege besteht in etwas mehr als 8000 fl. an Kapitalien.

---

Ob endlich die Stiftung der Richza von Hallenberg — später genannt die Himmelskrone — vom J. 1224, dann die Elisabetha-Pflege, eine Stiftung der Elisabetha, Wittib des Wolfelin Fuchs v. J. 1358, ferner das Haus zum Huchbar, eine Stiftung des Chorherrn Friedrich von Widern vom Mittwochen nach St. Benedikten-Tage 1340, und endlich die Gabrielspflege oder richtiger genannt die Pflege zum Hofe Gabler, welche sämmtlich ehemals eigene Stiftungen zu Würzburg gewesen, wirkliche Beguinenhäuser waren oder nur ähnliche Einrichtungen hatten, werde ich an einem anderen Orte besprechen [1]). Nur will ich hier noch bemerken, daß mir durch die Güte des Herrn Prof. Dr. Reuß zu Würzburg ein Bittgesuch der Dorothea Ullrichin Mutter der grauen Beginen zu Würzburg d d°. die martis post Osswaldi (15)49 zugekommen ist, in welchem diese den Domdechant

---

[1]) Alle diese Urkunden sind in Scharolds Beiträgen zur Chronik von Würzburg Heft 4 S. 394 — 406 abgedruckt.

Friedrich von Wirsberg und das Domkapitel inständig bittet, das neben ihrer Beginen-Behausung bei dem Mohrenhofe gelegene Vikariehaus, welches den Einsturz und ihrer Beginen-Behausung dadurch Schaden drohe, repariren zu lassen. Dieser Urkunde zufolge muß selbst noch im Jahre 1549 eine Beguinaugia zu Würzburg bestanden sein.

Im übrigen weisen Urkunden, welche sich auf dem Rathhause zu Würzburg befinden, nach, daß sich zu Würzburg auch Begharden befunden haben.

Im J. 1304 vermacht nämlich Ecko von Nichte (de nihilo) das Haus Kenneken oder den Hof Kennekeyn einerseits gelegen am Hofe zum Herrn Frundelin und am Stadelhofe anderseits den Begharden, welche in der Pergament-Urkunde, an welcher 6 Siegeln hangen, die guten geistlichen Luten, die Begharten, die da jensits meyns unterm Vels gewohnt haben und gesessen sin, genannt werden. Der Hof zum Kennekeyn wurde später der Diterícher Viertelhof genannt.

Nach einer weitern Urkunde vom Dienstag nach Valentini 1367, welche ebenfalls auf Pergament geschrieben ist und woran 6 Siegel hangen, waren damals 14 Begharden vereinigt, welche von den verschiedenartigsten Städten als z. B. von Rothenburg, Nürnberg, Krakau, Wertheim, Straßburg, Erfurth und Sangershausen sich nannten. Dieselben wählten sich abermals 3 Bürger zu getreuen Pflegern und Vormündern.

Am nächsten Montag der St. Agnethen Tage 1377 bestättigte Hans Wolfskel Domherr zu Würzburg in seiner Eigenschaft als Landrichter des Herzogthums zu Franken den Schenkungs-Brief des Ecko von Nichte [2]).

---

[2]) Die Urkunde v. J. 1364 und jene v. J. 1377 sind in Scharolds citirtem Werke S. 406 — 412 abgedruckt.

§ 15. Was mich früher wie eine Ahndung, daß nämlich zu Münnerstadt sich auch Beguinen befunden haben müssen, zu diesen Forschungen veranlaßte, wurde vor einigen Tagen zur Gewißheit, indem ich in dem Prachtwerke meines Freundes, des Hofrathes Dr. Bechstein, welches unter dem Titel: Geschichte und Gedichte des Minnesängers Otto von Botenlauben, erschienen ist, im Urkundenbuche S. 202 Nro. 14 eine Urkunde v. 4. Oct. 1303 fand, zufolge welcher der Priester Ditterich Kranz diesem Frauenkloster sein Alod zu Oerlebach mit dem Bedinge schenkt, daß das Kloster nach seinem des Ditterich Kranz Tod seiner Schwester Adelheid genannt von Gelnhausen, „*begine in munirichstad superstiti*“ von diesem Gute alljährlich zur Zeit der Ernte 4 Malter Korn verabreichen soll.

Da diese Beguine superstes genannt wird, so muß schon vor dem J. 1303 sohin wahrscheinlich gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts das Beguinhaus zu Münnerstadt eingegangen sein, und sehr begreiflich ist es, daß man 70—80 Jahre später, nämlich am 13. Juni 1379 dieses alte eingegangene weibliche Institut für ein Nonnenkloster gehalten, und die Straße zu Münnerstadt, in welcher ihr Haus lag, die Nunnengazzen nennen konnte [3]).

---

[3]) Vergl. Reg. boica X. pag. 35. Die Urkunde v. 4. Oct. 1303 ist unter Nro. 12 abgedruckt, indem das angezogene Werk Bechsteins wegen der geringen Anzahl der Abdrücke kaum in vieler Hände kommen dürfte. Durch diese Urkunde findet endlich die Stelle im Archive des histor. Vereins von Unterfranken Band V. Heft 2. S. 66. ihre Berichtigung.

## Anhang I.

§ 16. Ueber die Quellen der Geschichte der Beguinen in Franken.

### A. Manuscripte.

1. Liber manualis M. Michaelis de Leone, diversarum tam ipsius, tam prioris posteriorumque temporum gestarum rerum historiam continens, de anno 1340. pro ecclesia novi monasterii anno 1600 recuperatus.

Pergament-Manuscript in der kgl. Universitäts-Bibliothek zu Würzburg, mit M. p. m. F. b. bezeichnet. Dieses Manuscript enthält 87 zweispaltig beschriebene 1′ 2″ hohe und 10″ 6‴ breite Blätter.

2. Necrologium der aufgelösten Probstey Heidenfeld.

Perg. Manuscr. fol. maxim. ehemals in Privathänden, nun in der Seminariums-Bibliothek z. Würzburg.

3. Kopeybuch des Dominikaner-Klosters zu Würzburg, oder Liber contractuum F. F. Praedicatorum.

Papiermanuscr. kl. folio. In der kgl. Universitäts-Bibliothek zu Würzburg, mit M. ch. fol. 95 bezeichnet.

4) Kopeybuch über das Beguinhaus in der Hörleinsgasse zur hohen Zinne genannt, St. Augustins-Ordens.

Papier-Manuscr. fol. 307 Blätter, enthält Kaufbriefe, Schenkungen und dgl. aus den Jahren 1544 — 1752. Diese Handschrift beginnt mit folgendem: „Wie und welchermaßen „unser gnädiger Herr von Würzburg einem Rath das Beg„haus in der Hörleinsgasse übergeben und zugeeignet hat,“ und befindet sich im Raths-Archive zu Würzburg.

5. Zwei alte Zinsbücher dieſes Beguinhauſes von den Jahren 1633 u. 1654, in demſelben Archive.

6. Mehrere Rathsprotocolle allda.

7. Kopeybnch der aufgelöſten Probſtey Heidenfeld.

8. Renovirtes Zinsbuch des Kloſters Heidenfeld.

Pergam. Handſchr. 4to. 14 Blätter enthaltend. Dieſes Zinsbuch, welches im J. 1357 erneuert wurde, befindet ſich in der Bibliothek des hiſtor. Vereins zu Würzburg sub Sign. q. 77.

9. Zinsbüchlein des armen Beginhauſes zum Küttenbaum.

Pergam. Manuſcr. kl. octav 15 Blätter mit dem Titel. Dieſe Handſchrift befindet ſich in derſ. Bibliothek s. S. q. 123.

10. Beſchreibung eines neuen Lehenbuchs ſammt gangbaftigen Zinſen des Beghaus zum Quittenbaum neben dem großen Löwen zu Würzburg gelegen. actum anno 1576.

Papier-Handſchr. kl. Quart 31 Blätter, von welchen jedoch das 7te mit dem 12ten Blatte fehlen, und 2 Blatt Index. In derſelben Bibliothek s. S. q. 124.

## B. Druckſchriften.

1. Corpus jur. canonici insbeſondere die Clementinen und Extravaganten.

2. Hartzheim concilia germanica.

3. Chronicon magdeburgense bei Maybom Scr. rer. germ. Tom. II. pag. 337.

4. Annales Paderbornenses.

5. Trithemii Annales coenobii hirsaugiensis.

6. Raynald annales ecclesiastici.

7. Hypolit Helyot ausführl. Geſchichte der Klöſter und Ritterorden. Band 8 S. 1 — 8 4. Leipzig 1756.

8. Mosheim, I. Lor. a, de Beghardis et Beguinis commentarius, edidit g. H. Martini. Lipsiae 1790. 8.

9. Regesta boica cura Lang & Freyberg.

10. Oberthür Taſchenbuch. J. 1798 S. 398.

11. Scharolds Beiträge zur Chronik von Würzburg. 1821. Band 1. Heft 4. S. 372.

12. Archiv des hiſtor. Vereins zu Würzburg Bd. 1. H. 3. S. 76. Bd. II. Heft 1. S. 56.

13. Zeuss Dr. Die freie Reichsſtadt Speier vor ihrer Zerſtörung. Speier 1843. 4.

14. Hallmann Dr. E. Die Geſchichte des Urſprungs der belgiſchen Beghinen nebſt einer authentiſchen Berichtigung der im 17ten Jahrhundert durch Verfälſchung von Urkunden in derſelben angeſtifteten Verwirrung. Mit Abbildungen auf 3 Tafeln in quarto. 8. Berlin 1843.

15. Dr. Haas Geſchichte der Pfarrei St. Martin §. 39. Bamberg 1845.

16. Dr. Janke zur Geſchichte der Beghinenhäuſer. Archiv für Geſchichte u. Alterthumsk. Weſtphalens v. Dr. Wigand. Bd. I. Heft 3. 66—70. und

17. eine Urkunde ebendaſelbſt. Band I. Heft 1. S. 92.

18. Remling, Fr. Xav. Urkundliche Geſchichte der ehemaligen Abteien und Clöſter im jetzigen Rheinbayern. 2 Theile. Neuſtadt a/H. 1838. Theil 2. S. 293—301.

Unzugänglich war mir

Vogell über die vormaligen Beghinen in der Stadt Zelle in Spangenbergs neuem vaterländiſchen Archive 1827. II. 197 und 1828. I. S. 32.

## Anhang 2.

§ 17. Reihenfolge der Prioren des Dominikaner-Kloſters zu Würzburg. Ex libro contract. FF. Praedic.

1295 Konrad von Altfeld.
1299, 1303 Henrikus.
1312 Theodorikus.
1335 Johann von Ulm.
1338, 1339 Werner Haß eigentlich Haas.
1340 Siegfried genannt Taube.
1350, 1358 Arnold von Zabelſtein.
1364 Heinrich Hoger.
1374 Konrad Meßinger.
1378 Johann von Wertheim.
1381 Friedrich von Sauensheim.
1389 Heinrich Reuth.
1396 Konrad Sattler.
1414, 1416 Heinrich von Rothenburg.
1418 Johannes Brunn.
1422, 1423 Albrecht Klem.
1424 Conrad Prumſer.
1435 Wolfram Krans.
1443 Johann Braur.
1444 Hans Frikenhäußer.
1463 Georg Steindreher.
1468 Konrad Gothmann.
1470 Wilhelm Goßmann.
1477 Leonhard Reinſtein.
1480 Konrad Glück.

# Zuſätze.

I. im allgemeinen Theile Note 10. „Reg. boic. II. pag. „217. d. anno 1233. Hermannus Episcopus Herbipol. ad „conventum scti Jacobi Scotorum apud Herbipolim, ut *in* „*inclusoriis feminarum* devotarum numerum ultra *duas* „non suppleat.“ Alſo hier eine Beguinaugia nur für zwei Beguinen.

II. ad III. Das Reclusorium scti Georgii Note 1. „Reg. „Boic. II. 295. de anno 1239. C.... de Trimberc Com- „mendator domus hospitalis scti Johannis in Wirceburg, „matronis apud antiquam capellam, domui scti Johannis „contiguam, inclusis promittit octavam sepi singulis annis „in nativitate domini pro capella in festivitatibus illustranda. Wahrſcheinlich bezieht ſich dieſe Urkunde auf das Recluſo- rium scti Georgii.

# Beilagen.

## I.

### 1274.

Friedrich der Clerifer genannt von Gelnhauſen ſchenkt den Beguinen ſein Haus mit dem daranſtoßenden Garten am Predigerkloſter zu Würzburg gelegen.

Abgedruckt im Archive des hiſtoriſchen Vereins zu Würzburg. Bd. V. Heft 2. S. 135.

## II.

### 1282.

Wolkinus, ein Krämer, und ſein Eheweib ſtiften zu einer Beguinaugia im Sand zu Würzburg 8 Morgen Weinberg und zwei Häuſer, eines neben dem Helmerichshof und das andere am Skt. Peters Brunnen im Sand, mit der Beſtimmung, daß letzteres von den Beguinen, deren ſie gleich vier ernennen, und welche ſich ſelbſt ergänzen ſollen, wenn eine austritt, bewohnt werden ſolle.

Abgeſchrieben aus dem Liber contract. FF. Praedicator. p. 3. Nr. IV.

In nomine domini amen. Humanae memoriae labilitas rei gestae et durat*urae* | dubium plerumque generat, quam rem litterarum vivax testimonium non per | hennat, ego Wolkinus olim institor et Kunigundis uxor mea | herbipolenses precarie cupientes ad notitiam cunctorum jam viventium et fu | turorum hanc paginam lecturorum publice proclamamus, quod nos procreandorum | a nobis heredum

spe desolati, Juttae meae Cunigundis Sorori viduae. | Guttae ejusdem filiae, Kunigundi filiae quondam Ebonis, Kunigundi filiae | quondam Conradi dicti *Urmidelin* et Richeidi virginibus, nobis, cum ex con | sanquinitatis et affinitatis vinculo adstrictis tum propter eorum progenitorum meri | ta dilectis octo vinearum jugera, quorum quatuor nostra propria sunt sita in | monte dicto Winterlite et reliqua in monte, qui dicitur Lenlite, a quorum | uno dabuntur dominis in Houge nomine oblationis $1^1/_2$ denarii annuatim | de aliis tribus donantur dominis scti Stephani post istorum sex annorum cursum | a dato hujus paginae incipientem sex vini octalia pro oblationibus omni anno. Item illam domum sitam juxta curiam Helmerici olim fratribus | theutonicis herbipolensibus attinentem, a qua quidem domo singulis annis | in die Pasche et in die nativitatis domini ad matutinas lumina cerea ad | illos duos parietes majoris ecclesiae versus novum monasterium ministrari | debent ab illa parte ubi horologium stare dignoscitur usque ad inferioris | ipsius ecclesiae angulares, item domum illam juxta fontem scti Petri in Sande | sitam, ex qua dabuntur in quolibet annorum fratribus theutonicis praefatis | 34 denarii herbip. jure census — coadunata manu pari | consensu disposuimus et legavimus et his praesentibus disponimus et legamus | sic, quod ipsae virgines post nostrum decessum consilio et regimini dictae | viduae cum *vera* mansuetudine, quamdiu illa vixit, obtemperantes et | simul cum eadem vidua castitatis sub flore dictam domum in Sande in | habitantes .... nostrumque Wolframi, *Frumoldi*, Heroldi, Alheidis, | Lukhardis, Berthae patrum, matrum, fratrum et sororum nostrorum et omnium fidelium | animarum memoriam suis orationibus jejuniis et in missis pro earum faculta | tibus promovendis jugiter recolentes, tam eandem domum quam bona | alia praedicta eo jure et utilitate, qua nos illa possidemus, *debeant* aequo | usu et mensura in perpetuum possidere, nihil ab eisdem bonis in

quacunque | necessitate venditurae, obligaturae vel etiam distracturae. Si qua vero | ex ipsis virginibus, *quarum* nunc statuimus semper quatuor virgines in se con | plectendum, cesserit vel decesserit aut castitatis suae apicem decli | naverit, seu ad thorum legitimum convolaverit, illa tres superstites aliam | honestam ac devotam cum eis caste vivere voventem, in locum illius cedentis | vel decedentis aut castitate sua declinantis seu ad thorum legitimum | convolantis communiter et concorditer subrog*abunt* plenum jus, quod illa | cui ipsa subrogata fuit, in dictis bonis habuit, habitura, quarum sic sub | rogandarum Mechtildim ancillam dictae viduae volumus esse primam | victuram continenter cum ipsis eam subrogantibus ac devote, porro mor | tua vidua supradicta quaelibet illarum quatuor praefatarum virginum suo ipso | regimine caste et in timore dei sub modo et conditionibus ante dictis reget | prout ei divinitus inspiretur. Testes autem qui praesentes fuerunt, quum illa legavimus ut superius declaratum sunt hi Dom. Arnoldus custos, dom. | Walterus plebanus major. eccl., Gernodus capellanus de omnibus animabus, Sintramus, Eberlinus Hunkelin, Heinricus de Telheim | , milites, Engelbertus Hako, Bertholdus de Rabenswalt, Guntherus | de Bapingen et plures ad hoc vocati et rogati. Ne autem alicui de | omnibus supra recitatis dubium oriatur, in evidens eorundem praemissorum | testimonium hoc praesens scriptum domini custodis praefati, dom. Abbatis scti | Stephani, domini plebani praedicti et civitatis herbipol. sigillis rogavi | mus communiri cum propriis careamus. Actum et datum MCCLXXX secundo in Cathedra Scti Petri.

## III.

## 1285.

Prior und Convent des Prediger-Klosters zu Würzburg bestättigen eine Schenkung des Bürgers Wolkinus allda an die Beguinen im Hofe zum Löwen, wogegen die Beguinen sich verpflichten, dem Prior gehorsam zu sein und daß diese Güter nach ihrem Tode an das Prediger-Kloster zurückfallen sollen.

Abgeschrieben aus dem Liber contract. FF. Praedicator. pag. 1. Nr. I.

In nomine domini amen. Nos frater Theodoricus prior et conventus sancti ordinis | Praedicatorum domus herbipolensis notum esse cupimus universis praesentes litteras inspecturis | quod Wolkinus institor bonae memoriae civis herbipolensis postquam omnia bona sua | mobilia et immobilia donatione inter vivos compos rationis nobis simpliciter | contulit et donavit, petivit a nobis et obtinuit, ut nos quatuor personis | videlicet Gute, Kunigundi seniori et Kunigundi juniori et Richeide, quibus | ante ipsam donationem quaedam de suis bonis in distincte promiserat aliqua sub con | ditionibus et pactis inferius positis de eisdem bonis daremus pro tempore vitae suae et | eorum curam dei intuiti haberemus, praesentibus igitur profitemur, quod ex nostra | promissione et obligatione eis tenemur comparare redditus viginti quatuor mal | dra siliginis quam cito per nos vel per ipsas venales inveniri potuerat pro pretio | competenti. Item domum suam in foro juxta curiam Helmerici de cujus censu ma | joris ecclesiae herbipol. annuatim lumina ministrentur eis concedimus sit census percipiatur | et persolvatur ab ea omni tempore vitae suae secundum conditiones subscriptas, item | curiam, quae dicitur ad Leonem proximam nostrae domui eis subnotatis conditionibus | concedimus inhabitandas pro tempore vitae suae. Item quatuor jugera in monte, qui dicitur Lenlite|

ejusdem conditionibus et temporibus ipsis diximus concedendas. Ne autem post | ipsarum obitum ecclesiae, quibus praedicta bona sunt censualia suis possint fraudari | censibus commisimus viris discretis Conrado de Nihilo, Gottfrido de Meiningen | , Heinrico Weibelario et Friderico dicto Gier civibus herbipol., ut ipsi vice | nostra eadem bona suscipiant et suis dominis census solvant, videlicet (hier folgen die einzelnen Zinsen). Qui civis praedictarum quatuor personarum erunt in omnibus suis nego | tiis prout promiserunt fideliter provisores ..... Istae autem sunt conditiones | et pacta quibus praedictae quatuor personae debent praedicta bona possidere quas | conditiones et pacta promiserunt nobis et se obligaverunt et obligant ob | servare, facere et inviolabiliter adimplere, videlicet ut sub obedientia nostra | vivant, salvis suorum juribus plebanorum, et quaecunque ex ipsis suam vel sui consor| tii vitam aut famam assertione probali maculavit, rebellis ad obe | diendum exstiterit, aut continua et incorrigibilis turbatrix aliarum fuit, omnino | a consortio reliquarum tam in spiritualibus quam in temporalibus per nos amoveri | debet, nec in omnia bona eis concessa poterit habere aliquam actionem; Item quae | cunque ex ipsis cesserit ducendo maritum vel se ad aliud domicilium seu ad | statum quemcunque alium transferendo nisi hoc de nostro consilio faciat et consensu | , vel de hac vita decesserit, omnium praedictorum bonorum *quarta* pars tam in domibus | quam in vineis et annona quam etiam omnium bonorum, quae per se conquisivit | vel conquiret in posterum ipso facto nostra erunt absolute. Si autem aliqua persona | honestae vitae et clarae famae vitae cedentis vel decedentis ad eas venire voluit | ei locum vel jus dabimus in praedictis bonis, quod illa habuerat, cui successit | ita sane ut ipsa secundum aestimationem fide dignorum, quos ad hoc elegerimus | nobis persolvat in integrum nostram partem. Ad haec circa curiam, quam inhabitant | et circa omnia praedicta

bona nec non et sua, quae conquirent vel jam habent| nihil poterunt mutare, obligare, vendere, alienare aut distrahere exceptis | parochialibus juribus et elemosynis pauperum mendicorum modo requisito nostro | consensu pariter et obtento, et si aliqua earum hoc attemptare praesumserit, | jus, quod in ipsis bonis habuit, perdidit ipso facto. Sed neque nos circa bona | eis concessa in domibus aut in agris sine ipsarum voluntate et consensu quidquam | poterimus immutare. In eadem quoque curia, quae dicitur ad Leonem, nullam perso | nam locabunt, nec *vinum* nec alia mercimonia publica eis vendere licebit | sine nostro consilio et consensu. Census quoque, qui de ipsa curia et de domo in fo | ro sita ac de vineis praenotatis annis singulis dari consueverunt supradictis | civibus persolvant annuatim temporibus statutis ac ipsam curiam, domum et | vineas in aedificiis necessariis et cultura debita et consueta annis singulis | emendabunt, praeterea statuimus, ut unum confessorem ex nobis aut plures | sibi eligant secundum consilium prioris, qui pro tempore fuit, pro ut eidem | et ipsis visum fuit expedire. Item dominae Juttae, cujus sororem praedictus | Wolkinus in matrimonio habuerat, utpote matura et honesta matrona int | er praedictas quatuor personas locum concedimus et potestatem conferimus, ut cum ipsis | in omnibus praedictis bonis earum communicet et eorundem bonorum tanquam una | earum aequa gaudeat portione, sed praedictum successionis *numerum* non au | gebit, vivet tam sicut et reliquae sub obedientia nostra et pacta et | conditiones, ut de aliis superius exprimitur, observabit, faciet et implebit |, et omnia bona sua, quae nunc habet vel in posterum habebit post suum obitum | nostra erunt. In cujus *scripti* evidens testimonium et robur ad nostram et praedictarum quinque | dominarum petitiones praesentes litterae sigillis videlicet Domini Rudolfi Scholastici | et officialis curiae herbip. civitat. herbip. et nostro sunt dilig*entia* communitae. Nos igitur Gutta,

Kunegundis senior, Kunig. junior, Rich | eidis et Jutta praedictae universa et eorum singula superius enarrata expresse | confitemur, et nobis sub pactis et conditionibus superius declaratis fide data sponte | obligavimus et obligamus in his scriptis praefatis..... Priori et fratribus nec | non supradictis quatuor civibus nomine eorundem ..... prioris et fratrum | ad ea in perpetuum observanda, facienda et inviolabiliter adimplenda | et renuntiamus nihilominus manu et calamo, ut fieri consuevit, eisdem ..... priori et fratribus sub iisdem conditionibus et pactis *omnium jurum et omnis juris* auxilio | canonici et civilis, si quod vel si qua nobis in bonis praedicti Wolkini | contra eosdem....priorem et fratres competebat vel competit aut competere poterit | in futurum, omne jus et dominium in eosdem plenarie transferendo ac honestos et | fide dignos viros *C. G. H. F.* supradictos una cum eisdem .... priore et fratribus | mittimus in corporalem possessionem vinearum, domus et curiae supradictorum | nec non et aliorum omnium bonorum nostrorum mobilium et immobilium habitorum et | in posterum habendorum, ut ipsi bona eadem nobis et praedictis .... priori et fratribus fideliter manu teneant et defendant, et cum eis faciant sicut superius est expressum | . Et nos Rudolfus scolasticus et officialis cur. herb. ad praedictorum prioris | et fratrum et ante dictarum quinque dominarum instantiam nostro sigillo officialitatis | praesentes litteras communimus. Ego quoque C. de Nihilo *exparte* civitatis | herbip. sigillum ejusdem ad petitionem .... prioris et fratrum antedictorum et | quinque dominarum praedictarum duxi praesentibus appendendum. Testes, qui ad hoc | vocati et rogati intererant, sunt praedicti quatuor cives Heinricus Senftleben, Heinricus de Rosenboim, C. de Arnstein et Ludewicus filius ejusdem, Heinricus de Bastheim cives herbip., Marquardus de Nortenberg et Joannes de Zellingen fratres domus nostrae et alii plures. Acta sunt haec in Herbipoli Anno Domini MCCLXXXV$^{o}$ in die Cathedra Sct.Petri.

## IV.

## 1302.

Irmintrud die Meiſterin und die Schweſtern in der Beguinaugia zu Aſchfeld berufen das Convent des Prediger-Ordens zu Würzburg zu ihren Erben.

Ausgeſchrieben aus dem Liber contr. FF. Praedicator. p. 73.

Noverint universi praesentium inspectores, quod nos Irmentrudis magistra omnesque | sorores *Inclusorii in Aschvelt* in remissionem peccaminum nostrorum intuitu | pietatis et elemosynae propter deum religiosos viros priorem et fratres | ordinis praedicatorum domus herbip. constituimus, fecimus et | ordinavimus ac in his scriptis constituimus, facimus et ordinamus heredes | et successores omnium bonorum nostrorum mobilium et immobilium quocunque | nomine censeantur, quae ex nunc habemus et quae habebimus in futuro, in quibus | aliae personae saeculares sive clerici sive layci nobis de jure aut de facto | deberent succedere sive possent, reservata nobis et nostris successoribus | in ipso inclusorio potestate recipiendi in nostrum collegium sorores quascunque et *quocunque* nec non transeundi cum bonis eisdem ad claustrum sive claustra | inclusorium seu inclusoria aut loca alia quaecunque nobis in civitatibus | sive villis competentia dummodo non revertamus ad habitum saecularem. | Sed si qua ex nobis vel nostris successoribus ad saecularem habitum revertetur | , aut alias excederet ex hoc nolumus nobis aliis se bene conservantibus | praejudicium generari; reservata etiam nobis et nostris successoribus in dicto | inclusorio se recipientibus potestate vendendi, alienandi, distrahendi | bona eadem ac alias ordinandi cum iisdem .... nostrae ac dicti | inclusorii nostri utilitati melius videbitur expedire; nolumus etiam | ob hanc gratiam ipsis priori et fratribus per nos factam ad obediendum | seu confitendum eisdem seu ad alia quaecunque adstringi nisi in quantum | nostrae et successorum nostrarum placuerit voluntati. In quorum

omnium | praemissorum testimonium praesentes litteras sigillo curiae herbip. obtinuimus | roborari. Datum et actum anno dom. MCCCII$^{do}$ in die beati | Gregorii papae praesentibus magistro Conrado quondam rectore puerorum | novi monasterii, Gobelino Tabellione, Conrado de Crutheim, Hartmundo | scholarum domini custodis novi monasterii et pluribus aliis fide dignis ad hoc | vocatis testibus et rogatis.

## V.

## 1312.

Alheid von Grumbach eine Beguine verkauft der Lukard vom hohen Lobium (de alto Lobio), der Cunigund von Karsbach und der Alheid von Lüllsfeld sämmtlich Beguinen im Löwenhofe (Hofe zum Löwen) zu Würzburg eine Hube zu Wernde (Wernfeld oder Niederwern?) von welcher 8 Malter Korn, 2 Weihnachtshühner und 4 Uncias Eyer jährlich gezahlt werden müssen, um 27 Pfund Heller.

Abgeschrieben aus dem Liber contract. FF. Praedicator. pag. 4. Nr. 5. Das Original ist im Kön. Archive und hat noch Sigille (Reg. Boica V. 221.).

In nomine domini amen. Noverint universi praesentes inspecturi maxime autem | hii quorum interest, quod ego Alheidis begina dicta de Grunbach vendidi |, dedi et tradidi nec non de consensu Conradi de Grunbach fratris mei et Alheidis | uxoris suae justo venditionis titulo vendo, do et trado per praesentes Lukardi | de alto Lobio, Kunegundi de Karolspach et Alheidi de Lillesvelt beginis de | curia Leonis unum mansum situm in villa Wernde cum manso Abbatis | et conventus monasterii in Bildehusen confirmatum ac singulis et universis | suis juribus, usibus, utilitatibus et requisitionibus quaesitis et in posterum inquirendis | quocunque nomine censeantur solventem singu-

lis annis *tempore* messis VIII maldra | siliginis cum mensura opidi in Arnstein duos pullos in nativitate domini et | quatuor uncias ovorum in festo pasche pro pretio viginti et septem librarum hallensium. Quod | quidem pretium recognosco meo *in perata et numerata* pecunia integre habuisse | recepisse et in usos meos utiles et necessarios convertisse, dictum mansum cum | suis pertinentiis resignans ipsis emtricibus ore manu calamo, ut est mos, | abdicans a me omne jus, quod mihi competiit seu competere possit in posterum | manso in eodem. Et inducens dictas emtrices in possessionem dicti mansi et | suarum pertinentiarum corporalem, transferendo in ipsas omne jus quod mihi | competiit in manso praenotato, promitto nihilominus praefatis emtricibus de emtione | dicti mansi plene cavere et facere warandiam Werschaft vulgariter nuncu | patam, quae de rebus proprietariis secundum terrae Franconicae consuetudinem | fieri est consueta pro qua quidem warandia facienda et emtione cavenda | pono ipsis emtricibus in fide jussores. Heinricum et Conradum filios Conradi fratris | mei praedicti de Grunbach, qui fide jussores moniti, si antedictas emtrices | aliquid damnum seu impedimentum in dicto manso sustinere contigit, in obsita | gium se recipere tenebuntur, apud hospitem publicum expensas more fide | jussorio in damnum meum staturi et inde non exituri tam diu donec dictum | damnum seu impedimentum per me amotum fuit totaliter et sublatum. Sane si aliquis fide jussorum cesserit vel decesserit alium aeque idoneum substi | tuere promitto infra mensem tunc proximum loco sui, aut superstes monitus se | recipiet in obstagium modo promisso donec talis substitutio compleatur. Nos | quoque fidejussores praedicti ad exsolvendum dictum fidejussionis debitum eo modo, quo praedicitur, nos praesentibus obligamus renuntians super praemissis singulis et universis | omni auxilio juris canonici et civilis, per quod ipse contractus aut aliquid | in eo contentum

possit per me aut per alium in posterum *aliqualiter* vitiari. In singu | lorum et universorum testimonium praemissorum praesentem litteram sigillo *honorabilis* viri | domini officialis curiae herbipolensis petivi et obtinui roborari. Et nos officialis | jam dictus ad petitionem dictarum *praesentium* duximus praesentibus appendendum in testimonium | praemissorum. Ego quidem Conradus armiger de Grunbach et Alheidis uxor mea prae | dicta recognoscimus publice profitentes dictum *contractum* de nostro consensu fore *factum* | et quod nullum jus nobis competat in manso praedicto et si quid nobis competiit in eodem | manso seu competere possit a nobis praesentibus abdicantes in praefatas emtrices | cum pleno jure *dominium* transferendo. Datum anno Domini MCCCXII feria quinta post diem pasche.

NB. In einer andern Urkunde vom 5. Juli 1301 erscheint eine Lukardis dicta de Hohenleuben.

## VI.

## 1 3 1 2.

Dieselben Beguinen in der Beguinaugia zum Löwen ertheilen der Beguine Cunigund von Karsbach das Recht, über die von Alheid von Grumbach um 27 Pfund Heller erworbenen Einkünfte von einer Hube zu Wernde zu disponiren.

Abgeschrieben aus dem Liber contract. FF. Praedicator. p. 4. Nr. 17.

In nomine domini amen. Nos Alheidis de Grunbach, Luggardis de alto | lobio et Alheid de Lillesvelt Beginae de curia Leonis sita intra muros | herbipoli juxta praedicatores ibidem recognoscimus publice per praesentes | , quod Kunigundis de Karolspach nostra conbegina in curia Leonis praedicta | habens annuos *sedicus* redditus videlicet trium maldrorum siliginis ei annis singulis solvend*is* | et perpetuo praesentandos tempore messis cum mensura opidi in Arnstein super | manso nostro et suis pertinentiis qui-

sitis et in posterum inquirendis sito in villa | Wernde, quem una cum ipsa comparavimus justo emptionis titulo apud me | Alheidim de Grunbach praedictam pro 27 libr. hallens., prout | in instrumento super hoc confecto plenius continetur, dicta quoque Cunegundis | de Karolspach habet et habebit liberam potestatem, dictos redditus dandi, donandi, tra*did*endi et legandi personis quibuscunque nec non vendendi, alienandi, disponendi et ordinandi cum eisdem secundum quod suae pla | cuerit voluntati contradictione qualibet procul mota, renuntiantes nihilo | minus super praemissis singulis et universis, actioni doli mali, nec non omnibus aliis | exceptionibus, defensionibus seu cautelis scriptis in jure canonico et civili | , per quas praemissa aut aliquod eorundem posset per nos aut per alias de jure | seu de facto in posterum aliquolibet annullari. In testimonium omnium praemissorum praesentem | litteram sigillo honorabilis viri dom. officialis cur. herbip. petivimus et obtinuimus | roborari, quod nos officialis curiae praedictae ad petitionem praedictarum praesentium | duximus praesentibus appendendum in testimonium praedictorum. Datum anno dom. MCCCXII° feria quinta post diem Pasche.

## VII.

### 1 3 1 2.

Konrad Stucker verkauft der Jutta, Beguine im Hofe zum Löwen zu Würzburg, 2 Malter Korngült von seinen 45 Morgen Artfeld (wahrscheinlich auf Arnsteiner Markung) um 6 Pfund Heller.

Abgeschrieben aus dem Liber contract. FF. Praedicator. pag. 5. Nr. VII.

In nomine domini amen. Noverint universi praesentem inspectores maxime autem | hi, quorum interest, quod ego Conradus dictus Stucker de consensu Heinrici | filii mei vendidi, dedi et tradidi, nec non justo venditionis titulo vendo | , do et trado per praesentes Juttae Beginae

zellerariae in curia dicta zum Löwen | sita juxta praedicatores intra muros herbip. ement et recipient pro se | et suis heredibus redditus duorum maldr. siliginis ei solvendos et praesen | tandos annis singulis tempore *messis* cum mensura opidi in Arnstein ad | suum granarium, quod ad hoc duxerit deputandum meis laboribus super | 45 jugeribus agrorum campestrium, quorum 11 sita | sunt in Sueberode, item 11 sita sunt jugera in *Finstental*, item duodecim jugera sita sunt uff dem Havelberg, item 11 jugera sita sunt | in dem *Strommetal* pro pretio 6 libr. hall. mihi in parata et numerata | pecunia integre persoluto et converso in usos meos utiles et necessarios, prae | dictos agros resignans ipsi emtrici ore, manu et calamo ut est moris et | recipiens ipsos ab eadem emtrice pro antedicta annua pensione *in antea* | perpetuo possidendo, promitto nihilominus praefatae emtrici pro emtione dictorum | agrorum et jure perceptionis reddituum praedictorum plene cavere et facere Warandiam Warschaft. (Diese Gewährschaft ist beinahe wörtlich jene in Nr. 4, Siegler ist der bischöfliche Offizial, und der Schluß der gewöhnliche). Datum anno domini MCCCXII° feria quinta post diem Pentecost.

## VIII.

## 1340.

Die Beguinen im Hofe zum kleinen Löwen zu Würzburg vergleichen sich wegen 6 Malter Korn im Dorf Sächsenheim mit Friedrich genannt Hug zu Sachsenheim.

Ex libro contract. FF. Praedicator. pag. 8. Nro. XIII.

In nomine domini amen. Officialis cur. herbip. recognoscimus et patefaci | mus tenore praesentium perceptoribus universis: Quod sub anno Dom. MCCC | XL^mo septimo, indict. XV., pontificatus sctiss. in Christo patris ac Dom. | Dom. Clementis papae VI^ti anno V^to. Die quinto mensis Maji circa horam nonam | in civitate herbip. in curia dicta zum Lewen coram nos et in notarii | publici ac

testium subscriptorum praesentia Fridericus dictus Huge de Sechssenheim | armiger ex una, nec non *mulieres devotae* Hetza soror uxoris Conradi | dicta Weibler, Mechtildis de Heidingsfelt, Gerhuda Husenerein, Hedwich | de Bischofsheim, et Irmengardis dicta Reuchin commorantes in curia zum Lewen praefata ex parte altera personarum constituti. Item Fridericus sponte | et libere non coactus nec deceptus fide praestita manuali loco, vice et nomine | juramenti promisit, quod mulieres praefatas et earum in dicta curia successores | in perceptione et dispositione et ordinatione reddituum 6 maldror. siligin. | per Hugonem in Sechssenheim armigerum fratrem ipsius Friderici et Irmen | gar*dini* conjuges eisdem mulieribus ob olim venditorum super bonis vulga | riter dictis Witichengut cum omnibus et singulis suis pertinentiis sitis in | villa et in marchia villae Sechssenheim, quae colit communiter dictus Raben | stein prout haec in quadam littera super hujusmodi venditione confecta sigillo | nostrae officialitatis sigillato plenius continentur promovere *verbo et facto* teneatur | nec contra perceptam dispositionem et ordinationem hujusmodi reddituum venire debeat | aut velit in judicem vel extra ducere vel inducere publice | vel occulte ipsisque redditibus et omni juri, si quid sibi in eisdem competere | potuit sponte libere ac publice et *occulte* renuntiavit, vice quorum versa eacdem | mulieres sponte et libere fide praestita manuali similiter promiserunt | , praefatum Fridericum in omnibus suis *factis* promovere verbo et facto et quod ipsum super | hujusmodi redditibus sex maldr. silig. ipsis per plures annos subtractis et | non solutis nec non super damnis et expensis exinde habitis et *factis* nunquam *impetere* vel licere movere velint aut debent in judicem vel | ex aliquo ingenio, studio vel cautela. In praemissorum testimonium praesentem | litteram per communem notarium infra scriptum conscribi mandavimus et nostri sigilli | appensione muniri. Dicta sunt haec ut praemittitur praesentibus reli-

giosis fratribus | Sigrido dicto Taube priore, Rudigero et Trajecto conventualibus domus | ordin. praedic. herbip. et Conrado dicto Hutzgutes ad praemissa vocatis | pro testibus et rogatis. Et ego Conradus de Nordelingen Augustensis dioeceseos pub | licus imperiali autoritate notarius, qui praedictis omnibus et singulis ut prae..... factis | una cum dictis testibus praesens interfui et sicut ea fieri vidi et audivi sic | propria manu conscripsi ad mandatum dicti dom. officialis signoque meo solito signavi rogatus.

## IX.

1 3 4 5.

Biſchof Otto von Würzburg nimmt das Beguinenhaus zu Aſchfeld in ſeinen beſondren Schutz.

Aus dem Liber contract. FF. Praedicator. p. 94. Nro. LXXXXV.

In dei nomine amen. Otto dei gratia episcopus herbipolensis ad rei memoriam sempiternam. Cum universa et singula inclusoria magistrae sorores ipsorum inclusoriorium nostrarum civitatis et dioeceseos herbipolensis ..... et jurisdiction..... archidiaconorum in ecclesia nostra, suorumque officialium aliorumque judicum quorumcunque tam ecclesiasticorum quam saecularium et potissimum subditorum nostrorum ac eciam Synodo et accusatione popularí Et a jugo cujuslibet laycae et illicitae potestatis Eciam ab antiquo fuisse et esse racionabiliter atque juste exempta ac eciam ecclesiasticarum seu a saeculo ad religiosam conversacionem sub denunciacione ..... conversarum emunitatum praerogativis gaudere incessanter debere Eciam notorie et irrefragabiliter utique dinoscantur, Nos itaque eciam felicis recordacionis dominorum Andreae, Gotfridi, et Wolfframi et nonnullorum aliorum priscorum episcoporum herbipolensium praedecessorum nostrorum vestigiis in hac parte salubriter inhaerentes Ex debito officii nostri pastoralis volumus ..... nichilominus in virtute sanctae obedientiae nec non sub poena sententiae anathematis

episcopalis ac eciam sub periculo amissionis huldae nostrae et cujuslibet episcopi herbipolensis pro tempore existentis pro inde statuendo et districte .... mandamus, ne quisquam ..... hujusmodi inclusorium et specialiter vetusti inclusorii in Aschfelt in dicta dioecesi siti ultra quadringentorum annorum spacium hactenus perdurantium suas... magistras et societates pro tempore existentes communiter vel divis... in personis seu rebus sive juribus suis impedire vel ..... successorum nostrorum episcopali judicio apostolico tamen debite exceptato aut extrajudicialiter indebite dampnificare vel manifestare ullo unquam tempore sive modo praesumat, praeterea aedificii a dicti inclusorii ..... tam hujusmodi inclusorii in Aschfelt magistrae et sororum ac piarum familiarum ac domesticarum personarum quam eciam hospitum suorum nec non pro conservacione suorum ..... Datum anno domini MCCCXLV. idus Marcii, pontificatus anno undecimo.

## X.

## 1428.

Nesa von Beringen Meisterin und die Schwestern in der Beguinaugia zu Aschfeld schenken auf den Fall ihres Aussterbens dem Dominikaner-Kloster zu Würzburg alle ihre Güter und Einkünfte.

Ausgeschrieben aus dem Liber contract. FF. Praedicatorum pag. 95.

In nomine domini amen. Johannes dei gratia episcopus herbipolensis ad rei memoriam | sempiternam. Circumspecta pastoralis officii providentia circa statum | ecclesiarum, locorumque religiosorum salubriter dirigendum paterna solicitudine | prospicit diligenter ipsarum necessitatibus consulendo et quae ad illorum commo | ditatem tendere valent liberaliter concedendo. Cum itaque Nesa de | Beringen *magistra* et Jutta soror vetusti *inclusorii* siti infra limites | parochialis ecclesiae in *Aschfeld*, nostrae

dyoeceseos, in dies suos processerunt | antiquos sibi et dicto inclusorio sicut deceret, praeesse non valentes | spontanea et libera deliberatione praehabita omnes et singulos redditus | proventus, possessiones, jura et obventiones ad dictum inclusorium | quomodolibet spectantes et spectantia ipsis cedentibus aut de | cedentibus in alios pios usus converti et deputari desiderant | , et quae deo dicata sunt usibus non deputentur humanis et | quia speciali affectione, quam dicta magistra et sorores ad devotas manus, | priorem et conventum monasterii praedicatorum civitatis nostrae et rectorem | antedictae parochialis ecclesiae in Aschfeld gerebant, coram venerabili dilecto | nostro Wernhero vom Hayn officiali curiae nostrae personaliter comparuerunt mansum dicti inclusorii situm in villa et marchia Mulhusen cum | omnibus pertinentiis, juribus, usibus et utilitatibus suis solventem annis | singulis dicto inclusorio sex maltra siliginis tempore messium mensurae | opidi Arnstein et unum ventrem agninum in festo pasche aut solidum | denariorum herbipolensium pro eodem pro tempore dativorum dictis priori | et conventui praedicatorum. Reliqua nostra omnia et singula bona mobilia | et immobilia jura et nomina omnesque domus, possessiones, fructus, redditus, | proventus, obventiones, utilitates agrorum et pratorum, agellorum et nemorum | usum quemcunque et quoscunque ad dictum inclusorium quocunque jure spectantes | et spectantia, quaesita et inquirenda, quibuscunque censeatur nominibus | memorato rectori parochialis ecclesiae pro tempore existenti titulo | propri pietatis donaverunt favorabiliter et dederunt prout | relatione dicti officialis curiae nostrae didicimus veridici. Nos | igitur qui dominici cultus augmentum nostris temporibus intensis desideriis | affectamus donationem et desiderium dictarum magistrae et sororum | rata habentes et grata mansum supradictum cum suis attinentiis | praefato priori et conventui praedicatorum cetera vero bona, ut praemittitur, |

et hactenus ad praetactum inclusorium quomodolibet pertinentia rectorem parochialis | ecclesiae antedictae pro tempore existenti cum omnibus juribus et pertinentiis suis pro | ulteriori sustentatione eorundem et cum eisdem communitatum praerogativis, quibus | dictum inclusorium ea possedit auctoritate nostra ordinaria tenore praesentium | in perpetuum unimus, annectimus et incorporamus ita quod cedentibus aut de | cedentibus magistra et sorore memorata aut ipsum inclusorium quolibet | dimittentibus liceat praefato priori et conventui quoad mansum | supradictum duntaxat et sibi rectori parochialis ecclesiae praedictae, quoad *singula* bona alia juriumque et pertinentiarum ipsius inclusorii possessionem | per se aut alium seu alios auctoritate propria libere apprehendere et in usus | suos perpetuo licite convertere nostra successorumque nostrorum aut cujuscunque alterius licentia seu assensu super hoc requisito. In quorum fidem robur et testimonium omnium praemissorum praesentes manus vicariatus | nostri jussimus appensum sigillum communiri. Datum in castro nostro monte b. Mariae virginis anno dom. MCCCC vigesimo octavo die Sabbathi septima mensis Augusti.

## XI.

## 1468.

Da Kunigunde Rosenkrentzerin in dem Beguinenhaus zum kleinen Löwen mit Tod abgegangen war, nahm der Convent des Prediger-Ordens allda in ihr Gemach die Waldburg Nüßlerinn gegen Erlegung von 25 fl. auf, jedoch nur auf Lebenszeit und nur so lange als sie nicht heurathen werde, und daß das beregte Kloster ihr Haupterbe sein solle.

Ex libro contract. FF. Praedicatorum p. 132.

Wir Brudere Conrad Gothmann Prior und der Convent gemeindlich | des Klosters zu Würzburg Prediger-Ordens bekennen, und | thun kund offentlich mit disem Brieff gen

allermenniglich | daß wir zu kauffen geben haben und geben zu Kauff in Krafft | und Macht diß Brieffs der bescheiden Waltpurgen Nüßlerein | ein viertheil unsres Hoffs zu dem kleinen Lewen mit allen | seinen zugehörunge mit namen das gemach, das Kün Rosenkrentze | seligen gehabt hat, nitz ausgenommen ihr Lebetag und nit | länger zu rechten kauff umb XXV Gülden, die sie uns | gütlich ausgereicht und bezalt hat, und wir sagen | sie derselben 25 Gulden quit ledig und loß in Krafft diß Briffs, und wir der obgenannte Prior und | Convent gemeinigclichen setzen die vorgenant Waltpurg | Nüßlerein ein in geruwiges gewalt und gewerde In | das viertheil und gemache des vorgenannten Hoffs mit | allen seinen zubehörden und nutzung als das vor | zeiten Inne gehabt die vorgenannte Kun rosen | krentzer seligen, das sie sich des sol gebrauchen und | nissen als das vormals Herkumen ist on alles geverde | Ir Lebtag und nit langer nach gewonheit derselben | gemach und auch nach rechte und gewonheit unsers | Convents, die wir in demselben Hoff haben, nach laute | unser Brieffe, die wir darüber haben. Auch ist be | red worden in dissen Kauff, wenn das ist, das die vor | genant Waltpurg Nüßlerein abe get von dodeswegen | do got lang vor sie, was sie da lest nach Irem dode, wo das sie | oder an wellen enden, es sie groß oder cleine, liegends oder farendes nitz ausgenommen darzu soll kein recht nieman haben, es sie | Vater, Mutter, Swester, Bruder oder Freunde wie die genannt sint | wann alles das, was sie leßt, als vor beschrieben stet, des soll allein | rechter Erbe sein der Convent gemeiniclich zu den Predigeren | zu Würtzburg und nieman me nach laut und sag des Brieffs, | den wir von ir innen haben, und auch nieman kein Ansprach | darnach sol haben, denn ein igclicher Prior und | Convent des vorgenannten Klosters die zu den zeiten den leben | . Auch ist bered worden, wer das daz die offtgenant Waltpurg | Nüßlerein ehlich würde oder ein eliche Mann neme, so sol | das viertheil unsers Hoffs mit seinen zugehörde von Ir | ledig und loß sin,

und furbaß me kein Recht zu dem ge | mache noch Hoff nit haben on alles geverde. Des zu | Urkunde so haben wir unsers Convents Ingesiegel an disen Brieff gehangen, der geben ist am nechsten Dingstag | nach St. Benediktus Tag des heiligen Apts in dem Jar | als man zalt nach unsers Herren geburt vierzehen | hundert und in dem acht und setzigesten Jor.

## XII.

### 1303. 4. October.

(Aus Bechstein: Geschichte und Gedichte Otto's von Botenlaube. Leipzig 1845. S. 202.)

In nomine Domini Amen. Ad perpetuam rei memoriam expedit, ut actus humani scripture testimoniis roborentur. Noverint igitur omnes et singuli presentium inspectores, quod ego *Theodoricus dictus Kranz* presbiter, propter solum Deum, Matremque ejus Virginem gloriosam, meos volens fore heredes, alodium situm in villa *Orlebach*, ad me jure proprietario spectans cum omnibus suis pertinentijs monasterio Monialium in Frowenrode ordinis cisterciensis in remedium anime mee contuli et confero in hijs Scriptis, post mortem meam proprietatis tytulo perpetuo possidendum, et nonnisi soli officio Cellerarie hac mea ordinacione impediente debebit applicari; ut sic quotidianis distribucionibus augmentatis, persone monasterio predicto deservientes intendere possint officiis uberius divinorum, hoc tamen adjecto, quod me defuncto *sorori Adelheidi dicte de Gelnhusen Begine in Munirichstad superstiti* IV. maldra siliginis nomine pensionis de allodio memorato Abbatissa et conventus monasterii prefati messis tempore annis singulis soluere tenebuntur: qua defuncta allodium sepedictum ad prenominatum monasterium pleno jure et integro devolvetur; pro mutuatis quoque mihi viginti et quatuor libris hallensium a monasterio jam predicto, ipsum monasterium fructus allodii

supradicti recipiet tam diu annis continuis, quousque ipsi dicte libre hallensium integraliter sunt solute fructus in sortem computando, secundum cursum et exigentiam fori in civitate Munirichstad, ante festum beati Michaelis, quinta feria existentis. Ne igitur super hac mea donacione seu collatione ullus dubitationis scrupulus imposterum valeat suboriri, presentem literam reverende Domine Adelheidis Comitisse relicte quondam Comitis Hermanni junioris de Henneberch, nec non Civitatis Munirichstad sigillis obtinui communiri. Et nos Adelheidis relicta quondam Comitis Hermanni de Henneberch junioris nostrum sigillum, atque nos Scabini Civitatis Munirichstadt sigillum ciuitatis predicte ac (ad) peticionem honorabilis viri Theoderici dicti Kranz presbiteri in testimonium super eo presentibus duximus apponendum. Testes sunt: Albertus dictus Knurlin miles, Otto de Stethen, Carolus de Lure, Gotfridus dictus Sigiwin. Laici: Hermannus Eckerius, Helwicus Prel, cives et alii quam plures fide digni. Datum et Actum Anno Domini M.CCC.III. in crastino beati Vdalrici Episcopi — Nos Henricus Marscalcus de Lure, Otto de Stethen, Carolus de Lure, Gotfridus dictus Sigiwin, Hermidus (Herthnidus) de Rosdorf, Helwicus Prel, recognoscimus in hijs scriptis, quod interfuimus, vidimus et audivimus, quod Fridericus pincerna medietatem allodii sui sita in villa Orlebach honorabili viro Theoderico dicto Kranz presbitero, vendidit pro XVIII. Libris hallensium proprietatis titulo perpetuo possidendam, nec non et omnia alia jura, que sibi ad dictum allodium et ad alia bona sita in predicta villa que tunc fuerant communia, competere videbantur, vendidit, ut est dictum. In cujus testimonium nostra sigilla presentibus sunt appensa.

## IIII.

# Die alte Ruine zwischen Groß- und Kleinbrach,

königlichen Landgerichts Kissingen.

Vom Landrichter Rost.

Mein Freund Wilhelm Sattler, der ältere, hatte bei Erkundigung nach Volkssagen, die er für L. Bechstein in der Gegend von Kissingen nnd Aschach sammelte, von seinem Sohn in Aschach erfahren, daß eine Sage häufig im Munde des Volkes gehe, von dem ehemaligen Dasein eines Jungfrauen-Klosters zwischen genannten Orten, es sey aber nicht das Kloster Hausen, sondern ein viel älteres damit gemeint und wäre näher oder über den Gefluden gelegen. Eine Jungfrau dieses Klosters wäre im Winter in die Dörfer Groß- und Kleinbrach spinnen gegangen, zu den Bauernweibern, und habe ihnen wunderschön fein spinnen gelehrt, woher noch diese Kunst in der Gegend stamme. — Diese Sage machte Carl Sattler in Aschach aufmerksam auf eine Ruine zwischen Groß- und Kleinbrach, die er auf seinen Jagdgängen gefunden hatte; W. Sattler besah diese und machte mich öfters darauf aufmerksam, ohne daß wir uns einigen konnten, welche Gebäude ehedem an dieser Stelle gestanden haben möchten, wo man diese Ruinen erblickt.

Der richtige praktische Blick meines Freundes bestimmte mich, im Hochsommer des Jahres 1845 diese Ruine zu besuchen, und will ich das Wahrgenommene hier kurz beschreiben, und daran meine historischen Bemerkungen anknüpfen.

Unterhalb des Dorfes Großbrach nimmt die Saale ihren Lauf gegen Osten und bildet eine Halbinsel, indem sie den ihr im Wege liegenden mit Wald bedeckten Bergrücken nicht durchbrechen konnte. Hiedurch bildet sich, indem die Saale dann gegen Kleinbrach zu wieder eine westliche Richtung nimmt, die beregte Halbinsel, auf deren äußerstem gegen Osten ausspringendem Rande diese Ruinen sichtbar sind, welche sich zwischen Groß- und Kleinbrach, jedoch näher dem letzteren Dorfe, befinden.

Vom Dorfe Kleinbrach gelangt man, wenn man an der Stelle, wo der Fahrweg von Kissingen nach Aschach in den ausgegrabenen Hohlweg einmündet, rechts auf einem Feldwege abfährt, etwa in 10 Minuten an die Ruine, bis an welche man ohne alle Gefahr, ja sogar gemächlich fahren kann.

Auf der Stätte der Ruine selbst nimmt man noch deutlich die Spuren des Gemäuers, und selbst welchen Umfang dasselbe hatte, wahr. Das Gemäuer ist ein doppeltes; nämlich

a) die äußere Umfassungsmauer, und
b) die inneren Mauerwerke.

Die erstern bilden ein etwas unregelmäßiges Viereck, und die innern ein Oblong. Die Fundamente der Mauern sind dick, bestehen aus starken großen Bruchsteinen, mitunter Werkstücken, und lassen keine Spur von Mörtel erkennen, so weit sie am Tage liegen, am dicksten fand ich die Fundamental-Mauerreste an der Ost- und Südseite. An der Ostseite bildet sich ein Abhang gegen den Fluß hin, dieser Abhang hat aber auf der Ostseite einen Abschnitt, und scheint es allerdings, daß hier auf diesem Abschnitte die äußere Umfassungsmauer ihre Fortsetzung gehabt habe.

Beinahe in der Mitte des Raumes, welchen die innern Umfassungsmauern bilden, befinden sich weitere Spuren einer

Fundamentmauer, welche, wenn man sie genau verfolgt, die Grundmauern einer kleinen Kirche, deren Presbiterium gegen Osten zu lag, darstellen. Südlich von diesen Fundamentmauern fand ich keine Mauerreste, wahrscheinlich zog sich hier der Kreuzgang mit dem Kreuzgangsgärtchen hin. Im innern Raume sowohl als auch außerhalb der Umfassungsmauern nimmt man sehr viele Bruchstücke alter Ziegel wahr, welche, sowohl was die Farbe als die Form und vorzüglich was die Dicke und Dauerhaftigkeit anlangt, sich wesentlich von den Ziegeln, welche man jetzt bereitet, unterscheiden.

Dieses ehemalige Gebäude liegt so hoch, daß dasselbe nie von den Wasserfluten erreicht werden kann, ganz günstig und sonnig; die Aussicht sowohl gegen Groß- als gegen Kleinbrach ist eine reizende; wenn man die Blicke gegen Osten richtet, so weidet sich das Auge an der jenseitigen Berghügelreihe, welche mit Wald bedeckt ist, und das Bauholz genannt wird, und wendet man den Blick mehr südlich, so erblickt man das sogenannte Gefluder.

In nördlicher Richtung von den Fundamentalmauern des innern Gebäudes, welches ich für eine kleine Kirche halte, jedoch hart an solchen, nimmt man deutlich die Spuren eines Kellers wahr; vielleicht stunden ehemals die Oekonomie-Gebäude allda.

Der Boden oder vielmehr das Erdreich um Ruine herum ist von der besten Eigenschaft, und wahres Gartenland. Selbst die Felderbauart hat die Richtung der alten Grundmauern beobachtet, und sich nach diesen gerichtet. Auf dem und um das Gestein, welches wie ein Wall die drei Seiten des ehemaligen Gebäudes umschließt, wachsen Pflanzen, Gesträuche und Bäume, meistens Obstbäume, sehr üppig.

Der Raum, welcher ehedem von Gebäuden bedeckt war, oder doch wenigstens von den äußern Grundmauern um-

ſchloſſen wird, nimmt eine Fläche von 4—500 nürnberger □Ruthen ein.

Die Ruine ſelbſt liegt auf Kleinbracher Markung.

Alte Leute über dieſe Ruinen befragt, gaben an, ſie hätten von ihren Vorältern gehört, daß hier an dieſer Stätte ein Frauenkloſter geſtanden ſey, Anyſi habe es geheißen, und jenſeits der Saale auf dem linken Ufer ſey die Kloſtermühle geſtanden, noch heute heiße man den Flurdiſtrikt die „Gnyſi“. Jetzt hat zwar die Saale an dieſer Stelle kein ſolches Gefälle, daß ſie eine Mühle treiben könnte, allein man muß erwägen, daß dieſelbe, ehe ſie wegen des Währhauſes zum Salinendienſt aufgeſtaut, und dem Fluſſe ein Theil des Waſſers entzogen wurde, einen ſtarken, zum Mühltreiben hinreichenden Fall gehabt habe. Jenſeits der Saale ſoll ſich im Wieſengrunde auch der Kloſterbrunnen befunden haben. Dieſe Sage wird dadurch beſtärkt, daß ſich noch jetzt eine Quelle allda befindet.

Von den Aeckern in der Nähe dieſer Ruine wird für das kgl. Aerar noch ein Zehnt erhoben, welcher in den rentamtlichen Büchern der Dionyſius-Zehnt genannt wird.

Dieß waren die Wahrnehmungen, welche ich an Ort und Stelle durch Selbſtbeſchau und in der Umgegend durch Nachfrage ſammeln konnte.

Meines Freundes Vermuthung war gleich, daß hier ein Kloſter geſtanden ſey, indem die ganze Lage, die ſtille romantiſche Situation, die Struktur und Richtung der Grundmauern deutlich hiefür ſprächen. Die Beſichtigung der Ruinen ſtimmte mich gleich zur Anſicht meines Freundes und fortgeſetztes hiſtoriſches Forſchen ſteigerte dieſe Vermuthung zur Ueberzeugung.

Die ſchöne, ſonnige, ja reizende, gegen alle Winde geſchützte Lage dieſes ehemaligen Gebäudes, die Abgeſchiedenheit

der Stelle, die Richtung der noch wahrzunehmenden Grundmauern, welche dies Vorhandensein eines größeren Gebäudes ferne von der Strasse, eines weitern kirchenartigen kleinern Gebäudes, eines Kellers u. dgl. nachweisen, mußten schon in Ermanglung aller historischen Nachrichten auf das Dasein eines kleinen Klosters den Schluß rechtfertigen, die Volkssage, die selten irr führende Leiterin, gibt Kunde von einem alten Klösterlein Namens Anysi, und heutzutage heiſ't noch der Flurdistrikt die Gnysi, und das kgl. Rentamt Aschach hat in seinen Büchern den Dionysius-, später Henneberger Zehnt.

Alles dieses bestärkte mich in der Ansicht, daß hier ehemals wohl kein anderes Gebäude gestanden seyn könne, als eines von den vielen, in der karolingischen Zeit bestandenen Klöstern.

Würde sich auch der Namen Sct. Dionysius-Zehnt spurlos verloren haben, so weisen doch die im Munde des Volkes noch lebenden Benennungen „Anysi“ und „Gnysi“ auf den heiligen Dionysius hin [1]). Das Ansehen dieses Heiligen war in Gallien und dem spätern Frankenreiche schon lange vor und zu den Zeiten der Karolinger sehr groß [2]); viele Abteien nahmen den h. Dionysius als Schutzpatron an, oder

---

[1]) Dionysius war seiner Abstammung nach ein Grieche, früher Beisitzer des Areopags zu Athen und später, durch den Apostel Paul zum Christenthume bekehrt, Bischof allda; er kam später, der Legende nach, nach Gallien, wurde Bischof zu Paris, wo er seinen Tod durch Enthauptung fand. Seinen Gedächtnißtag feiert die Kirche am 9. October.

[2]) Karl der Große vollendete 779 die von seinem Vater im alten vicus catulliacus angefangene neue Kirche der später so berühmt gewordenen ehemaligen Abtei Sct. Dionys, in welcher er am 25. Febr. 775 eine Urkunde ausstellt. Vgl. Böhmer Regesta Carolorum. Nr. 66. Nebst dieser weltberühmten Abtei gab es noch eine andere reiche Abtei dieses Namens, nämlich im Bezirke Soignies der belgischen Provinz Hennegau.

wurden nach ſeinem Namen genannt, und noch weit mehrere Kirchen wurden ihm zu Ehren geweiht; — ſollte die Verehrung, welche der h. Dionyſius im weſtlichen Frankenreiche fand, nicht auch in das öſtliche Franken vorgedrungen, und dieſes alte Klöſterchen, von welchem ich hier einige Kunde bringe, ihm zu Ehren geweiht geweſen ſeyn? [3]).

Es ſpricht aber für die Exiſteuz eines Kloſters Namens Brachauv ein urkundlicher Beweiß. Schannat hat uns die Urkunden in ſeinen Traditiones fuldenses aufbewahrt.

Wenn wir auch auf die Urkunde Nro. 172 dieſer Traditionen, in welcher ein locus, qui dicitur Brachovua, vorkömmt, hier wenig Gewicht legen können, indem ſie ohne Datum iſt, von einem Kloſter keine Meldung enthält, und ſich nur auf eines der nahbeſtehenden Dörfer Klein- oder Großbrach bezieht; ſo iſt doch die andere, nämlich die Urkunde Nro. 337, deſto wichtiger, denn dieſe meldet, daß ein gewiſſer Vuibraht im 10. Jahre der Regierung des Kaiſer Ludwig am 13. April (823) dem Kloſter Fuld *in monasterio Brachauv* eine Schenkung gemacht habe.

Hier iſt der urkundliche Beweiß geliefert, daß es ein

---

[3]) König Karl der Einfältige von Frankreich ſchenkte König Heinrich dem Vogler anno 920 oder 926 die in Gold und Edelſtein eingefaßte rechte Hand des h. Dionyſius mit der Verſicherung, daß es ein Stück von Frankreichs Troſt wäre, zugleich gab er ihm das ganze Reich der Lotheringer. (Siehe fol. 40. Dittmars Cronik von Urſinus.) Daß dieſes die Hand desjenigen Dionyſius von Athen ſei, welcher Apoſtel-Geſchichte 17. 34. namhaft gemacht wird, iſt nicht nur äußerſt zweifelhaft (ſiehe Nicl. de Gilles Chron. franc. p. 81., Calmes Diction. Critique), ſondern auch ſogar falſch und unrichtig, wie es ſchon der bekannte Abaillard einſah, welcher feſt behauptete Dionysius Areopagita habe die Einwohner Frankreichs nicht bekehrt, ſondern es ſei ein ganz anderer Dionyſius geweſen. S. Jo. Launojum de duobus Dionysiis. (Ebendaſelbſt.)

Kloster Brachau gegeben habe, und da weder im Orte Kleinbrach, noch im Orte Großbrach Spuren, Traditionen oder Sagen sich erhalten haben, daß in einem dieser Orte selbst ein Kloster bestanden habe, da die schöne Lage der von uns beschriebenen Ruine, welche Ruine in Mitte dieser beiden Orte liegt, da ferner die Struktur der noch sichtbaren Grundmauern auf ein Kloster schließen läßt, so glaubt man, daß der Schluß kein gewagter sey, daß das Kloster, in welchem Vuigbraht im Jahre 823 seine Schenkung gemacht hat, an der Stelle gestanden habe, wo man die von mir beschriebenen Ruinen noch heute wahrnimmt.

Diese Annahme wird endlich noch durch Folgendes bestärkt, indem in der Geschichte des Frauenklosters Frauenroth von Dr. Jäger (Archiv des historischen Vereins Bd. V. Heft 2. S. 56—100) Folgendes S. 78 vorkommt:

> „Im Jahre 1369 an dem Freitage vor Mitfasten verkaufte Eberhardt Virnkorn dem Kloster (Frauenroth) „4 Morgen Wiesen zu Brachau an der Furt bei der „Zelle St. Dionys um 60 ß Heller."

Diese Notiz, welche endlich auch in die Geschichte des Klosters Frauenroth, welche in Bechsteins neuester Schrift, die Geschichte und Gedichte des Minnesängers Otto von der Botenlaube. Leipzig 1845. 4. enthalten ist, S. 82, überging, bestätiget die Meinung vollkommen, daß an der von mir beschriebenen Stelle zwischen Klein- und Großbrach ein altes zu Ehren des heiligen Dionysius geweihtes Klösterlein gestanden sey, und selbst noch bis zum Jahre 1369 als eine Zelle bestanden habe [4]).

---

[4]) Bechstein hat in der Urkunde S. 215 die Zahl 28. April 1389 statt 1369, als den Datum, unter welchem Graf Herrmann von Henneberg den Eberhard Virnkornschen Verkauf bezeugt habe.

Hiernach mag Schannat in seiner Dioecesis fuldensis pag. 94. Nro. VI. eine Ergänzung finden.

Ausgrabungen an dieser Stätte möchten nicht ohne Ergebnisse seyn.

# IV.

## Revers des Abts und Konvents zu Bildhausen

über ihre Rückkehr von der angenommenen lutherischen zur katholischen Religion.

**Beitrag zur Reformations-Geschichte des Bisthums Würzburg.**

Vom k. Legationsrath Dr. **C. G. Scharold.**

„Ich Valentin *), Abbt des mir beuolhenen Closters vnd Gotteshauß Bildthausen, Demnach eilich viel Jahr hero, vnd sonderlich in Zeit ich gemelts Closters vnwirdiger Vorsteher gewesen **), die Innwohner zu Neuenstatt, Holzstatt, Niderlauringen, Heustray vnd anderer mehr ortten, welche von meinem Closter auß mit Pfarrherrn vnd Caplönen versehen worden ***), gar erbärmlich vnd ellendigklich durch dieselben, von der alten wahren Catholischen Religion ab: vnd vff die Lutterische Sect vnd Irthumb gefüert worden, sie meine Conuentualn auch deren orth, vnd sonderlich zur Neuenstatt wider das Opfer der heilig. Meß (alß wehre es

---

*) Der XXXI. Abt seines Klosters, gestorben 1574. Sein Zunamen war Reinhard.

**) Seit 1560.

***) Die Patronats-Pfarreien, die der Abt zu B. zu begeben hatte, waren: 1) Königshofen nebst dort. Frühmesse, 2) Wolbach bei Wechterswinkel, 3) Holnstadt, 4) Steinach a. d. Saale, 5) Ascha, 6) Herbilstatt, 7) Gleichmannsdorf, 8) Altare S. Petri in Hendungen, 9) Kapelle zu St. Veit in der Neustadt bei Neustadt, Schlemberg.

ein greuel vor Gott) vff der Cantzel offentlich gepredigt, vnd darauf ſolches heylig Immerwehrendt Opfer abgethan vnd nidergelegt, auch Innen vnd außerhalb des mehrgedachten Cloſters das Sacramentum Altaris der chriſtlichen Kirchenverordtnung zuwider den Layen vnder beden Geſtalten geraicht, Bekennen mit ſeufzenden gemüt, daß Ich auß nachleßigkeit Inn ſolches nicht allein tragendem Ampt vnd der gebüer nach nit animaduertirt, ſonder damit genannte meine Conuentual Inn ſolchem Vbel geſterckt, Jhnen auch Lutteriſche vnd verführiſche bücher kaufft, dieſe ſo ich ſelbſten gehabt vnd die außgeſprungene München hinter ſich gelaſſen, denſelbigen vnd ſonderlich denjenigen, wöllche ich vff die Pfarr verordtnet, behendigt vnd zugeſtelt, auch vff beuelch meines gnedigem Fürſten vnd Herrn von Wirzburg ſolche bücher nit alle Iren F. G. vberantworten wöllen, Item das ich gemelter Religion halber mehr alß eines ärgerliche vnd vnzimliche wort vnbeſonnen außgoßen, vnd geſagt, Ich halt die für Schelmen, die von der Luteriſchen lehr abfallen, vnd Catholiſch werden & econtra ꝛc. Auch die Jenigen, ſo halßſtarrig, ſich in der wahren Catholiſch, alten allein ſeligmachenden Religion, nit haben vnderweiſen laſſen wöllen, von Jhrer Hartnäckigkeit wegen gelobt, vnd vor andern zulieben beteuert, Vber diſes, alß mir die Profeſſio fidei ad normam concilii Tridentini durch hochgedachten meinen gnedigen Fürſten vnd Herrn ſambt meinem Conuent zuleiſten vberſchickt, habe ich mich deſſen widerſetzt, vnd andern Conuentualn Jres vngehorſambs zugleich vrſach geben. Auch Inn zwölff Jahren ſacramentaliter niemalß conſitirt, vnd nachgeſehen, daß meine Conuentualn die Zeit ſie Prieſter geweſen, ſolche nothwendige Sacramentalem confeſſionem auch verächtig vnderlaſſen. Vnd zur Zeit vielgedachter mein gn. F. v. Herr alß Ordinarius mich vätterlich heimſuchen laſſen, Mandat oder andere beuelch gleich

andern Prälaten deß Stiffts zugeschickt in diesem vngedultig gewesen, dieselbige mit beschwerden angenommen, auch wol verächtlich gehalten, Meine jungen Conuentualn in religione und humanioribus literis vbel vnd also erziehen lassen, das vff ein Zeit ad Examen ordinandorum zwen gein Wirzburg geschickt worden, welche das Simbolum Apostolicum weder lateinisch noch Teutsch gewust, Vnd (das doch furnemlich meinem Ampt vnd Profession obgelegen) den Gottesdienst vnuleißig, auch etwan wenig Andacht verrichten, vnd Inn der wochen das divinum officium zum maisten nur zwai mal halten laßen, da doch solch heilig Ampt der Meß keinen Tag vnderlassen, vnd (wie ich auch dessen ein außtruckenlichen beuelch von meinem gnedigen F. v. Herrn gehabt) vff das wenigst alle Tag einmal gesungen seyn sollt, zugeschweigen, daß die Anniuersarien vnd andere gottselige Stifftungen, den Fundationen gemeß, verricht worden wehren, Ich für mein Persohn habe auch an hohen Festen etwa selten, aber außerhalb derselbigen fast gar nicht Inn der Kirchen dem Gottesdienst vnd heiligen Ambtern beygewohnt, dahero vnd von wegen meiner so großen Nachleßigkeit im ciborio fünfunddreißig consecratae hostiae gefunden worden, so alle putrescirt, verschimelt vnd fast verdorben gewesen, Außerhalb ietztbemelter in spiritualibus begangener Excess, kan ich nit in abred sein, daß ich die Temporalia vnd sonderlich die Geschäft, daran meinem Closter hoch vnd viel gelegen, meiner Regel zuwider, für mich sampt meinem Schreiber mehrers theilß allein tractirt, der Conuents Sigil bei meinen Handen gehabt, die Documenta, Bücher, Brieff, Baarschafft vnd andere deß Closters Cleinoder Inn meiner Verwahrung Inner vnd außerhalb des Closters behalten. Dem Conuent auch, nun biß in das vierte Jahr nit Rechnung thun können, vngeacht daß ich solches, vnd die Rechnung alle Jahr gemeltem

meinem Conuent zu thun ſchuldig auß vrſachen, daß Jr ſo viel apostatirt haben, letztlichen auch etliche beſchwehrliche Reden wider Jre F. G. vnd andere Deren Zugethonen, ohne gegebene Vrſach vermeßen, vnbedachtſam außgoßen, und die treuliche gutherzige vielfeltige Vermahnungen vnd väterliche Heimſuchungen, Auch die Verbeſſerung obuermelter Excess vnd anderer mehr Vnordtnungen, verächtlich gehalten, vngehorſam verwegert, vnd meiner Regel zuwider nit annehmen wöllen. Daher dann mein gnediger Fürſt und Herr von Wirtzburg ꝛc. vnd Ordinarius höchlichen verurſacht vnd genotrengt worden, ein gebuerendts Einſehen zuhaben, vnd mich gein Wirtzburg vff Jrer F. G. Schloß, vnſer lieben Frauen Berg, verſtricken zulaſſen, Ob nun wol Jre Fürſtliche Gnaden in Crafft tragenden Biſchofflichen Ambt Jure Ordinarii, Bäpſtlicher Heyligkeit beuelch, vnd der Concilien Beſchluß nach, wegen gehörter vnd anderer mehr begangener Excess vnd Verbrechungen, hochtringende vnd vberflüſſige Vrſach gehabt, mich hertiglich zuſtraffen, So haben jedoch Jre F. G. alß ein milter Vater, Liebhaber nnd Beſchützer fürnemlichen deren Prälaten vnd geiſtlichen Perſonen die ſtattliche Fürbitt, ſo durch die Ehrwürdige Edle Andechtige Herrn DomProbſten alhie zu Wirtzburg vnd Prelaten deß Cloſter Ebrachs, S. Steffen vnd Schwartzach meine gnedige vnd günſtige Herrn für mich beſchehen, angeſehen, vnd dem Exempel Christi auch Jhrer F. G. angeborn Milte vnd Güte nach, die Gnad der Scherpfe vnd woluerdienten Straff vorgeſetzt, vnd mich vff dieſe Obligation vnd verſprochene Emendation, auß der Verſtrickung zu dem mir beuolhenen Gotteshauß widerumb kommen laſſen, jedoch vnd gegen ſolcher mir beſchehener großer Gnade, Verſprech vnd obligir ich mich, hab es auch vnuerbrüchenlich zuhalten, Jren F. G. mit handtgebenden Treuen an geſchwornen Aydtsſtatt zugeſagt,

(Auch zuuor vnterthenigklichen vnd vmb Gottes willen gnedige Verzeihung gebetten) alle obuermelte vnd andere Excess vnd Verbrechungen gentzlich vnd ſouiel an mir iſt, abzuſchaffen vnd zuverbeſſern, Auch den durch Jre F. G. mir behendigten Recess, ſo anfengt: In nomine sanctae et individuae Trinitatis Amen. Nos Julius Echter Cathed. Ecclesiae Herbipolensis Decanus, Vnd endet ſich: Datum et actum Herbi. Mercurij 28. Mensis Novembris A° a Nativitate Chrj. Salvatoris nri. M. D. Septuagesimo 1°. in allen ſeinen Puncten und Artickuln feſtigklich vnd vnuerbrüchenlich zuhalten, demſelbigen zugeleben vnd gehorſamlich nachzuſetzen, Auch in allen möglichen ſchuldigen vnd gebürlichen Dingen Jren F. G. die zuuor geſchworne obedientiam vnd reverentiam zulaiſten, alles treulich vnd ohngeuehrde, zu gentzlicher Vergewißung deſſen hat mein Conuent ſein Sigel (das ich Jnen zuuor widerumb gegeben) neben dem meinigen, endtes diſer Obligation auffgetruckt, auch zugeſagt vnd verſprochen, weſſen diſe Obligation vnd der obangerürt Recess ſie berüren thuen, Welcher mit Siglung vnd Zuſagens, wir der Conuent zu Bildthauſen alſo geſtendig ſeindt, Auch habe ich obgehörter Abt zu noch mehrer Beueſtigung Oberzelts die zuuorgenannte meine gnedige Herrn DomProbſt zu Wirtzburg vnd Abbt zu S. Steffen, doſelbſten gebetten vnd erbetten, daß ſie Jre vnd deren Cloſter Jnnſigel vff die Obligation auch vffgetruckt haben, welches von vnß vff beſchehenes bitten alſo beſchehen ſein, wir auch hiemit bekennen, doch vnß, vnßern Teſtamentarien vnd Cloſter one Nachtheil. Gegeben vnd geſchehen vff dem Schloß, vnſer lieben Frauen Berg genannt, oberhalb Wirtzburg gelegen, Sambſtags den Neunzehenden Monats Tag Januarii, Alß man zalt, Nach Chriſti vnſers lieben Herrn vnd Seligmachers Geburt, Tauſend Funffhundert Siebenzig vnd Zwey Jahr.

# V.

# Mannigfaltiges.

(Vom k. Legationsrath Dr. C. G. Scharold.)

## 1) Die Kreuzgang-Kapelle im ehemaligen abteilichen Kloster Bildhausen.

Im Jahre 1454 stifteten Anton und Hans Born in der von ihnen im Kreuzgange des Klosters Bildhausen erbauten Kapelle eine ewige Messe und ein ewiges Licht. Dazu widmeten sie Kelche, Meßbücher, ein Taufbuch und eine Bibel auf Pergament, ferner verschiedene Gefälle und Güter zu Großeibstadt u. s. w.

Nach einer Urkunde des Klosters vom Jahr 1464 sollte der Custos desselben, wenn er unterläßt, die Ampel in der Bornischen Kapelle anzuzünden, auf Anordnung des Stifters Anton v. Born von dem Kloster-Prior im Rebental an die Säule gesetzt werden. In einer andern Urkunde von dem nämlichen Jahr heißt es: Wenn der Kaplan der Kreuzgangs-Kapelle die von Stifter vorgeschriebene Oelung nicht erfüllt, so soll er an die Säule im Rebental mit Wasser und Brod gesetzt werden.

In der bäurischen Empörung von 1543 wurde die Bornische Kapelle „zerbrochen und verwüst", und das Kloster Bildhausen verglich sich mit Anna v. Stein, Ehefrau Heinzens v. Rußwurm, als Bornischer Erbin, wegen dieser eingegangenen Stiftung auf hundert Gulden Reichswährung.

## 2) Die Stadt Ochsenfurt erhält einen neuen Schulmeister i. J. 1561.

Wolff Dieterich vonn Huttenn, Dechant, Senior
vnnd Capitul des Thumstiffts zu Wurtzburg.

Ersame liebe getreue Schultheis, Burgermeistere vnnd Rhat, Es habenn vnns die Ehrwurdigen vnnd Edlenn Herren vnnser mit Dum-Capitular ꝛc. So bei euch die Jarrechnung wie vonn Alter hero geprauchlich, von Cap. wegen anngehort habenn, zuverstehenn gebenn, wie

ir euch auff gemelter Jharrechnung gegen ewern schulmeinster vbelhaltenns vnnd Anders halbennt beclagt, vnnd desshalb vmb befurderung eines Andernn geschicktenn, vnnd bequemen Ann sein stat, vnderthenigklich Annsuchung gethann habt. Wann vnns dann gleichergestalt beduncken will, er in die Lenng nicht tuglich sein werd, in bedenckung wes er sich Alhie Auch verhalten, So vberschickenn wir euch gegennwertigenn Adamum Greyssium von Theodora, briffsweisernn, Welchenn euch Auff ewer Annsuchung der Ehrwurdig vnnd edel Herr Johan Egolff von Knöringen befurdert vnnd den wir erachtenn euch tuglich vnnd annemlich sein werd. Wollennt derhalben denselben annemmen, ein Quatember oder zwei mit Jme versuchen vnnd den Anndern auff nechst kunfftig Quatember vrlaubenn, Vnnd doe sich der genannt Adam Greiff wol Auffrichtig vnnd Erbar bei euch verhalten wurd, wollen wir in keinen Zweifel setzenn, Jr werdent euch Alsdann der gebur Auch gegenn ime zuuerhalten wissen, haben wir euch Auff ewer vnnderthenig beschehenn Zuschreiben zu gnadenn vnnd Allem guten gernn vnnd wol gewogen. Datum Wurtzpurg, Samstags denn 20ten Septembris, Anno ꝛc. Lxj.

---

(Vom k. Professor Dr. **Reuß.**)

## Aus dem Gerichts-Protokoll der Stadt Dettelbach vom J. 1460.

*Recte judicate filii hominum.*

Gerechtikeyt ist ein Schatz uber alle Kronn
Wenn got gibt sich selber zcu lonn
Bis ein richter auf diser erden
Gedenck da du zcu aschenn must werden
Richt barmhertzigclich elend und arm
So wil sich got uber dein sel erbarm
Misch gerechtikeyt mit barmhertzigkeyt
Und lase dir des menschen sunde wesen leyt
Durch got richt den arm als den reychenn
So wil gotes gnade von dir nymer weychen.

*Audi alteram partem.*

Sprich urteyl alle weg mit wol bedachten mutt
Und nit bis zcu gach das dunckt mich gutt
Wer auch gerechtigkeyt furdert und liep hat
Der ist sicher das es im hye und dort wol gat
Sprich urteil und verker der nicht
Durch lieb neydt forcht gab oder myet
Zu dieser zeyt ist auf erden nichts als gut
Als wer der gerechtikeyt furderung tut
Wer das recht weyss und verkert das
Sicher er ist seiner sell gehass.

# Sechzehnter Jahresbericht

des

# historischen Vereines

von

## Unterfranken und Aschaffenburg

für

**das Jahr 1845/46.**

---

Erstattet

in der öffentlichen Generalversammlung am sechzehnten Stiftungsfeste den 27. August 1846

vom

zeitlichen Direktor des Vereines

**Dr. Carl Gottfried Scharold,**

kön. bayer. Legationsrath, Mitglied der kön. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen, korresp. Mitglied der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zu Frankfurt a. M., Ehren-Mitglied der deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer in Leipzig, der hennebergischen und voigtländischen alterthumsforschenden Vereine zu Meiningen und Hohenleuben, der sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterl. Denkmäler der Vorzeit, des nassauischen Vereins für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden, des wetzlarischen Vereins für Geschichte und Alterthumskunde, dann der historischen Vereine zu Ansbach, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Darmstadt, München und Regensburg.

**Würzburg 1846.**

Digitized by Google

Wie seit der Gründung unseres Vereins im Jahre 1830 die verehrlichen Mitglieder desselben bei der alljährlichen Feier des Vereins-Stiftungsfestes immer durch einen kurzen Bericht von dem in Kenntniß gesetzt wurden, was im Laufe des eben verflossenen Jahrs Bemerkenswerthes bezüglich des Vereins vorgefallen ist, in gleicher Weise geschieht dieß auch heute in Beziehung auf das zurückgelegte Jahr 1845/46.

## I.

Vor Allem ist der numerische Bestand der Mitglieder, sowie deren zeitweiser Abgang und Zugang zu erwähnen. Hierin findet sich der beiläufige Maßstab für die Beurtheilung der im Verhältniß der Gesammt-Seelenzahl des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg vorhandenen größern oder geringern Theilnahme an dem patriotischen Bestreben, den eben so schönen als nützlichen Zweck des historischen Kreisvereins irgendwie befördern zu helfen. Die Aussprüche der Weisen aller Zeiten, daß die vaterländische Geschichte einen unwiderstehlichen Eindruck auf das menschliche Herz mache, indem sie als Zeuge und Verkünderin der Vorzeit uns die Thaten der Vorfahren verkündet und sich selbst zugleich als die Lehrmeisterin des Lebens offenbart, geben wohl das beste Zeugniß über Werth und Wichtigkeit der in neue-

ster Zeit überall in Deutschland entstandenen und sich von Jahr zu Jahr vermehrenden Vereine für Geschichtsforschung, und sie rechtfertigen sohin den Wunsch, daß die Zahl der Geschichtsfreunde in dem Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg immer mehr und mehr zunehmen möge, wozu der Umstand die freudigste Hoffnung gewährt, daß unser allverehrter Herr Regierungs-Präsident, auf den einstimmig die Wahl zum Kurator des Vereins gefallen war, dieselbe angenommen und sich dadurch an die Spitze des Vereins gestellt hat.

Im Anfange des Jahres 1845/46 bildeten 225 ordentliche und 128 Ehren-Mitglieder den ganzen Bestand unseres Vereins. Seitdem verminderte sich die Zahl der ordentlichen Mitglieder theils durch eingetretene 4 Todsfälle theils durch 10 erklärte freiwillige Austritte. Dagegen traten 15 neue ordentliche Mitglieder bei, und als Ehren-Mitglied ward der königl. Herr Oberbaurath Panzer in München, welcher früher schon als thätiges ordentliches Mitglied unserm Vereine angehörte, ernannt. Gegenwärtig zählt demnach der Verein 229 ordentliche und 128 Ehren-Mitglieder. *)

## 2.

Bei der in der vorjährigen Generalversammlung statutengemäß vorgenommenen Wahl zur Erneuerung des Vereins-Ausschusses für das Jahr 1845/46 ergab sich nachstehendes Resultat:

---

*) Namensverzeichniß derselben, Beil. I.

* Kurator des Vereins.

Herr Leopold Graf Fugger von Glött, kön. Regierungs-Präsident von Unterfranken und Aschaffenburg, des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone und des Maltheser-Ordens Ritter.

Direktor.

Dr. K. G. Scharold, königl. Legationsrath.

Sekretär.

Herr Dr. Denzinger, königl. Universitäts-Professor.

Konservator.

Herr Dr. Contzen, königl. Universitäts-Professor.

Kassier.

Herr Dr. von Spruner, königl. Oberlieutenant.

Beisitzer. *)

Herr Busch, pens. königl. Rentamtmann.
„ Dr. Flatz, Domkapitular.
„ Hoffmann, Oberst im k. b. Ingenieur-Corps und Genie-Direktor.
„ Dr. Horn, Oberpfleger des Juliusspitals und Rektor der königl. Kreis-Gewerbschule.
„ Dr. Keller, königl. Studienlehrer.
„ Küttenbaum, penf. königl. Landrichter.
„ Meiniger, Harmonie-Inspektor.
„ Neuland, Stadtpfarrer zu St. Burkard, jetzt Domkapitular zu Eichstädt.
„ Scherer, königl. Regierungsrath und Stadtkommissär.
„ Wickenmaier, Stadtpfarrer zu Pleichach.

*) In alphabet. Ordnung.

Unter dem Vorsitze des Herrn Kurators hielt dieser neugewählte Ausschuß am 1. Oktober v. J. seine erste Versammlung und begann die bereitwillig übernommene Geschäftsführung nach Maßgabe der bisher beobachteten Ordnung und Eintheilung.

3.

In den hierauf gefolgten jedmonatlichen Versammlungen behandelte der Ausschuß die Angelegenheiten des Vereins und namentlich die in 164 Einläufen vorgekommenen Geschäftsgegenstände mit erforderlicher Umsicht.

Belangend insbesondere das Rechnungswesen über die Geldeinnahmen und Ausgaben, so gibt die hier beigefügte summarische Uebersicht *) für das verflossene Verwaltungsjahr einen kurzen Nachweis. Vermöge beschlossener Anordnung des Ausschusses vom 12. Juni d. J. werden die Ergebnisse der treffenden revidirten und abgeschlossenen Rechnung jedesmal in dem Jahresberichte vorgetragen werden, damit die Vereins-Mitglieder, so wie selbst das unbetheiligte Publikum sich von der zweckmäßigen Verwendung der Beiträge und dem ganzen Haushalte des Vereins überzeugen können.

4.

Der fortgesetzten Herausgabe der Zeitschrift des Vereins als des vorzüglichsten öffentlichen Merkmals dessen Wirksamkeit widmete der Ausschuß, wie früher, seine ganze Sorgfalt. Vom achten Bande derselben erschien das im vorigen Jahresbericht verheissene vereinigte zweite und dritte Heft im November v. Js. Das erste Heft des neunten Bandes verläßt so eben die Presse und wird unverzüglich ausgegeben werden.

*) Beil. II.

## 5.

Zur künftigen Aufnahme in die Vereins-Zeitschrift wurden dieß Jahr nachbenannte Beiträge eingesandt:

1) Von Herrn Pfarrer und Distriktsschulen-Inspektor Kestler zu Rottenbauer, o. V.-M.:
   Vollständiger Kriminalprozeß auf einem einzigen Bogen Papier.

2) Von Herrn Studienlehrer Dr. Keller, V.-A.-M.:
   Beschreibung auf berühmte Franken geprägter Medaillen.

3) Von Herrn Pfarrer Siegel zu Heimbuchenthal, Dek. Lohr:
   Beschreibung des Schlosses zu Mespelbrunn, des Geburtshauses weil. Fürstbisch. Julius Echter.

4) Vom ehemal. Herrn Pfarrer Weis, jetzt zu Schmerlenbach:
   a) Ueber Alter und Namen der Stadt Würzburg.
   b) Beiträge zur Geschichte und Beschreibung der ehemaligen adeligen Nonnen-Abtei Himmelthal.
   c) Ueber Anfang und Ausbreitung des Christenthums in Ostfranken.

5) Vom kön. Herrn Landrichter Rost zu Münnerstadt, o. V.-M.:
   Die alte Ruine zwischen Groß- und Kleinbrach im k. Landgerichte Kissingen.

## 6.

Als besonders bemerkenswerthe Anordnungen, die der Vereins-Ausschuß getroffen hat, verdienen folgende hier angeführt zu werden:

1) Der kön. sächsische Herr Rentamtmann K. Preusker zu Großenhain übersandte unterm 1. Dez. v. Js. unserm Vereine, dessen hochschätzbares Ehren-Mitglied er ist, ein Exemplar seiner „über Stadt- und Dorfs-Jahrbücher (Orts-Chroniken)" herausgegebene Schrift. Indem er in seinem Begleitungsschreiben die allerdings unwiderlegbare Meinung vorausschickte, daß solche Chroniken ein hochwichtiger Gegenstand für die Ansammlung historischer Materialien zur Vaterlandsgeschichte, wie für verbreitete Neigung zu dieser selbst seyen, und daß dadurch die Volks-Bildung und Volks-Wohlfahrt erhöht werde, verband er damit zugleich den Wunsch, daß die besonders theilnehmenden Mitglieder unseres fränkischen Vereins von dieser Schrift Kenntniß nehmen und zu deren Verbreitung um so mehr beitragen möchten, als dafür ein sehr geringer Preis von der Verlagsbuchhandlung *) angesetzt sey.

Von der sehr wünschenswerthen Anfertigung der Orts-Chroniken längst selbst überzeugt, nahm der Vereins-Ausschuß von dem erwähnten Schreiben Veranlassung, das ehrenwerthe Vereins-Mitglied, Herrn Privatgelehrten und Schriftsteller G. A. Gätschenberger dahier, zu ersuchen, daß er in Beziehung auf Würzburg eine handschriftliche Chronik der Gegenwart für die merkwürdigsten Zeitereignisse bearbeiten und dieselbe Arbeit zur dießseitigen Aufbewahrung und angemessenen Veröffentlichung übergeben möchte. Derselbe erklärte sich dazu bereit.

2) Unterm 2. Dez. v. Js. erließ der Herausgeber der „allgemeinen Zeitschrift für Geschichte", Herr Prof. Dr. Schmidt in Berlin, gemeinschaftlich mit der Ver-

*) Friedlein und Hirsch in Leipzig. 1816. Pr. 18 kr.

lagsbuchhandlung Veit u. Comp. daselbst an unsern Verein ein Rundschreiben, worin Vorschläge zu einer nähern Verbindung der historischen Vereine Deutschlands mit der genannten Zeitschrift enthalten waren. Diese Vorschläge wurden nachher in dem Januarhefte des gegenwärtigen Jahrs von dem Herrn Herausgeber noch ausführlicher als in jenem Rundschreiben erörtert. Auf diesen Plan besonders aufmerksam gemacht und zur Theilnahme aufgefordert, gab nun der Vereins-Ausschuß seine Erklärung dahin ab, daß er mit dem projektirten Unternehmen vollkommen einverstanden und daher auch sehr gerne bereit sey, seinerseits zur Ausführung desselben mitzuwirken, jedoch vorderhand die nähere Mittheilung über die Art und Weise solcher Mitwirkung sich vorbehalte. Uebrigens ward dem weiter geäußerten Wunsche des Herrn Prof. Dr. Schmidt, der diese unsere Erklärung des Beitritts bereits in seiner Zeitschrift veröffentlicht hat, durch die Zusendung der noch vorhandenen Hefte unserer Vereins-Zeitschrift freundlich entsprochen.

## 7.

Welchen neuerlichen nicht unbedeutenden Zuwachs die verschiedenen Sammlungen des Vereins an Büchern, Handschriften, Urkunden und Münzen erhalten haben, wird durch das dem gegenwärtigen Bericht beigefügte spezifische Verzeichniß *) genau nachgewiesen.

Was aber in diesem Jahr insbesondere für die Sammlung plastischer Gegenstände weder durch Schenkung noch Kauf erworben wurde, besteht in dem merkwürdigen Grabsteine des i. J. 1531 verstorbenen hiesigen Bildhauers Thil-

*) Beil. III.

mann Riemenschneider *). Derselbe Grabstein, der des berühmten Meisters Bildniß in Relief enthält, ward i. J. 1822 bei der damaligen Planirung des Leichhofes am Dom dahier ausgegraben und sodann in dem Kreuzgange des Doms eingesetzt, nun aber von dort mit nachgesuchter und ertheilter hoher Bewilligung der Kön. Kreisregierung herausgenommen und in das Konversatorium unseres Vereins gebracht. Die Inschrift dieses Grabsteines lautet:

Anno domini MCCCCCXXXI. am abent kiliani starb der ersam und kunstreich Tilmann Rymenschneider Bildhauermeister zu Würczburg, dem got gnaedig sey. Amen.

## 8.

Auf den zu erkennen gegebenen Wunsch des Herrn Konservators Prof. Dr. Conzen, ihm die beschwerliche Geschäftsführung zu erleichtern, wurde durch Ausschußbeschluß vom 3. Dez. 1845 die Respizienz der Urkunden, Gemälde und plastischen Gegenstände dem Herrn Prof. Dr. Reuß übertragen.

## 9.

Unser Verein sah sich in den Stand gesetzt, aus seiner reichhaltigen Archivalien-Sammlung dem akademischen Senate der kön. Universität dahier, auf dessen unterm 13. Nov. 1845 erlassenes Gesuchschreiben um Mittheilung handschriftlicher Original-Dokumente zur ältern Geschichte der hiesigen Hochschule, nachstehende zwei sehr werthvolle Original-Urkunden zur Abschriftnahme mittheilen zu können:

---

*) Sieh dessen Biographie im VI. Bd. III. Hft. 144. S. unserer Zeitschrift.

1. Bulla Gregorii XIII. papae, qua monasterium S. Agnetis Ordinis S. Clarae Herbipoli exstinguitur, et ad instantiam Friderici de Wirsberg, episcopi Herbipolensis, collegio Societatis Jesu attribuitur, Data Romae, 8. Junii 1572.

2. Acoeptatio et augmentatio fundationis collegii Societatis Jesu Herbipolensis ab episcopo Julio factae anno 1588 per D. D. Jac. Ximenez et Claudium Aquaviva, Romae, 15. Augusti 1589.

## 10.

Von den Gelehrten, welche dieß Jahr unsere Vereinssammlungen besuchten, verdienen namentlich aufgeführt zu werden:

Herr C. Döll, Oberbibliothekar von Karlsruhe.
— Gräff, Custos des Antiquariums in Mannheim.
— Franz Palacky, ständischer Historiograph des Königreichs Böhmen, aus Prag.

## 11.

Die mit den vaterländischen und auswärtigen historischen und alterthumsforschenden Vereinen bestehenden Verbindungen unseres Vereins wurden durch wechselseitigen Vereinsschriften-Tausch ununterbrochen erhalten, und noch erweitert. Es ward uns nämlich von dem württembergischen Alterthumsverein zu Stuttgart eine solche Verbindung angetragen und dießseits freundlich angenommen. Auf Anrathen des obengenannten Herrn Historiographen Palacky aus Prag knüpfte unser Verein mit dem dortigen kön. böhmischen Museum an. Demnach erstreckt sich der Kreis unserer Relationen jetzt auf 46 auswärtige Vereine.

## 12.

Im Namen unseres Vereins gibt der Ausschuß bei der heutigen feierlichen Gelegenheit dem aufrichtigen Pflichtgefühl schuldigen Dankes hiermit den lebhaftesten Ausdruck, und zwar

1) für den fortwährenden höchst ermunternden Schutz unseres allergnädigsten Königs;
2) für die von der hiesigen kön. Kreisregierung erhaltene Unterstützung;
3) für die gütevollen Bemühungen der Herren Vereins-Mandatare, sowie
4) für die von verehrlichen Vereins-Mitgliedern sowohl, als von andern wohlwollenden Freunden empfangenen Geschenke.

Mit diesem allgemeinen Dank einigt sich noch der gleichlebhafte Wunsch, daß das Gedeihen und der errungene gute Ruf unseres Vereins im In- und Auslande fortan erhalten und gesichert werden möchte, was vornehmlich durch vermehrte Theilnahme und Mitglieder-Zuwachs ermöglicht wird.

In dieser Hoffnung rufen wir nun bei der heutigen Nachfeier des hohen Geburts- und Namensfestes Sr. Königl. Majestät mit Innigkeit aus:

Hoch lebe der König!!!

# Beilagen.

Digitized by Google

# I.

# Verzeichniß der Vereins-Mitglieder.

## A. Ordentliche Vereins-Mitglieder.

(Die mit * bezeichneten sind neu eingetreten.)

---

Seine königliche Hoheit

**Maximilian Kronprinz von Bayern.**

Seine königliche Hoheit

**Maximilian Herzog in Bayern.**

Seine Durchlaucht, Herr Ludwig, Fürst von Oettingen-Wallerstein, k. b. Kronoberstjhofmeister, Reichsrath ꝛc.

Seine Durchlaucht, Herr Adolph, Erbprinz zu Löwenstein-Wertheim.

Seine Durchlaucht, Herr Louis, Fürst von Hohenlohe-Jagstberg und Bartenstein, zu Haltenbergstetten.

### A.

* Herr Albrecht, Dr. k. Universitäts-Professor, Ritter des St. Michaels Ordens, zu Würzburg.

* — Albrecht, Oekonom daselbst.

— Aubele, q. k. Regierungs-Registrator daselbst.

## B.

Herr Banfelder, Gemeindepfleger zu Hofheim.
— Bauer, Buchdruckerei-Besitzer zu Würzburg.
— Bauer, Stadtschreiber zu Obernburg.
— Behlen, k. Forstmeister zu Aschaffenburg.
— Berr, k. Landrichter zu Röttingen, in Aub.
— Besnard, Dr., k. Militärarzt zu München.
— Beftlen, Gutsbesitzer zu Frikenhausen a. M.
— v. Bibra, Dr., Freiherr, Gutsbesitzer zu Schwebheim.
— Bohonowsky, Dr., k. Regierungsrath zu Würzburg.
— Bott, Pfarrer zu Euerhausen.
— Brühl, Dr. zu Würzburg.
— Burckhardt, fürstl. schwarzenbergischer Domänenkanzlei-Direktor zu Schwarzenberg.
— Bundschuh, Pfarrer zu Schweinfurt.
— Busch, q. k. Rentamtmann zu Würzburg.

## C.

Herr Contzen, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Crailsheim, Geschäftsführer des Herrn Bankier J. J. v. Hirsch, daselbst.

## D.

Herr Denzinger, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— v. Dietfurt, Freiherr, k. b. Kammerherr und Gutsbesitzer zu Schloß-Theres.
— Dittmaier, Wundarzt zu Aub.
— v. Donopp, Freiherr, herzogl. sächsischer Kanzler zu Meiningen.
— Drey, Antiquar zu Würzburg.

## E.

Herr Eckart, k. Rentamtmann zu Klingenberg.
— Edel, k. Regierungsrath zu Würzburg.
— Eisenhofer, Dr., k. Studienrektor und Professor daselbst.
— Eisinger, k. Rechtsanwalt zu Kitzingen.
— Emmert, Pfarrer zu Maroldsweisach.
— Englert, Sebastian, Gutsbesitzer zu Randersacker.
— Eschborn, gräflich erbachischer Kammerdirektor zu Erbach.
— Ettlinger, Buchhändler zu Würzburg.
— Eulenhaupt, k. Hauptmann daselbst.

## F.

Herr Faustmann, k. Postoffizial zu Schweinfurt.
— v. Fechenbach, Freiherr, k. b. Kammerherr und Gutsbesitzer zu Laudenbach.
— Feigel, Dr., k. Prosektor zu Würzburg.
— v. Fischer, Dr., k. Regierungs-Präsident zu Augsburg, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayr. Krone und des heil. Michael.
— Flatz, Dr., Domkapitular zu Würzburg.
— Frantz, k. Regierungs-Accessist daselbst.
*— Friedlein, Bürger und Garküchner daselbst.
— Fritz, Dr., Pfarrer zu Püsselsheim.
— Fröhlich, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— v. Fuchs, Freiherr, Gutsbesitzer zu Bimbach.
— v. Fugger-Glött, Graf, k. Regierungs-Präsident zu Würzburg, des Civil-Verdienst-Ordens der bayr. Krone und des Maltheser-Ordens Ritter.
— Fürther, fürstlich löwensteinischer Herrschaftsrichter zu Kreutzwertheim.

## G.

Herr Gätschenberger, F. A., Kaufmann zu Würzburg.
*— Gätschenberger, G. A., Schriftsteller daselbst.
— Gerlach, k. Rentamtmann zu Aschaffenburg.
— Gessner, k. Landrichter zu Eltmann.
— Gossmann, Dr., k. Studienlehrer zu Landau.
*— Götz, Dr., Domkapitular und Dompfarrer zu Würzburg.
— Götz, Exerzitienmeister daselbst.
— Greb, q. k. Landgerichts-Aktuar, daselbst.
— v. Greis, k. b. Generalmajor und Brigadier ꝛc. zu Würzburg.
— v. Groß, Freiherr, k. b. Kammerherr daselbst.
— Gschwender, Pfarrer zu Frammersbach.
— Gutenäcker, Dr., k. Gymnasial-Professor zu Münnerstadt.
— v. Guttenberg, Gustav, Freiherr zu Würzburg.

## H.

Herr Habersack, gräflich schönbornischer Herrschaftsrichter zu Wiesentheid.
— v. Häfele, Rentier zu Würzburg.
— Hänle, Privatgelehrter daselbst.
*— Härtenberger, Domkapitular daselbst.
— Hahn, Pfarrer zu Astheim.
— Haider, k. Regierungs- und Kreisbauraty zu Würzburg.
— Halbig, q. k. Salinen-Inspektor daselbst.
— Heffner, Partikulier, Hauptmann der k. Landwehr zu Würzburg.
— Henneberger, Dechantpfarrer zu Merkershausen.
— Hennemann, Antiquar zu Würzburg.
— Hertinger, Pfarrer zu Pfersdorf.
— v. Hertling, Freiherr, k. Kammerherr und Forstmeister zu Aschaffenburg.

Herr v. Heß, Gutsbesitzer zu Hammelburg.
— Hippler, Pfarrer zu Obereuerheim.
— v. Hirsch, J. J., Bankier zu Würzburg.
— Hoffmann, Oberst im k. b. Ingenieur-Corps und Genie-Direktor daselbst.
— Hoffmann, Dr., k. Universitäts-Professor daselbst.
— Hofmann, Dechantpfarrer zu Grafenrheinfeld.
— Hofmann, J. A., Kaufmann zu Würzburg.
— Hofmann, Lithograph daselbst.
— v. Hörmann, k. Landrichter zu Karlstadt.
— Horn, Dr., Oberpfleger des Juliusspitals, Rektor der k. Kreisgewerbschule zu Würzburg.
— Horn, k. Kreis- und Stadtgerichts-Accessist daselbst.
— Huberti, k. Landrichter zu Marktheidenfeld.
— Hübner, Dr., k. Regierungs-Sekretär zu Würzburg.
— Hübsch, Dr., Pfarrer zu Gefees in Oberfranken.
— Hummel, Inspektor des k. Schullehrer-Seminars zu Würzburg.
— Hummel, Dr., praktischer Arzt zu Marktbreit.
— v. Hutten, Freiherr, großherzoglich toskanischer Kammerherr und k. b. Rittmeister à la suite, Ritter des kurh. Löwen-Ordens, zu Würzburg.

## K.

Herr Kaidel, fürstl. löwensteinischer Regierungs- und Justizkanzleirath zu Wertheim.
— Kamm, Dr., praktischer Arzt zu Obereisensheim.
— Keller, Dr., k. Studienlehrer zu Würzburg.
— Keller, q. k. Landrichter daselbst.
— Kestler, Pfarrer und Distrikts-Schulen-Inspektor zu Rottenbauer.
— Kirchgessner, k. Rechtsanwalt zu Würzburg.
— Kleinfeller, Landrath und Kaufmann zu Kitzingen.

Herr v. Kleudgen, Frhr., k. Archivs-Aktuar zu Würzburg.
— Klinger, Dr., k. Kreis- und Stadtgerichts-Arzt daselbst.
— Klinger, Apotheker und Oberst der k. Landwehr daselbst.
— Knözer, Stadtschreiber zu Lohr.
— Köckel, Lehrer zu Sommerach.
— Köhler, Dr., k. Studienrektor zu Münnerstadt.
— Krapf, Ortsvorsteher und Gutsbesitzer zu Schwemmelsbach.
— Kraus, Pfarrer und Distrikts-Schulen-Inspektor zu Bütthard.
— Krauß, Rangschiffer in Kitzingen.
— Krieger, Pfarrer und Distrikts-Schulen-Inspektor zu Unterdürrbach.
— Krug, q. Pfarrer zu Würzburg.
— Kumer, q. k. Landrichter, Ritter des St. Michaels-Ordens daselbst.
— Küttenbaum, q. k. Landrichter daselbst.

## L.

Herr v. Lasaulx, Dr., k. Universitäts-Professor zu München.
— Leiblein, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Leicht, Pfarrer zu Rohrbach.
— Ley, fürstlich thurn- und taxischer Herrschaftsrichter zu Sulzheim.
— Ludwig, Dr., k. Universitäts-Professor und Bibliothekar zu Würzburg.
— Lutz, Dr., gräflich schönbornischer Kanzleirath zu Wiesentheid.

## M.

Herr Madler, Dr., fürstl. leining. Revierförster zu Miltenberg.

Herr Maier, Stadtpfarrer zu Aschaffenburg.
— v. Marcus, Dr., k. Hofrath und Professor, Oberarzt des Juliusspitals, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone, zu Würzburg.
*— Maukner, Tünchermeister daselbst.
— Mauer, Spitalpfarrer zu Aub.
— Mayer, Jakob, Kaufmann zu Würzburg.
— Mayer, Joseph, Kaufmann daselbst.
— Mayer, Wolf, Kaufmann daselbst.
— Meiniger, Harmonie-Inspektor daselbst.
— Merkel, gräfl. schönborn. Amtmann zu Weiler.
— Müller, Dr., Domkapitular zu Würzburg.
— Müller, Dr., k. Forstmeister zu Aschaffenburg.
— Müller, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Mundorf, k. Rentamtmann daselbst.
— v. Münster, Frhr., Kapitular des ehemaligen Domstiftes Bamberg, zu Nürnberg.
— Münz, Pfarrer zu Rannungen.

## N.

Herr Narr, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Neeser, Kaplan zu Gemünden.
— Neuland, Domkapitular zu Eichstädt.
— Nies, Pfarrer zu Retzstadt.
*— Nitschel, Hausverwalter des Juliusspitals zu Würzburg.

## O.

Herr v. Oefele, Freiherr, k. Hauptmann à la suite, zu Würzburg.

Herr Ofann, Dr., k. Hofrath und Universitäts-Professor zu Würzburg.

## P.

Herr Papius, k, l. Appellationsgerichts-Direktor zu Aschaffenburg.
— Pfeiff, C., Weinhändler zu Würzburg.
— v. Pfeilschifter, herzogl. anhalt-cöthen'scher Legationsrath, daselbst.
— v. Predl, Hauptmann im k. Infanterieregimente König Otto von Griechenland, Ritter des griech. Erlöserordens, daselbst.

## R.

Herr Raiser, k. Stadtkommissär und Landrichter zu Aschaffenburg.
— v. Rechteren-Limburg-Speckfeld, Graf, erblicher Reichsrath und Generalmajor der k. Landwehr, in Sommerhausen, Erlaucht.
— Reder, freih. v. bibra- und v. guttenbergischer Patrimonalrichter, zu Kleineibstadt.
— Reder, Ph. Kaufmann zu Würzburg.
— Reuß, Apotheker zü Haßfurt.
— Reuß, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Reuß, Dr., praktischer Arzt zu Würzburg.
*— Reuter, Dr., k. Universitäts-Professor daselbst.
— Rheinisch, k. Rath und Rechnungskommissär daselbst.
— Ringelmann, Dr., k. Professor und Leibzahnarzt daselbst.
— Ringelmann, Pfarrer zu Forst.

Herr Rix, q. k. Baumaterialien-Verwalter zu Würzburg.
*— Röder, Oekonom daselbst.
— Rohrmann, Amtsaktuar und Notar zu Kleinheubach.
— Rösner, Buchbindermeister zu Würzburg.
— Rongarz, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Gemünden.
— Rost, k. Landrichter zu Münnerstadt.
— Rückert, Kaplan zu Volkach.
— Ruland, Kaplan zu Würzburg.

## S.

Herr Samhaber, k. Landrichter zu Würzburg.
— Sander, Weinhändler zu Kitzingen.
— Sattler, Kaufmann und Fabrikant zu Schweinfurt, Ritter des Ordens vom h. Michael.
— Schäfer, k. Forstmeister zu Stadtprozelten,
— Scharold, Dr.. q. k. Legationsrath zu Würzburg.
— Schedel, k. Rechtsanwalt daselbst.
— Scherer, k. Regierungsrath und Stadtkommissär daselbst.
— Schermer, Dr., Pfarrer zu Thundorf.
— Schimpf, Pfarrer zu Stadtschwarzach.
— Schlereth, k. Rentamtmann zu Hammelburg.
— Schmidt, Dr., k. Regierungs- und Kr.-Medizinalrath, zu Würzburg.
— Schwitt, Frühmesser zu Kitzingen.
— Schneidawind, Dr., k. Lyzeal-Prof. zu Aschaffenburg.
— Schneider, freiherrl. v. großischer Patrimonialrichter zu Gleisenau.
— Schön, k. Regierungsrath zu Würzburg.
— v. Schönborn, Erwin, Graf, erbl. Reichsrath zu Gaibach, Erlaucht.
— Schöpß, freiherrl, v. groß- und v. zurheinischer Rentbeamter zu Würzburg.

Herr Schürer, Kaufmann und Fabrikant zu Würzburg.
— Schwink, II. Bürgermeister zu daselbst.
— Sebald, k. Revierverweser zu Bartenstein.
— Seitz, Domkapitular, Inhaber der k. b. Civilverdienstmedaille, zu Würzburg.
— Seufferth, Quästor und Sekretär der k. Universität daselbst.
— Symoni, Gutsbesitzer zu Godelhof.
— Sinner, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Werneck.
— v. Spruner, Dr., Oberlieutenant im k. Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland, in Würzburg.
— Stahel, L., Buchhändler daselbst.
— Stahl, Dr., G. A. Bischof und Hausprälat Sr. Heil. des Papstes, daselbst.
— v. Stauffenberg, Freiherr, k. b. Kämmerer, Reichsrath und Major à la suite, Ritter des St. Georgenordens, daselbst.
*— v. Stauffenberg, Friedrich, Freiherr, daselbst.
*— Stemmler, Dechantpfarrer zu Randersaker.
— Stöhr, Dr., k. Universitäts-Rentamtmann zu Haßfurt.
— v. Strauß, Freiherr, k. Regierungs-Direktor, Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone und vom hl. Michael, zu Würzburg,
— Sturm, Franz, Privatier, daselbst.

## T.

Herr v. der Tann, Heinr. Frhr., k. b. Kammerherr, Großkreuz des St. Michaels- und Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone, zu Tann.
— Thein, Buchdruckereibesitzer zu Würzburg.
— v. Thüngen, Freih. k. b. Kämmerer zu Zeitlofs.

Herr Trabert, Rechtspraktikant zu Marktheidenfeld.
— Treppner, k. Rechtsanwalt zu Würzburg.

## U.

Herr Ullrich, Buchdruckerei-Faktor zu Würzburg.

## V.

Herr v. Varicourt, Freiherr, k. b. Kammerherr zu Würzburg.
— Vatter, k. Studienlehrer zu Miltenberg.
— Vatter, Stadtpfarrer zu Volkach.
— Vornberger, Privatier zu Würzburg.

## W.

Herr Wagner, k. Kreis-Ingenieur zu Würzburg.
— Walter, Stadtpfarrer in Ochsenfurt.
— Warmuth, Dr., Pfarrer zu Oberbleichfeld.
— Weikard, Patrimonialrichter zu Birkenfeld.
— Weikard, Pfarrer zu Ettleben.
— Werking, Stadtpfarrer zu Heidingsfeld.
— Wetterich, Verwalter zu Würzburg.
— Wickenmaier, Stadtpfarrer daselbst.
— Wirsing, Kaufmann daselbst.
— Wolf, Pfarrer zu Zellingen.
— Wolf, botanischer Gärtner des Juliusspitals und der k. Universität zu Würzburg.
*— Wolpert, Pfarrer zu Oberndorf.
— v. Würzburg, Freiherr, k. b. Reichsrath, k. k österreich. und großh. toskan. Kammerherr, zu Würzburg.

## Z.

Herr v. Zandt, Freiherr, k. Generallieutenant und Divisions-Kommandant ꝛc. Excellenz, zu Würzburg.
— v. Ziegler, Franz, Freiherr daselbst.
— Zink, Gastwirth daselbst.
— Zippelius, Burger daselbst
— Zöllner, Dr., praktischer Arzt zu Aub.
— Zoll, Pfarrer zu Langendorf.
— Zürn, Kunstmaterialienhändler und Hauptmann der k. Landwehr zu Würzburg.
— v. Zu-Rhein, Dr., Friedr. Freiherr, k. b. Kammerherr, Reichsrath, Präsident der k. Regierung zu Regensburg, Ritter des Verdienst-Ordens der bay. Krone.
— v. Zu-Rhein, Philipp, Freiherr, k. b. Kammerherr und Landrichter zu Kissingen.

# B. Ehren-Mitglieder.

## A.

Herr v. Abel, Karl, Excellenz, k. b. Minister des Innern und Staatsrath im ordentl. Dienste ꝛc. zu München.
— Alberti, Pfarrer in Triebes.
— v. Andrian-Werburg, Freihr., Präsident der k. Regierung von Mittelfranken, in Ansbach.
— v. Aufseß, Hans, Freiherr, k. b. Kammerherr, zu Aufseß.

## B.

Herr v. Barth, k. b. geheimer Rath und Akademiker, zu Erlangen.
— Bartsch, Sekretär des historischen Vereins in Schwerin.
— Bechstein, Dr., herzogl. sachsen-meining. Oberbibliothekar zu Meiningen.
— Beck, Pfarrer in Markt-Bürgel.
— Bensen, Dr., k. b. Oberlehrer zu Rothenburg a. d. T.
— Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kassel.
— Besnard, k. geheimer Sekretär im Ministerium des Innern zu München.

Herr Böhmer, Dr.. Stadtbibliothekar zu Frankfurt a. Main.
— Boisserée, Dr., k. Oberbaurath und Akademiker zu München.
— Bomhard, k. Professor in Ansbach.
— Böttiger, Dr., k. b. Professor und sachs.-weimar. Hofrath zu Erlangen.
— Buchner, Dr., k. Universitäts-Professor und Akademiker zu München.

## C.

Herr Caupert, Pfarrer zu Eyringshof.
— Chmel, regul. Chorherr zu St. Florian, k. k. österr. geh. Hof- und Hausarchivar, zu Wien.
— Choulant, Dr., kgl. sächs. Professor und Akademiker zu Dresden.

## D.

Herr Darenberger, Dr., k. Regierungsrath zu München.
— Dierbach, Dr., großherzogl. bad. Professor zu Heidelberg.

## E.

Herr v. Eckart, quies. k. Stadtkommissär und Landrichter, zu Würzburg.
Endlicher, Dr., Kustos des k. k. Hof-Naturalienkabinets zu Wien.
— Espe, Dr., Vorstand der deutschen Gesellschaft zu Leipzig.
— Ettmüller, Dr., Professor zu Zürich.

## F.

Herr Fischer, Dr., Domkapitular und Professor zu Bamberg.
— Förstemann, Dr., Sekretär des thüring-sächsisch. alterthumsforschenden Vereins zu Halle.
— v. Freiberg-Eisenberg, k. Reichsarchivar, Staats-

rath im ordentl. Dienſte, des Georgenordens Kommenthur und d. k. b. Civilverdienſt-, des kgc. dän. Dannebrogordens Ritter, Vorſtand der k. Akademie d. Wiſſ. zu München.

— Frommann, Dr., Privatgelehrter und Schriftſteller zu Koburg.

— Fuchs, k. Gymnaſial-Profeſſor zu Ansbach.

## G.

Herr v. Gärtner, k. Oberbaurath, Ritter des Verdienſtordens des bay. Krone, zu München.

— Gaisberger, regulirter Chorherr zu St. Florian zu Linz.

— v. Geißel, Dr., Erzbiſchof zu Köln, Ritter des Verdienſtordens der bay. Krone ꝛc., Exc.

— v. Gemming, Hauptmann im k. Infanterieregimente A. Pappenheim, Ritter des Verdienſtordens vom hl. Michael u. des k. hannöv. Guelphen-Ordens, zu Amberg.

— Geſſert, Dr., Privatgelehrter und Schriftſteller zu München.

— v. Giech, Graf, erbl. Reichsrath, Ritter des Verdienſtordens der bay. Krone, zu Thurnau.

— v. Guttenberg, Fritz, Freiherr, großherzogl. tosk. Kammerherr, zu Würzburg.

— Grimm, J. Dr., Profeſſor zu Berlin.

— Grimm, W. Dr., Profeſſor daſelbſt.

## H.

Herr Haas, geiſtl. Rath und Stadtpfarrer zu Bamberg.

— v. Hagen, Bürgermeiſter zu Bayreuth.

Herr von der Hagen, Dr., k. preuß. Universitäts-Professor zu Berlin.
— v. Hartmann, Ritter, k. k. österr. Kreiskommissär zu Linz.
— Haupt, Dr., Professor zu Leipzig.
— Hecht, k. preuß. Oberlandesgerichtsrath zu Halberstadt.
— v. Hefner, k. Gymnasial-Professor zu München.
— Heller, Jos., Schriftsteller zu Bamberg.
— Herrmann, Pfarrer zu Frauendorf.
— v. Hettersdorf, Frhr., ehemaliger Domkapitular und Regierungs-Präsident, zu Bamberg.
— Höfler, Dr., k. Universitäts-Professor zu München.
— Hoffmann, Dr., Privatgelehrter zu Leyden.
— Hussel, Dr., k. Regierungs-Direktor zu Ansbach.

## J.

Herr Jäck, Dr., k. Bibliothekar zu Bamberg.
— Jäger, k. b. Hofrath und Studienrektor zu Speier.
— v. Jan, Dr., k. Gymnasial-Professor zu Schweinfurt.
— v. Jenner, Ritter, k. b. Kammerherr, zu Bern.
— Irmischer, Dr., kgl. Universitäts-Bibliothekar und Pfarrer zu Erlangen.

## K.

Herr Kaltenböck, Dr., Schriftsteller zu Wien.
— Kapp, k. Konsistorialrath zu Ansbach.
— Kausler, k. württemb. Staatsarchivar zu Stuttgart.
— Kieser, Dr., Domkapitular zu Freiburg in Breisgau.
— Klemm, Dr., k. sächs. Bibliothekar zu Dresden.
— Knapp, Dr., großh. geh. Staatsrath zu Darmstadt.

## L.

Herr Lehnes, k. Archivsfunktionär zu Nürnberg.
— Lepsius, k. prß. geh. Regierungsrath zu Naumburg.
— Lippert, Dr., k. Appellationsgerichtsrath zu Aschaffenb.
— Lisch, Sekretär des historischen Vereins zu Schwerin.

## M.

Herr v. Martius, Dr., k. b. Hofrath, Akademiker und Professor, Ritter mehrerer Orden, zu München.
— Maßmann, Dr., k. Professor zu Berlin.
— Mayer, Dr., vormaliger Pfarrer zu Eichstädt.
— Mayer, Dr., Archivsekretär zu München.
— Menk, Schriftsteller zu Stuttgart.
— Mone, Dr.,. großherz. bad. Staatsarchivar zu Karlsruhe.
— Mooyer, Dr., Bibliothekar in Minden.
— Müller v. Rauenek, Rechtskonsulent zu Schleusingen.
— Mussinan, k. Kriegskommissär zu München.

## N.

Herr Naumann, Dr, Stadtbibliothekar zu Leipzig.

## P.

Herr Pankhofer, Dr., Sekretär des historischen Vereins zu Regensburg.
*— Panzer, k. Oberbaurath in München.
— Pfaff, Dr.. Bischof zu Fulda, Großkreuz des kurhess. Hausordens vom goldenen Löwen, Excellenz.

Herr Possart, Dr., Professor zu Opalenika.
— v. Preusker, k. sächsischer Rentbeamter zu Großenhayn.

## R.

Herr Rafn, k. dänischer Professor und Sekretär der k. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde, zu Kopenhagen.
— v. Raiser, k. Regierungsdirektor, Ritter des k. b. Verdienst- und St. Michaelsordens und des k. württembergischen Verdienstordens, zu Augsburg.
— v. Rally, Schriftsteller zu Wien.
— Rathgeber, Dr. herz. sächs. Bibliothekssekretär zu Gotha.
— v. Reider, Zeichenlehrer zu Bamberg.
— v. Reiffenberg, Frhr. k. Hofbibliothekar zu Brüssel.
— Reuß, Dr., k. q. Landgerichtsarzt, zu Würzburg.
— v. Richarz, Dr., k. b. Reichsrath und Bischof, Ritter des k. b. Civ.-Verd.-Ordens, zu Augsburg.
— Ringelmann, Dr., k. Oberappellationsgerichtsrath zu München.
— v. Ringeis, Dr., k. geh. u. Obermedizinalrath, Pro-Professor und Akademiker, Ritter des Verdienstordens der bay. Krone, zu München.
— Rommel, Dr., kurf. Archivar zu Kassel.
— Roth, Dr., k. Archivspraktikant zu München.
— Roth, Lehrer zu Frankfurt am Main.
— Rothmund, Dr., k. Univers. Prof. ꝛc. zu München.
— Rückert, Dr., k. preuß. geh. Regierungsrath u. Professor, Ritter des k. b. Michaelsordens, zu Berlin.
— Rudhart, Dr., k. b. Lyzeal-Professor zu Bamberg.

## S.

Herr Scharold, Dr., k. b. Landgerichtsarzt zu Markt-Erlbach.

Herr v. Schelling, Dr., k. b. wirkl. geh. Rath und Professor, des Verdienstordens der b. Krone und der k. franz. Ehrenlegion Ritter, zu Berlin.
— v. Schilcher, k. b. Kabinetssekretär, Ritter mehr. hohen Orden, zu München.
— Schleiß, Professor, Pfarrer in Gaibach.
— Schmeller, Dr., Kustos der k. Hof- und Staatsbibliothek und Akademiker zu München.
— Schmidt, Dr., Redakteur der Musikzeitung zu Wien.
— Schmidt, Dr., zu Hohenleuben.
— Schneider, Dr., kurf. hess. Medizinalrath zu Fulda.
— Schönlein, Dr., k. preuß. geh. Obermedizinalrath, Professor und Leibarzt zu Berlin, Ritter mehrerer Orden ꝛc.
— Scriba, Pfarrer zu Messel im Großherzogthume Hessen.
— Sedlmaier, k. b. Regierungs-Registrator zu Augsburg.
— v. Siebold, Dr., k. holländ. Generalstabsarzt ꝛc zu Leyden.
— Steiner, Dr., großh. hess. Hofrath, zu Kleinkrotzenburg.
— v. Stichauer, Dr., k. Staatsrath im ordentl. Dienste. Akademiker, Großkreuz des Verdienstordens der b. Krone der k. franz. Ehrenlegion Großoffizier, zu München.
— v. Stillfrid-Rattonitz, Freiherr, zu Lomnitz.
— v. Stürmer, k. Staatsrath im ordentl. Dienste, Kommenthur des Verdienstordens der b. Krone, zu München.
— Stülz, regulirter Chorherr zu St. Florian zu Linz.

## U.

Herr Uhland, Dr., k. württemb. Professor zu Tübingen.
— Uppmann, Dr., großherzogl. oldenburgischer Landphysikus zu Birkenfeld a. d. Nahe.

## V.

Herr Voigt, k. preuß. geh. Regierungsrath und Universitäts-Prof., Ritter d. k. p. roth. Adlerordens ꝛc. zu Königsberg.

Herr Voith, k. Oberſtbergrath zu Regensburg.

## W.

Herr de Wal, Bezirksrichter zu Winſchoten.

— v. Wagner, Generalſekretär d. k. b. Akad. der bildenden Künſte, Ritter des Verdienſtordens der b. Krone, zu Rom.

— v. Walther, Dr., k. geh. Rath und Leibarzt ꝛc. zu München.

— Wartinger, k. k. öſterr. Landſchafts- und Johanneums-Archivar zu Grätz.

— Wiegand, Dr., k. preuß. Stadtgerichts-Direktor zu Wetzlar.

— Wilhelmi, Stadtpfarrer zu Sinsheim.

— Wolf, Dr., Schriftſteller zu München.

## Z.

Herr Zeuß, k. Lyzeal-Profeſſor zu Speyer.

---

## Zuſammenſtellung.

I. 229 ordentliche Mitglieder.
II. 128 Ehren-Mitglieder.

Summa: 357 Mitglieder.

Der Kaſſier
**Dr. von Spruner,**
k. Oberlieutenant.

## II.

# Summarische Uebersicht

der Rechnung des historischen Vereins pro $18^{44}/_{45}$ nach dem Bestand der Rechnungen vom 1. Oktober bis letzten September 1844 und vom 1. Januar bis letzten September 1845.

| Titel. | Einnahmen. | Betrag der Einnahmen fl. | kr. | dl. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Activrest aus der Rechnung pro $18^{43}/_{44}$ ... | 21 | 35 | 1 |
| 2 | Beiträge der Mitglieder laufende sowohl als rückständige ..... | 604 | 18 | — |
| 3 | Aus verkauften Vereinsheften ..... | 12 | 12 | — |
| 4 | Aus Beiträgen des Aerars..... | 300 | — | — |
| 5 | Aus verkauften Münzen und Medaillen .... | 49 | — | — |
| 6 | Rückvergütung des Dieners Roth für die Hälfte der Kellermiethe ..... | 6 | — | — |
| | Summa der Einnahmen | 993 | 5 | 1 |

| Zahl | Ausgaben. | Betrag der Ausgaben fl. | kr. | hl. |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Auf Remunerationen . . . | 149 | 32 | — |
| 2 | „ Schreibmaterial u. fremes Darreichen . | 7 | 26 | — |
| 3 | „ Schreib- und Copirgehühren . . . | 2 | 43 | — |
| 4 | „ Druckverfahren . . . . . | 56 | 39 | — |
| 5 | „ Buchbinderlohn . . . . . | 47 | 19 | — |
| 6 | „ Zeitungen und Tagblätter . . . | 5 | 12 | — |
| 7 | „ Liferationsgebühren . . . . | 3 | 22 | 2 |
| 8 | „ Porto und Botengehühren . . . | 19 | 23 | — |
| 9 | „ Miethen und Grundgehühren . . . | 100 | 30 | — |
| 10 | „ Beheizung und Beleuchtung . . . | 89 | 36 | — |
| 11 | „ Reparaturen, Bauten, Inventar . . | 31 | 12 | — |
| 12 | „ Ankauf von Mobilien . . . . . | 34 | 42 | — |
| 13 | „ Portofrei, Diäten . . . . . | 27 | 24 | — |
| 14 | „ Steuern . . . . . | 18 | 18 | — |
| 15 | „ Rentenant Hospitalfonds . . . | 1 | 30 | — |
| 16 | „ Mobiliare . . . . . | 1 | 17 | — |
| 17 | „ Kanzleigeräthe . . . . . | 2 | 42 | — |
| 18 | „ Regenzieren . . . . . | 31 | 42 | — |
| 19 | „ Verschiedene und Zufällige Ausgaben . | 104 | 43 | — |
| | Summa aller Ausgaben | 860 | 22 | 2 |

Anmerkungen.

| | fl. | kr. | hl. |
|---|---|---|---|
| Die Einnahme beträgt | 893 | 5 | 1 |
| Die Ausgabe abgezogen | 866 | 52 | 2 |
| Bleibt Reinrest | 26 | 12 | 3 |

Vorstehende Uebersicht betreffend wird bemerkt, daß die Rechnung pro 1. Oktober mit Dezember 1844 revidirt und genehmigt ist; die Rechnung pro 1. Januar mit letztem September 1845 jedoch ist zwar gefertigt, unterliegt aber noch der Revision und Genehmigung, was auf den Fall einer etwaigen kleinen Abänderung der Beträge vorgemerkt wird.

Dr. von Spruner,
k. Oberlieutenant
als Vereins-Kassier.

# III.

# Verzeichniß

der

# sämmtlichen Erwerbungen

für die

## Vereinssammlungen

im Jahre 1845/46.

---

## Geschenke.

### A.

### An Druckschriften.

I. Von Privaten:

1. Von Herrn Albrecht, fürstl. hohenlohischem Archivar. Seine Schrift: Münzgeschichte des Hauses Hohenlohe vom 13. bis zum 19. Jahrhundert. 1846. 4.
2. Von Herrn Freiherrn Hans v. Aufseß, V.-E.-M. Seine Schrift: Rechtsverhältnisse des Privatgottesdienstes u. s. w. zu Freyenfels. Erlangen 1845. 8.
3. Von Herrn Besnard, k. geh. Sekretär im Min. des Innern zu München, V.-E.-M.

   Siebenundvierzig neuere Gelegenheitsschriften und Abhandlungen verschiedenen Inhalts.

4. Von Herrn Dr., Brühl, o. V.-M. dahier. Seine Schriften: Geschichte der Gesellschaft Jesu. Würzburg 1845—46. 5 Hefte; kathol. Volkskalender für 1846; Mac Hale, Beweisgründe und Lehren der katholischen Kirche. Regensburg 1845; dann Pfeilschmidt, Geschichte des Doms zu Köln. Halle. 1842. 8.

5. Von Herrn Ettlinger, Buchhändler und o. V.-M. dahier: Album des ersten deutschen Sängerfestes, und: Ehrenkranz des Sängerfestes 1845. 8.

6. Von Herrn Feser, Bürger dahier: Wirth, die Mariade. Würzb. 1844, nebst zwei ältern würzburger Drucken.

7. Von Herrn Dr., Goßmann, k. Studienlehrer in Landau und o. V.-M. Seine Schrift: Bad Gleisweiler und seine Umgebungen, Mit 7 Stahlstichen v. Hoffmeister. Landau. Querfol.

8. Von Herrn Dr. v. Hefner, k. Professor zn München, V.-E.-M. Seine Schriften: die kleinen inschriftlichen antiken Denkmäler des Antiquariums, und: römisch-bayerische inschriftliche und plastische Denkmäler. München 1846.

9. Von Herrn Dr. Keller, k. Studienlehrer dahier, o. M.-M. Seine Schrift: Dichtungen. Würzburg 1845. 2. Bändchen.

10. Von Herrn Kleinknecht zu Schweinfurt: Bechstein und Kleinknecht, Album der Haupt- und Residenzstädte Europa's, 8 Hefte; derselben Weimar 1844; Kleinknecht, allgem. Taschen-Atlas der europäischen Eisenbahnen, 3 Hefte; Kunstdenkmäler in Deutschland, Schweinfurt. 1844—45. 5 Lieferungen.

11. Von Herrn Klinger, k. Landwehr-Oberst dahier, o. V.-M.: Mehrere ehemal. Reichstags-Impressen, würzburg. Landesverordnungen und Impressen.
12. Von Herrn Krieger, Pfarrer in Unterdürrbach, o. V.-M.: Mehrere würzburger Gelegenheitsdruckschriften vom J. 1759. 4.
13. Von Herrn Leinecker, Maler, o. V.-M.: Th. Frank, Geschichte des Frankenlandes, 1755; Oechsle, Bauernkrieg1830; Fischer, Burggrafthum Nürnberg, 1787. 2 Bde; Jäck, Bamberg. 1810 3 Thle; 2 würzburger Impressen.
15. Von Herrn Freiherrn F. C. v. Münster, bamberg. Domkapitular in Nürnberg, o. V.-M.: Fr. Mayer Wanderungen durch das Pegnitzthal. Mit 24 Stahlstichen. 1844. Prachtexemplar.
14. Von Herrn Müller v. Rauneck, Rechtsconsulenten in Schleusingen V.-E.-M.: Geschichte von Schleusingen, 1838; Schützenbriefe von Ochsenfurt und Münnerstadt v. J. 1522. fol.
16. Von Herrn Mussinan, k. Kriegskommissär in München, V.-E.-M. Seine Schriften: Technik der Heeresausrüstung, 1842; das Großherzogthum Toskana, 1844; Palästina. 8.
17. Von Herrn v. Pfeilschifter, h. köth. Legationsrath dahier, o. V.-M.: G. v. Soden, die Franzosen in Franken, 1796; Taschenbuch für bay. Landwehr, 1842; Critik des bay. Strafgesetzbuches, 1823; Wundt, Heidelberg, 1805; das Wildbad bei Hanau, 1780; Fick, Erlangen, 1812; (Klarmann) Gesch. von Würzburg, 1792; Beschreibung v. Cöln, 1782; mehrere Flugschriften vom Pfarrer Wolf u. A.
18. Von Herrn v. Preusker, Amtmann zu Großenhayn,

V.-E.-M. Seine Schrift: die Stadt- und Dorf-Jahrbücher, 1846. 8.

19. Von Herrn Freiherrn von Reiffenberg, k. Hofbibliothekar und Mitglied der Akademie zu Brüssel, V.-E.-M. Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire ou Recueil de ses bulletins, Tom. X et XI, Nr. 1. Bruxelles 1845. — Anciennes chansons françaises. Par le baron de Reiffenberg. — Suites des extraits de manuscrits de la bibliotheque royale de Bruxelles. Par le même. — Extraits de la chronique de Flandre inédite, par le même. — Notice de quelques manuscrits conservés dans les dépôts publics. — Vie de S. Lambert, par le même.

20. Von Herrn Dr., Reuß, k. Professor dahier, o. V.-M. Haupt, Zeitsch. für deutsches Alterthum V, 3tes Heft 1845. — Wappenbrief von K. Maximilian 1491.

21. Von Herrn Röder, Oekonom dahier, o. V.-M.: Das Monument d. h. Bonifacius in Fulda, 1842; zwei Schriften über italien. Städte, und ein Band Streitschriften, Ebrach betreffend.

22. Von Herrn Rösner, Buchbindermeister dahier, o. V.-M. Bünau, teutsche Reichshistorie, 1728—43. 4 Bde; Bönike, Gesch. der würzb. Universität, 1782; Crämer, Carl Theodor von Dalberg. 1817; mehrere Würzburg betreffende Gelegenheitsschriften und Abhandlungen.

23. Von Herrn Rost, k. Landrichter in Münnerstadt. o. V.-M.: Mehrere werthvolle akademische Abhandlungen historischen Inhalts und verschiedene würzburger Gelegenheitsschriften.

24. Von Herrn Dr. Roßbach dahier. Seine Schrift: Die Lebens-Elemente der Staaten. Würzburg 1844. 8.

25. Von Herrn Schätzlein dahier: Würzburg. Hofkalender vom J. 1759.
26. Von Herrn Schmitt, Frühmeß-Benefiziaten zu Kitzingen, o. V.-M.: Seine Festpredigt s. t: Jubiläum der h. Kreuzkirche in Etwashausen, 1845.
27. Hon Herrn Schönhut, Pfarrer zu Wachbach. Seine Schrift: Beschreibung der Umgebungen von Mergentheim.
28. Von Herrn Seuffert, k. Universitätssekr, o. V.-M.: Albrecht, über das Motiv des forum contractus 1845; dessen Rektoratsrede, 1845; Amtliches Verzeichniß des Personals und der Studirenden für 1845/46.
29. Von Herrn Sündermann, Forstkandidat dahier: Vier ältere Druckschriften histor. geograph. Inhalts.
30. Von Herrn Ullrich, Buchdruckerei-Faktor dahier, o. V.-M.: Eine Menge kleiner würzb., nürnberger u. a. Druckschriften.
32. Von Herrn Dr., Ultsch dahier: Hermann von Unna. Schauspiel in fünf Akten mit Chören und Tänzen vom Abbé Vogler. Klavierauszug. Lpz. Querfol. — Nachruf an Auguste, eine Cantate von Ultsch mit Begleitung des Claviers gesetzt von J. Fröhlich. Querfol.
33. Von Herrn Wagner, Stadtschreiber zu Marktbreit: ein Paß der Stadt Ulm v. J. 1672.
34. Von dem bischöfl. Ordinariat zu Würzburg: Schematismus des Bisthums Würzburg für das J. 1846.

II. Von wissenschaftlichen und artistischen Vereinen, mit denen unsere Gesellschaft in Tauschverkehr und Korrespondenz steht:

1. Von dem Vereine für osterländ. Geschichts- und Alterthumsforschung zu Altenburg:

   Mittheilungen II. 1. — Blätter zur Erinnerung an d. 30. Juni 1831. — Jahresber. des Ver. für

Verbreit. guter Wissenschaften. — Ueber Gesetzkenntniß im Volke.

2. Von dem historischen Verein für Mittelfranken zu Ansbach:

dessen XIV. Jahresbericht. 1845.

3. Von dem histor. Vereine für Schwaben und Neuburg zu Augsburg:

10. und 11. combinirter Jahresbericht für 1844/45. — Namensverzeichniß der Mitglieder des Vereins.

4. Von dem histor. Vereine zu Bamberg:

— — — — — — — — — — — — — — — —

5. Von dem Kunst-Vereine zu Bamberg:

— — — — — — — — — — — — — — — —

6. Von dem histor. Vereine für Oberfranken zu Bayreuth:

— — — — — — — — — — — — — — — —

7. Von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel:

Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländ. Alterthümer. Nro. II. III. — Walther von Klingen, Stifter des Klingenthals und Minnesänger. Von Prof. Dr., W. Wackernagel. Basel 1845. 4.

8. Von der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.

Monatsberichte von Juli 1844 bis Juni 1845.

9. Von der berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde zu Berlin:

— — — — — — — — — — — — — — — —

10. Von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg:

— — — — — — — — — — — — — — — —

11. Von dem Vereine von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn:

— — — — — — — — — — — — — — — —

12. Von der k. Commission fur Geschichte zu Brüssel:
Compte-Rendu etc. Tom. X. et XI., Nro. 1.

13. Von dem histor. Vereine für das Großh. Hessen zu Darmstadt.
Archiv des Vereins, V. Bds. 1tes Heft. — Chronik des Vereins für 1845. — Supplementband des Archivs: Urkunden zur hessischen Landes- Orts- und Familiengeschichte, von L. Bauer. 1. Heft. 1143—1278. Darmst. 1846. — Vertrag über das Wirken der histor. Vereine, von geh. Staatsrath Knapp. —

14. Von dem k. sächs. Vereine zur Erforschung vaterländ. Alterthümer zu Dresden:

— — — — — — — — — — — — — — — —

15. Von dem Vereine für Frankfurts Geschichte und Kunst zu Frankfurt:

— — — — — — — — — — — — — — — —

16. Von der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg:

— — — — — — — — — — — — — — — —

17. Von der oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz:

— — — — — — — — — — — — — — — —

18. Von der k. Societät der Wissenschaften zu Göttingen:
Nachrichten von der Georg-Augusts Universität und der k. Gesellschaft zu Göttingen. Vom Juli bis Dezember 1845. 8.

19. Von dem steiermärk. ständ. Johanneum zu Gratz:

— — — — — — — — — — — — — — — —

20. Von dem thüringisch-sächs. Ver. für Erforschung vaterl. Alterth. zu Halle:

— — — — — — — — — — — — — — — —

21. Von dem Vereine für hamburgiſche Geſchichte zu Hamburg:
Der Zeitſchrift II. Bds. 2. Heft.

22. Von dem hiſtor. Ver. von Niederſachſen zu Hannover:
Des Archives Jahrgang 1844 erſtes Heft; Jahrgang 1845 oder neue Folge 1. u. 2. Doppelheft; die achte Nachricht über den Verein.

23. Von dem voigtländ. alterthumsfor. Vereine zu Hohenleuben:
Neunzehnter Jahresbericht. Gera 1845.

24. Von dem Ferdinandeum zu Innsbruck:
Der neuen Zeitſchr. für Tyrol und Vorarlberg 11. Band. 1845.

25. Von dem Vereine für heſſ. Geſch. und Landeskunde zu Kaſſel:
Zeitſchrift IV. Bds. 3. Heft, nebſt der erſten Nummer der periodiſchen Blätter für 1846. — Das 9. und 10. Heft des II. Supplementbandes.

26. Von d. ſchleswig-holſtein.-lauenburg. Geſellſch. für die vaterl. Geſchichte zu Kiel:
Nordalbingiſche Studien. Neues Archiv. II. Bds. 1. und 2. Heft 1845.

27. Von d. ſchleswig-holſtein-lauenb. Geſellſch, für Samml. und Erhalt. vaterl. Alterthümer zu Kiel:
Eilfter Bericht 1846. — Ueber Alterthumsgegenſtände, von F. v. Warnſtedt. 1835. —

28. Von der k. Geſellſchaft für nordiſche Alterthumskunde zu Kopenhagen:

— — — — — — — — — — — — — — —

29. Von der deutſchen Geſellſch. zu Königsberg:

— — — — — — — — — — — — — — —

30. Von der deutschen Gesellsch. für Erforschung vaterländ. Sprache und Alterthümer zu Leipzig:

— — — — — — — — — — — — — — — —

31. Von dem Museum Francisco-Carolinum zu Linz:
Zeitschriften für die J. 1843 und 1844. — Achter Bericht über das Museum. — Verzeichniß der Druckschriften des Museums.

32. Von dem Ver. zur Erforsch. der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz:

— — — — — — — — — — — — — — — —

32. Von dem henneberg. alterthumsforsch. Ver. zu Meiningen:

— — — — — — — — — — — — — — — —

34. Von der Gesellsch. zur Beförderung der vaterl. Kultur zu Minden:

— — — — — — — — — — — — — — — —

35. Von der k. Akademie der Wissenschaften zu München:
Bülletin der k. Akademie. Jahr 1846. Nro 51—57. Jahr 1845. Nro. 1—32. Jahr 1846. Nro. 1—5. — Monumenta Boica Vol. XXXIV, der Collectio nova Vol. VII, p. II. — Abhandlung der histor. Classe IV. Bds. 2. Abth. — Almanach der Akademie für 1845.

36. Von dem histor. Vereine von Oberbayern zu München:
Oberbayerisches Archiv. VII. Bds. 1—3 Heft und achter Jahresbericht für 1845.

37. Von d. Ver. für Gesch. u. Alterthumskunde Westphalens zu Münster und Paderborn:
VII. und VIII. Band seiner Zeitschrift. Münster 1845—1846.

38. Von dem fühniſchen liter. Vereine zu Odenſe:

— — — — — — — — — — — — — — — — —

39. Von dem hiſtor. Ver. für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg:

Verhandlungen des Vereins. 9. Bd. 1845.

40. Von dem archäolog. Verein zu Rottweil:

— — — — — — — — — — — — — — — — —

41. Von dem altmärkiſchen Ver. für vaterl. Geſch. zu Salzwedel:

— — — — — — — — — — — — — — — — —

42. Von dem Verein für meklenburg. Geſch. und Alterthumskunde zu Schwerin:

Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins. 6. Jahrgang 1845. 8.

43. Von der Geſellſchaft zur Erforſch. der vaterl. Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim:

— — — — — — — — — — — — — — — — —

44. Von dem hiſtor. Vereine für die Pfalz zu Speier:

Die freie Reichsſtadt Speier vor ihrer Zerſtörung. Von Prof. Dr. Zeuß. Speier 1843. — Die Regimentsverfaſſung von Speier. Von Prof. Dr. Rau. 1. und 2. Abth. Ebd. 1844—45. — Diplom. Geſchichte des Stiftes Zell. Von Pfarrer Lehmann. Ebd. 1845. 4.

45. Von der Geſellſch. für pommeriſche Geſchichte u. Alterth. zu Stettin:

Baltiſche Studien. XI. Jahrgang. 1. u. 2. Heft. 1845. — Zwanzigſter Jahresbericht 1845.

46. Von dem k. ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau zu Stuttgart:

Württembergiſche Münz- und Medaillenkunde, von Chriſt. Binder. Stuttg. 1846. 8.

47. Von dem literar. Vereine zu Stuttgart:
Die zehnte bis dreizehnte Publikation.

48. Von dem Vereine für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm:

— — — — — — — — — — — — — — — —

49. Von dem Alterthumsvereine zu St. Wendel:

— — — — — — — — — — — — — — — —

50. Von dem Vereine für Gesch. u. Alterth. zu Wetzlar:
Wetzlarsche Beiträge herausgeg. v. P. Wigand. III. Bds. 3. Heft.

51. Von dem nassauisch. Vereine für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden:
Der Annalen III. Bds. 2. u. 3. Heft. 1842—44.

52. Von der Gesellschaft für vaterländ. Alterthümer zu Zürich:
Ihrer Mittheilungen 9. u. 10. Heft. 1844—45. 4.

53. Von dem Rektorat des Gymnasiums und der latein. Schule zu Würzburg:
Jahresbericht für 1844/45.

54. Von dem polytechnischen Vereine zu Würzburg:
Jahresbericht für 1844/45.

55. Von der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Würzburg:
Jahresbericht für 1844/45. 4.

## B.

### An Handschriften und Urkunden.

1. Von Herrn Dr. Brühl dahier, o. V.-M.:
Vaticinium Fratris Hermanni de Lehnin, mit deutscher Uebersetzung und Erklärung. 4.

2. Von Herrn Dr. Jäck, k. Bibliothekar zu Bamberg, V.E.-M.:
   Abschrift der alten würzburger Balbierer-Ordnung.

3. Von Herrn Freiherrn v. Kleudgen, k. Archivsaktuar dahier, o. V.-M.
   Eine Pergament-Urkunde v. J. 1426, die Pfarrei Unterbohingen betreffend.

4. Von Herrn Klinger, k. Landwehrobersten, o. V.-M.:
   Verzeichniß der Lehenträger des Fürstenth. Würzburg; ferner eine General-Uebersicht der Bevölkerung des Großherzogthums Würzburg für 1812.

5. Von Herrn Müller v. Raueneck zu Schleusingen, V.-E.-M.:
   Catalogus Episcoporum herbipolensium..fol.

6. Von einem Ungenannten:
   7 Stück verschiedene handschriftl. Papiere mit Autographien würzburg. Gelehrten; dann die Gemeinderechnung von Baldersheim von 1634.

7. Von Herrn Dr. Scharold, k. Legationsrath dahier, V-D.:
   Catalogus Abbatum monasterii ad S. Stephanum in Würzburg, verfaßt und geschrieben von J. Gropp.

8. Von Herrn Sander, Weinhändler in Kitzingen, o. V.-M.:
   Zwei Pergament-Urkunden von 1379 und 1489.

9. Von Fräulein Barbara Ullrich:
   Sechs alte Manuscripte meist ascetischen Inhalts.

10. Von Herrn Völker, Distriktsschuleninspektor und Pfarrer zu Imsweiler in der Pfalz.
    Ein altes Stammbuch des Freih. Joh. Georg von Zobel.

## C.

### Landkarten, Gemälde, Kupferstiche.

1. Von Herrn Leinecker Maler, o. V.-M.:
   Ansichten von mehreren fränkischen Städten, Schlössern, Kirchen; Zeichnungen merkwürdiger Bildhauerarbeiten; Porteaits.
2. Von Herrn Rütsch, Rechtspraktikanten dahier:
   Eine alte Karte von Bayern.

## D.

### An antiquarischen Gegenständen und Waffen.

1. Von Fräulein Barbara Fill dahier:
   Eine alte gläserne Blumenvase.
2. Von Freih. von Kleudgen, k. Archivsaktuar dahier: o. V.-M.
   Ein stählerner Siegelstempel mit der Inschrift: Sigillum fratern. anim. fidel. in Holzhofen.
3. Von Herrn Müller, Assessor beim hiesigen k. Kreis- und Stadtgericht:
   Ein alter auf dem Kugelfang gefundener Schlüssel.
4. Von Herrn Dr. Reuß, k. Professor dahier, o. V.-M.:
   Ein 1639 von der Cent zu Winheim einem Erstochenen abgenommenes Leibzeichen (unter Glas und Rahmen).
5. Von Herrn Sterzenbach, Weinhändler in Mainstockheim:
   Ein altes Hufeisen von besonderer Form.
6. Von Herrn Zipelius, Bürger dahier, o. V.-M.:
   Ein alter irdener Pokal mit Wappen und holzernem Fuß; ein krugförmiges Glas.

## E.

### An Münzen und Medaillen.

1. Von Herrn Albrecht, Bürger dahier:
   3 in Heidingsfeld gefundene Bracteaten.
2. Von Herrn Denzinger, Baupractikanten:
   7 broncene und 1 silberne bei Donauwörth ausgegrabene römische Münzen.
3. Von Herrn Baron v. Friedrich, großh. hess. Kammerh.:
   Medaille auf die Kurhalle zu Kissingen.
4. Von Herrn Krieger, Pfarrer zu Unterdürrbach, o. V.-M.:
   Eine Compositions-Medaille.
5. Von Herrn Meiniger, Inspektor dahier, o. V.-M.:
   Eine in Schonau gefundene Bracteate; noch eine zweite silberne Bracteate.
6. Von Herrn Röder, Oekonom dahier, o. V.-M.:
   Eine alte sächsische Silbermünze.
7. Von Herrn Rösner Buchbindermeister dahier, o. V.-M,:
   Vier messinge Jettons.
8. Von Herrn Scherpf, Baupraktikanten,:
   Eine alte bei Kitzingen gefundene Silbermünze.
9. Von Herrn Seufferth, k. Universitäts-Sekretär, o V.-M. 7 kleine alte Silbermünzen nebst 1 kupfernen.
10. Von Herrn Ullrich, Faktor dahier:
    Eine römische Broncemünze und 2 kupferne Medaillen.
11. Von Frl. Barb. Ullrich:
    1 Straßburger u. 2 Augsburger kleine Münzen.
12. Von Herrn Wild, Pfarrer zu Godramstein bei Landau:
    Mehrere kleine silberne und Bronce-Münzen.
13. Von Herrn Ziegler, Gastwirth zum Bamberg. Hof dahier:
    Zwei alte Kupfermünzen.

## Anfrage.

Die Geschichte des vorigen St. Sturmmonathes von dem Hofmeister Jgn. Gropp, und jene der Original-Landschaft des Verfassers. — Walther, sämmtliche Argentinien über die Schweizer Eidgenossen betreffende Geschichten. — Strobel, Beyträge zur Literatur des Elsasses. — Gerres, Beyträge zur Geschichte und seinem Leben und Wirken geschildert. Mainz, 1845. — Grörer, Gustav Wasa und seine Zeit. 2. Bdch. Stuttg. 1845. — Wilh. Gregor, Bernhard von Weimar 1638—39. 2 Bde. — Hessing, Magdeburg nicht durch Tilly zerstört. — Gustav Wasa in Deutschland. Berlin 1845. — Schmidt, Allgemeine Zeitschrift für Geschichte. Jahrgang 1844—46. — Marx, Pünktliche Berichten des Ludwig-Donau-Main-Canals. Nürnberg, 1845—46. 8 B. — Das in Tirol gemalte Portrait des Zürichkrieges Waldmann v. Zeltel. — Mehrere höchst wertgewolle Urkunden und Mängen. Besonders wurde auch in diesem Jahre der vollständigen Erwerbung der von sämmtlichen historischen Vereinen in Deutschland herausgegebenen Jahrbücher, Archive oder Zeitschriften vormaligerer bekannter Absätze gedacht.

Würzburg den 18. August 1845.

Der Conservator,
**Professor Dr. Conten.**

# Archiv

des

# historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

Neunter Band. Zweites Heft.

Würzburg, 1847.

## Redaktions-Komite.

Professor Dr. Denzinger.
Studienlehrer Dr. Keller.
Professor Dr. Contzen.
Oberlieutenant Dr. v. Spruner.

# I.

## Beschreibung und Erklärung

einiger Denkmünzen auf merkwürdige Franken oder auf Begebenheiten, welche Franken betreffen.

Vom kgl. Studienlehrer Dr. **G. J. Keller.**

---

Nro. 1. Medaille auf die goldene Hochzeit des Weinhändlers Johann Simon Abendantz zu Distelhausen und seiner Gattin Maria Rosina, einer gebornen Buchler.

Av. In einem unten mit einem Bande gebundenen Eichenkranze mit Früchten in dreizehn Zeilen die Schrift: **IOH. SIMON | ABENDANTZ | GEB. D. 28. OCT. 1715. | MARIA ROSINA | GEB. BÜCHLER | D. 8. DEC. 1724 | VEREH: D. 29. MAY 1741 | FEIERTEN DIE GOLDENE | HOCHZEIT MIT 2 SÖH: | 5 TÖCHT: U. 17 ENK: | D. 29. MAY 1791.** Dann unter einer Querlinie **IN DISTEL — | HAUSEN.**

Rev. — **DER NAME DES HERRN SEY GERENEDEYET.** Auf zwei verschränkten Füllhörnern mit Früchten befindet sich ein Weinstock mit Trauben, ein Bienenkorb, ein Buch, ein Kreuz, Merkurstab und Anker. Unter dem Füllhorn **R.**, welches wahrscheinlich den Namen des Graveurs Reich bezeichnen soll.

Größe 27. Gewicht in Silber $1^{7}/_{16}$ Loth.

Dieſe Medaille findet ſich auch in Zinn.

Der Jubelgreis, ein Sohn des Rathsherrn Thomas Abendantz zu Diſtelhauſen, wurde allda am 28. Oktober 1715 geboren, und betrieb einen ſehr ausgebreiteten Weinhandel mit ſo viel Umſicht und Glück, daß er ſein an ſich ſehr beträchtliches älterliches Vermögen ungemein vermehrte. Am 29. May 1741 verehelichte er ſich mit Maria Roſina Buchler [1]) aus Gerlachsheim, und verlebte an der Seite ſeiner mit allen häuslichen Tugenden geſchmückten Gattin eine glückliche, in jeder Hinſicht reichlich geſegnete Ehe. Derſelben entſproſſen fünf Söhne und eben ſo viele Töchter, als:

1. Maria Margaretha, geb. am 25. Februar 1743, verehelichte Rebell.

2. Anna Eleonora Magdalena, geb. am 15. April 1746, verehelichte Wüſtefeld, geſt. am 11. December 1835.

3. Johann Franciſcus Felix, geb. am 20. Nov. 1747, geſt. am 4. Januar 1754.

4. Johann Martin Joſeph Godefrid, geb. am 8. Nov 1749, geſt. am 7. März 1750.

5. Jacob Bernard Joſeph, geb. am 10. Juli 1751, geſt. am 15 Juli 1751.

---

Anmerkung. Wie die Beſtimmung von Rechts und Links zu nehmen ſei, was ein Querſtrich in der Umſchrift bedeute, wonach Größe und Gewicht beſtimmt ſei, ſiehe: Archiv des hiſtoriſchen Vereins von Unterfranken und Aſchaffenburg Band 6 Heft 2 pag. 34.

1) Auf der Medaille ſteht Büchler. Da aber die mir von Deſcendenten des Jubelpaars mit zuvorkommender Güte mitgetheilten, hieher gehörigen Papiere, z. B. legaliſirte Taufzeugniſſe und der Leichenzettel Buchler haben, ſo iſt Letzteres das Richtige, und Büchler ein Fehler des Stempelſchneiders.

6. Maria Eva, geb. am 18. Auguſt 1753, verehelichte Pfenning, geſt. am 5. April 1816 in Würzburg.

7. Maria Suſanna, geb. am 28. Mai 1755, verehelichte Brock, geſt. am 22. Oct. 1838 in Würzburg.

8. Johann Rudolph, geb. am 20. Januar 1758, geſt. am 27. Sept. 1805 in Diſtelhauſen.

9. Maria Thereſia Aloyſia, geb. am 21. Auguſt 1762, verehelichte Fegelein.

10. Johann Franciſcus Joſeph. geb. am 4. Nov. 1764, geſt. am 10. Januar 1835 in Wallerſtein.

Im Jahre 1791 feierte dieſes glückliche Ehepaar im Kreiſe der Seinen die goldene Hochzeit. Die Vermögensverhältniſſe deſſelben erlaubten ihm, dieſes ſeltene Feſt reichlich auszuſtatten, und beinahe alle Mitglieder der Gemeinde daran theilnehmen zu laſſen, in deren Mitte es ein halbes Jahrhundert verlebte. Im Hochzeithauſe ſelbſt [2]) war Tafel und Ball. Gedichte, die auf dieſe Veranlaſſung der durch ſeine Schickſale bekannte ſchwäbiſche Dichter Chriſtian Friedrich Daniel Schubart fertigte, wurden declamirt und geſungen; und am Abende ſchloß die Feſtlichkeiten Illumination und Feuerwerk. Aber nicht allein auf den Familienkreis war dieſes Feſt beſchränkt, ſondern die ganze Umgegend nahm nach dem Willen des Jubelpaares Theil daran. Zwölf Arme wurden neu gekleidet und geſpeiſet; unter die übrigen Armen von Diſtelhauſen wurde Brod und Geld vertheilt; für Fremde und die nicht ins Hochzeithaus geladenen Einheimiſchen war im Gaſthofe zu Diſtelhauſen freie Zehrung und Tanz.

---

[2]) Journal von und für Franken Bd. VI. Hft. 4. pg. 510. Nürnberg 1793

Damit die Israeliten an diesem Feste theilnehmen konnten, wurde für sie an einem passenden Locale Musik bestellt und gekoscherter Wein verabreicht; und endlich wurden, damit sich in dieses Festes Glanz auch die Umgegend verschöne, auf Kosten des Brautpaars alle Bildstöcke der ganzen Markung restaurirt und neu mit Farben angestrichen.

Am 17. April 1793 führte nach kurzem Krankenlager ein sanfter Tod die Gattin des Jubelgreises ins Reich ungetrübter Freuden [3]) und der damalige Pfarrer zu Distelhausen, Namens Kunkel, verherrlichte ihre Leichenfeier durch eine salbungsvolle Rede. Leichenreden waren in der dortigen Gegend nicht üblich, „aber diese Frau machte (wie der schon angeführte Correspondent des Journals von und für Franken sagt) eine Ausnahme von der Regel; sie war eine Mutter der Armen und Angefochtenen, die ihr bittere Thränen über ihren Verlust nachweinten.“

Ihr Gatte überlebte sie nur um einige Jahre, denn er folgte ihr schon am 31. December 1796 ins Grab.

Nro. 2. Denkmünze auf Daniel Stibar von Rabeneck, Domherrn zu Würzburg.

Av. Das linksſehende bärtige Bruſtbild im Profil mit eigenen beſchnittenen Haaren. Unter dem Armabſchnitte beginnt folgende von der Rechten gegen die Linke laufende. Umſchrift: — **DANIELVS. STIBARVS. A. RAB AN. ÆTA. XXVIII.**

Rev. Eine geflügelte Frauensperſon ſteht mit einem Fuße auf einer Kugel, und hält ſich mit beiden Händen an

---

[3]) Das Journal von und für Franken l. c. hat irrig den 22. April; der Leichenzettel hat den 17., was als richtiger zu betrachten iſt.

Rohrgesträuch an, das auf einem sumpfigen Boden emporschießt. Die unterbrochene Umschrift beginnt rechts unten und lauft gegen die linke Seite fort; sie heißt: **REGINA. VITAE. ET RERUM. OPINIO. OMNIUM EST.**

Gewicht $^{7}/_{8}$ Loth. Größe 21.

Diese schöne und seltene Medaille ist, wie der Verfolg zeigen wird, gegen das Jahr 1531 gefertiget. Berücksichtiget man die zierliche, correcte Arbeit, den kräftigen Ausdruck, so kömmt man leicht auf die nicht unwahrscheinliche Vermuthung, dieses Schaustück sei während der Reisen Stibars in Italien von einem geschickten Künstler dieses Landes gefertiget worden.

Die Thurnier-Stifts- und Rittermäßige Familie der Herrn von Stibar oder Stiebar war in Franken und am Rhein angesessen. [1]) Sie soll aus England stammen, [2]) von wo auch schon um das Jahr 1200 sich ein Stibar nach Franken begeben, und daselbst niedergelassen hat. Die Stibar schrieben sich von ihrem Stammgute Buttenheim, und waren nebstdem noch mit anderen Rittergütern, z. B. mit Hagenbach, Pretzfeld und Wolkenstein dem Rittercantone Gebürg einverleibt.

Siegmund Stibar von Battenheim kömmt schon auf dem 14. Thurniere, welches von der fränkischen Ritterschaft veranstaltet und 1235 zu Würzburg abgehalten wurde, vor, [3]) und Marquard Stibar kämpfte auf dem 1362 zu Bamberg auf Veranstaltung des fränkischen Adels gefeierten Thurniere.

---

[1]) Joh Christian von Hellbach Adelslexicon. Bd. II. pg. 533.

[2]) J. G. Biedermann Geschlechtsregister der reichsfreien Ritterschaft in Franken Orts Gebürg. Bamberg 1717. Tab. CCXXVIII.

[3]) M. A. Pastorii Franconia rediviva. pg 500.

Cunigunde von Stibar war die sechste, Elisabeth die zehnte, und Brigitta die vierzehnte Abtissin des 1260 gestifteten Klosters zu Schlüsselau. [4])

Die Familie Stibar theilte sich öfter in mehrere Nebenlinien, die aber meistens bald wieder erloschen; so findet sich z. B. eine Linie der Stibar von Buttenheim zu Saßenfarth, eine andere zu Rabeneck, ferner eine zu Regensberg, dann die Obersteinbacher, die zu Aisch, eine zu Guntzendorf, zu Adelsdorf, zu Ermreuth und endlich zu Lutzmannstein.

Ein Zweig dieses edlen alten Stammes wurde auch nach Oestreich verpflanzt, und der Obersterblandküchenmeister Johann Joseph erhielt im Jahre 1795 neben der Grafenwürde die Erlaubniß, sein neu erbautes Schloß Haußegg zur Verewigung des stibarischen Familiennamens Stibar zu nennen. [5])

Eines der merkwürdigsten und ruhmgekröntesten Glieder dieses Stammes ist Daniel Stibar von Rabeneck, dessen Andenken durch die obenbeschriebene Medaille gefeiert wird. Biedermann führt ihn am unten angeführten Orte Tab. CCXXX unter der Saßenfarther Linie an: die vorgelegte Denkmünze aber zeigt deutlich, daß er der Rabenecker angehöre.

Er wurde in Franken im Jahre 1503 geboren. Den Ort seiner Geburt kann ich nicht genau angeben. Adam [6]) und Iselin [7]) nennen Würzburg als denselben. Ich vermuthe

---

[4]) Bucel. germ. sacr.

[5]) Hellbach Adelslexicon l. c.

[6]) M. Adamus vitae juris consultorum et politicorum. II 48.

[7]) J. Ch. Iselin neuvermehrtes hist. geograph. Lexicon.

aber, daß seine Geburtsstätte wahrscheinlicher in Bamberg, oder vielmehr in der Nähe dieser Stadt zu suchen sei, denn Stibars Liebling Petrus Lotichius Secundus sagt in der Elegie auf Stibars Tod. [8])

Dort, wo gefügigen Sand durchfurcht die gelbliche Regnitz,
Und die Gefilde benetzt, die dir die Ahnen bewohnt;[9])

und Camerarius im Trauergedichte auf Stibars Ableben:

Welchen der Ort Gebürg erzeugt in den fränkischen Gauen,
Wo die Regnesische Fluth tränkt die ergiebige Flur. [10])

Stibars Vater, Heinrich von Stibar, und seine Mutter Blandina, eine geborne von Schaumberg, hatten sich eines reichen Ehesegens zu erfreuen, denn sie hatten sechs Söhne, von denen aber nur ein einziger, Achatius mit Namen, den Stamm fortpflanzte.

Diese zahlreiche Familie, vielleicht auch die öftere Absonderung in einzelne Linien und die dadurch herbeigeführte oftmalige Theilung der Stammgüter mögen die Vermögensverhältnisse der Aeltern Daniel Stibars geschmälert haben, weßwegen derselbe nach seines Vaters frühzeitigem Tode der damaligen Sitte nach als der jüngere Sohn zum geistlichen Stande bestimmt wurde. In seiner ersten Jugend mag ihm das Glück nicht sehr freundlich gelächelt haben, und es dürfte anzunehmen sein, daß sein Vormund nicht gar väter-

---

8) Petri Lotichii carmina ed. Voegeliana Elegia in obitum Danielis Stibari vers. 16.

9) Flavus ubi sulcat molles Regnessus arenas.
Humectans atavis rura habitata tuis.

10) Quem montana tribus produxit Francidos oreae,
Fertile Regnesi qua rigat unda solum.

lich sich gegen ihn benommen, ihn ziemlich hart gehalten, und spärlich versorgt habe. [11])

Aber ein großer, kräftiger Geist fühlt sich oft durch äußeren Druck erhoben und gewinnt in den Widerwärtigkeiten des Geschickes neue Schnellkraft zu höherem Aufschwung und die Selbstständigkeit, die im reiferen Alter oft die herrlichsten Früchte bringt. Dies war bei Daniel Stibar der Fall.

Im Jahre 1518, da er kaum sein fünfzehntes Lebensjahr erreicht hatte, wurde er nach Erfurt geschickt, wo er die Vorlesungen des Georg Poet von Vorchheim, eines zu seiner Zeit sehr berühmten Lehrers der schönen Künste und Wissenschaften, besuchte. Glücklicher Weise kam um dieselbe Zeit von Leipzig her Joachim Camerarius, aus Bamberg gebürtig, nach Erfurt. Dieser erkannte Stibars treffliche Geistesgaben, die von einem unermüdeten Eifer unterstützt wurden. Camerarius gewann den jungen Landsmann lieb, und erwarb sich bald dessen Zuneigung in einem so hohen Grade, daß sich ein Freundschaftsbund zwischen ihnen bildete, der bis an Stibars Tod nichts von seiner Wärme verlor.

Von unermüdlicher Wißbegierde beseelt suchte Stibar alle Hindernisse, die sich ihm entgegenstemmten, aus dem Wege zu räumen, und machte in allen den Wissenschaften, auf die er sich verlegte, besonders in der Kenntniß der griechischen Sprache und Literatur, staunenswerthe Fortschritte.

---

[11]) Iselim l. c. „Er pflog mit Joachim Camerarius gute Freundschaft; hiedurch geschah es, daß Stibar, ohngeachtet seines widerwärtigen Glücks und der störischen Aufführung seines Vormunds ungemein in seinen Studiis zunahm."

Nach einigen Jahren schon erbleichte sein Unglücksstern, und der des Glückes stieg am Horizont seines Lebens empor. Am 18. Januar 1517 [12]) wurde er unter die hohe Domklerisei aufgenommen, und bekam dadurch die Mittel, den sehnlichsten Wunsch seines Herzens zu befriedigen, nämlich die weitere Ausbildung seines Geistes zu fördern. Für das sicherste Mittel zur Erreichung dieses Zweckes hielt man in den damaligen Zeiten das Reisen in fremde Länder. Stibar eilte von Erfurt nach Italien; von Italien begab er sich nach Frankreich, um sich die Sprache dieses Landes anzueignen, [13]) von hier aus nach Belgien.

Auf seinen Reisen lernte er den Erasmus von Roterdam kennen. Mit diesem Manne, dieser in ungetrübtem Licht strahlenden Sonne des sechzehnten Jahrhunderts, die in gleicher Schöne noch glänzt, während unzählige Irrlichter, die neben ihm auftauchten, verloschen sind, hatte Stibar nicht nur einen sehr vertrauten, freundschaftlichen Umgang, sondern war auch längere Zeit sein Tischgenosse. Diese freundschaftliche Verbindung wurde nach Stibars Rückkunft in die

---

12) Salver Proben des deutschen Reichsadels pg. 372.

13) Erasmus Roterdamus schreibt: Basilieae X Cal. Januar. anno MDXXIX an Stibar: „Prudenter tu quidem, qui ut gallice discas. in garrulitatis scholam immigraris, tonstrinam, ubi Pythagoricam ἐχεμυθίαν aliquamdiu serves. Quid enim illic aliud esse potes, quam auditor? quamque una puella Galla ad linguae facultatem non minus conferret ibi, quam triginta viri. Certissima ad profectum via est, praediscere nominum et verborum inflexiones, mox ad libros bene gallice loquentes; sed adhibito magistro, sive malis magistra. Me autore non nihil tet graecitatis asperges studiis tuis, ut ad tuos redeas τετραγλωττος.

Heimath durch einen lebhaften Briefwechsel unterhalten. [14]) Wie hoch Erasmus den Daniel Stibar geachtet habe, und wie innig ihre freundschaftliche Verbindung gewesen sei, spricht sich in mehreren Stellen der durch den Druck bekannt gemachten Briefe des Erasmus aus.

Von Freyburg im Breisgau schreibt Erasmus „pridie idus Majas 1529 [15]): excuditur volumen epistolarum mearum cum dignitate, cum accessione grandi; hic curabo, ut posteritas quoque norit, inter Erasmum et Stibarum amicitiam haud quaquam vulgarem intercessisse.“ und von eben daher unter dem 23. Mai 1530. [16]) „Postquam tu me reliquisti, Stibare charissime, omnes bonae felicitates me deseruerunt.“

Nach Stibars Zurückkunft in die Heimath wurde seine große Gelehrsamkeit, sein gerader, rechtlicher Sinn, seine aufopfernde Thätigkeit bald erkannt, und durch ein ehrendes Zutrauen von Seiten des damaligen Bischofs von Würzburg und Herzogs von Franken, Conrads von Thüngen, dem der große Erasmus viele Lobsprüche wegen seiner gründlichen Kenntnisse und umfassenden Wissenschaften macht, gelohnt. Im Jahre 1530 ward Stibar ins Kapitel aufgenommen, und vereinigte in seiner Person die Würde eines Propstes in beiden Collegiatstiftern zum Neuen Münster und zu Haug in Würzburg; er ward Landrichter des kaiserlichen Landgerichts Herzogthums zu Franken, und endlich nach dem

---

[14]) Des Erasmi Roterodami epistolarum opus. Basileae 1558. fol. Ex officina Frobeniana.

[15]) l. c. pg. 815.

[16]) l. c. pg. 1009.

Tode des Comburger Propstes Philipp von Limburg auch noch mit dieser Würde geziert. [17])

Stibar widmete in ununterbrochener Thätigkeit und Rüstigkeit sein Leben dem Dienste des Vaterlandes. Er wurde zu verschiedenen Gesandschaften an fremde Höfe verwendet, und brachte immer zur größten Zufriedenheit seines Fürsten die Geschäfte zum Ziele.

Im Jahre 1515 war Stibar Namens Würzburgs auf dem Reichstage zu Worms, und 1546 bei dem Religionsgespräche zu Regensburg, wo er sich so benahm, daß selbst die Gegner von ihm rühmten, „er sei ein gelehrter und glimpflicher Mann.“ [18])

Wohl überzeugt, was für eine große Wohlthat für ein Land eine gutgehandhabte Gerechtigkeitspflege sei, lenkte Stibar seine Hauptsorge dahin, die bei dem kaiserlichen Landgerichte eingerissenen Mißbräuche abzuschaffen. Er wendete sich daher an den Bischof Conrad von Thüngen, und machte ihn mit den vorhandenen Gebrechen bekannt. Seine dießfallsige Eingabe führte den Titel: [19]) Yngverliche Antzaigung der Mengel und Gebrechen des löbl. alten Landgerichts des Herzogthumbs zu Francken, wie durch des Hochwürdigen Fürsten vnd Herrn Herrn Conraden Bischoven zu Wirtzburg vnd Herzogen zu Francken newe Reformation hinzulegen vnd zu bessern Gott dem allmächtigen zu Ehren vnd Lob auch damit Recht und Gerechtigkeit gefürdert, vnd das zu

---

[17]) Georgi Uffenheimische Nebenstunden in den Zusätzen zu Sagitarii hist. Hallens. I. 1196.

[18]) Von Seckendorf ausführliche Historie des Lutherthums. Leipzig 1714 pg. 2430 und 2558.

[19]) Schneidt thes. jnr. franc. I. 1.

vielfaltig Schreyen und Klagen, so bishero vbr diß Landgericht gewest, abgewendt vnd fürkommen werde. Doch vff menniglichs vnd zuförderst Hochgemeldes meines gnedigen Fürsten vnd Herrn Enderung und Verbesserung.

Im Kriege mit dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der 1552 verheerend in Franken losbrach, ließ sich Stibar die Verwaltung der Staatsgeschäfte so angelegen sein, daß er kein Bedenken trug, sich persönlich den Gefahren des Krieges auszusetzen, und sich alle Mühe zu geben, den Frieden zu vermitteln. Daß dieser nicht zu Stande kam, war nicht seine Schuld. Peter Lotichius Secundus sagt in dieser Beziehung Eleg. Lib. III. Nro. VII. [20])

Städte sah ich, die man bis zum untersten Grunde zerstöret,
Weit hin reichend Gefild sah ich mit Leichen bedeckt.
Zeugschaft geben der Main, und Zeugschaft Wellen der Pegnitz,
Zeugschaft gibt uns der Aisch Lenker der schilfigen Fluth.
Stibar! in welchem Geschick, und in welchem entscheidenden Zeitpunkt
Hast du doch es gewagt, mächtigen Führern zu nahn!

---

[20]) Vidimus excisas imis a sedibus urbes,
Lata cadaveribus vidimus arva tegi
Testis Moenus erit, testes Pegnesides undae,
Testis et ulvosae rector Aissus aquae.
Quos ibi per casus, per quae discrimina rerum,
Ausus es ad magnos ire, Stibare, duces!
Dum caput objiceres cunctis sublime periclis,
Foedera si posses firma referre domum.
Quod nisi dissidiis mens regum laeva fuisset,
Munere pax esset conciliata tuo.

Da Du dein edeles Haupt allseit'gen Gefahren geboten,
Daß du nur sicheren Bund brächtest der Heimath zurück.
Wäre der Feldherrn Geist im Streit nicht verblendet gewesen,
Wäre des Friedens Glück Gabe, die du uns gebracht.

Eine Hauptsorge richtete der edle Stibar auf die Erziehung und Ausbildung talentvoller junger Leute. So gereicht es seinem Hause zu nicht geringer Zierde, daß Erasmus Neustätter genannt Stürmer seine erste Bildung in Stibars Hause bekam. Auch für die Söhne seines Bruders, sehr hoffnungsvolle junge Leute, sorgte er mit mehr als väterlicher Freigebigkeit. Sein Freund Joachim Camerarius hatte ihm den jungen Dichter Peter Lotichius Secundus empfohlen. Stibar ward ihm ein wahrer Mäcenas, und spendete ihm reichlich die Mittel, sich auszubilden und belehrende Reisen zu unternehmen. Er machte ihn zum Hofmeister seiner Bruderskinder, und schickte ihn anfangs allein nach Frankreich, um die Einrichtung und den Stand der dortigen Academien auszukundschaften. Als Peter Lotich zurückgekehrt war, und die Ergebnisse seiner Forschungen seinem Gönner vorgelegt hatte, vertraute ihm dieser die Ausbildung der Jünglinge an, und Lotich begleitete dieselben in der Gesellschaft des Gabriel Erhard, des Dimar und des Unterlehrers Georg Fischer aus Straßburg, eines Mannes von Gelehrsamkeit und Bildung, nach Frankreich. Man sieht, daß Stibar nicht kärglich gegen seine Neffen war. Lotich begab sich mit seinen Zöglingen nach Paris, Montpellier, Toulouse, Narbonne, und kehrte 1554 nach einem vierjährigen Aufenthalte in der Fremde über die Schweiz in die Heimath. Auf dieser Heimreise besuchten sie den edlen Stibar in den Thermen von Baden, wo Stibar seine durch

die im markgräflichen Kriege ausgestandenen Strapazen zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen suchte.

Stibar gab nun, obgleich er mehrere Unfälle erlitten, die sein Vermögen schmälerten, dem Dichter Lotichius eine so reichliche pecuniäre Unterstützung, daß derselbe Italien durchreisen und ungequält von Nahrungssorgen der Dichtkunst sich widmen konnte. Dankbar erkennt dies der Dichter im Dedicationsgedichte seiner gesammelten „Carminum" an; wo er sagt: [21])

Nimm als Gabe mein neues Büchlein Lieder,
Nicht behaupt' ich, daß es voll Anmuth scherze.
Hochzuehrender Gönner! doch ist's schüchtern.
Unter Sorgen und angstbeklommnen Mühen
Und Beklagen der herben Schicksals Schläge
Lebten, ach! wir in sturmbewegten Jahren.
In den Stürmen und diesem Drang der Zeiten
Wer kann schaffen, was zartanmuthig, wer kann
Verse bilden, die hohe Anmuth athmen?

---

[21]) Petri Lotichii Secundi Solitariensis poemata omnia ed. Petrus Burmanus secundus. Amstelaedami 1754. 4to. pg. 405 Tom. I.

*Ad Danielem Stibarum.*

Hunc dono tibi carminum meorum
Non dico lepidum, novum libellum
Maecenas venerande, sed pudicum.
Curas inter et anxios labores,
Et sortis querimonias amarae,
Annis viximus (heu) tumultuosis.
His in fluctibus, impetuque rerum,
Ecquis molle quid exararet, ecquis
Versus conderet elegantiores?

Da mir itzo vergönnt durch deine Gnade
Zu beſuchen der Muſen holde Grotten,
O mein lieblicher Hort und Schirm Stibarus!
Will in lockendem Schatten, wenn die Götter
Günſtig, ich in den nett'ſten, reinſten Büchern,
Die kein Alter der Nachwelt wird bekritteln,
Deinen Ruhm für die Ewigkeit verkünden.

Bis an das Ende ſeines Lebens blieb Stibar mit Joachim Camerarius in der vertrauteſten Verbindung, und dieſer ſo berühmte Mann ehrte Stibars Rath und Meinung ſehr hoch. So ſchrieb er „3 Nonas Novembr. 1526 „Consilio tuo libenter parui, et dedicavi labores et lacubrationes nostras vicino tuo. Sed nolui tamen excudi, priusquam tu legisses. Itaque mihi tibi et autographum et protographum dedicationis nostrae, in quam exercebis, non modo volente me, sed etiam flagitante, censionem tuam. [22]) Ebenderſelbe ſchrieb „Würzburg 4 Nonas Aprilis 1547" an den Nürnberger Senator Hieronymus Baumgärtner: hic mirificum Danielis Stibari erga nos benevolentiam atque benignitatem experimur. Quid nunc consilii capiam, plane ignoro. Hospes

---

Ad nunc munere cum tuo revisam
Jucundos Aganippidum recessus,
O praedulce meum decus, Stibare,
Blanda, si mihi Di favent, in umbra,
Puris et nitidissimis, nec aetas
Quos ventura redarguat, libellis,
Laudes omne tuas feram per aevum.

22) Joachimi Camerarii Bapenbergensis epistolarum familiarium Lib. VI. Francofurti 1583.

meus, quem scis esse ingenio simplici atque candido, ita me cupide accepit reversus postridie, quam nos adveneramus, et ita familiariter retinet, unde facile dimissurus non videatur.

Auch das zweite Buch von „Camerarii epistolarum lib. quinque posteriores Francofurti 1505 ist von pg. 100—243 mit Briefen an Stibar angefüllt.

Daniel Stibar endete sein ruhmwürdiges, thatenvolles Leben am 6. [23]) August 1555 in Folge einer Krankheit, die er sich durch das im Brandenburger Kriege ausgestandene Ungemach zugezogen hatte. [24])

Im hohen Dom zu Würzburg an der südlichen Wand der Kanzel gegenüber, befindet sich das aus Erz gegossene Denkmal, welches diesem merkwürdigen Manne dankbare Zeitgenossen errichteten. Zwischen zwei mit Laubgewinden gezierten Säulen, auf deren rechten oben in einem Blätterkranze sich das stibarische Familienwappen befindet, auf der linken aber das von Schaumbergische, zeigt sich in einem ovalen, oben mit Engelköpfen, unten mit Delphinen verzierten Kranze das stibarische Wappen.

---

[23]) Adam, Iselin und Schöpf setzen seinen Todestag irrig auf den 7. August. Entscheidend ist das ihm errichtete Epitaphium.

[24]) Hagius in vita Lotichii; „Revertentes tandem igitur post exactum jam ferme quadriennium ex Galliis nobiles Stibarii cum Lotichio ac Vischero praeceptoribus, inveniunt patriam heu infeliciter turbatam ac vexatam Alberti Marchionis hostilibus armis, deletas ac solo aequatas urbes, dirutas arces, vastatos undique discordiis civilibus agros, ac quod acerbissimum, tristissimumque illis accidit, inveniunt patruum, patronum, patrem Danielem gravi oppressum morbo lateris alterius relaxati, *dum is salutis patriae peramans de pace componenda*, placandisque armatorum ducum iritatis animis advigilat sedulo etc.

Der Schild ist quer getheilt, oben Silber, unten schwarz. In der Mitte des silbernen Feldes steht eine mit der Basis auf das Schwarz gestellte rothe Lanzenspitze. Als Helmzierde findet man eine schwarze, silbern aufgestülpte syrische Mütze mit acht schwarzen Federn besteckt. Die Helmdecke ist innen schwarz, außen Silber.

Am Fuße einer jeden Säule ist ein Schild ohne Heroldsfigur angebracht. Oben zwischen den beiden Säulen liest man folgendes Distichon in vier Zeilen:

Conditur hac Daniel Stibar vir magnus in urna,
Quem merito sequitur gloria, fama, decus. [25])

Unten in zwei Zeilen: **ANNO. M. D. L. V.**
**VI. AVGVSTI.**

Schöpf [26]) führt noch folgende Grabschrift auf Stibar an:

**D. O. M. S.**

**D. Danieli Stibaro a Rabeneck, hujus aedis ac aliarum aliquot Canon: et Praepos. Equ. Ord. viro pietate, eruditione, rerum experientia, omnique virtutum genere, non privatis tantum et suis, sed summi Ord. Principibus etiam exteris probatiss. nec non litteratorum ac bonorum omnium fautori Patronoque singulari: qui in gravissimis Reipubl. negotiis annis amplius XX summa fide et integritate versatus, ita, ut salutari ejus consilio multoties adjutam esse patria perspexerit, pro cujus salute, bello turbentiss. temporibus necessario legationis munere perfunctus defi-**

---

[25]) Salver hat pg. 373 irrig deus für decus.

[26]) Schöpf, hist. stat. Beschr. des Hochstifts Würzburg pg. 393.

cientibus in itinere viribus, brevi post tempore non sine magna multorum ac. opt. cujusque moerore succubuit.

Wo sich diese Grabschrift befinde, konnte ich nicht ausfindig machen.

Nro. 3. Denkmünze auf Johann Tettelbach vom Jahre 1598.

Av. Das linksſehende ſehr erhabene Bruſtbild im Profil mit langem Barte und hervorſtehender Halskrauſe. Im Armabſchnitte iſt 1598 eingeſtochen. Die ebenfalls eingeſtochene Umſchrift iſt folgende: ·:· **M. JOHANN — TETTELBACH Æ LXXVI.**

Rev. In einem an den Seiten ausgeſchnittenen halbovalen Schilde ein auf Wellen ſchwimmender rechtsgewendeter Schwan Als Helmkleinod zeigen ſich zwei gegeneinandergekehrte Schwanenhälſe. Die rechts unten beginnende gegen die Linke fortlaufende Umſchrift heißt: **IOHANNES. TETTELBACH. S.** ignum. Dieſe Schrift iſt nicht eingeſtochen, ſondern erhaben geprägt. Der Fehler in Johannes für Johannis iſt nicht zu überſehen. Ein doppelter Kranz umgibt das Ganze.

Größe: 20. Gewicht an Silber: $1\,^1/_8$ Loth nicht wohl.

Die Geſchichte der Familien, die den Namen Dettelbach, Tettelbach oder Tetilbach führten, iſt noch in ſehr tiefes Dunkel gehüllt. Der unermüdete Eifer des Herrn Profeſſors Dr. Reuß hat mehrere intereſſante Notizen über die Tettelbache geſammelt, die in der Bibliothek des hiſt. Vereins für Unterfranken und Aſchaffenburg unter der Signatur MS. f. 107 aufbewahrt werden, und der verlebte Archivar Joh.

Ignaz Seidner liefert Nachrichten von dem Rittergeschlechte von Dettelbach in seinem Aufsatze: Urkundliche Nachrichten von der Stadt Dettelbach im Untermainkreise Frankens und dem Geschlechte der Ritter von Dettelbach. [1])

Diesen zufolge findet sich zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts und noch früher ein reichbegütertes Rittergeschlecht mit dem Namen von Dettelbach. Seine Stammgenossen waren Lehensmänner des Bisthums Würzburg, der Benedictinerinnen Abtei zu Kitzingen und der Herren von Hohenlohe Braunecker Linie.

In v. Langs und v. Freybergs Regesten erscheint schon 1101 in einer Urkunde unter den Zeugen ein Helmericus de Tetilbach. Den Glanzpunkt ihrer Größe hatte diese Familie im vierzehnten Jahrhunderte erreicht, wie aus vielen noch vorhandenen Urkunden ersichtlich ist, und er scheint mit dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts gänzlich erloschen zu sein. Der letzte mir wenigstens bekannte Dettelbach wird in **Bucelini Germania sacra et profana** bei der altmühlischen Rittergesellschaft im Jahre 1600 angeführt.

Diese Familie dürfte wohl aber Nichts mit dem auf obiger Medaille vorgestellten Tettelbach gemein haben, da das fränkische Rittergeschlecht der von Dettelbach in seinem Wappen das Vordertheil eines silbernen Hahns mit rothem Kamme im blauen Felde führt.

Von einer anderen gleichnamigen Familie gibt Spener **op. herald. I. 95** folgendes Wappen an: Im goldenen Felde eine in schräger Richtung stehende blaue Mauer mit zwei Zinnen.

---

[1]) Geöffnete Archive zur Geschichte des Königreichs Baiern. Dritter Jahrgang, Hft. 1. pg. 19.

Am 28. December 1562 bath ein Johann von Dettelbach, genannt Crontal, Brücken- und Stadtgerichtsprokurator zu Würzburg, den Magistrat von Kitzingen um die erledigte Stadtschreiberstelle. Dieser könnte der Zeit nach mit dem auf unserer Medaille vorgestellten Tettelbach eine und dieselbe Person sein, wenn sein Wappen, das Vordertheil eines silbernen Hahns im blauen Felde nicht entgegenstände.

Laut Diplom de dato Ulm am 9. September 1491 verlieh der römische König Maximilian einem Hans Dettelbach und seinen Erbeserben für geleistete Dienste „ein Wappen und Cleined, mit namen eines Schildt — als denn dieselben in unserm königlichen Brieffe mitten gemahlet und mit Farben herausgestrichen seyn, zu verleihen und gegeben, verleihen und geben Ihr M. Ihnen auch von neuem, aus K. R. Macht und Vollkommenheit wießentlich, meinen, setzen und wollen auch daß jetztgenannter Hans Tettelbach und seine ehliche Leibs Erben für und für jetztgemelt Wappen haben und führen, und in allen jeglichen ehrlichen, redlichen und ritterlichen Sachen und geschefften zu Schipf und ernst, zu streitten, stürmen, kämpfen, gefechten, gestechen, paniren, gezehllten, zusigeln, pettschafften, cleinoden und begrebnussen ꝛc. nach ihren notturfften Willen und wohlgefallen — — — zu tragen.“

Diese Urkunde ist aber leider verstümmelt, und das hineingemahlte Wappen herausgeschnitten. Auf diese wage ich also keinen Schluß zu bauen, doch hege ich die Vermuthung, daß vielleicht der durch die vorliegende Medaille verewigte Tettelbach ein Nachkomme, etwa ein Enkel, dieses von König Maximilian mit einem Wappen begnadeten Hans Tet-

telbach sei, denn es findet sich sehr oft, daß des Großvaters Name dem Enkel beigelegt wurde.

Möchten solche, denen sichere Quellen zu Gebothe stehen, erwünschten Aufschluß geben! Einstweilen mag es genug sein, dieses seltene Schaustück zur weitern Erforschung der Wahrheit bekannt gemacht zu haben.

Nro. 4. Einseitiges, getriebenes Schaustück auf den Professor am St. Egidien Gymnasium zu Nürnberg Michael Röting.

Das volle, ein wenig rechts gekehrte Brustbild Rötings erhaben gearbeitet, mit starkem, nicht langem, aber gekräuseltem Barte, in einem faltenreichen Kleide. Die ununterbrochene Umschrift beginnt rechts: **M. MICHAEL. ROTING. AETATIS. SVAE. XCIII. OBIIT. XX. MAII. MDLXXXVIII.** ·⁝· Eine Abbildung davon findet sich in G. A. Wills nürnbergischen Münzbelustigungen Th. IV. pg. 171 Stück. 22 vom 30 Mai 1767. Größe 46.

Nro. 5. Einseitiges Schaustück auf ebendenselben.

Das etwas rechts gewendete Brustbild mit vollem Gesichte, starkem, gekräuseltem Barte, in einem faltenreichen Talare. An der rechten Seite parallel mit dem Rande laufend in fünf Zeilen die Schrift: **D. MICHAEL ROTING | SENIOR. N. | obiit 20 May A° | 1588 aetatis suae | 94 |** [1])

---

[1]) Nachrichten über M. Roeting finden sich unter andern in Volland de meritis Melanchthon: in rem. lit. nor.

Joh. Heldii hist. narratio de Gymnasio Egid.

G. A. Will's Nürnbergischem Gelehrten Lexicon.

Michael Roting oder Röting, auch Rötinger, war der Sohn eines Winzers, und wurde im Jahre 1494 zu Sulzfeld bei Kitzingen geboren. Den ersten Unterricht genoß er zu Ochsenfurt. Als er hier einen guten Grund gelegt, both ihm der Zufall eine Gelegenheit, seine Studien zu erweitern, und er ergriff diese mit heißer Begierde. Seiner Mutter Bruder nemlich, Veit Wörler, der Rechte Doctor, befand sich als Hofmeister der Grafen von Hohenstein zu Ingolstadt. Röting eilte diese Gelegenheit zur weiteren Ausbildung seiner Geisteskräfte, und zur Erweiterung seiner Kenntnisse zu benützen, und begab sich im Jahre 1515 zu seinem Oheime mütterlicher Seite, der auch getreulich dem Zwecke seines Neffen allen möglichen Vorschub leistete.

Nach nicht gar langem Aufenthalte zu Ingolstadt begab er sich mit seinem väterlichen Freunde nach Leipzig, wo er die Bekanntschaft vieler berühmter Männer jener Zeit machte. Im Jahre 1519 wohnte er der zu Leipzig gehaltenen Disputation des Dr. Martin Luther mit Johann Eck bei, und verließ den Glauben seiner Väter. Er vertauschte daher seinen Aufenthalt zu Leipzig mit dem zu Wittenberg, wo er sich nicht allein das Vertrauen Dr. Martin Luthers, sondern auch den vertrauten Umgang Melanchthons erwarb, dessen Tischgenosse er zugleich mit dem bekannten Hieronymus Paumgärtner aus Nürnberg und dem berühmten Joachim Camerarius wurde. Philologie und Philosophie mit Mathematik waren seine Hauptstudien, ohne daß er durch diese Wissenschaften dem Studium der Theologie entfremdet worden wäre. Wahrscheinlich erwarb er sich während seines Aufenthalts zu Wittenberg die Magisterwürde, denn dieses

Ehrenprädicat wurde ihm auf seinen zu Nürnberg befindlichen Leichensteine beigelegt.

Während des in Franken, Schwaben und am Rhein entzündeten Bauernaufruhrs hielt sich Röting in Bamberg auf, und wurde durch ein Uebel am Schenkel längere Zeit ans Krankenbett gefesselt, und zwar so hart, daß seine Aerzte eine Amputation für unerläßlich nothwendig hielten. Schon lag der Kranke gebunden, um sich der chirurgischen Operation zu unterziehen, als zufällig sein Freund und ehemaliger Tischgenosse Joachim Camerarius bei ihm eintrat, und ihn durch den Zuruf: „Nicht so! mein Freund! es ist besser zwei, als einen Schenkel zu haben! Ich will dir mit Hilfe und Rath nach Möglichkeit beispringen," mit freudigen Hoffnungen erfüllte, die auch nicht getäuscht wurden; denn schon 1526 folgte Röting geheilt einem Rufe an das neuerrichtete St. Egidien Gymnasium zu Nürnberg.

Dort trug er bis zum Jahre 1535 die lateinische Sprache vor, und erhielt nach Abgang seines Freundes Camerarius auch den Lehrstuhl der griechischen Literatur. Auch wurde er Inspektor über das mit dem Gymnasium verbundene Alumnat. Er hatte sich durch seine Kenntnisse, seinen unermüdeten Eifer und seine Lehrgeschicklichkeit einen Namen gemacht, und es erging an ihn ein ehrenvoller Ruf zu einer Professur an der Universität zu Tübingen. Aber er folgte diesem nicht, weil der Magistrat von Nürnberg durch wiederholte Anschreiben ihn zum Bleiben an seiner Stelle zu vermögen suchte, und nicht allein seine Dienstverhältnisse verbesserte, sondern ihm auch zur Erleichterung in seinen Amtsgeschäften einen Vicarius adjungirte. Wahrscheinlich erhilt

er auch in dieser Zeit das Rektorat des Gymnasiums. Sein Leichenstein wenigstens nennt ihn „patriciae scolae Rector.“

Seine Gesundheitsverhältnisse erlaubten ihm nicht, die Lasten so vieler in seiner Person verbundenen Aemter zu tragen, und 1543 folgte ihm im Rektorate des Gymnasium Joachim Heller, während er seine Professur noch einige Jahre beibehielt. Die von seinen Berufsgeschäften übrige Zeit füllte er mit theologischen Studien, wie seine Schriften ausweisen, und besonders aus seiner Streitschrift gegen seinen ehmaligen Collegen Osiander ersichtlich ist. Die Mathematik und vorzüglich die Astronomie hatten auch Theil an seinen Mußestunden.

Bei der 1576 stattgehabten Translocation des Gymnasium nach Altdorf sollte er auch als Professor dahin abgehen, aber seine Gesundheitsumstände und sein vorgerücktes Alter erwirkten es ihm, daß man ihn in Anbetracht seiner vielen geleisteten Dienste mit voller Besoldung in den Ruhestand versetzte. Noch zwölf Jahre genoß er eine in Zurückgezogenheit den Wissenschaften gewidmete Ruhe, und er starb in dem seltenen Alter von vier und neunzig Jahren am 20. Mai 1588.

Am 27. Februar 1528 hatte er sich mit Katharina Leyser, einer Nürnbergerin, verehelicht, die ihm, nachdem sie ihm sechs Kinder geboren, 1573 zum Wittwer machte. Röting war Mitglied der von Camerarius zu Nürnberg gestifteten gelehrten Gesellschaft, und er wird oft in den Briefen des Camerarius, Hessus, Melanchthon unter dem Namen Micae, Micali, Micaeli angeführt. Mehrere von ihm in griechischer Sprache geschriebenen Briefe an Melanchthon

waren zu Wills Zeit noch handschriftlich vorhanden, und von seinen gedruckten Schriften sind folgende bekannt.

Luciani Samosatensis dialogi coelestes, marini et inferni, cum epigr. Sebaldi Heyden. Mich. Rotingius editor praefatus est. Norimb. 1542. 8.

Historia captae a Turca Constantinopolis descripta a Leonhardo Chiensi, Theol. Prof. et Mytilenes Archiepiscopo. Item Mich. Rotinchii in eandem praefatio et dedicatio ad Ge. Voglerum. Norimb. 1544. 4.

Simplex et pia Evangeliorum, quae dom. diebus et in praecipuis festis legi solent, explicatio per D. M. Lutherum, nunc primum ex germ. versa per Mich. Rotingium. Norimb. 1545 fol.

Enarationum Lutheri in Genesin Tom. II. Norimb. 1550. fol.

Testimonium contra falsam A Osiandri de justificatione sententiam, quam in Prussia libellis et propositionibus spargit. Norimb. 1551. 4.

Nro. 6. Denkmünze auf Balthasar Rüffer von Würzburg, Bürger zu Schweinfurt, vom Jahre 1611.

Av. ⁂ BALTHASAR RVEFFER V. WURTZ. BVRG. ZV. SCHWEINFURT. Das Brustbild mit kurz geschnittenen Haaren, langem Barte, ausgeschlagenem großen Halskragen und geblümtem Kleide. Die Umschrift ist mit einem Perlenkranze eingefaßt.

Rev. GOTT MEIN TROST SCHILD UND HELM. ANNO M. DC. XI. Das Wappen, in dem

drei zu zwei und eins gestellte Geldsäcke sich zeigen. Auf dem Helme sitzt zwischen zwei Flügeln, in deren jedem ein Geldsack sich befindet, ein Vogel. Unten neben dem Wappen C — M, welches den Namen des rühmlichst bekannten Medailleurs Christian Maler aus Nürnberg bezeichnet.

Diese Medaille findet sich zu 1 Loth, 1½ und 2 Lothen.

Größe: 22.

Nro. 7. Av. — . BALTHASAR. RVEFFER. BV — RGER. ZV. SCHWEINFVRT. Das Rueffe-rische Wappen,

Rev. — . ANNA. RVEFFERIN. GEBOR HÆG. — IN. V. WVRTZB S. EHL. HAUSFR. Das Haegische Wappen, nemlich ein Baum, auf dessen Gipfel drei Blumen sprossen.

Größe: 20. Gewicht: ⅝ Loth.

Nro. 8 — BALTHASAR. RVEFF. V W. B. ZV. SCH. Ein zierlicher, alter Kopf mit Halskrause, Ober- und Unter-Bart im Dreiviertel Profil. Am Arme 1611.

Rev. — ANNA. RVEFFERIN. GEBOR. HAEGIN. Das Brustbild derselben in bürgerlicher Tracht mit Halskrause im dreiviertels Profil von der linken Seite, am Arme 1611. aa)

Größe: 23. Gewicht: 11/16 Loth 3 gr.

Der Handelsherr Balthasar Rüffer war aus Hammelburg und Fuld, wo sein Vater mit Grundstücken angesessen war, nach Würzburg übergesiedelt, und wurde bald nicht allein zu den reichsten, sondern auch zu den achtbarsten Bürgern gezählt. Dieser hohe Grad von Achtung, den er sich bei

allen seinen Mitbürgern zu erwerben wußte, bewirkte es auch, daß er durch Stimmenmehrheit mit der Würde eines Bürgermeisters der Stadt Würzburg bekleidet wurde. Er war geboren am 7. März 1534. [1]) und starb am 16. Mai 1599 in der damals freien Reichsstadt Schweinfurt. Er hatte sich zweimal vermählt, das erstemal mit Valentin Dannwedels Tochter, und das zweitemal mit Anna Kaltenhöferinn.

Als im Jahre 1587 Bischof Julius Echter von Mespelbrunn mit sehr scharfen Zwangsmaßregeln gegen seine Unterthanen, die der neuen Lehre zugethan waren, [2]) einschritt, wanderte Balthasar Rüffer der ältere mit seiner Ehegattin und seinen Kindern, von denen mehrere schon verheirathet waren, nach Schweinfurt aus. Dies geschah 1588. Unter seinen Söhnen befand sich Balthasar Rüffer der jüngere, der zu Würzburg am 26. October 1569 geboren war, [3]) und dessen Andenken die obenbeschriebene Medaille feiert. Auch er verehelichte sich zweimal, das erstemal mit Anna

[1]) Nach brieflichen Mittheilungen eines Freundes aus Schweinfurt, denen ich die meisten der unseren Rüffer betreffenden Notizen verdanke, befand sich ein schönes in Messing gegossenes Epitaphium Balthasar Rüffers des älteren mit seinem Bildnisse in Lebensgröße, nach der Mode der damaligen Zeit mit einem langen Barte geziert, auf dem alten Gottesacker zu Schweinfurt, bis im Jahre 1806 bei der Demolirung desselben auch dieses Denkmal in den Schmelztiegel wandern mußte. Ein in der Kirche zu St. Johann aufgestelltes Bild erhält das Andenken dieses Mannes, der sich in Schweinfurt eben das Zutrauen und die Liebe zu erwerben wußte, welche er früher in Würzburg genossen hatte.

[2]) Gropp Sammlung würzb. Gesch. III. 338.

[3]) Becks Schweinfurter Chronik. I. 71.

Häginn, einer Tochter des fürstbischöflich würzburgischen Secretaires und Rathes Hieronymus Hagens, von deren Descendenten nur eine einzige Tochter, Anna, am Leben geblieben, und von dem Bürgermeister Stahl in Schweinfurt als Hausfrau heimgeführt wurde. Von seiner zweiten Gattin, Magdalena Held, erhielt er zwei Töchter. Diese seine zweite Gattin ist die Stifterinn des s. g. Rüfferischen Stipendiums für Studierende augustanae confessionis im jährlichen Rentenbetrage von fünfzig fränkischen Gulden, welches von Anverwandten der Stifterinn verwaltet und conferiret wird.

Auch Balthasar Rüffer der jüngere gewann sich die Achtung seiner Mitbürger in einem hohen Grade.[4]) Im Jahre 1606 und 1613 war er Bürgermeister von Schweinfurt, 1608 Spitalpfleger, und stand auch lange der Würde eines Reichsvogts vor, bis endlich der 15. September 1637 seinem thätigen, und für seine Mitbürger nützlichen Leben ein Ende machte.

Sein Andenken erhielt bis auf unsere Zeiten unter Anderen auch ein Grabdenkmal,[5]) welches sich in der St. Johanniskirche in Schweinfurt im sogenannten Herrenchor befindet. Dieses aus Erz gegossene Monument zeigt unten folgende Inschrift: „Anno 1637 den 15. September verschied in Gott der Ehrenvest und großachtbar und hochweiß Herr Balthasar Rüffer, Gefreiten Richters und Reichsvogten der Freyen deß H. Röm. Reichsstatt Schweinfurth. Seines Alters 68 Jahr. Dem Gott eine fröhliche Auferstehung

---

[4]) Hahn und Mühlich Chronik von Schweinfurt pg. 336 etc.

[5]) Beck l. c. I. 72.

verleihen wolle. Amen.“ Darüber ist die ganze Rüfferische Familie abgebildet, und über derselben die Verklärung Christi. Ganz oben zeigt sich das Rüfferische Wappen. [6])

Dieses ist durch eine Vertikallinie in zwei gleiche Theile getheilt, der rechts ist Silber, der links schwarz. Drei zu zwei und eins gestellte Geldsäcke sind so vertheilt, daß der im silbernen Felde schwarz, der im schwarzen Felde Silber ist. Unter diesen in der Mitte steht der dritte Geldsack, so daß die eine Hälfte von ihm auf dem silbernen, die andere auf dem schwarzen Felde sich befindet. Der im silbernen Felde befindliche Theil ist schwarz, der im schwarzen Silber. Als Helmkleinod zeigt sich zwischen einem silbernen und schwarzen Fluge ein Vogel. Jeder Flug hat die Heroldsfigur des Wappens in entgegengesetzten Tincturen. Die Helmdecke ist innen Silber, außen schwarz.

Dieses Wappen soll dem Balthasar Rüffer vom Kaiser (welchem?) verliehen worden sein, weil er die Stadt Schweinfurt in schweren Kriegsnöthen durch Aufopferung eines großen Theils seines Vermögens von Plünderung und Zerstörung befreit habe. Es sollen sich über diesen merkwürdigen Mann noch mehrere Sagen im Munde des Volkes erhalten haben, z. B. daß er mehrere Wochen lang in einem ganz geheimen Gaden eines seiner Häuser sich verborgen gehalten habe, und von einem treuen Diener, der allein seinen Aufenthalt gewußt, mit Nahrungsmitteln versorgt worden sei. Hiezu habe Rüffer sich genöthiget gesehen, weil feindliche Kriegsvölker durch die von Rüffer gezahlte Ranzion für die Stadt Schweinfurt auf die Vermuthung kamen, wer diese

---

6) Siebmachers Wappenbuch V. 95.

Summa gezahlt habe, müsse noch größere besitzen; die Habsucht, erzählt man, hätte die Kriegsleute angetrieben, auf Rüffers Person zu fahnden, um seine Schätze zu erpressen; Rüffer sei aber durch seines Dieners Treue gerettet worden. Trotz aller angewendeten Mühe konnte ich Näheres nicht erfunden.

Nro 9 Einseitiges Schaustück auf den Abt Michael des Klosters zu St. Stephan in Würzburg.

— MICHAEL. V. MERGETHEIM. ABT. S. STF ZV. W. Das linkssehende Brustbild im Profil mit einem Barete nach der damals herkömmlichen Art auf dem Haupte.

Größe: 35. Bronçe.

Michael, Abt zu St. Stephan in Würzburg, dieses Namens der Erste, stammte aus Mergentheim, und sein Geschlechtsname war Leyser. Er war der zwei und dreißigste Abt der genannten Prälatur, und wurde im Jahre 1525 zu dieser hohen Würde erhoben. Der Anfang der Regierung seiner Abtei war mit erfreulichen Verhältnissen beglückt, und der finanzielle Zustand derselben war so beschaffen, daß er für jene Zeit nicht unbedeutende Summen auf die Errich-

aa) Appel in seinem Repertorium III. Abth. pg. 770 erklärt irriger Weise die Umschrift des Averses, welche unbezweifelt gelesen werden muß: „Balthasar Rueffer von Würzburg, Bürger zu Schweinfurt.“ auf folgende Weise: Balthasar Rueffer Unter Wiederwald Bürger zu Scheips. (ein Marktflecken.) und vindiciret diese Schaumünze für Oestreich. Die unter Nro. 6 und 7 angeführten Medaillen setzen es außer allen Zweifel, daß die unter Nro. 8 angeführte nach Franken gehöre.

tung zweckmäßiger Gebäude, besonders in Oberdürrbach, verwenden konnte. Gar bald aber kamen Zeitverhältnisse herbei, die seinen Horizont mit Gewitterwolken umsäumten. Der Bauernkrieg brach aus, und die ungebundenen, rohen Rotten brachen schon am Palmsonntage 1525 im Stephanskloster ein, plünderten nebst einem ansehnlichen Vorrathe von Wein und Getreide Alles, dessen sie habhaft werden konnten, und was in den verwilderten Herzen der Bauern nicht den Wunsch des Besitzes erregte, wurde zertrümmert.

Nach baldiger Beendigung des Bauernkrieges suchte Abt Michael durch Weisheit und Sparsamkeit die der Abtei geschlagenen Wunden bestmöglichst zu heilen, und leistete dem Kloster treffliche Dienste bis zum Jahre 1548, wo er am 22. October geehrt und geliebt von seinen Conventualen und Allen, die mit ihm in Berührung kamen, starb. a)

Nro. 10. Denkmünze auf den Tod des Grafen Poppo von Henneberg, eines ehemaligen Domherrn von Würzburg.

Av. — **BOPPO COMES IN HENENB.** Das vor sich sehende Portrait in eigenem Haare, Baret, und ausgeschlagenem Gewande.

---

a) Diese Notizen über die in der Vereinssammlung befindliche seltene Schaumünze entnahm ich folgendem meines Wissens nach ungedruckten Manuscripte, dessen weitläufiger Titel ist: Ecclesia S. Stephani cum monasterio S. Benedicti in reverendissimis suis abbatibus cum rebus per elapsa septem saecula circa se gestis historica methodo repraesentata per P. Jgnatium Gropp ejusdem monasterii et Ordinis professum, SS. theol. Licentiat. et Austriacae eruditorum societatis membrum.

Rev. Die Umschrift beginnt rechts unten: — **OBIIT. 4. MARTI. AO — 1574 — ÆTATIS SVÆ LXI** — Das zweifach behelmte, quadrirte Wappen, im ersten und vierten Felde das burggräfliche Wappen, im zweiten und dritten das gräflich Hennebergische.

Größe: 19. Zinnabguß.

Dieser Graf Poppo von Henneberg war ein Sohn des Grafen Wilhelm **VI (VII)** und der Prinzessinn Churfürst Albrechts von Brandenburg, Namens Anastasia († 1534) [1]) welche ihrem Gemahl am 15. Juli 1499 zu Neustadt an der Aisch angetraut wurde, nachdem durch Herzog Johann von Sachsen, Landgrafen Wilhelm den Mittleren zu Hessen, und den Abt Johann zu Fulda der Ehevertrag zu Stande gebracht worden war. [2]) Unter den dreizehn Nachkommen des Grafen Wilhelm nahm er der Geburtszeit nach die zehnte Stelle ein, und wurde schon in seiner frühsten Jugend dem geistlichen Stande bestimmt. Deßwegen ertheilte ihm sein ältester Bruder, der Abt Johann von Fulda (reg. 1521 — 1542) den ersten Unterricht, und schon in seinem zehnten Lebensjahre wurde Graf Poppo, nemlich am 24. April 1522 auf dem hohen Domstifte zu Würzburg als Domherr vorgestellt. [3]) Zur Vollendung seiner Studien begab er sich 1527 nach Mainz. Unglücklicherweise vertraute Poppos Vater die Aufsicht über seinen Sohn einem gewissen Hieronymus Karcheas an, der einen höchst anstößigen Lebenswandel führte, und an einer Krankheit starb, die er sich

---

[1]) Schultes dipl. Gesch. des gräflichen Hauses Henneberg. Th. II. pg. 179.

[2]) Schultes l. c. pg. 178.

[3]) Salver Proben des deutschen Reichsadels pg. 385.

in Folge seiner Ausschweifungen zugezogen hatte, und gegen die die Heilkunst der damaligen Zeit ein siegreiches Mittel zu finden noch nicht so glücklich gewesen war.

Im Jahre 1529 verließ Graf Poppo mit rühmlichen Zeugnissen versehen Mainz, und begab sich nach Freiburg im Breisgau, wo ihm sogar die Ehre zu Theil ward, zum Rector der allda blühenden Universität gewählt zu werden. Mit seiner Präbende am Hochstifte zu Würzburg, verband er andere an den Kapiteln zu Köln, Straßburg und Bamberg; doch hielt er sich meistens zu Würzburg auf, wo die Jagd seine Hauptbelustigung ausmachte. [4])

Dieses Vergnügen an der Jagd war es, welches dem Grafen Poppo große Unannehmlichkeiten, und ihn beinahe um seine Präbende gebracht hätte. Er gerieth nämlich mit dem Domherrn Grafen Philipp von Hohenlohe auf der Jagd wegen eines Hasen in Streit. Philipp hatte einen Hasen angeschossen, und Poppo fing ihn weg. Der hierüber entstandene Streit endete mit einem Zweikampfe, der so unglücklich ausfiel, daß Graf Philipp an seinen empfangenen Wunden starb. Da man Philipps Tod nicht als unmittelbare Folge der Wunden, sondern der Vernachläßigung derselben darstellte, so erlangte Graf Poppo eine päpstliche Freisprechung, und behielt seine Präbende.

Doch entsagte er derselben bald selbst, indem er im Jahre 1542 seine sämmtlichen Präbenden niederlegte und zur Augsburgischen Confession sich bekannte. [5]) Sein Vater warf

---

[4]) Fries bei Ludewig pg. 126.

[5]) Schultes l c. pg. 186.

ihm nach vorhergegangenem Verzicht auf die Succeſſion jährliche Einkünfte aus, unter der Bedingung, daß er ſich nur dann vermählen dürfe, wenn ſein älteſter Bruder keine Nachkommen zu hoffen habe. Dieſer Fall trat wirklich ein, und Graf Poppo ehlichte im Jahre 1546 Eliſabeth, eine Tochter des Churfürſten Joachim I. von Brandenburg, die Wittwe des Herzogs Erich von Braunſchweig.

Aber ſchon im Jahre 1558 ſtarb ſeine Gemahlin kinderlos. Um eine fernere Vermählung leichter zu Stande zu bringen,[6]) vermehrte Poppos Bruder Georg Ernſt ſeine Renten durch Ueberlaſſung einiger Aemter; und am 4. Juni 1562 wurde Poppos Vermählung mit Sophia, einer Tochter Herzogs Erich von Braunſchweig und Lüneburg zu Schleußingen vollzogen. Allein auch dieſer Ehe entſproſſen keine Kinder, und Poppo ſtarb am 4. März 1574 ohne Descendenz.

Beigeſetzt wurde ſein Leichnam in der Familiengruft zu Schleußingen, wo zwei Epitaphia ſein Andenken erhalten. Auf dem einen ſteht der Graf in Lebensgröße, das andere hat die Inſchrift: „von G. G. Poppo G. v. Herr. zv Henneberg. Starb. seines. Alters im LXI Ihar. den 4. Martii Anno 1574. Sein Erst. Gemahl. wahr. Elisabetha. Margg. zu. Brandenburg. Herzoch. Erichs des eltern. zv. Bravnsweig. Witbe. sein andere Gemahl. Freulein. Sophia. Herzogin. zv Braunschweig. vnd Lvneburgk.“ [7])

Graf Poppo beſchäftigte ſich in den letzten Jahren ſei-

---

[6]) Schultes l. c. pg. 188.

[7]) Schultes l. c. pg. 189.

nes Lebens mit den theologischen Wissenschaften, und es sind sogar zwei Schriften von ihm zum Druck befördert worden, die er allen „die Protestanten und christliche Fürsten werden wollen, zum löblichen Exempel und Nachfolge“ widmete.[8])

Ein mir sehr werther Freund und Kenner der Numismatik hatte die Güte, mich mit einer Medaille bekannt zu machen, die höchst wahrscheinlich eben diesem Grafen Poppo von Henneberg angehört, dessen Tod durch das obenbeschriebene Schaustück ins Gedächtniß zurückgerufen wird. Sie hat die Umschrift: — **VON G. G. BOPPO G. VND HERR. Z. HENNE** (in letzteren Worte ist **H** und **E** zusammengehängt.) Das erhabene Brustbild mit beinahe vollem Gesichte, kurzen Haaren, langem Barte, einer Halskrause und aufgeschlagenem hohen Kragen. Diese Medaille scheint einseitig zu sein, denn auf der Rückseite derselben ist das quadrirte burggräflich-Hennebergische Wappen nur eingestochen.

Größe: 27. Gewicht: $1^{9}/_{16}$ Loth.

Preismedaillen der Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe in Würzburg.

Nro. 11. Av. Ein aus Blumen gebildeter, vollkommen geschlossener Kranz mit der Inschrift in zwei Zeilen: **ZUR| NACHAHMUNG.**

Rev. Ein auf einem würfelartigen Gestell zwischen

---

[8]) Köhler hist. Münzbelustigungen. T. II. p. 118.
Spangenberg Henneb. Chronik. L. V. c. 53.
Hoen Coburger Chronik L. I. c. 22.

Blüthen stehender Bienenkorb, auf den mehrere Bienen zufliegen. Unter dem Gestell L. Umschrift: — **SICH UND ANDERN NÜTZLICH.**

Größe: 17. Gewicht: $^{7}/_{16}$ Loth.

Nro. 12. Av. Die untergehende Sonne bestrahlt einen Altar, auf dem eine Lampe brennt. Neben steht ein veredeltes Bäumchen, und an den Altar lehnen sich mehrere Attribute der Künste und Gewerbe, z. B. ein Fernrohr, Zirkel, Brennspiegel, eine Palette, ein Winkelmaas, Bücher, Merkurstab, Hammer, Dintenfaß mit einer Feder u. d. gl. Im Abschnitte in zwei Zeilen: **DEN | ARBEITSAMEN |**

Rev. Auf einem Würfel, an den ein Lorbeerzweig und ein sich entleerendes Füllhorn lehnt, liegen Lorbeerzweige, ein Ehrenkranz, Orden, eine Ehrenmünze und aufgerollte Diplome mit angehängten Siegeln. Unten am Fußgestell: **LOOS.** Oben die Ueberschrift: **LOHN UND EHRE.**

Größe: 20. Gewicht: $^{9}/_{16}$ Loth nicht wohl.

Nro. 13. Av. Eine Jungfrau, die Tugend vorstellend, hält in der Rechten einen Kranz empor, mit der Linken zeigt sie auf ein ihr zu Füßen liegendes Füllhorn hin. Im Abschnitte: **LOOS.**

Rev. In sieben Zeilen die Inschrift: **DIE | TUGEND| LOHNT SCHON HIER | AUF ERDEN | DORT | WIRD IHR LOHN | NOCH HŒHER WERDEN |** Die Schrift im Worte Tugend ist größer als bei den Uebrigen, und im Worte höher ist **O** und **E** zusammengehängt. Unter der Schrift ist eine brennende Lampe, ein Flachsrocken, ein Buch, eine Lilie, ein Schlüssel u. d. gl.

Größe: 25. Gewicht: $^{15}/_{16}$ Loth.

Nro. 14. Av. — **MAXIMILIAN IOSEPH KÖNIG VON BAIERN.** Das linksſehende Profil, darunter **LOSCH.**

Rev. Aus den Attributen der Künſte und Gewerbe, z. B. einer Uhr, einem krummſchenklichen Zirkel, Weberſchiffchen, Hobel, Schlüſſel, Winkelmaas, Winkelhacken, einer Maurerkelle, Palette, einem Globus, gebundenen Büchern, Schwärzballen der Buchdrucker, muſikaliſchen Inſtrumenten, einer Wage, einem Rade, geradeſchenklichen Zirkel u. d. gl. iſt ein Kranz gebildet, der in eilf Zeilen folgende Inſchrift hat: **DEN | DURCH FLEIS | UND | FORTSCHRITTE | AUSGEZEICHNETEN | SCHÜLERN | AN DER | POLYTECHNISCHEN | SCHULE | ZU | WÜRZBURG |**

Größe: 26. Gewicht: $1^{3}/_{16}$ Loth wohl.

Nro. 15. Av. Wie der Revers von Nro. 12 nur mit der Inſchrift in neun Zeilen: **DIE | GESELLSCHAFT | ZUR | VERVOLLKOMMNUNG | DER | MECHANISCHEN KÜNSTE UND GEWERBE | ZU WÜRZBURG | .**

Rev. In einem aus zwei mit Früchten verſehenen Zweigen gebildeten Eichenkranze die vierzeilige Inſchrift: **ZUR | ANERKENNUNG | DES | FLEISES.**

Größe: 26. Gewicht: 1 Loth.

Nro. 16. Av. Wie der Avers von Nro. 13, nur die Inſchrift in ſieben Zeilen: **DIE | GESELLSCHAFT | ZUR | VERVOLLKOMMNUNG | DER | MECHANISCHEN | KÜNSTE.**

Rev. In einem auf zwei mit Früchten verſehenen Eichenkranze in drei Zeilen die Inſchrift: **DEM | VERDIENSTE | SEINE KRONE.**
Größe: 30. Gewicht: 2 Loth nicht wohl.

Nro. 17. Av. Wie der Av. von Nro. 14, nur die vollſtändige Inſchrift in neun Zeilen: **DIE | GESELLSCHAFT | ZUR | VERVOLLKOMMNUNG | DER | MECHANISCHEN KÜNSTE UND GEWERBE | ZU | WÜRZBURG |**

Rev. Wie der Revers von Nro. 14.
Größe: 30. Gewicht: 2 Loth nicht wohl.

Die im Jahre 1806 durch den verlebten, um ſein Vaterland höchſt verdienten, geheimen geiſtlichen Rath Domcapitular Dr. Franz Oberthür projectirte, und auf ein in Verbindung mit dem großherzoglich würzburgiſchen Kammerherrn und Kommandeur des großherzoglichen Ordens vom H. Joſeph und Maltheſerordensritter Freiherrn Franz von Hutten unter dem 25. Auguſt deſſelben Jahres eingereichtes Bittgeſuch durch Reſcript des großherzoglichen Miniſteriums vom 30. Auguſt e. a. beſtättigte Geſellſchaft zur Vervollkommnung der mechaniſchen Künſte und Gewerbe [1]) hatte immer [2])

---

[1]) Der großherzoglichen Geſellſchaft zur Vervollkommnung der mechaniſchen Künſte und Gewerbe in Würzburg Geſchichte und Statuten. Würzburg 1809.

Ph. F. Horn Annalen der Geſellſchaft etc. Würzburg 1831. 2 Hefte 4to.

[2]) Ein Wort zu ſeiner Zeit oder Darſtellung des Wirkens des Vereins zur Vervollkommnung etc. Würzburg 1834 Hft. 1. § 6.

die Ueberzeugung gehegt, „daß Lob und Belohnung der fleißigen und talentvollen Schüler den Trägen zur größeren Thätigkeit und Theilnahme an dem Unterrichte anspornе; den Belohnten aber nicht nur ermuntre, in seinen anerkannten Bestrebungen zu beharren, sondern auch mit noch größerem Eifer zu arbeiten, um endlich auf jene Stufe der Vollkommenheit zu kommen, auf welcher der Mensch nicht mehr aus egoistischen Beweggründen nach Bildung und Wissenschaft strebt, sondern dieselben um ihrer eigenen Vortrefflichkeit willen zu erlangen sucht. „Die Gesellschaft beschloß daher Preisevertheilungen einzuführen, zu deren Behuf die unter Nrs. 9, 10 und 11 aufgeführten Medaillen aus Berlin von der Loosischen Medaillenmüuze beschrieben wurden. Später wählte die rühmlichst genannte Gesellschaft zu diesem Zwecke Goldgulden, welche der Magistrat der Stadt Würzburg einem alten Herkommen nach ausprägen läßt.

Die Stempel zu der unter Nro. 12 beschriebenen Preismedaille verdankt die obengerühmte Gesellschaft der Güte des verlebten Herrn Generalcommissaires und Regierungspräsidenten Freiherrn von Asbeck.

Die Medaillen unter Nrs. 13 und 14 dienen als Ehrenpreis für jene Mitglieder ofterwähnter Gesellschaft, [3]) welche a) zwanzig Jahre den festgesetzten jährlichen Beitrag gezahlt, aber keine Funktionen bei derselben bekleidet hatten, sodann b) für jene, welche zehn Jahre lang nebst dem jährlichen Beitrage ein Amt bei derselben unentgeldlich mitbesorgt, so wie c) für alle Lehrer, welche zehn Jahre lang einen

---

[3]) l. c. § 12.

Unterricht bei der Handwerksschule ertheilt haben, endlich d) für solche, welche außerordentliche Dienste geleistet. Sie sind im Jahre 1832 von Losch in München gravirt. Aus Versehen des Stempelschneiders wurde auf der einen der Name Würzburg ausgelassen. Da der Tag des Festes herannahte, konnte man keinen neuen Stempel mehr fertigen lassen, man sorgte daher dafür, daß die Worte **ZU WÜRZBURG** auf den Rand eingravirt wurden. Diese Abschläge sind sehr selten, da man nur in einem Jahre Gebrauch von ihnen machte.

Nro. 15 dient als Preismedaille für Schüler, und sie wird in verschiedenem Gewichte, und zwar im Werthe von drei, zwei und einem halben, und endlich von zwei Gulden ausgetheilt.

Nro. 18. Bronçemedaille auf Adam Calvus ohne Angabe des Jahres.

Av. — **ADAMUS CALVVS HERBIPOLITANVS** Das bärtige Brustbild mit beinahe vollem Gesichte gegen die Linke gewendet.

Rev. — **PIOS FOVET DOMINVS** Eine Rosette. Auf einen unter einem Baume schlafenden Mann schwebt ein Engel zu.

Größe: 27.

Derselbe hatte wahrscheinlich den Namen Kahl, und latinisirte ihn durch Anhängung der Sylbe us in Calus, denn dieses findet sich auch, oder übersetzte ihn in Calvus, wie er auf obiger Medaille vorkömmt. Von seinen Lebensumständen ist mir Nichts Näheres bekannt, als daß er zu den Zeiten des Fürstbischofs Julius Echter von Mespelbrun

ein Maler und Dichter zu Würzburg gewesen sei. Der berühmte Leibarzt des genannten großen Fürsten, Posthius, der neben den Künsten Aesculaps auch der Musen freundliche Gaben pflegte, hat in seinen „Parerga poëtica. Wirceburgi 1580. 12mo. pg. 90 folgendes Gedichtchen:

Ad Adamum Kalum herbipolensem.
Dum tanto studio, venuste Adame,
Picturam colis, et colis Poësin,
Es dignissimus, ut simul Poëtae
Pictoresque tuum colant honorem,
Depingantque suis Kalum tabellis,
Inscribantque suis Kalum libellis.

Nro. 19. Silberne Denkmünze auf die Vermählung des Johann Rab mit Anna Geiger zu Ebern vom Jahre 1607.

Av. In vierzehn Zeilen die Schrift: Anno 1607 | den 3 Septem. Neu: Ka= | lend: hat der Erb: vnd für= | neme G. Johann Rab mit der | auch Erb: vnnd Tug: Jungfrau: | Anna deß Ehrnvest: vnd für: G: | Valtin Geigers fürl: Würtzbu: Kel= | lers Zu Ebern eheleiblichen Tochter | alda Zu Ebern seinen Christ: Kirch= | gang geholten Denen verehrtt | Wolff Dorn diß zu gueter ge= | dechtnus mit wünschung | Zeittlich: vnn Ewigen | Wolfarth. | Ober der Schrift ist eine verschlungene Linie.

Rev. Eine Frauensperson mit einem langen vom Haupte herabwallenden Schleier ist im Begriffe, einem mit einem Mantel umgebenen, auf einem Stuhle sitzenden, langbärtigen Manne eine Krone aufzusetzen. Außen herum läuft

in zwei Zeilen die Schrift mit lateiniſchen Lettern: Eine Roſette. **WOL DEM DER EIN TVGENTSAM WEIB HAT DIE IST EDLER DAN | DIE — KÖSTLICHSTEN** (Das N iſt viel kleiner, als die übrigen Buchſtaben.) — **PERLEN.** Eine Roſette. **PRO: XXX** Eine Roſette.

Dieſe Denkmünze iſt von getriebener Arbeit, ſehr dünn und die beiden Platten werden durch einen dichten, gewundenen Rand zuſammengehalten.

Größe: 39. Gewicht: 2 $^{7}/_{16}$ Loth.

Von den Lebensumſtänden ſämmtlicher auf dem Avers dieſer Medaille genannten Perſonen iſt mir Nichts bekannt. Begründeten Notizen darüber würde das Archiv des hiſtoriſchen Vereins für Unterfranken und Aſchaffenburg mit Vergnügen Platz gewähren.

Nro. 20. Medaille auf die ſilberne Hochzeit Ihrer Majeſtäten des Königs Ludwig und der Königin Thereſe von Bayern.

Av. In einem geſchmackvollen Kranze, den oben das gekrönte königlich bayriſche Wappen, rechts ein Wappenſchild mit der Fahne, links der Rechen und unten das pfalzgräfliche Wappen ziert, die Schrift in ſieben Zeilen: **DEM ERHABENEN | KÖNIGS-PAARE | LUDWIG U. THERESE | VON BAYERN | VERM. AM 12 OCTOB. | 1810. |**

Rev. In ſieben Zeilen die Inſchrift: **DER | HISTORISCHE VEREIN | DES | UNTER MAIN-KREISES | ZUR | FEIER DES 12. OCTOBERS | 1835. |**

Größe: 30. Gewicht: 2 Loth Silber.

Von dieser in der königlichen Münzstätte zu München geprägten Medaille wurden auch Abschläge in Bronçe gemacht. Das freudige Ereigniß, welches diese Denkmünze ins Dasein rief, ist noch zu lebendig in dem Herzen eines jeden Bayern, daß es überflüssig wäre, Etwas weiter zur Erklärung dieser Medaille beizusetzen.

Nro. 21. Denkmünze auf die ganz aus Eisen aufgeführte Bedeckung der Heilquellen im Bad Kissingen.

Av. Die Brunnenbedeckung in perspectivischer Ansicht. Darüber in zwei Zeilen die Schrift: **BEDECKUNG DER HEILQUELLEN RAGOZY | UND PANDUR IN BAD KISSINGEN** | Im Abschnitte in vier Zeilen: **AUFGEFÜHRT, UND | VOLLENDET D. 15. MAY. | 1842 | J. J. NEUSS DIR — RABAUSCH F.**

Rev. In zwölf Zeilen die Inschrift: **LUDWIG I. | KÖNIG VON BAYERN | GAB DIESEM KURORT | EINEN ABERMALIGEN | BEWEIS | SEINER BESONDEREN | AUFMERKSAMKEIT, | DURCH DIE | GANZ AUS EISEN | AUFGEFÜHRTE | BEDECKUNG | D. HEILQUELLEN. |**

Größe: 27. Gewicht: 1 $^{7}/_{8}$ Loth in Silber.

Diese Medaille ist auch in Bronçe und sogenanntem ostindischen Banka vorhanden.

Dieser großartige, ganz aus Eisen aufgeführte Quellenbedeckungsbau hat eine Länge von fünf und siebzig Fuß und zwei Zoll, eine Breite von vier und dreißig Fuß vier und

einem halben Zoll; die Höhe des mit zwei Giebeln verſehenen Mittelbaues, deſſen zehn reich verzierte Bogen von zwanzig Fuß ſechs Zoll Weite das Hauptdach tragen, iſt bis an den Firſt drei und zwanzig Fuß 10 Zoll groß. Die Höhe an den Seitenwänden beträgt zwanzig Fuß neun Zoll. Die den Mittelbau ringsum einfaſſenden und mit eigenem Dache verſehenen Arcaden haben dreizehn Fuß drei Zoll Höhe bis an den Anfang des Daches.

Der Bau beſteht aus ein Tauſend ein Hundert vier und zwanzig Gußſtücken größerer Gattung, dann vielen Schmiedeeiſentheilen und Schrauben zur nöthigen Verbindung. Der Quellenbedeckungsbau hat ein Gewicht von ein Tauſend ſieben Hundert vier und dreißig Centner; die aus Eiſenblech gefertigte Dachbedeckung beträgt im Gewichte ſechs und vierzig Centner und 15 Pfund. Die Gußwaaren nebſt Verbindungsſtücken aus Schmiedeeiſen werden bei den Hütten beiläufig auf ſieben und zwanzig Tauſend Gulden zu ſtehen kommen, die Transport- und andere Koſten belaufen ſich beiläufig auf fünf Tauſend Gulden.

Die vier Treppen, welche in das Souterrain zu den Quellen führen, dann die je zwei die Treppen verbindenden Gallerien, von Wandſäulen und Bögen getragen, wurden in der von dem königlichen Bergmeiſter von Streber verwalteten königlichen Eiſengießerei zu Bodenwöhr, acht Stunden vou Regensburg ausgeführt. Der ganze Oberbau, von ſechs und fünfzig Säulen getragen, wurde bei dem königlichen Berg- und Hüttenamte Bergen, deſſen Amtsvorſtand der königliche Bergmeiſter Franz Paul Bergmann iſt, zwei Stunden von Traunſtein, gegoſſen und zuſammengeſetzt. Die Erbauung geſchah auf Staatskoſten.

Der Plan wurde von dem königlichen Oberbauraths und Director der Academie der bildenden Künste Herrn von Gärtner entworfen, und unter Aufsicht des königlichen Oberwerkmeisters des Berg- und Hüttenwesens Herrn B. Huber die Modellirung und Ausführung der Gußstücke zu dem Pavillon, so wie die Aufstellung an Ort und Stelle vollendet.

Der Grundbau, welcher gegen zwanzig Tausend Gulden kostete, wurde durch den königlichen Bauinspektor Herrn Ludwig Traugott Krämer ausgeführt.

Nro. 22. Medaille auf den königlich bayerischen Regierungsrath Dr. Philipp Gregel, welche seine Herrn Collegen ihm zu Ehren schlagen ließen.

Av. In zwölf Zeilen die Inschrift: **SEPTUAGENARIO | PHILIPPO | GREGEL | NATO IN** PRŒLSDORF | **VII IDUS APRILES MDCCL | REGIMINIS REGII BAVARICI |** PROVINCIÆ **AD MÖNUM INFERIOREM | CONSILIARIO | SINCERÆ HOC OBSERVANTIÆ SIGNUM | OBTVLERUNT | COLLEGÆ AMICI | VII IDUS | APRILES | MDCCCXX |**

Rev. In einem unten mit einer Bandschleife gebundenen Eichenkranze in vier Zeilen: **EST ANIMUS TIBI | SUNT MORES | ET LINGUA FIDESQUE | HORAT. EPIST. I. 1.**

Größe: 33. Gewicht: $2^1/_4$ Loth.

Johann Philipp Gregel, Licentiat der Theologie, Doctor der Rechte, vormaliger Professor des Kirchenrechts an der

Universität Würzburg, und großherzoglich Würzburgischer Landesdirections- und später königlich bayerischer Regierungs-Rath. Er ward geboren zu Prölsdorf kgl. Landgerichts Eltmann in Unterfranken am 7. April 1750; in das geistliche Seminar zu Würzburg admittirt 1767. Durch eine Defension aus der gesammten Theologie erwarb er sich den Grad eines Licentiaten genannter Wissenschaft, und erhielt die Priesterweihe am Samstage vor Ostern (10. April) 1773. Schon im Jahre 1774 verließ er als Hofmeister eines jungen Grafen von Schenk Würzburg, um mit dem ihm anvertrauten Zöglinge auf Reisen zu gehen. Zwei Jahre verweilte er in Nancy, zwei in Göttingen, ein und ein halbes in Mainz, unermüdet seinem Zöglinge das Beispiel eines rastlosen Fleißes gebend. In Mainz wurde ihm die Würde eines Doctors der Rechtswissenschaft ertheilt, und er ward in demselben Jahre, 1787, als Universitätsbibliothekar und Professor extraordinarius des Kirchenrechts zu Würzburg angestellt; dann 1789 zum wirklichen geistlichen Rathe, den 19. May 1791 zum Professor ordinarius juris canonici, Canonicus im Stifte Hauch, und am 9. May 1803 zum Landesdirections-Rathe ernannt. 1809 verließ er zugleich mit dem Professor Berg den Katheder. Nach der Reorganisirung der kgl. bayrischen Regierung wirkte Gregel als Regierungsrath und Referent in Kirchensachen bis 1823, wo er in den Ruhestand versetzt wurde.

Seine Schriften sind:

1) **De juribus nationis Germanicae ex acceptatione decretorum Basiliensium quaesitis, per concordata Aschaffenburgensia modificatis aut stabilitis. Moguntiae 1787. 4to.**

2) Da jure beneficia reservata vi indulti conferendi. Wirceb. 1791. 4to.

3) De onere reficiendi ecclesias et aedes parochiales. Wirceb. 1793. 4to.

4) De vita canonicorum communi. Wirceb. 1795. 4to.

5) De re statutaria capitulorum Germaniae. Wirceb. 1796. 4to.

6) Von den Eheverlöbnißen, zur Erläuterung der Diözesanverordnung vom 20. December 1799. Würzburg 1801. 8vo.

7) Das landesherrliche Patronatsrecht nach den Verhältnissen der bischöflichen Gerechtsame. Würzburg 1805. 8vo.

Dem letzten Werke setzte der gelehrte Prälat von Ebrach, eine anonyme Widerlegungsschrift entgegen, mit dem Motto: Psalm IV. 3.

Gregel verband mit ausgezeichneten und gründlichen Kenntnissen eine unverbrüchliche Redlichkeit und ungemein große Herzensgüte. Seine Wohlthätigkeit, deren Spenden schon bei seinen Lebzeiten Vielen hülfreich nahten, und deren sich besonders das Taubstummeninstitut zu Würzburg in hohem Grade zu erfreuen hatte, beurkundet sich auch durch seine testamentarischen Bestimmungen, in Folge deren der Armenfond zu Prölsdorf 1000 Gulden erhielt; zur Deckung von Schulbedürfnissen armer Kinder in Prölsdorf setzte er ein Capital von 500 Gulden an; das Siechenhaus, das Ehehaltenhaus, der Fond für Epileptiker, und der Armenfond zu Würzburg wurden, jeder mit 500 Gulden bedacht; der Stiftung zum Andenken Franz Ludwigs wendete er 100 Gulden zu und dem Taubstummeninstitute die Summe von 500 Gulden,

nachdem er demſelben ſchon im Jahre 1839 am 23. November ein Capital von 2000 Gulden eingehändigt hatte und einen monatlichen Beiſchuß von 20 Gulden machte. Gregels ſämmtliche Bücher fielen der Univerſität zu. a)

Er ſtarb hochbejahrt am 2. Januar 1841.

Nro. 23. Medaille auf den kaiſerlichen Generalfeldmarſchall Melchior Grafen von Hatzfeld und Gleichen, freien Standesherrn zu Trachenberg.

Av. Das geharniſchte Bruſtbild mit beinahe vollem Geſichte, eignen Haaren, und Knebelbarte. Unter dem Bruſtbilde ſteht der Name des Stempelſchneiders: **I. V. DISHOEKE. F.** Um das Bruſtbild lauft in zwei Zeilen die Schrift: Unten rechtsbeginnend nach einem Röſchen: **MELCHIOR S. R. I. COMES HATZFELDI 9 IN GLEICHEN POLEMARCH 9 CÆSARE** 9 Zweite Zeile, die nur vom rechten Armabſchnitte beginnt und bis zum Linken fortläuft: **NATUS Ao MDXCIII OBYT VICTOR LIBERATA POLONIA Ao MDCLVIII.**

Rev. Auf einer Querleiſte ſteht das gekrönte, von zwei Löwen gehaltene, gräflich von Neſſelrodiſche Wappen. Dasſelbe iſt quadrirt mit einem Herzſchilde. Das erſte und vierte Feld iſt ſilbern, und hat drei ſchwarze mit den Spitzen

---

a) Gregor Schöpfs Hiſt. Stat. Beſchreibung des Hochſtifts Würzburg. pg. 413

Kirchenkorreſpondent vom Jahre 1841. Januar.

aneinander rechts gelegte Rauten. Im zweiten und dritten goldenen Felde ſind drei mit den Spitzen links an einander gelegte rothe Rauten.

Unter der Querleiſte, auf welcher das Wappen ruht, in acht Zeilen die Schrift: **EX SORORE NEPOS ET HÆRES | TRACHENBERGÆ IN SILESIA | FRANCISCUS. S. R. I. COMES DE | NESSELRODE IN REICHEHSTEIN | LEOPOL. CÆS. AUG. |** (die Schrift der fünften Zeile iſt viel größer als die der übrigen.) **CUBICULARIUS GRATÆ | MEMORIÆ ERGO | MDCCII.** | Eine Roſette darunter.

Größe: 33. Gewicht: 2 $^3/_4$ Loth.

Nro: 24. D. Joh. Chr. Kundmann führt in ſeiner Schrift Silesii in nummis pg 29. Tab. II. Nro. 4 eine dreilöthige ſilberne Medaille von der Größe der vorigen auf ebendenſelben Melchior Grafen von Hatzfeld an. Der Avers ſtimmt vollkommen mit dem der vorigen Medaille überein der Revers aber zeigt an einer Frucht- und Blumenguirlande mit vier Quaſten in einem gekrönten Schilde vom Neſſelrodiſchen Wappen nur den Herzſchild, nämlich den auf beiden Seiten gezinnten goldenen Querbalken im rothen Felde, und darunter in neun Zeilen die Inſchrift: **EX SORORE NEPOS ET | HÆRES DYNASTIÆ TRACH | ENBERGENSIS IN SILESIA | FRANCISCUS S. R. I. L. BARO DE | NESSELRODE DNUS IN. STAYN | LEOPOLDI CÆS. AUG. | CUBICULARIUS GRATÆ | MEMORIÆ ERGO | Ao MDCLXXVIII.** Darunter eine Roſe.

Der auf dem Avers genannte Stempelschneider **I. V. DISHOEKE** war ein holländischer Medailleur, dessen Namen auch auf einer Medaille des Doctor Bekkers von 1692, und des Grafen von Hochberg von 1703 vorkömmt. [1])

Melchior Graf von Hatzfeld und Gleichen, Freiherr auf Wildenberg, Herr zu Blankenhayn, Cranichfeld, Crottorff, Schönstein, Haldenberg, Stetten und Rosenberg, dessen Andenken die eben beschriebenen Medaillen erneuern, stammte aus einer sehr alten, ursprünglich hessischen Familie ab, die sich schon in den ältesten Zeiten an den Dynastenstand anschloß. [2]) Ihr Stammschloß Hatzfeld lag in Oberhessen an der Eder unweit Marburg. Die Grafen von Hatzfeld gehörten der unmittelbaren Reichsritterschaft am Rheinstrome an.

Manche Schriftsteller, die den Ruhm einer Familie zu erhöhen glauben, wenn sie schon im grauen Alterthume Ahnen derselben handelnd auftreten lassen, sprechen schon beim Jahre 968 von einem Richard von Hatzfeld. Eberhard von Hatzfeld soll 1296 auf dem Thurniere zu Schweinfurth erschienen sein. [3])

Ihre höchste Blüthe und den reichsten Erwerb an Herrschaften und Gütern hatte diese Familie zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Sebastian von Hatzfeld hinterließ vier Söhne, nämlich Franz, der Bischof von Bamberg und

---

[1]) Flads berühmte Medailleurs p. 16.

Sammlung berühmter Medailleurs und Münzmeister nebst ihren Zeichen. Nürnberg 1778 Nro. 39 p. 21.

[2]) Hellbachs Adelslexicon I 516.

[3]) Dr. Johann Christian Kundmann Silesii in nummis pg. 29.

Würzburg wurde, Herrmann, der den Stamm fortführte, Heinrich Friedrich, der als Domherr von Mainz starb, und den durch die oben angeführten Denkmünzen gefeierten Melchior.

Dieser wurde am 20. November 1593 auf dem Schlosse Crottorf geboren. Er widmete sich den Künsten des Krieges von frühester Jugend an mit solcher Liebe und so glücklichem Erfolge, daß er mit der Würde eines kaiserlichen Hofkriegsrathes, Generalfeldmarschalls und königlich böhmischen und ungarischen geheimen Rathes bekleidet wurde.

Der dreißigjährige Krieg both für ihn einen weiten Schauplatz rühmlicher Thaten und der Wechselfälle des neidischen Glückes.[4]) Im Jahre 1636 schickte Kaiser Ferdinand II. denselben dem bedrängten Churfürsten von Sachsen Johann Georg I mit einigen Regimentern zu Hülfe, und Melchior erfüllte den Zweck seiner Sendung so glücklich, daß er den Schweden nicht nur in Sachsen viele Hindernisse in den Weg legte, ihr weiteres Vordringen hinderte und mehrere ihrer Plane vereitelte, sondern sie sogar im folgenden Jahre bis nach Pommern trieb.

Im Jahre 1637 erfocht er bei Lemgau über die pfälzischen Truppen einen so entscheidenden Sieg, daß er den Feinden nicht allein viel Geschütz und alles Gepäcke abnahm, sondern auch sehr viele Oberoffiziere in seine Gewalt bekam, unter diesen den Prinzen Rupert von der Pfalz selbst, den er ungesäumt an den Kaiser abführen ließ.

Nach der Eroberung von Cloppenburg, Vecht und an-

---

4) Friedr Wilh. de Sommersberg Silesiacarum rerum scriptores III 294

deren befestigten Plätzen besetzte er 1641 Dorsten nach abgeschlossener Capitulation, und räumte diese Stadt dem Churfürsten von Köln wieder ein. Hierauf führte er seine Kriegsvölker nach Franken und Thüringen, nahm Heldrungen, Mansfeld und andere Städte, zog 1642 mit seinen Truppen in die Gegenden des Oberrheins, und eroberte 1644 Halberstadt und Osterwyck.

Bis hieher hatte ihm das Kriegsglück beinahe ununterbrochen freundlich gelächelt, aber nun wendete es ihm auf einmal mit solcher Hast den Rücken, daß es schien, als wolle es die vielfachen Siegesfreuden durch einen recht herben Schlag rächen.

Die Schweden hatten nämlich unter Torstensohn einen neuen Einfall in Böhmen gewagt, als die kaiserlichen Befehlshaber Hatzfeld und Götz ungesäumt herbeieilten, um die Länder ihres Kaisers von den Feinden zu reinigen. In der Nähe der Stadt Tabor bei Jankau kam es am 6. März 1645 zu einer Hauptschlacht. Hatzfeld und Götz hatten ihre Stellung so gut genommen, daß der eine Flügel der Feinde geworfen wurde und die Oestreicher siegreich vordrangen. Das zügellose Kriegsvolk, taub für der Feldherrn Befehle, überließ sich im Taumel des Sieges der rohen Lust der Plünderung. Die Glieder lösten sich, und die Habgier trat an die Stelle der Kampflust. Die Schweden, wahrscheinlich besser disciplinirt, sammelten sich schnell wieder, erneuten den Angriff und rächten ihre frühere Flucht durch eine gänzliche Niederlage der Feinde. General Götz starb einen rühmlichen Soldatentod mit dem Schwerte in der Faust, Melchior gerieth in feindliche Gefangenschaft. Dieser Unfall aber beugte den Muth des Helden nicht nieder, und nach seiner baldigen

Befreiung aus der Haft bestrebte er sich mit verdoppeltem Eifer seinem Kaiser nützliche Dienste zu leisten.

Der Lohn für seine vielen dem Kaiser geleisteten Dienste blieb nicht aus. Kaiser Ferdinand II. erhob den Feldmarschall Melchior und seinen Bruder in den Reichsgrafenstand mit allen ihren Nachkommen, deren Enkel in der Folgezeit sich sogar noch den Fürstenhut erwarben.

Schon 1639, da mit Johann Ludwig das altehrwürdige Geschlecht der Grafen von Gleichen erloschen, gab Churfürst Anselm Casimir von Mainz dem Feldmarschall Melchior von Hatzfeld als eröffnete Lehen das Schloß Gleichen nebst der Herrschaft Blankenhayn, dann Cranichfeld, das Dorf Wandersleben, den großen See bei Gleichen, den großen Rennberg, vierzehn Hufen Landes zu Ringhofen, und dergleichen. So kamen die Hatzfeld durch Churmainzische Veranlassung auf die Wetterauische Grafenbank.

Das Besitzthum der Familie Hatzfeld sollte in dieser Zeit im Osten von Deutschland eine noch wichtigere Erwerbung machen; denn im Jahre 1641 übergab der Kaiser dem Grafen Melchior die freie Standesherrschaft Trachenberg in Schlesien, die im Jahre 1633 der General Schaffgotsch verloren.

Obgleich der westphälische Friede den Waffen eine lange Ruhe zu gönnen, und den wilden Krieger zum friedlichen Pfluge zurückzuführen schien, so both sich doch bald wieder für Melchior eine Gelegenheit, neue Lorbeern zu pflücken. Der kriegerische Pfalzgraf Carl Gustav hatte den schwedischen Thron bestiegen, und kaum lag das Scepter dieses Reiches in seiner Hand, so schwang er es,

um Kriegerschaaren herbeizuwinken, und fiel in Polen ein, um dort die Schrecken des Krieges toben zu lassen.

Johann Casimir, Polens Beherrscher, von mehreren Seiten gedrängt und eines großen Theils seines Landes beraubt, sogar schon den Verlust seiner Hauptstadt beklagend, flehte den Kaiser Leopold um Hülfe an, die ihm nach einigem Zögern auch zu Theil ward. Melchior wurde beauftragt, Johann Casimir in seiner Bedrängniß die kaiserlichen Hülfsvölker zuzuführen. Mit alter Kraft trat der in Ehren ergraute Feldherr auf. Nach einer monatlangen Belagerung eroberte er 1657 Krakau, und räumte es dem nun leichter athmenden Johann Casimir wieder ein, der ihm dafür mit dem Indigenate von Polen beschenkte.

Mit dem Benehmen der polnischen Großen aber war Melchior nicht zufrieden. Er legte daher seinen Commandostab nieder und kehrte nach Trachenberg zurück. Nicht lange genoß er die Ruhe einer ländlichen Zurückgezogenheit, er starb schon am 6. Januar 1658 auf dem Dorfe Bowitzko, und seine Leiche wurde in der neu erbauten Begräbnißkapelle zu Praußnitz beigesetzt.

Da er kinderlos verstorben, so kamen seine Besitzungen an seinen Bruder den Grafen Herrmann, welcher nach langem Rechtsstreite endlich durch einen Ausspruch des schlesischen Obergerichtes seiner Schwester Lucia, die an einen Freiherrn von Nesselrode vermählt war, das Städtchen Praußnitz mit dreizehn Dörfern abtreten mußte.

Der Sohn dieser Gräfin Lucia von Hatzfeld, einer verehelichten von Nesselrode ließ zum Andenken an Grafen Melchior die obenbeschriebenen Medaillen prägen.

Nro. 25. Einseitiges Medallion von Bronçe auf Wilhelm von Grumbach.

— WILHELMVS A. GRVMB — ACH ÆTAT — SVÆ LXIX. Das vorwärtssehende Bildniß Wilhelms von Grumbach in einem Stuhle sitzend bis an den Unterleib. Das Haupt ist mit einer Mütze bedeckt, das Gesicht langbärtig, er hat einen Pelzmantel umgeschlagen und hält im Arme ein Faustrohr. Die beiden Hände sind sichtbar.

Größe: drei Zoll.

Es ist schwer zu entscheiden, ob dieses Medaillon dem Wilhelm von Grumbach zu Ehren oder zum Schimpfe geprägt worden sei. Doch schließen sich manche Münzfreunde der letzten Meinung an, weil Wilhelm, auf dessen Anstiften Bischof Melchior von Zobel, wie man, aber ohne volle historische Begründung, muthmaßt, ermordet wurde, mit einer Mordwaffe abgebildet sei.

Die Geschichte seines vielbewegten Lebens, so wie sein unglückliches Ende sind so bekannt, daß ich es für überflüssig halte, durch die Erzählung davon den Raum dieser Blätter zu beengen.

An dieses Schaustück auf den Aechter von Grumbach mögen sich die Geschichtsthaler reihen, welche der Churfürst August von Sachsen auf die Eroberung der Festung Grimmenstein bei Gotha und die Gefangennehmung des in die Acht erklärten Herzogs Johann Friedrich und die Vernichtung der Grumbachischen Partei prägen ließ. a)

---

a) Jo. Jac. Luckii Sylloge numismatum elegantiorum. Straßburg 1620. pg. 226.

Nro. 26. Av. Roſette. **TANDEM*BONA*CAVSA *TRIVMPHAT** In einem zierlich ausgeſchnittenen Schilde die zwei geſchränkten Churſchwerter. Unter dem Schilde verſchlungrn **HB.** welches den Münzmeiſter Hans Biener bezeichnet.

Rev. Unter einer Querlinie in neun Zeilen: **MDLXVII| GOTHA. CAPTA | SVPPLICIO. DE PRO | SCRIPTIS. IMP. HOS | TIB. OBSESS. SVMPTO | CŒTERISQ. FVGATIS | AVGVSTVS. D. SAXO. | ELECTOR. & | . F*F.**

Größe: 27. Gewicht: 1 $^{15}/_{18}$ Loth.

Nro. 27. Madai im vollſtändigen Thalercabinet Nro. 511 führt den vorigen Thaler auch als zweilöthige Klippe an. Mir kam ſie nie zu Geſicht.

Nro. 28. Av. Wie der Avers von Nro. 24: nur daß nach Triumphat **MDLXVII** ſteht.

Rev. Ganz wie der Revers Nro.

Nro. 29. Einſeitiges Schauſtück auf den Domherrn Conrad von Bibra vom Jahre 1526.

— **CONRAD. V. BIBRA. THVMHERR. ZV. W. MDXXVI.** Das rechtsſehende Bruſtbild, einen Baſiliſken an einer Kette am Halſe tragend.

---

Ernſt Wilhelm Tenzels ſächſiſches Medaillenkabinet Einen Albertina pg. 122.

Chriſtian Schlegels Biblia in numis. Jena 1703 pg. 110.

Valent. Perdiu. de Gudenus Uncialneum selectum n. 206

Wolfſtürmers Verzeichniſſes pg. 22.

Ueber das Gewicht vermag ich Nichts zu ſagen, da mir nur ein Schwefelabguß davon zu Geſichte kam.

Größe: 36.

Conrad von Bibra ſtammte aus der erloſchenen Nebenlinie zu Roſſried und Schwebheim. Sein Vater war Hartung von und zu Bibra, Ganerbe auf dem Rothenberg, hochfürſtlich Würzburgiſcher Amtmann zu Raueneck, ſeine Mutter Margaretha von Seckendorf-Aberdar. Er wurde 1492 geboren, ward 1504 Domherr zu Bamberg und Würzburg, hierauf Capitular und Propſt im Neuen Münſter, und wurde endlich am 1. July 1540 zum Biſchofe von Würzburg erwählt, ſtarb am 8. Auguſt 1544, und wurde im Dom zu Würzburg begraben. [1])

Nro. 30. Medaille auf den Freiherrn Georg Ludwig von Sainsheim vom Jahre 1589.

Av. — **GEORG. LVDWIG. VON SAINSHAIM FREYHERR** Das volle Bruſtbild vorwärts ſehend.

Rev. — **AVS GOTTES GNE. — DIGER SCHICKVNG** Das zweifach behelmte quadrirte Wappen. Zwiſchen den Helmkleinodien 1589.

Ueber das Gewicht dieſer Medaille kann ich Nichts angeben, da mir nur ein Zinnabguß zu Geſicht kam.

Auch die Größe kann ich nicht beſtimmen, da mir bei Ausarbeitung dieſes Aufſatzes das Original nicht mehr zugänglich war. Der Freiherr Georg Ludwig von Seins-

---

[1]) Biedermann Steigerwald IX.
Salver Proben des deutſchen Reichsadels ad annum 1504

heim, Herr zu Hohenkottenheim, Seehaus und Sinching wurde am 26. Januar 1514 geboren. Sein Vater war Melchior von Sainsheim zu Kottenheim und Seehaus († 1521) und seine Mutter († 1551 an der Pest.) Anna Freyinn von Schwarzenberg. [1]) Als er ein Alter von sechs Jahren erreicht hatte, wurde er nach Bamberg geschickt, um dort seine Studien zu beginnen. Im Jahre 1522 vertauschte er seinen Aufenthaltsort mit Nürnberg, wo ein Vicarius Wolfgang Krügelstein seine Verpflegung und Beaufsichtigung übernahm. [2]) Nach Verlauf von zwei Jahren schickte ihn sein Oheim, Johann Freiherr von Schwarzenberg, ein mit körperlichen ebensowohl als geistigen Vorzügen reichlich ausgestatteter Mann nach Ansbach, um dort seine Studien fortzusetzen. Inzwischen brach der verderbliche Bauernkrieg aus. Nach der Dämpfung desselben begab sich Georg Ludwig, jedoch nur auf kurze Zeit nach Nürnberg, und kehrte bald darauf wieder nach Ansbach zurück, wo er dem Vincentius Opsopäus, einen wegen seiner gründlichen Kenntnisse der griechischen und lateinischen Literatur berühmtem Manne empfohlen wurde.

Als er sein sechzehntes Jahr erreicht hatte, verließ sein von den Musterschriften des Alterthums genährter Geist die einsame Studierstube, um sich auch in dem lauten Treiben des Feldlagers heimisch zu machen. Er begab sich zu seinem Oheime Christoph von Schwarzenberg, der Hofmeister

---

1) J. G. Biedermann. Ottenwald. Tabula CLXXII.

2) Thrasybulus Lepta (Conrad Dinner) de ortu, vita et rebus gestis illustris et generosi Herois D. Georgii Ludovici a Sainsheim libri quinque. MDXC. fol.

am bairischen Hofe war, und wurde durch dessen Verwendung von Herzog Wilhelm in den Hofstaat aufgenommen. Hier verweilte er so lange, bis sich das Gerücht verbreitete, die Türken hätten im Sinne, Wien von Neuem zu belagern. In einem Alter von achtzehn Jahren, im Jahre 1532, zog Georg Ludwig als Kriegsmann unter der Anführung Johanns von Rossfeld zum Kriegsschauplatze in Ungarn.

Da er hier schon bei seiner ersten kriegerischen Entwickelung gezeigt hatte, was das Vaterland in späteren Jahren von ihm zu erwarten habe, kam er 1534 auf Empfehlung seines Oheims Christoph von Schwarzenberg an den Hof des Pfalzgrafen Otto Heinrich.

Um diese Zeit gelang es dem vertriebenen Herzoge von Würtemberg, Ulrich, durch das Zusammentreffen verschiedener günstiger Umstände, sein ihm vom schwäbischen Bunde entrissenes angestammtes Land wieder zu erobern, und dieses both für Georg Ludwig schöne Gelegenheit, eine glänzende Probe seiner Tapferkeit abzulegen, und den in einer Reiterschlacht schwer verwundeten Pfalzgrafen Philipp, dem das Pferd unter dem Leibe niedergeschossen war, zu retten.

Kurz darauf wurde ihm der Schutz der Cisterzienser Abtei Kaisersheim anvertraut. Als der Kaiser im Jahre 1536 den von Frankreichs Waffen hartbedrängten Herzog von Savoyen zu unterstützen beschloß, konnte Georg Ludwig, der schon an Kaiser Karl des Fünften Expedition nach Afrika theilnehmen wollte, und nur durch die Bitten seiner Gönner davon abgehalten wurde, durch keine Vorstellungen bewogen werden, in seiner Heimath zu bleiben; er zog unter dem Oberbefehl des Johann von Radenburg mit zur Belagerung von Marseille.

Dieſes Unternehmen fiel unglücklich aus. Im kaiſerlichen Lager geſellten ſich zum Mangel an Lebensmitteln peſtartige Krankheiten, die mehr Kriegsvolk hinwegrafften, als das feindliche Schwert; weßwegen ſich Georg Ludwig, von einer Krankheit befallen, über die Schweiz zu den Seinigen zurückbegab. Aber das Jahr 1537 ſah ihn ſchon wieder auf dem Schlachtfelde in Piemont, von dem er nach Abſchluß eines Waffenſtillſtandes zum Pfalzgrafen Otto Heinrich zurückkehrte, der ihn zum pfalzgräflichen Rathe ernannte.

In dieſer Eigenſchaft wohnte er 1541 dem Reichstage in Regensburg bei, und wurde nach ſeiner Zurückkunft zum Landrichter in Sulzbach ernannt. Im Jahre 1542 ſehen wir dieſen ſowohl im Frieden als Kriege ausgezeichneten Mann beim Feldzuge in Ungarn. Im folgenden Jahre aber kehrte er zu ſeinen Laren zurück, und vermählte ſich am 23. April mit Margaretha von Rüdickheim. Aber ſchon in den erſten Tagen der Flitterwochen wurde er den Armen ſeines ſtillen häuslichen Glückes entriſſen. Er wurde als Geſandter nach Polen geſchickt, um den König Sigismund II., der ſich mit Eliſabeth, der Tochter König Ferdinands, verehelicht, zu beglückwünſchen.

1544 war Georg Ludwig als Geſandter des Pfalzgrafen Otto Heinrich auf dem Reichstage zu Speier, und 1545 Namens der fränkiſchen Ritterſchaft auf dem zu Worms.

Sein gemäßigtes und umſichtiges Benehmen auf dieſen beiden Reichstagen gewann ihm die Achtung und Freundſchaft des Markgrafen Georg von Brandenburg, der ihn zu ſeinem Rathe und zum Landrichter von Cadolzburg ernannte,

nachdem Georg Ludwig auf sein Ansuchen von seinem früheren Herrn ehrenvoll entlassen war.

1548 war Georg Ludwig abermals Gesandter der fränkischen Ritterschaft auf dem Reichstage zu Augsburg, und beurkundete auf demselben eine solche Geradheit des Charakters, Umsicht und Geschäftsgewandheit, daß der Bischof von Würzburg, Melchior Zobel von Guttenberg, sich bemühte, ihn zu bewegen, in seine Dienste als Rath zu treten. Georg Ludwig schlug diesen ehrenvollen Antrag nicht aus, und so wurde er für das Bisthum Würzburg gewonnen, dem er in höchst traurigen Zeitläufen die verschiedenartigsten und ersprießlichsten Dienste leistete.

Bischof Melchior nahm ihn 1550 mit auf den Reichstag nach Augsburg, bediente sich in allen Dingen seines Rathes, und beehrte ihn mit seinem vollen Vertrauen, welches derselbe mit unerschütterlicher Treue erwiederte. Aber eben diese Treue gegen Bischof Melchior zog ihm viele trübe Stunden, Ungelegenheiten und Gefahren zu. Der berüchtigte Wilhelm von Grumbach feindete ihn an, und benutzte seinen Einfluß auf den Markgrafen Albrecht von Brandenburg dazu, diesen zu ungerechten, gewaltthätigen Schritten gegen Georg Ludwig zu verleiten.

Bischof Melchior betraute seinen getreuen und tapfern Rath mit dem Oberbefehl über die Truppen, die er gegen den Markgrafen Albrecht hatte werben lassen, und war mit seinen Diensten so wohl zufrieden, daß er ihm zum Beweise seiner Erkenntlichkeit einen werthvollen Becher verehrte, seine Gemahlin aber mit dreihundert Thalern (für die damalige Zeit eine ansehnliche Summe) beschenkte.

Um die bekannten Streitigkeiten zwiſchen Biſchof Melchior und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg zu ſchlichten, wurde 1553 ein Termin zur Zuſammenkunft nach Heidelberg angeſetzt wo Georg Ludwig von Seinsheim mit Geiſtesgegenwart und Unerſchrockenheit die Sache ſeines Herrn vertheidigte. Hiedurch aber entflammte er den durch Wilhelm von Grumbach angeregten Haß des Markgrafen noch mehr.

Obgleich Georg Ludwig immer zum Frieden rieth, und ſich alle Mühe gab, das gute Vernehmen, ſo weit es ſich mit der Ehre ſeines Herrn vertrug, wieder herzuſtellen, ſo hatten die Unterhandlungen doch keinen günſtigen Erfolg. Biſchof Melchior kehrte unverrichteter Dinge nach Würzburg zurück, und Grumbach mit ſeinen Anhängern verläumdeten Georg Ludwig bitter, wogegen er ſich in einer eignen, itzt ſelten gewordenen Druckſchrift vertheidigte. a)

Unendliche Verdienſte erwarb ſich Georg Ludwig durch ſeine Treue gegen das Bisthum, ſeine Kriegserfahrenheit,

---

a) Sie iſt in Folio, 22 Seiten ſtark, und führt den Titel: Georg Ludwigen von Seinßheim etc. Kurtze Ablainung und Verantwortung, etlicher vnbeſtändiger vnerfindlicher ſchmählicher Zulagen, Die Wilhelm von Grumbach, vnd ſeine zugewandte, Jhme von Seinßheim, inn den im Truck ausgangnen Büchern, So inn der Einnam der Veſtung Grimmenſtein, Anno 1567 gefunden, zugemeſſen worden. Getruckt im Jahr MDXC. Und am Ende: Geſchehen vnd geben zum Seehauß, vnter meinem zu Ende auffgedrucktem Adelichem Innſigel, auff Donnerstag nach Laetare, den erſten Tag deß Monats Aprilis, Nach Chriſti vnſers Erlöſers vnd Seligmachers Geburt, im fünffzehen hundert vnd acht vnd ſechtzigſten Jare. — Iſt dieſe Schrift 1568 etwa nur ſchriftlich publicirt, und erſt 1590 in Druck erſchienen?

Umsicht und berechnende Besonnenheit im Kriege gegen Markgrafen Albrecht, deren nähere Ausführung den Raum dieser Blätter überschreiten würde.

Im Jahre 1557 entriß ihm der Tod seine inniggeliebte Gattin, und er zog zur Linderung seines Schmerzens nach Ungarn, wo er sich nicht gar lange aufhielt. Doch wurden seine dort geleisteten Dienste so hoch geschätzt, daß ihm bei seiner Rückkehr auf des Kaisers Befehl vom damaligen Hofmarschall Johann Trautson eine goldene Kette überreicht und die Urkunde über seine Ernennung zum kaiserlichen Rathe eingehändigt wurde.

Mit unermüdetem Eifer strebte er, wie bisher, dem Kaiser und dem Reiche, sowie dem Bisthum Würzburg die ersprießlichsten Dienste zu leisten. Zu den wichtigsten Gesandtschaften wurde er erwählt und auch bei der Belagerung von Gotha waren seine Dienste nicht unerheblich.

1564 wurde Georg Ludwig zum Kreisobristen erwählt und nahm diese neue Würde und Bürde, der er neun Jahre vorstand, nur auf ausdrückliches Ersuchen des Kaisers an.

1558 am 4. December war Georg Ludwig mit Barbara, einer Tochter Wolfgangs von Hessberg und Kunigunda von Crailsheim, einer Wittib Conrads von Hutten, an den sie 1558 vermählt war, zur zweiten Ehe geschritten. Die Hochzeitfeierlichkeiten fanden zu Marktbibart statt.

Georg Ludwig brachte die Herrschaft Sinching in Bayern käuflich an sich; Kaiser Rudolph erhob ihn in den Reichsfreiherrnstand, und er starb 1591 hochbejahrt und innig betrauert von Allen, die ihn kannten und seinen Werth zu schätzen wußten als der Letzte der Hohenkottenheimer Linie ohne Erben.

Nro. 31. Emil Kirchgeſſneriſche Schulprämien.

Av. In einem geſchloſſenen, unten mit Bändern verbundenen Lorbeerkranze die Inſchrift in fünf Zeilen: **DEM | FLEISSE | UND | WOHL | VERHALTEN |**

Rev. In zehn Zeilen die Inſchrift: **GESTIFTET | FÜR D. JUGEND | D. PFARREY HAUG | VON | EMIL | KIRCHGESSNER. | GEB. D. 18. MAI 1815 | ZU OCHSENFURT. | GEST. D. 21. MÄRZ 1835 | Z. WÜRZBURG.**

Größe: 23. Gewicht: $1^{1}/_{16}$ Loth

Nro. 32. Av. und Rev. wie die von Nro. 26. aber von der

Größe: 17. und dem Gewichte: $^{9}/_{16}$ Loth.

Nro. 33. Av. und Rev. wie die von Nro. 26. aber von der

Größe: 14. und dem Gewichte: $^{3}/_{16}$ Loth.

Der dahier verlebte Rechtspraktikant Emil Kirchgeßner vermachte in ſeiner letztwilligen Dispoſition vom 14. März 1835 der Schuljugend des Hauger Viertels eine Summe von fünfhundert Gulden in der Art, daß die jährlich abfallenden Zinſen dieſes Legats zur Anſchaffung und Vertheilung von Preismünzen zu 2 fl. 24 kr., 1 fl. 12 kr. und 36 kr. an die würdigſten Schüler und Schülerinnen der Sonntags-Chriſtenlehrſchule, dann der Werktags- und Induſtrieſchule dieſes Viertels verwendet werden ſollten. Die erſten Koſten für Anfertigung und Schneiden der für die verſchiedenen drei Münzarten nöthigen Stempel ſollte noch beſonders aus des Stifters Verlaſſenſchaftsmaſſe beſtritten werden; ſo wie er

auch seinem Herrn Testamentar und dem bei Errichtung der Stiftung wirkenden Herrn Pfarrer von Haug es zutrauensvoll überließ, weitere nähere Bestimmungen in Gemeinschaft unter sich zu verabreden und festzusetzen.

Nro. 34. Denkmünze auf den Tod des würzburger Domherrn und Ritters vom heiligen Grabe Michael von Seinsheim vom Jahre 1529.

Av. Eine Rosette **MICHAEL** Rosette **DE** Rosette **SENSHAIM** Rosette **CANONICVS** Rosette **HERBIPO.** Das linksſehende Brustbild im Profil mit einem Birette auf dem Haupte.

Rev. Rosette **VTRIVSQVE** Rosette **MILICIÆ** Rosette **MILES** Rosette **ANNO** Rosette **M** Rosette **D** Rosette **XXVIII** Innere um das mit dem Jerusalems Kreuz gezierte alte, einfache Familienwappen oben im Halbbogen stehende Schrift: — . **OBIIT VI FEBR. — ANNO MDXXIX.**

Größe: 29. Gewicht: 1 ½ Loth wohl.

In Salvers Proben des deutschen Reichsadels S. 345 findet sich die Abbildung einer Denkmünze auf Michael von Sainsheim, die mit der vorbeschriebenen in allen Stücken übereinstimmt, und auf der nur die innere Umschrift **OBIIT VI FEBR: — ANNO MDXXIX.** fehlt. Ich vermuthe daher, daß dieses Schaustück 1528 zu Ehren Michaels von Sainsheim gefertiget, und bei seinem im nächstkommenden Jahre erfolgten Ableben durch Hinzusetzung des Sterbtages und Jahres als eine Begräbnißmedaille benützt worden sei. In dieser Vermuthung wird man durch das Vorhandensein zweier Jahrzahlen 1528 und 1529 noch mehr bestärkt.

Michael von Seinsheim, früher ein Mitglied des Schwanenritterordens, ließ sich am 19. October 1502 im Domkapitel zu Würzburg aufschwören. Er war mit großem Eifer und so rühmlicher Uneigennützigkeit auf das Wohl und den blühenden Zustand des Hochstiftes Würzburg und seines Lehnhofes bedacht, daß er mit Genehmigung seiner Schwester Margaretha, die mit Friedrich von Rechberg vermählt war, das ihnen beiden eigenthümliche Dorf Unterbreit im Jahre 1517 dem Hochstifte lehnbar machte.

Er verdiente sich den auf obiger Denkmünze ihm ertheilten Ehrennamen utriusque militiae miles wohl, denn er unternahm eine Fahrt in das gelobte Land, und kämpfte gegen die Mohamedaner. Hiedurch erwarb er sich den Orden des heiligen Grabes, mit dem geschmückt zu sein, Könige und Fürsten sich zur Ehre rechneten.

Ueber die Zeit der Entstehung dieses Ritterordens sind die Meinungen ebenso getheilt, als über die Beantwortung der Frage, wer der Stifter desselben sei. Einige, die seinen Ruhm zu erhöhen glauben, wenn sie seine Gründung recht weit in das graue Alterthum zurücksetzen, schreiben die Gründung des Ordens der Ritter zum heiligen Grabe sogar Kaiser Constantin dem Großen zu; andere lassen ihn im Jahre 1099 entstehen und behaupten, Gottfried von Bouillon und Balduin sein Bruder hätten ihn gestiftet. Dem sei, wie ihm wolle, die Verdienste dieses Ordens um die Christenheit im Morgenlande werden gerühmt; so soll er die regulirten Chorherrn des hl. Augustinus zu Jerusalem von dem lästigen Tribute befreit haben, den sie jährlich für ihre Duldung an die Sarazenen entrichten mußten. Die Eroberung vieler festen Plätze in Palästina und die Behauptung

derſelben gegen die Sarazenen ſoll man beſonders der Tapferkeit dieſer Ritter verdanken. Bald aber welkte des Ordens Blüthe, er ſah ſich gezwungen, Aſien zu verlaſſen, ſiedelte nach Italien über, ſchlug dort anfänglich ſeinen Sitz zu Perusia auf, und wurde endlich dem Johanniter-Ritterorden einverleibt.

Michael von Seinsheim ſtarb am 6. Februar 1529 und wurde zu Würzburg im Capitelhauſe des Domſtiftes in der vierten Reihe unter dem ein und dreißigſten Steine neben Erkinger und Eberhard von Seinsheim beigeſetzt. Die Inſchrift des bei der Beerdigung Michaels von Seinsheim erneuerten Grabſteines lautet: **ANNO M. CCC. LVI. ERCENGERUS. CUSTOS. MCCCLXXXVII EBERHARDUS. ET M. DXXIX. VI. FEBR. MICHAEL. PLEBANUS OMNES. EX. NOBILI. FAMILIA. DE. SAINSHAIM. CANON. ECCLESIÆ. HERBN. OBIERUNT. QUORUM ANIMÆ. IN. CHRISTO. VIVANT.**

Nro. 35. Denkmünze auf das deutſche Geſangfeſt, abgehalten am 4. 5. und 6. Auguſt 1845 zu Würzburg.

Av. — **GESANG! DIR SEY MEIN LORBEERZWEIG.** Neben der Urne des Mainſtroms ſteht ein am Fuße mit Epheu umſchlungener Altar, den das Würzburger Stadtwappen ziert. Auf demſelben liegen die Embleme des Geſangs. Polyhymnia ſchreitet auf denſelben zu, und legt einen Lorbeerzweig darauf. Im Abſchnitte in zwei Zeilen: **IM AUGUST | 1845.** | Daneben **L. PILTZ. F.**

Rev. In einem aus Weinreben gebildeten, unten mit Bandschleifen verbundenen Kranze in fünf Zeileu: **ERINNERUNG | AN DAS | DEUTSCHE | GESANGFEST | ZU | WÜRZBURG.** |

Größe: 21. Gewicht:

Diese gefällige Medaille wurde von dem hiesigen Graveur Ludwig Piltz auf Verlangen der Würzburger Liedertafel gefertigt, und in Silber, Bronçe und Britanniametall, auf Verlangen auch in Gold geprägt.

Nro. 36. Av. — **EUTERPE REICHT DEN KRANZ DES SCHÖNEN.** Euterpe schwebt auf Wolken in der Linken eine Lyra, in der Rechten einen Kranz haltend. Unten: **DRENTWETT. F.**

Rev. — **FÜR HOLDE LIEDER IHREN SÖHNEN** Auf Blumengewinden mit zwei Palmzweigen liegt ein aufgeschlagenes Notenbuch, worüber der bestrahlte Name **WÜRZBURG.**

Größe: 27. Gewicht: 1 ½ Loth.

Diese Medaille ist auch in Zinn vorhanden. Ob auch in Gold und Bronçe, weiß ich nicht. Nähere Nachrichten über das erste allgemeine deutsche Sängerfest zu Würzburg, das gewiß noch in vielen Herzen in freudiger Erinnerung lebt, geben folgende Schriften:

Album des ersten deutschen Sängerfestes zu Würzburg am 4. 5. und 6. August 1845. Würzburg 1845. Etlinger.

Ehrenkranz des ersten deutschen Sängerfestes zu Würzburg am 4. 5. und 6. August 1845. Gesammelt von Egbert Gärschen. Würzburg. Etlinger.

Das erſte deutſche Sängerfeſt gefeiert zu Würzburg in den Tagen des 3. bis 7. Auguſt 1845. Ein Erinnerungsalbum für deſſen Theilnehmer von M. R. Würzburg 1845. Voigt und Mocker.

Nro. 37. Medaille auf den berühmten Ritter von Rotenhan vom Jahre 1518.

Einſeitig. — ∘⁂∘ **SE. V. ROTENHAN. RITTER. V. DOCT. 1518.** Das rechtsſehende Bruſtbild mit einem Hute auf dem Haupte. Daneben 41 — **ALT.**

Größe: 49. Bley.

Nro. 38. Medaille auf Ebendenſelben vom Jahre 1526.

Einſeitig. — **SEBAS. V. ROTENHAN. RITER. DOCT. MD. XXVI.** Das linksſehende Bruſtbild im Profil mit einer Netzhaube auf dem Haupte und einer Kette auf der Bruſt. Neben dem Halſe ſteht in ſchiefer Richtung 48 — **ALT.** Das Gewand iſt am Halſe mit Schnüren befeſtiget. a)

Größe: 34. Gewicht: $2^{1}/_{16}$ Loth.

Das Geſchlecht der Ritter von Rothenhan (Rotenhan, Rottenhan, Rothenhahn) iſt ein uraltes fränkiſches, das [1])

---

a) Die unter Nro. 31 beſchriebene Schaumünze iſt abgebildet in Köhlers Münzbeluſtigungen Th. XXI St, 3 pg. 17. und auf dem Titelblatte von: M. Ludov. Salom. Eyringii studiorum ill. Baronis de Rotenhan Moderatoris et societatis Latinae, quae Jenae floret, collegae honorarii Vita Sebastiani de Rotenhan ex fide dignis monimentis descripta. Jenae apud Jo. Fridericum Ritterum. A. O. R. MDCCXXXIX. 4to.

[1]) J. Ch. von Hellbach Adelslexicon II 346 Ilmenau 1826.

schon im Jahre 996 vorkommen soll, und welches statt des Churfürsten von Brandenburg im Bisthume Bamberg das Erbkämmeramt verwaltete, [2]) während es früher das Schenkenamt inne gehabt, dasselbe aber beiläufig um das Jahr 1328 an die von Aufseß abgetreten. [3]) Am 8. December 1774 wurde durch ein Diplom Kaiser Josephs II. der Freiherr Karl Johann Alexander von Rothenhan in den Grafenstand erhoben.

Die Zierde nicht allein des an würdigen und berühmten Sprossen so reichen von Rotenhanischen Stammes, sondern auch des ganzen fränkischen Adels seiner Zeit war der Ritter Sebastian von Rotenhan, beider Rechte Doctor, Minister an verschiedenen Höfen, kaiserlicher Kammergerichts-Assessor, Rath Kaiser Karls V. und des Churfürsten Albrecht von Mainz, dann Marschall am Hofe des Bischofs von Würzburg und Herzogs von Franken, ein Mann, der eben so gut das Schwert als die Feder zu führen wußte; der eben so muthig als mit Geistesgegenwart den Rotten aufrührischer Bauern entgegentrat, als er voll Ausdauer in bestäubten Bibliotheken nach verborgenen Resten des grauen Alterthums forschte; ein Mann, von dem mit Recht die unten näher zu beschreibende Gedächtnißtafel in der Liebfrauenkapelle auf dem grünen Markte zu Würzburg sagt: **Hic junxit arma togae.** Wie wahr dies gesagt sei, mag folgender biographischer Abriß, wenn auch nur in schwachen Zügen darstellen.

---

[2]) J. P. Ludewig Ep. Bamb. pg. 995.

[3]) Ludewig l. c. pg. 46.

Geboren wurde Sebastian von Rotenhan im Jahre 1477 oder 1478. Selbst sein Biograph Eyring,[4]) dem doch alle Familienpapiere zu Gebothe standen, kann aus Mangel an urkundlichen Nachrichten sein Geburtsjahr nur beiläufig angeben, und aus den oben angeführten Contrafaitstücken läßt es sich, obgleich sie des Gefeierten Lebensalter zur Zeit ihrer Fertigung zugleich mit den Jahren der christlichen Zeitrechnung angeben, keineswegs mit Gewißheit bestimmen, da man nicht weiß, ob das angetretene oder vollendete Lebensjahr zu verstehen sei, und ob er in der ersten oder letzten Hälfte der angeführten Jahre sein 41. oder 48. Lebensjahr erreicht habe.

Sein Vater war Matthias von Rotenhan, bischöflich bambergischer Amtmann zu Schmachtenberg, der im Jahre 1506 zu Bamberg durch Karl von Schaumberg getödtet wurde. Matthias erzeugte diesen seinen jüngsten Sohn mit Martha Barbara Foertsch zu Thurnau und Rugheim, seiner zweiten Gemahlin.

Sebastian mag in seiner Jugend eine Erziehung genossen haben, wie sie in der damaligen Zeit nicht Vielen seines Standes zu Theil wurde; denn sein ganzes Leben zeigt, daß er nicht nur die Künste der Jagd und des Kriegs, das Waffenwerk, gut eingeübt, und seinen Körper zur Ertragung von Strapazen aller Art abgehärtet, sondern daß er auch seinen hochbegabten Geist mit Schätzen bereichert, die ihn unter seinen Zeitgenossen der ansehnlichsten Ehrenämter, und bei der Nachwelt des rühmlichsten Andenkens würdig mach-

---

[4]) Eyring l. c. § VIIII.

ten. Eyring [5]) theilt die Vermuthung eines von ihm hochgeschätzten Gönners, Conrad Celtes habe Einfluß auf die Jugendbildung dieses Mannes gehabt, weil Schweinfurt, der damalige Aufenthaltsort Pickels von den Rotenhanischen Besitzungen nicht ferne gelegen. Dem sei nun wie ihm wolle, Sebastians von Rotenhan ganzes Leben war so reich an den herrlichsten Geistesfrüchten, daß er mit unermüdetem Eifer und unter vortrefflicher Leitung in seiner Jugend den Samen des Wahren, Guten und Schönen in Herz und Geist gestreut haben muß, wenn wir nicht annehmen wollen, daß sein ausgezeichnetes Talent sich selbst zu dem Standpunkte emporgearbeitet habe, auf dem wir ihn im gereiften Mannesalter erblicken.

Im Jahre 1507, in seinem neun und zwanzigsten Lebensjahre wurde ihm die Würde eines Doctors beider Rechte ertheilt, aber es wurde der Nachwelt nicht aufbewahrt, welche Hochschule ihm diese Würde übertragen. Nicht zufrieden mit den Kenntnissen, die er sich in der Heimath erwerben konnte, suchte er auch noch durch viele und in der damaligen Zeit bei weitem beschwerlichere und gefahrvollere Reisen den Horizont seines Wissens zu erweitern: er durchreiste Frankreich, England, Spanien und Italien, begab sich in das Morgenland, besuchte Jerusalem und die heiligen Oerter, und wurde laut Urkunde vom 25. September 1514 vom Franciscaner Quardian Franziscus Surianus zum Ritter des heiligen Grabes ernannt. „Cum Sebastianus de Rotenhan, utriusque juris Doctor eximius, ipsa quoque sacratissima

---

[5]) l. c. § X.

loca magna cum devotione visitaverit, videlicet sanctum Domini sepulchrum, et sanctissimos Calvariae, Syon et Oliveti montes, Virginisque intemerate sepulchrum in valle Josaphat, nativitatis ac presepii Salvatoris nostri in Bethlehem loca devotissima aliaque sanctissima misteria a peregrinis visitari solita, *non modico labore a expensis* plurimis personaliter adierit.“ [6])

Ueber die Reiſe in den Orient haben wir eine ſehr ſelten gewordene Schrift. (Sie kam mir nie zu Geſicht, und auch der verlebte Domcapitular Dr. Oberthür zu Würzburg, der der fränkiſchen Gelehrten-Geſchichte viele ſeiner Muſeſtunden zuwandte, kannte ſie ſeiner eigenen Aeußerung nach nur dem Titel nach.) Dieſelbe führt die Ueberſchrift: Hodoeporion itineris Constantinopolitani autore S. Rubigallo cum epistola Melanchthonis. Wittenbergae. 1544. 4to. [7])

---

[6]) Eyring l. c. pg. 40 und 41.

[7]) Prisci aliquot Germanie ac vicinorum populi nostro ev spatio haud prorsus noti, per me Sebastia de Rotenhan Franconicum et pro illustranda Germania tam ex impressis quam aliis triginta historicis fere, tipis ereis nondum excusis, passim comportati, ut exactius perquiri possint, pro studiosis subnectuntur. Am Schluſſe dieſes in die zwei erſten Decennien des ſechszehnten Jahrhunderts gehörigen ſeltenen Druckswerks, wovon ſich ein Exemplar in der kgl. Univerſitätsbibliothek zu Erlangen befindet, heißt es: Idem ego Sebastianus de Rotenhan, Franco, Jherosolimitanus eques ac jure consultus adagia mea diversis idiomatibus eorum maxime regnorum, tamen non omnium, que Mercurio prospitius afflante pridem perlustravi, subtexere volui. (Nun liefert er eine zehnfache Sprachverſion ſeines Namens.) Impressum per me Joannem de Erffordia.

Sebastians von Rotenhan ausgebreitete Kenntnisse verbunden mit einem gediegenen Charakter und einer reichen Erfahrung fanden bald bei mehreren Fürsten Anerkennung, und seine Ernennung zu sehr ansehnlichen Aemtern war die Folge davon. Im Jahre 1507 ward er kaiserlicher Kammergerichts-Assessor zu Constanz; 1520 Churmainzischer Rath. Auch Kaiser Karl V. ernannte ihn zu seinem Rathe, und ertheilte ihm laut Erlaß d. d. Augsburg 15. Sept. 1530 den Dienst und Schutzbrief darüber[8]) und dem Hochstifte Würzburg leistete er als Hofmarschall die wichtigsten Dienste.

Als die verheerende Flamme des Bauernkriegs hoch emporloderte, und immer weiter und weiter sich verbreitete, suchte der damalige Bischof von Würzburg, Conrad von Thüngen, durch die Gewalt der Ueberredung den drohenden Sturm zu beschwören, der schon die Grenzen seines Hochstiftes überschritten hatte. Er beschloß daher eine Gesandtschaft angesehener Männer, deren Charakter Zutrauen einflößen konnte, in das Lager der Bauern nach Markelsheim zu senden, um den Versuch zu machen, ob die Aufrührer zu bewegen seien, die Waffen freiwillig niederzulegen, zu ihrer Pflicht zurückzukehren, und auf gütlichem Wege Abhülfe ihrer Beschwerden zu suchen. Zu dieser Gesandtschaft wurden erwählt: Heinz Truchseß, Conrad von Rosenberg, Graf Wolfgang von Castell und Silvester von Schaumberg, und Samstag vor Judica 1525 ging Sebastian von Rotenhan mit denselben ins feindliche Lager, ohne sich eines günstigen Erfolgs erfreuen zu können. Die Gefahr wurde immer droh-

---

[8]) Abgedruckt bei Eyring pg. 58 Nro. VI.

ender, die Heerhaufen der Bauern mit neuen zuziehenden Rotten vermehrt, die in ihrem Siegestaumel keine Schonung, keine Mäßigung kannten, rückten immer näher, ihre Bahn mit Blut und Brand bezeichnend, und Bischof Conrad von Thüngen sah sich genöthiget, für den Schutz der Feste Marienberg zu sorgen. Unter den Männern, deren Leitung man die schwierige Aufgabe anvertraute, mit verhältnißmäßig geringen Mitteln dem hellen Haufen der Bauern Widerstand zu leisten, befand sich auch Sebastian von Rotenhan. Er zeigte sich auch hier, wie immer des in ihn gesetzten Vertrauens vollkommen würdig; denn er entwickelte in der Vertheidigung der Festung sowohl, als in den hiezu nöthigen Vorkehrungen als z. B. der Verproviantirung, der Instandsetzung der Geschütze u. d. gl. eine solche Umsicht und Geistesgegenwart, und sein muthvolles Beispiel wirkte so begeisternd auf die nicht sehr zahlreiche Besatzung der Feste Marienberg, daß die mit überlegener Macht gewagten Stürme glücklich abgeschlagen wurden, und man nach der Wiederherstellung des Friedens unter allen Befehlshabern des bedrängten Schlosses allein den Sebastian von Rotenhan für würdig hielt, [9]) seine Verdienste, die er sich in dieser Zeit der Gefahr erworben, durch eine in der Schloßkirche aufgestellte, von Messing gegossene Gedächtnißtafel der Nachwelt zu verkündigen. Sie führt die Inschrift: **Sebastian de Rotenhan, Eques auratus, episcopalis aulae praefectus, in plebeja hujus arcis obsidione hoc meruit, anno 1520.**

Nach gänzlicher Dämpfung des Bauernaufruhrs schloß

---

[9]) Fries bei Ludewig pg. 800.

Bischof Conrad Mittwoch nach St. Einhardstag 1525 [10]) einen Vertrag mit der fränkischen Ritterschaft wegen des Ersatzes für die durch die Bauern erlittenen Beschädigungen. Unter den in diesem Vertrage genannten Obmännern stand Sebastian von Rotenhan mit unter den Ersten, denn § 27 heißt es: „Und seind daß die Obmänner, Friedrich Herr zu Schwartzenberg der ältere, Hanns von Sternberg, Sebastian von Rotenhan, Ludwig von Hutten, alle vier Ritter und respective Doctores.“

Das wackere Benehmen Sebastians von Rotenhan und sein bei der Vertheidigung der Feste Marienberg an den Tag gelegter Muth begeisterte einen Reimhelden zu einem Panegyrikus, den Gropp [11]) unter dem Titel aufbewahrte: Lobspruch des ehrenvesten, wohledlen und gestrengen Herrn Sebastian von Rotenhan Ritters und der Rechten Doctors, welcher im Bauernkrieg das fürstliche Schloß zu Würzburg ritterlich beschirmen helfen.

Obschon Sebastian von Rotenhan von den wichtigen Aemtern, die er begleitete, sehr in Anspruch genommen war; obschon er mehrere Gesandtschaften der Fürsten, in deren Dienst er war, übernommen, und dem Bischof Conrad von Würzburg besonders mit Rath und That in den schwierigsten Angelegenheiten treu zur Seite stand, so wußte er doch bei guter Benützung der Zeit noch Vieles für die Wissenschaft Erfreuliches an den Tag zu födern. Er stand nicht allein mit den berühmtesten Männern seiner Zeit in freund-

---

[10]) Gropp. col. nov. script. et rerum wirceb. T. IV. pg. 516.

[11]) Gropp l. c. pg. 177.

schaftlichem Verkehre und Briefwechsel, wie z. B. mit Conrad Celtes, Erasmus von Rotterdam, Ulrich von Hutten, Elias Eobanus Hess, mit dem bairischen Geschichtforscher Aventin und Wolfgang Fabritius Capito u. d. gl., sondern brachte auch Arbeiten zu Stande, die, wenn man Rücksicht auf die Zeitverhältnisse und den Mangel an Vorarbeitern nimmt, seinen unermüdeten Fleiß und seinen rührigen, selbstthätigen Geist auf die sprechendste Weise beurkunden.

Er entwarf eine ziemlich genaue Karte vom Frankenlande, und ließ sie in Kupfer stechen. Sie findet sich in **Abrahami Ortelii theatro Orbis terrarum**, das 1570 erschien, und in des Kupferschneiders Matthias Quaden 1600 herausgegebenem geographischen Handbuche, in welchem die Gelegenheit der vornehmsten Landschaften in 82 Tafeln fürgebildet wird mit kurzer Beschreibung derselben. Dieselbe Schrift erschien auch 1596 in lateinischer Sprache.

Einer ferneren Bemühung Sebastians von Rotenhan, wodurch er sich einen nie welkenden Lorbeerkranz wand, verdanken wir die Herausgabe des Chronicons des Regino, Abts in Prüm, das mit Christi Geburt beginnt, und bis zum Jahre 891 fortläuft. Diese erste, itzt höchst selten zum Vorschein kommende Ausgabe dieses Chronisten führt den Titel: **Reginonis monachi Prumiensis annales, non tam de Augustorum vitis quam aliorum Germanorum et docte et compendiose disserentes ante sexingentos fere annos editi. Cum privilegio imperiali. Moguntiae in aedibus Johannis Schoeffer mense Augusto anno MDXXI.** Diese schöne und sehr correkte Ausgabe ist durch ein kaiserliches Privilegium d. d. Worms am 29.

Mai 1521, das voll von Lobsprüchen für Sebastian von Rotenhan ist, gegen den Nachdruck geschützt. Dedicirt ist sie Kaiser Carl V. und beigegeben ist ein Sendschreiben an Wolfgang Fabritius Capito, Professor der Theologie zu Mainz, worin der Herausgeber Nachrichten über den von ihm edirten Autor beibringt, und nebstdem noch bemerkt, daß er im Sinne habe, noch mehrere alte Chroniſten herauszugeben mit den Worten: neque Regino unicus fuit Germanis hujus instituti monachus, aliis apud progenitores nostros pari affectione laborantibus. Helmoldus porro Vuagirensis, alias Holsatiis de Teutonicis Sclavis; Hermannus Veringensis comes, nec non Bruno, utrique Augienses. Rupertus, aliis Albertus, tametsi de Gallis is plura, Vudecindus Corbiensis de Saxonibus, Gregorius de omni tempore, et Hermannus de flore temporum, omnes monasteriis addicti, Germanorum res gestas certatim posteritati tradidere. Quorum foetura nostrorum temporum inertiae neutiquam conferenda, si haec placuisse sensero, mea opera in lucem fortassis prodibit.

Eben dieſer erſten Ausgabe des Regino ist ein schöner Holzschnitt mit des Herausgebers Bildniſſe, Familienwappen und Denkſpruche beigefügt. Das Blatt mit dem Bildniſſe Sebaſtians von Rotenhan hat die Aufſchrift: Placuit D Sebastiano de Rotenhan, qui Reginonem nostram quasi postliminio reversum e pulveribus sublevavit, tum ejus effigiem, tum familiae progenitorum suorum insignia subtexere. Auf dem Blatte mit dem Wappen ſteht neben dem Helme Nosce te ipsum. Unten:

Nunquam Stygias fertur ad undas
Inclyta virtus. [12])

Sebastian von Rotenhan mag sich einen ansehnlichen Vorrath von Manuscripten und gedruckten Werken gesammelt haben, und sorgte, da er die letzte Zeit seines Lebens auf dem Schlosse zu Rentweinsdorf mit seinem Bruder Hans zugebracht, durch zweckmäßige, in einer Urkunde (am 19. August 1530 von Kaiser Karl V. zu Augsburg bestättigt.) niedergelegte Bestimmungen dafür, daß sie den Nachkommen seiner Anverwandten (er selbst war unverehlichet) zu nützlichem Gebrauche erhalten würden.

In der darüber ausgefertigten Urkunde bestimmte er unter Andern, daß alle Bücher durch einen verpflichteten Notar mit Zuziehung dreier Zeugen inventirt und jedem der Ganerben fidimirte Abschriften von diesem Cataloge eingehändigt werden sollten. Die Bibliothek selbst solle an einem geeigneten Orte verwahrt werden. Jeder Ganerbe solle zwar einen Schlüssel haben, doch in der Art, daß Einer ohne den Andern nie zur Bibliothek gelangen könne. Befände sich ein Ganerbe auf einer Hochschule, zum Behufe seiner Ausbildung, so dürfe er zwar auf den Zeitraum von zehn Jahren Bücher zur Benützung aus der Bibliothek verabreicht erhalten, jedoch unter der Bedingung, daß man auf die gute Erhaltung derselben allen Fleiß verwende, und daß der Vater des Hochschülers oder seine nächsten Verwandten sich schriftlich verbindlich machten, die etwa abhanden gekom-

---

12) Die drollige Verwechslung dieses Brustbildes mit dem des Regino sieh Köhler l. c. pg. 24

menen oder durch unverschuldeten Unfall zu Grunde gegangenen Bücher durch gleichlautende zu ersetzen bei Strafe von 200 fl. fränkisch an die sämmtlichen Ganerben zu zahlen seien.

Vor dem Ausleihen der Bücher solle ein besiegelter Brief darüber dem ältesten Ganerben eingehändigt werden, um ihn zum Nutzen aller Betheiligten zu bewahren. Machten die Söhne mehrer Betheiligten zu gleicher Zeit Anspruch auf die Benützung dieser Bibliothek, so solle, bestimmte Sebastian von Rotenhan weiter, „mit Entlehnung dieser Bücher der vorgenn, sonn weltlichen Stand sein Leben zu vollführen gedenkt. Dieweil die, so geistlich oder bepfründt Iren stattlichen eigene Bücher berufen mögen, oder der, so durch die mehre Stimm der Ganerben diesen Buchen am meisten notturftig unter Inen zu sein erkannt würde.“

So umsichtig Sebastian von Rotenhan für die Erhaltung seiner Bibliothek gesorgt, so ging sie leider doch zu Grunde. Wahrscheinlich wurde die Nachwelt derselben durch die Mordfackel des dreißigjährigen Krieges beraubt.

Schon im Jahre 1507 gab Sebastian mit seinem Bruder Götz dem Magistrate von Eltmann einen Hof zu Lehen, unter der Bedingung, daß derselbe eine gewisse Summe zur Bestreitung einer Vicarie bezahle.

1522 stiftete er sich ein Seelengeräthe in der Ritterkapelle zu Haßfurth.

Kurz vor seinem Tode, als er wahrscheinlich schon erkrankt war, (denn das hierüber aufgestellte Notariatsinstrument vom 25. Juni 1532 wurde in Sebastians Schlafkammer aufgenommen.) machte er mit seinem Bruder Hans

eine Stiftung von 2000 fl. zur Erhaltung des Schloſſes in Rentweinsdorf. Von den davon abfallenden Zinſen ſolle man für die Inſtandhaltung der Ringmauern, Gräben, Thürme, Thore und Zwinger ſorgen. Immerwährend ſollen vier Wächter, zwei Thorwächter und ein Thürmer gehalten und beſoldet werden. Den Reſt ſolle man zu Baulichkeiten am Schloſſe verwenden. Zum Beweiſe des Wohlwollens, welches Sebaſtian den Dorfbewohnern ſchenkte, verordnete er, daß von den Zinſen der von ihm beigeſchoſſenen 1000 fl. jährlich 15 fl. zur Verbeſſerung der Thorhäuſer und Zäune ſollten angewendet werden.

Nebſt den Denkmälern, die ſich Sebaſtian von Rotenhan durch ſeinen Geiſt und männlich edlen Charakter ſelbſt geſetzt hat, kamen zu dem oben angeführten auf der Feſte Marienberg befindlichen noch drei andere auf unſere Zeiten:

1) Die Gedenktafel in der Marienkapelle auf dem grünen Markte zu Würzburg. Sie befindet ſich hart am Eingange der Nordſeite an der Wand befeſtiget, iſt aus Erz gegoſſen, hat oben die unter Nro. 37 beſchriebene Medaille in Erz eingelaſſen, dann das Wappen. Ueber dem Wappen ſtehen die Worte: Hic junrit — arma togä. Neben dem Wappen: Erken — dich ſelbſt. Darunter: Sebaſt. de Rotenhan, eques auratus et juris consultus, Cesari auguſ, a conſylis XII, regnoru perluſtrator, quatuor linguarum gnarus, tum pro ſua q9 parentum ſalute annuas ad deum rogationes hic inſtituit anno 1529. Wahrſcheinlich war Sebaſtian von Rotenhan Mitglied der in der Marienkapelle domicilirten ritterlichen Fürſpangen-Bruderſchaft, die in der Mitte des 15. Jahrhunderts geſtiftet wurde.

2) Die in der Ritterkapelle zu Haßfurt befindliche Gedenktafel, welche das von ihm allda gestiftete Seelengeräthe beurkundet. Sie heißt: Sebastian von Rotenhan beeder Rechte Dokter, kayserl: May. Rath, der IV Sprachen kundig ist, und ob XII Königreiche durchzogen, hat seiner Seele zu gut einen Jahrtag gestiftet anno 1522.

Da er hier 1522 schon kaiserlicher Rath genannt wird, zu dieser Ehrenstelle aber erst 1530 ernannt wurde, so mag diese Tafel erst später aufgestellt worden sein, und man hat wahrscheinlich seinen Ehrentitel mit dem Stiftungsjahre angeführt.

3) Sein und seiner zwei Brüder Grabmal in der Kirche zu Rentweinsdorf. Ihre Bildnisse sind in Lebensgröße in Stein ausgehauen, und an der Basis findet sich die Inschrift: **ANNO 1532 STARB HERR SEBASTIAN RITTER UND DER RECHTEN DOCTOR UND DEN 1559 HANS UND IM 60 MERTEN, WELCHER SEELEN DER ALLMÆCHTIGE GOTT GNÆDIG UND BARMHERZIG SEYN WOLLE.** Darunter befinden sich folgende zwei Herameter:

**VELLEAC NOLLE HIS TRIBUS IDEM SOCIATAQUE TOTO**
**MENS AEVO AC PARVIS DIVES CONCORDIA REBUS.**

Nro. 39. Denkmünze auf den Abt Johann von Ebrach vom Jahre 1553.

Av. — **JOHANNES ABBAS EBERACENSIS ANNO ÆTATIS XXXV.** Das linksſehende Bruſtbild

im Profil mit einem langen Barte, das Haupt mit einem Birette bedeckt.

Rev. **INSIGNIA IOHANNIS ABBATIS XX EBERACEN. MDLIII.** In einem mit zwei Abtsstäben und der Infel geschmückten unten spitzigen neben ausgeschweiften Schilde eine Jungfrau bis an die Kniee, die mit dem emporgehobenen rechten Arme eine geschlungene Bretze hält, den linken Arm aber in die Seite stemmt.

Größe: 21. Gewicht: 1 $^1/_8$ Loth.

Abt Johann, dieses Namens der Vierte unter den Aebten von Ebrach, war der zwanzigste Abt dieser reichen und berühmten Cisterzienser Abtei in Franken, wenn man nur jene Aebte in der Serie der Vorstände dieses Klosters aufführt, die das Zeitliche segneten, während sie noch mit Infel und Stab geschmückt waren. Rechnet man aber auch jene Aebte hinzu, die ihre Würde bei ihren Lebszeiten niederlegten, so ist der auf dieser vorliegenden Denkmünze gefeierte Johannes der zwei und dreißigste Abt von Ebrach.[1]) Johann Beck, aus Rothenfels am Main gebürtig, wurde

---

[1]) Brevis notitia Monasterii B. V. M. Ebracensis. Romae, typis Bernabo. MDCCXXXIX pg. 98 sagt in diesem Betreffe: Bruschius, Jongelinus, et quotquot de Monasterio Eberacensi scripserunt, in recensendis Abbatibus ejusdem non conveniunt, dum alii pauciores, alii plures referunt. Haec discrepantia ex eo provenire dignoscitur, quod alii eos solum modo Abbates in seriem Abbatum retulerint, qui in Abbatia discesserunt evita; alii e contra etiam eos Abbatibus accensuerint, qui Abbatiam in vivis resignarunt. Die erste Art, die Aebte zu zählen, scheint in Ebrach selbst die angenommene zu sein, wie die obige Denkmünze und die beiden folgenden beweisen, und wie aus den vom Kloster gesetzten Grabmälern der Ebracher Aebte hervorgeht.

nach Ableben des Abts Conrad Hartmann aus Schweinfurt im Jahre 1551 zum Abt von Ebrach erwählt. Er ließ es sich ebenso, wie sein Vorfahrer [2]) angelegen sein, durch gute Wirthschaft und rastloses Bemühen der in der jüngsten Vergangenheit hart mitgenommenen Abtei die Wunden zu heilen, die durch den unheilvollen Bauernkrieg und die demselben vorhergegangenen Religionsneuerungen geschlagen worden waren. Er bestrebte sich die klösterliche Zucht wieder in ihrer früheren Reinheit herzustellen, den einige Zeit hindurch unterbliebenen Gottesdienst wieder auf eine würdige Weise zu feiern, und dem Tempel die Zierden wieder zu verschaffen, die von verbrecherischen Händen entfremdet worden waren. Was sein Vorfahrer von den in Schutt liegenden Gebäuden noch nicht aufgebaut hatte, wurde durch die Vorsorge des Abts Johann hergestellt. Die Einkünfte, welche in den traurigen Zeiten versiegt waren, machte er wieder flüssig, und versäumte Nichts, was den früheren Glanz der Abtei von Neuem beleben konnte.

Viel zu schaffen machte dem Abt Johann der bei dem Reichs-Kammergericht anhängige Prozeß gegen das Hochstift Würzburg die Reichsunmittelbarkeit der Abtei Ebrach betreffend. Da man schon zehn Jahre lang mit vielem Kostenaufwande nicht ohne Bitterkeit von beiden Seiten Streitschriften gewechselt, die Abtei aber dennoch nicht zu einem Endurtheile gelangen konnte, so mochte Abt Johann die Ueberzeugung gewinnen, die in späterer Zeit der witzige

---

[2]) P. Wigand Weigand Geschichte der fränkischen Cisterzienser Abtei Ebrach. Landshut. 1834. pg. 66.

Käſtner[3]) ausſprach, das Reichs-Kammergericht ſei der Olymp der deutſchen Proceſſe, weil dort die Unſterblichen wohnen. Mit Freude ergriff daher der Abt Johann die Gelegenheit zu einem gütlichen Vergleiche mit dem Hochſtifte Würzburg, der auch unter Vermittlung des Cardinals, Biſchofs von Augsburg und Probſtes von Ellwangen Otto am 22. Februar 1557 zu Stande kam.[4])

Die Freude über die Beſeitigung dieſer Zwiſtigkeit ſollte aber leider nicht von langer Dauer ſein; denn nach dem am 15. April 1558 erfolgten Tode des Biſchofs Melchior von Zobel zettelte der neue Biſchof Friedrich von Wirsberg, der früher als Domdechant den obgenannten Vertrag von 1557 mit unterſchrieben hatte, neue Streitigkeiten an, die fortwährten, bis 1561 ein zweiter Vergleich zwiſchen dem Biſchofe von Würzburg und der Abtei Ebrach zu Stande kam.

Auch mit dem Markgrafen von Brandenburg Georg Friedrich zu Ansbach hatte Abt Johann wegen einiger Unterthanen in Kazwang Irrungen, die beizulegen aber ihm ſchon im Jahre 1553 glückte.

Der 7. Januar 1562 endete ſein thätiges Leben, welches er dem Heile ſeiner Abtei geweiht. Er liegt in der Hauptkirche von Ebrach auf der nördlichen Seite am vierten Pfeiler vom Haupteingange an begraben, wo ihm ſeine Conventualen als Zeichen ihrer Dankbarkeit für ſein Wirken

---

3) Profeſſor der Mathematik in Göttingen und als Verfaſſer von Epigrammen bekannt, die ſich durch ihren ſcharfen Stachel auszeichnen.

4) Frage, ob der Abtei Ebrach in Franken das Prädicat reichsunmittelbar gebühret. 1786. Nro. XLIII. pg. 358.

ein Grabmahl errichteten mit folgender Inschrift: **Reverendus Vir Dominus Joannes, Abbas Ebracensis XX Summa pietate, justitia, fortitudine, & animi candore praeditus (exigua quidem, sed honesta Peckiorum in Rotenfels familia natus) omnibus Bonis charus, Domino Conrado, Abbati, omnium votis exoptatissimus, subrogatus, in Germaniae tumultu facultatibus Monasterii injuste exutus, & ob id grandi aere alieno oppressus, summa fide & constantia jura Monasterii defendens, aere alieno magna ex parte dissoluto, obiit die septimo mensis Januarii M. D. LXII.**“

Wenn ich mir erlauben darf, bei dem gänzlichen Mangel an urkundlichen Nachrichten, eine Vermuthung über die Veranlassung zur obenbeschriebenen Denkmünze auszusprechen, so würde ich die Meinung äußern, sie sei dem Abte Johann zu Ehren, von seinem Convente wegen der glücklichen Schlichtung der Streitigkeiten mit dem Markgrafen von Brandenburg Georg Friedrich zu Ansbach gefertigt worden. **Salvo meliori!**

Der Nachfolger des Abtes Johann war Paulus Zeller von Heidingsfeld. Er starb aber schon am 29. Juni 1563, da er nur siebzehn Monate Abt gewesen. Es ist also wahrscheinlich keine Denkmünze auf ihn vorhanden. Mir ist wenigstens keine bekannt, wohl aber eine auf seinen Nachfolger Leonard Rosen aus Wielandsheim.

**Nro. 40. Denkmünze auf den Abt Leonard von Ebrach ohne Jahr.**

Av. — LEONARD 9 ABBAS. EBERACENSIS. ZZ Rosette. Das linksſehende Bruſtbild im Profil mit Bart an Lippe und Kien, das Haupt mit einem Birette bedeckt.

Rev. Rosette. QVI DEO VIVIT VIVIT Rosette. In einem unregelmäßig ausgeſchweiften, mit zwei Abtsſtäben und der Inſel geſchmückten Schilde als redendes Wappen drei Roſen auf einem kleinen Hügel.

Größe: 23. Gewicht: $1^{1}/_{16}$ Loth.

Abt Leonard Roſen, aus Wielandsheim gebürtig, war ein Mann, wie ihn die damalige Zeit in der bedrängten Lage ſeines Kloſters erforderte; denn er verband mit ausgezeichneter Frömmigkeit und Liebe zu den Wiſſenſchaften eine unermüdete Thätigkeit, einen Scharfblick, der ihn aus den dunkelſten Wirren einen Ausweg finden ließ, und eine Geſchäftsgewandtheit, die Hülfsmittel flüßig machte, um durch unvorhergeſehene Unfälle erlittenen Schaden ſchnell wieder zu erſetzen. Sein Hauptbeſtreben ging dahin, die in der kurz erſt verfloſſenen Vorzeit ſeiner Abtei geſchlagenen Wunden zu heilen, ſo wie die von neuem drohenden Gefahren abzuwenden, und er unterließ während der vielen Unannehmlichkeiten und Drangſale, die ihm der Streit mit dem Biſthume Würzburg und der deßwegen am Reichskammergerichte zu Speier anhängige Prozeß machten, Nichts, was den beſſeren Flor ſeines Kloſters befördern konnte. Was er in dieſer Beziehung geleiſtet, verdient in einem um ſo höheren Grade unſere Bewunderung, da er ſich abwechſelnd in dem Hofe zu Herrnsdorf oder zu Bamberg und Nürnberg aufhielt, alſo gleichſam großentheils ſich auf der Flucht be-

fand, indem er im Kloſter Ebrach ſeine perſönliche Sicherheit für gefährdet hielt. [1])

Während der acht und zwanzig Jahre, in denen er der Abtei auf eine würdige Weiſe vorſtand, [2]) nahm er zu ſeinen bis auf neunzehn herabgekommenen Conventualen zwei und dreißig Zöglinge auf. Er ſorgte angelegentlich für die geiſtige Bildung ſeiner Conventualen, indem er die Koſten nicht ſcheute, die erforderlich waren, denſelben die Möglichkeit zu verſchaffen, Hochſchulen zu beſuchen. Nebſtdem unterließ er Nichts, um ſeine Chorbrüder zu brauchbaren Seelſorgern auszubilden, was um ſo nöthiger war, da er, wie der rühmlichſt zu nennende P. Wigand bei der Aufzählung der Bemühungen des Abts Leonard, um die Seelſorge ſagt: „Er übernahm es, die Curatie von Theinheim durch ſeine Geiſtlichen aus dem Convente verſehen zu laſſen, und ordnete die Curatie ad portam an, wodurch nicht nur die Dienerſchaft des Kloſters, ſondern auch die benachbarten Ortſchaften der weitläufigen Pfarrei Oberſchwarzach charitative verſehen wurden. Zu den Pfarreien in Erlebach und Burgebrach wurden auch Geiſtliche aus dem Convente angeſtellt, da ohnehin ſchon von dieſen die Pfarrei in Burgwindheim und die Probſtei auf dem Gangolfs-Berge ſeit langer Zeit verſehen wurden.“

Seine Bemühungen fanden auch außer ſeiner nächſten Umgebung verdiente Anerkennung. Denn Abt Leonard wurde vom Ordensgenerale P. Nicolaus Boucherat zum General-

---

[1]) Brevis notitia pg. 145.

[2]) P. Weigand l. c. pg. 68.

visitator über alle, sowohl Manns- als Frauen-Klöster Cisterzienser Ordens ernannt, und ihm das Paternitätsrecht auf das Kloster Bronnbach, dessen Visitator früher der Abt von Maulbronn im Herzogthume Würtemberg war, übertragen. [3])

Obgleich noch nicht alle Wunden, die die kürzlich erst entschwundene Vorzeit geschlagen, geheilt waren; obgleich ein 1585 ausgebrochener Brand das Dormitorium und die Bibliothek zu Ebrach in Asche legte, so schaffte Abt Leonard, dieser unermüdet thätige Mann, doch so schnell die Mittel zum Wiederaufbau der niedergebrannten Gebäulichkeiten, daß schon 1588 die Gebäude sich aus dem Schutte erhoben hatten, und es dem würdigen Abte vergönnt war, Geldmittel zur Anschaffung einer neuen Bibliothek zu verwenden.

Aber die vielen Sorgen und Drangsale, die mit der Abtswürde in seiner Zeit verbunden waren, hatten Abt Leonards Gesundheit so angegriffen, daß er einen Mann, der ihn bisher bei seinen vielen unangenehmen und schwierigen Geschäften mit Rath und That unterstützt hatte, vom Convente zum Mitgehülfen in den abtlichen Geschäften verlangte. Dieser war Hieronymus Hölein aus Großenlaukheim, den

---

[3]) Ussermann ep. Wirceb. cod. probat. pg. 115: Nicolaus Bucherat generalis abbas Cistercii abbati Eberacensi jus paternitatis in Brunnbacense monasterium concedit d. d 30. Julii 1573 Herbipoli. Darin heißt es unter Anderem: Quam ob rem, cum nostrum monasterium de Maulbrunn in ducatu Wirtembergensi sit a Lutheranis occupatum, cujus quidem monasterii abbas erat pater Visitator monasterii Brunnbacensis in Herbipolensi dioecesi — — — — tibi, de cujus religionis zelo, morum probitate ac singulari prudentia plene in Deo confidimus, tuisque successoribus. etc.

1591 das Capitel einstimmig zum Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge wählte. Diese Coadjutorie währte aber nicht lange; denn schon am 16. Oktober desselben Jahres starb Abt Leonard in einem Alter von 59 Jahren zu Bamberg. Er liegt am zweiten Pfeiler im Schiffe der Kirche zu Ebrach begraben. Sein Leichenstein hat die Umschrift: **Anno Domini 1591 die sexta Octobris obiit Reverendus in Christo Pater ac dominus D. Leonardus dictus Rosa, hujus monasterii Abbas XXII. Cujus anima in aeterna pace requiescat. Amen.** Auf dem in der Nähe befindlichen Grabdenkmale ist der Abt im Pontificalornate auf den Knieen vor der Dreieinigkeit zu sehen mit folgender Unterschrift: **Reverendus in Christo pater ac Dominus D. Leonardus, Abbas XXII ex honesta Rosarum in Wilenzheim familia natus, Vir pietate, doctrina, prudentia ornatissimus, omnibus bonis ob summam humanitatem, candorem et reliquas animi dotes charus, cum huic Monasterio annis 28, Mensibus tribus, summa cum laude et utilitate praefuisset, extructis non minus necessariis, quam pulchris aedificiis, aere alieno praeteritis turbulentis annis contracto, majori ex parte dissoluto anno aetatis suae 59 pie in Domino obdormivit, et hic in sancta pace requiescit.**

Nro. 41. Denkmünze auf den Abt Hieronymus von Ebrach vom Jahre 1591.

Av. — **HIRONI. HOLEIN. DE. GROSSE. LANCKH.** Das rechtssehende Brustbild im Profil im Ordenshabit mit dem Birette bedeckt.

Rev. — ✶ABBAS. EBERACENSIS. 23. Unter der mit Bändern geschmückten Infel und dem Stabe zwei ausgeschweifte Wappenschilde. In dem rechts das Cisterzienserwappen, in dem links das Wappen des Abts, nämlich auf einem Hügelchen drei Kornähren. Unten zwischen den Wappen 1591. [1])

Größe: 26. Gewicht: $1\,^{3}/_{16}$ Loth.

Hieronymus Hölein, aus dem fränkischen Marktflecken Großenlaukheim gebürtig, bezog, nachdem er sich die nöthigen Vorkenntnisse erworben, die damals in großem Flore stehende Universität Ingolstadt, und widmete sich mit dem glücklichsten Erfolge dem Studium der Philosophie, Theologie und des Kirchenrechts. Nachdem er seine Universitäts-Studien vollendet, trat er im Jahre 1573 in das Kloster Ebrach, wo man bald seinen frommen Eifer in der Seelsorge kennen lernte, und seine Umsicht und Geschäftsgewandheit bewunderte. Daher vertraute man ihm kurze Zeit nach seinem Eintritte in das Kloster die Besorgung von Pfarreien an, und da er in allen von ihm zum Besten des Klosters besorgten Geschäften Besonnenheit, scharfen Ueberblick und Geistesgegenwart zeigte, so wurde er bald nicht allein der Freund, Rathgeber und Theilhaber an den Sorgen seines Abtes, sondern auch bei seinen Chorbrüdern so beliebt, daß sie ihn nach dem Wunsche des Abts Leonard am 10. März 1591 zum Coadjutor wählten, welchem er schon am 16. October desselben Jahres in der Abtswürde folgte. Da er

---

[1]) Köhler in seinen Münzbelustigungen 1736 Stück 13 pg. 99 liefert eine Abbildung, wozu er das Original aus dem herzoglichen Münzcabinette von Gotha erhalten.

der treue Rathgeber seines Vorfahrers war, so setzte er nur eifrig das fort, was derselbe, oft nur auf seine Veranlassung, begründet hatte. Seinen Eifer für die Beförderung des Gottesdienstes zeigte er dadurch, daß er den Chor und hohen Altar in der Klosterkirche renovirte, und vermöge eines den Aebten von Ebrach gegebenen Privilegs des Papstes Leo X. selbst feierlich einweihte. Hinter der Hauptkirche errichtete er einige Kapellen zur besonderen Andacht seiner Brüder. Auf den Klosterbesitzungen erbaute er die Capelle außer Burgwindheim, die Capelle zum heiligen Rochus bei Gresingen, und die Mauritiuskapelle bei Weyer auf Bergheide.

Für die geistige Ausbildung seiner Mitbrüder trug er väterlich Sorge, und machte zur Beförderung der Wissenschaften die wirksamsten Anordnungen. Er schickte junge Mitglieder seines Convents, deren er als Abt 31 aufnahm, nach Rom und Ingolstadt, um dort ihre Ausbildung zu begründen, und stellte in seinem Kloster tüchtige Professoren als Lectoren auf.

So viele Verdienste konnten nicht unbelohnt bleiben. 1602 bestättigte ihn der Ordensgeneral als Generalvicar und Visitator in Franken, mit dem Zusatze, daß er, was sonst dem General zu Cisterz vorbehalten war, die Aebte und Abtissinnen des Ordens solenniter in Pontificalibus einweihen dürfe. Von diesem Rechte machte er 1612 Gebrauch, indem er den Abt Michael des Klosters Aldersbach in Baiern in Ebrach consecrirte, welchen Vorgang das Convent durch ein „carmen heroicum“ feierte.

Der Glanz seiner Verdienste gewann ihm bald, nachdem er die Abtswürde angetreten, die Hochachtung und

Freundschaft der hochgestellten Männer seiner Umgebung, denn wahrer Werth ist am willigsten, fremden Werth anzuerkennen. So war es Bischof Julius von Würzburg, der ihn ungemein hochschätzte. Dieser Hochachtung hatte es auch das Kloster Ebrach zu verdanken, daß Bischof Julius, den der Abt Hieronymus so treulich in dem Bestreben unterstützte, gegen die eindringende neue Lehre anzukämpfen, den am Reichskammergericht zu Speier anhängigen Prozeß zwischen Ebrach und dem Hochstifte Würzburg (er läuft wie ein schwarzer Faden bis auf die Zeit der Säcularisation fort,) für den Augenblick durch einen gütlichen Verein mit Einwilligung seines Capitels 1594 beseitigte.

Auch der Bischof von Bamberg, Johann Gottfried von Aschhausen, war ein vertrauter Freund des Abts Hieronymus, und dieser bewahrte das Andenken an seinen Freund mit solcher Liebe, daß er, später zum Bischof von Würzburg erwählt, nie durch Ebrach kam, ohne an dem Grabe des Abts Hieronymus zu beten.

Abt Hieronymus starb am 25. November 1615. Er liegt am dritten Pfeiler vom Haupteingang an begraben, und sein Leichenstein hat die Inschrift: **Anno D. 1615. die 25 Novembris obiit Reverendus in Christo Pater ac Dominus D. Hieronymus de majori Langheim hujus Monasterii Abbas XXIII. Cujus anima in sancta requiescat pace.**

Sein Nachfolger in der Abtswürde Kaspar Brack aus Geroldshofen bekleidete diese Würde nur zwei Jahre und fünf Monate. Der Nachfolger desselben, Johann Dressel entledigte sich der Pflicht, das Andenken des Abts Hieronymus auf eine glänzende Weise zu verherrlichen; denn er

ließ ihm an der Mauer nahe an seinem Grabe von Alabaster und Marmor ein prächtiges Grabmal errichten, mit der Inschrift: Admodum Reverendo in Christo Patri ac Domino D. Hieronymo Abbati, de majori Langheim, Monasterii Eberacensis Abbati XXIII. Templi hujus renovatori, plurimorum aedificiorum exstructori, totius Monasterii restauratori, castitatis, prudentiae, religionis omniumque virtutum speculo luculentissimo, uno verbo, incomparabili Praelato, cum annos 24, menses octo, dies quindecim summa cum laude et amore optimorum Abbatiae praefuisset, atque morte suavissima anno 1619. VII. Calendas Decembris, die festo S. Catharinae circa septimam vespertinam obdormivisset in Domino, amoris, honoris, gratitudinis atque perpetuae memoriae ergo ponebat gratus F. Joannes Abbas XXV. & Convertus Ebracensis die XV Februarii anno M. DC. XIX.

Nro. 42. Silberne Ovalmedaille auf den Abt Johann Dreſſel aus Hollfeld vom Jahre 1618.

Av. — **IOANNES DRESELIUS AB HOLLFELD — ABBAS EBRACENSIS XXV. AN. 1618.** Oben in der Mitte ein mit der Kaiſerkrone gezierter Schild mit dem Reichsadler, wodurch man wahrſcheinlich auf die angeſprochene Reichsunmittelbarkeit Würzburg gegenüber anſpielen wollte. Unter dieſem ein Schild mit einem Lamme, welches einen Abtsſtab trägt. Darunter ein Schild mit einem aufgerichteten, die Branken vorwerfenden, geflügelten Greif. Unten neben dieſem Schilde C — M., wodurch vermuthlich der berühmte Medailleur jener Zeit, Chriſt. Maler angezeigt

werden soll, der wahrscheinlich die Stempel zu dieser Medaille gravirt hat. Rechts neben ein Schild, hinter dem ein Abtsstab, ober dem die Infel, mit dem Wappen des Cisterzienser Ordens. Links neben ein Schild mit Stab und Infel geschmückt, mit einem Blumenstrauße, um den ein Kranz gewunden. Vermuthlich ist dieses das Privatwappen des Abts.

Rev. — Eine Rosette. **RECORDARE NOVISSIMA.** Ein auf einem Dornengewinde ruhendes Herz.

Ueber Größe und Gewicht dieser Medaille vermag ich Nichts Näheres anzugeben, da der Freund, dem ich diese nach dem im königlichen Münzcabinette zu München befindlichen Originale gefertigte Beschreibung verdanke, beides nicht angemerkt hat.

Johann, unter den Ebracher Aebten dieses Namens der Fünfte, Dressel aus dem bamberger Städtchen Holfeld gebürtig, war früher Subprior, und bekleidete die Würde eines Priors, als ihn das Convent nach Ableben des Abts Caspar Brack 1617 zum Abte wählte. Seine Benediction wurde durch viele Glückwunschgedichte verherrlicht und das Kloster gab sich der Hoffnung hin, sein Emporblühen würde durch die kräftige Hand dieses einsichtsvollen und charakterfesten Mannes gefördert werden. So lange der Friede Abt Johanns Bemühungen begünstigte, that er Vieles, was die schönen, von seiner Verwaltung geschöpften Hoffnungen rechtfertigte.

Er sorgte für die Bildung seiner jungen Geistlichen, deren er 21 aufnahm, durch Aufstellung tüchtiger Lehrer. Den Gottesdienst suchte er durch viele Verwendung von

Geldmitteln zu heben. In der Kirche zu Ebrach errichtete er einen kostbaren Altar aus Alabaster und Marmor, der dem H. Bernardus geweiht ist. Er baute die Kapelle zur h. Maria Magdalena zu Büchelberg. Er schaffte einen goldenen Kelch für die Sacristei an, der aber leider mit dem ganzen Klosterschatz den Schweden in die Hände fiel.

Auch das weltliche Besitzthum seines Klosters suchte er zu verbessern und zu vergrößern. Er erbaute den Klosterhof in Mainstockheim von Grund aus auf eine geschmackvolle und zweckmäßige Weise; eben so den Hof in Rödelsee. Er erwarb von der Familie Rotenhan das Gut Koppenwind durch Kauf, und setzte auch dort das verfallene Schloß in wohnbaren Stand. Seine Thätigkeit wurde für einen noch größeren Wirkungskreis in Anspruch genommen, da ihm vom Ordensgeneral die noch nicht besetzte Stelle eines Generalvicars in Franken übertragen wurde, und ihm das Vertrauen Kaiser Ferdinands II nebst dem Bischof von Bamberg beauftragte, die in Folge der Reformation verlorenen Kirchengüter den früheren Besitzern zu restituiren. Diesem Auftrage unterzog er sich mit solchem Eifer, daß ein günstiger Erfolg zu erwarten war. Die Carthause Grünau verschaffte er den Carthäusern wieder, und die kaiserlichen Commissäre standen schon daran, das Kloster Schefterstheim und Oehringen so wie die Pfarrei in Schweinfurt wieder zu gewinnen, als der Einfall der Schweden Alles zu Nichte machte.

Traurige Zeiten kamen nun für Ebrach; doch war es dem Muthe des Abts Johann vorbehalten, den gänzlichen Untergang der Abtei abzuwenden.

Als das schwedische Heer sich über Franken ergoß, traf Abt Johann alle möglichen Vorsichtsmaßregeln. Archiv und Kirchenschatz seines Klosters sandte er nach Würzburg, dreißig seiner Conventualen verschickte er in fremde Klöster, meistens nach Oestreich, Ungarn und Böhmen, wohin die verderbliche Kriegsfackel ihre Verheerungen noch nicht ausgebreitet hatte. Der Abt selbst, der Prior mit einigen Geistlichen blieben im Kloster, weil der Schwedenkönig feierlich versprochen hatte, es solle Keinem Unbill zugefügt werden. Seine nun folgenden Drangsale beschrieb Abt Johann in einem Tagebuche, wovon die oft allegirte **Brevis notitia** pag. 156 Auszüge gibt.

Der Vorstand des Ebracher Hofs in Würzburg, Michael Scherer, hatte auf das sorgfältigste den ihm anvertrauten Kirchenschatz verwahrt. Damit man aber, wenn ihn der Tod überrasche, wissen möge, wo der Schatz verborgen sei, beschrieb er dem Abt Johann die Oertlichkeit. Der Bothe, der diesen Brief überbringen sollte, verlor ihn auf dem Wege; ein schwedischer Soldat fand ihn, übergab ihn dem schwedischen Obrist, der den Ebracher Hof bewohnte, und dieser hob den Schatz.

Im Januar 1631 wurde dem schwedischen Obrist Dietrich Truchseß von Wetzhausen mit drei Regimentern, einem zu Pferd und zwei zu Fuß, unter andern auch die Ebrachischen Besitzungen zum Winterquartier angewiesen. Dieser machte unter dem Scheine von Freundschaft dem Abte den Vorschlag, derselbe solle ihm 30,000 Thaler zahlen, so wolle er Ebrach und seine Unterthanen von den lästigen Einquartierungen frei lassen. Der damalige Kanzleidirektor Michael Zeendner, schloß mit Obrist Truchseß die Uebereinkunft durch das Versprechen, in einzelnen Raten 20,000 Thalern zahlen

zu wollen. Die erste Rate zu 6000 Gulden wurde auch wirklich gezahlt. Da die zweite Zahlungsfrist bevorstand, begab sich Abt Johann in den Ebracher Hof nach Schweinfurt, um Rücksprache mit dem schwedischen Obristen zu nehmen. Kaum aber war seine Ankunft in Schweinfurt bekannt, als ihn der Obrist gefangen nehmen ließ. Mehrere Wochen duldete Abt Johann die Haft. Endlich aber erhielt er die Erlaubniß, nach Ebrach zurückzukehren; doch unvermuthet hielten ihn auf dem Wege schwedische Reiter an, führten ihn nach Schweinfurt zurück, und man klagte ihn des Hochverrathes, nemlich des Einverständnisses mit den Kaiserlichen an. Eine Untersuchungs-Commission wurde niedergesetzt, der König Gustav Adolph sprach ihn durch ein von Donauwörth erlassenes Dekret frei. Hierauf ging Abt Johann nach Würzburg, von da nach Koblenz und endlich nach Köln, wo der ebenfalls dahin geflüchtete Bischof von Würzburg, Franz Graf von Hatzfeld, ihm mit Geld und Rath Unterstützung leistete. Eine nähere Beschreibung der Drangsale, die die zurückgebliebenen Ebracher Geistlichen von den Schweden ertragen mußten, liefert P. Weigand c. pag. 74.

Die in Ebrach zurückgebliebenen Geistlichen waren durch Noth und Elend so niedergebeugt, daß sie mit dem schwedischen Administrator H. v. Künsberg Unterhandlungen anknüpften, um ihm das Kloster mit seinen Besitzungen gegen das Versprechen des lebenslänglichen Unterhalts der Conventualen zu überantworten. Da kam noch zur rechten Zeit — die Schlacht von Nördlingen hatte inzwischen die Lage der Dinge mächtig geändert — Abt Johann von Köln aus in sein Kloster, schnitt die Unterhandlungen ab, und rettete Ebrach vom Untergange.

Von nun an verließ der Abt sein Kloster nicht mehr. Mit Ergebung lebte er in der größten Dürftigkeit mit seinen Brüdern, bis ihn am 5. April 1637 der Tod allen irdischen Leiden entzog.

Man senkte seine Leiche vor dem Altare des hl. Bernardus in die Erde, welchen er selbst in besserer Zeit hatte errichten lassen. Ein in Erz gegossenes Grabdenkmal ist in der Nähe des eben genannten Altars an der Mauer befestiget. Der Grabstein aber führt folgende Inschrift: **Anno Domini M. D. C. XXXVII. die V Aprilis obiit admodum Reverendus in Christo Pater ac Dominus D. Joannes, dictus Dresselius ab Holveld, Hujus Monasterii Abbas XXV. Cujus anima requiescat in pace.**

(Fortsetzung folgt.)

## II.

# Geschichte

### des Schlosses und Rittergutes Sodenberg.

(Von Dr. J. Denzinger.)

Wenn man von dem freundlichen Landstädtchen Hammelburg ausgehend den Lauf der Saal gegen Westen hin verfolgt, so hat man am rechten Ufer dieses Flüßchens eine weite Ebene vor sich, welche sich allmählig zu einer nicht unbedeutenden Höhe erhebt und nördlich hinter Windheim von Weinbergen, westlich von Waldungen begränzt wird, hinter welchen sich die Hochebene ausdehnt, auf welcher die Dörfer Waizenbach, Dittlofsroth und Völkersleyer gelegen sind; am linken Ufer zieht sich, den Lauf der Saale bestimmend, eine Hügelreihe hin, an und auf welcher das Kloster Altstadt, das Schloß Saaleck, Untereschenbach gelegen sind. Jenseits einer Schlucht, durch welche, von Weibersfeld herkommend, die neue Landstraße nach Hammelburg statt eines in früheren Zeiten nur mit Lebensgefahr zu befahrenden Weges hinzieht, stellt sich der langsam herabfließenden Saale ein Berg entgegen, hoch genug, um mit den höchsten in der Gegend zu wetteifern, und scheint dem Fluße mit den gegenüberstehenden waldbedeckten Erhöhungen den Weg versperren zu wollen. Nur mit Gewalt muß sich hier in uralter Zeit das Wasser den Weg gebahnt haben, um die in dem verengten Thale unterhalb des Dörfchens Morsau rauschende Roßmühle zu treiben und die Fluren von Michelau bewässernd

bei Gräfendendorf sich mit der Schundra zu vereinigen, dann Wolfsmünster, Schunderfeld, Schönau vorüberströmend bei Gemünden sich mit der Sinn in den Main zu ergießen. Das meistens enge, von steilen, mit waldbedeckten Bergen gebildete Thal ist eines der romantischsten in unserem Frankenlande; am wildromantischsten ist es aber am Sodenberg, um welchen herum die Dörfchen und Höfe Weikersgruben, Ochsenthal, Sodenberg und Neuzenbrunn liegen, an deren Fluren sich ein des Berges Kuppe umzingelnder Wald erhebt. Mitten im Walde auf einer Höhe von nahe an 1000 Fuß ist ein steinernes Crucifix mit dem freiherrlich v. Thüngenschen Wappen vom J. 1515, der Zielpunkt frommer Wallfahrten aus nahen und fernen Gegenden, welche hier unter dem dunkeln Schatten uralter Buchen in stiller Einsamkeit ihre Andacht zu verrichten pflegen. Dieser Platz soll früher der Begräbnißort der Bewohner des Bergschlosses Sodenberg gewesen sein, was sich auch dadurch bestättigen möchte, daß in dem, etwa eine Stunde entfernten Orte Windheim der Gottesacker ein diesem Crucifixe durchaus ähnliches Crucifix von demselben Jahre hat, wie ich wenigstens den Pfarrer dieses Ortes versichern hörte. Die Sage geht, daß bei Errichtung des Crucifixes auf dem Sodenberge ein hölzernes Kreuz aus der Erde gegraben worden sei.

Nicht weit von dieser heiligen Stätte ist die Ruine des alten Schlosses Sodenberg, bestehend aus einem Theile des Grabens, einigen Trümmern von Mauern und einem Thurme, dermalen mit einem Telegraphen für die Landesvermessung, welche alle auf Basaltfelsen gegründet sind, und zu welchen nur die unsinnige Habgierde verblendeter Schatzgräber einzudringen sucht. Bei dem Anblicke des noch übrig gebliebenen Mauerwerkes weiß man nicht recht, was man

zuerſt bewundern ſoll, ob die nicht zu verkennende Feſtigkeit des ehemaligen Gebäudes aus Baſalten aufgerichtet, oder den kräftigen Fleiß, mit dem eben dieſes Gebäude zerſtört worden zu ſein ſcheint, von welchem nicht ſo viel übrig geblieben iſt, als nothwendig wäre, um ſich einen Begriff von dem wahren Umfang und der Geſtalt deſſelben zu machen. An der nördlichen Seite der Ruine iſt ein mehrere hundert Fuß breiter Sturz von Baſaltfelſen, welcher von der höchſten Höhe des Berges bis an ſeinen Fuß in ſteilem Abhange hinabreicht und aus Tauſenden von mächtigen, übereinander hinliegenden Trümmern beſteht, über welche man nur mit Lebensgefahr würde hinſchreiten können, indem bei dem leicht möglichen Weichen eines Baſaltſtückes hundert andere nachrollen könnten. Es iſt kaum möglich, über dieſen abhängenden grauen Baſaltſturz in die Tiefe hinabzuſchauen, ohne vom Schwindel ergriffen zu werden. An der öſtlichen Seite der Ruine iſt ein eben ſo ſteiler Abhang gegenwärtig mit Wald bedeckt. Schwer, ja wohl unmöglich mochte es geweſen ſein, von dieſer Seite dem Ritterſchloſſe ſich zu nähern, indem man bei der Steilheit des Abhanges auch jetzt noch, an den Bäumen ſich haltend, nur mit vieler Mühe aufwärts vordringen kann. Wie auf den übrigen minder ſteilen Seiten der Kuppe die Ritterburg geſchützt war, iſt nicht wohl zu ermitteln, indem die ganze Fläche mit Bäumen bedeckt iſt.

Daß dieſe Ritterburg in uralten Zeiten nach ihrer erſten Anlage einem wohl berechneten Vertheidigungs-Syſteme des Saalgrundes angehörte, möchte man daraus ſchließen, daß dieſelbe der Salzburg bei Neuſtadt, dem Schloße Bodenlauben bei Kiſſingen, dem Schloße Trimberg, Reußenberg, dem Schloſſe bei Gemünden, ſo wie dieſes dem Schloſſe Homburg an der Werrn und dem Schloſſe Rieneck an der Sinn entſpricht, welche alle zuſammen mit vielen andern

am Maine hinab so zu sagen ein System auszumachen scheinen.

Oestlich von der Ruine auf dem Sodenberg nicht ganz eine Viertelstunde entfernt liegen die Oekonomie-Gebäude des Hofgutes Sodenberg. Ob diese Gebäude ehemals mit dem Ritterschlosse in einiger Verbindung gestanden, möchte sich nicht leicht entscheiden lassen. Das Hofhaus auf dem Sodenberge enthält auf dem linken Flügel eine Pachters Wohnung, auf dem rechten eine nicht ausgebaute Wohnung für einen Amtmann, in der Mitte geräumige Stallungen. Diesem Gebäude gegenüber steht ein Jägerhaus, eine Scheuer für den Jäger, ein Backhaus, eine geräumige Scheuer für den Pachter, unter welcher eine Schafstallung angebracht ist. Aus einem Röhrenbronnen sprudelt kristallhelles Wasser hervor, dessen Quantität leicht durch eine Menge anderer Quellen vermehrt werden kann, was auf dem Sodenberge um so wichtiger ist, weil er unter allen Ortschaften, die auf der, vom Sodenberge auf der mittägigen Seite ausgehenden Hochebene liegen, nebst dem im Schooße, des Sodenberges selbst gelegenen, wasserreichen Weibersgruben, der einzige Punkt ist, wo sich Quellen vorfinden. Dieses Hofgut hat nebst 215 Morgen Wald 658 Morgen Artfeld, bei 115 Morgen Oedeien, 8 Morgen 15 Ruthen Krautgarten, 6 Morgen Grasgarten, 36 Morgen 4 Ruthen Wiesen im tiefgelegenen Saalgrunde.

Das Rittergut Sodenberg, welches dermalen der königlichen Universität Würzburg zusteht, macht mit den Ortschaften Morsau, Ochsenthal und Obereschenbach, wo die Universität verschiedene kleinere Gefälle an Zinsen, Gülten, Handlohn und Zehnten zu beziehen hat, ein besonderes Amt aus, dessen Sitz jedoch nicht auf dem Sodenberg, sondern zu Wolfsmünster ist, in welchem Orte sich ein Juliusspitälischer Be-

amteter befindet, dem gewöhnlich die Administration des universitätischen Besitzthumes in diesen Gegenden übertragen wird.

Welches ist nun die Geschichte des Ritterschlosses und Rittergutes Sodenberg?

Das Ritterschloß Sodenberg wird in alten Dokumenten Sotenberg, Sottenberg, auch Schottenberg genannt und führt auch den besondern Namen Kilianstein. Der letzte Name möchte leicht an den ersten Verkündiger des Christenthums in unsern Gegenden erinnern und zur Annahme verleiten, es habe auf dieser Basaltfelsenhöhe dereinst Frankens Apostel Gläubige durch seine Lehre um sich versammelt, was mit dem Zuge der Wallfahrten, von denen ich oben gesprochen und mit dem ausgegrabenen Kreuze gut zusammenstimmen möchte, um so mehr als auch andere Lokalitäten ihren Namen durch ähnliche Sagen erklären. Allein der Förster auf dem Sodenberge versicherte mich, daß man den Namen Kilianstein in der Gegend dadurch erkläre, daß der Erbauer des Ritterschlosses Sodenberg Kilian geheißen habe. Mag sein, aber dann konnte dieser Kilian wohl kein Thüngen sein, indem in der Thüngischen Genealogie kein Kilian vorkömmt. An obige Sage anschließend, könnte man auch den Namen Sotenberg aus dem Namen Kilianstein ableiten, wenn man nemlich annehmen wollte, der Name Soten- oder Sottenberg leite sich von Schottenberg ab, zu welcher Annahme Frieß (pag. 667) verleiten könnte.

Der Name Soten- Sotten- Sodenberg kömmt auch in anderen Gegenden vor. Nichts zu sagen von unseren Grafen von Soden, haben wir ein Dorf Soden im Mainzischen, ein Dorf dieses Namens bei Salmünster. Die Wurzel Sod bedeutet nach Adelung im Niederdeutschen einen gegrabenen Brunnen, im Niedersächsischen einen abgestochenen Rasen. Oder soll man, wie einer meiner Freunde meinte, bei dem

Namen Sodenberg an sieden denken? Man nennt in der Gegend den Berg „Soudeberg;“ man sagt aber auch „die Aer sen gsoude“ und wenn die Berge mit Nebelkappen überzogen sind, so sagt man, die Berge sieden, was bei dem an vulkanische Erscheinungen erinnernden Sodenberg, der reichhaltige Quellen in seinem Innern enthält, oft der Fall sein mag, so daß er oft siedend als Wetterprophet für die Gegend ein Souden- oder Sodenberg wird. Die Wahrheit dieser Bemerkung habe ich erst vor Kurzem empfunden, als ich den Sodenberg auf einer Geschäftsreise an einem nebelreichen Morgen besuchte. An hundert Stellen erhoben sich die Nebel wie Rauchsäulen aus dem Gebüsche, und ich rief unwillkürlich aus: wie der Berg siedet!

Ueber die erste Erbauung und die ersten Besitzer dieses Ritterschlosses haben wir fast gar keine Nachrichten. Schannat macht einen Herrmann von Sodenberg und einen Theodorich von Sotenberg namhaft, von denen der erste in einer Urkunde von 1296 und der andere in einer Urkunde von 1306 als Zeuge aufgeführt ist. Nach dieser Angabe sollte man geneigt werden, ein eigenes Geschlecht von Sodenberg anzunehmen, von dem wir aber sonst weiter nichts vorbringen können. Man sollte doch denken, eine Familie in dem Besitz eines so bedeutenden Schlosses sei ein Bischen mehr in der Geschichte bekannt geworden. Wie wäre es, wenn diese Zeugen aus der Familie von Thüngen gewesen wären und sich von ihrem Wohnsitze genannt hätten, wie dieses nachher öfters bei denen von Thüngen der Fall war? Wir brauchten dann kein besonderes adeliges Geschlecht anzunehmen, und könnten den Sodenberg jener Familie belassen, welche ohnehin als uralte Besitzerin des Rittergutes Sodenberg erscheint.

In der That ist das altadelige, hochachtbare und edle

Geschlecht der Herrn von Thüngen, sonst Tüngenden, Tungidi, genannt, welches in den ältesten Turnieren mit Ehren auftrat, einen Bischof und sechs Domherrn zu Bamberg, einen Bischof und fünfzehn Domherrn zu Würzburg, viele Capitulare, deutsche Ordensritter, kaiserliche Generale zählte, an allen Verbindungen der deutschen Ritterschaft lebhaften Antheil nahm, mitunter aber auch durch den Geist der Zeit hingerissen, zu fürchterlichen Raubrittern wurde, und viele Fehden mit den ihre Besitzungen umgebenden Kirchenfürsten zu Würzburg und Fulda zu bestehen hatte, der erste Besitzer des Sodenbergs, welchen die Geschichte auf eine bestimmte Weise nennt. Die Herrn von Thüngen, welche ausgedehnte Besitzungen im Werrn-, Bach-, Saal-, Schunder- und Sinngrunde hatten, und in Dokumenten oft Dynasten genannt werden, erscheinen schon in uralten Zeiten als Allodialbesitzer des Sodenbergs, und man kann sich nicht enthalten, anzunehmen, daß der Sodenberg ein integrirender Theil des ihnen zustehenden ausgedehnten Gebietes gewesen sei. Wer die Gegenden, in welchen die von Thüngischen Besitzungen gelegen waren und noch sind, genau kennt, und mit diesen Besitzungen selbst bekannt ist, wird wohl leicht die Ueberzeugung gewinnen, daß diese Familie ein ziemlich arondirtes Gebiet besaß, dessen Grenzlinie etwa durch die Ortschaften Thüngen, Büchold, Reusenberg, Sodenberg, Windheim, Heckmühle, Eckarts, dann durch den Sinngrund bis gegen Rieneck, endlich durch Wolfsmünster, Höllerich, Heßdorf bezeichnet wird. In diesem Güter-Complex lag nun gewiß als integrirender Theil auch der Sodenberg.

Das erstemal wird des Schlosses Kilianstein in der Geschichte Meldung gethan bei Gelegenheit einer Fehde des Bischofs Gerhard mit denen von Thüngen. Diese nemlich hatten den Bischöfen bei Gelegenheit der Erbauung des

Schlosses Reusenberg ewige Oeffnung versprochen. Da sie dieselbe unter eiteln Vorwänden nicht leisteten, so kam es zum Krieg, in welchem die Herrn von Thüngen den Kürzern zogen, und dem Bischof ihre Besitzungen zu Lehn tragen, den Kilianstein aber gegen 2000 fl. zustehen lassen, und den Reusenberg betreffend, das frühere Versprechen erneuern mußten (1393). Leider führte dieser Vertrag keineswegs zum gewünschten Frieden!

Denn die von Thüngen hatten sich den Vertrag nur deswegen gefallen lassen, um nicht in die kaiserliche Acht zu kommen, hielten aber ihr gegebenes Wort nicht besser als früher, und fingen neuen Zank und Hader an. Deswegen wurde nun Bischof Gerhard von Neuem ihr Feind, und zog (wahrscheinlich weil sie den Sodenberg nicht abtreten wollten) mit bewaffneter Hand vor das Ritterschloß, belagerte, bezwang es, und übergab es den Rittern Ludwig, Reinharden, Voigt und Fritzen von Hutten für 2000 fl. am Freitag vor Reminiscere 1395, mit der ausdrücklichen Auflage, 1000 fl. daran zu verbauen, entweder weil die frühern Besitzer die Gebäulichkeiten herunterkommen ließen, oder, was wahrscheinlicher ist, weil dieselben bei der Belagerung sehr beschädigt worden waren. Später kam nun der Kilianstein an den Grafen Thomas von Rieneck. (Frieß pag. 666. 669.)

Die Einnahme eines der wichtigsten Schlösser der Herrn von Thüngen beugte ihren Muth nicht, denn sie suchten sich zu rächen, und fanden bald Gelegenheit, dieses zu thun. Der Bischof war nicht nur mit seiner Geistlichkeit, sondern auch wegen angeblich ungebührlicher Steuer mit der Stadt Würzburg und 11 andern Städten zerfallen. Die Städte verbündeten sich gegen den Bischof. Vergebens mischte sich der Kaiser in diesen Streit, welcher viele Störungen des

Landfriedens und Gewaltthätigkeiten aller Art herbeiführte, um ihn zu schlichten, vergebens vereinigten sich das Kapitel und die Geistlichkeit mit dem Bischofe; die Zerwürfnisse mit den Städten dauerten fort, denn der Bischof verlangte seine Abgaben und noch obendrein Entschädigung für Alles, was ihm und der Geistlichkeit von seinen Gegnern war abgenommen worden. Mit diesen verband sich nun Dietz von Thüngen, ein äußerst thätiger, in viele Zerwürfnisse verwickelter Mann. Ein Theil sollte dem andern treu sein, Dietz insbesondere sollte den Städtern den Reusenberg und andere seiner Häuser offen halten, ihnen auch auf Verlangen mit seinen Dienern auf ihre Kosten zu Hülfe kommen, wofür ihm von den Städten auf sein Lebenlang 200 fl., alljährlich auf Martini zahlbar, verschrieben wurden. (1398.)

Während nun der Bischof auswärtige Hülfe gegen seine Bürger suchen mußte, wurde auch der Kaiser den Städten günstig, bestättigte ihre alten Freiheiten, und gestattete ihnen, jedoch auf Widerruf, das Recht, ein Stadtgericht und Richter zu haben.

Allein diese günstige Stellung der Städte dauerte nicht lange. Denn mehrere Churfürsten nahmen sich der Sache des Bischofs und der Geistlichkeit an, und bewogen den Kaiser zur Zeit, als noch der Städte Abgeordnete bei ihm waren, eine letzte und unwiderrufliche Entscheidung zu geben, zufolge welcher dem Bischofe, seinem Stifte und allen den Seinigen ihre Rechte zugesichert, den verbündeten Städten neue Huldigung und Oeffnung der Thore befohlen, allen Verletzten Entschädigung zugesagt, und der Städte Bündniß abgethan wurde, wogegen aber der Bischof verbindlich gemacht wurde, gut zu regieren, Bann und Interdikte aufzuheben ꝛc. (1399). Auf den Grund dieser Entscheidung verglichen sich nun die Städte, jedoch nur zum Theil mit dem Bischofe,

indem dieser wegen des Interdiktes und der Absolution, auch wegen der Beschädigung der Geistlichen Schwierigkeiten machte, und sie an den Pabst weisen wollte, was sich nicht alle Städte, namentlich Würzburg nicht, gefallen lassen wollten, indem sie entweder ganz vertragen und aus dem Banne gelassen zu sein, oder eine Sache bei der andern beruhen zu lassen wünschten. Erst die Schlacht bei Berchtheim, welche der Bischof mit Noth gewann, machte dem Streite zur Demüthigung der Bürger in Würzburg ein Ende. Der Adel, welcher den Städten Beistand geleistet hatte, wurde nach seinem Vermögen geschätzt, und schwer verurfehdet, so wie der gefangenen Bürger viele enthauptet, gehängt und ertränkt wurden. (1400.)

Gegen den v. thüngischen Sodenberg sollte nun aber mit noch größerer Härte verfahren werden. Wir haben gesehen, wie dieses Ritterschloß an den Grafen Thomas von Rieneck gekommen. Mit diesem vertrug sich Bischof Johannes Gerhards Nachfolger Donnerstag nach Urbani 1401, und verschrieb ihm für den Sodenberg 180 fl., wahrscheinlich um mit dieser Burg nach Belieben verfahren zu können. Es scheint nun aber, daß von Seite des Abtes von Fulda dieses Schloß, als in dem fuldaischen Sprengel gelegen, in Anspruch genommen wurde. Denn Schannat spricht in seiner historia fuldensis von dem auf den Sodenberg im Jahre 1395 gemachten Angriffe, als von einem Angriffe, der gegen das früher mit dem Bischofe von Würzburg geschlossene Bündniß gewesen sei, sonach als von einem feindseligen, mit dem sich zugleich ein Angriff auf das Städtchen Hammelburg verbunden habe, der aber von den Hammelburgern zurückgeschlagen worden sei. (hist. fuld. pag. 233.) Nun wird von dem fuldaer Geschichtschreiber (pag. 234) weiter erzählt: es sei von dem Abte von Fuld übel aufgenommen worden,

daß das Ritterschloß wieder hergestellt worden sei, und es sei daher ein schwerer Krieg entstanden, welcher jedoch gütlich beigelegt worden sei. Diese Herstellung konnte auf keinen Fall von den von Thüngen vorgenommen worden sein, weil sie seit 1395 nicht mehr im Besitz waren. Wahrscheinlich war sie also nach dem Vertrag von 1393, der oben berührt worden ist, vorgenommen worden, und dem Abte von Fulda unangenehm, weil von dem Sodenberge aus nicht nur dem Städtchen Hammelburg, sondern auch den übrigen fuldischen Besitzungen nach frühern Vorgängen viele Gefahr bevorstand, so wie es demselben keineswegs angenehm sein konnte, daß diese Burg nun ganz in die Hände des Bischofs von Würzburg kam, indem dieser Besitz eine Minderung des fuldaischen Sprengels nach sich ziehen mußte. Indeß Frieß stellt die Sache auf eine andere Weise dar. Er sagt, die gütliche Uebereinkunft annehmend: „dieweil dann Abt Johannes zu Fulda zu dem gemelten Schloß auch Foderung hatte, und dann aus demselben Schloß hievor beden Stiften, Würzburg und Fulda viel Zugriffs und Schadens begegnet war, vereinigt sich Bischof Johannes (Gerhard war nicht mehr) mit dem gedachten Abte dergestalt, daß er, der Abt, uf Donnerstag nach Margaretha des obengenannten 1401 Jahrs von Stund anheben und das berührte Schloß vor dem folgenden St. Jakobstag durch seine eigene Leut und Kosten in Grund abbrechen und er oder seine Nachkommen ohne eines Bischofs zu Würzburg Wissen und Willen nimmermehr wieder ufbauen und befestigen solte, und wo es ein ander zu thun unterstehen würde, ihme solches mit Macht wehren, darzu dann ihme ein Bischof zu Würzburg beholfen sein solle. Das hat sich gemelter Abt unter seinem und seines Convents Insiegel zu thun verschrieben (pag. 682). Diese Angabe von Frieß entspricht nun genau

dem hierüber am Dienstag nach Kiliani 1401 ausgestellten Aktenstücke, welches Schannat in der **Buchonia Vetus pag.** 492 aufbewahrt hat.

Wurde nun der Sodenberg wirklich niedergerissen, und wie kam er wieder in die Hände der Herrn von Thüngen? Die Mißverhältnisse, welche bisher zwischen diesen Rittern und den Bischöfen bestanden hatten, bestunden nach wie vor, wie die vielen Fehden beweisen, welche zwischen den Bischöfen Johannes **I.** und **II.** und denen von Thüngen statt hatten. Auch mit den Aebten von Fulda hatten noch ferner öftere Verwicklungen statt. Indeß scheinen sich doch auch bessere Verhältnisse hergestellt zu haben. Im Jahre 1406 verkauft der Abt Johann mit seinem Stift an Wilhelm und Hildebrand von Thüngen Brüdern, und Dietz von Thüngen den ältern, Hansen, Fritz und Dietz den Jüngern des Stifts Veste und Schloß Thüngen nebst dem Dorfe darvor. Ebenso erhalten nach einem Auszuge aus einem Saalbuche, welchen ich vor mir liegen habe, Carl und Cuntz von Thüngen 1432 den Brief über den Reusenberg von Bischof Johannes wieder zurück, wobei sie bemerken, daß sie zwar lange Zeit mit den Bischöfen in Zerwürfniß gelebt haben, daß sie nun aber vorziehen, denselben diejenigen guten Dienste zu leisten, welche ihnen ihre Vorfahren geleistet haben, besonders in der jetzigen Zeit, wo der Bischof mit seinem Kapitel und etlichen Städten in Zwietracht sei. Der Vorfall wird auch von Frieß erzählt und die Urkunde beigefügt. Auf dieselbe Weise mochte auch die Familie sich mit den Aebten von Fuld versöhnt haben, obgleich es an Störungen der verbesserten Verhältnisse nicht fehlen mochte. Allein ich finde nirgends ausgesprochen, daß das Schloß Sodenberg nach Vertrag wirklich zerstört worden sei, und wenn es zerstört worden, wie es an die Familie von Thüngen

zurückgekommen, und wieder aufgebaut worden war. Hatten sich die Herrn von Thüngen selbst in Besitz gesetzt, weil es in jenen tumultarischen Zeiten des wilden Faustrechts Niemand hindern konnte? oder trugen sie den Sodenberg, der früher Allodialgut war, dem Abte von Fulda zu Lehn und richteten das Schloß wieder auf? Wie dem auch sein möge, so treten die Herrn von Thüngen laut vorhandener Aktenstücke im Jahre 1431 als Besitzer des Sodenbergs wieder auf, und errichten auf der einen Seite unter sich einen Ganerbenvertrag über den Sodenberg, auf der andern aber nehmen sie dieses Gut von dem Abte von Fuld zu Lehn.

Den Ganerbenvertrag betreffend wurde über den Sodenberg der erste an St. Peterstag des Jahres 1431 von Dietz, Karl, Eberhard, Cunz, Balthasar, Sigmund und Engelhard allen von Thüngen, Vettern und Brüdern abgeschlossen, treu gelobt und beschworen. Man kam überein, das Schloß Sodenberg nach Sechstheilen zu theilen, so daß nie mehr als sechs Theile sein sollten. Wer seinen Sechstheil, oder seinen Theil von dem Sechstheil mit seinen Zugehörungen verkaufen oder versetzen wollte, der sollte ihn an Niemanden sonst verkaufen oder versetzen, als an einen der Ganerben um 600 fl. oder um eine proportionirliche Summe, wenn er nur einen Theil von einem Sechstheil haben sollte. Vorbehalten blieb dem Verkäufer, an welchen der Ganerben er verkaufen wollte. Von der Miterbschaft blieben die Töchter ausgeschlossen. Diese erhielten, wenn ein Erblasser keine Söhne oder Brüder hinterließ, für ihren Theil 600 fl. rh. und zwar von jenem Ganerben, welcher der nächste Erbe des Verstorbenen war; sollte jedoch dieser obige Summe nicht zahlen wollen oder können, so hatten die übrigen Ganerben mit ihm zu zahlen. Kein Ganerbe durfte einen andern Herrn in seinen Theil

lassen oder mit demselben dienen. Auf den Fall eines Zerwürfnisses unter den Ganerben durfte keiner derselben den andern an seinem Antheil beschädigen. Alle waren verbunden, in dem Schlosse und so weit eine Armbrust reichen konnte, den Burgfrieden aufrecht zu halten. — Sollte unter den Ganerben oder ihren Leuten ein Zerwürfniß entstanden sein, so durfte sich kein Theil Gewalt erlauben, und die übrigen Ganerben mußten, diese hindernd, den Streit binnen zweier Monate schlichten. Alle Jahre mußte einer von den sechs Ganerben auf dem Schlosse haushalten und wohnen, jeder ein Jahr lang, so zwar, daß wenn mehre ein Sechstheil besaßen, aus diesen nur einer in eigener Person da zu residiren hatte, nicht statt seiner ein Amtmann oder Knecht. Wer daran verhindert war, konnte sich von einem Anderen vertreten lassen. Konnte er keinen finden, so mußte er selbst sein Jahr aushalten, die Schlüssel zu den Thüren und Thürmen verwahren und den übrigen Ganerben nach ihrer Nothdurft damit gewähren. Zur Bestreitung des Bauwesens hatte jeder Sechstheil jährlich um Martini, 14 Tage vor oder nach, acht Gulden zu zahlen und sie den zwei Baumeistern zu überantworten, welche gleichfalls alle Jahre ernannt wurden. In dieser Beziehung wurde es gleichfalls so gehalten, daß jeder Sechstheil, ohne Rücksicht auf die Zahl der Theilhaber, einen Mann als Baumeister zu stellen hatte. Diese Baumeister hatten jährlich ihr Geld zum Bauen zu verwenden, und darüber allen Ganerben um Martini, 8 Tage vor oder nach, Rechnung zu stellen, worauf diese wieder neue Baumeister wählten. Die Baumeister hatten alle Jahre sechs Wächter zu dingen, welche den Ganerben geloben und schwören mußten, ihnen treu zu sein. Von den Wächtern mußten zwei Thorwächter sein. Alle aber erhielten ihren Unterhalt nicht von dem Baugelde, sondern

von den Inhabern der Sechstheile zu gleichen Raten. Jeder Sechstheil sollte zwei wohnhaftige Knechte auf dem Schlosse haben, 4 Hauptbüchsen, 25 Pf. Pulver, 500 Pfeile, 50 Pf. Blei, 6 Malter Mehl, ein halb Fuder Wein. Auf den Fall, daß einer oder mehre eine Fehde hatten, mußten alle das Schloß bas bestellen. Jeder, der als Erbe einen Theil erhielt, mußte 4 Wochen, nachdem er vermannt worden, den Burgfrieden beschwören. Wer seinen Eid nicht hielt, wurde seines Theils verlustig, welcher dann an seinen nächsten Ganerben überging. — Dieses ist der Inhalt des ersten bekannten Burgfriedens.

Später scheint man für gut befunden zu haben, einen beständigen Schloßwart aus der Zahl der Ganerben zu haben. Die Herrn Ritter Sigmund, Weipprecht, Philipp, Neidhart, Moriz, Stachius, Willibald, Balthasar, Daniel, Bernhardt, Albrecht, Gronymus, Götz und Bernhardt von Thüngen, Brüder und Vettern überließen dem Neidhart, das Schloß zu bewachen, und vertrugen sich hierüber wie folgt:

Jeder der Ganerben sollte jeden Jahres auf St. Peterstag dem Neidhart von Thüngen, weil er statt ihrer auf dem Sodenberg war, acht Tage vor oder nach, sein Geld, Korn und was er zu entrichten habe, richtig abliefern. Der Säumige sollte den Sodenberg zu gebrauchen nicht Macht haben, bis er seine Raten gezahlt haben würde. Wer wegen Rückstandes gemahnt wurde, mußte ohne Verzug mit 4 Pferden gegen Thüngen reiten, in ein offenes Wirthshaus, und daraus nicht kommen, bis seine Obliegenheit erfüllt war. Dagegen verpflichtete sich Neidhart, jährlich von dem, was ihm gereicht wurde, 30 fl. auf das Bauwesen zu verwenden, wie es ihm gutdünken würde; die contrahirenden Ganerben behielten sich aber vor, auf einem

gemeinen Tag jährlich den Beitrag zu mindern und zu mehren. Also wurde vertragen am Samstag nach **Quasimodo geniti** des Jahres 1500.

Der Neidhart von Thüngen, von dem hier die Rede ist, ist jener Oheim, durch den sich der bekannte Götz von Berlichingen, von seiner jugendlichen Verbindung mit Hans Thalaker, einem Raubritter, abziehen ließ. Bei ihm auf dem Sodenberge bekam Götz eine bessere Richtung, bei ihm wurde er 1502 ermuntert, an dem Kriege des Markgrafen Friedrich gegen Nürnberg Theil zu nehmen, in welchem er sich so ruhmvoll auszeichnete; zu ihm zog er zürück und bestund manchen Handel, in welchen er durch seinen jugendlichen Muth kam, wie z. B. mit dem Reiter des Amtmanns zu Saaleck, genannt der Affe. Leider war ihm der Oheim zu ernst, zu vorsichtig und machte ihn stets auf die möglichen Folgen aufmerksam, weswegen er ihn 1503 wieder verließ, um sich aufs Neue, von jugendlicher Kraft, der es an Gelegenheit fehlte, sich zu üben, getrieben, mit Thalacker einzulassen. (Götzens Lebensbeschreibung von 1731 S. 47.)

An Neidharts Stelle kam nun Fritz von Thüngen, gegen welchen sich die Ganerben am St. Elisabethentag 1524 auf dieselbe Art verpflichteten, wie gegen seinen Vorgänger. Die Contrahirenden waren: Fritz, Stachius, Albrecht, Bernhard, Diez, Kaspar, Joachim, Adam, Hans, Georg, Wolf, Pancratz und Neidhardt, Brüder und Vettern.

Der im Jahre 1431 errichtete Burgfrieden wurde am 26. Juni 1562 in einer ausführlichen Urkunde erneuert. Ob nun gleich obiger Burgfrieden im Wesentlichen diesem zu Grunde liegt, so wollen wir doch die vorzüglichsten Punkte desselben anführen:

1) Bei der früheren Abtheilung des Schlosses Sodenberg soll es sein Verbleiben haben.

2) Die 6 Theile der höchst bemauerten Burg sollen in folgender Ordnung innegehabt werden:

„Wenn man zur selben eingeht, reitet oder fährt zur rechten Hand nach Reusenberg und Höllerich zu, so in dieses Burgfriedens (Zeit) eine lange Stallung ist mit einem niedrigen Tache, sambt den halben hoff zunächst daran, Weipprechten von Thüngen zu Thüngen, item Bernhard und Melchior von Thüngen zu Burgsinne Gebrüdern und Vettern einen 6 Theil, it: Philipp von Thüngen zu Windheimb und Eberhard von Thüngen zu Burgsinna einen 6 Theil und Otto Wilhelm von Thüngen zu Höllerich und Theobald Julius zu Büchold Gebrüdere auch einen 6 Theil, allen $^3/_6$ zur rechten Hand mit dem halben hoffe, wie oben steht, und dem zur linken handt, wo Mann in die höchste oder oberste Burk einreitet, geht oder fähret, nach der Saal zu, so mit einer Cammern gebauet ist, samt auch den halben hoff zunächst, daran Neidhardt von Thüngen zum Zeitloffs, Carol von Thüngen zu Wüsten-Sachsen, und Philipp von Thüngen zum Reussenberg einen 6tel, Ditz von Thüngen zu Weitzenbach und Cuntz von Thüngen zum Reussenberg Gebrüdere einen 6tel und dann Caspar und Hilpert Fritzen von Thüngen Seel. unmündige Söhnen auch ein 6tel mit einem neuen Bau, durch der Schloßmauer angestoßen und ausgeführt.“

3) Wenn der Ganerben Einer seinen Theil verkaufen oder versetzen will, so muß er ihn seinen Verwandten anbieten, dann den fernern Ganerben und zwar nicht höher als um 600 fl. Wurde an den Gebäuden etwas gebessert, so soll Schätzung eintreten.

4) Es soll keiner der Ganerben noch seine Erben ohne Consens der andern an dem Schlosse und seinen Umgebungen etwas bauen oder ändern. Wittfrauen und Töchter sollen mit keinem Theile des Schlosses bewittumbet oder in Besitz einiger Possession oder Vogteilichkeit gelassen werden, sondern für alle Zeit ausgeschlossen bleiben.

5) Wenn einer der Ganerben ohne männliche Erben sterben sollte, so soll sein Theil an seine nächsten Mannslehnserben fallen, welche binnen Jahresfrist die weiblichen Erben mit 600 fl. für den Theil entschädigen sollen. Will oder kann der nächste Ganerbe nicht, so sollen die übrigen Ganerben das Recht haben.

6) Jeder Ganerbe kann über seinen Theil testamentarisch verfügen.

7) Da Fritz von Thüngen seinen Theil, der auf einen gemeinen Thurm stieß, frey aufbauen ließ, so soll es jedem Ganerben frey stehen, seinen Theil gleichsam auszubessern.

8) Alles, was zum Sodenberg gehört, gleichviel ob es in oder ausser dem Schloße liegt, Gut oder Recht ist, soll Gemeingut seyn und von allen Ganerben ungehindert gebraucht werden können.

9) Das Ganerbenhaus zum Sodenberg soll von den Contrahenten jederzeit getreulich verwaltet, mit Thürhütern, Wächtern, Eselstreibern zu Tag und zu Nacht versehen, in bäulichem Stande erhalten, das Holz getreulich beforstet und dem allen nichts entzogen werden. Zu dem Ende soll allemal ein Ganerbe oder eine Thüngensche Person das Ganerbenhaus in aller Namen innehaben ohne alle Gefährde für die Ganerben. Derselbe soll keinen Potentaten, Fürsten oder Herrn in das Ganze oder einen Theil einlassen oder Jemanden damit dienen oder Oeffnung darin oder daraus ge-

ben, den Kaiser oder Beschirmer ausgenommen. Auch soll der Lehnherr, der Fürst von Fulda, wenn er Zuflucht in dem Schloß begehrt, nach gegebener Versicherung mit einem unverdächtigen Edelmann, einem Edeljungen, und einem unverläumdeten reisigen Knecht, wenn sie nicht in der Reichsacht sind, mit 4 Pferden auf ihre Kosten aufgenommen werden. Dem Innhaber des Schlosses sollen allemal das dritte Jahr zwey Baumeister aus den Ganerben beigegeben werden, welche jährlich, so oft es Noth thut, Vorhüter oder Pförtner, Wächter, Eselstreiber, Forstknechte und andere Diener zu verordnen und mit Pflichten auf und anzunehmen, auch zusetzen und zu entsetzen haben.

10) Wenn zwischen Ganerben Unwille Krieg oder Auflauf in oder ausserhalb des Burgfriedens entsteht, so sollen denselben die andern Ganerben freundlich stillen, die irrigen Theile verhören und durch Spruch vertragen. Die Irrigen sind auf der Ganerben Gebot schuldig, den Burgfrieden zu halten und den Bescheid abzuwarten, auch soll kein Theil den andern oder auch die übrigen Ganerben auf ihrem Hab und Gütern befehden, bekriegen, angreifen oder beschädigen, auch andern solches nicht gestatten.

11) Wenn durch Krieg und sonstige Unordnung im Lande nöthig wird, das gemeine Ganerbenhaus Sodenberg besser zu bestellen, zu besetzen oder zu verproviantiren, so soll gemeinsamer Beschluß gefaßt und demselben Folge geleistet werden.

12) Jeden Jahres soll ein Sechstel geben 8 Mltr. Korn und 2 Malter Haber, in Summa also die 6 Sechstel alle 60 Mltr. Hammelburger Maas von den Früchten und sonstigen Gefällen zum Schloß und der Burg. Damit sollen die Baumeister alle der Ganerben Diener bezahlen, welche zur Burg gehören, auch alle Gebäude in gutem

Stand erhalten. Was von den Gefällen sonst übrig bleiben wird, soll in einem Vorrath aufgespart und auf gebührliche Verzinsung gemeinen Ganerben zu gut angelegt, auch soll jährlich über Einnahmen und Ausgaben allen Ganerben Rechnung gestellt werden.

13) Saumselige Ganerben, welche ihre jährlichen Rata nicht entrichten, sollen so lange ihren Theil verwirkt haben, bis sie mit den Ganerben versöhnt und der Gebühr nach für die Straf ihren Willen gemacht haben.

14) Auf den Fall, daß einer der Mitganerben der übrigen Burgvogt oder Amtmann seyn will, so sollen ihm obige Frucht und Gefälle eingeräumt werden und er für Dienerschaft und Bäulichkeiten sorgen und den Baumeistern Rechnung ablegen.

15) Diesem Burgfrieden, der bereits am 25. Juni 1562 auf dem Ganerben-Tage zu Thüngen verabredet worden war, wurden alle Punkte, über welche man sich den Sodenberg, Reussenberg und Thüngen betreffend verglichen hatte, eingeschlossen und Neidhardt von Thüngen als der Aelteste gelobte, denselben genau zu vollziehen. Derselbe sollte auch drey Handlungsbücher mit derselben Hand eingeschrieben anlegen lassen und von denselben eines auf dem Sodenberg, eines zu Thüngen und eines auf dem Reussenberg oder zu Höllerich aufbewahrt werden. Alle ferneren Beschlüsse, welche diesen Büchern eingeschlossen werden sollten, sollten gleich dem Burgfrieden verbindlich seyn, und falls einer der Ganerben seines Kopfs und Muthwillens in diese Beschlüsse nicht einwilligen, oder dieselben nicht vollziehen helfen sollte, so sollten sie nichts desto weniger doch gelten und der widerspenstige Theil seines Rechtes verlustig gehen, wie oben im 13. Art. bereits festgesetzt worden.

Dieser Burgfrieden, der zu Thüngen am Donnerstag

nach Joh. Baptistä, den 25. Juni 1562 abgeschlossen wurde, hatte nach einer zu Thüngen beschlossenen Verhandlung den Zweck, einen neuen Burgfrieden nach damaliger Welt, Zeit und landläufigem Brauch zu errichten, wobei besonders beschlossen worden, daß keiner der Ganerben Jemand der röm. kais. Majestät und dem heil. Reich zuwider einlassen oder ihm Unterschleif geben solle. Zugleich sollte die kaiserliche Ratifikation nachgesucht werden ꝛc. Otto Wilhelm und Philipp, beide von Thüngen, Höllerich und Reussenberg, hatten unter obengenanntem Datum den Auftrag erhalten, diesen Burgfrieden durch Wolff Kempfer unter zu Grundlegung der zwei ältern Burgfrieden anfertigen zu lassen. Zugleich wurden ebengenannte Herrn auf 3 Jahre zu Baumeistern auf dem Sodenberg ernannt.

Gedachte Baumeister schrieben nun auf den 10. Mai 1563 einen gemeinen Ganerbentag auf den Sodenberg aus, an welchem Tage auch alle Ganerben entweder persönlich erschienen oder sich durch Bevollmächtige vertreten ließen; nur Dietz von Waizenbach erschien nicht, und entschuldigte sich, ohne sich vertreten zu lassen. Allein man störte sich nicht daran und fuhr in der Verhandlung fort nach dem 15. Artikel des Burgfriedens. Auf diesem Tage wurden dem Otto Wilhelm von Thüngen für die 3 Ganerbenbücher 5 fl. 21 Schllgr. bewilligt und beschlossen, Alles, was für die Ganerben von einigem Interesse sein könnte, in dieselben einzutragen. — Dann wurde der von Wolf Kempfer auf Befehl der Baumeister niedergeschriebene Burgfrieden verlesen, corrigirt, unterschrieben mit dem Beschluß, denselben mit einer Hand in die 3 Bücher eintragen zu lassen. Zugleich wurde verabredet an den gemeinen Ganerben-Tagen nach ergangener Einladung durch die Baumeister in eigener Person so oft es erfordert werden sollte,

gutwillig zu erscheinen, oder wenigstens im Verhinderungsfall einem Anderen eine Vollmacht zu ertheilen, wie es der Burgfriede verlange.

Aus dem bisher Gesagten ist nur zu klar und deutlich, daß man diesen Burgfrieden für den Sodenberg mit großer Aufmerksamkeit und Umständlichkeit behandelte. Man befolgte hiebei übrigens einen allgemeinen Familiengrundsatz, nicht nur der Herrn von Thüngen, sondern auch der gesammten fränkischen Ritterschaft, wie dieses aus einem mir vorliegenden Burgfrieden über Thüngen vom Jahre 1419 und aus einem ähnlichen Burgfrieden über den Reussenberg vom Jahre 1334 ersichtlich ist. Der fragliche Grundsatz aber war, wie sich Theobald Julius von Thüngen in seinem Testament vom 23. Mai 1583 ausspricht, die Familiengüter bei dem männlichen Geschlecht, Stamm und Namen Thüngen zu erhalten, wie es denn über Menschengedenken, sonderlich aber vor Alters bei der löblichen Ritterschaft des Landes zu Franken gehalten wurde.

Durch den neuern Burgfrieden wurde aber eine Thatsache ganz vertragsmäßig, welche schon früher, freilich auf eine sehr natürliche Weise herbeigeführt worden zu sein scheint. Wenn nemlich nach den ältern Burgfrieden die 6 Ganerben abwechselnd, jeder ein Jahr auf dem Sodenberge hausen mußten, so überließ man nach und nach dieses Geschäft einem einzigen, um sich beständig auf dem Sodenberge gegen gewisse Bezüge von den übrigen Ganerben aufzuhalten, was nothwendig der Erreichung des Zweckes des Ganerbenvertrags mehr hindernd als förderlich war.

Um übrigens diesen Zweck, namentlich die beabsichtigte Ausschließung des weiblichen Geschlechts desto sicherer zu erreichen, vielleicht auch einen vieljährigen Feind los zu werden, überließen die Ganerben von dem Sodenberge nicht lange

nach der Errichtung des ersten Burgfriedens diese ihre Burg nebst allen Ein- und Zugehörungen, mit Einschluß des Rittergutes Windheim, welches ungefähr eine Stunde nördlich vom Sodenberg liegt, dem Abte zu Fuld zu einem Ganerbschaftlichen Stamm- Mann- und Aelterlehn in der Art, daß der jedesmalige Geschlechtsälteste damit belehnt wurde. Der erste bekannte Lehnbrief lautet wie folgt:

„Wir Hermann von G. Gnaden, apte des Stifts fulda, bekennen und thun Kund mit diesem offen brieff vor uns und alle unser nachkommen, daß uff hude am Tage Tato diß Brieffs vor uns kommen ist, der veste Ditze von Thüngen unser lieber getreuwer, und hat uns gebeten von sie, aller siner Ganerbin und erbin wegen, als der Eldeste Lehenträger, daß wir Ime solch gemeyne und etlich besondere Lehen, als Er und sin Ganerbin von uns undt unserm Stiffte haben undt tragen sollen, liehen und bekennen wulden, als die Stückweise benannt sind. Han wir des genannten Ditzen flissige Bethe angesehen, und habin Im als deme Eldesten lehendräger von Thüngen von sin und siner Ganerbin wegen von Thüngen solch nachgeschriben gemeyn und besundern Lehen mit Irem angehörungen geliehen und bekonnt, liehen und bekennen Im der mit Macht und Crafft diß Brieffs nach fuldischer lehen herkommen und Rechten, unser, unsers Stiffts und der unsern Rechtin und Gewonheyden hirmit unverschrieben. So sind diß die gemeinen lehen von den obgeschrieben stet, mit nahmen der Sotenberg mit sinnen Zugehörungen, acht Acker Wingarten gelegen umb das huß Saleck. Item vier Acker Wiesen doselbst in der Awe, das ist Burgut. Item ein Badestuben in der Stadt zu hammelburgk. Item nün Pfund Wachs doselbst. Item das holtz in der hart, Item die Aw. zu Dyppach, Wiesen, Acker, Waßer doselbest. Item zu Dörffleins, was er da

hat in felde und holtz. Item den hoff zu Ackersborne und was er da hat holtz und feldt. Item folikersleyer holtz und feldt, und was darzu gehört und die Heckenmollin und das holtz in der hecken. Item Oßental mit seinen Zugehörungen was er da hat und den Zehnten. Item zu Ertal Acker, Wiesen und was darzu gehöret, Item ein hoff zu Nieder-Aschenbach und was dazu gehört, Item ein hoff zu Westheimbe und was darzu gehöret, und die Mollen unter dem huse Sahleck. Dieß sind fuldisch lehen. Darzu hat er besundern empfangen Winden das Schloß mit seinen Zugehörungen. Das zu Bekenntniß haben wir obgenannter hermann Abbte des Stiffts zu fulda unsser Insiegel an diessen Brieff thun hencken vestiglicher damit besiegelt. Datum anno Dni millesimo, quadringentesimo, quadragesimo septimo feria Secunda post dominicam quasimodo geniti."

Diese Belehnungen geschahen regelmäßig und in der Art, daß, wenn ein belehnter Familienältester gestorben war, der nächste Familienälteste belehnt wurde. Nun sollte es aber endlich eine nicht unbedeutende Verwirrung in der Belehnung geben. Nachdem Albrecht von Thüngen, der im Jahre 1610 belehnt worden, gestorben war, wurden die von Thüngen unterm 2. April 1614 aufgefordert, sich am 24. April durch den Aeltesten der Familie oder durch einen Bevollmächtigten, adeligen Geschlechts, unter Vorweisung der letzten Investitur belehnen zu lassen. Da jedoch der älteste, Hans Bernhard von Thüngen, auch Georg Friedrich von Thüngen der älteste nach ihn, dieses nicht thaten, so wurden sie auf den 15. Mai vorgeladen mit dem Bedeuten, daß man den Neidhard von Thüngen, als den ältesten nach ihnen, der ohnehin fast alle im Lehnbrief gesetzten Stücke besaß, auf sein allbereits geschehenes Ansuchen, die Thüngische

Gesammtbelehnung ertheilen werde. Hans Bernhard entschuldigte sein Nichterscheinen und schickte endlich unterm 16. Mai seinen Schwager Moriz Wechmar als Bevollmächtigten, weil er angeblich wegen Leibesschwachheit seiner Frau nicht erscheinen, auch den letzten Lehnbrief noch einige Nachricht wegen des gebräuchlichen Taxes nicht zuwege bringen konnte, mit der Bitte, ihm die gewöhnliche Belehnung nicht zu verweigern, wobei er zugleich gegen Neidhards Belehnung in seinem und des ganzen Stammes Namen protestirte. Leider war Moriz von Wechmar abwesend und konnte also seinem Schwager den verlangten Dienst nicht leisten, was denn die Folge hatte, daß Neidhard von dem Abte Johann Friedrich anstatt des Aeltesten in seinem und aller thüngischen Ganerben Namen belehnt wurde, worüber man ihm am 28. Mai 1614 den Lehnbrief ertheilte. Dagegen wurde dem Hans Bernhard unterm 3. Juni auf obiges Schreiben eröffnet, daß man, weil er an dem ihm gestellten Termin nicht erschienen, auch erst nach Ablauf desselben einen Bevollmächtigten bestimmt habe, den thüngischen Lehnpflichten nicht noch länger habe ermangeln wollen, und demnach dem ehrenfesten Neidhard von Thüngen die Belehnung ertheilt habe, jedoch nicht anders, als in seinem und aller thüngischen Ganerben Namen, wie dieses herkömmlich sei, weswegen auch weder Bernhard noch ein anderer sich gegen Fulda beschweren könne.

Neidhard von Thüngen nemlich, war zu jener Zeit, wie schon oben bemerkt worden, Besitzer des ganzen Sodenbergs. In diesen Besitz war er folgender Massen gekommen. Schon zur Zeit, als der letzte Burgfrieden errichtet wurde, hatte Fritz von Thüngen, der an der Wohnung auf dem Sodenberg besondern Gefallen fand, und viel auf dessen Verbesserung verwendet hatte, mit seinen beiden Söh-

nen Kaſpar und Hilpert von den übrigen Ganerben denſelben auf 10 Jahre geſchenkt erhalten; wodurch ſie zum alleinigen Beſitz und Genuß des Sodenbergs gelangten und ſich mit Connivenz der übrigen Ganerben erhielten. Nach Hilperts und Kaſpars Tod verkauften die über Kaſpars vier Söhne Konrad, Friedrich Neidhard, Daniel und Kaſpar geſetzten Vormünder im Jahre 1596 ihren Pupillen-Antheil an dem Sodenberg an Albrecht von Thüngen zu Wolfsmünſter, welcher aber ſchon 1608 denſelben für das nämliche Geld an obengedachten Neidhard abtrat. Neidhard wohnte ſeitdem auf dem Sodenberg, baute noch einen Thurm an, und ſuchte ſolchen nach und nach ausſchließlich auf ſich und ſeinen Stamm zu bringen, von welchem Streben wohl auch das Streben nach der Belehnung anſtatt der übrigen Ganerben eine Folge war.

Schon vor der Belehnung in Fulda hatte Neidhard von Thüngen, wahrſcheinlich unterſtützt von Philipp Kaſpar von Thüngen, Albrecht Veit von Urſpringen und Hans Konrad von Breitenſtein ſich Vieles gegen Georg Friedrich von Thüngen erlaubt. Daher ſchon im Jahre 1610 Klagen bei dem K. Kammergericht, auf welche vielfache Urtheile folgten, welchen jedoch keine Folge geleiſtet wurde, weswegen Neidhard mit obengenannten in die Reichsacht erklärt wurde, mit der Weiſung an den Erzbiſchof von Mainz, die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg, den Abt von Fulda und den Markgrafen von Brandenburg gegen dieſelben, als offene, aus dem Frieden in Unfrieden geſetzte Aechter nach rechtlicher Erkenntniß zu Gunſten des obſiegenden Theils Georg Friedrich von Thüngen aus ihren Hab und Gütern, ſonderlich aus dem Hauſe Thüngen, Sodenberg, Burgſinn, Aura und Zellingen, ſammt allen und jeden dazu gehörigen, liegenden und fahrenden Gütern,

Gefällen, Regalien, Jurisdictionen und Gerechtigkeiten ꝛc. so weit sie in ihren Herrschaften und Gebieten gelegen, zu vertreiben, Alles bei Pön von 10 Mark löthigen Silbers halb in die Kaiserliche Kammer, halb dem obsiegenden Kläger zahlbar, welcher letztere ohne Verzug und Einrede zu immittiren, zu schützen, zu schirmen und zu handhaben sei, binnen einer Frist von 6 Wochen. (21. Nov. 1621.)

Da diese Aechtung, wie es scheint, keinen Erfolg hatte, so wurde sie unterm 6. Nov. 1622 erneuert und allen Churfürsten und Fürsten, geistlichen Prälaten, Grafen, freien Herrn, Rittern ꝛc., des h. Reichs Ständen, Städten, Offizieren und Beamten bekannt gemacht, mit der Weisung, die Geächteten als **mortua cadavera et putrida membra** zu halten, sie in ihre Gebiete nicht aufzunehmen, ihnen keinen Unterschleif zu geben, ihnen keine Hülf, Beistand oder Vorschub zu thun, sondern ihre Leiber, Hab und Güter, wo sie die zu Wasser und Land betreten oder finden, aufzuhalten, anzugreifen, dagegen dem gegen sie klagenden Theil Georg Friedrich von Thüngen allen möglichen Beistand zu leisten. Zugleich wurde unter schwerer Pön verboten, den Geächteten, wenn sie oder ihre Räthe gegen das Kaiserliche Urtheil wieder zu Disputat gezogen oder dessen Execution durch neue Ränklein hindern sollten, behülflich zu sein. Zu dem Ende sollte die ganze Ritterschaft der 6 Orte Frankens ꝛc. zur Vollziehung der Kaiserlichen Mandate zu requiriren, erlaubt und gestattet sein. Dieses Mandat sollte so lange gelten, bis die Geächteten der Kaiserlichen Justiz volle Genüge in Allem geleistet haben würden; dieselben sollten, ehe dieses geschehen, aus aller ritterlichen Ordnung, Zusammenkunft und Handlung ausgeschlossen, als keine Ehrliche vom Adeln gehalten, sondern von dem **corpore** des Adels als untüchtige, faule Glieder gänzlich abgeschnitten, und von allen adeligen Ge-

fellschaften ausgemustert werden, so zwar, daß sich alle adelige Ritterstands-Personen, Burggrafen, Burgmänner, Burgganerben ihrer Consortien und Gemeinschaft enthalten sollten. Den Geächteten wurde neue Frist bis zum 23. April 1623 festgesetzt.

Allein die Klagen gegen Neidhard von Thüngen und seine Anhänger, namentlich Wolf Dietr. Truchses gingen fort, indem einige Jahre darauf Hans Melchior von Buttler, Georg Wilhelm von Wiltung, Christoph von Boyneburg und Emilia von der Thann gegen sie bei dem Kammergerichte einkamen, indem diese als Erben gegen Neidhard von Thüngen auftraten. Da Neidhard von Thüngen noch in der Acht war, Wolf Dietr. Truchseß ihm Vorschub leistete; Neidhard aber noch obendrein den Unterthanen der Kläger Gehorsam zu leisten verboten, sogar einen gewissen Hufnagel auf den Sodenberg in das Gefängniß bringen und ihm all sein Vieh nehmen ließ, um ihn von seiner Schuldigkeit abzuschrecken, und die Kläger in der wohlerlangten Possession störte, so wurden sie auf den 30. Tag vorgeladen, um gerichtet zu werden, mit dem Bedeuten, daß auf den Fall des Nichterscheinens, dennoch gegen sie werde procedirt werden. (18. Nov. 1629 *).

Georg Friedrich war nach dem Gesagten in das Burggut immittirt worden; als nun aber derselbe gestorben war, (1625), wußte Neidhard es dennoch, während der hessischen Occupation des Stifts Fulda im 30jährigen Kriege, dahin zu bringen, daß ihm 1633 auf sein Anmelden

*) Neidhard von Thüngen scheint wohl auch in andern Dingen gewaltsam und anmaßend verfahren zu sein. So legte er sich nach dem Wolfsmünsterer Pfarrbuch jurisdictionem centenalem bei, obgleich sie ihm nicht zustund, und ließ eine der Hexerei bezüchtigte Person zur gefänglichen Haft auf den Sodenberg bringen.

von sein und seiner Ganerben wegen, als dem Aeltesten des Geschlechts die Belehnung mit den Sodenbergischen Gütern ertheilt wurde, unter Vorbehalt jedoch der Rechte der übrigen Agnaten von Thüngen.

Von nun an dachte Neidhard von Thüngen, die veränderte Verfassung von Fulda und die Kriegsunruhen benützend, auf nichts weiter, als auf Vermehrung seiner Güter und Gerechtsame, bemächtigte sich des ganzen Sodenbergs und ließ seine Verwandten vorladen, um ihr Recht als Ganerben zu beweisen, indem er ihnen gegenüber aus seinem Alleinbesitz folgerte, daß ihm der Sodenberg allein und privativ gehöre, und gar kein Ganerbengut der von Thüngen sei. Doch vermochte er diesen Streit nicht zu Ende zu bringen, denn er starb am 4. Juli 1634 ohne männliche Descendenten, wie man annimmt, in der Acht, mit deren Vollziehung es jedoch nicht viel zu bedeuten haben mochte.

Von Neidhards Töchtern war die älteste an Albrecht von Thüngen zu Wolfsmünster, die jüngste an Ernst Konrad von Lamp verheirathet worden. Da ihr Vater sehr verschuldet war, so legten sie ihm zwar die Schlüssel auf das Grab, stellten sich aber als Gläubiger dar, und übten das Retentionsrecht an dem Sodenberg aus, beharrten sogar nicht nur bei der Behauptung ihres Vaters, daß dieses Gut ein gemeines fuldisches Lehn sei, sondern verlangten auch darin zu succediren. Und nun begann ein weitläufiger und verwickelter Streit um die Belehnung, der zwar für die Familie von Thüngen eine große Bedeutenheit haben mochte, in der Geschichte des Sodenbergs aber um so mehr übergangen werden kann, als im Verlaufe dieses Streites eine Begebenheit sich ergab, welche die bisher bestandenen Verhältnisse durchaus änderte. Diese Begebenheit können wir nicht mit Stillschweigen umgehen. Wir bemerken daher

nur noch, daß Neidhards Töchter wirklich die Belehnung erhielten, und lassen das Uebrige darauf Bezughabende fallen, um den Verlauf der Geschichte des Sodenbergs zu verfolgen.

Neidhard von Thüngen, damals noch nicht der Aechter, aber doch der alleinige, mit Hintansetzung der Familien-Aeltesten mit dem Sodenberge belehnte Besitzer dieses Rittergutes war 3 Jahre nach seiner Belehnung, vier Jahre vor seiner Aechtung, also im Jahre 1617 in eine in seiner Lage ganz natürliche Geldverlegenheit gekommen, und kam daher bei dem Abte von Fulda, Johann Friedrich, ein, es möge ihm gestattet werden, das Haus Sodenberg sammt dessen Zu- und Eingehörungen **assecurationis loco** zu verschreiben, und zwar gegen Daraufnehmung von 9000 fl. fränkischer Währung, wo er dieselbe auch aufbringen möge. Dieses Gesuch wurde ihm bewilligt und zwar für die nächsten sechs aufeinanderfolgenden Jahre, unter der Bedingung jedoch, daß nach Verlauf dieser Frist das Kapital wieder abgetragen, sonach das Gut wieder los und ledig gemacht werde, oder auf den säumigen Fall dem Abte und dem Stifte solche Lösung zu thun, oder einen andern seines Gefallens zu verstatten, frei stehen solle, wobei noch des Stiftes und sonsten männigliches Recht nicht verschrieben, sondern vorbehalten sein sollte. Also geschah zu Fulda am 17. Nov. 1617.

Bereits am 1. April 1616 hatte Neidhard von Thüngen von der Universität Würzburg 6000 fl. fränkisch, den Gulden zu 15 Batzen oder 28 Schl. vorgeliehen erhalten, und dafür eine Rente von jährlich 300 fl. übernommen. Zur Sicherheit dieser Rente verschrieb er sein freieigenthümliches Gut zu Flach sammt seinem alten Schloß allda und das Dorf Morsau, worauf ihm die hohe Cent und vogteiliche Obrigkeit und Recht, desgleichen die Schäferei, Hut, Weid, Trieb, Jagensgerechtigkeit, Fischerei, Mastung, Feld,

Aecker, Wiesen, Gärten, Wein- und Fruchtzehnt, Item Zins, Güld, Frohn und Dienst, wie auch Handlohns Nützung, Hauptrecht, Hühner, u. d. m. zustand, nebst allen Nutzungen und Gerechtigkeiten, nichts ausgenommen, als Unterpfand mit der Befugniß, daß wenn er in Entrichtung der Rente säumig sein sollte, sich die Universität an ihr Unterpfand halten möge.

Im Jahre 1618 erhielt derselbe Neidhard die Summe von 9000 fl. gegen Verunterpfändung seines von dem hochlöblichen Stift zu Fulda lehnbaren adeligen Ansitzes Sodenberg nebst Zugehörungen, nachdem er obengedachten lehnherrlichen Consens erhalten hatte, sonach nach Verlauf von 6 Jahren a. d. decreti wieder zurück zu zahlen. Allein Neidhard von Thüngen, damals Obristlieutenant und Amtmann auf Homburg an der Wern, dachte nicht daran, diese Frist einzuhalten, oder vermochte nicht sie einzuhalten. Daher wurde er unterm 13. Dec. 1625 von den Vorstehern der Universität auf fürstbischöflichen Befehl gemahnt, mit dem Antrage, entweder binnen Monatsfrist, vom dato an zu rechnen, anderorts annehmliche Versicherung zu leisten, oder in Verbleibung derselben das Capital zu 9000 fl., welches hiemit in bester Form Rechtens aufgekündigt sein solle, ohne Verlängerung zu erlegen.

Leider ließ Neidhard, der inzwischen in die Reichsacht gekommen war und auch in derselben starb, sonach sich nicht im Stande befand, an Befriedigung solcher Obliegenheiten zu denken, die Aufkündigung fruchtlos vorübergehen, und der Sodenberg kam in die Hände seiner Töchter, welche sich wohl belehnen ließen, ohne jedoch daran zu denken, die Verpflichtungen ihres Vaters gegen die Universität zu erfüllen. Der Sodenberg ging aber an Neidhard Albrecht von Thüngen, Sohn der einen Neidhardischen Tochter und

Domkapitular zu Bamberg und Würzburg und an Philipp Albrecht von Lauter, welcher den halben Theil des Sodenbergs von der von Lampischen Wittwe, der andern Neidhardischen Tochter gekauft hatte, über. Auch diese Besitzer nahmen von der auf den Sodenberg haftenden Schuld an die Universität keine Notiz. Auf diese Art stiegen die rückständigen Zinsen in einem fort, was denn endlich den Bischof Johann Philipp von Würzburg bewog, im Interesse der Stiftung unterm 21. Januar 1656 darauf anzutragen, es möge der Abt von Fulda als dominus directus et proprietarius den früher ertheilten Consens zur Constituirung der fraglichen Schuld erneuern, und auf diese Art die löbliche, ad pias causas gestiftete und hochprivilegirte Anstalt in ihrem Esse erhalten helfen.

Der Lehnherr that, was er unter den obwaltenden Umständen thun konnte, und foderte die dermaligen Besitzer auf, sich über den gedachten Antrag zu erklären. Philipp von Lauter kam unterm 2. März bittlich ein, der Abt möge ihn als Lehnherr bei ertheilter Belehnung und Consens handhaben und manuteniren, indem er seinen halben Theil am Sodenberg von der Lampischen Wittwe Neidhards von Thüngen Tochter, erkauft und mit der Schuld quaestionis nichts zu thun habe. Neidhard Albrecht von Thüngen aber ließ keine Erklärung von sich ergehen.

Da auf diese Art die Universität wieder nicht befriedigt wurde, so erneuerte sie durch ihren Receptor Anton Ziegler ihre Bitte um den früher verlangten Consens, welcher jene um Immission in ihr Unterpfand beigefügt würde, um desselben so lange ruhig zu genießen, bis sie durch Zahlung des Capitals und der auf 22,500 fl. angelaufenen Pensionen befriedigt sein würde. Dieses Gesuch wurde nun dem Neidhard Albrecht von Thüngen un-

term 14. Nov. 1658 abermals insinuirt mit der Weisung, sich zu erklären. Hierauf erwiderte endlich Albrecht Neidhard, er sei, obgleich anwesend in Würzburg, noch nie von der Universität Schulden halber interpellirt worden, habe auch die Documente von seinem Vormünder Philipp Albrecht von Lautter noch nicht erhalten können, er bitte also, man möge dem Universitätsreceptor in Hinsicht der Immission nicht willfährig sein, ihn vielmehr ad editionem obligationis et consensus anhalten, was er um so mehr konnte, weil die Universität zur Zeit der schwedischen Kriegsunruhen die Schuldurkunde verloren zu haben vorgab, wenn gleich mit dem Bemerken, daß die Schuld auch aus andern Dokumenten liquid sei.

Da man nun aber in Fulda nicht nur das erste Gesuch des Neidhard von Thüngen um Ermächtigung zur Aufnahme von 9000 fl., sondern eine zweite vom 11. Juni 1630 um Verlängerung des Consenses auf 9 Jahre vorfand, sonach gar keine Ursache vorhanden war, an der Liquidität der Schuld zu zweifeln, so erhielt Neidhard Albrecht den Bescheid, er möge sich solcher unerheblichen Mittel, einen Verschub zu erlangen, enthalten, und die Universität auf eine bessere Weise klaglos stellen. Leider ertheilte nun Neidhard Albrecht von Thüngen wieder keine Antwort. Als der Universitätsreceptor am 17. Juni 1660 auf die Immission in den Sodenberg antrug, und man ihm nun unterm 21. Juni 1660 gedroht hatte, man würde, wenn er die Universität nicht klaglos stellen würde, sich zur Immission entschließen, verharrte er in seinem Stillschweigen. Da nun der Universitätsreceptor auf fürstbischöflichen Befehl ferner auf Immission antrug, so erfolgte von Seite Neidhard Albrechts von Thüngen und Hans Ernstes von Lautter, Namens seines abwesenden Bru-

ders Philipp, eine Protestation, mit dem Antrage, man möge ihnen vergönnen, mit der Universität schriftlich zu verhandeln. Als nun aber der Universitätsreceptor persönlich zu Fulda erschien, so erlangte er endlich, daß die Universität die längst gewünschte Immission erhielt, sonach alle und jede Einkünfte des Gutes Sodenberg, Gefälle, Zinsen und Renten, wie die Namen haben, auch wie, wann und wo dieselben fällig sein möchten, auf so lange nützen, niessen, einnehmen, erheben und gebrauchen konnte, bis sie ihres ausgeliehenen Capitals und der davon ertagten Zinsen bezahlt und begnüget sein möchte. Dem Reidhard Albrecht von Thüngen und Philipp Albrecht von Lautter wurde jedoch das durch lehnherrlichen Consens, sowie durch die darauf erfolgte Belehnung entstandene Recht nicht benommen. Also geschah am 10. Sept. 1660.

Die Immission wurde am 16. September 1660 unter der Regierung des Kaisers Leopold, dann des Abts Joachim zu Fulda in dem fuldischen Städtchen Hammelburg, in Gegenwart des Oberschuldheisen Johann Wilhelm Ziegler, des Herrn Wolfgang Rottenberger, beider Rechte Doctor und fürstlich würzb. Rathes und dann des ehrenvesten und wohlvornehmen Herrn Georg Anton Ziegler, fürstbischöfl. würzb. Universitätsreceptor auf den Grund des obengenannten Immissionsdekrets bewerkstelligt, nachdem bereits Tags zuvor von dem Oberschuldheisen in loco hypothecato selbst die Ueberweisung an den Universitätsreceptor war vorgenommen worden. Die zu dem Sodenberg gehörigen Unterthanen wurden vorgeladen und im Namen des Obergrundherrn alles Ernstes erinnert und angeregt, daß sie fürterhin und bis auf anderweitige Verordnung ihre gewöhnliche Zinsen und andere dergleichen Schuldigkeiten wie sie auch Namen haben möchten, Niemanden anders, als

den Universitätsreceptor, und an welche und wohin dieser ihnen an seiner Statt anweisen und benehmen würde, abführen, zahlen und entrichten sollten, alles nach dem fürstlichen Immissionsdecret, welches ihnen zuvor deutlich vorgelesen und umständig ausgelegt worden war, mit der besondern Weisung, sich dem Immittirten gehorsam zu bezeigen, und dem anwesenden Universitätsreceptor hierüber Handgelöbniß abzulegen. Dieses Handgelöbniß legten sämmtliche Unterthanen, als Thomas Mergendahl, Joachim Bischof, Nikolaus Reusch, Hans Vogel, Jörg Edelmann, Hans Stockher ab; der noch fehlende Conrad Döll hatte dasselbe schon Tags zuvor wegen Unpäßlichkeit in loco gutwillig gethan. Zum Administrator des Gutes wurde vorläufig der Hr. Georg Düchtel Juliusspitäl. Vogt zu Gräfendorf und Windheim ernannt. Das Instrument über diesen Akt wurde von Johann Wolf Eising, Notar zu Hammelburg, ausgefertigt.

In das v. thüngische Propre-Gut Flach mit dem Dorfe Morsau wurde die Universität Würzburg vermöge Urtheil des K. Kammergerichts vom 2. April 1700 gegen Johann Ernst von Lauttern und die Johann Samuel von thüngischen Erben immittirt, und auf so lange manutenirt, bis Kapital mit rückständigen Zinsen rückgezahlt sein würde. Dieses Urtheil hatte nun die Folge, daß die Erben des Domherrn Samuel von Thüngen zu Bamberg, nemlich Maria Cunigunda von Elkershausen genannt Klüpelin geb. v. Thüngen, Johanna Juliana von Thüngen, Anna Margaretha von Frohnhofen, geborne Böckhle, Friedrich Ferdinand und Philipp August von Böckhle von Böckhlesau im November 1701 der Universität Würzburg durch Johann Herbst, des Raths zu Kitzingen den Antrag stellten, sie möge das Gut Flach mit

Morsau nicht usu fructuarie, sondern proprietarie übernehmen, sie dagegen jeden Theil mit 200 Rthlr. abfinden. Da man wegen der Irrungen zwischen dem Hochstifte Würzburg und dem K. Kammergerichte auch durch schwebende Kriegsgefahren neue Störungen in der Immission fürchtete, so ging man von Seite der Universität in diesen Antrag ein. Obige Summe wird als ein Denkzeichen charakterisirt, und in der von den Erben dem Johann Herbst unterm 13. Dec. 1701 ausgestellten Vollmacht wird ausdrücklich gesagt, daß das Capital und die Zinsen den Werth des Gutes Flach bei weitem übersteigen, die Summe von 1000 Thlrn. aber auf Ersuchen der Erben nach abgeschlossener Uebereinkunft als ein Andenken gutwillig bewirkt worden sei. Der Akt der Immission in das Eigenthum ging zu Morsau am 14. Dec. 1701 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich, wobei die Unterthanen nach Entlassung aus ihren alten Verpflichtungen in Pflichten genommen, und ein Instrument ausgefertigt wurde.

Mit dem Gute Sodenberg hatte die Universität nicht dasselbe Glück, indem Neidhard von Thüngen unterm 1. August 1661 die geschehene Immission beanstandete, unter dem Vorwande, er könne weder die Schuld Neidhards noch das Pfand anerkennen, weil die Universität demselben die 9000 fl. zu einer Zeit vorgestreckt habe, da er Neidhard kein jus quaesitum auf gedachtes Gut gehabt habe. Darauf gründete er nun die Bitte, die Universität möge angewiesen werden, gebührender Massen und vorher zu beweisen, quo titulo et jure Neidhard von Thüngen solche Schuld auf das Lehngut aufzunehmen befugt gewesen, und ob die Verpfändung legitimo modo et cum consensu eorum, quorum interfuerit vorgegangen sei. Dieses der Anfang eines Prozesses der Herren von Thüngen gegen die Universität, welcher je-

doch bisher die gewünschte Folge nicht hatte, indem die Universität stets im Besitz des Gutes, in welches sie immittirt worden war, blieb. Diesen Prozeß hier zu verfolgen, haben wir keine Lust, indem er in dem, im Jahre 1660 eingetretenen Verhältniß des Sodenbergs keine Veränderung hervorbrachte.

Bisher war der Sodenberg mit seinen Zugehörungen fuldisches Lehn. Zufolge Rezesses vom 16. Dez. 1683 wurde jedoch dieses Verhältniß geändert, indem Fulda die Centbarkeit und Landshuldigung zu Windheim, Ochsenthal, Morsau, Heckmühl und in dem juliusspitälischen Antheil zu Völkersleier, sowie in dem halben Dorfe Platz, dann die Eigenthumsgerechtigkeit oder Lehnschaft in obigen Ortschaften, sowie zu Wüstensachsen, Wolfsmünster und über Alles, was der Universität Würzburg und dem Juliusspital zustand, an Würzburg abtrat.

An diesem neuentstandenen Verhältnisse wurde durch folgendes Ereigniß, welches den Sodenberg mit anging, nichts geändert *). Nemlich unterm 18. Febr. 1705 übertrug Adam Hermann Heinrich Freiherr von Thüngen, Herr zu Thüngen und Burgsinn, die Eigenschaft der von seinen Voreltern und Geschlechtsvettern auf ihn als ein freies Eigenthum erblich verwaltete und dem h. röm. Reich unmittelbar zugethane Rittergüter, Schlösser und Einkünfte in Franken zu Sodenberg, Windheim, Wolfsmünster, Heßlar und Höllerich mit allen deren Ein- und Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten für sich und alle seine Nachkommen dem Könige von Preußen als Churfürsten und Markgrafen zu

*) Nach dem Pfarrbuche zu Wolfsmünster soll schon Neidhard von Thüngen im Jahre 1516 dem Hause Ansbach Brandenburg Thüngische Güter zu Lehn angetragen haben. Dieser Angabe scheint aber gegenwärtiges Actenstück durchaus zu widersprechen.

Brandenburg in aller unterthänigster Betrachtung der der Familie von Thüngen erwiesenen Gnadenbezeugungen, Schutz und Hülfe, in der Hoffnung, daß ihm und seinen Nachkommen dieselben künftig noch ferner erzeigt werden möchten, zu Lehn, unter der Bedingung jedoch, daß sie wiederum ihm, und nach seinem Absterben den ältesten unter seinen Söhnen und deren männlichen Leibeserben, auch Falls deren keiner mehr am Leben wäre, dem jetzund lebenden Agnaten des Schildes und Helms, Namens und Stammes von Thüngen und deren männlichen Leibeserben, welche sich zu dem im Jahre 1624 in denen offerirten Lehengütern allein hergebrachten Exercitio evangelischer Religion nach den hergebrachten Verträgen und Ordnungen ihrer Geschlechtsvorfahren bekennen würden, mit allen obbenannten Rittergütern und Einkünften, unter dem Begriff und Namen der Baronie Sotten- und Reussenberg zu einem rechten und freien Stamm- und Mann- und Aelterlehn ertheilt werden mögen.

Der König Friedrich von Preußen nahm den Adam Hermann Heinrich von Thüngen und seine sämmtlichen Verwandten und ihre Erben, wie sie sich zu der evangelischen Religion und denen pactis oblationis et familiae bekannten, als Lehnleute an, und erklärte die ihm zu Lehn gegebene Baronie Sotten- und Reussenberg zu einem rechten und freien thüngischen Stamm- Mann- und Aelterlehn nach freier Mannlehn Recht, Gewohnheit und Herkommen, wahrscheinlich weil ihm nicht bekannt war, daß der Reussenberg längst schon in Ruinen lag, daß der Sodenberg schon 1660 der Universität Würzburg und ein großer Theil der übrigen Güter der Juliusischen Armenstiftung allda zugefallen war, daß sich also unter den angebotenen Lehnobjecten so manches Windei befand, sowie daß, während die Herrn von Thüngen ihre Belehnung von ihrer Anhäng-

lichkeit an die evangelische Religion einzig und allein abhängig machten, ein großer Theil der ihnen zuständigen Ortschaften wieder in den Schoos der kathol. Kirche zurückgekehrt war.

Daß es bei dieser Begründung neuer Lehnsverhältnisse nur darauf abgesehen war, die Juliusstiftung durch preußischen Einfluß aus ihrem Besitz zu verdrängen, ist nach einem vorliegenden Auszuge aus einem Aktenstücke nur zu sehr ersichtlich. Allein der Bischof von Würzburg machte hiegegen Erinnerungen und beklagte sich, daß mehrere dem Stifte und Domkapitel zu Würzburg angehörige Ortschaften an Brandenburg zu Lehn aufgetragen worden seien, worauf er zur Antwort erhielt, daß Nichts dem Könige von Preußen zu Lehn getragen worden sei, als die von der Familie von Thüngen von jeher in verschiedenen Würzburgischen Ortschaften als pertinentien und in revocatorio haftenden thüngischen Rittergütern Sodenberg, Reusenberg, Höllerich, Heßdorf und Wolfsmünster besessenen Güter, welche sie zum Theil noch besitzen. In dieser Erklärung vom 19. April 1707 wird nun allerdings specifizirt, was Juliusspitälisch und Würzburg-universitätisch geworden war, und was, wie oben gezeigt worden, Fulda in fürstbischöflich-würzburgische Lehnherrlichkeit überantwortet hatte. Allein abgesehen davon blieb auch unter diesen Verhältnissen der Sodenberg im Besitz der Universität.

Allein die Universität hatte sich des für ihr gutes Geld, mit dem sie in jenen Zeiten bedeutende Erwerbungen hätte machen können, nach vielen Mühseligkeiten errungenen Besitzes nur wenig zu freuen. Nach einer unterm 14. März 1661 gestellten Rechnung blieben der Universität 24 fl. 1 Pfd. 17 Heller an Geld und 6 Eimer 16 Maas Most. Das Geld wurde dem Vogt zum Feldbau überlassen. In den

2 darauffolgenden Jahren war der Zustand der Oekonomie erbärmlich. Im Jahre 1669—70 trugen die Hoffelder noch 2 Malter Weizen. Das Jahr darauf hörte aller Ertrag auf, weil kein Frohngeschirr vorhanden war. Also ging es lange fort, bis endlich die Felder ganz verödeten und mit Holz anflogen. Erst im Jahre 1688 fing man an, die Felder zu reuten und gewann wieder 7 Malter $5^3/_4$ Metzen, bis endlich 1694 der Vogt Johann Christoph Horn zu Wolfsmünster anfing, die Güter auf eine bessere Weise zu bestellen. Dieses waren also in einem Zeitraume von 34 Jahren die Zinsen, welche die in ihre Hypothek immittirte Stiftung erhielt. Wollte sie bessere haben, so mußte sie ein Gut, welches ihr in ganz vernachläßigtem Zustande zugekommen war, durch eine gute Verwaltung in einen besseren Zustand bringen, was ihr leider nur mit vieler Mühe gelingen konnte, indem die auf einer beträchtlichen Höhe gelegenen, allem Ungestüm der Witterung ausgesetzten Felder nur durch des Menschen fleißige Hand einen dem ausgeliehenen Kapital einigermassen entsprechenden Ertrag geben konnten.

Das Schloß Sodenberg ist nunmehe eine Ruine. Wie und wann kam es in diesen Zustand? Bei Gropp I. Theil pag. 140 steht in einem Gedichte über den Bauernkrieg folgendes:

1) Wer hat getrieben große Schand,
Wer hat viel Gut verheert,
Wer hat die Schlösser abgebrannt,
Die Klöster ausgeleert!
Den Reussenberg und Trimberg,
Wernek und Zabelstein,
Den Sodenberg und Schwanberg,
Den Reichelberg und Bramberg,

Den Altenstein
Und Rothenstein
Und andern fein?
Auch Rothenfels und Stollberg,
Sagt Jedermann doch Nein!

2) Das neue Haus zu Bimbach
Castell und Schwarzenberg,
Auch Reichenberg und Grumbach,
Bütthard und Stephansberg,
Auch Giebelstadt und Speckfeld,
Roßberg und Carolsburg,
Auch Bottenlaube und Blechfeld,
Wellrieth und Istenfeld,
Dazu Landsburg
Und Schwarzenburg
Verheert wurd,
Jedoch hats jedem gefehlt
Vor unserm Frauenberg.

Demnach befände sich der Sodenberg unter den von den Bauern verheerten Schlössern. Allerdings war Bischof Konrad ein Sprößling der Familie von Thüngen, allerdings hielten die Thüngen fest an ihn; verdienten also nicht von den Bauern geschont zu werden, wurden auch nicht geschont, wie der von ihnen zerstörte Reusenberg beweist. Allein es leuchtet doch aus dem letzten Ganerbenvertrag ein, daß 1562 das Schloß Sodenberg noch stund und bewohnt wurde, und nur partieller Reparaturen bedurfte, daß also eine totale Zerstörung durch die Bauern unmöglich statt haben konnte. Es möchte also Gropp Wahres berichten, wenn er erzählt: „Und haben die Bauern bisher alle Schlösser im „Stifte Würzburg verbrennt, oder die Edelleut selbst abzu-

„brechen gezwungen, ausgenommen unsern Frauenberg und „den Sodenberg, allda sich auch etliche vom Adel versam„melt und wiewohl die Bauern ein sonder Lager darvor „gehabt, vor ihnen aufgehalten.“ (Würzburger Chronik I. Th. pag. 126.) Aehnliches finden wir auch in Bensens Geschichte des Bauernkrieges S. 349, wo es ausdrücklich heißt: „die Bauern aus dem Thalgrund der fränkischen Saale, „welche den Sotenberg vergebens belagerten, beklagten sich, „daß sie von den Ausfällen der Besatzung dieses Schlosses „Viel zu leiden hatten, und verlangten Unterstützung an Ge„schütz.“ — Auf diese Art läßt sich nicht annehmen, daß die Bauern den Sodenberg zerstört haben. (Vergl. Senkenberg Hennebergische Genealogien pag. 256.) Wie wurde er nun zerstört? Nach einem mir vorliegenden Bericht des ersten Universitätischen Amtmann Georg Dichtel vom 3. Mai 1670 ist das lange Gebäude des Schlosses gegen den 25. April ganz eingefallen, und nichts als die Vierung, welche von Steinwerk war, stehen geblieben. Der Amtmann meldet, daß nächstens ein kleiner Thurm, welchen Neidhard von Thüngen daran gebaut, gleichfalls einfallen werde. Der Beamte fügt bei, daß die Ziegel alle auf einer Seite zerschlagen, auf der andern aber mehren Theils ganz geblieben seien, und bemerkt, daß man solch Gebäu nicht hätte also eingehen, sondern repariren lassen sollen; es sei aber der Bau vorhero schon verfallen gewesen, ohnehin habe es bei dem geringen Ertrag des Gutes nicht unterhalten werden können. Nichts war natürlicher, als dieser Untergang der altdeutschen ritterlichen Herrlichkeit. Neidhard von Thüngen, seit lange der alleinige Besitzer des Sodenbergs, war schon in den letzten verhängnißvollen Zeiten seines Lebens (von 1621 bis 1634) wegen seiner vielen Schulden und wegen seiner politischen Schicksale nicht wohl im Stande,

etwas auf den Sodenberg zu verwenden und seine Descendenten in Windheim und Wolfsmünster wohnten nicht da; ohnehin war der Besitz des Schlosses selbst in mehr denn einer Hinsicht streitig geworden, und so konnten denn die Ganerben, während sie sich um die Aufrechthaltung der Ganerblichen Rechte bemühten, an die wohl seit lange her unterlassene Erfüllung ihrer ganerblichen Pflichten, wozu vorzüglich die Baupflicht gehörte, nicht denken. Niemand wurde hiebei mehr beschädigt, als die Stiftung, zu deren Hypothek auf diese Art nebst durchaus vernachläßigten Feldern ein eingefallenes Schloß gehörte, welches ihr nur die Verbindlichkeit auflegte, für die mit Holz überwachsenen Hofäcker Oekonomiegebäude errichten zu lassen, was sie denn auch im Verlaufe ihres nutznießlichen Besitzes mehr denn einmal unter vielen Auslagen und während immerwährender Reparaturen, welche die Lage dieser Gebäude mehr als irgendwo nothwengig machte, zu thun hatte. Von dem alten Schlosse ist, wie Eingangs gemeldet worden, nur wenig übrig: nur das Crucifix, von Philipp von Thüngen 1515 errichtet, steht noch. Dieses Crucifix fing laut Bericht des Amtmanns Philipp Horn gegen 1750 an, ein Gegenstand der Verehrung unter dem Namen des h. Kreuzes auf dem Sodenberge zu werden, indem um jene Zeit nicht nur von den fürstbischöflich Würzburgischen Landen, sondern auch aus den Mainzischen und Fuldischen Gegenden die Leute in einer Entfernung von 6—8 Meilen herbeikamen, so zwar, daß sich ihre Anzahl oft auf 600 Personen belief.

Da viele von dem Kreuze gewirkte Wunderwerke angezeigt wurden, und Viele bei einer Untersuchung derselben, sich zu stellen bereit waren, so fielen auch viele Opfer (bis zur Zeit des Berichts 250 fl. rh.) und es wurde von den angrenzenden Einwohnern die Bitte um eine Kapelle ausgesprochen, zu welcher sie alle Arbeit mit Hand und

Fuhren leisten, zugleich auch einen Beitrag machen wollten. Zum Beweise der Angaben liegen dem Berichte 3 Pfarramtliche Zeugnisse bei, nämlich der Pfarrer PP. J. Fleck zu Brückenau bezeugt unterm 17. Oktober 1753, daß das an dem Gefreisch leidende Kind einer Frau gesund worden sei, sobald sie auf dem Sodenberge ihre Andacht verrichtet. Ebenso bezeugt der P. Bonifacius Ulrich, ein Mönch aus Fulda, als Pfarrer von Oberleichtersbach, unterm 9. November 1753, daß Adam Viereß vom 3 stelz, dann Barthel Hack von Maclos im vorigen Sommer ihr Gehör, und ein siebenjähriges Kind des Kaspar Dönisch das Gesicht fast ganz verloren habe, daß aber alle 3 nach verrichteter Andacht auf dem Sodenberg geheilt worden seien. Endlich bezeugt derselbe unterm 13. October 1753, daß Elisabetha Urlaubin von Oberleichterbach und Anna Eva Schallin von Maclos, die erste ein offenes Bein mit Löchern $^3/_4$ Jahr lang gehabt, die zweite aber acht und ein halbes Jahr hoffnungslos auf dem Krankenbette gelegen habe. Beide verdankten nach ihrer gewissenhaften Angabe dem hl. Kreuze auf dem Sodenberge ihre Genesung. Auf diese Zeugnisse sich gründend, stellte man den Antrag, der Fürstbischof von Würzburg möge zwei geistliche Räthe abschicken, um die wunderthätige Kraft des hl. Kreuzes untersuchen zu lassen, und auf diese Art wäre es beinahe dahin gekommen, daß an der Stelle, wo einst Ritter, der Schrecken der Umgegend, hausten, eine Kirche errichtet worden wäre, an die sich vielleicht ein Kloster angeschlossen hätte. Allein es scheint, der Bischof habe nicht für gut befunden, in den Antrag einzugehen. Das Kreuz steht heute noch im Schatten alter Buchen da, und wird noch immer häufig von Wallfahrern besucht, welche aber wenig oder gar nichts von den Rittern wissen, die da wohnten und oft mächtigen Fürsten trotzten.

# III.

# Einige Bemerkungen

## über die Studienschule zu Thundorf im XVI. und XVII. Jahrhundert.

Von Dr. **Joseph Gutenäcker**,
O. S. M.

---

Als ziemlich bekannt kann vorausgesetzt werden, daß von der von Schaumburg'schen Familie zu Thundorf*) (Ldgr. Münnerstadt) eine Studienschule gegründet worden ist, und daß sie gewöhnlich mit dem Namen einer Adelsschule belegt wird. Aber trotz alles Suchens und Forschens war es mir bis jetzt unmöglich, genauere Nachrichten über die Gründung, die Dauer, den Umfang, den Zweck, die Lehrer u. s. w. dieser Schule zu erlangen, so sehr auch die Worte des gelehrten Augustiners P. Possidius Zitter, der lange (1747—1793) die Zierde des Gymnasiums zu Münnerstadt war, und für seine Ordensbrüder stets ein würdiges Vorbild sein wird, dazu anspornten. Dieser in

---

*) Die von Schaumburg'sche Familie war 1376—1676 im Besitze von Thundorf, wo sie auch im Laufe der Zeiten ein Burggrafthum errichtete. Am 8. Juni 1686 verkaufte sie alle ihr daselbst eigenthümlichen Güter und Rechte an die von Rosenbach'sche Familie um die baare Summe von 57000 fl.

der fränkiſchen Schul- und Gelehrten-Geſchichte äußerſt bewanderte Mann [2]) beſpricht nehmlich in der von ſeinem Freunde Engelbert Klüpfel herausgegebenen Nova Bibliotheca Ecclesiastica Friburgensis. Vol. VII. Fasc. I. 1783. den erſten Theil der Bönicke'ſchen Geſchichte der Univerſität Würzburg, und tadelt unter Andern an derſelben, daß ſie blos die Verdienſte der Fürſtbiſchöfe von Würzburg um die Pflege der Wiſſenſchaften heraushebe, und dabei die Verdienſte anderer Franken mit Stillſchweigen übergehe. Die hierher gehörige Aeußerung pag. 11—12 heißt: **Dum de Wirceburgensium episcoporum meritis in rem litterariam agitur: praetereundi non fuerant *Schaumbergii*, qui *Dundorfii scholam equestrem*, in qua *adolescentes nobiles* erudiebantur, erexerant.** — Aber auch die Andeutungen, die ſich hin und wieder in anderen mir bekannten Schriften über dieſe Schule finden, ſind eben ſo allgemein und unbefriedigend, und auch Dr. Hohn weiß in ſeinem Atlas von Bayern, 8. Lief. Unterfr. und Aſchaff. Nürnberg, Stein, 1841, S. 237 im Artikel Thundorf nichts Anderes zu ſagen, als: „Ehemals war hier ein Inſtitut „zur Erziehung junger Adeligen, von den Herren „von Schaumburg gegründet.“

Recht erfreulich war es mir daher, daß mir mein ſehr verehrter Freund Dr. Schermer, kath. Pfarrer in Thundorf, der ſich durch ſeine geiſtvolle Ueberſetzung der Predigten Vieira's (Bd. I. 1840, II. 1843, III. 1846, Regensburg, Manz) einen bleibenden Namen in der Literatur der Kanzelberedſamkeit erworben hat, die Abſchrift eines Dokumentes mittheilte, das wenigſtens einiges Licht über den in

---

[2]) Sollte denn das, was Zitter über fränkiſche Geſchichte theils geſammelt, theils bearbeitet hat, ſich nicht mehr auffinden laſſen?

Frage stehenden Gegenstand verbreitet. Dieses Dokument, in der Registratur der kathol. Pfarrei Thundorf befindlich, ist die Kopie eines Schreibens des protestant. Pfarrers Kaspar Sesthius zu Waltershausen (Ldgr. Königshofen) d. d. 29. Mai 1622 an Georg Philipp Marschalk von Ostheim [3]) daselbst, worin dieser gebeten wird, Sesthius' Sohne zu einer Freistelle in der Gelehrtenschule zu Thundorf zu verhelfen. Das fragliche Schreiben lautet also:

„Wohledler, Gestrenger vnd Vhester!

Ewer Gestr. vnd Vh. sein mein tägliches Gebet zu dem lieben Gott vmb glückliche Regierung, langes Leben vnd bestendige Gesundheit zuvor. Sonders Großgünstiger gebietender lieber Junker Patron vnd geneigter großer Förderer!

Ew. Gestr. vnd Vh. kann vnterthenig nicht verhalten, wie mein Söhnlein (welches anjetzo das eilfte Jahr complirt) soviel von meinen studiis abbrechen können, selbst

---

[3]) Waltershausen kam 1456 zum vierten Theile an Christoph Marschalk v. Ostheim; im Jahre 1522 hatte die Marschalk v. Ostheim'sche Familie das ganze Dorf zusammengekauft, und blieb nun auch im Besitze desselben bis 1782, wo der letzte Sprosse dieses Geschlechtes starb. Da sich Moritz Marschalk v. Ostheim 1523 zur lutherischen Lehre bekannte, so fand der Protestantismus auch schon frühzeitig in Waltershausen Eingang, und ums Jahr 1580 stiftete Moritz II. Marschalk v. Ostheim eine eigene protest. Pfarrei. Die beiden ersten Pfarrer daselbst waren die im folgenden Schreiben vorkommenden Johannes [? s. das Schreiben] Gabamer von Poppenlauer (Ldgr. Münnerstadt) 1600—1618, und Kaspar Sesthius 1620—1629. S. Rost's Königshofen S. 130—131. — Ueber die Bemühungen des älteren Moritz Marschalk v. Ostheim um die Verbreitung der Lehre Luther's, s. Dr. Martin Luthers Reformation u. s. w. von Dr. K. G. Scharold S. 157—160, 215—216 u. Beilage XIV. und XVIII.

in doctrina c..... et grammaticae partibus teglichen informirt vnd nunmehre entschlossen in eine Schule zu schicken, daß er ein mehreres profitiren möchte, vnd aber leider wegen der schweren Theurung nicht bei anderen zu vnterhalten weiß, ich aber hiebevor berichtet worden bin, wie das wohledel vnd löbl. Geschlecht von Schaumburg verordnet, daß etliche Knaben in die Schule zu *Dundorf* angenommen, gratis alimentirt vnd in doctrinae christianae capitibus et bonarum artium rudimentis also informiret werden, daß dieselben wegen des Fleißes der bei ihnen angewendet wird vnd ihren progressus in andern Schulen hernach ihre studia cum fructu continuiren können, wie dann neben andern weiland der Ehrwürdige vnd wohlgelehrte Herr Jonas [? s. Anmerk. 3] Gadamerus aus Poppenlauer, mein Herr Praedecessor zu Waltershausen wie es mit den Knaben in berührter Schule gehalten wird, referirt vnd hochgerühmt als welcher selbst ehemals ein Alumnus vnd nachher Ludimoderator daselbsten gewesen: als wäre entschlossen, wenn von dem wohledel löbl. Geschlecht von Schaumberg verordnetes beneficium in der Schule Dundorf aus großen Gunsten meinem Söhnlein widerfahren könnte, etliche Jahre an ermeldeten Ort vnd Schule zu schicken.

Weilen denn gewisse Nachrichtung habe, daß ein Alumnus bald resigniren vnd ein locus vaciren wird: als gelangt an Ewer Gestr. v. Vh. mein ganz vnterthenig vnd hochfleißiges Bitten, dieselbe wolle zur Beförderung meines Söhnleins eine commendation an das wohled. löbl. Geschlecht v. Schaumberg großgünstig ertheilen, tröstlichen verhoffende, würde ohne besondere Frucht nicht abgehen, sondern derselben gewißlichen empfinden lassen, wie denn nicht zweifeln will. E. G. v. Vh. werden sich hierinnen großgünstig vnd geneigt erweisen.

Bin es vmb E. G. vnd Vh. sodann vmb das wohledel Geschlecht v. Schaumberg, als Anfangs gemeldet, mit meinem tegl. Gebet vmb langes Leben, bestendige Gesundheit vnd glückliche Regierung zu verbitten, auch mein Söhnlein zu schuldiger Dankbarkeit anzuweisen, jederzeit schuldig vnd willig.

E. G. vnd V. güttliche[r] Protection, mich aber derofelben beharrl. Favor vnterthenig empfehlende. Waltershausen den 29. Mai Anno 1622.

Ewer G. vnd Vh.
vntertheniger vnd gehorsamer
Caspar Sesthius
Diener am Worte Gottes vnd
tegl. Gebet.

Aus diesem Schreiben gehen unbezweifelt folgende Thatsachen hervor:

1) 1622 hat wirklich eine Art gelehrter Vorbereitungsschule, in welcher Doctrinae christianae capita et bonarum artium rudimenta gelehrt wurden, bestanden, und mit dieser Schule war auch ein Alumneum mit Freiplätzen für ärmere Schüler verbunden.

2) Die gewöhnliche Annahme, daß die Schule ausschließend für Söhne adeliger Familien bestimmt gewesen sei, ist irrig, indem ja ein früherer Zögling und Alumnus dieser Schule, J. Gadamer von Poppenlauer, so wenig einem adeligen Geschlechte angehörte als der neue Adspirant Sesthius.

3) Die Schule war eine rein protestantische und scheint zunächst zur weiteren Verbreitung der Reformation in den nördlichen Theilen Frankens als Gegengewicht gegen die Bestrebungen der Fürstbischöfe von Würzburg gegründet worden zu sein. Dafür sprechen alle in dem obigen Schreiben vorkommende Namen. Denn die v. Schaumburg traten

gleich Anfangs als eifrige Anhänger Luther's auf. Adam v. Schaumburg ist bekannt durch seinen „Laienspiegel," und Silvester von Schaumburg [4]) durch seine 1520 an Luther gerichtete schriftliche Einladung, nach Franken zu kommen, wo, wie er meinte, der ganze Adel des Reformators Sache fördern würde. (Vglch. Dr. M. Luthers Reformation v. Dr. Scharold S. 157--158.) Daß die Marschalke von Ostheim von denselben Gesinnungen beseelt waren, ist in Anmerk. 3 angedeutet, wo zugleich bemerkt ist, daß J. Gadamer und Kasp. Sesthius die beiden ersten protestant. Pfarrer in Waltershausen waren.

4) Da der in einem hohen Alter (1618 od. 1619) zu Waltershausen verstorbene Pfarrer J. Gadamer ein Zögling der Thundorfer Schule war, so muß diese Schule schon mit dem Anfang der zweiten Hälfte des XVI. Jahrh. eröffnet gewesen sein. Endlich

5) lernen wir aus dem obigen Bittgesuche in dem schon mehrfach genannten J. Gadamer von Poppenlauer auch einen Lehrer dieser Schule kennen.

Zweck dieser wenigen Zeilen ist der Wunsch, es möchten Freunde der Würzburger Schul- und Gelehrten-Geschichte dadurch veranlaßt werden, die ihnen über die Thundorfer Studienschule zu Gebote stehenden besseren und reichhaltigeren

---

[4]) Silvester v. Schaumburg, Knoch genannt, war auch Mitglied der ersten Kirchenvisitation 1528. Er starb 1534. Sein schön erhaltenes Grabmonument steht in der hiesigen Pfarrkirche. — Der Stifter des dahier befindlichen v. Schaumburg'schen Stipendiums mit einer Kapitalsumme v. 300 fl. fränk, welche die Erben auf 350 fl. fränk., (=437 fl. 30 kr. rhn.) erhöhten, war Karl von Schaumburg, Knoch genannt, Amtmann auf Wildberg, gest. 29. Jan. 1578. Auch er und seine Gemahlin Anna, eine Geborne v. Bibereren, gest. 22. März 1571, ruhen in der hiesigen Pfarrkirche, wie dieß das für beide errichtete und noch gut erhaltene Grabdenkmal daselbst beurkundet.

Nachrichten entweder in dieſem Archive zu veröffentlichen, oder auch dem Verfaſſer dieſer Bemerkungen zur Verarbeitung gefälligſt mitzutheilen. Dadurch würde die Geſchichte des Würzburger Schul- und Erziehungsweſens nicht blos eine höchſt wünſchenswerthe Bereicherung erhalten, ſondern es ließe ſich dann auch ein ſicheres Urtheil über das Wirken und das Verhältniß dieſer Schule zu andern gelehrten Anſtalten Frankens bilden.

Münnerſtadt, am 21. Okt. 1846.

# IV.

# Der Kautz von Ochsenfurt

## oder der Willkomm.

(Von **Joh. Bapt. Kestler**, Pfarrcuratus und Distriktsschulinspektor zu Rottenbauer.)
(O. V. M.)

---

In der vormals domkapitelischen Stadt Ochsenfurt ging es, besonders zur Zeit der Weinlese, und bei der Anwesenheit eines Domherren von Würzburg, welcher die Einsammlung des Weinzehnten für das Domstift beaufsichtigte, und deßhalb der Herbstherr genannt wurde, gewöhnlich auf der dortigen Amtskellerei sehr splendid her. Der Herbstherr hatte Gefolge bei sich, und erhielt während seines Aufenthaltes von adeligen, und sonst vornehmen Standespersonen aus der Nähe und Ferne Besuche, wo es dann häufige Gastereien absetzte, welche indeß nicht blos im Herbste, sondern auch zu anderen Jahreszeiten bei Gelegenheit des Getraid-Zehnt-Verleihens, der Rechnungs-Abhör, der Erbhuldigung eines Domdechants, der Inspektion des Ausschusses, der Aemterbesetzung, der Abhaltung des Hochgerichtes u. s. w. niemals fehlten, wie denn auch oft die Anwesenheit einer fürstlichen Person bei ihrer Durchreise, beim Nachtlager und dergleichen hier dem Domkapitel Veranlassung zu Traktamenten gab. Bei jedem solchen Mahle machte ein sonderbares Trinkgefäß die Runde um die Tafel. Es war

eine Eule, oder ein Kautz von Silber, und hielt etwa zwei und eine halbe Maas. Dieſes bezeugt ein Kautzentrinker aus den Zeiten des dreiſſigjährigen Krieges; Fr. v. Kuchenmeiſter bemerkte: „Ochſenfurt, den 13. Oktober 1637 hab ich Endtesvnderſchriebener dießeß vff 3 Maß wohlbemeſſenes Käutzlein richtig abſolviret.“ Mit gutem Weine gefüllt wurde dieſes Gefäß jedem neuen Gaſte zum Willkomm bei der Mahlzeit kredenzet, aus dem er nach Belieben trank, allmählich aber ſchlich ſich die Zumuthung ein, daß jeder neue Gaſt den Pokal bis auf den Grund leeren müſſe. Dieſer Brauch ſcheint jedoch erſt im Anfange des ſiebenzehnten Jahrhunderts aufgekommen zu ſein, denn im Jahre 1611 wurde unter dem Herbſtherren, Konrad Ludwig von Zobel, Domherrn zu Würzburg und Probſt zu Wechterswinkel, dem Stifter des Kautzen, feſtgeſetzt, daß zu ſonderer ehrlicher gedächtniß aller derjenigen Herren, ſo den Willkomm oder Kautzen auff der Domkapituliſch-Kellerey allhier außtrinken,“ der Name derſelben in ein eigenes Buch ſollte geſchrieben werden. Dieſes Buch bekam den Namen Kautzenbuch, und iſt in zweien Theilen in der Bibliothek des hiſtoriſchen Vereins zu Würzburg aufbewahrt. Als im Jahre 1613 am 15. Januar Domdechant Konrad Friedrich von Thüngen, und Domherr Wolff Adolph von der Tann die Erbhuldigung zu Ochſenfurt einnahmen, ward nach dem Gaſtmahle beſchloſſen, daß „hinfüro ain Jedweder, ſo den Kautzen außgetrunkhen, nachdem er demſelben ein genügen gethan, ſeinen Namen ſelbſten in diß Büchlein ſchreiben ſoll.“ Dieſer Beſtimmung kam man in der Folge pünktlich nach, und es ſchrieb jeder Kautzenleerer nicht nur ſeinen Namen ein, ſondern ſetzte auch noch einen Trinkſpruch in gebundener oder ungebundener Rede, in deutſcher oder lateiniſcher, franzöſiſcher oder italieniſcher Sprache bei, welcher Spruch bei dem um-

nebelten Gehirne freilich oft schnurrig, auch oft sogar indecent ausfiel. Von den Kautzen-Trinksprüchen hier einige mit Auswahl:

1. O vas insanum, mala tu mihi quanta creasti!
   Sed semel exhausi, transeat ad reliquos.
   M. Joh. Adam Winheim 1611.

2. Getreu ist Wildpret;
   Raten vnd meis, Fle vndt leis
   Jesuiter vnndt kipper
   Alte Weiber vndt bas geldt
   Die sint d. Deifel in aller Welt.
   Alex. v. Reinach 1624.

3. Dextera tenet calamum, manuum tenet altera Kautzum,
   Scribimus et bibimus, sic bene cedit opus.
   Hayd, gräfl. schwarzenb. Rath und Amtmann. 1627.

4. hülff h. Ritter zu S. Jörg
   daß ein Deufel den andern erwörg
   vnd hülff durch dein göttlich Macht
   zwischen großen herrn Zwietracht
   So haben Reuter vnd Landsknecht geld
   Alles genug in der ganzen Welt.
   1630.

5. Lieber Schreiben alß Sauffen.
   Karl Ludwig ppia 1649.
   (Wahrscheinlich eine fürstliche Person.)

6. Noctua, quam nocuam Dominus porrectit ab Ostein
   Largiter exhausta fuit,
   Laesa nec inde salus —
   a me Thoma Höflich
   Dre Dcc et parocho Oxovii 1670.

7. Cautius, Mein lieber cautius
Dicse Merca.

Dieſes Schreibe Ich zum Zeugnuß, daß ich den ehrbaren Cautium Geſehen, darauß getrunken und Andere mitzutrinken zur Geſellſchaft gehabt. Ochſenfurth den 19. Octob. 1679. Nach vollendetem Abſchied von den Hrn. Würzburgiſchen Umb 1 Uhr

Friedrich, Hrzog v. Sachſen.

8. Trulla vocat trullam, sequitur post altera Trulla,
Portat tot trullas nascitur ebrietas
Si dicis, quod sit crapulatus et ebrius idem
Tunc quod Trulla facit, fecit et hoc mihi Kautz.
J. Dietmajer Sacell. 1711.

9. Daß das Käutzlein könne laben,
So wohl Franken, als die Schwaben
Zeigt der Vogt von Comburg ahn
Johann Peter Wieſtmann.

NB. Dieſer Schwab hat getrunken halb Waſſer halb Wein
Warum ſoll's ihm dann gültig ſeyn?
(Anmerkung eines Dritten.)

10. Den Kautz auszutrinkhen, hab ich nicht geſcheut
Und wer thut wider hoher Herrſchaft Willen,
Den ſoll man mit lauter Waſſer ausfüllen.
Johann Marx Vollert.

11. Honeste vivere, alterum non laedere, suum cuique tribuere sunt praecepta juris.
Adamus Hornigk. S. J.

12. Kautzius est haustus, mentem sine mente reliquit

debilitansque caput,
debilitansque pedes.

Petrus Bull. 1725.

13. Si bibis incautus, cadis, ergo cautior esto.
J. M. Zopff, Satrapa Wessendorf. 1739.

14. Lang geborgt iſt nicht geſchenkt
ſo heißt es heut bey mir
Der Kautz wird mir erſt eingeſchenkt
Bin doch ſchon 8 Jahr hier.

Johann Lorenz Anding
burcard. Kaſtner 1731.

15. O Kautz, du biſt ein arges Thier
Du thuſt den Kopf erhitzen
Wer ſich nit fleißig hüth vor dir
Kan bey dir bleiben ſitzen.

Fr. Theodor. Capuc.

16. Da ich getrunken den Kautzen auß
War nur Freud im ganzen Hauß
Weil dabey 2 Herren von Zobel wahren
Den Gott gebe viele Jahren
Daß iſt geſchehn in dieſem Jahr,
Da H. Ludwig Zobel Oberpfarr
und ich Pfarr zu Gömheimb war.

Chriſtoph Oberthür
Pfarr zu Gömheimb
Anno 1740. 14. 7bris

17. O Weh' ein alter mann
Der vor hohen Jahren
nicht mehr ſtehen kann

muß auch endlich d'ran
Kyrie eleysan

Johannes Maſſel,
Frühmeſſer in Frickenhauſen.

18. Kautzens Unterſchied.

Ehemals war zu Athen das Käutzlein der Pallas gewidmet,
Aber zu Ochſenfurt hier, war es dem Bachus geweiht.
Räthſelhaft ſcheint es zu ſeyn; ich wag es, das Räthſel zu löſen.
Schwer wird es halten, wähnſt du? Horche, ich wage es dreiſt.
Weiſe ſtudirten dort ſpät in die Nacht, die Wahrheit zu forſchen.
Drum war's Käutzlein daſelbſt Dir, o Minerva, geweiht:
Aber hier ſchlürft man bis ſpät in der Nacht den Wein aus dem Kautzen,
Billig weiht Ochſenfurt Dir, Bachus, das Käutzlein, als Bild.
Nüchterne Weiſe Athens mit Köpfen voll nichtiger Weisheit
Thaten auf Wiſſenſchaft groß, waren verbrannt im Gehirn,
Wir zu Ochſenfurt hier ſind klüger, und denken ſolider,
Sind wir auch nicht ſo gelehrt, ſind wir doch bieder und deutſch!

Dr. Sinner, Stadtphysicus.

Mit dem ſchwediſchen Einfalle in Franken erlitt die Verehrung des Kautzen bei den Feſtgelagen eine Unterbrechung. Domherr Franz Ludwig Fauſt von Stromberg war der letzte, welcher bei der Ankunft der Schweden den Kautzen noch einmal ausgetrunken. Er bezeugt es ſelbſt mit den Worten:

„Ao 1631 als der König ihn Schweden nach wirzburg kammen, hab ich underſchriebener den kautzen zu nacht

außgedrunken den 12. 8bris 1631 — und der erste Kautzenleerer nach dem Abzuge der Schweden aus Ochsenfurt, respective nach der Wiedereinsetzung des Fürstbischofs Franz durch die Kaiserlichen in die Regierung seines Hochstiftes, war Johann Georg Edelmann, Lieutenant unter Obristen Alexander Steinruck's Regiment zu Pferd am 3. Mai 1635. Das erste feierliche Mahl aber, bei welchem der Kautz wieder in seine alte Ehre eingesetzt wurde, hatte am 15. October 1636 unter dem Herbstherren und Domherrn Philipp Valentin von Rinneck Statt. Der Kautz feierte auch am 25. Oktober 1711 sein hundertjähriges Jubiläum, wobei er an der Tafel stattlich aufgeputzt und im Goldglanze, den ihm der Herbst- und Domherr Ignaz Hermann Theobald von Reinach hatte geben lassen, erschien, freundlich alte Bekannte und neu eingefundene Gäste begrüßte, und an sich vor 21 Personen die Nagelprobe erstehen ließ. Ein zweites Jubiläum sollte er aber nicht erleben, und als hätte man es geahnt, daß er, der schon alte Vogel, sein Leben nicht bis zum Jahre 1811 fristen werde, feierte man das zweite Jubelfest im Jahre 1742 einstweilen anticipando. Eine besondere Veranlassung zur ausserordentlichen Feier hatte jedoch der Umstand gegeben, weil eben der zweite Theil des Kautzenbuches im genannten Jahre mit Goldschnitt und in rothen Saffian gebunden aufgelegt wurde. Da trat er abermal und zwar auf Kosten des Domherrn Karl Philipp von Zobel zu Giebelstadt schön ausstaffirt bei der reichbesetzten Tafel auf, von der ochsenfurter studierenden Jugend in lateinischen und deutschen Oden besungen. Die Dichter waren: Peter Franz Germersheim, Franz Ludwig Anding, Anton Joseph Bamberger, und Lothar Franz Hummel. In ihren Gesängen hatten sie dem Vogel zwar ein langes Dasein geweissaget; allein die nach sechzig Jahren eingetretene Säcu-

lariſation der Stifter und Klöſter, welche auch die Domkapiteliſche Tafel in Ochſenfurt aufhob', verſcheuchte auch den guten Vogel, der mit ſeinem ſpirituöſen Eingeweide ſo manches Menſchenherz erfreute, auf immer. Wo er doch hingekommen ſein mag, der rare Vogel? Seit 40 Jahren hat er weder etwas von ſich hören, noch ſehen laſſen. Wäre er noch auszukundſchaften, wahrlich, man würde ihn, keine Koſten ſcheuend, den alten Trinkgefäßen unſeres Vereines, ſeinen Genoſſen, beigeſellen, und ihm nach Gebühr den Ehrenplatz anweiſen. Eitler Wunſch! Genug, der Kautz mit ſeinem Spiritus in der Domkapiteliſchen Kellerei zu Ochſenfurt iſt abhanden, und der in Farben auf Papier (Sieh deſſen Abbildung im II. Theile des Kautzenbuches) iſt nur noch geblieben.

# V.

# Mannigfaltiges.

## Spuren eines alten Schlosses Arnstein.

(Vom Professor Dr. J. Denzinger.)

In dem Lehnbuche der K. Universität Würzburg über den Ort Morsau vom Jahre 1714 steht vor der Beschreibung eines besondern Bezirkes der Markung Morsau folgende Notiz:

„Der sogenannte Arnstein (worauf vor undenklichen Zeiten ein adeliges Schloß gestanden, nachmals aber, da solches „in völlig Abwesen und Ruin gerathen, zum Theil mit Gesträuch und Gebüsch überwachsen gewesen) ist bei bisheriger „hochfürstlichen würzb. Universität und Julius-Spitals-Inhabung dero beiderseits Unterthanen zu Morsau und Ochsenthal zu Weinberg zu reuthen überlassen, und ihnen jeder „Morgen ein 4 Pfd. jährlichen Zins nebst hernachfolgende „Gerechtigkeiten (1 fl. Handlohn von 20 fl. in Verkaufsfällen) Anno 1711 vererbt werden. Dieser Arnstein soll „die Ochsenthaler von der Morsauer Markung scheiden."

Der Weinbergsbezirk Arnstein, von dem es sich hier handelt, liegt auf einer kleinen Anhöhe mit Weinbergen am Fuße des Sodenberges zwischen Ochsenthal und Morsau.

Das Daſein eines alten Schloſſes Arnſtein beſteht nicht bloß in der Sage, man findet noch Reſte von dem Fundamente eines alten Gebäudes. Daß es eine Familie von Arnſtein gab, welche von etwa 1292 an bekannt iſt, und erſt 1464 ausſtarb, iſt aus Biedermanns Tabellen erſichtlich, ja man findet einen Hermann von Arnſtein im Jahre 1118. Allein dieſe von Arnſtein ſtehen mit dem Schloß und Städtchen Arnſtein an der Werrn in Verbindung. Es gab aber auch Grafen von Arnſtein im Trier'ſchen und im Mecklenburgiſchen, welche mit dortigen Schlöſſern Arnſtein in Verbindung ſtehen. Was ſollen wir nun aber mit dem Schloſſe Arnſtein am Fuße des Sodenbergs anfangen? Nirgends findet man eine Nachricht von dieſer adeligen Familie? Man empfiehlt ſie der Aufmerkſamkeit der Forſcher, mit dem beſondern Bemerken, daß dieſes Schloß nach dem oben geſagten als beſonderer Bezirk daſteht, zwiſchen zwei abgeſonderten Markungen, alſo eine Art Selbſtſtändigkeit hatte. Nicht weit davon liegen die ſogenannten flacher Hoffelder, welche von den Herrn von Thüngen an die k. Univerſität Würzburg übergingen und nun vererbt ſind. Gehörte vielleicht das Gebäude zu dieſen Feldern? Allein dann wäre der Bezirk Arnſtein, wie das Lehnbuch ſagt, nicht beſonders vererbt worden, und es könnte nicht behauptet werden, daß da vor undenklichen Zeiten ein adeliges Schloß geſtanden. Weitere Sagen über dieſes Schloß haben ſich, wie man mir beſtimmt und einſtimmig ſagte, ſo viel ich forſchte bei den Einwohnern von Morſau nicht erhalten.

## VI.

# Erste Kaffee-Schenke in Würzburg.

(Von Dr. J. Denzinger.)

Die erste Kaffee-Schenkgerechtigkeit in Würzburg wurde laut folgenden Fürstbischöflichen Reskriptes ertheilt:

Rubricetur
Auf Johann Ernst Nicolauß
Strauß getauften Türkhens
und Caffésieders mem:

Ihro hochfürstlichen Gnaden haben Invermerkten Supplicanten gdst verwilligt, daß Er mittelst Aushengung einer Tafel oder Schildes seine Profession mit Caffesieden und andern ungehindert männiglich dahier treiben und exerciren möge. Sign. den 23. Martii 1697.

(L. S.) H. W. Canzley.

Wenn man bedenkt, daß der türkische Gesandte Solimann Aga im Jahre 1669 zuerst der galanten Welt zu Paris Kaffee servirte, und daß erst im Jahre 1672 öffentliche Kaffeehäuser von einigen Armeniern allda errichtet wurden; wenn man ferner bedenkt, daß erst im Jahre 1694 der Kaffee nach Leipzig kam, so war unsere Stadt Würzburg

gewiß hinter den Fortschritten der Zeit nicht gar weit zurückgeblieben, und dasselbe geistige Getränk des Orients, welches die Franzosen durch die Galanterie eines türkischen Gesandten zur Zeit Ludwigs XIV. erhielten, bekamen wir durch einen türkischen Convertiten unter der Regierung des frommen Bischofs Joh. Gottfried von Guttenberg, der vielleicht weiter nichts wollte, als einem Convertiten ein Unterkommen verschaffen, ohne zu bedenken, daß das Getränke, mit welchem dieser die Würzburger bekannt machte, dereinst in acht Kaffee-Schenken öffentlich und in allen Wohnungen der Armen und Reichen privatim in großen Quantitäten werde verzehrt werden, während Tausende von Gulden dafür ausser Landes gehen. Da Väter und Mütter, Kinder und Dienstboten u. s. w. wenigstens zum Frühstück Kaffee trinken, viele noch nach dem Essen denselben nicht entbehren können, so ist die Annahme gewiß nicht übertrieben, daß $^2/_3$ der Einwohner von Würzburg wenigstens 1 Groschen per Tag für Kaffee ausgeben, was täglich eine Auslage von 900 fl., jährlich eine Auslage von mehr als 32,000 fl. macht. Wann wird uns die Statistik genau sagen, wie viel Geld wir für das Getränk ausgegeben haben, und jährlich in Unterfranken und Aschaffenburg noch ausgeben, welches man im Jahre 1697 zu genießen anfing?

# VII.

## Einiges über die Entstehung und den Fortgang des Gebrauchs der arabischen Ziffern im Würzburgischen.

(Von Dr. J. Denzinger.)

---

Ob die sogenannten arabischen Ziffern von den Indiern, Aegyptiern oder Arabern erfunden, ob sie von dem einen dieser Völker zu den andern allmählig übergegangen seien; ob wir dieses große Vehikel der Schrift und der Rechnung durch den gelehrten Gerbert von Spanien aus erhalten, ob sie dem ehrwürdigen Beda, oder aber dem Boethius, den Römern und Griechen schon bekannt waren, erscheint uns hier als gleichgültig und kann von denen, welche in diese Untersuchung eingehen wollen, in der Geschichte der Geometrie von Chasles, von Sohnika aus dem Französischen übersetzt, S. 459 oder in andern Werken der Art nachgelesen werden. Dem historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg aber kann die Lösung der Frage: Wann hat bei uns Unterfranken der Gebrauch der Arabischen Ziffern begonnen, welche Formen derselben brauchte man Anfangs, welche andere nahm man allmählig an, und um welche Zeit wurde ihr Gebrauch allgemein? in keinem Fall gleichgültig sein. Einer meiner Freunde, ein unvergleichlich thätiger Forscher im Felde der vaterländischen Geschichte und Alterthumskunde, dessen unermüdlichem

Fleiße wir schon so manchen schönen Fund verdanken und gewiß noch mehre verdanken werden, hat das Verdienst, diese Frage zuerst in Anregung gebracht zu haben. Um sie zu beantworten muß man aber mehr als nur eine Thatsache anführen, indem nur eine größere Menge derselben, gesammelt in den verschiedensten Gegenden unseres Vaterlandes zur gründlichen Lösung derselben führen kann.

Die Wahrheit des eben Gesagten bedenkend, habe ich mich weiter umgesehen, und wo es mir die Umstände erlaubten, nach arabischen Ziffern geforscht; zuerst in unserer Kreishauptstadt Würzburg, dem Sitze eines Fürstbischofs und Herzogs von Franken, von dem aus sich die Kultur unseres Landes verbreitete, dann auch in einigen andern Gegenden, wohin mich zufällig meine Ausflüge führten, oder von woher ich gelegenheitlich zweckdienliche Mittheilungen erhalten konnte.

Bei meinen Forschungen ging ich von dem Grundsatze aus, daß man sich, diesen Gegenstand untersuchend, nicht sowohl in Archiven umsehen müsse, weil man hier an gewisse hergebrachte Formen gebunden war, nach welchen man die römischen Ziffern brauchen mußte, wenn man nicht gar die Obliegenheit hatte, der Genauigkeit wegen die Zahlen mit Worten zu schreiben. Was in das Leben der Völker eindringt, zeigt sich zuerst an dem, was mit dem Leben in der genauesten Verbindung steht, also in dem vorliegenden Falle an Gebäuden, Denkmälern, Rechnungen, Protokollen, Münzen ꝛc. Auf diese Gegenstände glaubte ich meine Aufmerksamkeit hinrichten zu müssen, um zu sehen, was man auf die oben aufgestellte Frage zu antworten habe? Was nun gegenwärtig mitgetheilt wird, ist keineswegs vollständig genug, um eine befriedigende Geschichte des Ge-

brauchs der arabischen Ziffern in unserem Vaterlande zu geben, indem zur Vollständigkeit die Sphäre der Sammlung von Thatsachen bei Weitem mehr ausgedehnt werden müßte. Dieses der Grund, warum Gegenwärtiges nur unter der Rubrik „Mannigfaltiges" gegeben wird.

Gern werden wir uns bescheiden, daß die arabischen Ziffern in Italien, Frankreich, England vielleicht früher gebraucht wurden, als in Deutschland. Allein nach Heinrich Hoffmanns Schriftkunde brauchte man sie in Deutschland bald früher, bald später. Erst gegen das Ende des XIV. Jahrhund. wurden sie bekannter, seit dem XV. Jahrhundert wurden sie immer häufiger, besonders in Jahreszahlen, Registern zu Handschriften, Rechnungsbüchern, wiewohl nur selten in Urkunden. Auf öffentlichen Denkmälern in Erz und Stein und an Gemälden lassen sie sich in Deutschland vor dem XV. Jahrhundert nirgends nachweisen, vielleicht nicht mit Sicherheit vor dem Jahre 1435. Also Hoffmann? Sehen wir nun, wie sich die Sache bei uns verhielt? —

Mit Recht sehen wir uns, nach alten, mit arabischen Ziffern geschriebenen Jahreszahlen suchend, in unserer uralten, wiewohl vielfach reparirten, jedoch mit einer Menge von alten Monumenten versehenen Domkirche um, um so mehr, weil die unabwendbare Säcularisation die Demolirung der meisten unserer alten Kirchen herbeiführte. Hier finden wir zwei, in Salvers Proben des hohen deutschen Reichsadels (S. 210) abgezeichnete Monumente der Bischöfe Gottfried von Pisenburg, gestorben 1190 und Gottfried von Hohenloh, gestorben 1198. Die Sterbjahre sind auf diesen offenbar alten Monumenten mit arabischen Ziffern angedeutet. Allein schon Salver erinnert, daß auf dem ruinirten, abgesplitterten Steine die Schrift in nachkommenden Zeiten erneuert worden sei. Und in der That wird man

bei dem ersten Anblick dieser Monumente, welche viel durch den Zahn der Zeit gelitten haben, auf die Vermuthung gebracht, es möchten die Inschriften derselben von einer spätern Hand sein, was auch nicht nur durch die Schrift, sondern auch durch den Umstand bewährt wird, daß an dem Dome dahier von 1133 bis zu den Zeiten des Bischof Julius viele Hauptreparaturen vorgenommen wurden, welche gewiß auf die alten Monumente einen sehr bedeutenden Einfluß hatten. (Vergl. Scharold's Würzburg und seine Umgebungen S. 205, Geschichte und Beschreibung des St. Kiliansdoms von Scharold, Archiv des histor. Vereins IX. Bd. I. H. d. 1. Folge.)

Das Grabmal des Bischofs Mangold von Neuburg, gestorben im Jahre 1302 könnte einen auffallenden Beweis geben, daß man in Würzburg schon im Anfange des XIV. Jahrhunderts die arabischen Ziffern gekannt und gebraucht habe, wenn man sich nicht gezwungen fühlte, hinsichtlich dieses Monumentes anzunehmen, was bei den vorigen gesagt worden ist. Die Schrift ist nicht die Schrift jener Zeit, namentlich sind die Ziffern nicht entsprechend; auch ist der Rand des Monumentes großentheils vom Zahn der Zeit zersplittert, und es ist klar, daß die dermalige Inschrift in späterer Zeit da erneuert wurde, wo der Sand noch nicht zersplittert war. Man vergleiche nur einmal das Monument des Bischofs Mangold mit jenem des Grafen Friedrich von Stollberg, gestorben i. J. 1384 (vergl. Salver S. 227 u. 228).

Es sei hier erlaubt, der chronologischen Ordnung wegen einen kleinen Absprung zu machen, um ein Bildstück namhaft zu machen, welches sich dermalen in dem Museum des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg befindet, und auf eine allerdings sehr natürliche Weise zur Annahme Veranlassung geben könnte, daß wenigstens schon i. J. 1319

bei uns im Würzburgischen die arabischen Ziffern gebräuchlich gewesen seien. Im historischen Vereine befindet sich nämlich ein Bildstück aus Stein, vorstellend Gott Vater, den Sohn in seinem Schooße am Kreuze haltend; über seinem Haupte schwebt der heil. Geist. Unter dem Gott Vater ist die Jahreszahl 1319 eingehauen, darunter ein Wappenschild mit einem Widder, was auf den Joannes ab ariete hinweiset, welcher i. J. 1319 das Bürgerspital dahier gestiftet hat. Als man vor einigen Jahren das Spitalgebäude reparirte und die Todtenkapelle niederriß, an der sich obiges Bildstück befand, überließ man es dem historischen Vereine dahier, um es als Antiquität aufzubewahren. Irrthümlich könnte man nun dieses Bildstück wegen des daran befindlichen Wappen für den Grabstein des Joannes ab ariete halten und daher 1319 als dessen Sterbjahr annehmen, woraus man folgern könnte, was oben von dem Gebrauche arabischer Ziffern in Würzburg bereits angegeben worden ist. Allein das fragliche Bildstück ist nicht der Grabstein des im Jahre 1329 gestorbenen Joannes ab ariete; es befindet sich vielmehr dieser in der Spitalkirche, wie aus den bei Franz Niterbitt gedruckten Notizen zur Geschichte des Bürgerspitals S. 6 zu ersehen ist. Das gedachte Bildstück selbst aber ist nichts als eine vergrößerte Abbildung des alten Spitalsiegels, auf welchem nur das Stiftungsjahr des Spitals 1319 auf den oberen Ecken des Wappens angebracht ist, während es auf dem Bildstücke unter dem Piedestal Gott des Vaters eingehauen wurde, und zwar mit Ziffern, welche dem Jahre 1319 der Form nach nicht wohl entsprechen.

Gehen wir nun in die Cathedrale zurück, so finden wir verschiedene Monumente aus dem XV. Jahrhundert, welche bei Salver abgezeichnet sind und der Schrift nach der Zeit entsprechen, welche auf denselben mit arabischen Ziffern an-

gedeutet ist. Wird auch Niemand dieses von dem Denksteine des Scholastikus und Cantors von Reinstein behaupten, der 1393 gestorben ist (Salver S. 247), oder von dem Denksteine des Gottfried von Wirsberg vom Jahre 1407, dessen Schrift offenbar neuer ist (Salver S. 453), so tragen doch verschiedene in der Domkirche befindliche Wappen den Charakter der Aechtheit, z. B. jenes des Jörg von Bebenburg (S. 146. Tab. VII. Nro. 65) vom Jahre 1453, und jenes von Kilian von Bibra von 1484 (Salver l. c. Tab. VIII. Nro. 21). Allein auch das Grabmal des Domherrn Heinrich von Würzburg vom Jahre 1497 möchte kaum dieser Zeit entsprechen.

Auf einer Menge von Doppelmonumenten findet man Jahreszahlen aus dem XV. Jahrhundert, z. B. auf den Monumenten des

Werner von Milz, gest. 1463, und Franz von Rüdheim, gest. 1682 (Salver S. 567).

Friedrich Truchses, gest. 1465, und Joh. Gottfried von Frankenstein, gest. 1694 (l. c. S. 633).

Johannes Grewlling, gest. 1483, und Joh. Samuel von Thüngen, gest. 1681 (l. c. S. 596).

Gangolph Dinstmann, gest. 1484, und Franz Wilhelm Heinrich Karl Zobel von Giebelstadt, gest. 1450 (l. c. S. 719).

Heinrich von Lichtenstein, gest. 1484, und Karl Heinrich von Erthal, gest. 1753 (l. c. S. 677).

Albert von Zobel, gest. 1495, und Albert von Siegenstein, gest. 1675 (l. c. S. 584).

Wie diese Jahreszahlen aus dem XV. Jahrhundert auf diese Doppelmonumente gekommen, ist wohl leicht ersichtlich, sowie aus ihrer Form klar ist, daß sie späteren Zeiten angehören.

Im XVI. Jahrhunderte nehmen die Denkmäler mit arabisch geschriebenen Jahreszahlen bedeutend in unserem Dome zu. Man findet auf den Wappen von Georg Fuchs von Wunfurt die Jahreszahl 1500 (Salver S. 146 Tab. III. Nro. 8.),
von Barthyolomäus von Rein 1500 (l. c. Tab. V. Nro. 14),
von Andreas von Thüngen 1500 (l. c. Tab. III. Nro. 7),
von Georg von Giech 1501 (l. c. Tab. I. Nro. 2),
von Albert von Bibra 1502 (l. c. Tab. V. Nro. 15).

Dazu kommen verschiedene Grabsteine, welche in diese Zeit gehören, z. B.
von Philipp Voit von Salzburg, gest. 1515,
Johann Diepold von Jarsdorf, gest. 1518,
Konrad von Milz, gest. 1521,
Lipertus von Grumbach, gest. 1525,
Georg von Grumbach von Eftenfeld, gest. 1530,
Geyso von Heßberg, gest. 1532,
Johannes von Lichtenstein, gest. 1540,
Sigismund Truchses von Henneberg, genannt von der Kehre, gest. 1558,
Martin von Thüngen, gest. 1571,
Christoph Sittich von Milchling, gest. 1575.

Noch häufiger sind in unserer Cathedrale die Grabsteine mit arabischen Ziffern aus dem XVII. Jahrhunderte, z. B. die Grabsteine von
Jodok Wilhelm von Ried, gest. 1606,
Franz Ludw. Faust von Stromberg, gest. MDCLXXII. die oct. 22,
Albert von Riedheim, gest. 1674,
Johann Richard von Frankenstein, gest. 1675,
Johann Konrad von Rosenbach, gest. 1682,

Johann Philipp von Egloffstein, gest. 1682,
Veit Dietrich von Erthal, gest. 1686,
Franz Reinhard von Elter, gest. 1697,
Johann Georg Specht von Bubenheim, gest. 1688,
Franz Graf von Hazfeld, gest. 1685.

Hieher gehörige Doppelmonumente wollen wir hier übergehen. Ueberflüssig scheint es zu sein, die Grabsteine aus dem XVIII. Jahrhunderte in Erwägung zu ziehen.

Sehen wir uns in den übrigen Kirchen unserer Stadt um, so finden wir aus dem schon oben angeführten Grunde nur Weniges, was bemerkt zu werden verdiente. In unserer gothischen Liebfrauenkirche auf dem Markte befindet sich oberhalb der beiden Nebenthüren inwendig die Jahreszahl 1377. Allein schon durch die Form der Ziffern wird man bei dem Anblicke dieser Jahreszahl bedenklich gemacht, noch mehr durch den Umstand, daß das Jahr 1377 dasjenige ist, in welchem der Bischof von Würzburg am Pfingstabende den Grundstein zu dem von dem Stadtmagistrat unternommenen Bau dieser Kirche legte, sowie durch den Umstand, daß das Langhaus dieser Kirche erst im Jahre 1441 vollendet wurde. Demnach konnte die fragliche Jahreszahl im Jahre 1377 nicht geschrieben worden sein (vergl. Scharolds Würzburg und seine Umgebungen S. 236).

Aber ohne Zweifel scheint folgende Jahrzahl ächt zu sein. An dem Bogen des Durchgangs durch den Chor der St. Burkardskirche befindet sich oberhalb an beiden Seiten die Jahrzahl 1Q9Λ, welche sich auf die Zeit bezieht, in der man diese Kirche durch Erbauung eines höheren Chors wesentlich verändert und verschönert hat (l. c. S. 223).

Es sei mir erlaubt, hier auch einer ausserhalb der Stadt Würzburg gelegenen Kirche Meldung zu thun. In der schönen gothischen Vorkapelle mit 12 schlanken Säulen, durch

welche man in die Kirche des ehemaligen Nonnenklosters Mariaburghausen gelangt, sind drei Steine von gleichen Dimensionen. In der Mitte ist ein Crucifix, links ein Bischof, rechts ein Klosterabt, zu dessen Füßen mehrere Figuren knieen. Der letzte Stein, dessen Inschrift unlesbar ist, hat die Jahreszahl 1466.

---

In der Stadt Würzburg und ihren Umgebungen findet man an verschiedenen Privatwohnungen und Monumenten die Jahreszahlen mit alten gothisch-arabischen Ziffern geschrieben. Wir wollen diejenigen, welche uns bisher aufgefallen sind, namhaft machen.

Rechts an der Chaussee nach Veitshöchheim am Ende des Steinbergs an der Mauer eines bürgerspitälischen Weinberges befindet sich das sogenannte rothe Kreuz aus Sandstein von dieser Farbe, an welches man fälschlich die Sage von einer eingemauerten Nonne des Klosters Himmelspforten geknüpft hat. Dieses Kreuz trägt die Jahreszahl 1481, darunter befindet sich ein Gerbersmesser und der Name Hans Häfteter(?). Dieser Stein ist wahrscheinlich ein sogenannter Mordstein, denn das Bürgerspital besaß schon früher diesen Weinberg; der gedachte Hans konnte also der Eigenthümer nicht sein.

In den untern Lokalitäten des historischen Vereins wird eine Sculptur aufbewahrt, welche die Scene des Evangelisten Lukas C. 1. V. 26 folg. darstellt. Diese Sculptur befand sich ehemals ober der Thüre zur Kapelle des sogenannten Guttenbergischen Hofes auf dem Domplatze, und zog die Aufmerksamkeit des Publikums vielfach auf sich. Sie hat die Jahrzahl 1488.

An dem Ecke des Wohnhauses des pensionirten Appel-

lationsgerichtsrathes Katzenberger in der Sandergasse (IV. Distr. Nro. 251) findet sich die Jahreszahl 1484.

An dem Lohnkutscher Schmitt'schen Hause in der Häfnersgasse (II. Distr. Nro. 327) findet sich gleichfalls die sehr gut geschriebene Jahreszahl 1481 mit dem Zusatze: „baut Jost Kolb dieses Haus."

In dem Hause des Herrn Sparkassa-Verwalters Braunwart in der Schulgasse (III. Distr. Nro. 87) finden sich folgende sehr fleißig und geschmackvoll eingehauene Jahreszahlen, nämlich 1488 oben an der Thüre zum großen Keller, 1489 in dem Gewölbe und 1492 an einer sehr alten Säule, welche mit einer eben solchen von rothem Sandstein gegenwärtig das Dach einer Holzhalle trägt, früher aber in einem nun demolirten Nebengebäude sich befand. Die letzte Jahreszahl habe ich lange für 1404 gelesen, und war sehr erfreut, hier die älteste Ziffer in Würzburg zu finden; irrte mich aber, indem ich den sehr kurzen Schenkel der Ziffer 9 nicht unterschied. An der Seite der Jahreszahlen findet sich zweimal das Wappen der Grafen von Giech eingehauen, welchem Umstand eine Inschrift entspricht, welche der neue Besitzer auf der Altane des Hauses hat einmauern lassen, um sie der Nachwelt aufzubewahren. Diese Inschrift macht Georgius von Giech Tumbherr und Archidiakonus zu Würzburg, Landrichter im Herzogthume zu Franken als den Erbauer des Hauses namhaft. Derselbe wurde Domprobst im Jahre 1495 (vergl. Salver S. 146. Tab. II. Nr. 2 u. Tab. IV. Nr. 11).

Unterhalb des Hauses unseres vaterländischen Dichters Dr. Heinrich Ultsch (II. Distr. Nro. 237) in der Dominikanergasse findet sich oberhalb einer Garten- oder Hofthüre die Jahreszahl 1499.

Ein in den Garten des Herrn Verwalters Wetterich

führendes Thürchen neben dem Hause III. Distr. Nro. 70 in der Schulgasse zeigt die Jahreszahl 150Q.

An einem bei der Liebfrauenkapelle bei der nördlichen Nebenthür angebauten kleinen Häuschen zeigt sich die Jahreszahl 1559, und oberhalb des Bogens des sogenannten Schenkhofes von Innen die Jahreszahl 1588.

---

Am meisten Aufschluß über den allmählig sich ergebenden Gebrauch der arabischen Ziffern im Würzburgischen erhalten wir durch die Einsicht alter Rechnungen. In der Repositur des Bürgerspitals dahier befindet sich eine nur wenig unterbrochene Reihe von Rechnungen der Administration dieser wohlthätigen Anstalt vom Jahre 1495 anfangend und zwar nur mit einigen Unterbrechungen. Von dem gedachten Jahre an bis 1514 findet man nach den Mittheilungen des bürgerspitäl. Rentamtmanns Dr. Ungemach in diesen Rechnungen nichts als die gewöhnlichen römischen Ziffern. Die arabischen Ziffern erscheinen das Erstemal in der Rechnung von Petri cathedra 1515 bis dahin 1516, und zwar in folgender Art:

Die latera haben nichts als römische Ziffern; arabische Ziffern erscheinen nur in dem Vortrage, und zwar in dem Vortrage der Retardaten am Schlusse der Rechnung. Diese Ziffern sind auf eine Art gebildet, daß man sieht, der Rechner sei in dem Gebrauche dieser Zahlzeichen noch ein Anfänger gewesen. Hier heißt es z. B.

iiij fl. Trob und Hanns Dykarl (die Namen sind unleserlich) Martini im 14, 15, Jedes jahr ij fl.

ij fl. Hans Hinlein 13. 14. 15. Martini jedes jar ½ fl.

ij fl. Vaßnachthüner das 15. 16. Jar.

In der folgenden Rechnung von 1516 auf 17 erscheinen die arabischen Ziffern, wie in der vorigen, in derselben Anfängerform, mit römischen Ziffern untermischt je zuweilen;

aber nur selten im Vortrage der Einnahmen und Ausgaben, nie im latus des Betrags, z. B.

iij ℔ viij ß für 8, Lohn, nähmlich ⅄ zu 12 ß und zu 14 ß.

iij ℔ viiij ß für ⅄ lon zu i⅄ ß.

Die arabischen Ziffern sind nur noch selten.

Als Jahreszahl erscheint die Ziffer 1518 das Erstemal in der Ueberschrift der Rechnung vom Tausend fünfhundert und siebzehnten Jahr auf Samstag in der Goldfasten cynerum bis wieder auf Samstag cynerum des 1518 jars. In dieser Rechnung erscheinen die arabischen Ziffern schon häufiger, aber immer noch im Rechnungsvortrag, z. B.

Einnehmens für verkaufft Korn:

Das Malter zu 34 ßr., zu 38 ß.

x ℔ xv ß für 4⅄ lon, nämlich 2 zu 15 ß, 24 zu 14 ß, 2 zu 12 ß.

Die Formen sind die gothisch-arabischen nicht mehr.

In den Rechnungen von 1521—1528 finden sich äusserst wenige arabische Ziffern vor, wahrscheinlich weil der dermalige Rechner mit denselben weniger vertraut war. Von 1529—1538 feblen leider die Rechnungen.

Anno 1539 und 1540 zeigt sich die Jahreszahl auf dem Titel und zwar so, daß sie aus derselben Zeit zu sein scheint, während sie in den vorigen Rechnungen zwar hie und da vorfindlich ist, so jedoch, daß man nicht verkennen kann, daß sie von späterer Hand geschrieben sei.

In der Rechnung von 1543 trit die arabische Ziffer auf der Inschrift der Rechnung entschieden hervor. Dazu kommen Sprüche:

Mit Geduld überwindt
Man alle Ding.

Frisch fröblich und frey
Daß Gott bei uns sey.

In dem Innern der Rechnung sind arabische und römische Ziffern gemischt, wie in den vorhergehenden Rechnungen. Also geht es fort bis 1565 auf 1566 Quatember Reminiscere. Die römischen Ziffern bleiben vorwaltend, die arabischen erscheinen immer nur in dem Rechnungsvortrage. Wahrscheinlich fühlte man, daß man mit diesen Zahlzeichen weniger zu schreiben hatte, und brauchte sie daher als Abkürzungszeichen. Da man aber mit dem Summiren der arabischen Ziffern aus Unkenntniß des Dezimal-Systems in dem Hauptttheile der Rechnung nicht so leicht fortkommen konnte, so brauchte man bei Angabe der Beträge in den einzelnen Positionen und bei Namhaftmachung der Summen noch die früher gebräuchlichen römischen Ziffern; es sei denn, man hätte sich in dem Wesentlichen der Rechnung, an dem Gebrauch der der Form nach früher gebrauchten Zahlzeichen gehalten, was wohl auch möglich ist. Endlich trat in der Rechnung von 1566 vom Quartal Reminiscere anfangend die arabische Ziffer wie auf einmal in den Bau der ganzen Rechnung ein. Nur am Schlusse schreibt der Stadtschreiber Huber den Receß noch mit den früher gebräuchlichen römischen Ziffern.

Ich habe, um einen Vergleich der aus dem Gesagten hervorgehenden Resultate anstellen zu können, auch von alten Rechnungen, welche noch in der Repositur des Stadtmagistrats dahier aufbewahrt werden, Einsicht genommen, z. B. von jenen des Kastenamts von 1540 bis 1570. Es ergeben sich hier ohngefähr dieselben Erscheinungen, nur mit dem Unterschiede, daß man mit dem Gebrauch der arabischen Ziffern etwas später anfing. In den Rechnungen von den Jahren 1540 und 1542 fanden sich noch gar keine arabische Ziffern,

sondern nur römische. In der Rechnung von 1543 berief man sich nur auf das vorhergehende Jahr, dessen Zahl man mit 42 andeutete. In den späteren Rechnungen bediente man sich dieser Ziffern im Vortrage immer häufiger; die latera waren aber stets mit römischen Ziffern geschrieben, was noch in der Rechnung von 1570 der Fall war, wo die arabische Ziffer keineswegs in den Bau der ganzen Rechnung eintrat, wie in der bürgerspitälischen Rechnung vom Jahre 1566.

In einer Rechnung des Klosters St. Ulrich zu Würzburg von Petri cathedra 1584 bis dahin 1585 sind auf dem Titel die Jahreszahlen Anno 84 und 85 mit arabischen Ziffern geschrieben. Im Latus des Betrages der Einnahmen und Ausgaben, sowie in den Summen bestehen noch die alten römischen Ziffern, aber im Vortrag werden die Jahre durchaus mit römischen Ziffern geschrieben. Das eben Gesagte gilt von den Rechnungen von 1585 mit 86 und 1588 mit 89 nur mit dem Unterschiede, daß hier die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben, sowie die Abrechnung und Genehmigung mit arabischen Ziffern geschrieben sind. Leider fehlt nun eine Reihe von diesen in der Registratur des kgl. Verwaltungsausschusses der Universität aufbewahrt werdenden Rechnungen; aber in jener von 1617 mit 18 ist die arabische Ziffer schon ganz in den Bau der Rechnung eingetreten. Dasselbe gilt von einer Reihe von Stipendien-Rechnungen, welche mit 1579 beginnt. In den Bau derselben ist die arabische Ziffer bereits durchaus eingetreten, so daß sich keine römische Ziffern mehr vorfinden.

Eine besondere Erwähnung verdient noch eine sehr schön auf Pergament geschriebene Pfortenamtsrechnung vom Jahre $14^{90}/_{91}$, die älteste vollständige Rechnung, welche ich bisher zu sehen bekam. Im Titel der Rechnung sind die Zahlen 90 und 91 mit römischen Ziffern geschrieben. Unter der

Zeitschrift für Kunst, Musik, Literatur und Theater, von einer Gesellschaft in Berlin herausgegeben. Erster Band. Berlin, Verlag der Realschulbuchhandlung. 1805. 8. 1 Alph. 2 Bog.

Der Herausgeber dieser Zeitschrift, Herr Professor Bernhardi, hat sich durch seine Ausgabe des Sprachlehrers Sulzer, durch seine Beiträge zu Reichardts Lyceum der schönen Künste, und durch seine Ausgabe des Tasso, als einen Mann bekannt gemacht, der mit Geschmack und Einsicht zu urtheilen weiß. Wir haben also von dieser Zeitschrift, die er herausgiebt, gute Erwartungen gehegt, und sind nicht getäuscht worden. Sie ist, wie es der Titel schon anzeigt, eine Sammlung von Aufsätzen, die sich auf Kunst, Musik, Literatur und Theater beziehen. Der Verf. hat sich nicht genannt, und wir wissen also nicht, wer sie geschrieben hat. Wir wollen sie also nach der Ordnung, in der sie stehen, durchgehen, und unsere Meinung darüber sagen.

1. Ueber die Kunst, den Charakter durch die Mienen zu bezeichnen. Ein Fragment. Es ist ein Fragment, und wird auch wohl ein Fragment bleiben. Es ist nicht einmal ein Fragment, das Lust macht, mehr davon zu lesen. Es ist ein Gemisch von Gedanken und leeren Redensarten, die sich nicht einmal zusammenreimen. Wenn der Verf. sagt, daß die Kunst, den Charakter durch die Mienen zu bezeichnen, eine Kunst sey, die man in keinem Lehrbuche finden könne, so hat er Recht. Wenn er aber sagt, daß sie eine Kunst sey, die man nicht lernen könne, so hat er Unrecht. Wenn er sagt, daß sie eine Kunst sey, die nur wenige Menschen besitzen, so hat er Recht. Wenn er aber sagt, daß sie eine Kunst sey, die nur wenige Menschen lernen können, so hat er Unrecht. Wenn er sagt, daß sie eine Kunst sey, die nur wenige Menschen ausüben können, so hat er Recht. Wenn er aber sagt, daß sie eine Kunst sey, die nur wenige Menschen ausüben dürfen

bis 1545. Diese Rechnungen hatten von 1440 bis 1525 alle nur römische Ziffern. Die Jahreszahl 1542 war auf dem Titel noch mit 15Q2 geschrieben. Dasselbe galt von dem Jahre 15Q3. Das Jahr 1445 erst war mit dem jetzt gebräuchlichen 4 versehen.

In einem auf dem Universitäts-Rentamte zu Haßfurt aufbewahrten Register des Kloster Theres vom Jahre 1526 bis 1541, sub. Henrico Abbate geschrieben, heißt es:

Anno xxvj Qta feria etc. Im Jahre 31 zeigt sich das erstemal das Zeichen 4; aber auch Q. Nach dem Jahre 32 findet man das letzte Zeichen nicht mehr. Vom Jahre 40 an werden die Jahreszahlen mit arabischen Ziffern geschrieben; die Leistungen dagegen mit römischen Ziffern. Es zeigen sich hier dieselben Erscheinungen wie oben bey den Rechnungen, indem der Gebrauch der arabischen Ziffer jenen der römischen nicht ganz aufhebt. Die gothisch-arabischen Ziffern reichen noch in das XVI Jahrh. hinein und werden nur allmählig von den jetzt gebräuchlichen verdrängt.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient ein Copeibuch, welches auf dem Universitäts-Rentamt zu Haßfurt aufbewahrt wird. Dieses Copeibuch ist in folio auf Pergament geschrieben und zwar offenbar von verschiedenen Händen. Die Urkunden sind nach Ortschaften an einander gereiht. Die Jahreszahlen sind alle entweder mit Worten oder mit römischen Ziffern angedeutet. Die Paginirung des Copeibuches ist eine doppelte, indem den römischen Ziffern gothisch-arabische beygesetzt sind. Auf dem ersten Blatte ohne eigentlichen Titel befindet sich auf der Hinterseite ein Index der Orte, von welchen Urkunden in dem Copeibuche vorkommen. Auf der einen Seite des Index sind die Seiten in römischen Ziffern; auf der andern in arabischen angegeben. Ich bedaure ein Fac Simile dieses alphabetischen Index, welches

ich mir gefertigt habe, nicht beyfügen zu können und bemerke nur folgendes: der Index ist offenbar von derselben Hand geschrieben, welche die Copie der letzten Urkunde geschrieben hat, von derselben Hand sind auch die römischen und gothisch-arabischen Ziffern. Die Original-Urkunden wurden zwischen den Jahren 1243 und 1488 gefertigt. Der Index muß also nach 1488 geschrieben worden seyn, wahrscheinlich gegen das Ende des XV. Jahrhunderts.

In einem Centbuche, welches in dem Rathhause zu Dettelbach aufbewahrt wird, erscheinen die arabischen Ziffern das erstemal Anno 1540; dann bedient man sich fortgesetzt der römischen Ziffern bis S. 108½, wo im Context die Zahl 53; am Schlusse aber die Jahreszahl liiij erscheint. Von nun an bedient man sich bald der römischen, bald der arabischen Ziffern, so daß also ein wahres Schwanken im Gebrauch der römischen und arabischen Zahlzeichen statt hat. Erst im Jahre 1560 hört dieses Schwanken auf.

In dem Gerichtsbuch der Stadt Heydingsfeld vom Jahr 1442 bis 1461 kömmt in den gerichtlichen Verhandlungen durchaus keine arabische Ziffer vor. Denn wenn es auch häufig heißt feria 6ta, so scheint dieses nur eine Abkürzung des feria Sexta zu seyn. Bis 1461 hatte also das Heidingsfelder Gericht, nach diesem Gerichtsbuche wenigstens, noch keine Kenntniß der arabischen Ziffern. Allein auf der Decke dieses Gerichtsbuches sind die Jahre angegeben, von welchen die gerichtlichen Verhandlungen sind. Diese Jahre sind unter einander in einer Reihe fort mit gothisch-arabischen Ziffern angedeutet. Sonder Zweifel sind die Jahreszahlen, da sie alle von derselben Hand herrühren, nachdem das Gerichtsbuch voll war, geschrieben worden, also im J. 1461 oder wenigstens nicht gar lange nach diesem Jahre.

Als eine große Nachläßigkeit würde es erscheinen, wenn ich nicht Nachfrage nach dem Gebrauch der arabischen Ziffern auf den Würzburger Münzen gehalten hätte. Um die nöthige Belehrung in dieser Beziehung zu erhalten erkundigte ich mich bei denjenigen unserer Numismatiker, welche die reichsten Sammlungen Würzburger Münzen besitzen und in diesem Fache die ausgedehntesten Kenntnisse gesammelt haben, nemlich bei meinem Freunde dem k. Studienlehrer Dr. Keller und dem Herrn Canonikus Hübner. Von beyden erhielt ich die Versicherung, daß man bisher noch keine Münze gefunden habe, welche vor der Regierung des Fürstbischofs Lorenz von Bibra geprägt worden sey und arabische Ziffern habe. Die erste Münze dieser Art ist ein Schilling mit der Jahreszahl 1496, darauf folgen verschiedene Münzen von den Jahren 1497. 1498. 1499. Diese Münzen werden nun immer häufiger. Der historische Verein besitzt einen Goldgulden von Lorenz von Bibra vom Jahre 1506, und ein in Blei geprägter Gulden trägt die Jahreszahl 1513. In dem Nouveau dictionnaire des origines, inventions et decouvertes etc. par Noël et Charpentier Paris 1828 wird nun aber von den arabischen Ziffern pagina 232 gesagt:

„Ces chiffres ne parurent sur les monnaies, pour „marquer le temps où elles avaient été fabriquées, que „depuis l'ordonnance de Henri II. rendue en 1549. Si l'on „en croit Lobineau, ce n'est que depuis le regne de Henri „III. que l'on commença en France à se servir, en ecri„vant, des chiffres arabes (1574—1589)". Derselbe Schriftsteller sagt: in England und Italien seyen diese Ziffern gegen 1233 eingeführt worden, in Deutschland gegen 1306 und in Rußland seit der Reise Peters des Großen d. h. seit 1697, was hier gelegenheitlich bemerkt wird mit dem Zusatze, daß es sich, wenn das von den französischen Münzen Gesagte seine

Richtigkeit hat, nicht in Abrede stellen lasse, daß wir früher als die Franzosen unsere Münzen mit arabischen Ziffern bezeichneten.

---

Wenn man eine größere Reihe von Thatsachen gesammelt und den Lesern mitgetheilt hat, so können sie mit Recht verlangen, daß man ihnen behülflich sey, aus denselben ein geschichtliches Resultat zu gewinnen. Indem ich diese Verbindlichkeit anerkenne, bemerke ich nun folgendes:

Von Dokumenten habe ich aus den oben angegebenen Gründen, wie ich glaube, mit Recht abstrahirt. Auch Druckwerke wollte ich nicht in Rücksicht nehmen, weil in lateinischen Werken natürlich die Jahreszahlen mit römischen Ziffern geschrieben wurden. Uebrigens habe ich nur ein Mannigfaltiges gegeben, wie ich es theils selbst gesammelt, theils von andern mitgetheilt erhalten habe. Aus diesem Mannigfaltigen läßt sich aber auch keine absolut vollständige und absolut gewisse Geschichte des Gebrauchs der arabischen Ziffern entnehmen. Denn wenn man auch in Würzburg, Dettelbach, Haßfurt, Heydingsfeld vor diesem oder jenem Jahre keine arabischen Ziffern findet, so können sie sich doch an andern Orten unseres Kreises auffinden lassen, wiewohl in dieser Sache aller Wahrscheinlichkeit nach die Hauptstadt unseres Fürstbisthums den Ausschlag geben dürfte, indem von diesem Centralpunkte alle Cultur, also wohl auch der Gebrauch der arabischen Ziffern ausging. Nicht ohne Vorbehalt also; aber doch mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit kann ich nun folgende historische Sätze, den Gebrauch der arabischen Ziffern betreffend, aufstellen:

1) Es wird kaum möglich seyn, zu beweisen, daß vor dem XV. Jahrhundert bey uns der Gebrauch der arabischen Ziffern statt hatte.

2) Der Gebrauch der arabischen Ziffern begann erst gegen die Mitte des XV. Jahrhunderts, zuerst auf Denkmälern, dann an Kirchen und Privatwohnungen.

3) Die Monumente mit arabischen Ziffern nehmen im XVI. Jahrhundert bedeutend zu.

4) Im XVI. Jahrhundert erscheinen diese Zahlenzeichen auch in Rechnungen, zuerst bloß im Vortrag, nie in den Haupttheilen der Rechnungen; erst gegen 1566 traten sie in den ganzen Bau der Rechnungen ein, wo sie den Gebrauch der römischen Ziffern verdrängten. Nur in sehr wenigen Rechnungen finden sich einzelne Spuren von arabischen Ziffern gegen das Ende des XV. Jahrhunderts.

5) In Protokollen erscheinen sie erst gegen die Mitte des XVI. Jahrhunderts und werden gegen das Ende desselben gebraucht.

6) Auf Münzen findet man sie schon gegen das Ende des XV. Jahrhunderts.

7) Die gothisch-arabischen Ziffern sind das ganze XV. Jahrhundert hindurch gebräuchlich; aber man findet sie noch bis in die Mitte des XVI. Jahrhunderts, wo sie den jetzt gebräuchlichen Ziffern Platz machen.

Dieses sind die Sätze, welche ich aus obigen Daten gewinnen zu können glaube. Da es schwer ist, die zur vollen Gewißheit erfoderlichen Data an den verschiedensten Lokalitäten zu sammeln, so kann ich nur mit Mißtrauen auf dieselben hinsehen, und fühle mich eben dadurch im Interesse der historischen Wahrheit gedrungen, jeden, der Lust und Liebe hat in seinen Umgebungen sich aufmerksam umzusehen, um für unsere Geschichte etwas zu gewinnen, aufzufodern, solche Data, welche obige Sätze berichtigen können, zu sammeln und mir gütigst mitzutheilen, um der Wahrheit näher

zu kommen. Nichts ist leichter als dieses. Man geht spazieren, sieht eine Kirche, einen Martyr, ein Haus und findet eine Jahreszahl aus alter Zeit. Man steigt in einen Keller hinab und sieht an der Thüre, was eben nicht jedermann bemerkt, eine alte Jahreszahl. Man kömmt in das Rathhaus einer Landstadt, in die Registratur einer alten Stiftung und findet in den Rathsprotokollen, Stiftungsrechnungen Ziffern verschiedener Art, zum Theil von unsern jetzigen verschieden. Merkt man das Gesehene vor, so kann man leicht Data mittheilen, welche zur Berichtigung obiger historischen Sätze dienen können, so daß wir doch endlich ohne alle übereilte Annahmen eine vollständige, wohlbegründete Geschichte des Gebrauchs der arabischen Ziffern in unserem Lande herstellen können, welche wegen ihrer Unvollständigkeit nicht mehr das Schicksal haben wird, in die Rubrik des Mannigfaltigen, historischen Häckerlings und Gemengsel möchte ich beynahe sagen, gestellt werden zu müssen wie gegenwärtige kleine Abhandlung, die nur das Streben hat, zur Forschung anzuregen.

Man fragt vielleicht: warum legst du denn so großes Gewicht auf die Geschichte des Gebrauchs der arabischen Ziffern? Ich antworte: Man hat schon den Haubenkrieg in Würzburg, das Käutzchen in Ochsenfurt einer Untersuchung werth geachtet und zwar mit gutem Rechte. Denn man kann daraus herrschende Sitten kennen lernen. Allein sind denn die arabischen Ziffern etwas Bedeutungsloses? Ihre Erfindung bezeichnet ein höchst wichtiges Culturmoment für die Wissenschaft und das Leben. Jahrhunderte sind verflossen bis sie zu uns kamen und wir aufhören konnten im Leben uns minder gemächlicher Zahlzeichen zu bedienen. Daß jetzt jedes Kind kurzweg und leicht mit diesen Ziffern rechnet, beweißt ihre Wichtigkeit im Leben, sowie der allgemeine Gebrauch des Pfluges seine Bedeutenheit beweißet. Was nun aber eine so große

Wichtigkeit hat, deſſen Geſchichte kann und ſoll wohl auch erforſcht werden. Demnach wäre nun aber wohl auch der Wunſch zu rechtfertigen, es möge allenthalben in Deutſchland in Bezug auf den Gebrauch der arabiſchen Ziffern ſolch Mannigfaltiges geſammelt werden, wie ich hier geliefert habe. Denn dann würden wir vielleicht in den Stand geſetzt zu ſagen: wann und von woher die arabiſchen Ziffern nach Deutſchland gekommen ſind, und wie und in welcher Aufeinanderfolge ſie ſich in Deutſchland verbreitet haben? die Beantwortung dieſer Frage würde für uns um ſo wichtiger ſeyn, weil wir durch dieſelbe nicht nur eine chronologiſche Culturſkala für Deutſchland erhielten; ſondern auch lernten, von woher uns die Cultur wenigſtens in Hinſicht des Gebrauchs der arabiſchen Zigern gekommen ſey? Indeß dieſes Alles bemerke ich nur um auf der einen Seite zu zeigen, daß ſich die Forſchungen unſers Vereines nicht bloß auf Beſchreibungen von alten Schlöſſern und dergleichen hiſtoriſche Gemeinplätze beſchränken, ſondern daß ſie ſich auch auf die Entwicklung unſeres geiſtigen Lebens, und auf die Befriedigung materieller Intereſſen beziehen. Vorzüglich aber wollte ich darthun, daß mein hier gegebenes Mannigfaltiges, daß ich wohl gerne für ein Gemengſel erkläre, wenigſtens nicht ganz und ohne alles Intereſſe für unſere vaterländiſche Geſchichte ſey.

# VIII.

# Kurze Biographie

## des kgl. Professors der Medizin und geheimen Hofraths Dr. Thomas August Ruland.

---

Der viel verdiente Professor der Medizin an der kgl. Hochschule Würzburg Thomas August Ruland ward geboren am 7. Januar 1776 zu Gamburg an der Tauber, welcher Ort in kirchlichen Sachen unter Würzburger, in weltlichen unter Mainzer Hoheit stand. Seine Aeltern waren Müllersleute. Sein Vater Bernard, ein grundvernünftiger Mann, zeichnete sich durch eine seltene Denkkraft aus, durch welche sich auch sein Sohn Thomas August schon als Kind in der Art bemerkbar machte, daß der Pfarrer des Orts, Johann Konrad Schmitt, darauf drang, daß der Knabe von den Aeltern dem Studium gewidmet werden möge. Der Kaplan Friedrich Beck nahm sich des Knaben, der den Musen bestimmt war, und so ein schönes Talent entwickelte, mit vieler Liebe an, und ertheilte ihm die sogenannten Prinzipien. Nach der Versetzung dieses Lehrers setzte ein Conventuale der Cistercienser-Abtei Brumbach, zu dem sich der Knabe täglich begab, diesen Unterricht fort, welcher sich, um in das Gymnasium zu Würzburg aufgenommen zu werden,

auf die Formenlehre in der lateinischen Sprache und auf die ersten Anfangsgründe der Syntax, abgesehen von dem gewöhnlichen Unterrichte in den deutschen Schulen, zu beschränken hatte. Im Jahre 1788 war der lernbegierige Zögling weit genug vorgerückt, um sich zur Prüfung für die Aufnahme in das Gymnasium zu Würzburg zu begeben.

Der Unterricht an dieser äusserst einfach und doch zweckmäßig organisirten Anstalt umfaßte einen Studien-Cursus von sieben Jahren. Die drei ersten Jahre wurden unter der Leitung eines und desselben Lehrers dem Unterrichte in der Grammatik der lateinischen und griechischen Sprache gewidmet; auf jene wurde mehr Gewicht gelegt, als auf diese; die deutsche Sprache ward nicht vernachläßigt. Die zwei folgenden Jahre wurden der Poetik und Rhetorik wieder unter Einem Lehrer geweiht. In den zwei letzten Jahren umfaßte der Unterricht Philosophie, Mathematik, Lectüre eines philosophischen Klassikers, Experimentalphysik, physikalische und mathematische Geographie. Die Philosophie wurde als bevorzugter Lehrgegenstand angesehen, bei dessen Behandlung man aber zugleich den Geist durch vielfache Disputirübungen zu kräftigen suchte. Auf Religion wurde durch alle Klassen hindurch viel Gewicht gelegt; Geschichte, Geographie und Naturgeschichte wurden mehr nebenbei betrieben. Prämien in den fünf untern Klassen, der Primat in der Logica und Physica, waren die einzigen Mittel, durch die man die Zöglinge zum Studien-Eifer anfeuerte. Die Disciplin war streng, aber human: ein Mantel, ohne den man nicht ausgehen durfte, machte die Zöglinge überall als Musensöhne kenntlich, sei es, daß sie sich, wie es die Lehrer sehr wünschten, in die freie Natur begaben, um sich dort durch gymnastische Uebungen abzuhärten, oder daß sie sich in der Stadt

ergingen. — In diese Anstalt, die durch einfache Einrichtung Großes und Vieles leistete, den Schülern eine humane Bildung durch die studia humaniora gab und sie wohl vorbereitet mit einem selbstständigen Geiste und einem regen Eifer zu dem Fachstudium auf die Universität hinüber schickte, führte nun Vater Ruland seinen Sohn, um seine Würdigkeit zur Aufnahme durch eine besondere Prüfung zu beweisen. Diese konnte bei seinem ausgezeichneten Talente und seiner guten Vorbereitung keinen Schwierigkeiten unterliegen. Allein es fragte sich, woher die Mittel zu einem Aufwand von sieben Jahren in der Stadt Würzburg nehmen? Doch auch dazu ward dem angehenden Studenten Rath.

Zu jener Zeit bestand noch das leider nach der Säcularisation aufgehobene Studenten-Institut im Juliushospital zu Würzburg. Julius, dieser unvergeßliche Bischof und Regent, dem unser großartige König Ludwig I. mit Recht eine Statue setzen läßt, hatte bei der Stiftung seines Hospitales auch für die armen Waisenkinder seines Landes gesorgt und bestimmt, daß diese Kinder auch für den Staats- und Kirchendienst, natürlich, wenn sie tauglich wären, gebildet werden sollten. In seinem Sinne wirkend errichtete ein Jesuite in der Waisenanstalt eine lateinische Schule. Als nun Würzburg später ein besonderes Waisenhaus erhielt, verwandelte man das Waisenhaus im Juliusspital in eine Anstalt für Studenten des Gymnasiums. Dreißig arme Jünglinge wurden in dieser vortrefflichen Anstalt mit einem jährlichen Aufwande von 6000 fl. unterhalten, und für die Wissenschaft und den Dienst der Menschheit in der Kirche oder im Staate herangebildet. Ausgezeichnetes Talent und Dürftigkeit waren die Bedingungen der Aufnahme, gute Aufführung und Auszeichnung waren die Bedingungen des Verbleibens in der vortrefflichen Anstalt, welche manchen ausgezeichneten

Dann gehört zu ihnen die Abendmahlsfeier, die Gemeinschaft Jesu Christi, die Gemeinschaft der Heiligen, die Taufe, die Sündenvergebung, das Fleisch und das Leben, und es ist nicht zu verwundern, daß diese Gemeinschaft, die Kirche, als Gemeinschaft der Heiligen, als Gemeinschaft Jesu Christi, als Gemeinschaft der Sakramente, als Gemeinschaft der Vergebung der Sünden, als Gemeinschaft des Fleisches und des Lebens

nach dem Ziel und nach den Zwischen- geben wegen ganz gleicher Art und Lage der Theile an allen drei Richtungen gut. Scheeren hier aus Gründen der Symmetrie nicht in Betracht kommen, so ist es nicht nöthig, dass sie in der Mitte der Bahn stehen. Sie können auch an beliebigen anderen Stellen der Bahn angeordnet werden, wenn nur dafür gesorgt ist, dass sie sich nicht gegenseitig stören.

Unendlich kleine Scheeren gehen über in

**Führungsschienen** (Fig. 3 und 4). Sie sind, wie die Scheeren, Theile der Bahnfläche, welche durch Heben und Senken derselben nach Bedarf in die Bahn und aus ihr entfernt werden können. Sie dienen dazu, Kugeln, welche sich in der Bahn nicht mehr in der Richtung der Bahnachse bewegen, sondern mit einer Seitenfläche gegen eine Bahnwand anstossen, in dieser Richtung weiter zu führen. Sie sind also nöthig, wenn Kugeln, welche sich in einer Bahn bewegen, in eine andere Bahn übergehen sollen, welche mit der ersten einen Winkel bildet. Sie sind ferner

wohnheit hin, nach welcher unter der Geistlichen Regierung die besten Köpfe sich dem Studium der Theologie widmeten, weil sie im geistlichen Stande sich das beste Schicksal bereiten konnten. Dazu kam noch, daß die Zöglinge des Julius-Museums für den Eintritt in das geistliche Seminar ganz ausgestattet wurden, während diejenigen, welche sich dem weltlichen Stande widmeten, nur eine Aussteuer von zwanzig Gulden an Geld und ein halb Dutzend Hemden erhielten und dann sich die Dauer des Fachstudiums hindurch durch Unterrichtgeben ihren Unterhalt mit vieler Mühe gewinnen mußten. Allein Ruland folgte dem ihm von Gott gewordenen Beruf, hörte kein Zureden, durch welches man ihm von demselben abzulenken suchte, scheute die vielen Opfer, welche er seiner Neigung bringen mußte, nicht, und wählte sich die Medizin. Seine ungemein starke Vorliebe für dieses Fach mochte durch seinen siebenjährigen Aufenthalt im Julius-Hospital verstärkt worden sein, indem er in dieser Anstalt sich an den Anblick der Leiden der Menschheit gewöhnen, die ausgezeichneten Leistungen der Aerzte zum Heile der Menschheit täglich an unendlich vielen Beispielen kennen und bewundern lernen, auch sich den Aerzten des Spitals und den Lehrern der Medizin an der Universität zum Voraus befreunden konnte. Seinen Unterhalt verschaffte er sich als Repetitor am Gymnasium unter dem Professor Schellhorn, der ihm mit besonderm Wohlwollen zugethan war. Allein bald wurde er dieser Stelle entzogen. Noch nicht lange hatte er sich dem Studium der Medizin unter den ausgezeichneten Professorn von Siebold und Thomann gewidmet, als dieser, der berühmte Direktor des medizinischen Clinikums, der seinen Mann zu schätzen wußte, ihn in sein Haus aufnahm, um einen tüchtigen Arzt aus ihm zu bilden, was ihm denn auch in der Art gelang, daß er bey dem Anfange seiner Praxis mit

eben so viel Zuversicht an das Krankenbett trat als nach dreißig Jahren und darüber. Davon erzählend sagte er oft: es sey seine volle Ueberzeugung, der Arzt müsse wie jeder Künstler geboren werden; Doktoren könne man creiren; aber keine Aerzte.

Im Jahre 1800 hatte sich Ruland theoretisch und praktisch genug ausgebildet, um seine Prüfung aus der Medizin für den Doktorgrad mit Ehren zu bestehen und seine Inaugural-Dissertation: de viribus animi in corpus humanum mit mehreren gutgewählten Thesen zu vertheidigen. Gottfried Nepf, Instruktor am Julius-Museum, der aus seinem Vorstand sein Freund geworden war, setzte seiner Abhandlung, durch die er sich eine ehrenvolle angenehme Laufbahn eröffnen sollte, folgendes bey:

Queis animi vires adfligant corpora morbis,
Quidve suo pellant robore firma mali,
Egregie tua scripta docent, resonantque peritum,
Qui noceat moeror, deliciaeque juvent.
Ast unquam tali forsan si laude superbis,
Haec animos minuat quaestio, amice, tuos:
Si me nulla domus, paries non excipit ullus,
Nec vexante siti fervida vina fovent,
Et si dira fames ardenti in viscere saevit,
Nummi vestigium ne superesse quidem,
Nuntiat orba manus, si pectora pressa dolore
Adficiunt animum! qua medicina detur?

Der gute, aber wenig bedachte und ohne Sorge für die Zukunft sich seinem poetischen Genius hingebende Nepf schrieb dieses mit wahrhaft prophetischem Geiste. Einige Jahre nach Rulands Promotion wurde das Julius-Museum aufgehoben und Nepf, bekannt durch seine Poesien, von denen Denzinger nur einige in seiner Aurora abdrucken lassen

konnte, weil er nach Lüttich auf den Lehrstuhl der Philosophie berufen seine Zeitschrift eingehen lassen mußte, wurde auf einige Zeit brodlos, lehrte dann am Gymnasium zu Bamberg und starb endlich arm und verlassen im allgemeinen Krankenhause. Niemand konnte ihm hier eine Antwort auf die Frage am Schlusse obigen Gedichtes geben. Auch in dem Julius-Spitale wurde dann kein Ruland mehr gebildet. Obgleich man bei der Aufhebung dieser vortrefflichen Anstalt, welche den Würzburgern statt aller Stipendien diente, festsetzte, es solle über die Ertheilung von Julius-Stipendien künftig das Nähere bestimmt werden, so ist dieses dennoch bis auf den heutigen Tag noch nicht geschehen und wird auch nicht sobald geschehen, wenn nicht Ludwig I. König von Bayern, der so manche zur Zeit der Revolutionen Frankreichs eingegangene Anstalt der alten Zeit restaurirt hat, das Julius-Museum restauriren oder wenigstens aus dem Fonde des Hospitals jene Summen, welche früher im Geiste des Bischofs Julius auf arme Studenten verwendet wurden, als Stipendien austheilen läßt, damit unsere dürftigen Studenten ihre Zeit durch Unterricht und andern Lohndienst nicht ferner verlieren müssen, wie es jetzt wegen Mangels an Stipendien nur zu oft zum großen Nachtheil des Studiums der Fall ist.

Ruland, nunmehr praktischer Arzt geworden, zeichnete sich bald als solcher durch eine edelmüthige That voll Selbstopferung aus. Würzburg war in Folge der Kriegsbegebenheiten jener Zeit in den Blockade-Zustand gekommen. Keiner der damaligen Aerzte hatte den Willen und Muth, sich in das St. Burkards-Viertel einschließen zu lassen. Der junge Ruland allein erklärte sich bereit, für seine von der Stadt abgeschnittenen Mitbürger sich aufzuopfern und machte sich um sie auf diese Art hochverdient. Der Fürstbischof Georg Carl sprach ihm persönlich seinen Dank aus, und

um Gnade bat und, als von Bedeutung anerkannt, die Ehre, bei der Tafel des Königs Platz nehmen zu dürfen. Der Wagen der Gesandten ist abgefahren, bei der Tafel, in der Mitte des Saales, sitzt der König, rechts und links von ihm die Gäste, die Fürsten und Großen des Reiches, und ihnen gegenüber, an der Wand, die Diener, die sie bedienen. Sie sind bekannt. Der Kanzler ist Hofmeister, der Marschall Truchseß, der Kämmerer Schenk, der Hofrichter Marschall. Sie sind bekannt, weil sie Erbämter haben, und weil sie sich ihren Namen nicht erst durch Thaten gewinnen brauchen. Sie sind bekannt, weil sie Namen haben, die sich vererben, weil sie Namen haben, die sich nicht ändern. Sie sind bekannt, weil sie Namen haben, die sich nicht ändern, weil sie Namen haben, die sich nicht ändern, weil sie Namen haben, die sich nicht ändern

Kleider, die sie beim Abschiednehmen schwarz-weiß-rot trugen, und sie hatte alle Farben, auch die von Kaiserlich Deutschland, durchgemacht und war nun schließlich wieder beim Schwarz-weiß-rot angelangt, das sie jetzt trug, als sie mit ihrem Manne, dem Kaiserlichen Gesandten, nach Berlin kam. Sie hatte Kaiserlichkeit, Königlichkeit, Fürstlichkeit, Herzoglichkeit, Prinzlichkeit und Grafschaft durchgemacht, und nun war sie wieder bei der Republik angelangt, die sie ja eigentlich immer gewollt hatte. Sie hatte sich ihre Kleider immer bei Spindler machen lassen, und Spindler machte ihr auch jetzt ihre Kleider, und sie hatte sich auch nicht geändert, sie war immer dieselbe geblieben, sie hatte nur ihre Kleider gewechselt, und ihre Kleider waren ihr wichtiger gewesen als sie selbst, und sie hatte sich immer nach ihren Kleidern gerichtet, und sie hatte sich immer nach ihnen gerichtet, gerichtet, gerichtet. Und Wiesenthal, der Gesandte, der sie ja eigentlich nur wegen ihrer Kleider geheiratet hatte, weil sie ihm so gefielen, Wiesenthal, der Gesandte, der sich ja eigentlich nur wegen ihrer Kleider scheiden ließ, Wiesenthal, der Gesandte, der sich ja eigentlich nur wegen ihrer Kleider wieder mit ihr verheiratete, Wiesenthal, der Gesandte, der sich ja eigentlich nur wegen ihrer Kleider wieder

Gründen für Gott und die Unsterblichkeit der Seele
werde von vernünftigen Leuten nur selten angefochten,
hat auch Voltaire einmal gesagt, wenn
Gott nicht wäre, müßte man ihn erfinden. Aber
wenn man sich auf Gründe einläßt, so ist es
gut, daß man sie kennt, damit man sie widerlegen
könne. Ich will also meine Gründe sagen, und
wenn sie nicht gut sind, so werden sie mir
Andere widerlegen. Ich bin ein Mensch, und
habe Vernunft, und weiß, daß ich sie habe.
Ich weiß es durch Gefühl, und weil ich selbst
denke. Ich weiß es durch Andere, weil sie mir
sagen, daß sie Vernunft haben. Ich weiß es
durch Schlüsse, weil ich sehe, daß Andere
Vernunft haben, wie ich, und weil ich sehe,
daß sie meine Vernunft haben, wie sie haben.
Ich weiß es durch Gefühl, weil ich sehe, daß
ich Vernunft habe, wie sie haben. Ich weiß es
durch Schlüsse, weil ich sehe, daß Andere
Vernunft haben, wie ich, und weil ich sehe,
daß sie meine Vernunft haben, wie sie haben.
Ich weiß es durch Gefühl, weil ich sehe, daß
ich Vernunft habe, wie sie haben. Ich weiß es
durch Schlüsse, weil ich sehe, daß Andere
Vernunft haben, wie ich, und weil ich sehe,
daß sie meine Vernunft haben, wie sie haben.
Ich weiß es durch Gefühl, weil ich sehe, daß
ich Vernunft habe, wie sie haben. Ich weiß es
durch Schlüsse, weil ich sehe, daß Andere
Vernunft haben, wie ich, und weil ich sehe,
daß sie meine Vernunft haben, wie sie haben.
Ich weiß es durch Gefühl, weil ich sehe, daß
ich Vernunft habe, wie sie haben. Ich weiß es
durch Schlüsse, weil ich sehe, daß Andere
Vernunft haben, wie ich, und weil ich sehe,
daß sie meine Vernunft haben, wie sie haben.

und der klassischen Literatur, und hing mit inniger Liebe, mit Leib und Seele an seiner alma Julia, welche schon seit Franz Ludwigs Wirksamkeit für dieselbe im Inn- und Auslande hochberühmt geworden war und besonders wegen ihrer medizinischen Anstalten im Juliusspitale eine ausgezeichnete Frequenz hatte. Rulands Schicksale waren im Ganzen immer erfreulich. Während sich in Folge der Säcularisation in seinem Vaterlande, sowie an der Universität und in seiner Fakultät Alles änderte, blieb er stets derselbe, ein allgemein anerkannter Lehrer und ein ausgezeichneter, viel gesuchter Arzt am Krankenbette. Würzburg wurde nach und nach churpfalz-bayerischer, großherzoglich-österreichischer, kgl. bayerischer Herrschaft unterworfen, die Universität Würzburg ward fortgesetzter Organisationen und Reorganisationen theilhaftig; die Periode der medizinischen Fakultät, in der er seine Laufbahn begonnen, ging mit dem Tode des alten von Siebold, der Dr. Thoman und Dömling vorüber, und es begann die churpfalz-bayerische, wo die jüngeren Siebolde, von Hoven, Fuchs berühmt wurden, dann folgte die Periode Friedreichs, Textors, d'Outreponts. Ruland blieb immer derselbe. Nach Friedreichs Abgang stand er zwei Jahre lang dem klinischen Institute mit Ruhm und Auszeichnung vor, so zwar, daß die Universität ihn als Professor der Klinik, durch welche Professur sich der Mediziner wahren und großen Ruf erwerben kann, angestellt wünschte. Allein während dieser Zeit kam Schönlein als Privatdozent nach Würzburg, und wurde schon im Jahre 1819 Professor der Klinik, um eine neue Glanzperiode der Alma julia zu eröffnen. Ruland erlebte noch seinen Abgang von Würzburg und die Ernennung des nunmehrigen Professors, des gleichfalls ausgezeichneten Dr. v. Marcus. Ruland sah alle diese Notabilitäten kommen und abgehen, und blieb mitten im Getreibe

sie dürfen sie schlagen als wenn sie gar die Absicht hätten sie zu tödten, und sie dürfen sie auch tödten, wenn sonst keine andere Art Rettung ist, als sie zu tödten. Wenn sie aber einen Menschen, der sie nicht angreift, oder der sich ihnen ergiebt, tödten, so ist es Mord, und sie müssen sterben. Ebenso, wenn sie einen Menschen, der sich ihnen ergiebt, und der ihnen Geld giebt, damit sie ihn nicht tödten, tödten, so ist es Mord, und sie müssen sterben.

Werk ihm gewöhnlich als Compendium für seine Vorlesungen über medizinische Polizei und medicina forensis diente. — Endlich gab er im Jahre 1812 zu Würzburg in lateinischer Sprache heraus: Hesselbach disquisitiones anatomicae pathologic. de ortu et progressu herniarum inquinal. et crural. etc. latine donavit Th. Aug. Ruland. Wirceb. 1812.

Nach einer fast 34jährigen Thätigkeit auf dem Lehrstuhle sowohl, als am Krankenbette, fühlte Ruland endlich seine Kräfte abnehmen, und sehnte sich nach der längst und wohlverdienten Ruhe. Sie ward ihm von seinem Könige unterm 31. Mai 1837 ertheilt. Zum Zeichen der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen treugeleisteten Diensten erhielt er den Titel und Rang eines kgl. geheimen Hofrathes taxfrei. Drei Jahre darauf verlor er am 21. Juli 1840 seine Gattin und fast gleichzeitig sein Augenlicht, mit dessen Verlust, den er mit bewunderungswürdiger Ruhe, wie alle herben Geschicke seines Lebens, ertrug, das innere geistige Licht sich immer mehr in ihm steigerte. Ununterbrochen an allen wissenschaftlichen Erscheinungen Antheil nehmend, bemächtigte er sich besonders und fortwährend der Philosophie, ließ sich stundenlange die abstractesten Dinge vorlesen, überdachte und besprach das Gehörte. So entschlief er denn im eigentlichen Sinne des Wortes als Weiser am 19. Dezember 1846 mit einer Ruhe, die selbst noch die Züge der Leiche kundgaben. Seiner Beerdigung wohnten viele seiner Collegen und Freunde aus allen Ständen bei, und begleiteten die Reste des vielgeliebten Mannes zum Grabe mit einer Theilnahme, welcher nicht Viele in gleichem Grade würdig waren. Denn Ruland war als Mann in Wahrheit vom Innersten heraus ein Franke, dem nie auch nur der geringste ungerade Weg vorgeworfen werden kann. Auch seinem größten Feinde konnte er das, was geschehen, nicht nachtragen; als Arzt ist er aus seinen Werken bekannt.

Vor vielen Jahren schon konnte man gedruckt lesen, daß er den Armen zugänglicher war, als den Reichen, sein Wissen und seine Kunst nie zum Mittel zu Geld zu gelangen herabwürdigend. Oft wenn er von schwer Erkrankten nach Hause zurückkehrte und sich unbemerkt glaubte, weinte er, wenn die Kunst nicht mehr helfen konnte, und sprach dann gewöhnlich vor sich hin: Wenn unser Herr Gott nicht hilft, ich kann nicht mehr helfen! Oft preßten sich aus seiner beklemmten Brust die Worte:

„Vivit et est vitae nescius ipse suae!“

Schließlich muß noch bemerkt werden (denn auch das ist characteristisch) daß Ruland stets mit derselben Liebe, welche er seinem Vaterlande, seiner alma Julia zollte, auch an dem Institute im Juliusspital hing, dem er so viel dankte. Wie andere von ihrem Vaterhause sprechen, so sprach er von dieser Anstalt. Die Zöglinge derselben sah er als seine Brüder an und hatte stets eine große Zuneigung gegen sie, und wenn er ihnen nützlich werden konnte, so that er es so gerne, als erfüllte er eine heilige Pflicht gegen die nächsten Verwandten. Mehrere derselben waren seine Collegen auf der Universität, z. B. Oberthür, Feder, Spindler, Fröhlich, Denzinger. Mit diesen ging er so um, als wäre er von demselben Hause mit ihnen ausgegangen, und schloß sich so innig an sie an, daß man sehen konnte, daß sie einer gens nämlich der Julia gens angehörten. Die Aufhebung der Anstalt bedauerte er eben so herzlich, als er ihre Wiederherstellung, wenigstens durch Stipendien-Ertheilung, wünschte.

# IX.

# Historisch-literarischer Anzeiger

für

## Unterfranken und Aschaffenburg.

---

Bisher hatten die Herrn Herausgeber des Archivs des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg die allerdings löbliche Gewohnheit auf den Umschlägen der einzelnen Hefte neu erschienene historische Werk, vorzüglich aber jene namhaft zu machen, welche auf Unterfranken Bezug hatten. Denn auf diese Art wurden doch die Leser des Archivs in den Stand gesetzt, sich mit den neuesten Erscheinungen der historischen Literatur unseres Kreises bekannt zu machen, was um so wichtiger war, weil unter diesen Erscheinungen viele Gelegenheitsschriften oder auch solche Werke sich befanden, welche die Herausgeber in Selbstverlag hatten, und welche daher minder bekannt wurden, oder auch wegen ihres geringern Umfangs von Literaturzeitungen unbeachtet blieben, obgleich sie nichts destoweniger für unsere Spezialgeschichte ein bedeutendes Interesse hatten. Allein die Umschläge der einzelnen Hefte des Archivs nützen sich durch längern Gebrauch ab, werden wohl auch beym Einbande bey Seite gelassen, was dann die nothwendige Folge hat, daß die auf denselben

Schreiben Kaiser ordnet Hilfe. Schreiben Kaiser
Es ist also auf der Seite Leipzig und seiner Bundesgenossen, wie auch Napoleon, der Kaiser, Recht hatte, wenn er in seinem Schreiben vom 20. Januar 1813 an den Kaiser Franz sagte: „Ich habe Ihnen nicht den Krieg erklärt, Sie haben ihn mir erklärt, indem Sie Ihre Truppen mit den meinigen vereinigten, ohne daß Sie mir vorher Ihre Absichten mitgetheilt hatten. Ich habe Ihnen nicht den Krieg erklärt, indem ich Ihre Truppen in Böhmen einrücken ließ, ohne daß Sie mir vorher Ihre Absichten mitgetheilt hatten. Ich habe Ihnen nicht den Krieg erklärt, indem ich Ihre Truppen in Galizien einrücken ließ, ohne daß Sie mir vorher Ihre Absichten mitgetheilt hatten. Ich habe Ihnen nicht den Krieg erklärt, indem ich Ihre Truppen in Tirol einrücken ließ, ohne daß Sie mir vorher Ihre Absichten mitgetheilt hatten. Ich habe Ihnen nicht den Krieg erklärt, indem ich Ihre Truppen in Illyrien einrücken ließ, ohne daß Sie mir vorher Ihre Absichten mitgetheilt hatten. Ich habe Ihnen nicht den Krieg erklärt, indem ich Ihre Truppen in Dalmatien einrücken ließ, ohne daß Sie mir vorher Ihre Absichten mitgetheilt hatten. Ich habe Ihnen nicht den Krieg erklärt, indem ich Ihre Truppen in Sachsen einrücken ließ, ohne daß Sie mir vorher Ihre Absichten mitgetheilt hatten. Ich habe Ihnen nicht den Krieg erklärt, indem ich Ihre Truppen in Warschau einrücken ließ, ohne daß Sie mir vorher Ihre Absichten mitgetheilt hatten. Ich habe Ihnen nicht den Krieg erklärt, indem ich Ihre Truppen in Pommern einrücken ließ, ohne daß Sie mir vorher Ihre Absichten mitgetheilt hatten. Ich habe Ihnen nicht den Krieg erklärt, indem ich Ihre Truppen in Schweden einrücken ließ, ohne daß Sie mir vorher Ihre Absichten mitgetheilt hatten. Ich habe Ihnen nicht den Krieg erklärt, indem ich Ihre Truppen in Spanien einrücken ließ, ohne daß Sie mir vorher Ihre Absichten mitgetheilt hatten. Ich habe Ihnen nicht den Krieg erklärt, indem ich Ihre Truppen in Portugal einrücken ließ, ohne daß Sie mir vorher Ihre Absichten mitgetheilt hatten. Ich habe Ihnen nicht den Krieg erklärt, indem ich Ihre Truppen in Italien einrücken ließ, ohne daß Sie mir vorher Ihre Absichten mitgetheilt hatten. Ich habe Ihnen nicht den Krieg erklärt, indem ich Ihre Truppen in Frankreich einrücken ließ, ohne daß Sie mir vorher Ihre Absichten mitgetheilt hatten. Ich habe Ihnen nicht den Krieg erklärt, indem ich Ihre Truppen in Deutschland einrücken ließ, ohne daß Sie mir vorher Ihre Absichten mitgetheilt hatten. Ich habe Ihnen nicht den Krieg erklärt, indem ich Ihre Truppen in Polen einrücken ließ, ohne daß Sie mir vorher Ihre Absichten mitgetheilt hatten. Ich habe Ihnen nicht den Krieg erklärt, indem ich Ihre Truppen in Russland einrücken ließ, ohne daß Sie mir vorher Ihre Absichten mitgetheilt hatten. Ich habe Ihnen nicht den Krieg erklärt, indem ich Ihre Truppen in Amerika einrücken ließ, ohne daß Sie mir vorher Ihre Absichten mitgetheilt hatten. Ich habe Ihnen nicht den Krieg erklärt, indem ich Ihre Truppen in Afrika einrücken ließ, ohne daß Sie mir vorher Ihre Absichten mitgetheilt hatten. Ich habe Ihnen nicht den Krieg erklärt, indem ich Ihre Truppen in Asien einrücken ließ, ohne daß Sie mir vorher Ihre Absichten mitgetheilt hatten. Ich habe Ihnen nicht den Krieg erklärt, indem ich Ihre Truppen in Europa

auf Erscheinungen beziehen, welche literarisches Interesse haben.

Obgleich nun der historisch-literarische Anzeiger demnach seine Schranken überschreiten würde, wenn er auch Kritiken der historischen Werke liefern wollte, so werden wir doch im Interesse unserer Geschichte von Unterfranken und Aschaffenburg nicht ermangeln, da, wo es besonders Noth thut, wenigstens eine kurze Beurtheilung eintreten zu lassen ohne deßwegen eine förmliche Recensir-Anstalt begründen zu wollen, welche jedes Werk, das im Fache unserer Geschichte erscheint, vor ihr Forum zu ziehen sich verbindlich macht. In gegenwärtigem Hefte soll einstweilen aus bewegenden Ursachen Nachlese des von 1840 bis 1846 Erschienenen gehalten werden.

## I. Seit 1840 erschienene historische Werke.

1) Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken, aus den Quellen bearbeitet von Dr. H. W. Bensen. Erlangen, 1840.

2) Kurzer chronologischer Abriß der Geschichte des vormaligen Frauenklosters zu Kitzingen. Von J. A. Reuß. Kitzingen, 1840.

3) Huschberg Dr. J. F. Geschichte der Alemannen und Franken bis zur Gründung der fränkischen Monarchie. Sulzbach, 1840.

4) Analekten zur Geschichte des fränkischen Medizinalwesens. Inaugural-Schrift von Dr. Michael Rückert. Würzburg, 1840.

5) Schneidawind, Dr. F. J. Erzherzog Karl und die k. österreichische Armee unter ihm. Bamberg, 1840.

6) Höfling, Lohr als Vaterstadt kirchlicher Personen. Würzburg, 1840.

7) Naturhist. topograph. statistische Beschreibung des hohen Rhöngebirgs, seiner Vorberge und Umgebungen. Von J. Schneider. Fulda, 1840.

8) Ueber die Entstehung und Auflösung des vormaligen Fürstenthums, nachherigen Großherzogthums Würzburg. Ein Programm von Dr. Ph. Fr. Horn. Würzb., 1841.

9) Salisburg, die 11. Säkularfeyer der Weihe der ersten Bischöfe von Würzburg, Eichstädt und Buriburg durch den heil. Bonifazius im Jahre 741 und Grundsteinlegung zum Wiederaufbau der Bonifazius-Kapelle. Würzburg, 1841.

10) Geschichte und Beschreibung der Wallfahrt Maria Buchen bey Lohr. Von Höfling. Würzburg, 1841.

11) Geschichte und Beschreibung der Valentinus Kapelle bey Lohr. Von Höfling. Würzburg 1841.

12) Historische Skizze über das Pfarrdorf Rodbach a/M. von Höfling. Lohr, 1841.

13) Programm für das Salzburgsfest, die 11. Säkular-Feier der Stiftung fränkischer, thüringischer und hessischer Bisthümer durch den heiligen Bonifazius auf der Salzburg bey Neustadt a/S., begangen den 12. July 1841. (Mit einer geschichtlichen Untersuchung vom Prof. Dr. H. Müller). Würzburg, 1841.

14) S. Aquilini Herbipolensis et S. Kiliani a Georgio Huller. Aschaffenburgi, 1841.

15) Schneider Dr., der Kurort Kissingen, seine einzigen Mineralquellen und neuen Einrichtungen für das Jahr 1841. Würzburg, 1841.

16) Geschichte und Topographie der Stadt Miltenberg in Beziehung auf die bürgerlichen Wehranstalten. Von Dr. Ph. J. Madler. Amorbach, 1842.

17) M. Joh. Sutellius, ein Beytrag zur Reformations-Geschichte von F. Chr. Beck. Schweinfurt, 1842.

18) Horn Dr. Ph. Fr. Ueber die Tuchfabrikation in Unterfranken, ins Besondere zu Bischofsheim v. d. Rhön. Ein Programm. Würzburg, 1842.

19) Sagenschatz des Frankenlands von Fr. Bechstein. I. Th. Die Röhn und das Grabfeld. Würzburg, 1842.

20) Verhandlungen der Versammlung deutscher Wein- und Obstproducenten. Herausgegeben von P. Ungemach. Würzburg, 1842.

21) Das Würzburger Septemberfest von 1842. Beschrieben von J. E. Eller. Würzburg, 1842.

22) Hennebergisches Urkundenbuch, herausgegeben von K. Schoppach. Meiningen, 1842.

23) Walther von der Vogelweide, eine biographische Skizze von Dr. Reuß. Würzburg, 1843.

24) Johann Trithemius Abt des vormaligen Klosters St. Jakob in Würzburg. Programm von Dr. Ph. Fr. Horn. Würzburg, 1843.

25) Handbuch für Reisende auf dem Maine. Von S. Hänle und K. v. Spruner. Mit einer Karte. Würzburg, 1843.

26) Geschichte der Grafen von Wertheim von den ältesten Zeiten bis zu ihrem Erlöschen im Mannsstamme im Jahre 1556. Aus den Quellen bearbeitet von Dr. J. Aschbach. Frankfurt a/M. 1843.

27) Reihenfolge der Bischöfe von Würzburg, eine Festgabe zur Feier des eilfhundertjährigen Jubiläums den christlichen Franken geweiht. Von Dr. Fr. X. Himmelstein. Würzburg, 1843.

28) Würzburgs Bischöfe von Burkardus I. bis Georg Karl zugleich Herzoge des hl. römischen Reichs. (Ein Blatt mit den Wappen der Bischöfe.) Kitzingen, 1843.

29) Das Kloster auf dem Engelberge geschichtlich topographisch beschrieben von Revierförster Dr. Madler. Amorbach, 1843.

30) Die Burggrafen von Nürnberg im XII. Jahrhundert. (Von Fhrn. Stillfried v. Rattonitz). Görlitz, 1843.

31) Geschichte und Beschreibung von Aschaffenburg und dem Spessart von A. Behlen und Dr. J. Merkel. Aschaffenburg, 1843.

32) Der Main von seinem Ursprung bis zu seiner Mündung von F. Menk-Dithmarsch. Mainz, 1843.

33) Traditiones et antiquitates fuldenses, herausgegeben von Dronke. 1844.

34) Monumenta Kilianea, das Cyriakus-Panier von Dr. Reuß. 1844.

35) Würzburg und seine Umgebungen. Ein Handbuch für Einheimische und Fremde, vielfach erweiterter Abdruck aus dem Handbuch für Mainreisende von S. Hänle und K. v. Spruner. Mit 8 Stahlstichen und einem Plane von Oberl. v. Harrach. Würzburg, 1844.

36) Nörr Chronik des Marktfleckens Burgbernheim in übersichtliche Ordnung gebracht. Würzburg, 1844.

37) Kunstdenkmäler in Franken und Thüringen, von L. Bechstein. Schweinfurt, 1844.

38) Der Lauf des Mains von Bamberg bis Mainz mit der projektirten Eisenbahn von Bamberg bis zur Reichsgränze mit allen Stationen und Haltplätzen von Dr. K. v. Spruner. 1845.

39) Würzburg mit Umgebungen aufgenommen v. F. Harrach, Oberl. 1845.

40) Handbuch für Reisende auf dem Maine von S. Hänle und Dr. K. v. Spruner. 2te Aufl. Würzburg, 1845.

41) Ausflug in die fränkischen Bäder Kissingen, Bocklet, Brückenau und deren Umgegend. Anhang zum Handbuch für Reisende auf dem Maine. Von S. Hänle und Dr. K. v. Spruner. Würzburg, 1845.
(Von diesem Werke besteht auch eine Uebersetzung in das Englische.)

42) Fröhlich Dr. J. Biographie des großen Tonkünstlers Abt Georg Joseph Vogler. Bey Gelegenheit der Inauguration des an seinem Geburtshause vom historischen Vereine von Unterfranken und Aschaffenburg am 5. August gesetzten Denksteins. Würzburg, 1845.

43) Album des ersten deutschen Sängerfestes zu Würzburg am 4. 5. und 6. August 1845. Würzburg, 1845.

44) Ehrenkranz des ersten deutschen Sängerfestes zu Würzburg am 4. 5. und 6. August 1845. Gesammelt von Egbert Gerschen. Würzburg 1845.

45) Das erste deutsche Sängerfest zu Würzburg in den Tagen des 3. bis 7. August 1845. Ein Erinnerungs-Album für dessen Theilnehmer von M. R. Würzburg, 1845.

46) Bauer Dr. über die Unterfränkische Viehzucht im Allgemeinen ꝛc. Programm. Würzburg, 1846.

47) Kestler Joh. Bapt. Beschreibung von Ochsenfurt. Würzburg, 1845.

48) Die Ahnherrinnen deutscher Regenten-Familien aus dem gräfl. Hause Henneberg. Eine Denkschrift zur Feier des 25jährigen Jubiläums Sr. Hoheit des Herzogs Leonhard Erich Freund zu Sachs-Meiningen und Hildburghausen. Meiningen, 1846.

49) Nachrichten aus dem ältern Münzwesen des Bisthums Würzburg. (In der numismatischen Zeitung. Vom Jahre 1846. XIII. Jahrgang Nr. 10.)

50) Wilhelm von Grumbach und seine Händel von Joh. Voigt. (Im hist. Taschenbuch von Fr. von Raumer, neuer Folge VII. Jahrg. 1846. S. 1. VIII. Jahrgang, 1847. S. 79.)

51) Karte des K. bayer. Kreises Unterfranken und Aschaffenburg. Von Pillement, k. b. Oberlieutenant. 1846.

52) Weill, der Bauernkrieg. Darmstadt, 1847.

## II. Correspondenz-Artikel.

1) Von dem interessanten Werke „die Mainufer und ihre nächsten Umgebungen von Ludwig Braunfels, mit 54 Stahlstichen nach Original-Zeichnungen von Fritz Bamberger, nebst einer Stromkarte vom Main" ist nunmehr das XIV. Heft erschienen.

2) Dr. Dronke, Gymnasial-Direktor zu Fulda, bekannt durch die Herausgabe seines Werkes: „Traditiones et antiquitates Fuldenses," beabsichtigt auch einen Codex diplomaticus Fuldensis herauszugeben. Dieser Codex umfaßt die sämmtlichen Schenkungen, die päpstlichen Privilegien und kgl. Immunitätsbriefe von der Gründung des Klosters an bis zum Jahre 1315. Benutzt wurden die in dem Archive der churfürstl. Regierung zu Fulda befindlichen Urkunden, Chartularien, der Codex Eberhardi und die von Pistorius in seinen Scriptores rerum germanicarum zuerst herausgegebenen Schenkungen. Dieser Codex diplomaticus soll kein neuer Abdruck von

Schannats Sammlungen werden, sondern ein durchaus neues, aus den Quellen unmittelbar geschöpftes, selbstständiges Werk. Der Subscriptionspreis ist auf 3 Sgr. festgesetzt, und wird mit dem Erscheinen des ersten Heftes erlöschen.

Da die Geschichte Fulda's mit jener des Bisthums Würzburg vielfach verwickelt ist, so möchte es kaum Noth thun, das Unternehmen des Herrn G.-Direktors Dr. Dronke allen Freunden unserer vaterländischen Geschichte zu empfehlen, um so mehr, als Hr. Dronke durch ermunternde Urtheile der Münchner Anzeigen, der Hallenser allgemeinen literarischen Zeitung und der Jenaischen lit. Zeitung solide Erwartungen von seinen Leistungen begründet. Bestellungen können bei allen soliden Buchhandlungen gemacht werden.

3) Der Herr Güterbestätter C. Beer von hier gibt eine Karte von Bayern, Würtemberg und Baden mit angrenzenden Ländertheilen in 25 Blättern und 4 Blättern Umfassung heraus.

Diese Karte ist vom kgl. bayr. Oberlieutenant Herrn Friedrich Harrach gezeichnet, im Maase 260,000 der natürlichen Größe gefertiget, und zum Zusammensetzen bestimmt. Das Ganze hat in der Zusammensetzung mit Umfassung eine Breite von 7′ 6″ und eine Höhe von 6′ 5″ bayr.; kann also als Waudkarte, Post-, Reise-, Schul- und Zollkarte in Aemtern, Bureaux, Comptoirs, Schulen und sonst benützt werden. Dieselbe zeichnet sich besonders dadurch aus, daß Städte, Märkte, Dörfer, Chausseen, Eisenbahnen, Gebirge, Flüsse ꝛc. angezeigt und charakterisirt sind. Die Eintheilung der Länder in Kreis-, Land- und Herrschaftsgerichte in Bayern, in Oberämter und Aemter in Würtemberg und Baden ist angegeben, und die Umfassung enthält statistische Nachrichten.

die Stadt ab und ging an an der Mosel hinab.
In dem Dorfe Cochem in Preußen, 1½ Stunden von Treis, wo ich mich nach Ankunft des Zuges mit Proviant versah, ging ich über die Brücke und wanderte nun am linken Ufer der Mosel hinab. Ich kam durch Beilstein, Ediger, Eller, Bullay, Alf, Neef, Trarbach, Traben, Zeltingen, Graach, Bernkastel, Lieser und Wehlen. Von Bullay bis Neef ging ich auf der Eisenbahn, die auf der linken Seite der Mosel hinläuft, weil sie dort dicht am Ufer hinläuft und ich so nicht viel von der Gegend sehen konnte. Von Neef bis Traben ging ich wieder am Ufer der Mosel hin, weil ich dort die Gegend sehr malerisch fand. Von Traben bis Wehlen ging ich wieder auf der Eisenbahn, weil ich dort nicht viel sehen konnte.

Die Gegend ist sehr malerisch. Die Berge sind sehr steil und mit Weinstöcken bepflanzt. Auf den Bergen sind Ruinen alter Burgen. Die Weinstöcke sind an Stöcken gezogen, die in Reihen stehen. Die Reihen sind durch Querstöcke verbunden. Die Weinstöcke sind an Querstöcken gezogen. Die Weinstöcke sind an Querstöcken gezogen. Die Weinstöcke sind an Querstöcken gezogen.

Die Weinstöcke sind an Querstöcken gezogen. Die Weinstöcke sind an Querstöcken gezogen. Die Weinstöcke sind an Querstöcken gezogen. Die Weinstöcke sind an Querstöcken gezogen.

Die Weinstöcke sind an Querstöcken gezogen. Die Weinstöcke sind an Querstöcken gezogen. Die Weinstöcke sind an Querstöcken gezogen. Die Weinstöcke sind an Querstöcken gezogen.

Die Weinstöcke sind an Querstöcken gezogen. Die Weinstöcke sind an Querstöcken gezogen. Die Weinstöcke sind an Querstöcken gezogen. Die Weinstöcke sind an Querstöcken gezogen.

durch äusserst billig gesetzten Preis desselben ein Volksbuch zu schaffen beabsichtigt, wird er auch auf rege Theilnahme von Seite des Publikums mit Recht zählen dürfen. Diese Theilnahme hat sich schon jetzt durch viele Subscriptionen vor der förmlichen Ankündigung manifestirt.

5) Herr Franz Roth, Lehrer in Frankfurt a. M., Ehren-Mitglied des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, hat in ähnlicher Weise, wie er unseres Meistersängers Konrad von Würzburg „Weltlohn" im Jahre 1843 im Drucke herausgegeben, bei Gelegenheit der Versammlung deutscher Sprach- und Geschichtsforscher im verflossenen Herbste ein anderes nicht minder interessantes kleines Gedicht dieses unseres berühmten Landsmannes die „Herzmähre" zum erstenmal abdrucken lassen unter dem Titel:

„Die Lehre von der Minne oder die Herzmähre von Konrad von Würzburg, nach acht Handschriften herausgegeben von Franz Roth. Frankfurt a. M. 1846."

6) So eben werden uns die Satzungen eines historischen Vereins für das fränkische Würtemberg und seine Grenzen mitgetheilt. Dieser Verein will alle zersplitterten Kräfte und Hülfsmittel sammeln, um die Geschichte seines Wirkungskreises, und zwar gerade in ihren Einzelnheiten sammt den Alterthümern gründlich zu erforschen, in der Hoffnung, daß durch seine Thätigkeit für die Provinzial- und Lokalgeschichte überall Interesse erweckt und auf diesem Wege auch die Liebe zum Geburtsboden erhöht werden möge. Nicht blos Würtemberg, so weit es zum fränkischen Kreise gehörte (Hohenlohe, Limburg, Deutschordensches, Ansbach- und Rothenburgisches Gebiet sammt Inclaven), sondern überhaupt das Flußgebiet der Tauber, Jagst und Kocher, so weit

es früher oder später einen Theil Ostfrankens bildet, z. B. das Oberamt Hall, soll den Wirkungskreis des neuen Vereins bestimmen. Jenseits der Landesgrenzen gehören also ganz besonders auch in den Kreis der Forschungen des würtembergisch-fränkischen Vereins die Hohenlohe'schen Stammgüter, sowie was einst mit andern Bestandtheilen im engsten Zusammenhange stand, z. B. das badische Amt Krautheim. Der Verein soll in diesem Jahre in das Leben treten, sobald eine hinlängliche Anzahl von Geschichts- und Vaterlandsfreunden zum Beitritt und zur Mitwirkung sich bereit erklärt haben wird. Einstweilen bilden vierzig Männer, die die besten Erwartungen zu begründen vermögen, die Basis des Unternehmens. Daß dieser Verein sich wirklich constituiren möge, ist für den historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg höchst wünschenswerth, weil durch seine Forschungen in die Geschichte unseres Unterfrankens da viel Licht kommen kann, wo noch manches Dunkel herrscht.

---

Um den historisch-literarischen Anzeiger, dem wir hiemit nur eine Einleitung geben wollen, in der Art bewerkstelligen zu können, wie wir wünschen, ersuchen wir alle Verfasser von Schriften, welche auf die Geschichte von Unterfranken und Aschaffenburg mittel- oder unmittelbar Bezug haben, so wie auch alle Verlags- und Buchhandlungen, uns durch Uebersendung von Exemplaren in den Stand zu setzen, ihre Erscheinung in unserem historisch-literarischen Anzeiger vorzumerken.

Dieses gilt auch von allen andern nicht historischen Werken, welche zur unterfränkischen Literatur gehören. Indem

dadurch Verfasser und Verleger von solchen Werken ihre Produkte zu ihrem eigenen Besten im In- und Auslande durch unentgeldliche Anzeigen bekannt machen (unser Verein tauscht sein Archiv dermalen mit 36 gelehrten historischen Gesellschaften um), setzen sie uns zugleich in den Stand, Materialien für eine Literaturgeschichte Unterfrankens in unserem Archive zu sammeln, und so von dieser Seite für die Geschichte unserer Zeit, so weit sie uns angeht, nach dem Zwecke unseres Vereines fruchtbringend thätig zu sein.

# Archiv

des

# historischen Vereines

von

Unterfranken und Aschaffenburg.

---

Neunter Band. Drittes Heft.

Würzburg, 1848.

## Redaktions-Komite.

Professor Dr. Denzinger.
Studienlehrer Dr. Keller.
Professor Dr. Contzen.
Hauptmann Dr. v. Spruner.

I.

# Beschreibung und Erklärung

einiger Denkmünzen auf merkwürdige Franken oder auf Begebenheiten, welche Franken betreffen.

(Fortsetzung.)

Vom kgl. Studienlehrer Dr. G. J. Keller.

---

Nro 43. Jubiläums-Medaille des Mainzer Scholasticus Carl Philipp Freiherrn von Greifenklau, Domherrn zu Würzburg und Speier, vom Jahre 1744.

Av. In zehn Zeilen die Schrift: CAROL: PHILIPP: | L. B. GREIFFENKLAU | DE VOLLRATHS. | METR: MOG: SCHOLASTI | CUS. CATHEDR: HERB: & | SPIR. CAN. CAP: INSIGN. | ET COLLEG: B. M. V. | AD GRAD: PRAEP: | Aò POSSESS: 45. | AET: 55.

Rev. DEO, NOVO CAESARI, IMPERIO, AVSTRIAE & FRATRIBVS SVIS IVBILAEVS IVBILAT. Auf einem zierlichen Fußgestelle, an dem das freiherrlich von greifenklauische Wappen sich befindet, der heilige Martinus, von der linken Seite, zu Pferd, ein Stück seines Mantels mit dem Schwerte abschneidend. Auf dem Boden kauert ein Bettler. Größe: 29. Gewicht: $1\frac{1}{2}$ Lth.

Carl Philipp Heinrich von Greifenklau zu Vollraths wurde am 1. December 1690 geboren. Sein Vater war

Johann Erwin Freiherr von Greifenklau zu Vollraths, Herr zu Guntheim und Waldhilbersheim, kaiserlicher Reichshofrath, churmainzischer geheimer Rath, Vicedom im Rheingau, Burggraf von Friedberg und Ritterhauptmann der Reichsritterschaft am Mittelrhein. Seine Mutter war Anna Lioba von Sickingen. Seine Studien begann Carl Philipp auf der Studienanstalt zu Mainz, wo er sich in der fünften Gymnasialklasse, damals Rhetorik genannt, den ersten Preis aus der Redekunst erwarb. Nach Vollendung der philosophischen Studien, in Bezug auf deren glücklichen Erfolg er durch eine öffentliche Disputation viel Lob einärndtete, widmete er sich dem Studium des Civil- und canonischen Rechts mit dem erfreulichsten Erfolge, so daß er am 7. September 1710 auf der Universität zu Würzburg mit allgemeinem Beifalle Sätze aus der gesammten Rechtswissenschaft vertheidigte.

Carl Philipp war ein besonderer Freund der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften, besonders der Heraldik und Genealogie. Um sich genaue Kenntniß von der Literatur des Auslandes zu verschaffen, verlegte er sich mit großem Eifer auf neuere Sprachen, ehe er seine Reisen in fremde Länder antrat. Besonders lange hielt er sich in Rom auf, wo man ihn durch angetragene Ehrenämter für immer zu gewinnen suchte. Bei seiner Abreise von Rom erhielt er den Leichnam des heiligen Fortunatus zum Geschenke, den er 1712 mit nach Würzburg brachte, und den Ursulinerkloster-Frauen daselbst verehrte. [1])

Schon im Jahre 1705, am 4. Juni, erhielt Carl Philipp auf Resignation des Marquard Conrad Philipp von Guttenberg eine Präbende am hohen Domstift zu Würzburg und ging am 20. April 1728 zu Capitel. Im Erzbisthum Mainz

---

[1]) Gropp, coll. nov. IV. pag. 648.

war er Domscholasticus und Probst zu unserer lieben Frauen zu den Graden. Auch in Speier und Comburg war er präbendirt; und seine Liebe zu den Wissenschaften, sowie die ausgezeichnet humane Behandlung, die er wissenschaftlichen Männern angedeihen ließ, verschafften ihm das Ehrenamt eines Rector Magnificus an der Universität zu Mainz. Deßwegen findet sich auch das Wappen Carl Philipps auf folgender Medaille:

Nro 44.

Av. — MOGONORUM RES - LITT: STABILITUR. Vier zu eins, zwei und eins gestellte ovale, verzierte Wappenschilde. Der obere mit der dreifachen Krone gezierte und von zwei Schlüsseln besteckte enthält das Wappen des Papstes Sixtus des Vierten; der zur Rechten unterhalb das quadrirte mainz-osteinische, der zur Linken unterhalb das mainz-isenburgische, beide mit Churhut, Schwert und Stab geziert. Unter diesen das quadrirte, mit einem Helme bedeckte v. greifenklauische Wappen. Darunter 29. Dec.

Rev. Schrift in sieben Zeilen: sIXtI qVartI | LIberaLItate, | DIetherI gratIa, | IoannIs frIDerICI | CaroLI faVore, | reCtorIs a greIf | fenCLaV CVra. |

Carl Philipp bekleidete das Amt eines churmainzischen und bischöflich würzburgischen geheimen Rathes, bis er endlich am 14. April 1749 zum Bischof von Würzburg und Herzog von Franken erwählt wurde.

Nro 45. Denkmünze auf Ullrich von Rambschwag, St. Johannis-Ordensritter und Comthur zu Würzburg.

Av. — VLLERICH. V. RAMBSCHWAG. Das vorwärtssehende geharnischte Brustbild mit vollem Gesichte, mit bloßem Haupte, kurzgeschnittenenen Haaren, runzeliger Stirn und gekräuseltem Halskragen.

Rev. — RITT. S. IOHA. ORDENS - COMMEN. ZV.

WIRTZB. Das behelmte Wappen, nämlich im silbernen Felde zwei übereinander schreitende rothe Löwen. Im schwarzen Schildeshaupte das silberne Ordenskreuz. Auf dem gekrönten Helme drei silberne Schwanenhälse.

Größe 26.

Das Gewicht vermag ich nicht zu bestimmen, da mir nur eine Copie dieser Denkmünze von Zinn zu Gesicht kam, und Köhler in seinen wöchentlichen historischen Münzbelustigungen, Stück 36 Theil XI pag. 281, wohl eine (nicht ganz getreue) Abbildung liefert, über das Gewicht aber sich nicht äußert.

Die Grafen und Freiherrn von Rambschwag stammen aus der Schweiz, wo sie im Bündner Lande oberhalb Chur ihr Stammschloß, die sogenannte Rambschwage hatten. Ein anderes gleichnamiges Schloß in der Nähe von Feldkirch ward ihnen von dem Grafen von Montfort niedergebrannt. Zwei andere Bergfesten, die alte und neue Rambschwage, am Flusse Sitter in Thurgau, nicht weit von St. Gallen und Bischofszell waren noch im Jahre 1300 in ihrem Besitze. Näheres über die Ahnen Ullrichs von Rambschwag findet sich bei Köhler am angeführten Orte, wo er bemerkt, Ullrich von Rambschwag sei ein Sohn Balthasars von Rambschwag und der Ursula von Schlandersberg; er habe noch achtzehn Geschwister gehabt, von denen Caspar von Rambschwag der Stammherr dieses bis auf die neuesten Zeiten fortblühenden Geschlechtes sei.

Von den Lebensumständen des durch die obenbeschriebene Medaille gefeierten Ullrich von Rambschwag ist mir nicht mehr bekannt, als was seine Grabschrift von ihm meldet. Sie heißt:

Hie ligd begraben der Wohl Erwürdig Edel und Gestreng Herr Ulrich von Rambschwach St. Johans Ordens Ritter,

Balley der Marck Brandeburg und Commethur allhie, welchen (nachdem er Aō 1565 der geverlichen Türcken Belagerung zu Malta nit allein beygewohnet, sondern auch dem Hauß Wirtzburg in die 33 Jar lang wol vorgestanden) endlich Aō 1601 den 25 Maji zwischen 3 und 4 Uhr in GOtt Christlich verschieden. Deme GOtt gnädig sey. Amen.

Der Leichenstein befand sich in der St. Johanniterkirche zu Würzburg, und wurde, als man dieselbe einlegte, auf Verwendung des verlebten Archivar Seidner nebst anderen Grabdenkmälern in die Deutschhauskirche versetzt.

Nro 46. Medaille des Erzbischofs von Mainz und Bischofs von Bamberg, Lothar Franz, Grafen von Schönborn, auf sein Jubiläum als Domherr zu Würzburg vom Jahre 1712.

Av. — LOTHAR. FRANC. D. G. ARCHIEP. & EL. MOGUNT. EP. BAMB. Das links sehende Brustbild mit Perücke und Spitzen-Talar nebst vorhängendem Juwelenkreuze. Im Armabschnitte des erhaben geprägten Brustbildes P. H. M., welche Buchstaben den Namen des Stempelschneiders Philipp Heinrich Müller von Augsburg anzeigen.

Rev. Aus Wolken reicht eine Hand einen Lorbeerkranz. Darunter in zwei Zeilen FAVENTE | NVMINE | Dann unter einer die Medaille in zwei ungleiche Theile theilenden Linie in vier Zeilen: FACTVS CAN. CATH. ECC. | HERB. DIE 28 IVLII | MDCLXV. IVBILARIVS | D. 15 DEC. MDCCXII |

Größe: 30. Gewicht: 2 Loth.

Lothar Franz wurde am 4. Oktober 1655 geboren. Sein Vater war Philipp Erwin von Schönborn und seine Mutter Maria Ursula von Greifenklau. Er widmete sich dem geistlichen Stande, und schon am 28. Juli 1665 wurde ihm die durch Veit Christoph Fuchs von Dornheim eröffnete Präbende am hohen Domstift zu Würzburg zu Theil. Am

7. Juli 1683 ging er zum Kapitel. Lothar Franz war auch Domscholasticus zu Bamberg und er wurde allda nach Ableben des Fürstbischofs Marquard Sebastian von Staufenberg am 16. Nov. 1693 einstimmig vom Domkapitel dieses kaiserlichen Hochstiftes zum Bischof erwählt. Lothar Franz sollte aber noch höhere Stufen der Ehren ersteigen. Am 3. September 1694 wurde er dem Erzbischofe und Churfürsten von Mainz, Anselm Franz von Ingelheim als Coadjutor beigegeben, und schon am 30. März 1695 einstimmig zum Erzbischof und Churfürsten von Mainz erwählt. Obschon er durch diese Wahl den ersten Platz nach dem Kaiser im heiligen römischen Reiche einnahm, und auf seinen, des Reichs-Erzkanzlers Schultern eine ungeheure Last der wichtigsten Geschäfte ruhte, so gedachte er doch immer mit Liebe an das Hochstift Würzburg, wo er seine Laufbahn in den kirchlichen Würden begonnen.

Er ließ in der Domkirche zu Würzburg den sogenannten Bruncaltar, der auch St. Martinsaltar heißt, weil das von Peter Baron von Strudel (aus Kloes in Tyrol geboren, durch Karl Loth als Maler ausgebildet, und 1717 als Director der k. k. Maleracademie in Wien gestorben) gefertigte Altarblatt den H. Martin darstellt, wie er für einen Bettler ein Stück seines Mantels abschneidet, auf seine Kosten neu errichten, auf das reichste vergolden und mit passenden Bildhauer-Arbeiten verzieren. Das oberhalb am Altare angebrachte churfürstliche Wappen erinnert an seinen freigebigen Eifer in Ausschmückung des hiesigen Doms und die in einer unter dem Wappen angebrachten Cartouche befindliche Schrift, deren zwei erste Zeilen die Jahrzahl 1710 enthalten, heißt:

DEO VNI & TRINO
& SANCTO PATRI EPISCOPO MARTINO ponebat
Emus ac Revmus Princeps & Dominus

D. LOTHARIUS FRANCISCUS
s. sedis Moguntinae Archiepiscopus S. R. I. per Germaniam Archi-Cancellarius, Princeps Elector, Episcopus Bambergensis.

Lothar Franz langte am 12. December 1712, obgleich erst siebenundvierzig Jahre seit seinem Eintritte in das Domkapitel zu Würzburg verflossen waren, von Gaibach kommend Nachmittags drei Uhr hier an, um am 13. des genannten Monates in der Domkirche dahier sein Jubiläum feierlich zu begehen.

Von Seite Johann Philipps von Greifenklau, des damaligen Bischofs von Würzburg, wurde Alles aufgeboten, was dazu beitragen konnte, den hohen Gast zu ehren und die Feier dieses Festes zu erhöhen. Johann Philipp begab sich früh um 8 Uhr mit seinem ganzen Hofstaate von dem Residenzschlosse Marienberg herab in die Domkirche, worauf sich eine feierliche Procession von der Kathedrale aus in den von schönbornischen Privathof begab, wo der Erzbischof Lothar Franz sein Absteigequartier genommen hatte. Das Nähere über diejenigen, die an der Procession Theil nahmen, die Art und Weise, wie man dieselben geordnet hatte, die Aufstellung des Militärs, die mehrmalige Lösung von je vierundzwanzig Kanonenschüssen, die nach der Kirchenfeierlichkeit gehaltene Tafel und dergleichen, Alles dies findet sich ausführlich beschrieben in Gropp's Coll. Noviss. IV. pag. 352, wo auch bemerkt ist, Lothar Franz habe sich nach diesem Feste nach Stetten verfügt, wo er, vom Dompropst eingeladen, vier Tage lang sich dem Jagdvergnügen ergeben.

Nebst der obenbeschriebenen Medaille erhielt das Andenken dieser Jubiläumsfeier auch nachfolgende selten mehr zum Vorschein kommende Schrift: Nartenfels applausus ad Lotharii Francisci Jubilaeum in ecclesia cathedrali Herbipolensi. Erfordiae. fol.

Lothar Franz hätte es nicht nöthig gehabt, sein Jubiläum zu anticipiren, denn er starb erst am 29. Januar 1729 in einem Alter von 73 Jahren und vier Monaten.

Nro 47. Denkmünze auf Balthasar Behem, Dechant des Collegiatstiftes Neumünster zu Würzburg, vom Jahre 1563.

Av. — BALTHASAR BEHEM (H und E zusammengehängt) DECANVS NOVI MONAST. WIRTZB. AET. 35. Das rechtssehende Brustbild im Profil, mit bloßem Haupte und ausgeschlagenem Pelzkragen. Im Armabschnitte eingravirt: 1563.

Rev. Das behelmte Wappen, nämlich ein gegen die rechte Seite galoppirender Reiter, der den krummen Säbel über seinem mit einer Spitzkappe bedeckten Haupte schwingt. Auf dem geschlossenen Helme ober dem Wappenschilde zwischen zwei Büffelhörnern ein Mann bis an den Schoos mit geschwungenem Säbel.

Größe: 29. Gewicht: $2^1/_4$

Von dem Herkommen, den Studien und Lebensverhältnissen dieses Mannes kann ich nichts anführen, da es mir nicht geglückt, bestimmte Notizen mir zugänglich zu machen.

Nachdem der Dechant des Neuenmünsters, Philipp Breuß, am 12. Januar 1558 gestorben, wurde Balthasar Behem zu dieser Würde erhoben, welcher er über vierunddreißig Jahre lang vorstand, wie die ihm zu Ehren errichtete, aus Erz gegossene Gedenktafel im Neuenmünster besagt. Dieselbe befindet sich in dem der Kanzel zunächststehenden Pfeiler auf der Nordseite. Sie besteht aus zwei Theilen. In einem ovalen, mit einem dichtgewundenen Kranze umgebenen Schilde zeigt sich das oben beschriebene Wappen. Darunter befindet sich ein viereckiger verzierter Schild mit der Aufschrift in sieben Zeilen: ANNO DNI. MDXCII DIE II | MENS.

AVGVST. ⊖ REVERENDVS AC EXI | MIVS VIR DMNS. BALTHASARAS BE | HEM HVIVS AEDIS CANONICVS ET EIVSDEM PER XXXIIII ANN. | AC. V. MENS. DECANVS, CVIVS | ANIMA IN DEO VIVAT. AMEN· |

Nro 48. Denkmünze auf den bambergiſchen und würzburgiſchen Domherrn Hieronymus von Fuchs vom Jahre 1533.

Av. IHERONIMVS. FVCHS ZV. BAMBERG. VND— WIRCZBVRG. THVMHER. SEINS ALTERS. LII. Das linksſehende Bruſtbild im Profil mit umgeſchlagenem Pelzmantel, eine Chorkappe auf dem Haupte.

Rev. — ANNO. M. D. XXXIII. Das behelmte von fuchsiſche Wappen in einem verzierten Schilde.

Hieronymus Fuchs war von der ausgeſtorbenen Linie von Schweinshaupten und Stöckach, welche Hans Fuchs von Rügheim zu Haßfurt geſtiftet; deſſen Sohn Eberhard 1408 zwei Theile am Schloß Schweinshaupten mit allen Ein- und Zugehörungen zu Dorf und Feld von Appel von Schweinshaupten gekauft. Eine anſehnliche Vermehrung dieſer Güter wußte Georg, Eberhards Sohn, hochfürſtlich würzburgiſcher Hofmeiſter zu bewirken.

Der Vater des auf der obenbeſchriebenen Denkmünze abgebildeten Hieronymus war Philipp Fuchs von Schweinshaupten zu Schweinshaupten und Stöckach, der im Jahre 1484 zu Stuttgart, und im Jahre 1485 zu Onolzbach den allda gefeierten Turnieren beiwohnte. Seine Mutter war Margaretha von Rechberg, eine Tochter des Hans von Rechberg und der Eliſabetha, einer gebornen Fuchs von Kammerberg. Hieronymus war in den Hochſtiftern Bamberg und Würzburg Domherr.

In Würzburg ward er Domherr am 21. Mai 1501, reſignirte aber aus mir unbekannten Gründen ſchon wieder am 19. Mai 1502.

Auffallend ist es, daß ihm schon am 21. Mai 1502 zum Zweitenmale am Domstifte zu Würzburg eine Präbende übertragen wurde. 1515 ging er zum Kapitel. Er starb am 18. Februar 1541 zu Bamberg und fand in der dortigen Domkirche seine Ruhestätte.

Größe: 28. Ueber das Gewicht der obenbeschriebenen Denkmünze kann ich nichts Näheres angeben, da mir nur ein Schwefelabguß derselben zu Gesicht kam.

Nro 49. Medaille auf die Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg vom Jahre 1834.

Av. — LUDOVICUS BAVARIAE REX. Das rechtssehende Brustbild Sr. Majestät des Königs.

Rev. Die behelmte Minerva hält in der Rechten eine Lanze, mit der Linken stützt sie sich auf einen Schild. Ihr zu Füßen rechts ein Himmelsglobus, ein Zirkel und ein Richtmaas; links eine aufgeschlagene Rolle, einige Bücher und eine Leier. An dem Podium, worauf diese Gegenstände stehen, der Name des Stempelschneiders, LOSCH. F. Im Abschnitte in drei Zeilen: UNIVERSITAS | JULIO-MAXIMILIANEA | MDCCCXXXIV |

Größe: 32. Die bei der kgl. Universität befindliche Medaille in Gold wiegt fünfundzwanzig Ducaten. Silberabschläge wurden keine gemacht, wohl aber einige in Bronze, doch nur in sehr geringer Anzahl, so daß diese Medaille zu den seltneren der neueren Zeit zu zählen ist.

Als Se. Majestät unser allergnädigster König kurze Zeit nach allerhöchstihrem Regierungsantritte durch allerhöchste Entschließung vom 3. Oktober 1826 die Versetzung der Ludwigs-Maximilians-Universität von Landshut nach München anzuordnen geruhten, ordneten Allerhöchstdieselben zugleich eine Revision der Universitätsstatuten an, damit dieselben nach den Anforderungen der Zeit und den herbeigeführten Bedürfnissen

nach dem Standpunkte der Wissenschaft verbessert und eingerichtet würden. Da die Form die Schale ist, in der der Kern ruht, sorgte die Weisheit unsers allergnädigsten Landesvaters, um auch den altehrwürdigen Feierlichkeiten an der Hochschule im Aeußeren Glanz zu verschaffen, dafür, daß den ordentlichen und außerordentlichen Professoren an der Hochschule eine besondere Amtskleidung, die an die Zeit der Entstehung der Universitäten erinnere, verliehen würden, deren sich dieselben bei öffentlichen Aufzügen und Festlichkeiten zu bedienen hätten.

Diese Amtskleidung besteht für alle Fakultäten in einem Talar und Barett, die sich untereinander nur in Hinsicht der Farbe unterscheiden. Für die theologische Fakultät wurde dem Herkommen der Vorzeit gemäß die schwarze, für die juristische und staatswirthschaftliche die hellscharlachrothe, für die medicinische die grüne und für die philosophische die dunkelblaue Farbe bestimmt.

Der jezeitige Rektor trägt über dem Talare, der für die Fakultät, der er angehört, vorgeschrieben ist, die oben beschriebene Medaille in Gold an einer goldenen Kette.

Nro 50. Einseitiges Contrafaitstück auf den würzburger Domdechant Johann von Guttenberg von 1526.

— IOHANNS. V. GVTENBERG. THVMDEGN. ZV. W. M. D. XXVI. Das erhabene linksſehende Brustbild im Profil mit der Chorkappe auf dem Haupte, mit langen Haaren und ausgeschlagenem Mantel.

Größe: 33. Gewicht: $2^{5}/_{16}$.

Von dieser schönen Gußmedaille sind mir auch schon Exemplare in Bronze vorgekommen.

Nach Johann Gottfried Biedermanns [1]) Angabe nannte

[1]) Geschlechtsregister der Reichs- Frei- unmittelbaren Ritterschaft Landes zu Franken Orts-Gebürg Tabula LXV.

sich dieses uralte, edle Frankengeschlecht, welches vom Kaiser Leopold I. im Jahre 1700 in den Reichsfreiherrn-Stand erhoben wurde, in den ältesten Zeiten von seinem Stammschlosse Plassenberg. Den Namen der Herrn von Guttenberg nahmen sie erst an, als sie ihren neuen Wohnsitz, die Veste Guttenberg, zwei Stunden von Culmbach an zwei Forellenbächen sich erbaut. Als Veranlassung zu diesem Neubau erzählt der oben angeführte Schriftsteller Folgendes:

Die Grafen von Andechs und nachmaligen Herzoge von Meran, ein sehr weitverbreiteter, reichbegüterter und mächtiger Stamm, erwarben sich im zehnten und eilften Jahrhunderte in der Gegend, in welcher Plassenberg lag, zahlreiche Besitzungen und diese Nähe eines so gewaltigen Nachbarn war die Quelle von vielen Irrungen und Streitigkeiten mit den damaligen Besitzern von Plassenberg. Daher fanden es die Herrn von Plassenberg für gerathen, an die Herzoge von Meran ihre Veste — es ist nicht ausgemacht, ob durch Kauf oder Tausch, und aus Abgang von Urkunden ist es ebenfalls nicht zu bestimmen, wann der hier in Frage stehende Vertrag zu Stande gekommen — zu überlassen. Die Herrn von Plassenberg erbauten sich hierauf das Schloß Guttenberg, wovon sie sich auch schrieben. Doch gebrauchte sie anfangs den früheren Namen von Plassenberg untermischt mit dem neu angenommenen. Erst vom vierzehnten Jahrhunderte an führten sie den Namen von Plassenberg nicht mehr, sondern den von ihrem neuen Schlosse Guttenberg allein.

Die Herrn von Guttenberg waren ihrer verschiedenen, zerstreut liegenden Besitzungen wegen mehreren Cantonen der reichsunmittelbaren Ritterschaft zu Franken einverleibt, und zwar im Cantone Gebürg, Rhönwerra, Steigerwald und Baunach. Sie besaßen nebst vielen Senioratslehen auch folgende Schlösser und Dörfer mit ihren Pertinenzstücken:

Kleinbardorf, Breitenreuth, Gumpertshausen, Hummendorf, Katschenreuth, Kirchlauter, Kirchleuß, Kirchschönbach, Kühlenfels, Rugendorf, Schwanenhausen, Seitenhof, Steinenhaus, Sternberg, Streichenreuth, Sultzdorf, Zimmeran u. dergl.

Die Turnierbücher führen die Guttenberge als Theilnehmer an diesen ritterlichen Belustigungen schon in den ältesten Zeiten auf; in Urkunden kommt aber meines Wissens zuerst vor Friedrich von Guttenberg, genannt von Plassenberg als Zeuge, da Herzog Otto von Meran 1201 dem Kloster Mönchsfeld die Oerter Windischenhaig und Eringenreuth schenkte, in welcher Urkunde der genannte Zeuge Judex de Plassenberg genannt wird.

Die verschiedenen Linien, in die sich die Guttenberge im Laufe der Zeiten getheilt, sind bei Biedermann am angeführten Orte Tab. XLVI bis XCVII zu finden.

Der auf dem obenbeschriebenen Contrafaitstücke abgebildete würzburger Domdechant Johann von Guttenberg stammte aus der steinhäuser dritten Haupt- und der daraus erwachsenen, aber wieder erloschenen Nebenlinie zu Pfaffenreuth.

Der Stammvater dieser Linie war Hans von Guttenberg zu Pfaffenreuth, 1445 senior familiae, welcher 1456 noch lebte. Seine Gemahlin war Felicitas von Künsberg, des Georg von Künsberg zu Altenkünsberg und der Catharina von Künsberg, einer gebornen Notschidlerinn von Gerau, des Ulrich von Stein zu Altenstein in Maroldsweisach hinterlassenen Wittib, Tochter.

Dessen Sohn Christoph von Guttenberg zeugte mit seiner Gemahlin Margaretha von Plassenberg drei Söhne und drei Töchter. Von den Söhnen starb Eustachius vor seinem Vater ohne Leibeserben; der jüngste, Friedrich mit Namen, pflanzte seinen Stamm fort, und Johannes widmete sich dem geistlichen Stande mit so viel Glück, daß er viele

geistliche Würden in seiner Person vereinigte [1]). Zu Würzburg schwur er am Domkapitel auf im Jahre 1484, zu Mainz 1485, zu Bamberg 1500. Im Jahre 1522 wurde er zum Domdechant in Würzburg erwählt. Er war auch Erzpriester und Generalvikar zu Würzburg.

Seiner ausgebreiteten Kenntnisse, seiner praktischen Tüchtigkeit und seiner menschenfreundlichen Gesinnung wegen war er bei Conrad von Thüngen, dem damaligen Bischofe von Würzburg, besonders beliebt, und wurde in den wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe gezogen. Nach Beendigung des Bauernaufstandes begleitete er den Bischof Conrad, als dieser im Lande umherreiste, um die Ruhestörer zu bestrafen und von neuem Erbhuldigung einzunehmen. Bischof Conrad würde noch mehrere der aufrührerischen Bauern haben hinrichten lassen, wenn Domdechant Johann von Guttenberg nicht mehrern durch seine Fürbitte das Leben gerettet hätte [2]).

Johannes endete sein thätiges Leben in einem Alter von 84 Jahren am 13. Februar 1538 [3]). Er wurde in der Domkirche zu Würzburg begraben, und es befindet sich zu seinem Andenken alldort an der Mittagsseite ein in Metall gegossenes Monument. Dasselbe bildet ein längliches Viereck, oben in dem rechten Winkel befindet sich in einem ausgeschweiften Schilde die guttenbergische Rose; oben im linken Winkel das Wappen der von Künsberg; dasselbe zeigt sich auch unten im rechten Winkel, und unten im linken Winkel das von seckendorfische. Dechant Johannes ist in ganzer Figur auf seinem Grabmahle abgebildet. In der linken Hand hält er einen Kelch; die rechte hält er segnend darüber. Sein

---

1) Salver, Proben des teutschen Reichsadels pag. 321.

2) Gropp, coll. nov. III. 138.

3) Biedermann l. c. Tab. LXXXII. gibt irrig den 14. Februar als seinen Sterbtag an.

Haupt ist mit einem Barette bedeckt und neben demselben befinden sich zwei phantastisch gebildete Engel. Die Umschrift, welche in der obern Querleiste beginnt, heißt:

Anno D̄m. M. CCCCCXXXVIII. — die viii. Febr. obiit reverendvs pater. ac. Dominus. Johannes. de. — guttenberg. decanvs. p. sen — maioris. ecclesie. herbipolensis. cvivs. anima. in. xpl. pace. reqviescat.

Nro 51. Zinnerne Denkmünze auf die Einweihung der neuerbauten Pfarrkirche zu Neustadt an der Saale vom Jahre 1836.

Av. ECCL. PAR. NEUST a/S A PRINC. FR. LUD. COEPTA A REG. LUD. I. PERFECTA. Die neuerbaute Kirche von der Langseite aus gesehen. Darunter 1793—1836.

Rev. In neun Zeilen die Aufschrift: IN MEMOR. | CONSECR. | A RDSSMIS | EPISC. FRIDERICO | HERBIP. ET JO. | LEONARDO FULD. | FACTAE. | MDCCCXXXVI. | D. X ET XI AUG. | Die Buchstaben des et in der fünften und neunten Zeile sind kleiner als die übrigen.

Größe: 26. In edlem Metalle sind keine Abschläge gemacht worden.

Schon in den achtziger Jahren des verflossenen Jahrhunderts ging man mit dem Gedanken um, Neustadt durch eine neue Pfarrkirche zu verschönern. Diesen Neubau wollte aber der damalige Pfarrer nur unter der Bedingung zugeben, daß man den oberen Theil des Marktes zum Bauplatze wähle. Obgleich dieser Antrag sehr wohl begründet war und sich kein passenderer Platz für die Kirche ausfindig machen ließ, so stieß man doch auf so hartnäckigen Widerstand, daß vor der Hand das ganze Projekt liegen blieb. Den von Pfarrer Englert gemachten Vorschlag über die Wahl eines Bauplatzes für die neue Kirche faßte der Pfarrer Steinacker wieder

auf [1]). Doch da zeigten sich Hindernisse anderer Art. Die Eigenthümer der Häuser, die man zur Gewinnung des nöthigen Raumes zum Neubau gewinnen mußte, machten so übertriebene Forderungen, daß man von seinem Plane abstand, und die neue Kirche auf dem Platze der alten aufzuführen beschloß, obgleich sie da ziemlich enge von Wohngebäuden und der Stadtmauer eingeschlossen war.

Im Jahre 1793 ward nach einem abgehaltenen Engelamte am Tage nach dem Rosenkranzfeste mit der Abnahme des Kreuzes der Anfang zum Abbruch der Kirche gemacht, und mit dieser Arbeit kam man so schnell zu Stande, daß schon am 30. September 1794 der Grundstein zur neuen Kirche gelegt werden konnte.

Der Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal hatte aus mehreren vom Hofkammerrath Geigel vorgelegten italienischen und französischen Mustern dasjenige auserwählt, nach welchem die Kirche gebaut ist. Im Thurmbau aber wich man vom ursprünglichen Plane ab. Die in den Grundstein gelegte Pergamentrolle begann folgendermaßen: In nomine Sanctissimae Trinitatis patrocinantibus Beatissima Virgine et Dei genitrice Maria atque Sanctis Petro et Paulo Apostolorum principibus; sub gloriossisimo regimine Pii Sexti Summi Pontificis; Francisci Secundi Romanorum Imperatoris; Francisci Ludovici ab Erthal D. G. Episcopi Bambergensis et Herbipolensis Franciae Orientalis Ducis Domini Domini nostri clementissimi; Praesentibus in urbe praepositis: Carolo Adolpho L. B. de Greiffenclau Ordinis Teutonici Consiliario, hic Archisatrapa; Friderico L. B. de Ambotten Sylvarum ad Rhoenas et Ardua montana supremo magistro;

---

[1]) Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund von Dr. Benkert. Würzburg 1832. Nro. 22 des kirchenhistorischen Bemerkers pag. 313.

Sebastiano Steinacher parocho; Philippo Kauffmann Satrapa; Georgio Marx Centenae Administratore; Jacobo Steinacher Consule.

Nun folgen die Namen der damaligen eilf Rathsmitglieder; sodann fährt die Urkunde fort:

Posuit Franciscus Xaverius Leibes consiliarius ecclesiasticus et Novi Monasterii Canonicus, comitante Clero ex urbe et vicinia lapidem fundamentalem Templi Neostadtiani ad Saalam sub directione Aloysii Geigel camerae aulicae consiliarii et Architecti; et opera Matthei Ikelsheimer murarii et lapicidae aulici noviter exstruendi die 30 Mensis Septembris anno, quo

trIpLeX aqVILa pLVres Leones, atqVe gaLLI
CrVentIs InVICeM praeLIIs tenaCIter beLLabant.
VVae, frVges atqVe frVCtVs Larga In Messe
SeD pretII CarI fVerVnt.
bIs seX Centenos, seXagInta qVatVor InCoLas
Vrbs neostaDIana nVmerabat.

Die Pergamentrolle sagt ferner: Orta in Gallia revolutio bellum excitavit, quod Italiam, Hispaniam, Sardiniam, colonias orientales et occidentales Angliam, nationes Belgicas, Poloniam, Imperium romanum inundavit, universaeque Europae comminabatur und fügt den rhytmisch ausgesprochenen Wunsch an:

Fana patent Jani, Christo dum templa parantur,
Fanum, ne templo sit mora, claude Deus!
CoepIt opVs, bene DIC sVb Marte fVrente LaborI,
Vt tVte faVsto sVrgere fIne qVent.

Im Laufe der Kriegszeiten stellten sich dem glücklichen Fortschreiten des begonnenen Baues viele Hindernisse in den Weg, und es war bei den erschöpften Kassen unmöglich die Mittel zu gewinnen, die zur Deckung der noch zu bestreiten-

den Kosten erforderlich waren. Da machte der damalige kgl. Landrichter Hr. Andreas Bacher den Stadtmagistrat aufmerksam, er solle sich an die Stände des Reichs um Unterstützung zum Aufbau der begonnenen Pfarrkirche wenden. Auf Betrieb des damaligen H. Stadtpfarrers Martin Stadtmüller ersuchte der Magistrat den derzeitigen kgl. Landgerichtsactuar H. Georg Still um Abfassung einer Supplik, die auch einen so günstigen Erfolg hatte, daß Se. Majestät unser allergnädigster König am 14. Januar 1832 die Summe von 20,000 fl. zum Ausbau der Kirche bewilligte. Mit Rüstigkeit schritt man nun wieder an's Werk. Die Kirche wurde unter Aufsicht des kgl. Bezirks-Ingenieurs Donle und des kgl. Kreisbau-Ingenieurs Mattlehner von den Gebrüdern und Maurermeistern Reinhart aus Lebenhan vollendet und am 10. August 1836 unter angemessenen Feierlichkeiten eingeweiht.

Am 9. August genannten Jahres wurden Se. bischöfliche Gnaden Adam Friedrich von Groß, in Begleitung Sr. Hochwürden des k. Domkapitulars Pörtner feierlich empfangen. Abends sieben Uhr desselben Tages traf Se. Excellenz der hochwürdigste Herr Bischof von Fuld Leonard Pfaff ebenfalls ein. Die Einweihung begann am 10. August früh 8 Uhr, nachdem Tags zuvor schon langanhaltendes Glockengeläute die Umgegend auf die Feier des kommenden Tages aufmerksam gemacht hatte. Als die Einweihungs-Ceremonien bis zur Predigt vollendet waren, wurde der hochwürdigste Herr Bischof von Fulda vom Pfarrhause aus unter dem Traghimmel zur Kanzel begleitet; derselbe bestieg die Kanzel und hielt eine Rede. voll erschütternder Kraft, apostolischer Würde, evangelischer Einfalt mit einer Stimme, deren durchdringendes Metall — wie sich ein Augen- und Ohrenzeuge ausdrückt [1]), seltene Gefühle in Aller Gewissen und Herzen weckte.

[1]) Religions- und Kirchenfreund 1836. Nro. 74. pag. 1170.

Am 14. August, am zwölften Sonntage nach Pfingsten, ward in der neuerbauten Kirche das erste Hochamt vom damaligen Herrn Stadtpfarrer und darauf von dem damaligen Kaplane im Julius-Hospital zu Würzburg, Herrn G. J. Saffenreuter, einem der beliebtesten Kanzelredner, die erste Predigt gehalten [1]).

Nro 52. Denkmünze auf den kaiserlichen Generalfeldmarschall Hans Carl von Thüngen vom Jahre 1704.

Av. — HANS. CARL. L. B. DE THVNGEN. S. C. M. GEN. CAMP. MARESCH. Das geharnischte Brustbild in langen herabwallenden Haaren, mit einer Ordenskette auf der Brust. Das rechte Auge ist mit einem Pflaster bedeckt.

Rev. — ADSERTORI-LIBERTATIS. Auf einem Postamente, welches mit dem Stadtwappen von Ulm geziert ist, steht in einer durch einen Kranz gebildeten Cartouche in drei Zeilen: OB | CIV. | SERV. | Auf diese Cartouche stützt eine Frauensperson, die eine Mauerkrone auf dem vorwärts gebeugten Haupte hat, und die die Stadt Ulm vorstellt, die linke Hand. Die rechte Hand reicht sie einem Krieger in römischer Kleidung. Hinter diesem Krieger, der den General-Feldmarschall Hans Carl von Thüngen vorstellen soll, steht ein römischer Krieger, der einen Lorbeerkranz über das Haupt des Feldherrn hält. Im Abschnitte in drei Zeilen: VLMA-GALL. EREPT. | D. 13 SEPT. 1704. | G. H. | Letzteres ist wahrscheinlich der Name des Graveurs Georg Hautsch, der auch für die Münzstätte vnn Würzburg gearbeitet hat.

Randschrift: NEC TARDA SENECTVS DEBILITAT VIRES ANIMI MVTATQUE VIGOREM. VIRG.

Größe: 25. Gewicht: $1^{5}/_{16}$.

---

[1]) Religions- und Kirchenfreund l. c. pag. 1189.

Die uralte fränkische Familie der von Thüngen, in den ältesten Zeiten auch Tungeden genannt, war dem Rittercanton Rhön=Werra incorporiret und besaß im Hochstifte Würzburg das Untertruchsessenamt. Die zahlreichen Mitglieder dieser Familie, welche die ansehnlichsten Aemter des Staates und der Kirche mit Ruhm verwalteten, hier aufzuführen, liegt nicht im Zwecke dieser Zeilen. Es sei mir nur vergönnt zu bemerken, daß der herzoglich württembergische Kammerpräsident Adam Hermann von Thüngen von Kaiser Joseph I. am 21. Mai 1706 in den Freiherrnstand, und der auf obenbeschriebener Medaille vorgestellte Generalfeldmarschall Hans Carl von Thüngen am 23. November 1708 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Am 23. März 1768 ertheilte Kaiser Joseph II. der ganzen Familie das Baronatsdiplom und am 17. März 1816 wurde dieselbe in Bayern immatriculirt.

Hans Carl von Thüngen war ein Sohn Wolfgang Alberts von Thüngen und der Helena von Ebersberg [1]). Geboren wurde er am 5. Februar 1648, und soll, wenn man der Sage Glauben beimessen darf, zwei vollkommen ausgebildete Zähne mit auf die Welt gebracht haben. Den Grund zu seiner geistigen Ausbildung legte er zu Schweinfurt, Gotha und Coburg. Eine besondere Vorliebe zeigte er zu den römischen Alterthümern und verlegte sich daher mit vielem Eifer und glücklichem Erfolge auf das Studium jener Sprachen, die der Schlüssel zu diesen Schätzen der grauen Vorzeit sind, ohne dabei die Erlernung der neueren Sprachen zu vernachläßigen. Als er sich eine gründliche Bildung in den allgemeinen Wissenschaften erworben, widmete er sich der militärischen Laufbahn. Er trat in lothringische Kriegsdienste und ward in dem an die Krone Spanien überlassenen Regi=

---

[1]) Iselin hist. Lexicon Art. Thüngen.

mente des Obriſten Maraz Fourier, bald darauf aber zum Fähndrich befördert, und ſchon nach Verlauf von drei Jahren Obriſtwachtmeiſter. Sein Dienſteifer, ſeine Pünktlichkeit und ſeine Gewandtheit und Umſicht erwarben ihm ſo großes Vertrauen, daß man ihm 1673 den Oberbefehl über einige Truppen anvertraute, mit denen er einen in Burgund ausgebrochenen Aufſtand dämpfen ſollte. Er entſprach dem in ihn geſetzten Vertrauen auf das Glänzendſte. Denn er beſiegte das Haupt der Empörung, den Marquis de Liſtenois, und nahm die von den Empörern beſetzten Plätze wieder ein. Als Belohnung für ſeine geleiſteten erſprießlichen Dienſte erhielt er die Stelle eines Obriſtlieutenants. Er wurde zum Commandanten von Beſançon ernannt; hier aber hatte er kein ſeiner Tapferkeit gleiches Glück; denn er mußte im Mai 1674 die ihm anvertraute Feſtung durch Capitulation an die Franzoſen übergeben. Wie wenig Schuld an dieſem Unfalle ihm beigemeſſen werden konnte, ſcheint aus dem Umſtande hervorzugehen, daß er Adjutant des Prinzen Carl von Vaudemont wurde, in welcher Eigenſchaft er dem Treffen von Senneſ beiwohnte. Aus mir unbekannten Gründen legte er ſeine Stelle nieder, und begab ſich auf ſeine Güter ferne von dem Geräuſche der Waffen ſich mit ſeinen früheren Lieblingsſtudien zu beſchäftigen.

Lange aber konnte er ſich nicht der ländlichen Ruhe erfreuen; denn nach kurzer Zeit übertrug man ihm die Stelle eines Obriſtlieutenants über die fränkiſchen Kreistruppen, und 1676 wurde er fürſtbiſchöflich würzburgiſcher General. In demſelben Jahre führte er als Befehlshaber eines kaiſerlichen Allianzregiments mehrere Thaten mit Glück aus, in Folge deren er 1678 Commandant von Straßburg wurde.

Als Generalwachtmeiſter befehligte er 1683 die fränkiſchen Kreistruppen. Er wohnte in dieſer Eigenſchaft der Belager-

ung von Neuheusel bei und hatte im Jahre 1685 in dem in der Nähe von Gran gelieferten Treffen Gelegenheit seine Geistesgegenwart und seinen Muth von Neuem zu beurkunden. Bei der Belagerung von Ofen wirkte er mit, so wie auch bei der von Fünfkirchen. Zum Generalwachtmeister der kaiserlichen Armee ernannt wurde er mit der Commandantenstelle von Fünfkirchen beehrt.

Im Jahre 1688 beförderte ihn der Kaiser zum General-Feldmarschall-Lieutenant, überließ ihn aber den Beschöfen von Bamberg und Würzburg, denen in der Unersättlichkeit und dem Uebermuthe Frankreichs ein gefahrdrohendes Gewitter zuzuziehen schien. 1689 wohnte Hans Carl der Belagerung von Bonn und Mainz bei, über welche letzte Stadt er als Commandant gesetzt wurde. Der Churfürst von Mainz, Anselm Franz Graf von Ingelheim, ernannte ihn zur Belohnung für seine geleisteten Dienste zum Generalfeldzeugmeister und Befehlshaber aller seiner Truppen und Festungen. 1692 hatte er den Oberbefehl über das Fußvolk der Reichsarmee, und 1696 erhob ihn nicht allein Churmainz, sondern auch der Kaiser zum Generalfeldmarschall.

So ehrenvoll dieses Jahr für Hans Carl begonnen, so traurig sollte sich der Verlauf desselben ihm zeigen. Er hatte das Unglück einem Streifcorps aus Philippsburg in die Hände zu fallen, als er sich bei dem Prinzen Ludwig von Baden im Lager befand, und mußte sich nach einer vierwöchentlichen Haft mit der ansehnlichen Summe von fünf Tausend Gulden aus der Gefangenschaft loskaufen.

Nach dem ryßwicker Frieden ward er 1698 Befehlshaber von Philippsburg. Der ausgebrochene spanische Successionskrieg bot ihm ein reiches Feld, dichtbelaubte Lorbeern sich zu pflücken. 1702 lag er mit vor Landau und 1704 eroberte er die von den Franzosen besetzte Reichsstadt Ulm, welche

glückliche Kriegsthat die Veranlassung zu der oben beschriebenen Medaille gab. Von Seite Preußens während seiner Anwesenheit als kaiserlicher Gesandter in Berlin mit dem schwarzen Adlerorden beehrt erhält er 1706 und 1708 den höchsten Beweis des kaiserlichen Vertrauens dadurch, daß ihm während der Abwesenheit des Prinzen Ludwig von Baden und des Churfürsten von Hannover der Oberbefehl über die Reichsarmee übertragen wurde.

Bei seiner Erhebung in den Reichsgrafenstand vermehrte der Kaiser sein Geschlechtswappen mit zwei goldenen, den doppelten Adler führenden Kriegsfahnen.

Am 8. Oktober 1709 starb er im Lager bei Speyer und wurde zu Freudenthal begraben.

Mit seiner Gemahlin Maria Johanna Faustin von Stromberg lebte er in einer einunddreißig Jahre langen Ehe, die aber nicht mit Kindern gesegnet war.

Die Gutmüthigkeit seines Charakters, die Strenge im Dienst, die Menschenfreundlichkeit außer denselben wird sehr gerühmt. Seine Versicherung „so wahr ich Hans Carl heiße!" soll einem Eide gleich gehalten worden sein.

Denkmünzen auf den mainzer Domdechant Laurentius Truchseß von Pommersfelden.

Nro 53. Av. LAV: TRV: — :DECA: MAGVNT: Das linksſehende Brustbild im Profil mit einem Barette bedeckt.

Rev. MICHI. HODIE. CRAS. TIBI. Eine Queerlinie theilt einen dünnen Kranz in zwei gleiche Theile. Ober der Queerleiste befindet sich eine Uhr, unter derselben der Wappenschild der Truchsesse von Pommersfelden.

Größe: 16. Gewicht: $^3/_5$ Loth.

Nro 54. Av. — LAVRENT: TRVCHSESS. A. BOMERSFELDEN. DECANVS. ECLIE. Dann in einer im Rücken des Brustbildes sich befindlichen Halbzeile die Fort-

ſetzung der Umſchrift: — MAGVNT. M.DXXX. Das links-ſehende Bruſtbild im Profil, ein Barett auf dem Haupte, in einem mit Pelz ausgeſchlagenen geblümten Mantel.

Rev. IN. TEMPORE. APERIETVR. LIBER. ISTE. (Die Schrift auf dem Revers iſt um ein Bedeutendes größer, als die des Averses.) Ein Buch, das beſchlagen und mit Spangen verſchloſſen, an dem ſechs Siegelkapſeln hängen, hat die Aufſchrift in drei Zeilen: IVRAMEN | TVM | VNIO |

Größe: 27. Gewicht: $1^{13}/_{16}$ Loth.

Nro 55. Av. ganz wie der Avers von Nro. 54.

Rev. PERICVLVM. IN. FALSIS. FRATRIBVS. In einem dünnen Kranze ein verziertes, längliches Viereck mit der Inſchrift in vier Zeilen: CON FVNDANTVR. | .SVPERBI. QVIA. | INIVSTE INIQVITATES | . FECERVNT. IN. ME. | Ueber dem Vierecke eine Sanduhr mit der in einem Halb-bogen geſtellten Ueberſchrift: MICHI. HODIE: CRAS. TIBI. Unter dem Vierecke zwei liegende Schilde. In dem rechts ein Pfeilbündel, in dem links das Wappen der Truchſeſſe von Pommersfelden.

Größe: 27. Gewicht: $1^{7}/_{8}$ Loth.

Nro 56. Av. INIVRIAM. PATIENTIBVS. FACIT. IVDICIVM. Das Bruſtbild wie auf Nro 54.

Rev. Eine Roſette DIR. BEN. SERVIR. MESSO. IN. CRVCE. Ein Korb mit zwei Henkeln, an dem Ketten be-findlich. Neben demſelben rechts SIC links IVBEO unten in einem Halbbogen VOLO. SIC.

Die letztbeſchriebene dieſer Medaillen kenne ich nur aus der dem Carl. Gustav. Heraeus series Archiepiscoporum Moguntinensium monimentis numismatum etc. entnommenen Abbildung bei Georg Christian Joannis Script. Mogunt: Tab. V. Nro IV.

Das im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts ausgeſtor-

bene Haus der Truchſeſſe von Pommersfelden begleitete in den älteren Zeiten und bis zu ſeinem Erlöſchen das Erbtruchſeſſen-Amt bei dem Hochſtifte Bamberg, war dem Rittercantone Steigerwald einverleibt und hatte das nun Seiner Erlaucht dem Herrn Grafen von Schönborn zugehörige Schloß Pommersfelden, drei Stunden von Bamberg an der reichen Ebrach, als Stammhaus. Der letzte Sproſſe dieſes Geſchlechtes war Friedrich Ernſt Truchſeß von Pommersfelden zu Pommersfelden, Oberndorf, Reichmannsdorf, Hirſchbrunn, Weyher und Oberndorf, Erbtruchſes des Hochſtiftes Bamberg, churmainziſcher und hochfürſtlicher Kammerherr, geb. 1685, mit dem 1710 dieſes Haus erloſch.

Die Truchſeſſe von Pommersfelden führten im ſilbernen Felde einen blauen, am oberen und unteren Theile des Körpers mit zwei Queerbalken durchzogenen Löwen. Der auf dem Helme befindliche Löwe war aber nur mit einem Balken durchzogen.

Der durch die oben beſchriebenen Medaillen gefeierte Laurentius Truchſes von Pommersfelden ward im Jahre 1473 geboren. Sein Vater war Albrecht Truchſes von Pommersfelden zu Reichmannsdorf und ſeine Mutter Eva von Roſenau [1]). Den Ort ſeiner Geburt konnte ich nicht erkunden; eben ſo wenig kann ich angeben, wo er ſich zu der geiſtlichen Laufbahn ausbildete, während welcher er ſo viele Präbenden und Ehrenämter ſich erwarb.

Im Jahre 1486 wurde er am hohen Domſtifte zu Würzburg als Domherr angenommen und am 4. September 1537 feierte er ſein Jubiläum. Am 17. Oktober 1487 ward er beim Erzſtifte Mainz präbendirt und am erſten Juni 1498 wurde er ſchon in das

---

[1]) Biedermann, Steigerwald Tab. CCLIII.

Kapitel aufgenommen. Im Jahre 1508 wurde ihm die Dignität als Domscholaster zu Theil, der er bis zum Jahre 1513 am 4. Januar vorstand, wo ihm die Wahl des Kapitels die Würde eines Domdechants übertrug. Auch zu Worms war er Domkapitular und Custos, nebst dem Canonicus D. Martini zu Heiligenstadt seit 1506, seit dem 9. April desselben Jahres war er judex ecclesiasticus ordinarius ac spiritualis. 1508 Praepositus in Bingen [1]).

Er war ein vertrauter Freund des Churfürsten und Erzbischofs, des Cardinals Albrecht von Mainz, der ihn mit den wichtigsten Geschäften betraute. Als der Erzbischof Albrecht sich 1519 nach Sachsen begeben wollte, um die magdeburgischen und halberstädter Kirche, deren Inseln er auch trug, zu besuchen, ernannte er laut Bekanntmachung an seine Unterthanen d. d. Aschaffenburg uff Montag purificationis Beatae Virginis seinen Dechant Laurentius zu seinem Statthalter im unteren Theile seines Erzstifts und den Aschaffenburger Vicedom Reinhard Grafen von Rieneck im oberen Theile des ihm untergebenen Landes [2]).

Bei der so wichtigen Wahl Kaiser Carls V. im Jahre 1519 wurde nebst Hieronymus, dem Bischofe von Brandenburg, Heinrich Reuß von Plauen, Dechant in Cöln, Florentius von Venningen, pfalzgräflichem Kanzler und Friedrich Thanne von Weimar vom Churfürsten Albrecht mit Laurentius Truchses von Pommersfelden als Zeugen der Wahlhandlung beigezogen [3]).

Wie weit sein Ruf verbreitet war und in welcher hohen Achtung er selbst bei dem römischen Könige Ferdinand stand, mag folgender Brief beweisen:

---

[1]) Joannis Script. hist. Mog. II. pag. 404.

[2]) Joannis l. c. I. 826.

[3]) Joannis l. c. I. 828.

Ferdinandus Dei Gratia Rom. Rex semper Augustus etc. Honorabili dilecto D. Laurentio Truchsess.

Honorabilis, dilecte, devote, cognoscimus, quod in Dei donis praecipue praebendam ac custodiam Vormaciae Summi canonicorum templi teneas. Jam nec illud ignoramus, te pro tua prudentia perspicere, quam necessum sit, cum omnibus aliis locis, tum vero summis canonisteriis, in hac tanta religionis Catholicae difficultate, doctissimis viris abundare. Cum igitur inter illos et insigni doctrina, et vitae spectabili innocentia sit etiam Fridericus Nausea, venerabilis noster et dilectus consiliarius, praeterea quoque multorum magnorumque in Christianam fidem meritorum, a te clementi affectu desideramus, velis hunc pro adjutore tuo prae ceteris omnibus agnoscere, recipere nostramque voluntatem alicujus ponderis fuisse testatum facere. Constituimus enim, ac singulari studio volumus, hunc virum nobis commendatum habere, promovere, atque per hunc, quem talibus meritis ac virtutibus anteire caeteris videamus, publicae utilitati consulere. Speramus vero, et absque dubio confidimus, hanc animi nostri significationem apud te quidem plane non fore nobis irritam: quin officiose et promte sit declaraturus, vel nostra te causa aliquid facere, non gravatum fuisse, praesertim quod honestum, bonum piumque fuisse intellexeris. Nam minime dubitamus, quin hujus esse rationis factum, sive rem istam perspicias. Nos, etsi Friderico ipsi, atque adeo multis magnis clarisque viris rem gratissimam facies: tamen, ut inservisse te nobis intelligus, faciemus. Vale, ex Vienna. Anno Domini MDXXXIII. VI. Calend. Junias [1]).

---

[1]) Epistolarum miscellanearum ad Fridericum Nauseam Blanci campianum, episcopum Viennensem Singularium personarum Libri X. Basilaea 1550. Ex off. Joh. Oporini Fol. pag. 127.

Zwiſchen den im vorigen Schreiben genannten Nauſea und dem Dechant Laurentius ſcheint ſich ein freundſchaftliches Verhältniß oder doch ein wiſſenſchaftlicher Verkehr angeknüpft zu haben, denn drr Catalogus alphabeticus eorum, quibus dicatae sunt Friderici Nauseae episcopi Viennensis lucubrationes wird unter den in der Kirche oder im Staate höchſtgeſtellten Männern auch Laurentius Truchsess a Bomersfelden, Decanus Mog. et Senior, Jubilariusque Herbipolensis etc. genannt.

Nach langer, ununterbrochener Thätigkeit in den wichtigſten und ſchwierigſten Geſchäften ſcheint Laurentius endlich der allzuſchweren Laſt und der immerwährenden Bitterkeiten, die ihm ſeine Feinde bereiteten, ſeiner Würden, die Bürden waren, überdrüßig geworden zu ſein; denn er legte 1528 ſeine Domdechantwürde nieder und begnügte ſich mit einem einfachen Canonicate.

Georgi in ſeinen uffenheimiſchen Nebenſtunden führt pag. 683 aus dem Tagebuche eines Anhängers der neuen Kirchentrennung damaliger Zeit folgende Worte an: Laurentius Truchsess Decanus Moguntinus, auctor sanguinarii illius Moguntini foederis (am Rande ſteht die Jahrzahl 1526) cujus Lutherus alicubi meminit, nunc juste exulat. Mirabilia dei justissimi judicia! ruft der erregte Schreiber aus, und fährt fort: Quis te non timeret, o rex gentium! Totam Tragoediam retulit fideliter Voglerus, qui cum primis ejus conjurationis conscius mirabiliter factus est. In einer Anmerkung bei Georgi wird in Bezug auf das angebliche mainzer Bündniß auf Seckendorfii hist. Lutheran. L. II. §. XIIX. pag. 50. hingewieſen, ich fand aber dort nichts weiter als die Bemerkung, daß es nicht das von Otto Pack erdichtete Bündniß ſei.

Lorenz begab ſich nach Würzburg um dort die letzten

Tage seines Lebens zuzubringen. Er starb am 20. December in Vigilia S. Thomae Apostoli 1543. Schon bei seinen Lebzeiten ließ er sich eingedenk der Flüchtigkeit des menschlichen Lebens sein Grab zurichten, auf welches nach seinem Tode ein aus Metall gegossenes Denkmal gelegt wurde. Später ließ dieses der bekannte Freund und Kenner der Alterthümer, Christoph Franz von Hutten, noch als Domdechant, nebst mehreren andern im hohen Dom an der Wand befestigen, um sie vor dem Verderben zu bewahren.

Dieses Grab besteht aus einem länglichen Vierecke, in dessen Winkeln die Wappenschilde der Truchsesse von Pomersfelden, der von Aurach, der von Schaumberg und der von Pfefferblack angebracht sind. In der Mitte ist eine Tafel befindlich, welche in neun Zeilen die Aufschrift in Uncialen enthält: Laurentius Truchsess a | Bomersfelden Wormacien | Custos Moguntinen: et | herbipolen: eccliarum | canonicus jubilarius | hoc vivus sibi monumentum | F. F. Quo nunc corpore | conditur. Vixitannis | LXX mensibus III. dieb: XII | Außenherum zwischen den Wappen steht: Moritur anno Domini MDXCVIII XX mensis Octobris ossa ejus sub hoc Saxo requiescunt pie in deo.

Auf diesem Grabdenkmale ist die Zeit des Ablebens falsch angegeben. Die Inschrift widerspricht sich selbst. Es wird ihm ein Alter von 70 Jahren beigelegt, da er doch über 100 Jahre alt gewesen sein müßte, wenn er 1598 gestorben wäre, da er schon 1486 seine Präbende erhalten.

Das in dem Kreuzgange der Domkirche zu Worms ihm errichtete Denkmal gibt das Sterbjahr richtig an. Die Aufschrift desselben heißt: Reverendo et nobili viro, Laurentio Truchsess a Bomersfeld, hujus Custodi, Moguntinae et herbipolensis ecclesiarum Canonico, per varia fortunae ludibria exercito amici posuerunt monumentum. Moritur

Herbipoli anno Domini MDXLII, XX Decembr. et ibidem sepulturne traditus. Cujus anima Deo vivat [1]).

Nro 57. Denkmünze auf das Doktorjubiläum des Professors Dr. Georg Pickel aus Sommerach vom Jahre 1828.

Av. — GEORGIO PICKEL D. XX. NOVEMBR. MDCCLI SOMMERACI NAT. In einer zweiten Zeile wird die Umschrift fortgesetzt: — D. I SEPT. MDCCLXXVIII — MED. DOCT. PROMOT. Das linksſehende Bruſtbild im Profil. Darunter NEUSS. F. der Name des bekannten Graveurs in Augsburg, wo dieſe Medaille geprägt wurde.

Rev. — CHEMIAE PROFESSORI WIRCEBURGENSI CELEBERRIMO COLLEGAE DISCIPOLI AMICI. In einem unten mit einer Schleife geſchloſſenen Lorbeerkranze in zwei Zeilen: D. I. SEPT. | MDCCCXXVIII.

Größe: 27. Gewicht: $1^{15}/_{16}$ Loth.

Johann [2]) Georg Pickel ward am 20. November 1751 [3]) zu Sommerach in der Nähe von Nordheim am Main, königlichen Landgerichts Volkach, geboren. Seine Aeltern hatten nicht den Plan ihren Sohn den Studien zu widmen. Die Vorſehung aber hatte es anders beſchloſſen. Im ſiebenten Jahre ſeines Lebens befiel ihn ein chirurgiſches Uebel. Die Hartnäckigkeit deſſelben höhnte die Heilungsverſuche der in ſeiner ländlichen Heimath ihm zugänglichen Aerzte, ſo daß die beſorgten Aeltern ſich veranlaßt ſahen, ihren Sohn nach Würzburg zu bringen und dort ärztlicher Behandlung anzuver-

---

[1]) Joannis l. c. II. pag. 305.

[2]) So nennt ihn Gregor Schöpf in ſeiner hiſtoriſch-ſtatiſtiſchen Beſchreibung des Hochſtifts Würzburg pag. 419. Die Medaille aber und mehrere von Pickel herausgegebene Schriften haben Georg allein; der Leichenzettel aber Johann Georg.

[3]) Chriſtian Boenike hat in ſeiner Geſchichte der Univerſität Würzburg Thl. II. pag. 322 irriger Weiſe 1752.

trauen. Da die Herstellung seiner Gesundheit längere Zeit hindurch eine sorgfältige Pflege in Anspruch nahm, so hielt man sich für verpflichtet, seine geistige Entwicklung nicht unberücksichtiget zu lassen. Man hielt ihm daher zum Studiren an, und da seine geistigen Fähigkeiten und die in den Studien gemachten Fortschritte hoffen ließen, er werde auf dieser Bahn glücklich weiterschreiten, so billigten seine Aeltern die getroffene Wahl eines Lebensziels. Nachdem Pickel seine Gymnasialstudien zu Würzburg vollendet, trat er zum Studium der allgemeinen Wissenschaften über, die in einem zweijährigen Cursus unter dem Namen Logik und Physik der damaligen Studieneinrichtung nach gelehrt wurden. — Eine besondere Vorliebe zeigte hier Pickel zum Studium der Physik und er gewann sich bald durch seinen Eifer und sein Geschick die Liebe und das Vertrauen des würdigen Professors dieser Wissenschaft, Ambrosius Egell S. J. in so hohem Grade, daß dieser ihn zum Gehülfen bei seinen physikalischen Versuchen nahm. Mit unermüdeter Thätigkeit und unverdrossenem Eifer unterstützte Pickel seinen Lehrer in der Anfertigung von Barometern, Thermometern, Elektrisirmaschinen und dergleichen.

Nach vollendetem philosophischem Curse betrieb Pickel das Studium der Arzneiwissenschaft mit gleich glücklichem Erfolge, so daß ihm schon am 1. September 1778 der Grad eines Doktors der Medicin ertheilt wurde, bei welcher Gelegenheit er eine Dissertation de electricitate et calore animali schrieb. In dieser Gelegenheitsschrift sind mehrere für die damalige Zeit merkwürdige Versuche, die Pickel mit verschiedenen muskulösen, nervösen und anderen thierischen Theilen anstellte, enthalten, und wodurch es sich herausstellte, daß die Nerven gleich den Metallen gute Leiter für das elektrische Fluidum seien; daß die aus eben getödteten Thieren geschnit-

tenen muskulösen Theile aber diese Eigenschaft nicht in gleich hohem Grade besäßen und sich gleich aufgehängten Würmern zusammenzögen und wieder ausdehnten, selbst dann noch, wenn kein anderes angebrachtes Reizmittel eine Contractibilität hervorrufe. Dieser Erstlingsarbeit sind auch Berichte über mehrere bei verschiedenen Kranken angestellte elektrische Versuche einverleibt.

Um seine auf der Universität Würzburg gewonnenen Kenntnisse zu erweitern und zu vervielfältigen brachte Pickel vier Jahre auf Reisen zu, und verlegte sich in Wien und Göttingen unter den tüchtigsten Männern seiner Zeit mit so glänzendem Erfolge auf Physik und Chemie, daß er nicht allein in den lichtenbergischen und herbertischen, sondern auch in den ingenhousischen Schriften wegen seiner unermüdeten Thätigkeit im Fache der Physik und Chemie und wegen verschiedener von ihm erfundenen Instrumente auf die rühmlichste Weise genannt wurde.

Als im Jahre 1782 die Universität Würzburg ihr zweites Jubiläum feierlich beging, zeigte Pickel zur Bewunderung der Fremden und Einheimischen seine mitgebrachten, auf eigene Kosten angeschafften und selbst erfundenen Instrumente und machte damit glückliche, höchst überraschende Experimente. Der große Franz Ludwig gewann Pickel für seine Universität und stellte ihn durch Dekret vom 3. März 1783 mit einer Besoldung von neunzig Gulden als Professor extraordinarius bei der medicinischen Fakultät an. Wahrscheinlich waren der damaligen Sitte nach mit dieser Geldbesoldung Naturalbezüge an Holz, Wein, Getreide ꝛc. verbunden.

Auch wurde diese Besoldung in Anerkennung seiner Tüchtigkeit bald erhöht. Ein hochfürstliches Dekret vom 14. Juli 1785 gewährte dem öffentlichen ordentlichen Professor Pickel zur Ermunterung in seinen gelehrten Arbeiten eine Zulage

von Einhundert Gulden; ein ferneres Dekret vom 29. Oktober 1795 fernere Hundert Gulden, und Signatur vom 25. August 1799 noch einmal eine gleiche Summe.

Pickel verband mit gründlicher theoretischer Bildung praktischen Takt in seltener Größe.

Bei seiner Anstellung als Professor der Chemie ließ er als Antrittsprogramm erscheinen: Von dem Einflusse der Chemie auf das Wohl des Staates. 4. Würzburg 1785.

Er fertigte die ersten biegsamen lakirte Catheter, wozu ihn Hofrath und Professor Richter in Göttingen aufmunterte, da sich gezeigt, daß die thedniſchen Catheter zu kostbar und zu wenig dauerhaft seien. Hiezu kamen lakirte Bougies, Sonden, Klystirröhren, Goldschlagerhäutchen und andere Gegenstände, so daß er sich veranlaßt sah, dem Publikum gedruckte Cataloge über seine Vorräthe mitzutheilen. Im Jahre 1784 ertheilte ihm der Fürstbischof Franz Ludwig ein Privilegium über die Benutzung der vaterländischen Salzlaugen. Pickel erbaute sich auf seine Kosten ein Laboratorium chemicum und bereitete Glaubersalz, Bittersalz, Duplikatsalz, Mineralkali und dergleichen.

Als man im Jahre 1787 zu Bocklet eine neue Brunnenfassung vornahm, trug Pickel sehr Vieles zur Fassung mehrerer vorgefundenen verschiedenartiger Mineralwasser und besonders der sogenannten Luftquelle bei, als wodurch Tag und Nacht in den verschiedenen Jahres- und Witterungszeiten die fixe Luft bald kräftiger, bald schwächer herausströmt, so zwar, daß man bei der getroffenen Einrichtung jedem Anwesenden die Entstehung der natürlichen und die Verfertigung der künstlichen Mineralwässer deutlich vor Augen stellen kann. In demselben Jahre trat Pickel mit der Saline Friedrichshall bei Lindau in Verbindung, und bezog von dorther, weil man ihm von der vaterländischen Saline Kissingen aus nicht zu

seiner Zufriedenheit versorgte, das rohe Produkt zur Bereitung der oben angeführten chemischen Präparate und Arzneimittel. Wegen der Güte des Produkts und der billigen Preise hat sich bei der mehr und mehr ausgebreiteten Bekanntwerdung der Absatz des Bittersalzes so vermehrt, daß, wie Schöpf a. a. O. sagt, schon im Jahre 1802 fünfthalb hundert Centner Bittersalz in einem Jahre abgesetzt wurden, so zwar, daß dadurch nicht allein das englische, sondern auch das böhmische Bittersalz aus Deutschland und den benachbarten Staaten verdrängt wurde.

Im Jahre 1788 machte der unermüdete Pickel seinen Landesvater die erste Anzeige über den merkwürdigen Berg zu Homburg am Main, und zeigte, wie die Natur in dem lockeren Kalksteine Salpeter hervorbringe, und wie man von diesem Berge sehr nützliche kameralische Verwendungen machen könne. Ob man auf seine Vorschläge einging oder nicht, kann ich aus Mangel an Quellen nicht berichten.

Obgleich Pickel seine geistige Kraft dem Heile der Wissenschaft, dem Nutzen seines Vaterlandes und dem Besten der leidenden Menschheit weihte, so mußte auch er doch die bittere Wahrheit erfahren, daß es nicht die schlechten Früchte seien, an denen die Wespen des Neides nagen. Er wollte auf dem Hofplatze zu Würzburg in Gegenwart des Fürstbischofs, des ganzen Hofes und der gebildeten Einwohner der Stadt und Umgebung einen Luftballon steigen lassen, was aber Trotz mehrstündiger angestrengter Bemühungen gänzlich mißlang. Pickel behauptete, eine boshafte Hand habe Nadelstiche dem Ballon beigebracht und so sein Unternehmen vereitelt. Eine Satyre auf Pickel unter dem Titel: Schreiben aus Würzburg an einen Freund," stellt dieses in Abrede und erlaubt sich höchst hämische Ausfälle auf den allgemein geachteten Mann.

Im Juli 1800 ward Pickel von der Hofkammer nach Kissingen geschickt, um daselbst den sogenannten Reichen-Salzbrunnen zu untersuchen und hierüber Bericht zu erstatten. Gerne eilte Pickel in eine Gegend, wo er schon 1785 durch die Entdeckung der oberebersbacher Eisenerdengrube seinem Vaterlande einen wichtigen Dienst geleistet hatte [1]).

Die Veranlassung hiezu gaben, wie Pickel in seiner Schrift: Geschichte des wunderbaren in seiner Art einzigen Salz- und Luftbrunnens, welcher mit einer regelmäßigen Ebbe und Fluth begabt unter dem Namen des Reichenbrunnens zu Kissingen zu sehen ist. Würzburg 1837, selbst erzählt, die damaligen Salinenpächter Gätschenberger und Vonderschär durch eine bei der Hofkammer eingereichte Beschwerdenschrift, indem dieselben bei dem Gebrauch des Reichen-Salzbrunnens in Erfahrung gebracht, daß derselbe bei weitem nicht jene Menge des Kochsalzes liefere, die solcher vermöge des schriftlichen Verpachtungscontraktes abwerfen sollte, sie als Pächter also auch nicht verbindlich gemacht werden könnten, jährlich 16,000 fl. Pachtgeld zu zahlen.

Des ihm gewordenen Auftrags entledigte sich Pickel auf eine so befriedigende Weise, daß ihm unter dem 22. April 1801 ein in den schmeichelhaftesten Ausdrücken abgefaßtes Belobungsschreiben zugesandt wurde [2]).

Im Jahre 1816 veröffentlichte Pickel ein Schriftchen unter dem Titel: Unterricht für das Publikum zur Behandlung der Scheintodten. Im Jahre 1822 erschien in Würz-

---

1) Geschichte der Eisenerden-Grube zu Oberebersbach von Dr. Pickel. Würzburg 1837 besonders abgedruckt aus des IV. Bds. Heft 1 des Archivs des histor. Vereins für den Untermainkreis.

2) Dieses Belobungsschreiben findet sich vollständig in Pickels oben angeführtem Schriftchen über den kissinger Salz- und Luftbrunnen pag. 9 und 10.

burg bei Sartorius: Rettungsapparat zur Wiederbelebung der Scheintodten mit einer Viguette, wovon 1829 eine neue, vermehrte Auflage bei Stephan Richter erschien.

Im Jahre 1821 Würzburg bei Becker hat er seine Abhandlung über Blitzableiter nebst einem Vorschlage zu einer neuen Schutzanstalt gegen den Blitzschaden herausgegeben; und 1825 Würzburg bei Bonitas seines Freundes Ludwig Anton Mayer, Canonicus des aufgelösten Collegiatstiftes Haug in Würzburg Versuch zur genauen Bestimmung des inneren und wahren Gehaltes der Pflanzenfrüchte, insbesondere des Weines und Getraides zum Druck befördert und bevorwortet. Im Jahre 1838 begrüßte er den fränkischen Weinbauverein mit der Abhandlung: Die Witterung in dem verflossenen kalten Jahre 1837, dessen Einfluß auf das Pflanzenreich, vorzüglich auf die im Frankenland sehr vielfältig gebaute Weinstöcke ꝛc. Würzburg 1838. Richter.

Als Pickel im Jahre 1828 in einem Alter von 77 Jahren sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum feierte, wurde die obenbeschriebene Medaille ihm zu Ehren geprägt. Allgemein war die Theilnahme von allen Seiten. Wie konnte es auch anders sein? Dreiundfünfzig Jahre lang hatte Pickel seine Stelle bekleidet, das ihm anvertraute Attribut stets vervollkommnet und verschönert, und arbeitete noch in den Silberlocken des Greises, einer ungestörten Gesundheit sich erfreuend, mit Jünglingslust und dem glücklichsten Erfolge von einem zahlreichen Kreise von Zuhörern umgeben, in den verschiedenen Zweigen seiner Wissenschaft [1]) Von Seite der Fakultät, welcher er angehörte, wurde er durch folgende Schrift begrüßt: Ihrem hochverehrten Senior Herrn Georg Pickel, Dr. philosophiae et medicinae, königlichem Medicinalrathe, Professor

[1]) Dr. A. F. Ringelmann zum Jubelfest der treuen Bayern. Würzburg 1835 pag. 52.

der Chemie und Pharmazie zu Würzburg bringt am 1. September 1828, als am Tage seines Doktorjubiläums, die medicinische Fakultät der Universität Würzburg ihre Glückwünsche dar durch den derzeitigen Dekan Dr. Carl Richard Hoffmann, öff. ord. Prof. der Pathologie. (Inhalt: Kurze Betrachtung über die verschiedene Art und Weise, in welcher man das Verhältniß des natürlichen Heilungsprozesses zum Krankheitsprozesse aufgefaßt hat.) Im Jahre 1832, als Pickels fünfzigstem Dienstjahre, geruhte Se. Majestät der König unter den schmeichelhaftesten Ausdrücken ihm den Ludwigsorden zu verleihen, welcher demselben von dem damaligen Vorstande der Regierung des Untermainkreises Herrn Vicepräsidenten von Tautphöus in dem Kreise sämmtlicher Lehrer der Hochschule und vor einem zahlreich versammelten Publikum im Saale des musikalischen Institutes feierlichst überreicht wurde.

Am 11. September 1836 wurde er in seinem 54. Dienstjahre mit 1400 fl. Ruhegehalt und dem Titel eines geheimen Medicinalrathes pensionirt und starb am 20. Juli 1838 früh drei Uhr an einem Schlagflusse in einem Alter von 86 Jahren und 8 Monaten. Ruhe seiner Asche! Pickel konnte am Ende seines thätigen Lebens den Ausspruch des großen Dichters auf sich anwenden: Hast Du den Besten deiner Zeit genug gethan, hast du gelebt für alle Zeiten.

Denkmünze auf die von Sr. Erlaucht dem Herrn Reichsrath Grafen von Schönborn in der Nähe von Gaibach errichtete Constitutionssäule vom Jahre 1828.

Nro 58. Av. In einem dichten, unten mit einer Bandschleife gebundenen Eichenkranze in neun Zeilen die Schrift: DER | VERFASSUNG | BAYERNS | IHREM GEBER | MAXIMILIAN IOSEPH | IHREM ERHALTER | LUDWIG | ZUM | DENKMAL |

Rev. Die Gaibacher Säule. Im Abſchnitte
MDCCCXXVIII

Größe: 32. Gewicht: $2^{7}/_{16}$ Loth.

Nro 59. Av. — LUDOVICUS BAVARIAE EEX. Das linksſehende Bruſtbild im Profil.

Rev. Wie der von der vorigen Medaille.

Größe: 32. Gewicht: $2^{7}/_{16}$ Loth.

Nro 60. Av. — LUDWIG I KOENIG VON BAXERN. Das linksſehende Bruſtbild im Profil. Darunter C. VOIGT. Darunter ZEHN EINE FEINE MARK. Um die Münze herum geht ein Perlenkranz.

Rev. — VERFASSUNGSSAEULE. Darunter ſteht in einer zweiten Zeile mit kleineren Lettern ERRICHTET VOM — GR. V. SCHOENBORN Die Verfaſſungsſäule. Im Abſchnitte in zwei Zeilen EINGEWEIHT | 1828 | Auch den Revers umgibt ein Perlenkranz [1]).

Größe: 26. Gewicht: $1^{15}/_{16}$ Loth.

Die Verfaſſung, welche der höchſtſelige König Maximilian Joſeph I. am 27. Mai 1818 an ſeinem 62. Geburtstage dem Bayernvolke für jene Treue und Hingebung verlieh, die es in den furchtbaren Orkanen bewährte, welche den Schluß des vorigen und Anfang des jetzigen Jahrhunderts heimſuchten, fand in dem Erben ſeines Thrones und ſeiner ächt teutſchen Geſinnung einen edlen Beſchirmer. Zeuge davon ſind die Worte, welche Allerhöchſt-

---

[1]) Eine Abbildung dieſes Conventionsthalers, der in die Serie der bayeriſchen Geſchichtsthaler gehört, findet ſich in G. Krämers Bayerns Ehrenbuch. Enthaltend eine mumismatiſche, artiſtiſche und hiſtoriſche Beſchreibung und Erläuterung der zur Förderung vaterländiſcher Geſchichte, Belebung des Nationalgeiſtes und Ehrung der Nationaltugenden geweihten Geſchichts-Conventions-Thalern und Denkmünzen, welche ſeit der Thronbeſteigung Königs Ludwig I. geprägt worden ſind. Nürnberg 1834. 4to. Tab. 3. Fig. 1.

derselbe in der ersten Ständeversammlung seiner ruhmgekrönten Regierung am 27. November 1827 sprach, und die noch zu laut in dem Herzen eines jeden treuen Bürgers wiederhallen, als daß es nöthig wäre, sie hier zu wiederholen. Tiefgefühlte Wonne und die freudigste Hoffnung durchzitterte eines jeden treuen Unterthanen Brust, zu dem sie gelangten. Damit aber auch ein Denkmal, länger dauernd als die leicht verschwimmenden Schwingungen einer menschlichen Empfindung, den Gauen Frankens Kunde gebe von diesem so sehr erfreulichen Ereignisse, ließ der hochherzige Herr Reichsrath Graf Erwin von Schönborn, aus dessen erlauchtem Stamme schon so viele Männer hervorsproßten, deren Namen die Geschichte Frankoniens und anderer teutschen Gauen dankend in ihre Annalen eintrug, in der Nähe von Gaibach auf einer passenden Anhöhe eine Säule errichten, die dem Andenken der Verfassungsverleihung durch König Maximilian Joseph und der Erhaltung derselben durch König Ludwig gewidmet war.

Der zur feierlichen Einweihung der Constitutionssäule bestimmte Tag war der 23. August 1828. Um dieser Weihe den höchsten Glanz zu verleihen, beehrte Se. Majestät unser allergnädigster König diese Feier mit seiner Gegenwart. Am 22. August genannten Jahres Abends 5 Uhr traf Se. Majestät der König von Kanonendonner, Glockengeläute und tausendstimmigem Jubelrufe begrüßt in Gaibach ein. Der Herr Reichsrath Graf von Schönborn empfing mit allen übrigen schon anwesenden Gästen den allerhöchsten Gast mit freudiger Ehrfurcht und geleitete denselben in das mit Pracht und Geschmack ausgeschmückte gräfliche Schloß.

Gegen 6 Uhr war Tafel. Zur Rechten Sr. Majestät saß der damalige Herr Staatsminister des Innern und der Finanzen, Se. Excellenz der Herr Graf von Armansperg, zur Linken Er, der dieses Fest in's Leben rief, der Herr

Reichsrath Graf von Schönbern. Auf das Gastmahl, während dessen Dauer zwei Musikchöre abwechselnd passend gewählte Tonstücke vortrugen, folgte um 8½ Uhr eine überraschende Beleuchtung. Hierauf verfügte sich Se. Majestät mit sämmtlichen Gästen zur Constitutionssäule, wo schon unzählige Zuschauer sich von nahe und ferne versammelt hatten, und in ehrfurchtvoller Entfernung für die Ankommenden einen weiten Kreis bildeten. Nachdem Se. Durchlaucht, der Herr Reichsrath Fürst von Wallerstein in einer auf die Einweihung der Constitutionssäule höchst passenden Rede den Strom seiner siegenden Beredtsamkeit ergossen und aller Anwesenden Herz erwärmt hatte, vertheilte der Ortspfarrer an acht junge Bursche und acht Mädchen, die in den verschiedenen Volkstrachten die acht Kreise des Königreichs vorstellten, die unter Nro 58 beschriebene, auf Kosten des Herrn Festgebers geprägte Medaille, nachdem er die zu Beschenkenden in passenden, gemüthlichen Worten auf die Bedeutung des Festes aufmerksam gemacht.

Während der Enthüllung der Verfassungssäule wurde nach der bekannten Melodie Rule Britannia folgendes von dem verlebten Herrn Regierungspräsidenten Eduard v. Schenk gedichtete Festlied gesungen:

1.

Als König Max mit Vaterhand
Dem Volk den Brief der Freiheit gab,
Da zog ein Jubel durch das Land,
Und Bayerns Schutzgeist sang herab:
Ruhm Bavaria! Bavaria Ruhm und Heil!
Dem König, wie dem Volke Heil!

2.

Und Vater Max schied von uns fort,
Da kam sein ruhmgekrönter Sohn
Und sprach: „Ich schirme Vaters Wort,
Auf Recht gegründet sei mein Thron."

Ruhm Bavaria! Bavaria Ruhm und Heil!
Dem König, wie dem Volke Heil!

3.

Und unter freiem Himmelsraum
Gelegt ward dieſer Säule Stein.
Schnell wuchs der Freiheit edler Baum,
Und Gottes Engel pflegten ſein.
Ruhm Bavaria! Bavaria Ruhm und Heil!
Dem König, wie dem Volke Heil!

4.

Vollendet ſteht, von unſerm Chor
Begrüßt, das Denkmal hoch und hehr;
Hoch hebt die Säule ſich empor,
Doch größer, feſter noch ſteht Er.
Ruhm Bavaria! Bavaria Ruhm und Heil!
Dem König, wie dem Volke Heil!

5.

Die Flamme leuchtet hell und frei
Vom Schaft der Säule himmelwärts;
Und wie die Flamme lodert, ſei
Für Ihn ſtets glühend unſer Herz.
Ruhm Bavaria! Bavaria Ruhm und Heil!
Dem König, wie dem Volke Heil!

6.

Der Löwe hält den Wappenſchild
So treu, ſo feſt, ſo voller Muth;
Es iſt des Bayern ächtes Bild,
Für Vaterland ſein Gut und Blut.
Ruhm Bavaria! Bavaria Ruhm und Heil!
Dem König, wie dem Volke Heil!

7.

Dem Geber, dem Erhalter Dank!
Dem Werk der Freiheit ſtets Gedeih'n!
Der Schutzgeiſt Bayerns hört den Dank,
Und ſtimmt in unſern Jubel ein:
Ruhm Bavaria! Bavaria Ruhm und Heil!
Dem König, wie dem Volke Heil!

Dem hierauf in das Innere des Schlosses zurückkehrenden Zuge leuchteten von den umherliegenden Hügeln herab unzählige Freudenfeuer, und im Schloßgarten ergötzten das überraschte Auge sinnreich erfundene Transparente abwechselnd mit blendender Beleuchtung. Nicht lange verweilte man im Schlosse, sondern begab sich wieder zur Constitutionssäule hin, auf deren Candelaber sich inzwischen eine riesige Opferflamme entzündet hatte, deren freudige Lohe den fernen Frankengauen die Wonne des heutigen Festes zurief und die Nacht aus der belebten Umgebung von Gaibach scheuchte.

Da nahm Se. Majestät der König den Civilverdienst-Orden der bayerischen Krone von seiner Brust, um jene des Herrn Reichsrathes, des Grafen von Schönborn damit zu schmücken.

Als man zum Schlosse zurückgekehrt war, wurde unter einem Zelte ein Abendimbiß eingenommen, während dessen Dauer Männerchöre Gesangstücke aufführten. Ein großes Feuerwerk endete das Fest, dessen Erinnerung in den Herzen Aller, die aus Nah und Ferne daran Theil genommen, noch lange in freudigen Klängen nachzittern wird, eines Festes, dessen nicht geringster Schmuck der Umstand ist, daß trotz der mehr als zwanzigtausend Köpfe zählenden Menschenmenge, die herbeigeströmt war, nicht die geringste Unordnung vorfiel.

Den Riß zur Constitutionssäule [1]) hat der geheime Rath und Bauintendant Klenze gemacht. Im Mai 1821 wurde mit dem Bau begonnen, der unter Aufsicht des Herrn Landbaumeisters Büttner durch den geschickten Maurermeister Link im Oktober 1825 vollendet wurde. Den Candelaber goß der berühmte Stiglmaier.

---

[1]) M. F. Schleiß das Ludwigsbad bei Wipfelt und seine Umgebungen. Würzburg 1829. pag. 63.

Schließlich noch die Bemerkung, daß sich im Schlosse zu Gaibach ein Historiengemälde des berühmten Peter Heß befindet, welches den feierlichen Akt der Grundsteinlegung der Verfassungssäule auf dem Sonnenberge vorstellt. Diese Feier fand am 25. Mai 1821 statt. Ihre königliche Hoheiten der damalige Kronprinz Ludwig und die Kronprinzessin Therese mit einem großen Theile der Landstände beehrten diese Feier mit ihrer Gegenwart, bei welcher der als Bundestagsgesandten verstorbene Hr. v. Mieg durch eine höchst passende, gehaltreiche Rede in die Herzen aller Anwesenden einen tiefen Eindruck machte. Der Künstler wählte den Moment, in welchem der Kronprinz Ludwig die Hand des edlen Grafen von Schönborn ergreift, und dieser gen Himmel blickend die andere auf sein Herz legt. Der Künstler hat den pyramidalen Bau, wie Schleiß l. c. pag. 44 sagt, der einzelnen Gruppen so geordnet, daß sich das verfassungsmäßige Leben der niedern Stände in einer steigenden Gradation bis zum höheren und höchsten emporträgt, und von hier aus in allen seinen organisch verbundenen Theilen volksthümliche Bewegung erhält. In den zwei Gruppen des Vordergrundes zeigt sich der Nähr-, Wehr- und Gewerbsstand und unter diesen der geistliche Volkslehrer und der Künstler selbst mit seiner Familie. Diese breite Gruppe des Vordergrundes ist der Träger von zwei höher stehenden; nämlich links die Kronprinzessin mit der Gräfin von Kastell auf Sesseln sitzend und hinter ihr das Gefolge; rechts auf Stufen die Reichsräthe, Landstände, der Erzieher des Grafen, Kanzleirath Braunwart, und der junge Erbgraf mit seinem Erzieher nebst dem Gefolge des Kronprinzen. In der Mitte zwischen diesen beiden Gruppen der Kronprinz selbst mit dem Grafen, hoch in der Luft über ihnen das wehende bayerische Banner. Sämmtliche dargestellte Personen sind treue Porträts. Außer den genannten Hauptper-

sonen findet man darauf: SS. TT. v. Asbeck, v. Mieg, v. Zu-Rhein, Präsident v. Seuffert, die Grafen v. Rechtern und v. Castell, die Landstände Blaß, Jenisch, Baumann, Stöber, geistl. Rath Pfister, den Erzieher des jungen Grafen von Schönborn Endres, den Erzieher des Festgebers Braunwart, den Bauintendanten Klenze, den Maler Heß, den Capitular Pörtner u. dgl. Wer eine ausführliche Beschreibung und beurtheilende Würdigung des Gemäldes zu lesen wünscht, wird bei Schleiß l. c. pag. 47 und folgende Befriedigung finden.

Nro 61. Ovale Denkmünze auf den Dompropst zu Bamberg Johann Christoph Neustätter, genannt Stürmer.

Av. IOHAN: CHRIST. NEUSTETTER. D. STÜRMER. Das Brustbild.

Rev. Das Wappen.

Weder Größe noch Gewicht dieser Ovalmedaille vermag ich anzugeben, denn ich kenne sie nur aus folgendem Manuscripte: „Ausführliche Beschreibung aller in dem von weiland Herrn Carl Friedrich Freiherrn von und zu Erthal beider hoher Domstifter zu Bamberg und Würzburg Capitularen ꝛc. dem fürstlichen Hochstift Bamberg im Jahre 1780 per testamentum vermachten Münzcabinette befindlichen Geprägen, Münzen und Insigeln für ihre hochfürstliche Gnaden den hochwürdigsten Fürsten und Herrn Franz Ludwig Bischof zu Bamberg und Würzburg des heiligen römischen Reichs Fürsten auch Herzoge zu Franken verfertiget von Joseph Albert Kluger, Archivarius. Fol.

Nro 62. Ovalmedaille. Av. -- IOHAN: CHRIST: NEUSTETTER: D: STÜRMER. Das Brustbild mit beinahe vollem Gesichte, langem Barte, ausgeschlagenem Kragen und geblümten Kleide, eine Kette über der Brust.

Rev. — PRAEPOS: ET. SEN: BAMB. CVSTOS: MO-

GVNT. CAN. HERBIP: S. C. MAI. A. CON. (sacrae caesareae majestatis a consiliis). Unten trennt das Neuſtetteriſche Wappen, im ſilbernen Felde einen ſchwarzen Sturmhaken, die Umſchrift. Durch Dorne und Schlangen lauft eine nackte Figur und langt nach einer aus den Wolken reichenden Hand. Ober der Figur ſteht SIC CURRITE.

Höhe: 26. Gewicht: $^{7}/_{8}$ Loth.

Nro 63. Ovalmedaille. Av. — IO: — CHRISOPHs NEUSTETTER DICTs STVRMER DECANs BAMBERGE. Das linksſehende Profil in kurzen Haaren, großem Halskragen und geblümtem Kleide. Hinter dem Kopfe, der Umſchrift parallel AE. 31. Unten am Bruſtbilde 1601.

Rev. In einem reichverzierten Schilde das Familienwappen. Als Helmkleinod eine ſilberne phrygiſche Mütze mit Aufſchlägen, oben mit ſieben Reigers-Federn beſteckt. Oben herum: QVOS EGO — & CAET*.

Höhe: 26. Gewicht: $^{7}/_{8}$ Loth.

Nro 64. Thaler. Av. Roſette. IOANNES (Wappenſchild der von Rechenberg) CHRISTOPH (Wappenſchild der von Kronheim) NEVSTETTER (Wappenſchild der von Wolmeshauſen) D: STVRMER (Wappenſchild der Neuſtetter, genannt Stürmer). Das Bruſtbild in beinahe vollem Geſichte mit langem glattabgeſchnittenem Barte, ausgeſchlagenem Halskragen, geblümten Gewande und einem an einer Kette auf der Bruſt hängendem Kreuze.

Rev. Stern. PRAEPOS: ET. SEN: BAMB. CUSTOS. MOGUNT. CAN. HERBIP. S. C. M. A. CO. Eine durch Dorne und über Schlangen laufende nackte Perſon, die nach einer aus den Wolken reichenden Hand greift. Neben dem Kopfe deſſelben SIC—CVRRITE.

Größe: 29. Gewicht: $1^{15}/_{16}$ Loth.

Die Neuſtätter ſollen ihren Namen von Neuſtadt an der

Aisch haben. Die Sage behauptet, den Zunamen Stürmer habe ihnen ein Kaiser verliehen, weil sich im grauen Alterthume einer von den Neustättern bei der Bestürmung einer Stadt vor Allen durch seine Kaltblütigkeit und Tapferkeit hervorgethan habe. Die Familie hatte nicht unbeträchtliche Besitzungen an sich gebracht. Sie besaß das eine Stunde von Hollfeld gelegene Rittergut Sachsendorf, dann das Schloß und Dorf Schönfeld und in derselben Gegend Bilgendorf. In den Turnierbüchern kömmt schon Otto Neustetter dictus Stürmer im Jahre 1296 beim Turniere zu Schweinfurt vor. Engelhard Neustetter hatte Burggüter zu Altenstein, den halben Zehent zu Junkersdorf und Butten, einen viertels Zehent zu Michenbach und Lechenrod, dann in den Jahren 1327, 33, 35, 46 den halben Theil am Rothenberg und sein Sohn Gundelach empfing in den Jahren 1352, 64, 73 vom Hochstifte Würzburg sein Lehen.

Der nachweisbare Stammvater dieses ansehnlichen Geschlechtes war Götz Neustetter, genannt Stürmer, der im Jahre 1345 seine Lehen vom Hause Hohenlohe empfing und 1367 noch lebte. Seine Gemahlin war Anna Kratzin von Diespeck.

Johann Christoph Neustetter, genannt Stürmer, zu Sachsendorf, Bilgendorf, Wadendorf, Nesselbach und Dottenheim war ein Sohn des Sebastian Neustetter und der Magdalena von Rechenberg. Ausgezeichnet durch Geistesgabe und eine gründliche, umfassende Gelehrsamkeit, so wie durch einen seltenen Edelmuth des Charakters gelangte er bald zu den ansehnlichsten Präbenden. Am 27. Oktober 1579 wurde er auf Resignation Bernards von Erthal am Domstift zu Würzburg aufgeschworen, ging 1594 zu Kapitel und ward 1626 Jubiläus und Senior.

Am 15. Februar 1588 wurde er zu Mainz statt Georgs

von Wiltberg als Domizellar und 1599 als Capitular aufgenommen. Im Jahre 1612 ward ihm die Custoswürde am Domstifte zu Mainz übertragen. Schon am 13. April 1584 hatte er eine Dompräbende im Domstifte zu Bamberg erhalten, ward Propst zu St. Stephan daselbst und endlich Dompropst des genannten Stiftes.

Im Jahre 1609, da er noch Domdechant war, wurde er vom Domkapitel zum Bischof von Bamberg erwählt. Johann Christoph konnte aber durch keine Bitten bewogen werden, diese hohe Würde anzunehmen. Er schlug sie trotz alles freundlichen Drängens standhaft aus, und bewirkte es, daß das Kapitel auf seinen Vorschlag den Jüngsten im Kapitel, den Johann Gottfried von Aschhausen wählte.

Wahrscheinlich hat später Johann Gottfried, als er den Bischofsstuhl erstiegen, in dankbarer Erinnerung an diesen geleisteten Dienst den oben beschriebenen Thaler seinem Freunde zu Ehren prägen lassen. Es ist eine große Seltenheit Thaler von Privatpersonen zu sehen, daß aber die oben beschriebene Münze ein wirklicher Thaler und kein Schaustück sei, zeigt nicht allein der gekörnte Rand, sondern auch Gehalt und Gewicht.

Johann Christoph diente vier römischen Kaisern als Rath; auch war er churmainzischer, hochfürstlich bambergischer und würzburgischer Rath.

Er endete sein ruhmgekröntes Leben am 9. November 1638 als der Letzte seines Geschlechts, und liegt im Dom von Bamberg begraben, wo seinem Gedächtnisse ein Grabdenkmal errichtet wurde.

Es besteht nach einer brieflichen Mittheilung aus einer steinernen Schrifttafel, die sich im Querschiff der Domkirche neben der Sakristei befindet. Es ist von Stein, zwei Ellen lang und eine breit. Oben ist das Wappen Johann Christophs,

umgeben von den Wappen der Aguaten, nemlich Neuſtetter, Rechenberg, Wolmarshauſen, Kronheim. Unter dem Wappen ſteht: DNS. ADM. REV. AC. PRAENOB. DNS. IOAN. CHRI. NEVSTETTER STVRMER DICTVS. HVIVS ECCLESIAE PRAEPOSITVS SENIOR METROPOL. MOGVNTINAE CVSTOS CATHED. HERB. SENIOR ET IVBILAEVS QVATVOR IMPERATORI CONSILIARIVS FAMILIAE SVAE VLTIMVS NATVS MDLXX OBIIT MDCXXXIX. IX. NOV. EIVS ANIMA DEO VIVAT. GENERATIO PRAETERIT. GENERATIO ADVENIT. Eccle. c. I. vers. 4. Der Stein hat etwas gelitten und droht dem Verwittern bald zu erliegen.

In der Domkirche zu Bamberg, der Sakriſtei gegenüber hat ſich ein Altar befunden, welcher die beiden Dompröpſte, Johann Chriſtoph Neuſtetter und Hieronymus von Würzburg geſtiftet haben. Ihre Familienwappen befanden ſich am Altare und dabei die Inſchrift: Johann Christoph Neustetter et Hieronymus a Würzburg Salvatori, gloriosissimae triumphatorici virgini Mariae matri divis tutelaribus Christophoro et Hieronymo Joannes Christophorus Neustetter, Sturmer dictus, et Hieronymus a Würzburg ambo ecclesiae hujus praepositi anno Domini MDLI. Dieſer Altar iſt nicht mehr vorhanden, da er im Jahre 1836 mit mehreren anderen veräußert wurde.

Nro 65. Denkmünze auf den Dompropſt Wolfgang Albert von Würzburg vom Jahre 1598.

Av. — WOLF. ALBERT. A. WIR. P. BAM. ET. CAN. HERB. AE. 52. Das vorwärtsſehende Bruſtbild in beinahe vollem Geſichte, mit kurzen eigenen Haaren, einer großen, gezackten Halskrauſe und umhängender Kette.

Rev. — .K. G. E. H. — .ANNO. 1598. In einem ausgeſchweiften Schilde das behelmte, mit reicher Helmdecke

ober dem Schilde gezierte Wappen der Freiherrn von Würzburg.

Größe: 18. Gewicht: $^3/_8$ Loth.

Was die auf dem Revers befindlichen Buchstaben K. G. E. H. bedeuten, vermag ich allen Nachforschens ungeachtet, nicht anzugeben. Vermuthlich sind es die Anfangsbuchstaben seines Wahlspruches, von dem ich meine, daß es ein Wahlspruch in deutscher Sprache gewesen sei, weil das K in lateinischen Worten nicht im Gebrauche war.

Das freiherrlich von würzburgische Wappen hat im goldenen Felde mit schwarzen Tupfen (mehrere heraldische Werke führen irrig blos ein goldenes Feld an) einen schwarzen bärtigen Mannskopf mit bis an die Brust ausgeschlagenem silbernen Halskragen und einer heidnischen Mütze, an deren gegen den Rücken zu abwärts gebogenen Spitze ein Stern sich befindet. Auf dem gekrönten Helme ist hinter vier goldenen Straußfedern ein Pfauenspiegel. Die Helmdecken sind innen roth, außen schwarz. Auch in Bezug auf die Stellung des Mannskopfes im Schilde sind die Heraldiker nicht einig. Man findet ihn rechtssehend, also mit vorgekehrter linker Gesichtsseite, wie auf vorliegender Denkmünze und auch linkssehend abgebildet.

Das Haus der Herrn von Würzburg gehört zu den ältesten in Franken, wenn man auch Biedermann's Fabel (Ort's Gebürg Tab. CCLXXVIII) für nichts anderes hält, als was sie ist. Er sagt nämlich, dieses Geschlecht solle seinen Namen von der Stadt Würzburg erhalten haben, und zwar auf folgende Veranlassung: ein Herr dieses Geschlechts sei in Diensten Herzogs Erich von Franken und Thüringen gewesen, und habe von demselben den Befehl erhalten, ein Schloß in der Gegend, wo dermalen Würzburg stehe, zu erbauen. Dieses Castellum habe den Namen Virteburch erhalten, woraus

nachher Würzburg entstanden sei, welchen Namen die Familie als Erbauerin sich beigelegt.

Die Meinung, die Herrn von Würzburg stammten aus Thüringen ab, findet auch bei manchen Glauben. Schon im dreizehnten Jahrhunderte kommen die von Würzburg in Urkunden vor, die die bei Jena liegende Lobdeburg betreffen [1]). So findet sich in einer Urkunde der Gebrüder Hartmann und Otto von Bergau datum in Burgaue am 31. Oktober 1257 Conrad und Botho, Söhne Conrads von Wurzeburg felicis memorie; in einer Urkunde vom 15. Juli 1258 geschieht Erwähnung Conradi dicti de Erbipoli, und in einer Urkunde von 1268 ist unter den Zeugen Conradus de Wircheberc, und noch mehrere andere Urkunden bezeugen die Anwesenheit und Begüterung der von Würzburg in den genannten Gegenden.

Wieder andere sind der Meinung, das Geschlecht deren von Würzburg sey eines Stammes mit denen von Heidenheim, welche Herrschaft Graf Ulrich von Würtemberg nebst der von Helfenstein im Jahre 1450 um 60,000 Gulden von den Grafen Conrad und Ulrich von Helfenstein käuflich an sich gebracht. Dieser Behauptung steht aber kein Beweis zur Seite, denn die Aehnlichkeit des heidenheimischen Wappens mit dem freiherrlich von Würzburgischen wird wohl Niemand als Beweis gebrauchen wollen. Die Frage über das Herkommen dieses edlen Geschlechtes bleibt also ungelöst, bis sich in noch nicht benützten Archiven ein Schlüssel zur Lösung findet.

Wolfgang Albert von Würzburg, dem zu Ehren die oben beschriebene Denkmünze gefertigt wurde, war der Sohn Oswalds von Würzburg zu Mitwitz und Dannenstein. Seine

---

1) Eduard Schmid, Pfarrer zu Jena, Priesnitz und Ziegenhain in seiner Schrift: Die Lobdeburg bei Jena. Jena 1840.

Mutter war Barbara von Ezdorff. Das Jahr seiner Geburt, so wie der Ort derselben ist mir unbekannt. Da er nach Aussage der obigen Denkmünze im Jahre 1598 zweiundfünfzig Jahre alt war, so ist sein Geburtsjahr 1545 oder 1546. Am 6. August 1560 wurde er auf Resignation Wilhelms von Würzburg als Domherr zu Würzburg aufgenommen. Schon zehn Jahre später, 1570, ward er Capitular, und er gelangte bald nicht allein zu Würzburg, sondern auch in anderen Stiftern, in welchen er präbendirt war, zu Ehrenstellen. Er war Dompropst zu Bamberg und Propst zu Comburg und wurde auch zum kaiserlichen Rathe ernannt.

Salver in seinen Proben des deutschen Reichsadels p. 146 Tab. XIV Nro 40 führt dessen Stammwappen mit vier Ahnen an, wie es sich im Domherrnbegräbniß zu Würzburg befand. Dieses Wappen wurde gefertiget, als Wolf Albert noch nicht Dompropst, sondern bloß Domherr, Cantor und Cellarius zu Bamberg und Domherr zu Würzburg war.

Die Wahl Wolf Alberts zum Dompropst von Würzburg zwang ihn mancherlei Kämpfe zu bestehen. Es wird nicht uninteressant sein, diese Vorgänge näher zu betrachten.

Als am 26. Dezember 1598 der Bischof von Bamberg, Neidhart von Thüngen, der in Folge einer Dispensation des Papstes die Dompropstei von Würzburg auch nach der Erlangung des Bisthums Bamberg beibehalten durfte, gestorben war, suchte das Domkapitel zu Würzburg sein Wahlrecht zu behaupten und der damalige Domdechant Conrad Kotwitz von Aulenbach berief sogleich die abwesenden Capitularen zur Wahl mit dem Beisatze, sie sollten sich zu erscheinen beeilen „ob summum periculum in mora.“ Zur gehörigen Würdigung dieser Verhältnisse muß man in frühere Zeiten zurückgehen.

Die Dompropstei zu Würzburg nämlich war mit ungemein reichen Einkünften ausgestattet, ohne daß lästige Dienst-

leistungen damit verbunden gewesen wären; denn frei von jeder seelsorglichen Verpflichtung hatte der Dompropst nur die Anweisung der Erträgnisse an die Mitglieder des Domstiftes zu bewerkstelligen, was mit sehr geringer Mühe verbunden war, da das Kastenamt, das Pfortenamt oder wie die Rentverwaltungen heißen mochten, die Obliegenheit zum Flüssigmachen der Bezüge hatten. Daher kam es nicht allein, daß Herzoge, Pfalz=, Mark= und Landgrafen, Fürsten und Mitglieder der ältesten Dinastengeschlechter, sich um die Dompropstei zu Würzburg bewarben, sondern daß schon im dreizehnten Jahrhunderte das Oberhaupt der Kirche das Ernennungsrecht zu dieser Pfründe sich anzueignen suchte.

Das Domkapitel sah diese päpstliche Reservation als eine Neuerung und einen Eingriff in seine Rechte an und ließ daher keine Gelegenheit vorbeigehen, die Ansprüche auf die Befugniß einer freien Wahl geltend zu machen und durch seine Wahlhandlungen gleichsam sich im Besitzstande zu erhalten.

Das Domkapitel glaubte sein Recht durch einen Schluß a majori a minus auf ein Privilegium des Kaisers Otto I. vom Jahre 941 gründen zu können, vermöge dessen dem Domkapitel zu Würzburg das Recht der freien Wahl seines Bischofs eingeräumt wurde.

Zudem hatte das Capitel die richtige Ansicht, Einer aus ihrer Mitte kenne die Bedürfnisse der Domherrn besser, könne schnellere Befriedigung ihrer Wünsche schaffen und habe der Natur der Sache nach gewöhnlich auch einen bessern Willen, den etwaigen Klagen abzuhelfen, als ein Fremder. Denn durch die Entfernung dieses vom Kapitelsitze träten Verzögerungen ein und man könne auch mit Einem aus seiner Mitte leichter

und offener Rücksprache nehmen, als mit einem höherstehenden, mächtigen Herrn im Auslande [1]).

Der erste Dompropst, der nicht aus der Mitte der im Domstifte zu Würzburg Präbendirten mit dieser Würde bekleidet wurde, war der Cardinal Peter zu den zwölf Aposteln in Rom, dem Papst Innocenz VI. im Jahre 1360 feria sexta post quasimodo geniti diese Stelle übertrug. Der vom Domkapitel an den Papst abgesandte Dechant des Stiftes Neumünster, Conrad, um in Rom Gegenvorstellungen zu machen, konnte das gewünschte Resultat nicht erzielen.

Im Jahre 1363 tritt Hugo S. Mariae in Portien Cardinalis als Dompropst auf, der Gegenpapst Clemens VII. übertrug 1393 dem Cardinal Philipp de Alenzonio, Bischof zu Ostia die Dompropstei zu Würzburg und Papst Bonifacius IX. bestimmte am 15. August 1396 den Cardinal Cosmatus S. Crucis in Jerusalem zum Nachfolger desselben.

Die unter der unruhigen Regierung des Bischof Gerhard von Schwarzburg dem Hochstifte erwachsene höchst drückende Schuldenlast veranlaßte den Cardinal Cosmatus dem Bischof Johann von Egloffstein den größten Theil der Dompropsteigefälle zur Abtragung der Passiven zu überlassen, und auch der Nachfolger des Cardinals Cosmatus, Anton Bischof von Aquileja ließ sich aus gleichen Gründen mit einer jährlichen Summe von 600 Gulden in Gold abfinden. Da unter Johann von Brun die Schuldenlast und Geldnoth auf den höchsten Grad stieg, beauftragte Papst Martin V. den Abt Gerhard vom St. Stephanskloster zu Würzburg die stiftische

---

[1]) Johann Ignaz Seidner, urkundliche Nachrichten von der vormaligen Dompropstei des Hochstiftes Würzburg mit Beziehung auf die Herzoge von Bayern als Besitzer derselben, in Fink's geöffneten Archiven Jahrgang III. pag. 205 und folgende.

Schuldenlast zu untersuchen, und der hierüber nach Rom erstattete Bericht des genannten Abtes hatte die Folge, daß dem Bischofe auf eine Frist von zehn Jahren der Genuß der Dompropsteigefälle überlassen wurde. Hierauf erfolgten noch mehrere Ernennungen der Dompröpste durch die Päpste; das Capitel suchte immer seine frühere Gerechtsame zu wahren, aber gewöhnlich ohne Erfolg [1]). 1432 ward Jakob von Sick, Domscholaster zu Trier, 1441 Philipp von Sick, Protonotarius Apostolicus und 1446 Cardinal Piccolimini Aeneas Cling (später als Papst Pius II.) zur Dompropstei vom Papste befördert.

Endlich im Jahre 1448 kam auf die vielfältigen und lauten Klagen der deutschen Stifter gegen die Reservationen des römischen Hofes mit Papst Nikolaus V. ein Concordat zu Stande und derselbe bestimmte in einem an das Domcapitel zu Würzburg erlassenen Indulte, daß der Papst in Zukunft nur einen im Domstifte präbendirten Canonicus, einen Domcapitular daselbst oder sonst eine zu dieser Würde geeignete Person ernennen werde. Hiedurch war aber — besonders durch den letzten Beisatz — die lange währende Strittigkeit noch nicht beendigt, worüber das Nähere bei Seidner l. c. pag. 211 nachzulesen.

Nach dem Tode des Dompropstes Richard von der Kehre erwählte im Jahre 1583 das Domkapitel seinen bisherigen Domdechant Neidhart von Thüngen zum Dompropste. Diese Wahl wurde in Rom verworfen. Der schon früher zu dieser Würde denominirte Cardinal Bischof von Ostia und Vicekanzler der römischen Kirche, Alexander Farnese, suchte seine Rechte geltend zu machen, überließ jedoch seine Ansprüche der Entscheidung des Papstes Gregor XIII., der dem Herzog Ernst

---

[1]) Seidner l. c. pag. 209.

von Bayern, Bruder Herzogs Wilhelm des Frommen, Erzbischofe zu Cöln, Bischof zu Freisingen, Hildesheim und Lüttich die Dompropstei zu Würzburg übertrug.

Gestützt auf das Indult des Papstes Nikolaus V. versäumte das Domkapitel nicht, Gegenvorstellungen zu machen, aber ohne Erfolg, da von Seite Roms für den vorliegenden Fall der angeführten Berufung auf obiges Indult die Wirksamkeit abgesprochen wurde, weil Herzog Ernst schon im Jahre 1566 auf Resignation Wilhelms von Stein als Domicellar war beeidigt worden. In einer unangenehmen Lage befand sich bei diesen Streitigkeiten der Bischof Julius, der auf der einen Seite durch die innigste Hochachtung an das herzogliche Haus Bayern gefesselt war, auf der andern Seite die Gründe, welche für das Domkapitel sprachen, nicht verwerfen konnte, und auch dem ihm befreundeten Domdechant Neidhard von Thüngen nicht geradezu entgegenarbeiten wollte. Nach langem Hin- und Herschreiben wurde endlich in der Sache durch die Unterhandlung des berühmten Raths und Doktors Gelchsamer von Würzburger und des Doctor juris Hieronymus Stöhr von Ostrach, Domherrn von Augsburg, von bayerischer Seite zwischen dem Churfürsten Herzog Ernst einestheils und dem Domdechant Neidhart von Thüngen und dem Domkapitel zu Würzburg anderntheils am 5. November 1585 auf dem freisingischen Schlosse Werdenfels ein Vergleich zu Stande gebracht, vermöge dessen Neidhart von Thüngen, Dompropst zu Würzburg, verbleiben sollte. Nach dessen Ableben sollte der Herzog von Bayern, Ferdinand, Sohn Herzogs Wilhelm und Neffe des Herzog Ernst in die Würde eines Dompropstes unter der Voraussetzung einrücken, wenn er sich inzwischen als Capitular des Domstiftes qualificirt hätte. Neidhart von Thüngen sollte alle Lasten der Dompropstei tragen, die bisherigen in der Streitsache erwachsenen Unkosten

mit zwölftausend Gulden fränkisch vergüten, dem Herzoge Ernst aber jährlich dreizehnhundert Ducaten reichen.

Schon unter dem 27. Januar 1586 eröffnete Herzog Wilhelm von Bayern dem Bischofe Julius, daß die Coadjutorie zur Dompropstei von Würzburg für seinen Sohn Ferdinand im Betriebe sei, worauf am 5. September desselben Jahres eine Bulle des Papstes Sixtus V. erschien des Inhalts: Der Churfürst von Cöln, Herzog Ernst, habe die ihm als Commende verliehene Dompropstei in die Hände des Kirchen-Oberhauptes niedergelegt. Der Papst habe daher die Dompropstei dem Domdechant Neidhart von Thüngen übertragen und ihm gestattet, sich auf seine Lebenszeit einen Coadjutor in der Person des Herzogs Ferdinand von Bayern zu nehmen. Sogleich nach Neidharts Tod solle Ferdinand als wirklicher Propst vom Domcapitel anerkannt und in den vollständigen Genuß seiner Pfründe gesetzt werden. Der Schluß der Bulle enthielt die Bemerkung, daß auf den Propsteieinkünften eine jährliche Abgabe von 1300 Ducaten laste, von denen 975 Stück an den nunmehrigen Coadjutor und der Rest an den römischen Cleriker Alexander Crispus zu zahlen seien. Als Neidhart von Thüngen zum Bischofe in Bamberg war erwählt worden, hätte sich Herzog Ferdinand gerne in den vollen Genuß der Propstei setzen mögen; eine päpstliche Dispensation erlaubte aber dem neuerwählten Bischofe seine Propstei beizubehalten.

Neidhart von Thüngen starb am 26. December 1598. Sogleich hielt das Capitel am 20. Januar 1599 eine Berathung wegen der Wahl, ohne die eingelaufenen Schreiben des Churfürsten von Cöln an Bischof Julius und die des Herzogs Wilhelm zu berücksichtigen. Das Domcapitel wählte den Domherrn Wolfgang Albert von Würzburg zum Dompropste.

Inzwischen hatte Herzog Wilhelm sich von den Geschäften zurückgezogen und die Regierung seinem Sohne Maximilian übergeben. Dieser setzte die von seinem Herrn Vater angefangenen Unterhandlungen eifrig fort und vertrat energisch die Sache seines Bruders Ferdinand. Der nach Würzburg abgeordnete geheime Rath und Hofmeister Adolph, genannt Metternich, und der Domherr von Freisingen Doctor König konnten beim Domcapitel kein befriedigendes Resultat erzielen. Deßwegen legte Herzog Ferdinand am 29. August 1599 dem Domcapitel eine rechtliche Ausführung seiner Ansprüche vor. Der erwählte Dompropst Wolfgang Albert sowohl als auch das Domcapitel suchten den Herzog Ferdinand, der inzwischen auch Coadjutor des Erzstifts Cöln geworden, zu besänftigen, und schickten den Domcapitular und Landrichter Erhard von Lichtenstein und den oben schon erwähnten Rechtsgelehrten Dr. Gelchsamer nach Bonn ab. Diese Gesandtschaft hatte zur Folge, daß zwischen den beiderseitigen Deputirten Conferenzen eröffnet wurden. Neun Monate dauerten die Unterhandlungen, zu denen der in Bamberg erkrankte Dompropst Wolfgang Albert den Bischof Julius und das Domcapitel ermächtigte, in seinem Namen zu handeln und abzuschließen. Die Lösung dieser verwickelten Sache erfolgte am 28. Juni 1600 unter folgenden Bedingungen: Bis zum Eintritt Ferdinands in's Domcapitel sollten zu dem vorigen Deputate von 1300 Ducaten jährlich noch zwölf Fuder Wein von der Gattung, wie ihn die Domherrn erhielten, beigefügt werden; zur Recompense wegen der Verwendung soll der Secretarius Sperr auch ein Fuder Frankenwein erhalten.

Als Herzog Ferdinand nach Ableben seines Oheims Churfürst von Cöln und Bischof von Münster, Lüttich und Hildesheim wurde, ward von ihm die Qualification als Domcapitular zu Würzburg nicht mehr berücksichtiget, und Wolf-

gang Albert von Würzburg verwaltete die Dompropstei bis zu seinem im Jahre 1610 am 24. März erfolgten Tode.

Nro 66. Medaille auf den letzten Abt von Bildhausen, Nivardus Schlimbach von Althausen im Grabfelde vom Jahre 1808.

Av. *NIVARDVS SCHLIMBACH NAT. DE ALTHVSA IN ARVIS ABBAS VLTIM. BILDHVSANVS. Das linksſehende Bruſtbild im Profil, das soli deo auf dem Haupte, im Ordenshabit und mit anhängendem Kreuze.

Rev. †ELECT. 1786. COLLECTOR HVIVS NVMOPHYLACII WIRCEBURGENSIS AETAT. 61. Drei, zu zwei und einsgeſtellte, mit Feſtons, einer Inſel und einem Stabe gezierte Wappenſchilde. Im oberen links das ciſterzienſer, im oberen rechts das bildhäuſer Wappen. Im unteren, neben welchem 18—08, das Familienwappen, nämlich im goldenen Felde ein blauer Fluß, oberhalb deſſen drei Kleeblätter und eben ſo viele unterhalb. Die zwei oberen Schilde ſind oval, der untere iſt ausgeſchweift [1]).

Größe: 32. Gewicht: $2^{9}/_{16}$ Loth.

Nivard Schlimbach, der vierzigſte und letzte Abt der ciſterzienſer Abtei Bildhauſen bei Neuſtadt an der Saale, war der jüngſte Sohn des Wundarztes und Ortsvorſtandes Johann Schlimbach zu Althauſen im Grabfelde. Das Licht der Welt erblickte er in genanntem Orte am 25. März 1747 und erhielt in der h. Taufe den Namen Georg Anton. Sein Vater, ein für das Wohl ſeiner Kinder ſehr ſorgſamer Mann, ließ ihm in der Schule ſeines Wohnortes die erſten Elementar-

---

[1]) Die biographiſchen Notizen über Abt Nivard verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Med. Schlimbach, senior, practiſchen Arztes zu Stadtlauringen, für welche ihm den verbindlichſten Dank auszuſprechen ich mich verpflichtet fühle.

kenntniſſe beibringen, und weil man frühzeitig nebſt großem Eifer und anhaltendem Fleiße ſolche Geiſtesgaben an dem Knaben bemerkte, daß man Grund hatte, anzunehmen, er werde die Studienbahn mit Glück vollenden, ſo ſcheute ſein Vater die Koſten nicht, die erforderlich waren, dem talentvollen Knaben eine höhere geiſtige Bildung zu verſchaffen.

In den damaligen Zeiten beſtanden in den meiſten Landſtädten von Franken ſogenannte Rectorſchulen, in denen den zum Studiren beſtimmten Knaben jene Kenntniſſe beigebracht wurden, welche zur Aufnahme in das Gymnaſium befähigten. Dieſe Rectorſchulen boten einen mehrfachen Vortheil dar. Einestheils waren die Schüler, welche ſie beſuchten, in ihrem zarten Alter nicht ſehr weit vom Wohnorte ihrer Aeltern entfernt; beſorgte Väter konnten ſich ohne Nachtheil für ihr Hausweſen öfter nach ihren Söhnen erkundigen; die Aeltern konnten einen großen Theil der nöthigen Victualien ihren Knaben ohne erhebliche Unkoſten in natura aus ihrem Haushalte liefern u. dergl.; anderntheils ſchickten die Lehrer dieſer Localſtudien-Anſtalten nur jene Schüler zur Aufnahmsprüfung an die Gymnaſien, von denen ſie die Ueberzeugung hatten, daß ſie vollkommen befriedigen würden; ſo daß nur ſelten in die höheren Bildunganſtalten Subjecte aufgenommen wurden, denen es an Talent oder Fleiß fehlte. Eine ſolche Rectorſchule befand ſich auch zu Königshofen im Grabfelde und in dieſe wurde Georg Anton mit ſeinem Bruder Michael geſchickt. Beide machten ſo gute Fortſchritte und beurkundeten ihren Beruf zu den Studien ſo deutlich, daß ſie im Herbſte 1758 ſich in Bamberg zur Aufnahme in die erſte Gymnaſialklaſſe (damals Infima genannt) meldeten, und nach vorausgegangener Prüfung ihres Wunſches theilhaftig wurden.

Mit dankbarer Erinnerung gedachten beide in ſpäterer Zeit oft des Magiſter Deckelmann S. J., der ſich liebevoll

ihrer annahm. Als sie auch die Poesie und Rhetorik, die sogenannten Humaniora, absolvirt, besuchten sie den philosophischen Cursus in Bamberg, vertauschten aber im Studienjahre 1764 auf 65 diese Bildungsanstalt mit der zu Würzburg, wo sie ihre philosophischen Studien vollendeten. Nachdem Georg Anton in den allgemeinen Wissenschaften einen guten Grund gelegt, weihte er sich dem Studium der Theologie.

Er wünschte sein Leben lang den Wissenschaften ungestört sich widmen zu können und begab sich daher 1767 nach Bildhausen, in welchem Convente er vom damaligen Abt Bonifacius aufgenommen wurde. Nach seiner Aufnahme in das Kloster wurde ihm dem Herkommen gemäß ein anderer Name beigelegt. Er erhielt den Klosternamen Nivardus. Nach erstandenem Noviziate legte Nivardus am 18. September 1768 unter den herkömmlichen Feierlichkeiten die Ordensgelübde ab, und schon am 3. November 1771 wurde er zum Priester geweiht.

Der damalige Abt Edmund Martin, der es sich zum Ruhme und Heile der Abtei, welcher er vorstand, angelegen sein ließ, hervorstehenden Talenten die Mittel zu vielseitiger geistiger Ausbildung zu verschaffen, schickte den Neopresbyter Nivard nach Würzburg, um dort einige Zeit dem Studium der Rechtswissenschaft obzuliegen. Hier wurde dem emporstrebenden jungen Manne ein Glück zu Theil, welches ihm nicht allein Gelegenheit gab, in Bezug auf die Jurisprudenz sich aus reicher Quelle gründliche Kenntnisse zu schöpfen, sondern welches ihm auch vergönnte, dem Studium der Geometrie und anderen Theilen der Mathematik einige Zeit zu widmen und seiner Lieblingsneigung, dem Quellenstudium der fränkischen Geschichte, zu fröhnen. Er bekam nämlich seine Wohnung und Verpflegung bei dem berühmten Professor Joseph Maria Schneidt, einem Manne, dessen Verdienste um fräu-

kische Rechtswissenschaft und fränkische Geschichte keine spätere Zeit zu verdunkeln vermögen wird.

Hier unter Schneidt's Augen und unterstützt von dem einfluß- und kenntnißreichen Manne legte Nivardus eine Sammlung von Copieen solcher Urkunden an, die sich auf die Geschichte von Franken bezogen. Er setzte dieselbe in der späteren Zeit seines Lebens fort und unterließ es bis an das Ende seines Lebens nicht, diese Sammlung so viel als möglich zu vervollständigen.

Nach dreijährigem Aufenthalte zu Würzburg kehrte Nivard reich an Kenntnissen und Erfahrungen in die Stille seines Klosters zurück, wo ihm eine schöne Palästra eröffnet wurde, seinen theoretischen Erwerbungen im practischen Leben Geltung zu verschaffen. Er wurde von seinem Abte dem Kanzleidirektor als Gehülfe beigegeben. Nivard widmete sich seinem neuen Geschäftskreise mit so unermüdetem Eifer, daß die dadurch herbeigeführte sitzende Lebensart einen nachtheiligen Einfluß auf seine Gesundheit äußerte und er zu kränkeln anfing. Deßwegen sandte ihn sein wohlwollender Abt nach Holstadt, wo er dem Amtmanne zu Handen ging. Die durch verschiedene Geschäfte, z. B. Zehentbereitung ꝛc. veranlaßte häufige Bewegung im Freien hatte die beste Wirkung auf die Gesundheit Nivard's, so daß man ihn nach einiger Zeit nach Bildhausen zurückrufen konnte, wo man ihm die inzwischen erledigte Stelle eines Kanzleidirectors übertrug.

Ueber die Gewissenhaftigkeit und Thätigkeit, mit welcher er seinem neuen, umfangreichen Beruf oblag, ist nur eine Stimme der Anerkennung und des Lobes. Aus vielen Einrichtungen, die man seiner Gemüthlichkeit und Sorge für das Wohl der Untergebenen verdankt, wollen wir hier nur eine anführen. Auf seinen Vorschlag wurde eine Noth- und Hilfskasse errichtet, bei welcher einestheils die Unterthanen des

Klosters ihre Ersparnisse — und seien es auch nur ganz kleine Summen gewesen — gegen Empfang landüblicher Zinsen niederlegen konnten, und aus welchen anderntheils rechtliche Unterthanen, die unverschuldeter Weise in Geldverlegenheit kamen, Vorschüsse erhalten konnten, welcher letztere Umstand zur Folge hatte, daß die Klosterunterthanen nicht gezwungen wurden, sich von den gierigen Klauen wucherischer Juden die Reste ihres Wohlstandes entreißen zu lassen.

Nivard's Verdienste um das Wohl der Abtei und der Unterthanen derselben leuchteten jedem Conventualen so helle in die Augen, daß das Convent nach dem Tode des Abts Edmund am 23. October 1786 den Kanzleidirector Nivard zum Abt des Klosters erwählte.

Da Abt Nivard in seiner neuen Würde frei zum Besten der Abtei schalten und walten konnte, nahm er in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung zeitgemäße Aenderungen und Verbesserungen vor. Eine besondere Aufmerksamkeit schenkte er der Bibliothek, die er zu ergänzen und mit wichtigen neuen Werken zu bereichern suchte. Sodann schenkte er seine Sorgfalt den ökonomischen und finanziellen Verhältnissen des Klosters, wobei er es sich besonders bei den landwirthschaftlichen Verbesserungen angelegen sein ließ, das Nützliche mit dem Angenehmen zu verbinden. Er sorgte dafür, daß die früher unfreundliche Umgegend des Klosters durch Urbarmachung des Bodens ein dem Auge wohlthätiges Ansehen bekäme. Den Petersberg z. B., der früher nur mit Gestrüpp und kümmerlichen Gebüsch bedeckt war, ließ er roden und mit Obst- und Hopfenanlagen zieren. Der neuerbaute Rindhof schwang sich bald zu einem Oekonomiegut empor, dessen Erträgnisse die Renten des Klosters nicht unbedeutend erhöhten. Auch den neuen Gastbau am Kloster selbst hat man ihm zu verdanken. Die Verschönerung der Klostergärten,

die Erbauung der Zehentscheune zu Unsleben, die Bahnung bequemer, gerader und daher kürzerer Wege durch die Klosterwaldungen und dergleichen mehr sind auf seinen Befehl zu Stande gekommen.

Vor Allem aber unterließ Nivard nichts, was seine Conventualen zum fleißigen Betrieb der Wissenschaften anfeuern konnte. Auf Abt Nivard's Wunsch begab sich Steinacher nach Würzburg, um dem Studium der Philosophie obzuliegen.

Diese Bemühungen, durch die Künste des Friedens den Wohlstand seines Klosters und die glückliche Lage seiner Conventualen zu heben, erlitten leider durch die traurigen Zeitverhältnisse eine schmerzliche Unterbrechung. Im Jahre 1795 errichteten die Oesterreicher ein Lazareth im Kloster, welcher Umstand den Abt zwang, den Rindhof zu bewohnen. Ein noch vorhandener Denkstein zeigt den Ort und die Zahl der begrabenen Soldaten an. Beim Uebergang der Neufranken über den Rhein 1796 zogen sich die Oesterreicher zwar nach Böhmen zurück, aber die Franzosen überschwemmten Franken mit ihren Kriegsvölkern, so daß sich Abt Nivard gezwungen sah, nach Coburg, Cronach und Ebersberg im Voigtlande zu flüchten, das Kloster den Feinden preiszugeben und Brand und Plünderung durch eine beträchtliche Brandschatzung an Geld und Victualien abzuwenden. Aber mehr für des ihm anvertrauten Klosters Wohl, als für seine eigene Sicherheit besorgt, kehrte Nivard bald aus seinem Exil zurück und weilte einige Zeit im Klosterhofe zu Holstadt.

Mit dem Abzuge der Franzosen sollten die Drangsale und Unfälle des Klosters ihr Ende noch nicht erreicht haben. Es brach eine sehr verheerende Viehseuche aus, die dem ohnehin schon sehr erschöpften Kloster empfindliche Verluste zuzog.

Abt Nivard's Sorgfalt war hauptsächlich darauf gerichtet,

die dem Kloſter durch die Kriegsgeißel geſchlagenen Wunden zu heilen, ohne es dabei zu unterlaſſen, dem Nothſtande der Umgegend mit wahrhaft väterlicher Vorſorge nach Kräften abzuhelfen und neue Einrichtungen eintreten zu laſſen, die ſein Scharfblick für nöthig erachtete.

Es hatte ſich in Folge des Krieges und ungünſtiger Ernten ein drückender Mangel an Brodfrüchten eingeſtellt. Abt Nivard traf dagegen ſo gute Anſtalten, daß ſeine Abtei die Vorrathskammer der Umgegend ſein konnte.

Gegen den Anfang des neunzehnten Jahrhunderts erhob er den Ort Sebrigshauſen, wo ſich eine Kloſterwohnung befand, zur ſelbſtſtändigen Pfarrei, beſtimmte die ehemalige Amtmannswohnung zum Pfarrhofe und brachte die Fundation durch Tauſch und Vergleich zu Stande. Der frühere Prior Stephan Kern wurde als erſter Pfarrer von Sebrigshauſen beſtimmt.

Große Drangſale kamen von Neuem über die Abtei, als bald darauf zu Anfang des 19. Jahrhunderts von den Franzoſen in dieſen Gegenden eine Demarkationslinie gezogen wurde. Der Stab dieſer Truppen lag einige Zeit lang im Kloſter, wodurch ſich Abt Nivard veranlaßt ſah, ſeine Wohnung im Rindhofe und ſpäter im Kloſterhofe zu Holſtadt aufzuſchlagen. Endlich erfreute der Friede das ermattete Deutſchland, aber er war für die Abtei Bildhauſen verderblicher als der Krieg; denn er führte die Säculariſation der Stifter und Klöſter herbei, in Folge deren auch 1803 das vom Pfalzgrafen Herrmann 1154 geſtiftete Kloſter Bildhauſen aufhörte und Nivard als der vierzigſte Abt von Bildhauſen die Reihe der Vorſtände dieſes Kloſters ſchloß.

Nach ſeiner Penſionirung lebte Abt Nivard auf dem Rindhofe in ländlicher Zurückgezogenheit den Wiſſenſchaften, beſonders dem Studium der vaterländiſchen Geſchichte. Der

ehemalige Conventual von Bildhausen Pater Herrmann Hofmann besorgte die Oeconomie. Abt Nivard scheute keine Kosten, um seine schon früher angefangene Sammlung bischöflich-würzburgischer Münzen, sowie die von Medaillen auf berühmte Franken zu vervollständigen. Auch auf die Bereicherung seiner Bibliothek richtete er ein sorgsames Augenmerk und war besonders eifrig im Sammeln solcher Manuscripte und Druckwerke, die zur Aufhellung der fränkischen Münzgeschichte dienten. Die Verschönerung der Umgegend des Rindhofes ließ er sich angelegen sein und verwendete ansehnliche Summen auf die Erbauung eines Glashauses, welches er mit seltenen Pflanzen des Auslandes bevölkerte. Er war ein Vater der Armen, und kein Hilfebedürftiger ging ohne Trost und Linderung vom Rindhofe. Gastlich stand der Rindhof Fremden und Bekannten offen, und fast täglich fand sich dort Besuch aus der Umgegend ein.

Um seinem Geburtsorte Althausen, der bisher ein Filial von Königshofen war, ein bleibendes Denkmal seiner Dankbarkeit und Zuneigung zu geben, stiftete er daselbst eine Pfarrei, baute die Pfarrwohnung aus eigenen Mitteln und dotirte die neuerrichtete Pfarrei mit freigebiger Hand.

Im October des Jahres 1811 feierte Nivard sein fünfundzwanzigjähriges Abtsjubiläum im Beisein der noch lebenden Conventualen seines Klosters und unter herzlicher Theilnahme der ganzen Umgegend.

Er hegte den Wunsch den Rindhof mit dem damit verbundenen Gütercomplex käuflich an sich zu bringen. Die Erfüllung dieses Wunsches erlebte er aber nicht mehr, denn er starb nach einem neuntägigen Krankenlager am 5. Mai 1812 und wurde am 8. genannten Monats in Großenwenkheim zur Erde bestattet. Ein Monument zeigt den Ort, wo er von den Mühen dieses Lebens ruht, und das Gottes-

haus allda begeht jährlich am 5. Mai durch einen Trauergottesdienst seinen Sterbetag, an welchem den Schulkindern Spenden verabreicht werden.

Die Stempel zu der obenbeschriebenen Medaille schnitt der kgl. preußische Hofmedailleur G. Reich in Fürth. Die Stempel kosteten zwölf Gulden, das Graviren achtundachtzig Gulden. Es wurden vierundzwanzig Stück in Silber und sechsunddreißig Stück in Zinn geprägt.

Die Münzsammlung des Abt Nivard befindet sich jetzt in Florenz. Der Großherzog Ferdinand von Würzburg besuchte einigemal den Abt Nivard auf dem Rindhofe und lernte bei dieser Gelegenheit die interessante Sammlung fränkischer Münzen kennen. Nach des Abt Tod kam Großherzog Ferdinand nochmals auf den Rindhof, wo die Hinterlassenschaft vom Fiscus in Anspruch genommen wurde, weil Abt Nivard ab intestato verstorben war. Pater Herrmann, der die Oeconomie des vom Staate in Pacht genommenen Rindhofs besorgte, theilte den Erben die Aeußerung des Großherzogs Ferdinand, er wünschte die Münzsammlung zu kaufen, mit. Pater Herrmann und Dr. Med. Nivard Schlimbach senior brachten das genannte Münzcabinett nach Würzburg, wo es Goldarbeiter Lindenauer auf 4900 fl. schätzte. Großherzog Ferdinand zahlte 6000 fl. dafür und so wanderte später diese kostbare Sammlung nach Italien.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Berichtigung.

In der Medaille Nro 1 auf den Weinhändler Simon Abendantz ist im Avers zu lesen:

FEYERTEN für feierten und
GOLDNE für goldene.

# II.

# Heinrich Georg Hörde

## und die Convertitenstiftung in Würzburg.

Vom kgl. Prof. Dr. Ignaz Denzinger.

---

Der Mann, dessen Leben hier beschrieben werden soll, ist zwar weder Staatsmann noch Gelehrter oder Krieger, sondern nur ein armer Tertiarier-Bruder; kann also nicht wohl zu den berühmten und großen Notabilitäten unseres Vaterlandes gerechnet werden. Das, was er als den Zweck seines Lebens verfolgte, wird wohl auch von vielen unserer Zeitgenossen nicht gebilligt werden. Allein was er wollte, ging aus seiner religiösen Ueberzeugung hervor und gibt ein Bild vom Geiste der Zeit, in welcher er lebte, verdient sonach schon um deswillen angemerkt zu werden, um so mehr, als von ihm und seinem Streben in unsern Geschichtswerken bis jetzt keine Meldung gethan wurde, ausgenommen in Eisenmanns und Hohns topographisch-geographisch-statistischem Lexikon vom Königreich Bayern im Artikel „Veitshöchheim," wo jedoch nur Unrichtiges enthalten ist. Zwar erreichte derselbe theils wegen eigener Fehlgriffe, theils wegen fremden Gegenwirkens seine Absicht nicht ganz; allein zuletzt ergab sich doch aus seinen vieljährigen Bemühungen eine Stiftung, deren Geschichte wenigstens als Ergänzung der Geschichte der Stiftungen, an denen unser Land

so reich ist, angesehen werden muß und auch deßhalb einiges Interesse haben würde, auch wenn nicht der Mann selbst, von dem die Rede seyn soll, einige Aufmerksamkeit wegen seines besondern Charakters und wegen seiner Beharrlichkeit verdiente. Dieser Mann ist Heinrich Georg Hörde.

---

Heinrich Georg Hörde war zu Nitzenhausen im Jaxtgrunde, im ehemals deutschherrischen Gebiete im August des Jahrs 1680 geboren. Er war ein ehelicher Sohn des Schuldheisen Moriz Hörde, der in seiner Jugend Wachtmeister im bayreuthischen Regimente gewesen seyn soll und 1679 Barbara, die Tochter eines Wirthes in Buchenbach, ehelichte. Der Vater war katholischer Religion, die Mutter bekannte sich zur evangelischen Kirche. Vergebens suchte man sie zu bewegen katholisch zu werden. Sie widerstand allen Anreitzungen standhaft und wurde deswegen von ihrem Pastor öffentlich belobt. Hörde stammte also aus einer gemischten Ehe ab und mochte schon in seiner frühen Jugend oft vom Streben Akatholische zu bekehren gehört haben. Hörde hatte noch einen Bruder Benno Joseph, geboren am 8. Nov. 1682. Der Name Hörde, sonst eine begüterte, ansehnliche Familie bezeichnend, ist nun in Nitzenhausen verschollen, nachdem sich Benno Hörde in Sachsenflur niedergelassen hatte. Nur noch an der Thüre eines Hauses und in den Lagerbüchern findet er sich vor.

Von Hörde's Jugendgeschichte ist uns nichts bekannt. Daß er keine gelehrte Bildung erhalten habe, gesteht er selbst in einem Schreiben an den Fürstbischof von Würzburg, und wenn er es auch nicht gestände, so würde man es aus seinen verschiedenen schriftlichen Aufsätzen ersehen, welche zwar einen

gesunden Menschenverstand, aber durchaus keine logische und oratorische Bildung verrathen. Der Bischof von Würzburg nennt ihn daher mit Recht in einem Berichte an den Pabst einen literarum rudem hominem.

Wahrscheinlich verließ er frühzeitig, das Beispiel seines Vaters nachahmend, das väterliche Haus und ging in österreichische Dienste, wo er gegen das Jahr 1719 die Stelle eines Oberoffiziers unter Montecuculi einnahm. Wie lange er als Soldat diente, welche Feldzüge er mitmachte, wie er sich so hoch emporschwang, daß er den Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn an frühere Bekanntschaft zu Wien in einem Schreiben erinnern konnte, ist uns durchaus unbekannt. Actenmäßig ist aber, daß er nach vieljährigem Dienste allen seinen zeitlichen Hoffnungen plötzlich entsagte und sich in den Orden der Franziskaner-Eremiten oder Tertiarier begab, wahrscheinlich in Folge eines Gelübdes, nachdem er aus augenscheinlicher, großer Gefahr errettet war. Wo er in den Orden getreten, wo er sich als Tertiarier aufgehalten, ist nicht bekannt, doch habe ich Grund zu vermuthen, daß er sich zuerst auf der Magdalenenkapelle bei Ebrach aufgehalten habe, wo damals ein Tertiarier-Hospitium war. Diese Leute theilten ihre Zeit in Arbeit und Gebeth, ohne eben geistlich zu seyn, jedoch nach einer bestimmten Regel lebend. Es mochte aber auch Hörde, der früher viel beschäftigte Soldat, die Tertiarier Lebensweise zu einfach gefunden haben, denn bald dachte er darauf, sich einen weitern Wirkungskreis zu eröffnen.

Bereits im J. 1731 erschien Heinrich Georg Hörde, der Tertiarier-Eremit, zu Würzburg vor dem Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn und erklärte, daß er gesonnen sey, zur Ehre Gottes und zum Heile des Nächsten, besonders zum Besten der zur katholischen Religion über-

tretenden Prädikanten, Rabbiner und Offiziere eine Stiftung zu errichten, in welcher dieselben mit Weibern und Kindern unterhalten werden sollten. Unter dem eben gedachten Bischof gab man sich viele Mühe Missionen im In- und Auslande zu begründen, welche vor Allem Bekehrung der Akatholiken zum Zwecke hatten, oder wie Gropp in seiner Chronik sich ausdrückt, noch irrende, fremder Lehre folgende Schäflein zu dem allgemeinen Schafstall der wahren und einigen Kirche zurückzuführen strebten. Der Prof. der Rechte Dr. Ulrich und der geheime Rath und Kanzler Reibelt gaben sich unendliche Mühe, dieses Missionswesen in Gang zu bringen. Ulrich bestimmte sogar sein ganzes Vermögen zur Begründung solcher Missionen, wie aus Oberthür's Biographie dieses ausgezeichneten Mannes ersichtlich ist.

Heinrich Georg Hörde, der als Tertiarier alle Tage um 10 Uhr für die Erhöhung der christkatholischen Kirche und für Ausrottung der Ketzereien zu bethen hatte, mochte auf die Bestrebungen der Missionen seine Aufmerksamkeit geworfen und den Plan gefaßt haben, auf die von ihm bezeichnete Art das Convertitenwesen zu befördern, so abentheuerlich dieser Plan auch an sich aussah. Der gemeine Mann, der Taglöhner, der Bauer und Handwerker bekehrt sich leicht, dachte Hörde, wenn seine Ueberzeugung ihn treibt zu convertiren, weil er nach der Conversion sein Geschäft forttreiben kann, sonach seines Unterhaltes gewiß ist, oft auch hoffen darf, in bessere Verhältnisse zu kommen. Allein anders verhält sich die Sache bei Convertiten, welche, von ihrer Kirche ablassend, nothwendig in den Zustand der Nahrungslosigkeit kommen, wie dieses bei Prädikanten, Rabbinern, in der damaligen Zeit wohl auch bei Offizieren der Fall seyn konnte. Da wollte nun Hörde durch eine Stiftung nachhelfen, welche Convertiten dieser Art ihren Unterhalt sichern sollte. Diesen

Plan zu faſſen mochten ihn wohl auch die päbſtlichen Ablaß=briefe veranlaßt haben, welche dem Tertiarier=Orden ertheilt waren. Denn in einem derſelben wird denjenigen, qui pauperes hospitio susceperint, aut devium aliquem ad viam salutis reduxerint et ignorantes praecepta dei et quae ad salutem sunt, docuerint, jedesmal ein Ablaß von hundert Tagen ertheilt.

Hörde, entſchloſſen im Geiſte der Abläſſe zu wirken, meinte, der Geiſt ſey zwar willig, aber das Fleiſch ſey ſchwach, und ein Mann mit Frau und Kindern würde doch leichter der beſſern Ueberzeugung folgen, wenn er durch das Heraustreten aus ſeiner bisherigen Stellung mit den Seinigen nicht ganz brodlos werden würde.

Gnädige Aufnahme für den Plan, ein Convertiten=Hoſpitium gedachter Art zu gründen, wußte ſich Hörde auch dadurch zu verſchaffen, daß er, der nebenbei, wie es ſcheint, Bilderhandel trieb, ſich bei dem Biſchof, der eben damit umging, ſeine neue Reſidenz auf alle Art im Geiſte der groß=artigen, kunſtliebenden Schönborne zu ſchmücken, als Bilder=händler Eingang zu verſchaffen wußte. Zur Begründung ſeines Convertiten=Hoſpitiums hatte er ſich die ehemalige Loh=mühle unterhalb Veitshöchheim, links des Wegs nach Thüngers=heim am Maine gelegen und von den Abflüſſen der Seee des Schloßgartens getrieben, auserſehen. Dieſe Mühle ſtand der fürſtbiſchöflichen Hofkammer zu und wurde von dem Fürſt=biſchofe dem Heinrich Georg Hörde gegen 17 Gemälde mit allen ihren Rechten und Gerechtigkeiten, mit Freiheit von allen bürgerlichen und grundherrlichen Laſten in der Art über=laſſen, daß ihm noch 100 fl. fränkiſch hinausgezahlt wurden, unter der Bedingung jedoch, daß ſie zu einem geiſtlichen Hauſe beſtimmt werden ſolle und das zu gründende Hoſpitium der geiſtlichen Jurisdiction des Biſchofs unterworfen

bliebe. Die Freiung galt demnach nur auf so lange, als die Mühle in geistlichen Händen blieb. Wiederkauf wurde vorbehalten. Lange mußte Hörde sollicitiren bis er den Kaufbrief erhielt.

Auf diese Art war Hörde seinem Plane, an dessen Realisirung er sein ganzes Vermögen zu setzen entschlossen war, um ein Bedeutendes näher gerückt. Er fing an sein Hospitium einzurichten. Das dermalige Gebäude der sogenannten Eremitenmühle unterhalb Veitshöchheim, wahrscheinlich in seiner gegenwärtigen Form, war, wie es scheint, im Stande, 24 bis 26 Personen aufzunehmen. Er hatte nun ein Lokale für seine Eremiten und Convertiten; allein eine förmliche bischöfliche Genehmigung desselben hatte er noch nicht; diese zu erlangen mußte er die Regel seines Institutes vorlegen, um sie verbessern und genehmigen zu lassen. Da aus dieser Regel Hörde's Geist genauer hochverleuchtet, so wollen wir hier etwas mehr in das Einzelne eingehen.

Im Ganzen baute Hörde auf die Regel der Tertiarier des hl. Franziskus, welche er nach einer deutschen Uebersetzung in 20 Kapiteln und mit Erläuterungen versehen in der Art vorlegte, daß er die Specialitäten seiner Anstalt besonders hervorhob. Dieses Besondere reducirt sich nun auf Folgendes:

Der Zweck der Anstalt ist nothdürftige, jedoch lebenslängliche Unterhaltung neubekehrter Prädikanten sammt ihren Familien; in Abgang von solchen Individuen sollen auch Adelige, abgedankte, bekehrte Offiziere, Rabbiner ꝛc. unterhalten werden, von denen es, wie Hörde angibt, damals eine Menge gab, welche gerne den kathol. Glauben annahmen, wenn nur für sie gesorgt wurde.

Die in der Anstalt lebenden Individuen sollen die Regel des dritten Ordens des hl. Franziskus einhalten. Dieselben

theilen sich ein in eigentliche Tertiarier und Convertiten, welche letztere für weltliche Tertiarier gelten.

Die eigentlichen Tertiarier, welche das Gelübde der Keuschheit abzulegen und bei ihrer Profession Gehorsam und Armuth zu geloben haben, müssen aber auch zugleich schwören, Alles zum Besten des Stiftungshauses zu thun und dasselbe im Falle eines zugefügten Schadens zu entschädigen. Diese Tertiarier bleiben zum Theil im Stiftungshaus, zum Theil werden sie in fremde Länder geschickt um zu sammeln, während die übrigen abwechselnd bethen und arbeiten.

Die Convertiten müssen das Gelübde der Keuschheit nicht ablegen, sollen jedoch, so weit es möglich ist, in der Stiftung ein klösterliches Leben führen und sich mit bethen und nützlichen Arbeiten beschäftigen.

Beide Arten von Individuen werden von dem Kaplan der Anstalt und dem Vorsteher angenommen, eingekleidet und nach bestandenen Probejahren zur Profession zugelassen. Vor der Einkleidung müssen sie innehabendes fremdes Gut zurückgeben, ihre Schulden bezahlen, sich mit ihren Feinden versöhnen. Dabei müssen sie versprechen, Gottes Gebote getreu zu befolgen, alle vorgeschriebenen Gebete zu verrichten, nach Vorschrift zu fasten, gegen arme, kranke Convertiten Barmherzigkeit zu üben, sich den Strafen und auferlegten Bußen nicht zu entziehen, dem Vorsteher zu gehorsamen und sich dessen Urtheil und Anordnungen zu unterwerfen, auch von ihrem Orden nicht weiter als in einen approbirten Bußorden zu gehen. Vor der Einkleidung müssen sie für Kleider und sonstige Auslagen 21 Reichsthaler zahlen.

Die Probierzeit der geistlichen Tertiarier erstreckt sich auf 6, so wie jene der Convertiten oder weltlichen auf 3 Jahre.

Jeder Bruder kann vor oder auch nach seiner Profession über sein Vermögen disponiren, so jedoch, daß der Stiftung die Hälfte bleibt, welche ihn dafür lebenslänglich unterhält. Sollte er demnoch quittiren, so zahlt er jährlich 5 Rchsthlr. oder nach Umständen weniger, wenn das Vermögen nicht zulangt. Wer als Gutthäter auch die andere Hälfte seines Vermögens der Stiftung überläßt, erhält jährlich 6% zu Privatausgaben; wer aber nur 50 Rchsthlr. hat, muß der Stiftung das Ganze überlassen.

Der verstorbene Bruder wird christlich begraben und erhält 12 h. Messen. Dieses gilt auch für sammelnde Brüder, wenn sie sterben.

Jeder Bruder muß unter Ablegung eines körperlichen Eides versprechen, die Regel des dritten Ordens des h. Franzisens zu halten, für die Neubekehrten fleißig zu sammeln und nichts überflüssig für sich zu verwenden. Was ein Bruder dem Stifte entzieht, das muß er aus seinem Haben ersetzen, kann auch nöthigenfalls gestraft, ausgestoßen werden. Dagegen wird er, wenn er sich gut benimmt, lebenslänglich im Stiftungshause unterhalten.

Die Tertiarier tragen einen schwarzgrauen Habit, ein Scapulier von demselben Tuch und derselben Farbe und einen solchen Mantel, auf dem Mantel ein rothes Kreuz, damit man sie auf Sammlungen erkennen kann, dazu kommt ein grauer Hut. Die Convertiten tragen nur den grauen Habit und Hut; aber keinen Mantel. Die Schwestern, welche mit ihren Männern und Vätern kommen, tragen sich auch grau und den Kopf schwarz bedeckt.

In Hinsicht der Fasten hat Hörde sehr gemäßigte Grundsätze, indem er bei seinen Bestimmungen auf Krankheitszustände, Reisen, besondere Arbeiten Rücksicht nimmt und erlaubt, die Fasten in andere gute Werke umzuwandeln.

Die Gebete der Ordensmitglieder sind genau bestimmt und zwar mit Rücksicht auf jene, welche lesen und nicht lesen können und mit Ermäßigungen für jene, welche sich auf Reisen befinden. Die Gebete der Convertiten sind auf die Art eingerichtet, daß jeder Tag und Nacht und zwar je zwei abwechselnd 4mal in der Kapelle und 3mal a parte, also siebenmal in 24 Stunden zu beten hat.

Der Vorsteher, der das ganze Haus zu regieren hat und seine Stelle lebenslänglich begleitet, wenn er nicht wegen eines Vergehens abgesetzt wird, wird von den geistlichen Herrn Vätern, dem Stiftskaplan, Haus- und Vicehaushalter und den zwei ältesten Convertiten gewählt, dem Bischof präsentirt und von ihm confirmirt; muß aber Profeß gethan und das Gelübde der Keuschheit abgelegt haben.

Der Stiftskaplan, der mit den geistlichen Functionen beauftragt ist, erhält von der Stiftung die nöthige Kost und Kleidung. Die beiden geistlichen Väter müssen gut renomirte, wohlhabende Leute seyn, denen man die Obligationen der Stiftung anvertrauen kann. Diese Dignitarien werden wie der Vorsteher gewählt. Der Haushalter oder Vicehaushalter, welche der Vorsteher zu ernennen hat, ersetzt im Falle von Krankheit den Vorsteher und sorgt für die Küche, den Keller und Garten. Diese Officianten müssen die Gelübde abgelegt haben und sich eidlich verbindlich machen, der Stiftung nichts zu entziehen. Der Vorsteher, der die weltliche Gewalt in Händen hat, kann in Angelegenheiten, die über 100 Rchsthlr. gehen, ohne vorherige Berathung mit den geistlichen Vätern, dem Haus- und Vicehaushalter und den zwei ältesten Convertiten nichts verfügen.

Alle Jahre soll die Anstalt einmal visitirt werden; den Visitator hat der Bischof zu ernennen.

Wenn ein Tertiarier gegen die Regel fehlt, so wird er schriftlich oder mündlich gemahnt, bei wiederholtem Vergehen nach Gebühr gestraft und falls dieses nicht fruchten sollte, nach geschehener Anzeige bei dem Visitator und übrigen Officianten und Aeltesten nach Mehrheit der Stimmen des Unterhalts beraubt, von dem Orden ganz abgeschnitten und aus dem Stiftungshause entfernt, nachdem ihm Alles abgenommen worden, was er von dem Orden hat.

Wenn Convertiten sich mit Weibern und Kindern melden, so sollen sie angenommen werden, falls sie zur Klasse der Aufzunehmenden gehören; es sollen ihnen aber, weil in dem Convertitenhaus nur ledige Mannspersonen sich aufhalten können, besondere Wohnorte angewiesen werden, an denen wohlfeiler zu leben ist. Dasselbe gilt von ledigen Mannspersonen, wenn sich mehr als zwölf Mann melden, indem die Anzahl der in das Convertitenhaus Aufzunehmenden auf 12 Mann beschränkt ist. Im Ganzen sollen aber nur so viele Personen aufgenommen werden, als man mit der Hälfte des Betrags der Sammlungen unterhalten kann; die andere Hälfte soll für die Fundation angelegt werden. Die verheiratheten Convertiten sollen ihre Kinder im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichten lassen, dieselben auch zu einem Gewerb anhalten, womit sie ihren Unterhalt verdienen können. — Denjenigen, welche ein Gewerb auf ihre Rechnung treiben können und wollen, soll außerhalb des Convertitenhauses Hülfe geleistet werden. — Die Convertiten im Stiftungshause sollen sich nach verrichtetem Gebete mit einer nützlichen Arbeit beschäftigen, damit nicht Müßiggang, allen Lasters Anfang einreiße. Das was sie mit ihrer Hände Arbeit verdienen, kömmt dem Hause zu gut. — Lernen sie hiebei etwas besonders Nützliches im Stiftungshause, so sollen sie sich eidlich verbinden, es nur solchen Personen mitzutheilen,

welche vom Hause dependiren und zwar auf Befehl oder mit Erlaubniß des Vorstehers.

Kann ein Convertit künftig bei einer Herrschaft oder sonstwo einen Dienst bekommen oder sich auf eine andere Art unterhalten, so wird ihm gestattet, hievon Gebrauch zu machen; er bekömmt aber nichts mehr von der Anstalt, es sey denn, er käme unverschuldet in den Zustand der Hülflosigkeit, als in welchem Falle er den vorigen Unterhalt bekömmt. Verheirathet sich ein Convertit, so verliert er seinen Unterhalt in der Stiftung und kann keine weiteren Prätensionen machen.

Eine besondere Regel hatte Hörde für die sammelnden Brüder aufgesetzt, welche beweißt, daß er das Geschäft des Sammelns bereits früher praktisch geübt hatte.

Die sammelnden Brüder nemlich gehen stets zu zweit aus und sammeln gemeinschaftlich. Deswegen erhalten sie auch nur Ein Patent, jeder aber eine besondere Legitimation. Bei Berathungen über das, was geschehen oder unterlassen werden soll, hat derjenige, der das Patent hat, den Ausschlag zu geben, nöthigenfalls ist die Obrigkeit des Orts, wo sie sich befinden, anzurufen oder durch die Post an den Vorsteher Bericht zu erstatten.

Die Gebete der Sammler sind genau bestimmt, aber kürzer als jene der zu Hause bleibenden Tertiarier. Die Sammler sollen nüchtern und mäßig leben, so wenig als möglich für sich ausgeben, ihren Unterhalt bei Geistlichen oder andächtigen Laien suchen. Was sie verschwenden, müssen sie ersetzen; was sie ersparen dient einen Menschen von der ewigen Verdammniß zu befreien und Gotteslästerung zu vermindern.

Um die Sammlung so einträglich als möglich zu machen müssen sie die Genehmigung und Empfehlung höherer Standespersonen suchen, diese durch die zu gewinnenden Diener sich geneigt zu machen streben, dieselben nicht zur Unzeit, sondern bei

schicklichen Gelegenheiten angehen. — Sie sollen sich durch Ehrbarkeit und Gottesfurcht auszeichnen, die Menschen nicht durch Genußsucht und Wohlleben abstoßen, sie sollen nur mit einheimischen Leuten, nicht mit fremdem Gesindel reisen, in guten Wirthshäusern einkehren, sich nie merken lassen, daß sie viel Geld haben, das Gesammelte sollen sie stets in ihr Buch eintragen, größere Geschenke durch die Geber selbst einschreiben lassen und wenn sie 10 fl. beisammen haben, so sollen sie dieselben gegen Quittung einem geistlichen Vater übergeben, damit das Geld in größere Städte geschickt und durch Wechsler an ihren Bestimmungsort gebracht werde. Silber- und Kupfergeld sollen sie wohl auch in Gold umwechseln lassen, weil man dieses leichter bergen und vor Dieben verwahren kann. Besonders sollen sie auf ihr Patent achthaben, damit es nicht abhanden komme und mißbraucht werde.

Gedenkt ein sammelnder Bruder den Orden zu verlassen, so hat er dieses anzuzeigen, damit ein Anderer statt seiner geschickt werden könne. Wer nach Ablauf der drei ersten Jahre die Sammlung fortsetzen will, hat dieses anzuzeigen. Die sammelnden Brüder können ihre Distrikte und Länder wechseln, um andere Gegenden und Sprachen kennen zu lernen.

Wer sechs Jahre lang gesammelt hat, kann Profession ablegen, was aber auch im Falle der Tüchtigkeit früher geschehen kann. Nach der Profession ist der Tertiarier verbunden, lebenslänglich zu sammeln, es sey denn, Alter und Gebrechlichkeit hinderten dieses, als in welchem Falle er im Stiftungshause unterhalten wird.

Dieses sind die vorzüglichsten Statuten, nach denen Hörde seine Stiftung einrichten wollte. Den Zweck, den er befolgte, und der mit dem damals sehr beliebten Missionswesen sehr genau zusammenhing, wird wohl jeder Katholik seiner Zeit

gebilligt haben, denn er war den herrschenden Ansichten entsprechend. Die Art und Weise, wie er diesen Zweck zu erreichen gedachte, scheint von Hörde's Standpunkt aus in jeder Hinsicht gut combinirt und verräth viel Reflexion. Allein die ganze Anstalt hatte zuletzt ihr Fundament in einem im In- und Auslande zu begründenden Collectiren; Alles kam zuletzt auf Sammlungen an. Da nun der Ertrag dieser Sammlungen von unendlichen Zufälligkeiten abhing, so war der Bestand seiner Anstalt im höchsten Grade prekär. Hörde hoffte seinerseits nur Gutes und war für seine Anstalt in dem Grade begeistert, daß er derselben sein ganzes Vermögen, die von ihm gekauften Realitäten mit eingerechnet, vermachte. Die von ihm aufgesetzte und von dem Bischofe zu genehmigende Regel sollte künftighin nur nach Anordnung der geistlichen Obern abgeändert werden. Hiebei versteht sich von selbst, daß er alle Privilegien und Rechte, welche die Päbste den Tertiariern in verschiedenen Zeiten ertheilt haben, auch für seine Tertiarier in Anspruch nahm. Sie sind zusammengestellt und mit der Regel abgedruckt in dem Werkchen: Regola del Terz ordine del serafico patriarca S. Francesco, colle notizié necessarie à superiori, eà Terziari dell' uno et dell' altro Sesso de minori conventuali raccolte da Fr. Antonio Maria Azzoquidi da Bologna della medesima religione. In Roma 1756.

Nach allem, was wir bisher gesehen haben, scheint Hörde allerdings bereits im Besitze eines nicht unbedeutenden Vermögens gewesen zu seyn. Wahrscheinlich hatte er dasselbe durch seinen Bilderhandel, wohl auch durch Sammlungen, welche er auf seine Rechnung hin vornahm, erworben. Allein dieses Vermögen war nicht hinreichend eine so große Anstalt zu unterhalten, als er entworfen hatte. Er mußte also zum Sammeln seine Zuflucht nehmen. Allein sammeln konnte er

nicht, wenn er nicht ein bischöfliches Patent hatte; dieses Patent aber zu erlangen, kostete ihm manchen Gang nach Würzburg in Wind und Wetter, manche mündliche Sollicitation, manche Bittschrift. Endlich scheint ihm dasselbe ertheilt worden zu seyn, wie er wenigstens in einer Eingabe vom 25. Juli 1736 sagte. Allein er verdarb nun durch seine Hitze oder vielmehr durch seine Uebergriffe Alles; denn er schickte sofort dieses Patent in vielen Exemplaren nach Rom, Wien, Paris, Madrid, Lissabon und theilte es dem Churfürsten von Mainz eigenhändig mit; zugleich ließ er auch Legitimationsschreiben für die sammelnden Brüder ausfertigen und in vielen Exemplaren abdrucken, wahre geistliche Terminirpässe. Der Text war: testamur exhibitorem praesentium fratrem . . . tertii ordinis S. Francisci ad exaltationem S. matris ecclesiae deputatum, Conservum hujatis domus Neoconversorum, gestantem pileum coloris cinericei atque in habitu religioso coloris subcinericei immissam crucem cum corde coloris rubei, a nobis emmissum et destinatum esse ad colligendam stipem annuam pro sustentatione heterodoxorum conversorum ad veram fidem. Darauf wird auf das bischöfliche Patent berufen, in welchem das Nähere über das Convertitenhaus auseinander gesetzt seyn soll, und der Bruder als ein ehrbarer, zuverläßiger, der Stiftung treu ergebener Mann empfohlen. Das Patent habe ich nicht zu sehen bekommen. War es ihm vielleicht bloß in Aussicht gestellt worden? oder hatte Hörde darauf hin zu schnell eingeschritten? Jedenfalls war der Bischof mit seinem Benehmen nicht zufrieden. Wahrscheinlich hatte er ihm das Patent ertheilt, um in der Diözese einen Versuch zu machen. Und nun fuhr Hörde auf einmal los und spielte die Sache in die Welt hinaus, während der Bischof ausdrücklich erklärte, er wünschte, daß Alles in charitate, modestia ac bono ordine, hübsch in

der Stille in hac provincia vor sich gehen möge. Indeß konnte Hörde doch keinen Gebrauch von dem Patent machen, wenn ihm nicht gestattet wurde, Brüder aufzunehmen und einzukleiden. Dieses geschah nun endlich und er konnte nun sechs Brüder aufnehmen, welche, wie er aussagte, alle studirt hatten; einer derselben soll calvinischer Prädikant gewesen seyn. Als Hörde dem Bischofe mündlich mit den Neuangekommenen dankte, erhielt er die Weisung, sich bescheiden und discret zu benehmen, vor allem aber sich *sub poena emigrationis* vor fremder Jurisdiction zu hüten; die Neueingeweihten wurden dagegen ermahnt, vor allem timorem dei, humilitatem, amorem proximi et patientiam zu üben, indem den Eremiten nichts unanständiger und sogar verderblicher seyn könne, als sordidum interesse et lucrifacere cum mixtura temporalium. Im Uebrigen wurden alle an den geistlichen Rath verwiesen, welchem der Bischof die ganze Sache, die förmliche Approbation betreffend, überwiesen hatte. Allein gerade diese Approbation zu erlangen war schwer.

Hörde hatte Feinde, welche sich Mühe gaben, den Bischof auf alle mögliche Weise bedenklich zu machen; warum, ist schwer zu sagen. Man hatte an der von Hörde angenommenen Eremitenkleidung allerlei auszusetzen gewußt; man hatte dem Bischof die Meinung beigebracht, Hörde wolle sich und sein Institut seiner bischöflichen Gewalt entziehen. Nun kam aber auf einmal ein Schreiben des Erzbischofs von Prag nach Würzburg, in welchem angezeigt wurde, daß zwei Männer im Tertiarier-Habit, angeblich Brüder des Convertitenhauses zu Veitshöchheim, mit rothen Kreuzen auf der linken Seite des Mantels nach Prag gekommen seyen und bei dem Erzbischofe um die Erlaubniß nachgesucht hätten, für Neubekehrte zu sammeln. Da nun aber ohne besondere Erlaubniß Sr. K. K. Majestät in Böhmen dergleichen Samm-

lungen nicht statt haben könnten und gedachte Männer mit ihrer sonderbaren unbekannten Kleidung Legitimationsscheine von einem gewissen Heinrich Georg Hörde vorgezeigt hätten, welcher sich rühme, Vorsteher des gedachten Convertitenhauses zu seyn und sie geschickt haben wollte, so habe man sie als verdächtig eingesetzt; aber auch, nachdem sie sich von allem Verdacht des Betrugs gereinigt hätten, in ihre Diözese zurückgeschickt. Um aber den Bischof von Würzburg mit dem Charakter und Wesen des gedachten Heinrich Georg Hörde genauer bekannt zu machen wurde noch Folgendes beigefügt: Heinrich Georg Hörde kam nemlich 1735 im Tertiarierhabit nach Prag und hielt sich da ohne Vorwissen und Erlaubniß des Ordinarius auf. Da er wegen einiger ungeziemender Geschäfte angezeigt wurde, so bedeutete man ihm, daß er sich entweder ein Eremitenhaus aussuchen oder die Erzdiözese verlassen solle. Da ihm nun ferner wegen seines ungeziemenden Lebenswandels von dem Franziskaner-Quardian von Maria-Schnee in Neuprag die Erlaubniß entzogen wurde, den Mönchshabit zu tragen, scheute er sich nicht, um seine ungeregelte Lebensweise zu bemänteln, allerlei Lügen vorzubringen, weswegen er in das erzbischöfliche Gefängniß kam und die wiederholte Mahnung erhielt, sich in ein Eremitenhaus zu begeben und seinen unschicklichen Handel einzustellen, widrigenfalls man ihn im Mönchshabit in der erzbischöflichen Diözese nicht dulden könne. Allein weit entfernt, sich zu bessern, habe er seinen Handel nur mit noch größerer Ungebundenheit fortgesetzt, den Mönchshabit ausgezogen, die geistliche Behörde auf die bitterste Weise herabgesetzt und unzüchtige Bilder öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, so daß man ihn endlich auf Antrag der Geistlichkeit von Seite der weltlichen Behörde habe arretiren müssen.

Auf dieses Schreiben wurde von Würzburg aus unterm

12. Januar 1737 geantwortet: Was das Convertitenhaus zu Veitshöchheim anbelange, so sey es allerdings wahr, daß Heinrich Georg Hörde angeblich aus bloßem Seeleneifer diese Anstalt zum Unterhalt Neubekehrter mit ihren Weibern und Kindern zu errichten versucht habe, daß man aber mit derselben keineswegs im Reinen sey. Heinrich Hörde habe also sehr hochgetragen und leichtsinnig gehandelt, wenn er sich als Vorsteher dieses Convertitenhauses gerirt und von seinen Leuten einige nach Böhmen zum Sammeln von Almosen ohne Wissen und Erlaubniß seines Bischofs geschickt habe. Man könne demnach für die Mittheilungen über seine schlechte und unordentliche Aufführung und sein verkehrtes Benehmen, durch welches er sich zweimalige Haft zugezogen habe, nicht genug danken. Da er gegenwärtig vorhabe nach Rom zu reisen, um allda seine Sache zu betreiben, so werde man nicht ermangeln, nach seiner Rückkehr mit Rücksicht auf das eben Vernommene alle seine Schritte und Handlungen zu überwachen.

Wenn diese Geschichte nur einen schlechten Eindruck auf den Bischof machen konnte, so mußte derselbe wohl auch dadurch vermehrt werden, daß Hörde selbst anzeigen mußte, daß er dem Michael Danens, einem seiner Eremiten, wegen schlechter Aufführung den Habit ausgezogen habe. Entfernung vom Eremitenhause ohne Erlaubniß, Wirthshaussitzen, außerordentliche Trunkenheit, Zanksucht waren die Fehler, welche ihm diese Strafe zugezogen, welche um so mehr verhängt werden mußte, weil Hörde seine Leute eben auf das Sammeln aussenden wollte, sonach Musterung zu halten gezwungen war. Die Untersuchung dieser Sache wurde dem Pfarrer von St. Burkard unterm 29. April 1737 aufgetragen.

Hörde war inzwischen nach Rom gekommen, hatte seinen Plan, ein besonderes Convertitenhaus zu errichten, vorgelegt,

bemerkt, daß er diesem Hause sein ganzes Vermögen vermacht habe, daß dieses durch documentirte Sammlungen vermehrt worden sey, daß ihm der Dechant von St. Burkard 40000 fl. legiren wollte ꝛc. Nachdem er die Organisation seines Hauses auseinander gesetzt hatte, behielt er sich als Vorsteher sowie seinen Nachfolgern das Recht vor, geistliche und weltliche Individuen in sein Eremitenhaus aufzunehmen, einzukleiden, Profession ablegen zu lassen, wenn er sie tauglich befinden werde. Zugleich beantragte er für seine Anstalt alle Ablässe und Privilegien, welche die übrigen Franziskanermönche genießen; zuletzt die apostolische Approbation und Confirmation seiner Anstalt mit dem Rechte, nebst dem Bischofe von Würzburg auch noch einen andern Protector haben zu dürfen (13. Mai 1737).

Der päpstliche Nuntius zu Cöln wurde nun beauftragt, diesen Gegenstand genauer zu untersuchen und Gutachten auszustellen. Da es demselben aber schien, daß dem Unternehmen des Eremiten Hörde große Hindernisse entgegenstehen könnten, daß dasselbe sonach in reifliche Ueberlegung gezogen zu werden verdiene, so zog er unterm 19. Juni 1737 zu Würzburg genauere Nachrichten ein.

Der Bischof von Würzburg, durch die prager Geschichten und andere Vorgänge mißstimmt und nunmehr von Rom her überzeugt, daß Hörde sich Uebergriffe aller Art erlaube und in der That unter Hintansetzung seiner Mahnungen und ohne Rücksicht auf die ihm angedrohte Ausweisung seinen bischöflichen Rechten zu nahe treten wolle, ließ nun nicht nur dem päpstlichen Nuntius Bericht erstatten, sondern schrieb auch selbst an Se. päpstliche Heiligkeit.

In dem Berichte an den Nuntius wird bemerkt, daß es mit dem Convertitenhause zu Veitshöchheim allerdings seine Richtigkeit habe, daß man Hörde's Unternehmen unterstützen

zu müssen gemeint gewesen sei, weil er Vieles von Unterstützungen vom Auslande her gesprochen; daß man aber doch zuletzt den Beschluß gefaßt habe, die Sache bei der geistlichen Regierung in genauere Ueberlegung nehmen zu lassen. In die Erzählung laufen schon manche Aeußerungen ein, welche bitterer Art waren, z. B. Hörde sei in Würzburg im Mönchshabit angekommen, habe sich aber mehr als Handelsmann, denn als Eremit benommen und sich durch Verkauf von Gemälden in die bischöfliche Residenz eingeschlichen und dabei dem Bischofe sein Vorhaben eröffnet. Dann fährt der Bericht fort: ut primum vero hominem tentare coepimus, utrum Spiritus esset e Deo, comperti fuimus, eundem uti literarum ita veri Spiritus plane rudem, capitosum, suaeque prudentiae duntaxat innixum et inanis gloriae auram captantem esse. Cum et suasionibus nostris itenditem contradixerit, et pro suo omnia arbitrio moliri coeperit, quare paterne primum, mox etiam severe monuimus, legibus se subjiceret, deque humilitatis, mortificationis suimet et verae perfectionis fundamento cogitaret prius, quam de magna celsitudinis fabrica construenda, eumque in finem directorem spiritualem assignavimus, quo magistro eas sibi virtutes ad opus tam grande admodum necessarias primum consciscceret, quo tantisper usus sed nihilo melior, imo tantum non animosior factus nostra deinceps consilia parum pensi habuit. Und nun folgen verschiedene Anklagepunkte, die Aussendung der Brüder zum Sammeln, die Prager Geschichten, die Unrichtigkeit der Angabe des Legats von 40,000 fl. Zuletzt wird der Antrag gestellt, man möge den unzeitigen, hochmüthigen Bittsteller von Rom nach Deutschland zurückschicken, um sich unter der Leitung seines Ordinarius zu bessern. (Also unterm 3. August 1737.)

In dem Berichte an Se. Heiligkeit wird den Thatbe-

ſtand betreffend, dasſelbe geſagt; aber noch folgende hiſtoriſch merkwürdige Stelle beigefügt: In unſerem unglücklichen deutſchen Vaterlande ſei Alles in der Art gelagert, daß ein Unternehmen, wie das fragliche, unendlichen Hinderniſſen ausgeſetzt ſei. Er, der Biſchof, ſehe ſich jetzt ſchon mit ſo vielen Bekehrten und noch zu Bekehrenden überſchwemmt, daß weder die Kräfte des Aerars, noch die alten Stiftungen, noch Privatbeiträge zureichten, ſie zu ernähren. Würden nun auch noch Pfarrer mit ihren Familien aus der Nachbarſchaft ankommen, ſo müſſe man für ſie ſammeln; würden aber auch die Sammlungen noch ſo viel eintragen, ſo würden ſie doch nicht zureichen, dieſe Menſchen ganz in Müßiggang lebend zu unterhalten, ohne zugleich je eine Hoffnung ernſthafter Bekehrungen zu haben. Die Erfahrung habe bisher bewieſen, daß ſogar gemeine Leute mit eben der Leichtigkeit rückfällig werden, als ſie ihrem Irrglauben entſagten, ſobald man ihnen die Unterſtützung verſage oder von ihnen fordere, daß ſie durch, wenn auch nur mäßige Arbeit, ihren Unterhalt verdienen ſollen. Abgeſehen davon werde der Biſchof allerdings auch die größten Opfer bringen, wenn es darauf ankomme, die chriſtkatholiſche Kirche zu verherrlichen und die Religion ſeiner Väter zu befördern, ſo lange es die Klugheit erlaube. Was die hörde'ſche Stiftung anbelange, ſo habe der römiſche Stuhl auch dann mit der größten Umſicht und Vorſicht gehandelt, wenn man es mit Männern zu thun hatte, die durch den Ruf der Heiligkeit und außerordentlicher Thaten erprobt waren. Von Hörde ſei nicht wohl zu erwarten, daß er ſein Inſtitut auf eine ſichere Weiſe begründen werde. Die Kirche habe bereits ſo viele und mannigfaltige Mönchsorden, daß es beſſer ſei, die alten und vorzüglichſten zu reformiren, als noch neue, beſonders Bettelorden hinzuzufügen, welche verzüglich von den Ketzern benützt würden, die Kirche zu

läſtern, indem ſie vorbrächten, dieſe Orden beſtänden nur aus Müßiggängern, welche von der Arbeit anderer leben Dieſes ſei um ſo mehr zu beherzigen, als es in dem Bisthum Würzburg keineswegs an lobenswerthen Anſtalten fehle, welche mit Nachdruck die Bekehrung der Irrgläubigen betrieben. Dieſes Alles in Verbindung mit dem traurigen Zuſtande Deutſchlands beſtimme ihn zu begutachten, es möge einem ſo unzeitigen Bittſteller, wie Hörde, alle Hoffnung abgeſchnitten werden, ſeinen unbedachtſamen Plan durchzuſetzen mit der Weiſung ſeinem Ordinarius bei dem Vollzug der Hauptſache in Allem Folge zu leiſten. Dieſem Berichte wurde eine Abſchrift des Kaufbriefs der Eremitenmühle beigefügt, woraus der Pabſt entnehmen konnte, daß der Biſchof Alles gethan habe, um ein dem Glauben ſeiner Kirche förderliches Unternehmen zu unterſtützen, vorausgeſetzt, daß es guten Grund haben werde.

War der Biſchof anfangs in ſeinen Conceſſionen, wie es ſcheint, etwas zu weit gegangen, ſo war er nun gedrungen durch die Umſtände und nach genauerer Berathung zu einer beſſern Ueberzeugung gekommen.

Während Hörde abweſend war und ſeine Angelegenheiten in Rom betrieb, ſorgte man, ſo viel aus den Akten hervorgeht, für die Verwaltung ſeiner Eremitenmühle und den Unterhalt ſeiner Brüder. Die Mühle wurde am 18. Juli 1739 an Kaspar Albert Bindmüller aus Würzburg gegen ein Pachtquantum von 25 Malter Korn auf 3 Jahre in Pacht hingelaſſen. Die Verwaltung hatte der Hofrath und Profeſſor juris Dr. Ulrich zu beſorgen. Das Pachtgeld und der Betrag der Sammlungen machten 803 fl. 18¼ kr. Die Ausgabe machte 656 fl. 50 kr. Blieb alſo ein Activreſt, welchen Ulrich zufolge Dekrets vom 12. Juli 1741, bei der geiſtlichen Regierung deponirte.

Nun aber erschien Hörde auf einmal wieder in Würzburg und meldete in einer Eingabe vom 3. December 1742, daß der römische Stuhl seine Convertitenstiftung angenommen und unter die Protection desjenigen Ordinarius gestellt habe, wo er dieselbe begründen werde, und daß dieselbe unter der Voraussetzung, daß sich ein solcher finden werde, approbirt worden sei. Beigefügt wurde, daß Se. Heiligkeit bei der Abschieds-Audienz eine Beihülfe an Geld versprochen habe, mit den Worten: Beato voi che avete principiato questa pia opera, jo vi assistero non solamente nel spirituale, mà pure con quatrini etc. Hörde ermangelte nicht beizufügen, daß er an verschiedenen Orten die Erlaubniß zu Sammlungen erhalten habe, sonach den Fond für seine Stiftung leicht vermehren könne. Unter der Versicherung, daß Niemand in dem Convertitenhaus angenommen werden solle, es sei denn eine Fundation von 1000 fl. vorhanden, bat er nun den Bischof, er möge ihn gegen noch entstehende Contradictiones und schädliche Verfahrungen schützen und ihn in Hinsicht seines Rechtes auf die Eremitenmühle manteniren. Hinzugefügt wurde die Bitte, daß wenn es ihm gelingen sollte, sein Eremitenhaus in einer andern Diözese als zu Veitshöchheim zu begründen, ihm gestattet werden möge, sein Eigenthum zu Veitshöchheim gegen ein Darlehen Jemanden zum Genuß zu überlassen, damit nicht während seiner Abwesenheit Beschwernisse entstehen könnten. (3. December 1742.)

Hierauf ward ihm unterm 7. December ejusdem der Bescheid, daß er sein Institut in jeder andern Diözese begründen könne; daß er jedoch auf diesen Fall seine Mühle nebst Zugehörungen binnen einem Vierteljahre zu verkaufen habe.

Dieser Bescheid fand von Seite Hörde's großen Gegensatz, jedoch vergebens; denn er erhielt endlich vor einer gemischten Commission die Entschließung: er habe binnen Jahr

und Tag seine Anstalt hinlänglich fundirt zu Veitshöchheim zu errichten oder seine Mühle zu verkaufen oder gegen ein Darlehen an einen andern zu überlassen. Nebenbei ertheilte man ihm den Rath sich anderswo, zum Beispiel zu Freisingen, wo man ihm Versprechungen mache, zu etabliren, um so mehr als der Aufenthalt in der Diözese Würzburg nicht unbedenklich sei. (9. Januar 1743.)

Hörde hatte sich nämlich unter der Hand Mühe gegeben, seine Anstalt an einem andern Orte zu begründen. Allein er konnte nirgends zum Ziele kommen. — Der Dompropst zu Freisingen, ein frommer Mann, hatte ihm ein Haus geschenkt, welches aber zwischen zwei Wirthshäusern lag, sonach nicht geeignet war. — Bei Klingenberg hatte er sich ein altes churmainzisches Schloß ausersehen. Allein der Churfürst war eben krank und konnte ihn nicht vorlassen. — Hörde wollte seine Stiftung mit einer ähnlichen des Domprobstes zu Worms bei dem Ritterstift zu Camburg verbinden. Allein auch hier konnte er nicht durchsetzen. Unter diesen Umständen wendete er sich wieder nach Würzburg unter Berufung auf die Versprechungen des Pabstes, der Congregatio de Propaganda fide und anderer hohen Personen. Allein hier war Alles bedingt durch eine schriftliche Genehmigung irgend eines Ordinarius und Bischof von Würzburg verlangte den Nachweis einer gründlichen, hinlänglichen Fundation der Stiftung mit dem Zusatze, daß er alles das Seinige zu veräußern habe, wenn er innerhalb eines Jahres den Nachweis nicht liefere.

Hörde's Lage wurde nun um so trauriger, weil er mit dem Hofrath und Professor Dr. Ulrich wegen der Beschlagnahme und Verwaltung seiner Effekten in einen Prozeß verwickelt wurde. Unter diesen Umständen setzte er unterm 13. März 1747 eine Specification seines Vermögens auf und fügte derselben folgendes bei: „im Falle ich sterben sollte, bitte

„ich, daß Ihro hochfürstliche Gnaden als Obervorsteher (meiner „Anstalt) einen andern Eremiten, welchen die drei geistliche „Herrn Väter erwählen und ihm vorstellen, zum Vorsteher „setzen, welcher diese Stiftung laut Kaufbriefs fortführen möchte „wie auch mein Fundationsbrief, welchen ich dem letzthöchstselig „verstorbenen Fürsten eingehändigt, mit mehrern ausweist, und „hat Niemand nichts an mir zu fordern oder zu erben, als „allein mein leiblicher Bruder zu Sachsenflur in Allem 47 fl. „45 kr., das Uebrige Alles verbleibe dieser Stiftung, da von „den Interessen die Convertiten-Prädikanten, so weit es reicht, „zu unterhalten seien, wo nicht das Mindeste zu einem andern „guten Werk ohne Verlust der ewigen Seligkeit kann ver„wendet werden. H. G. Hörde.“

Nach gedachter Specification, welche jedoch noch zu liquidiren war, betrug sein Vermögen, abgesehen von der Mühle in Veitshöchheim und dem Mobiliare, 21,000 fl.

Nach diesen Anordnungen hatte sich Hörde, der nun bereits 67 Jahre alt war, noch einmal nach Rom begeben, um bei Sr. Heiligkeit die Confirmation seiner Stiftung zu erhalten. Bereits hatte er gute Aussichten, als er auf der Straße einhergehend von einem scheu gewordenen Stiere umgeworfen und lebensgefährlich verwundet wurde, worauf er nach Verlauf von einigen Tagen starb. Also endete Hörde, der mit großer, bewundernswürdiger Beharrlichkeit einen nach seiner Meinung guten Zweck verfolgte; aber in seinem Eifer nicht mit der gehörigen Umsicht und Discretion handelte und eben deswegen nie seinen Zweck erreichte. Denn es versteht sich wohl von selbst, daß nach seinem Tode das von ihm begonnene Werk keinen weiteren Fortgang hatte.

Nachdem die Nachricht von Hörde's Tod nach Würzburg gekommen war, ließ die geistliche Regierung seine Verlassenschaft durch den Herrn geistlichen Rath und Fiscal Dr.

Baum und den Rechnungsrevisor Peter am 21. August 1747 aufnehmen und in Verwahrung bringen, zugleich traf man Anstalten seine an verschiedenen Orten deponirten oder ausgeliehenen Kapitalien einzukassiren, zu welchem Geschäfte man den im Hospitium noch befindlichen Bruder Albert Diez brauchte. Die noch übrigen Gemälde Hörde's wurden im öffentlichen Striche verkauft und 122 fl. 1 kr. daraus erlöst. Die Eremitenmühle wurde unter dem Nachfolger Friedrich Karls von Schönborn für Alchimisten hergerichtet, nachdem die Hofkammer verschiedene Versuche gemacht hatte, dieselbe ob laesionem enormissimam et rescissionem contractus wieder einzuziehen. Nach dem Tode des Bischofs Anselm Franz von Ingelheim (1749) wurden die Alchimisten wieder vertrieben und die Eremitenmühle an Pächter hingelassen. Erst im Jahre 1753 ernannte der Fürstbischof Karl Philipp von Greifenklau eine besondere Commission, welche die Hinterlassenschaft des Heinrich Georg Hörde auf eine seinem Zwecke so viel möglich entsprechende Weise verwenden sollte, weil es doch nicht wohl thunlich war, das von ihm beabsichtigte Institut für bekehrte Prädikanten, Rabbiner u. dgl. zu Stande zu bringen. Nach vielfachen Berathungen entstand nun auf den Grund der Hinterlassenschaft Heinrich Georg Hörde's die jetzt noch bestehende Convertiten-Stiftung unter Verwaltung der k. Regierung mit einem Vermögen von 16,187 fl. 26$^3/_4$ kr. Die Eremitenmühle, welche die Franzosen im Jahre 1796 als Pulvermagazin benützten und durch Unvorsichtigkeit beinahe in Flammen aufgehen ließen, wurde am 22. Juli 1808 um 2361 fl. an Privatleute verkauft mit einem jährlichrn Zins von 2 fl. 22 kr. und 10 kr. Schatzung und steht jetzt noch als Eremitenmühle auf dem Risse, der bei der neuesten Ländervermessung angefertigt wurde.

Nebst der hörde'schen Convertitenstiftung besteht in Würz-

burg nach dem Staatshandbuche noch eine andere Convertiten-Stiftung, nemlich die sogenannte frießische Stiftung. Diese Stiftung wurde l. Testament vom 26. März 1736 von Barbara Franziska Frieß zu Wetzlar begründet zum Unterhalt von Wittwen- und Waisenkindern, welche entweder schon katholisch sind oder zum katholischen Glauben kommen und darin erzogen werden. Diese Stiftung, welche nur einen Vermögensstand von 3085 fl. hat, legt nach dem Testament diejenigen Individuen, welche die Renten zu genießen haben, viele Verbindlichkeiten auf. Sie sollen nemlich alle Wochen einmal auf die St. Nikolaus-Kapelle gehen und allda einen Rosenkranz und die Muttergottes-Litanei beten, wenn das Wetter gut ist; ist das Wetter schlecht, so sollen sie dasselbe in der Marienkapelle auf dem Markte und in der St. Kiliansgruft abwechselnd thun; nebstdem sollen sie noch täglich eine hl. Messe hören, alles für die Stifterin und ihre Verwandte, welche letztere in Bezug des Rentengenusses den Vorzug haben sollen. Da diese Stiftung auf den Drittel der frießischen Wittwe fundirt werden sollte und dieser auch noch mit andern Legaten belegt war, so bemerkte die Stifterin, daß das nach Abzug der Legate übrigbleibende auch für Stadtarme verwendet werden könne, doch dieses nur nebenbei, weil diese Stiftung, wie ich vernommen, hie und da auch für Convertiten in Anspruch genommen wird, was insofern geschehen kann, als die Stifterin auch auf solche Waisenkinder Rücksicht genommen hat, welche zum katholischen Glauben kommen und darin erzogen werden.

Von Hörde existiren übrigens hier zwei Portraite, nemlich eines, in dessen Besitz der Verfasser gegenwärtigen Aufsatzes ist, noch ein zweites, welches der Kleiderhändler Scheerer dahier besitzt. Dieses stellt einen Eremiten vor in schwarzgrauem Habit, welcher in der einen Hand eine zusammen-

gelegte Urkunde hält, und auf der linken Seite des Mantels ein rothes Kreuz hat. Dieſes Portrait wurde vom Fürſtbiſchof Franz Ludwig ſeinem Kammerdiener Werrlein überlaſſen, der es ſeinem Schwiegerſohne, Lakirer Spieß, ſchenkte, von deſſen Wittwe es an Scheerer verkauft ward. Offenbar iſt dieſes das Portrait, welches ſich in Hörde's Nachlaß befand und von dem Fürſtbiſchof für ſich vorbehalten wurde. Das zweite Exemplar iſt größer und ſchöner, und ſtellt einen Eremiten dar, der eine offene Pergamentrolle in den beiden Händen hält und auf dem ſchwarzgrauen Mantel an beiden Seiten Muſcheln trägt. Man vermuthet, dieſe Portraite ſeyen von Unger.

## III.

# Nachrichten

## von dem im Anfange des XVI. Jahrhunderts ausgestorbenen fränkischen adeligen Geschlechte der Herren und Frauen von Fladungen [1]).

---

1) Die kleine Landstadt Fladungen am Fuße des Rhöngebirgs ist der Stammort der im XVI. Jahrhunderte ausgestorbenen adeligen Familie von Fladungen. So spärlich und unvollkommen auch die Nachrichten seyn mögen, welche von diesem edlen fränkischen Geschlechte auf uns gelangten, und so unbedeutend auch die Rolle war, welche dasselbe einst im Vaterlande spielte, so dürfte es doch in mancher Beziehung der Mühe werth seyn, sein Andenken in dieser vaterländischen Schrift wieder aufzufrischen und zu bewahren.

2) Eine Wechterswinkler Urkunde vom 9. Februar 1217 giebt zuerst Kunde von der Existenz dieser adeligen Familie [2]). Herrmann von Fladungen und Hartung von Fla=

---

1) Auszug aus einem zum Drucke bestimmten Manuscripte: Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Burg und Herrschaft Hildenburg und des eingegangenen Amtes Fladungen ꝛc., von Dr. F. G. Benkert.

2) S. Gedichte und Geschichte des Minnesängers Otto von Botenlaube ꝛc. von Ludwig Bechstein. Leipzig 1845. S. 165. Nr. 12.

dungen unterzeichnen in Gesellschaft des Albertus von Hildenburg, Marschalls v. Lure, Otto v. Bastheim und andern Edlen als Zeugen eine Schenkungsurkunde, in der Albert von Drozek und seine Gattin Kunigunde ihre Güter zu Aubstadt und Füchsen der Kirche zu Wechterswinkel vermachen. Sie schreiben ihren Namen Bladungen, woraus einige Abschreiber irriger Weise später Pladungen gemacht haben. Ob die beiden Edlen Brüder waren, oder Vater und Sohn, muß dahin gestellt bleiben.

Nach einem Zeitraume von eilf Jahren unterzeichnet Herrmann von Bladungen den 13. April 1228 die Urkunde, durch welche Graf Otto von Hildenburg mit Einwilligung seiner Gemahlin Adelheid und seines Sohnes Albertus seine Burg und Herrschaft unter dem Fürstbischofe Herrmann v. Lobdenburg dem Hochstifte Würzburg lehenbar machte. Diese Zeugschaft beweist nebenbei, daß die Herren von Fladungen damals schon zum höheren Adel und nicht zum Hildenburger Dienstadel gehörten; denn in der Verkaufsurkunde [1]) der Burg und Herrschaft Hildenburg vom Jahre 1230 kommt eine große Menge adeliger Dienstleute vor, die mit der erkauften Herrschaft an das Bisthum übergingen, unter denen die Herren von Fladungen nicht erscheinen. Der Ort Fladungen gehörte auch nie zur Herrschaft Hildenburg.

3) Abermals nach einem Zeitraume von dreißig Jahren erscheint Konrad von Fladungen in einer noch ungedruckten

---

[1]) Die namhaft gemachten beiden Urkünden müssen hier der Kürze wegen wegbleiben. Ich habe sie vom Originale, das zur Zeit im königl. Archive in München sich befindet, neu copiren lassen, weil die vom Hrn. v. Schultes in seiner diplom. Geschichte des gräfl. Hauses Henneberg, abgedruckte Urkunde hinsichtlich der Namen und Orte ungemein viele Fehler hat.

Urkunde, nemlich in „literae *Iringi Episcopi herbipolensis*“ vom Jahre 1264 und 1265. Der Bischof nämlich giebt seine Einwilligung dazu, daß der edle Konrad von Fladungen sein fürstliches Lehen, welches er zu Nordheim vor der Rhöne und zu Ostheim besaß, in seinem zu fertigenden Testamente dem Frauenkloster Wechterswinkel vermachen dürfe, was auch geschehen seyn mag, und woher zum Theile die Gefälle kommen mögen, welche genanntes Kloster bis zur Secularisation des Klosteramtes von daher bezog und noch an die sog. Klosterstiftung entrichtet werden.

Dieser Konrad kann wohl ein Sohn des vorausgenannten Herrmann und der Vater des nachstehenden Heinrich von Fladungen seyn.

4) Mit Heinrich von Fladungen beginnt der bekannte genealogische Schriftsteller Biedermann [1]) das Stammregister der Herren von Fladungen, und kennt sohin die vorhin namhaft gemachten Edlen von Fladungen nicht. Von Heinrich weiß er übrigens nichts anzuführen, als daß er auch zu Oberstreu begütert gewesen und dort zwei Huben und ein Gut besessen habe — im Jahre 1303.

5) Heinrich jun., unbezweifelt ein Sohn des vorigen, erscheint im Jahre 1318 im Besitze der von seinem Vater ererbten Güter und Gefälle zu Oberstreu. Derselbe besaß auch beim würzburgischen Burggute zu Meiningen vier Pfund Heller. Im Jahre 1322 sehen wir ihn im Besitze mehrerer Weinberge zu Basthein und fünf Pfund Heller zu Meiningen. Auch war er im Besitze der Cent Sondheim vor der Rhöne. Als der Bischof Wolfram gestorben und Herrmann II. von

---

[1]) S. Geschlechtsregister der adeligen Geschlechter, Canton Rhön-Werra Tab. 388. Bayreuth 1749.

Lichtenberg an die Regierung gekommen war, empfing Heinrich von Fladungen und sein älterer Sohn Johann (Hans) verschiedene Lehen und 1335 die Cent und das Schultheißenamt von Fladungen und Hildenburg nebst der Wüstung Kotzenlitten [1]). Zu seinen Besitzungen gehörten 10 Morgen Weinberg zu Bastheim, auch bezog er von Sondheim vor der Rhöne 4 Malter Gült; von Herpf aber 5 Malter und von Rupperg (jetzt eine Wüste bei Wasungen) 8 Malter Getraide; letztere Gefälle bezog er wahrscheinlich vom sogenannten Meininger Burggute [2]). Er besaß nebst seinen Allodialgütern zu Fladungen im Jahre 1336 den Zehent daselbst von mehreren Aeckern und Hofriethen. Um diese Zeit kam der Ort Fladungen [3]) in besondere Aufnahme. Der Kaiser Ludwig der Bayer hatte auf Bitten des Fürstbischofs Herrmann 1335 diesen Ort zur Stadt erhoben und den Einwohnern gestattet, dieselbe mit Mauern und Gräben zu befestigen. Auch verlieh dieser großmüthige und edle Kaiser der neuen Stadt einen Wochenmarkt und alle jene Rechte und Freiheiten, welche die früheren Kaiser der Stadt Gelnhausen verliehen hatten. (Man s. Beilage I.) Heinrich von Fladungen wurde nun der erste Stadtschultheiß und fürstliche Beamtete.

Heinrichs jüngerer Sohn hieß Georg. Im Jahre

---

1) Ein in der ehemaligen Herrschaft Hildenburg gelegener Hof, zur Zeit völlig unbekannt.

2) S. Bechstein's Urkundenbuch zu Otto v. Botenlauben S. 171 Nr. 18 und Biedermann l. c. Tab. 388.

3) Nämlich Unterfladungen — zum Unterschiede von Oberfladungen, welches letztere zur Herrschaft Hildenburg gehörte, und wo nachher ein Burgsitz der Herren v. Rumrod bestand, der nach dem Aussterben dieses Geschlechts an die Einwohner daselbst 1671 vom Fürstbischofe Johann Philipp v. Schönborn vererbt ward.

1335 empfing derselbe die fürstlichen Lehen mit seinem Bruder Johann als Edelknecht, ging aber 1350 ohne Erben aus der Welt.

6. Im Jahre 1340 starb Heinrich von Fladungen und sein Sohn Johann (Hans) folgte ihm als rechtmäßiger Erbe seiner Güter und Lehen nach. Noch bei Lebszeiten seines Vaters hatte er seine Besitzungen durch Kauf und Tausch zu vermehren und aufzubessern gesucht, und 1349 dem Bezold Truchses von Henneberg mehrere Güter zu Rupperg abgekauft [1]). Er erschien als edler Zeuge bei mehreren öffentlichen Verhandlungen. So unterzeichnete er den 20. Julius 1352 eine Urkunde, in welcher Hermid von Heßberg auf einen Hof des Stiftes Schmalkalden verzichtete [2]).

Um diese Zeit, in der Mitte des XIV. Jahrhunderts, im Jahre 1360, nach einer anderen Aufzeichnung 1370, wurde Fladungen, welches bis dahin ein Filial der Mutterkirche Nordheim v. d. Rh. gewesen war, unter dem Fürstbischofe Albert von Hohenlohe zur Pfarrei erhoben, und in der Person des Johannes Keiler, eines gebornen Henfurters, der bereits eine Zeit lang dort priesterliche Verrichtungen vorgenommen hatte, der erste Pfarrer eingesetzt. Die religiös gesinnte Familie der Herren von Fladungen hat ohne Zweifel zur Errichtung und Dotirung der Pfarrei vieles beigetragen. In einer alten Pfarreibeschreibung wird erwähnt, daß der damalige Centgraf Konrad, der vermuthlich ein Herr von Fladungen war, mit Beihülfe der Bürger die Pfarrei gegründet und durch seinen frommen Eifer zu Beiträgen ermuntert habe. Es ist möglich, ja sehr wahrscheinlich, daß ein Edler der

---

1) S. Biedermann's gen. Tab. 226. Cant. Baunach.

2) S. Hennenberg'sches Urkundenbuch II. Theil, von Bechstein und Brückner S. 106—107 Nro 175. 1847.

Familie von Fladungen, die in Nordheim urkundlich begütert war, jene 10 Malter 2 Metzen $3^1/_2$ Köpfchen Korn, 6 Malter 2 Metzen $1^1/_2$ und $^2/_3$ Köpfchen Haber nebst 1 Gulden, welche die Pfarrei Fladungen noch heute als eine ständige Einnahme von Nordheim v. d. Rh. beziehet, zur Begründung der neuen Pfarrei gestiftet hat. —

7. Im Jahre 1398 wurde Hans jun. von Fladungen wegen seiner dem Hochstifte treu geleisteten Diensten mit dem Centgerichte Fladungen vom Bischofe Gerhard belehnt. Dieser Hans jun. von Fladungen soll nach Biedermann (l. c. Tab. 388), ein Sohn vom vorausgehenden, 1340 in die fürstlichen Lehen eingetretenen Hans sen. gewesen sein. Der lange Zeitraum von mehr als 50 Jahren aber, der dazwischen liegt, bestärkt meine Vermuthung, daß der eben erwähnte Centgraf Konrad ein Herr von Fladungen und ein Sohn des Hans sen., Konrad aber der Vater des Hans jun. gewesen sein könne.

Dieser Hans jun. hatte einen Bruder, welcher im Jahre 1398 als Ritter des hohen deutschen Ordens aufgeführt wird, ein sprechender Beweis, daß dieses adelige Haus nicht nur bei seinen eigenen Landesfürsten, sondern auch auswärts in hoher Achtung und in Ansehen gestanden ist. Damals war Gottfried von Hohenlohe Deutschmeister in Franken.

8. In den Jahren 1410 bis 1434 tritt Kaspar sen. von Fladungen handelnd in der Geschichte auf. Er war ein Sohn des Hans jun und empfing 1420, wo wahrscheinlich sein Vater gestorben ist, die fürstlichen Lehen, die seit seines Urgroßvaters Zeiten bei der Familie geblieben waren. Im Jahre 1432 verkaufte er verschiedene Allodialgüter zu Fladungen an das Hochstift. Er war damals auch im Besitze der Wüstung Nüchterns bei Hildenburg und Hausen, die er von seinem Vater erblich überkommen hatte. In mannig-

fachem Verkehre mit dem nahen Fulda machte er diese Wüstung dem Fürst-Abte Johann I. aus dem Hause Mörlau, genannt Böhm, dessen Bruders Sohn seit 1404 mit dem Burggute zu Hildenburg belehnt wurde, zum Vertheile seiner Familie zu Lehen, und empfing von demselben Fürst-Abte diese Besitzung nebst andern Gütern, unter andern die Wüstung Corbis, und einen Hof zu Hausen hinter dem Kirchhofe, der Frohnhof genannt, wieder zu Lehen am Sonntage Oculi 1424 [1]).

Kaspar von Fladungen hatte einen Bruder Namens Karl, welcher mit Felicitas ..... vermählt war, mit welcher er einen Sohn erzeugte, der auch den Namen Kaspar trug, aber schon in früher Jugend starb. Karl und seine Gemahlin, deren Geschlechtsname bis jetzt unbekannt ist, starben bald und werden 1450 als todt bezeichnet. Ich erwähne nur noch, daß Kaspar sen. auch eine Schwester Namens Margaretha hatte, die den h. Schleier nahm und 1432 als Nonne in dem Frauenkloster St. Marx zu Würzburg lebte; dort hatte 200 Jahre früher ihre gräfliche Landsmännin Adelheid von Hildenburg in klösterlicher Einsamkeit ihr Leben beschlossen.

9. Kaspar sen. von Fladungen scheint im Jahre 1441 gestorben zu sein; denn in diesem Jahre ward sein Sohn gleiches Namens mit verschiedenen Grundstücken und Gütern belehnt. Er empfing zuerst die fuldaischen Lehen über Nüchterns und Corbis. Und als Wolfgang von Mörlau, Sohn des Hans von Mörlau, gestorben war, wurde er (Kaspar jun. von Fladungen) mit einem Hofe und Hofgute zu Hausen an der Rhöne, auf dem Weiher genannt, belehnt.

---

[1]) S. Schannat's fuldaischer Lehenhof S. 87 und 293.

Im Jahre 1450 stiftete er einen Jahrtag in die Pfarrkirche zu Fladungen für seinen Oheim Karl und dessen Gemahlin und Sohn und für alle seine Vorahnen. (S. Beilage II.) Er gestattete 1456 in einer gemeinschaftlichen Urkunde mit dem Bischofe Johannes (von Grumbach) von Würzburg, Graf Georg von Henneberg, Dietz von der Tann, daß die Gemeinde Hausen den Reit (eine Flurgegend) in dreißig Theile vertheilen und urbar machen dürfe unter gewissen Bedingnissen. (S. Beilage III.)

Im Jahre 1462 stellte Kaspar von Fladungen, vermuthlich in centgräflicher Eigenschaft, eine Zeugschaftsurkunde über die Verhältnisse eines Freigutes in Nordheim v. d. Rh. aus, nachdem er darüber mehrere Zeugen vernommen hatte. (S. Beilage IV.)

Mit Erlaubniß des Fuldaer Fürst-Abtes Johann von Mörlau verschrieb er seiner Gemahlin Anna 100 Gulden Witthum auf den Lehengütern zu Hausen. Er starb 1463 und die innegehabten Lehen zu Hausen kamen an die Familie v. Narbe zu Salzungen [1]), welche auch zu Henfurt Besitzungen hatte, deren ehmaliger Hof außerhalb Henfurt noch jetzt den Namen Narbenhof trägt.

Dieser Kaspar von Fladungen ist der einzige seines Geschlechts, dessen Gemahlin mit dem Familien-Namen uns bekannt geworden. Sie war eine Tochter des Günther von Vasant zu Hausen. Die Herren von Vasant besaßen dort ein adeliges Gut, mit dem nach ihrem Absterben die Herren von Rapp belehnt wurden. Ihr Erbbegräbniß hatten sie in der Kirche zu Stetten an der Rhöne, wo noch ein Grabstein mit ihrem Wappen zu sehen ist [2]).

---

[1]) S. Schannat's fuld. Lehenhof. S. 87.

[2]) Ihre Geschichte kommt in der Beschreibung von Hausen vor.

10. Kaspar von Fladungen starb um's Jahr 1470 und hinterließ einen einzigen Sohn, Namens Karl, von dem nur eine einzige öffentliche Handlung — nämlich ein Güterkauf — bekannt ist. Im Jahre 1483 kaufte er nämlich von Jakob von Hainburg, auch Haimburg[1]) den halben Zehent zu Hain — zwischen Ebenhausen und Poppenhausen an der Straße von Schweinfurt nach Kissingen; und besaß ihn noch 1496. Er starb 1505.

11. Endlich tritt Hans von Fladungen, wie eine vorübergehende Erscheinung, als der letzte seines Geschlechtes auf. Im Vorgefühle des nahen Erlöschens seines Stammes verkaufte er die von seinem Vater ererbten Güter zu Hain im Jahre 1510 an den Ritter Hans von Bibra, und starb schon 1514. Ob er verheirathet gewesen, ist nicht bekannt. Seine eigenen Güter und Häuser zu Fladungen, sowie die übrigen Lehenbesitzungen fielen dem Hochstifte Würzburg, der Hof zu Hausen mit den Zugehörungen aber der Fürst-Abtei Fulda heim; mit den heimgefallenen Gütern zu Fladun-

---

[1]) Ich vermuthe, daß der Ort Hain der Stammort der einst in Franken begüterten, durch Gregor von Haimburg berühmt gewordenen adeligen Familie ist. Um die Mühle daselbst — die erste, die die Wern treibt, sieht man noch Ueberreste einer alten Burg, oder doch Mauerstücke in der Rundung umher, welche wenigstens auf eine ehemalige befestigte Behausung mit Recht schließen lassen. Obiger Jakob von Haimburg war wahrscheinlich ein Verwandter des berühmten, um Franken hochverdienten edlen Doctor Gregor v. Haimburg, der von Pius II. (Aeneas Sylvius), dessen Secretär er früher war, in Bann gethan, von Sixtus IV. wieder losgesprochen — im August 1472 in Dresden starb. So viele auch über Gregor von Haimburg schon geschrieben haben, so fehlt uns doch noch eine selbstständige Biographie desselben. Am Vollständigsten hat wohl Dr. J. M. Düx in seiner vortrefflichen Schrift: Der deutsche Cardinal Nicolaus von Cusa. 2 Bände. Regensburg bei Manz 1847 im 1. Bande von S. 437—521 sein Wirken dargestellt.

gen wurden zum Theil die Herren von der Tann hierauf belehnt.

Das Wappen der adeligen Familie von Fladungen hat uns Schannat in ſeinem fuldaiſchen Lehenhofe S. 83 aufbewahrt und wird ſeiner Zeit ein Abdruck folgen.

# Beilagen.

## I.

## Der Kaiier Ludwig der Bayer erlaubt den Fladunger Einwohnern ſich zu feſtigen, und verleihet der neuen Stadt einen Wochenmarkt mit denſelben Gerechtſamen, wie die Stadt Gelnhauſen beſaß.

D. D. Nürnberg, Freitag vor dem weißen Sonntag, 1335.
Das Original iſt auf Pergament.

Wir Luodwig von Gotes genaden Romiſcher Keiſer ze allen Ziten merer dez Richs. Veriehen ofentlichen an diſem brief. Daz wir durch beſunder lieb, die wir haben. zü dem Erwirdigen Hermann. Erwelten und Leſtatteten Biſchoff ze Wirtzburg. unſerm lieben Kanczler. und heimlicher. und durch ſeiner b.r willen. den beſcheiden Lüten. den Burgern gemeinlich ze Fladungen die beſunder genad getan haben. und tün auch mit diſem gegenbürtigen brief. von unſerm Keiſerlichen gewalt. Alſo. daz ſi ſich veſten ſüllen und mügen. mit Mauern und mit Graben, als ſich ein ſtat. durch recht veſten ſol und mag. Dar zü geben wir in a'nen wochenmargt ewigklich ze haben. und ze halten. an dem Dinnſtag. Mit der beſcheidenheit, daz diu ſelb Stat, der Margt dar innen. und alle, die in ſüchent. und in der Stat wonend ſint, alle die recht, eren, und alt gut gewonheit haben ſüllen. und auch nizzen. die unſer und dez richs Stat Gaylenhauſen hat und von alter her bracht hat. Und dar über ze urchunt, geben wir in diſen brief verſigelten mit unſerm keiſerlichem Inſigel. Der geben iſt ze Nürenberg. an dem Frytag vor dem weißen Sunntag. Nach Chriſtus geburt driuzehenhundert iar. darnach in dem fümften. und dreizigſten iar. In dem ainundzweinczigſten iar. unſers Richs. Und in dem Achten des Keiſertüms.

---

Anmerk. I. Der Kaiſer Ludwig zählt hier die kaiſerlichen Regierungsjahre von ſeinem Römerzuge und ſeiner Krönung zu Rom, die er vom Gegen-

papste Nikolaus IV. im Jahre 1328 empfing, weil ihm der rechtmäßige Papst Johann XXII., aber nur (wie wir jetzt im 19. Jahrhunderte mit Ueberzeugung geschichtlich nachweisen können) aus politischen Gründen die Krönung verweigerte. Und in Folge derselben Gründen ward der edle Kaiser später mit dem Kirchenbanne belegt.

Anmerk. II. Der würzb. Bischof Herrmann II. (von Lichtenberg) ward vom Kaiser Ludwig, dessen Kanzler er war, zum bischöflichen Stuhle den wählenden Domherrn von Würzburg empfohlen, und von dem größten Theile derselben auch gewählt. Die andere Parthei wählte den Otto von Wolfskeel, der vom Papste Johann XXII. bestätigt wurde. Aber Herrmann behauptete sich unter dem Schutze des Kaisers fast $1^1/_2$ Jahre lang und benützte diese Gunst zum Besten des Landes und seiner Unterthanen. Auf seine Bitte erhob der Kaiser Eltmann (s. Chronik v. Fries S. 620) und Fladungen zu Städte. — Herrmann starb den 21. März 1335.

Anmerk. III. Der Kaiser Ludwig starb den 11. Oktober 1347 im 33. Jahre seiner kaiserlichen Regierung (vom 20. Oktober 1314 — 11. Okt. 1347).

---

## II.

## Der Edle Kaspar von Fladungen stiftet eine Vigil mit Seelenmesse für seinen Oheim Karl v. Fladungen und dessen Gemahlin Felicitas, deren Sohn Kaspar ꝛc. ꝛc. auf St. Ursula-Tag in die Kirche zu Stadt-Fladungen.

D. D. St. Martinstag 1450.

Ich Caspar von Fladungen Bekenn mit disem offen briff fur mich und alle meyn erben, Daz ich mit wolbedachten mut lauterlich durch Gotis willen eweclichen (ewiglichen) geben habe myn eigen Wisen, der zwei teil sint und ligen ym eschelbach zwischen Steta und heffurt, daz ein teil genant die Sidelerwise, daz ander teil genant der geran, den heilgenmeistern zu Fladungen und allen iren nachkumen, die sie eweclichen inne haben, nuczen und nisen sullen oder jerlichen daz graß daruf verkeuffen, wie jn daz am besten fuget, Also bescheidenlichen, daz dieselben heilgenmeister und all ir nachkomen alle iar eweclich und jerlichen uff der eylff tawsent meide tag frue bei innen drei tage vor oder nach ongeuerde zu Fladungen in der Kirchen sullen halden und singen lassen ein Vigilie und darnach ein Selmes, und der priester sol sich in der messe umb keren als gewonlich ist, ermanen zu biten für Karl von Fladungen sel. und für frawen Felizen siner wirthin sel., und fur Caspar sel. ires sunes, und alle ander ir Kinder sel. und der sel, die uß dem geschlecht der von Fladungen verscheiden sin und fur alle gleubige sel,

und in biten durch Gotis willen zu ſprechen ein pater noſter und ein aue maria, und ſie ſullen zu der Vigilie und zu der ſelmes laßen uf ſtrecken ein bartuch und zwei licht, beide von einen halben pfunt wachs prennen biß es geſchicht, engeuerde, und wan die Vigilie und die Selmes alſo volbracht wirdet, ſo ſullen die heilgenmeiſter dem pfarrer zu Fladungen geben oder einen andern prieſter, dem er daz von ſintwegen bevolhen hat, zu vollbringen, zwenczig pfenning und dem Schulmeiſter daſelbſt, der im darczu geholfen hat, zehen pfenning und zwene pfenning armen lewten. auch ſol der pfarrer oder welcher priſter von ſintwegen prediget für die obgenanten ſel biten alle funtage uf der kanczel in maßen als oben ſchriben ſtat, wan er gewenlichen für ander ſel bitet, engeuerde, drumb ſullen im die heiligenmeiſter aber uf den obgenanten Tag, alwegen jerlichen geben zwelff pfennyng und die obgenanten pfenning alle ſullen ſin wirczburger landswerung engeuerde. Auch ob es were, daz der pfarrer zu Fladungen oder ſin nachkomen, ſulches jartages mit vigilie und ſelmes nicht halten welt, und uf der kanzel auch nit biten wolt, als daz allez vorberurt iſt, an wilchen Stuck daz des pfarrers halben gebreche, ſo ſullen die heilgenmeiſter daz ſelbige gelt, daz zu demſelben Stuck geheret, zu geben als vorgeſchriben ſtet, uf daz ſelbe iar uf die obgenante Zeit geben mit wiſſen den Sichen zu das Sichhawß oder ſuſt armen lewten zu hilf und zu troſt den obgenanten als oft und dick des jerlichen not geſchee engeuerde. Auch waz ſie der obgenanten Wiſen jerlichen mer genyſſen mugen, dan daz egenant gelt bringet, daz ſol den heilgenmeiſtern pleiben umb ir muwe und erbeit, die ſie do mit haben engeuerde. Ich ſeeze auch die obgenanten heilgenmeiſter und alle ir nachkomen der vorgenanten Wiſen in nuczlich gewalt und gewerde mit craft diczs brieffs, und were ſie auch der lawter frei eigen und an alle rechtlich anſprache oder vorderung darnach zu haben in de heine wiſe engeuerde. Des alles zu bekentnuß han ich meyn eigen inſigel fur mich und alle meyn erben an diſen briff gehangen, und des zu merer Sicherheit hab ich mit fleiße gebetten den erbaren veſten hannſen von lichtenberg, daz er ſin inſigel zu myn inſigel an diſen briff gehangen hat. Des ich hanns von lichtenberg alſo bekenne doch mir und mynen erben on ſchaden engeuerde, geben nach criſt unſers herrn geburt virczehen hundert iar darnach in dem funfzigſten iar uff ſante merthins tag, des heilgen biſchoffs.

---

Anmerk. I. Dieſe Urkunde iſt auf Pergament geſchrieben; die Siegeln fehlen, die zwei Siegelſchnüren ſind noch daran befeſtigt.

Anmerk. II. Auf der Urkunde iſt außen folgendes beigeſchrieben: „heut dato d. 20. Auguſt 1612 iſt aus urſachen, dieweil dieſe Wieſen uf fürſtliche

Ratification den Heufurtern, vermög innen habenden Erbbriefs zue todt verkaufft, dergestalt, cassirt, daß der Fundation hierdurch nichts benummen und, da sich inß künftig ein mehreres an briefen hierüber befindet, auch todt und ab sein solle. **Actum ut supra.**

**Anmerk. III.** Eine frätere Hand fügt bei: „Betrifft die 2 theil der Wisen im Mäschelbach (falsch, statt Eschelbach) so den heiligen Meistern denirt, dafür zu halten Vigil und Meß circa festum 11000 virginum, item singulis diebus dominicis pro tota ista familia orandum, parocho dentur 20 denarii, ludimagistro 10 denar, pauperibus etc.

---

## III.

## Bischof Johann v. Würzburg, Graf Georg v. Henneberg, Dietz von der Tann und Caspar v. Fladungen gestatten als Lehensherren die Vertheilung und Urbarmachung des Reites auf der Flurmarkung von Hausen in 30 Theile.

D. D. Auf St. Mertenstag 1456.

(Pergamenturkunde mit 4 Siegelstreifen, woran jedoch die Siegel abgerissen sind.)

Wir Johannes von Gotes gnaden Bischove zue Wurzpurg vndt Hertzoge zue Frankhen Vnd wir Jorge Graue vnd Herrn zue Henneberg, vnd Ich Dietz von der Tann, vnd Ich Caspar von Fladungen bekennen gein allermeniglichen für vns, vnsere nachkomen vnd Erben mit diesen offen brine, das wir durch Anbringunge vnd Bete wegen des Schulteissen des Dorffs Hawse an der Rone vnder dem Slos Hildenberg gelegen, vnsern willen vnd gunst dartzu getann haben, das si das Fleck der Reyt gnant, in desselben Dorffs Mark gelegen, außgeteilt haben bey dreyssig teylen engeuerte, vnd vmb Zinse hyn gelassen, derselben teyle iglichs alle jare vf Sanct Michelstag zwelff pfenninge wurtzpurger Weringe zu Zinse geben, wirt denselben Zinß allen der jerlichen, vō solchen Fleck gefallen wirt, den sollen sie verbawen an Iren kirchhesse vnd Dorff, wue es aller nothlichst ist, vnd nyrgent anders. wer es auch, das der nachgebawer einer seinen teyl verkauffen wolt oder must, der sol es zuuor anbite der gemein des obgenanden dorfs hawsen, dernach den heilgenmeistern, wolt es derselben keiner keuffe, so sol ers doch einem nachtgebawer Im dorf gesesse vkeuffe vnd sunst nymant anders. Wer es aber das derselbe, der sein teyl also vkeuffe wolt oder must, zu thewer achten wolt oder Im die nachtgebawr zu wenig darumb geben wolten, so sollen die vkeuffere vnd nachtgebawer drey vnverdechtig menner vß den Dorffen, die dabey ligen, kiese vnd wele, di sollen solchen Teile schatzen, nach derselben erkentnuß sol

man darumb geben engeuerde. Solch außgeteilt Fleck sol alwege zu ewigen Zeiten ein Haynbürg des Dorfs vfnemen, In kaufsweise vnd wider leyhen mit dreyen pfennige vf in geben vnd mit dreyen pfennige zu leyhen vnd solch gelt sol zu nutze komen dem kirchhoff vnd dorff zu bawen, In maßen, als obgeschrieben stet. Sulchen brief sol auch alwege ein Heynbürg des obgenannten dorffs innehalt dem Dorff zu gut vnd zu nutze vnd den nachtgebawern jerlichen ein rechnunge von denselben eingenomen Zinsen darauf ein Mertinsmal, doch Vns vnsern nackomen Stieft Herschaft vnd erben on schaden, des alles zu waren vrkundt haben Wir obgenant Johans Bischoue zu Wirtzburg, Jorge grafe vnd Herre zue Henebergk, Ditz von der Tann vnd Caspar von Fladungen vnser Insigel an diesen brieff tun henken, der geben ist Nach cristi vnnsers Hrn gepurt Virtzehnhundert vnd im sechs vnd funfezigsten Jarenn vf Sand Merteins tag des heyligen Bischovs.

---

## VI.

## „Kündschafft wegen Dinstgeltsbefreyung eines Thennischen (Tann'schen) Guts zue Northeim v. der Rön. 1462."

Ich Caspar von Fladungen Bekenn mit dem offen brieff, gein allermeiniglichen das ver mir gestanden sin die ersamen Berlt Sifriedt, hanß elle, Iringk Weber vnnd Iringk Rupprecht alle vier gesessen zue Northeym vor der röhn, vnd haben alle vier einmutiglichen mit willen ein gelerten eydt geschwern, die warheit in diesen Sachen zu besagenn, vnnd Berlt Sifriedt, Hans elle vndt Iring Weber, haben ein mutiglich besaget, das In woll wisent vnnd kundt sey, das sie darzu gebetten vndt kohmen sin, also cunz Rupprecht selige, das Thennisch gut verkaufft hette, Hansen Fideler, undt alß sie den Winckauf trinckhen, vnnd sie an ein ander were, burgen sezen sollten, do wurd gemeldet was Ir einer dem andern wehre solttenn, da gabe es sich in denselben redenn das Cunz Rupprecht selige spreche, man soll mir kein Dinstgeldt darauff sezenn, so soll mirs auch keins gebenn, so hatt Iring Rupprecht besaget, das er bey seinem Vatter sehlige vf dem gut gewest sey ehe dann er ehelich wurde, vndt alß er ehelich wurde, da wehr er drey Jar bey Im, vndt Im sei wol gewissenn, das er von sein Vatter sehlige gehört hab, das er spreche, Herr Friderich vonn der Thann, sehlige, hette Im verbottenn, das er kein Dienstgeldt dauon geben soltte, sondern sein Vatter sehlige hab mehr guter gehabt, da Er dienstgeldt von geben habe, vnndt ob er von dem gut auch geben hab oder nicht, davon sey Im nit gewießenn; das solcher

Eidt vndt beſage wie vorgeſchrieben ſtet, von den obgenanntenn mennern vor mir Caspar von Fladungen geſchehen ſey, vndt alſo ergangen iſt, wie vorgeſchriben ſteht, das ſprechc Ich vf den Eidt, den Ich dem Hochwürdigen Fürſten vnndt hern hern Johanns Biſchoven ze Wurzburgk vnndt Herzogen zue Frankhenn mim gnedigen hern von Lehen wegenn gethan habe, Deß zu mehrer Vrkund vndt bekendtnuß ſo habe Ich myn eigen Inſiegel In diſen offen brieff getruckt, geben an Sant Bonifacien tag, **Anno Domini millesimo quadringentesimo sexagesimo secundo.**

(Das Siegel iſt abgeriſſen.)

# IV.

# Beſchreibung

## des zu Neuſtadt am Main in Unterfranken gefundenen Taufſteins.

Von **Johann Adolph Krauß**, kathol. Pfarrer zu Neuſtadt am Main, ordentl. Mitglied des hiſtor. Vereins.

---

Dieſer antike Taufſtein wurde von dem obengenannten Pfarrer in dem Conventsgarten des ehemaligen Benediktiner-Stifts Neuſtadt am Main unter alten Steintrümmern gefunden und war urſprünglich aus Einem Sandſteine gehauen, wovon aber nur noch die Fragmente vorhanden ſind, welche bei ihrer Zuſammenſetzung ihre urſprüngliche Geſtalt und Beſtimmung deutlich erkennen laſſen. Derſelbe hat die Form einer kleinen Rotunde, in deren Umkreiſe die Bildniſſe Chriſti, der zwölf Apoſtel und des hl. Johannes des Täufers basrelief-artig eingehauen ſind. Jede Figur hat ein Spruchband, auf welchem je zwölf Artikel des apoſtoliſchen Symbolum enthalten ſind. Jede Figur ſteht in einer Art Niſche, welche von zwei in Stein gehauenen Säulen gebildet wird, die ſich oben in einem Bogen vereinigen. Rechts erſcheint zuerſt das

verbrochene Bildniß des hl. Apostels Thomas. Dann folgt Philippus mit dem Spruchbande: „Inde venturus est etc.;“ hierauf Bartholomäus mit dem Spruche: „Credo in Spiritum sanctum;“ dann Matthäus mit dem Artikel „sanctam ecclesiam etc.;“ dann Simon mit dem Spruche „Remissionem peccatorum;“ hierauf Thaddäüs, welcher sagt: „Carnis Resurrectionem,“ endlich Matthias mit den Worten: „Et vitam aeternam.“ Dann folgt Christus, welcher im Jordan steht und von Johannes getauft wird; über ihm erscheint der hl. Geist in Gestalt einer Taube und die Umschrift zeigt den griechischen Namenszug $\overset{\text{D}}{\text{X}}$ d. h. Christus. St. Johannes hat zum Spruche das biblische „Ego non sum.“ Und am linken äußersten Rande beginnt der hl. Petrus die Reihe der zwölf Apostel mit dem ersten Artikel des Glaubensbekenntnisses „Credo in Deum.“

Diese Gruppirung ist ein charakteristisches Merkmal byzantinischer Kunst und wird in den alten Baptisterien der Kirchen des Morgenlandes häufig gefunden. Unser Taufstein stammt aus der vorgothischen Zeit des neunten und zehnten Jahrhunderts, ist Steinmetzenarbeit und dient zum Beweise, daß die Kirche des Benedictinerklosters Neustadt am Main, welches von Karl dem Großen anno 793 erbaut wurde, pfarrliche Gerechtsame hatte, weil der Taufstein stets ein nothwendiges Attribut der Pfarrkirche bildet. Bekanntlich übte das Benedictinerkloster Neustadt am Main, welches zur Zeit der Karolinger eines der berühmtesten Klöster war und die ersten Fürstbischöfe von Würzburg unter seinen ersten Aebten zählte, die pfarrliche Jurisdiction über einen großen Theil des Spessart und des Mainthales aus, war die Mutterkirche für sämmtliche Pfarreien der Umgegend und schickte sogar seine Geistliche als Seelsorger in die entferntesten Pfarreien des Bis-

thums Würzburg z. B. nach Altenmünſter, Kremmgen, Euerbach, Schwäbenried.

Unſtreitig iſt dieſer Taufſtein ein merkwürdiges Kunſtdenkmal des Mittelalters, vielleicht eines der älteſten Baptiſterien in Deutſchland.

Anmerkung. Der Ausſchuß des hiſtoriſchen Vereins hofft durch gnädige Annuirung Sr. Durchlaucht des Herrn Fürſten von Löwenſtein in den Beſitz der Fragmente dieſes Taufſteines zu kommen und wird, ſobald dieſes geſchehen und die Zeichnung, welche Herr Pfarrer F. A. Kraus ſeinem Aufſatze beizufügen die Güte hatte, hinſichtlich der Richtigkeit geprüft ſein wird, nicht ermangeln eine Lithographie dem Vereinsarchive beizufügen.

# V.

## Weisung des Bischofs Conrad von Thüngen.

Eingesandt vom k. Prof. Dr. Ignaz Denzinger.

---

Conrad von Gottes gnaden Bischoue zu Würtzburg vnd Hertzog zu Francken.

UNsern freuntlichen gruß zuuor edler freund vnd lieber getrewer, wir haben euch hieuor ernstlich beuehlen lassen, zuerkündigen, wieuil vnser vnderthanen auß vnserm Ampt, so nach jüngst vergangner Beurischen entpörung hinweg getretten, wider einkomen, Auch wieuil dero noch auffenn sind, wie die alle mit tauff vnd zunamen hayssen, sampt jrer verwirckung, Auch was vnd wieuil sie an ligenden vnd farenden gütern haben vnd vermögen, zu beschreiben vnd Inuentiren zu lassen, vnnd vns solichs vnderschiedlich verzaichnet, in schriften ferners beschaidts, darauff gewartendt zuzuschicken, wie wir dann, wa solchem vnserm beuelhe von euch noch nit volntziehung gethon, nochmalls zugeschehen begern, Dieweyl aber der noch außflüchtigen auß vnserm beuelch Inuentierten vnd zuhanden getzogen güter halb, vilerlay clag von jren Eeweybern, Stieffkindern vnd glaubigern, den sie schuldig sein sollen, an vns gelangt, vnd wir derwegen, nottürfftig fürsehung nit haben vnderlassen wöllen, Jst vnser beuelh das jr der oberürter noch außflüchtigen gütter halb, beygelegt Edict, öffentlich vber die Cantzel ver-

künden, vnnd dann am Rathauß oder sonnst gewonlichen vnnd füglichen orthen anschlagen lassenn, Euch auch laut desselbigen Edicts richten vnnd schicken, die darauff vor euch yedesmals, vnnd inn gemelter zeyt erscheynende personen, jrer forderung vnd gerechtigkeyt halb hören, vnd sampt, den zweyen gerichtsmännern nach verhörung kundtschafft, vnd erfarung grundt der sachen, so jr nach ausweyssung beygelegter Instruction zuthün habt, der gepür zu entscheyden, Solich handlung auch ordenlich vffschreyben lassen, damit man yeder zeyt dero guten bericht, vnd grundtlichs wissen haben mog, Auch vor allen dingen der glaubiger, vmb jr vffrichtig vnnd der gepür erweyßt schulden von der außflüchtigen hab vnd gütter, betzalung thün lassen vnd verhelffen, Darnach den Eheweybern sol mit ewer erkanthnuß jr Heyrath gut zugetheylt werden, als fer sich der außflüchtigen hab vnd gütter strecken, jr beweyst vnnd erlangt Heyrath, oder sonst zugebrachte gütter, wider zustellen vnd geben, Aber doch anders nit dann mit der maß vnd gebott, das sie dieselben jnen diser zeyt, auß gnaden gelassen güter, kains wegs verkauffen, versetzen, verendern oder verwenden, ausserhalb vnnser, vnnd vnser Amptleut sonder verwilligung, vnd derwegen glaubwirdig bekänthnuß, mit anzaygung berürter inen gelassen gütter von jnen nemen, Daneben sollt jr gedachter, außflüchtigen Eeweyber, Kinden, freunden, Schwager und verwandten in sonderheyt, vnd auch in einer gemain sonst allermenigklich bey verliessung aller vnd yeder, jr hab vnd güter, darzu ainer leyb, vnd sonst peinlichen straff nach gestalt geschener vbertrettung, auch der person vffzulegen, ann vnnser stat, vnnd von vnsert wegen gebieten, das sie zu den außflüchtigen, nit gehen, denselben auch zu jnen zükommen nit willigen oder gestatten, gedachten außflüchtigen auch keynerley botschafft thün oder thün lassen, noch von jnen annemen, Sonder jrer gemeinschafft vnd handlung gentzlich vnd gar enthalten vnd entschlagen,

bey vermeydung obgemelter Peene vnd ſtraff, Würde dann an aines oder mere der außſtlächtigen hab vnd güter, vber betzalung der ſchulden, vnd zuſtellung was die Eeweyber innen, wie obangeregt, kündtlich vnd warhafftiglich zupracht, ayn vbermaß, es ſey wenig oder vil erſcheinen vnnd ſich erfinden, das ſolt jr aygentlich aufzeichenen, vnns zuſchicken, vnd mittler zeyt biß vff vnſern fernern beſchaid, bey ewern handen behalten vnd zum beſten verwaren, Vnd in ſolichem allem müglichen vnd getreuen vleyß fürwenden, kayn ſeumnuß zulaſſen, vnd handeln alls wir vns zu euch verſehen, vnd billich geſchicht, Auch des alles wie durch euch gehandelt, vns ſchrifftlichen bericht vberſenden, verlaſſen wir vns zugeſchehen gentzlich zu euch, Geben vff Mittwochen nach dem Sonntag Jubilate, Anno ꝛc. XXVj.

Auffſchrift: Dem edeln unſerm Amptman zu Haſſurt und Marcktſteinach freundt und liebenn getrewen Friderichen hern zu Swartzenberg.

---

# VI.

## Fragment aus einer Chronik über den Bauernkrieg.

Eingesandt vom k. Prof. Dr. Ignaz Denzinger.

Umb zwolf ohrn ongeuerde kamen Bauern, welche flüchtig geworden waren, gehn Kitzingen uffs Rathhaus, sagten den herrn, wie der Bund von Schwaben die Bauern het geschlagen, bald hernach hort man das schiessen, das von Ingelstat dem Schlößle geschah. Am andern Pfingsttag kamen frue wieder aus der Schlacht Urban Bemd und Andere, sagten wie es ergangen were und wie die Hauptleute geflohenn werenn.

Darnach hielt man Rath mnnd schicktenn hin zu unsernn gnedigen Herrn Marggrauen Cassimirn, Valtin Neßlern und Hensle Beyerle, metzger, sie sollten sehen wue unser gnediger Herr sein Leger het, die Gesanten funden Jn zu Bergel, kamen wieder und zeigtens an.

Jtem an andern Pfingstag zu nacht, hatten sich etliche auffrurische Buben horen lassen, sie woltens also Nacht hinaus machen, wie sie es am andern Ostertag angefangen hetten, Do mans erfur, bestalt man die Wach uff dem Rathaus, und eins theils in Endris Woltzen Behausung so stathafftig, daß sie nichts ausrichten mogten.

Am dritten Pfingstag schickt ein Erbarer Rath von Kitzingen zu unserm gnedigen Herrn Johan Bossern und andere des Raths,

auch Virtelmeister und Ausschuß Seine fürstliche Gnaden zu bitten, uns gnedig widderumb anzunemen, die Gesandten funden Jne zu Uffenheim, sie aber bliben dieselbige Nacht zu Geckenheim und forderten zu Jnen Herrn Ludwig von Hutten Amptman, in der nacht, brachen sie auff und begerten fur unsern gnedigenn Herrn, do aber sie die gesandte von Kitzingen mit Herrn Ludwigen von Huttenn zu Uffenheim ins Schloß kommen, hat der Amptman zu Uffenheim Eberhart Geyer angehobenn, Sie kumpt jr Herrn von Kitzingen, vor Zeiten het mein gnediger Herr Marggraff Vierthalb Hundert Junckherrn zu Kitzingen, Jetzo het er h. Vierthalb Hundert ꝛc. Dagegen Herr Ludwig gesagt, Ey lieber, es were schad das alle Böß wicht werenn, mein G. H. hat noch viel Erbarer Mennerr zu Kitzingen, oder ist niemands frum den der Amptmann von Uffenheim alleinn, der do die Außbent von meines gnedigen hern schaffen in der Kirchen uff dem Altar eingenommen hat, unnd kamen also fur den fursten am vierten Pfingstag, wurden widderumb angenomen, kamen auch umb den Mittag ongeverde anheims, Und Her Ludwig von Hutten mit Jnen, brachten die Bottschaft also, unser gnediger herre wole uns widder annemen zu guad und ungnad, und wolt sie alle des Lebens sicherm.

Und bald darnach am selbigen tag kam unser gnediger herr Marggraff Cassimir mit grossem gewalt, zu Roß und Fueß mit vuer Fendlein und viel grossem Geschoß.

Am Donderstag nach Pfingsten gebott man der Burgerschafft uffs Rathaus, es waren aber auch die Kriegsknecht mit Jren Wehren uff den Marck beschieden.

Darnach do unser gnediger Herr uffs Rathaus kommen, fing an Herr Hans von Seckendorf zu reden und do er ausgeret hat, must man widderumb globen und schweren dem fursten getreu zu sein, auch musten alle Jre Harnisch und

Wehr, bey Sonnenſchein uffs Rathaus anthwortenn und do man die ſo ſtraffbar geleſen hett, hies man die Andernn anheims gehenn, und die geleſene furt man hinauff zum Leidenhoff in ein groſſen Keller, der etwane Hanſen Schulzen geweſenn iſt.

Item am ſelbigen tag ſchlug man funff die Köpff uff dem Marck ab, die het man von Burckbernheim einestheils gehn Kitzingen gefencklich bracht.

Item am Freitag nach Pfingſten, bevolch mein gnediger Herr den Nachbenanntenn die Augen auszuſtechenn, das that Meiſter Auguſtin bey Hanſen Markharts Behauſung:

Nomina derſelben:

Stephan Ortle.
Claus Georg.
Hanns Knog.
Der Jung Sattler.
Hanns Laudenſchmidt.
Fritz Bolland.
Michel Schwob.
Michel Beck.
Hanns Kopler.
Balthaſar Wilhelm.
Hanns Knoring.
Wilhelm Schiler.
Ulrich Muſſer.
Georg Bopp.
Baſtian Zobel.
Frantz Korell.
Hanns Kurtz.
Linhart Cunrat.
Fritz Durſch.
Hanns Mar.
Hanns Schober.
Claus Weingartman.
Hanns Frueauff Schloßer.
Hanns Friſch.
Oßwalt Nadler.
Cuntz Breidhut.
Hanns Waſſermann.
Georg Huſſer.
Hanns Oth.
Hanns Staud, Broßner.
Hanns Kilian Meulle.
Lutz von Schehckebach.
Emdris Merte.
Balthaſar Nab.
Valde Fridel.
Georg Tremelmaler.
Linhart Bandter.
Georg Kellner.

Emgel Schober.
Hanns Ulrich von Werneck.
Hanns Ipesthamer.
Fritz Stinzig.
Hanns Herman Weber.
Bastian Saur.
Philips Bessoli.
Petter Kraus.
Hanns Schalmeyer.
Georg Herbst.
Michell Krum.
Cuntz Heinrich.
Hanns Hildler.
Jakob Schmid.
Thoma Schwindel.
Heintz Pfaff.
Hanns Zeitler, der alt.
Steffan Reichert unnd
Georg Hetzer Goldschmid.

Summa LV. ij.

Diesen obgeschriebenen Personen seind Ir Augen außgestochenn uf einen tag unnd was sie bey Inen hetten im Gefenckuus Zin, Kanden, Daschen oder Gellt, behielt alles Meister Augustin, Darumb eilet er dester hefftiger mit Inen, uff das Im nichts entging.

Item die hernachgeschribene hetten sich darauff auch theilhafftig gemacht, sie entwichen aber hinweg:

1. Thoma Stuchs.
2. Hanns Winter.
3. Hanns Schmid.
4. Christoff Eber Zimmermann.
5. Michel Baur.
6. Michel Reichart.
7. Martin Pfenningsknecht.
8. Hanns Schmied, Schlosser.
9. Cuntz Freytag.
10. Cuntz Vell.
11. Hanns Hoffmann Rathanns.
12. Jobst Senff.
13. Hanns Mertz.
14. Michel Holtzman.
15. Alexius Zeitler.
16. Fritz Pruckner.
17. Petter Geringer.
18. Georgius Stöckle.
19. Thoma Radolff.
20. Hanns Wiser.
21. Hanns Schwindel.
22. Hanns Orttle.
23. Hanns Selld.
24. Jakob Mayr.
25. Ott Brenner.
26. Linhart Bopp.
27. Georgius Grandwer.
28. Michel Golz.
29. Hanns Steinacker.
30. Claus Kleuber.

31. Bruder Hanns.
32. Stephan Streel.
33. Augemartzt.
34. Heinz Wolff Koch.
35. Hieronimus Pflaum.
36. Hans Hink Wolzen Knecht.
37. Pangratzen Scherpfen Knecht.
38. Anthony Fries.
39. Georg Schmid.
40. Heintz meyer.
41. Hanns Muller Holtzmann.
42. Hanns Schuer.
43. Carges Freymuth.
44. Valtein Unger und
45. Hanns Scheffer Kremer.

Item diese hernach geschriebene Persohn seind aus Bevelch der Oberhand zu Wirtzburg gericht wordenn:

Clas Gering.
Bernhart Rath.
Georg Hirßmann, Schneider.
Linhart Bopp.
Thoma Bayr.
Clas Ruchterntrunck und
Linhart Möstle.
7 Persohn.

Item am Samstag nach Pfingsten enthaupt man zwen frembde Mennr uff dem Marck und einen zu Otwashausen.

Item am Sontag Trinitatis schlug man einem Kriegsman das Haupt uff dem Marck ab, der war so gar vel Weins das zugleich Wein unnd Blut zum stumpff ausfluß.

Item am selbigen Sontag stach man Steffan und Micheln den Sechtzkernn Gepruedern die Augen aus beim Falter Thurnn.

Item uf Montag nach Trinitatis ist unser guediger Herr Marggraff zu Brandenburg von Kitzingen weg uf Schweinfurt zu gezogen und hat die Stat Kitzingen gebrandschatzt umb dreytzehenn Thausennt guldenn Reinisch, hat man uf die nechsten Zwen Herbst zalen müssen.

Item im selbigen Jahr hat die Burgerschafft auch geben müssen, ein Jetzlicher Dritt halben Guldenn, Haus oder Schloßgellt, darmit man dem Adel Irer zerprochen Heuser halbenn, vergnuegt hat, unnd man hats in Anderthalb Jarn zalen mussenn.

Item in Sechs und zweintzigiſten Jar, das nechſt nach dem Bauernkrieg, hat unſer gnediger Herr Marggraff Caſſimir gebottenn, das Cloſter zu Kitzingen, ſo im Bauernkrieg zerprochenn geweſt, widderumb zu bedachenn und zu bauen, hat man auch gemeiner Stat widderumb gezellt unnd Büchſſen zeugen muſſen.

Derhalbenn ein Erbar Rath zu Kitzingenn verurſacht ein Gemeind Wuchenn Gellt uff die Burgerſchaft zu ſchlagenn, davon man obgemelte Stück zeugen möge, nemlich ein Wochen funfftzehenn Pfenning, das hat ein jetzlicher geben müſſen, Reich unnd Arm unnd hat die Summa einem uff Zehenn Pfund gereicht.

Alſo ſey jetzo vom Baurnkrieg gnug geſagt, Gott der Allmechtig wolle uns hinfurter vor Auffrur und Zwitracht, gantz gnediglich behuten, Dem ſey Lob ehr und Preys von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Hieronimus Hamer scripsit.

Anmerkung: Zur Beſtätigung und Berichtigung der Einzelheiten, wie ſie in Conrad von Jachenau deutſchen Bauernkrieg für den Mittelſtand (Rottweil 1817) S. 364 vorgetragen ſind, wollten wir dieſes im Archiv der Stadt Haßfurt gefundene Fragment abdrucken laſſen. Schade, daß das Ganze nicht vorliegt!

# VI.

# Urkundliche Nachrichten
## über das Kloster Einsiedel im Spessart.

Von **Johann Adolph Kraus**, Pfarrer in Neustadt am Main, ordentlichem Mitglied des historsichen Vereins.

---

Dr. Himmelstein erwähnt in seiner Reihenfolge der Bischöfe von Würzburg in dem Leben des heiligen Burkardus, des ersten Bischofs, daß dieser Heilige auf sein Bisthum Verzicht geleistet und sich nach Michelbach im Odenwalde begeben habe, aber unter Wegs in Homburg am Main gestorben sey.

Wiewol die letztere Thatsache unbezweifelte historische Wahrheit ist, so mögte doch hinsichtlich des Ortes Michelbach (Michelstadt?) im Odenwalde, als Zielpunkt der Reise des Heiligen ein Irrthum obwalten, zu dessen Berichtigung nachstehende Notizen dienen werden.

Aus der Dotationsurkunde der Benediktinerabtei Neustadt am Main, als deren erster Abt der heilige Burkardus in dem Catalogus Abbatum aufgeführt ist, geht hervor, daß diese Abtei anfangs mit den Gefährten des heil. Burkardus, die er aus Britannien mitgebracht hatte und die zuerst in Waldhöhlen als Einsiedler lebten, bevölkert wurde. Die

Tradition der Umgegend von Neustadt am Main bezeichnet heute noch den Ort, wo die erste Niederlassung dieser Mönche im Spessart geschehen, von wo aus sie als Missionäre in die Gegenden des Maines und der Saale sich begeben haben. Vor dem Jahre 751 hielten sich diese Geistliche im sogenannten Reiffenthale jenseit des Hafenlohrer Floßbaches auf, an dem Orte, der heute noch den Namen „Einsiedel" hat, wo jetzt die fürstlich löwensteinische Glashütte steht, — bis ihnen König Pipin sein Jagdschloß Rorlach am Maine zum Wohnsitz einräumte, welchen erst Karl der Große im Jahre 785 mit einer Kirche neu erbaute (daher der Name Neuenstatt) und auf Bitten seiner Mutter Berbertha den Nachfolger des heil. Burkardus, den freiresignirten Bischof Maingut als Abt von Neustadt wieder bestätigte, der auch dahier am 26. September 794 gestorben ist. Um die Zeit, als der heil. Burkardus sein Bisthum niederlegte, war also der Aufenthalt seiner früheren Gefährten noch im Spessarter Walde, und dorthin, — nicht in den Odenwald wollte sich der Heilige begeben, um die letzten Tage seines Lebens in der Einsamkeit zuzubringen. Der Walddistrikt, in welchem Einsiedel liegt, führt heute noch den Namen Michelsgarten und gehört zur zweiten Revier des fürstlich löwensteinischen Forstamts Spessart, daher die Verwechselung mit Michelbach im Odenwalde gekommen seyn mag. Ueberhaupt war diese erste Colonie britannischer Missionäre dem heil. Erzengel Michael geweiht, dessen Name sich in manchen Ortsbenennungen dieser Gegend noch wiederfindet, z. B. Michelsgarten, Michelsberg, Michelrieth u. s. w. Hier ist also die Pflanzschule, das erste Seminarium von Geistlichen des Bisthums Würzburg zu suchen, denn von hier aus nahm der heil. Burkardus jene Mönche mit sich nach Würzburg, die seinen ersten Stiftsclerus ausmachten. Viele von diesen Stiftsherren folgten dem Bei-

ſpiele ihrer heiligen Biſchöfe Burkard und Maingut, verließen wieder unter der Regierung des Biſchofs Bernwelf die Hauptſtadt Würzburg und kehrten in das ihnen ſo lieb gewordene Mutterkloſter Neuſtadt am Main zurück.

Der Weg nach Einſiedel führte allerdings den heil. Burkardus über Homburg am Main, welches er um ſo eher berühren wollte, als es in ſeinem Plane lag, die ihm von Pipin geſchenkten fünf königlichen Flecken in ſeiner Diözeſe: Homburg, Neuſtadt, Amorbach, Murhard und Schlüchtern zu Klöſtern ſeines Ordens einzurichten, welchen Zweck er hinſichtlich Homburgs gewiß erreicht haben würde, wenn ihn nicht der Tod gleich in dem erſten Jahre ſeines Aufenthaltes allda übereilt hätte, worauf Homburg mit allen ſeinen Zugehörungen und Einkünften dem Dotationsbezirke der neufundirten Abtei Neuſtadt am Main von Karl dem Großen einverleibt iſt [1]).

Erſt dem dreizehnten Jahrhunderte war es vorbehalten, den urſprünglichen Aufenthaltsort der erſten Fürſtbiſchöfe von Würzburg dadurch zu ehren, daß eine Propſtei, die vom Kloſter Neuſtadt abhängig war, zu Einſiedel im Speſſart errichtet wurde. Dieſe Stiftung geſchah im Jahre 1264 unter der Regierung des Fürſtbiſchofs Iring durch den Abt Conrad, gebornen von Gelnhauſen, und die Namen der vier erſten Mitglieder der neuerrichteten Propſtei ſind Rabnold, Conrad, Gottfried, Hertwich. Die Errichtungs-Urkunde, welche im Jahre 1274 von Biſchof Berthold von Sternberg beglaubigt und im Jahre 1416 erneuert wurde, lautet in der Ueberſetzung alſo (ſ. I. Beilage):

---

4) Sieh die dieſem Aufſatze beigefügten Bemerkungen.

Im Namen des Herrn!

Ich Conrad, durch Gottes Vorsehung Abt und das ganze Capitel der Neustadter Kirche entbieten Allen, welche diesen Brief sehen, das Heil in Dem, der Unser Aller Heil ist. Weil die Einsamkeit die Mutter des Heils und der Heiligung zu seyn pflegt, so werde es kund allen Gegenwärtigen und Zukünftigen, daß Wir durch einmüthigen Beschluß den Flecken im Spessarter Walde nächst dem Bache Hasenlohr, der Uns eigenthümlich gehört, dem Bruder Rabnold und seinen Mitbrüdern, so wie Allen, die von ihnen mit Erlaubniß des Abtes hiesiger Kirche werden in ihre Brüdergemeinde aufgenommen werden, zum Besitz überlassen, dergestalt, daß die hier Wohnenden von den Einkünften ihrer Armuth leben, und nur in geistlicher Hinsicht durch das Band des Gehorsams vereinigt Uns, wie eine Heerde ihrem Hirten, unterthänig seyn sollen. Ueberdieß verleihen Wir als Dotation ihrer geweihten Kirche alle Felder, gebaute und ungebaute mit Allem Zehent, und mit dem Bache Hasenlohr, von dem Orte Lindenfurt an bis zu der Gegend, welche der Mainfriedesbrunnen heißt, zugleich mit dem diesen Bach umgebenden Walde innerhalb vorgenannter Grenzen, ohne allen Widerspruch. Alles was sie zu ihrem eigenen Gebrauche davon gewinnen, das soll von der obrigkeitlichen Abgabe, genannt „Forstmiete", für immer befreit seyn. Damit aber in Zukunft kein Zweifel entstehe über diese den genannten Brüdern bewilligte Gnade, so geben Wir ihnen zum Zeugnisse gegenwärtigen Brief, welcher mit meinem und des Convents Siegeln unverbrüchlich bekräftigt ist. Zeugen Dessen sind: Friedricus, Prior; Conrad, Hospitalarius; Albertus, Cantor; Henricus, Cellerarius; Philippus, Custos; Walther, Cappellan; Henricus Infirmarius; Cuno, Theodoricus Clopis,

Henricus de Sindolsheim, Theodoricus de Moge, Priester; Quardus, Diakon. Geschehen im Jahre des Herrn 1264.

Die Propstei ward in der Folge durch Gutthäter reichlich beschenkt und vermehrt.

Im Jahre 1273 schenkte Irmengkard von Gelnhausen, eine Verwandte des Abtes Conrad, den Eremitenbrüdern an der Hafenlohr im Spessart einige Güter in Grünfeld, welche jährlich 10 Malter Korn, 2 Malter Waitzen und 4 Malter Haber ertragen, und 11 Morgen Weinberge, in Urspringen gelegen, als Seelengeräthe für sich und ihre Verwandte (s. II. Beilage.)

Im Jahre 1307 werden die Grenzen der zur Propstei gehörenden liegenden Güter genau beschrieben. (s. III. Beilage.)

Im Jahre 1403 kaufte Herr Johannes von Weiller, Propst zu Einsiedel, von Katharina Markartin und ihrem Sohne eine Wiese, „Maht" genannt, für 3 gute Gulden. (s. IV. Beilage.)

Derselbe Propst Johannes von Weiller wurde im Jahre 1403 als Abt von Neustadt erwählt, wo er 18 Jahre sehr ruhmvoll regierte.

In demselben Jahre 1403 verlieh Bischof Johann von Würzburg dem Propst oder vielmehr der Capelle daselbst mehrere Aecker und Wiesen zu einem Erbrecht, wovon jährlich der fürstlichen Kammer ein Zins entrichtet werden soll. (s. V. Beilage.)

Nachdem zwischen Hans von Bartolff und Abt Johannes wegen der Wiesen und Aecker zu Pryßhütte (Ruppertshütte?) eine Streitigkeit entstanden, überläßt Hans von Bartolff diese Güter der Capelle und dem Propst zu Reiffenthal im Jahre 1409 ewiglich. (s. VI. Beilage.)

Im Jahre 1415 wird dem Kapellane Jordan Hummel vom kaiserlichen Landgerichte zu Würzburg der Nutzgenuß

eines Gutes zu Karbach adjudizirt, welches der Capelle zum Einsiedel im Speſſarter Walde 1 Malter Korn jährlich gibt. (ſ. VII. Beilage.)

Im Jahre 1416 confirmirte Biſchof Johann von Würzburg die Stiftungsurkunde der Propſtei. (ſ. I. Beilage.)

Im Jahre 1483 wurde der letzte Propſt zu Einſiedel Eberhardus Beyer oder Baer zum Abte von Neuſtadt am Main erwählt, deſſen Grabſtein in der Sakriſtei der Kloſterkirche zu ſehen iſt. Er vereinigte die Einkünfte der Propſtei wieder mit ihrem Mutterkloſter, berief die Brüder Einſiedler aus dem Reiffenthal in den Schoos des Convents nach Neuſtadt und verlieh im Jahre 1485 den Hof Einſiedel gegen einen jährlichen Pachtſchilling in zwölfjährigen Pacht. Seit jener Zeit blieb Einſiedel ein Freihof der Abtei Neuſtadt (ſ. Catalogus Albatum Neostadii). Die Kapelle, in welcher jährlich zweimal feierlicher Gottesdienſt vom Kloſter aus gehalten wurde, iſt nach der Säculariſation im Jahre 1803 zum Magazin der dortigen fürſtlich löwenſteiniſchen Glasfabrik eingerichtet worden.

Die Güter des Einſiedlerhofes beſtanden im Jahre 1601 in 91 Morgen Aeckern, 100 Morgen Wieſen, 6 Morgen Seen, $2^3/_4$ Morgen Gärten; auch hatte der Pächter die Gerechtigkeit zur Beholzung im Speſſart.

Mit dieſen urkundlichen Nachrichten ſtimmt überein, was in der Manuſcriptenſammlung der Univerſitätsbibliothek Würzburg M. ch. q. 85 fol. 180 und 193 von dem Hofe Einſiedel erwähnt iſt: „Der Hoff Einſiedel iſt vor Zeiten ein propſtei geweſen, darauf dann jederzeit aus dem Kloſter Neuſtatt ein Conventual verordnet worden, welche propſtei auch ihr aigen gültt und gefäll zu Steinfeld, Carbach, Erlenbach undt andern Ortten gehabt. Neben ſolchen Gefällen iſt auch einem jeden Probſt des Cloſters gerechtigkeit im Speſſart zu

gebrauchen zugelaſſen und vergünſtiget worden, wie es dann anno 1403 noch einen propſt allda, ſo Herr von Weyler geheiſſen, gehabt, welcher auch Biſchof Johann zu Würzburg Chrismilder gedechtnuß mit etlichen Aeckern und Wieſen ein matt gehabt(?) Laut derſelben Uebergab vndt Saalbuchs fol. 72 Anno 1485 iſt erwelte probſtei (vielleicht aus Vrſachen, daß das cloſter an Gefällen abgenommen), abgethan vndt zu einem freyhoff von Abbt Eberharten vndt dem Convent gemacht vndt mit allen freyheiten vndt gerechtigkeiten (ausgenommen der darin gehörigen gült, Zinß und des Biſchbach) Cuntzen Ullrichs uff zwölf Jahr lang verliehen worden lt Saalbuchs fol. 133 (S. Höfling, Geſchichte der Wallfahrt Maria-Buchen. Seite 8).

# Beilagen.

## I.

## Instrumentum über die Stiftung der Propſtei Einſiedel.

Urb. A. fol. 169. Urb. c, fol.

Nos Henricus de Wechmar, Canonicus ecclesiae herbipolensis, reverendique in Christo patris et Domini Domini Johannis Episcopi Herbipol. Vicarius in spiritualibus generalis ad universorum Christi fidelium has litteras inspecturorum notitiam deducimus et deduci volumus per praesentes, quod coram nobis et in praesentia Notarii ac testium infra scriptorum per omnia personaliter constitutus religiosus vir frater Jordanus Hummel, Capellanus venerabilis Patris et Domini Dni. Johannis Abbatis monasterii Neuenstadt ordinis S. Benedicti herbipol. Dioecesis, exhibens nobis et praesentans quandam litteram in pergameno scriptam et sigillo bonae memoriae Bertholdi Episcopi herbipolensis, dum vixit, impendente sigillatam non rasam, non cancellatam nec abolitam sed sanam et omni prorsus vitio et suspicione carentem, cujus tenor inferius est insertus, et exponendo nobis proposuit, quod dictus Dominus Johannes Abbas et conventus dicti monasterii ipsam litteram pro futuris temporibus uti habeant in diversis locis, sed timeant, quod propter ejusdem litterae vetustatem eam absque periculo fractionis aut laniationis ejus ad loca hujusmodi commode deferre non valeant vel portare, unde idem frater Jordanus nobis attente supplicavit, ut eandem litteram transsumere, copiare et exempliare cum interpositione nostrae auctoritatis et decreti dignaremur. Nos igitur hujusmodi littera per nos recepta et diligenter inspecta, ipsam litteram copiari, transsumi et exempliari, ac de verbo ad verbum sine additione et diminutione his Nostris litteris inseri facimus, Nostram autoritatem interponentes et decretum, quod praesens nostrum transsumtum seu exemplum

eandem vim seu fidem ubique locorum tam in judicio, quam extra judicium facere debeat vel habere, quam dicta originalis littera faceret et haberet, ac facere et habere posset, si producta foret vel ostensa.

Tenor itaque praedictae litterae copiatae, exempliatae sive transsumtae sequitur de verbo ad verbum per omnia et est iste:

Bertholdus Dei gratia Episcopus eccles. herbipol. Noverint universi, Nos litteras subscriptas, non cancellatas, non abolitas, nec in aliqua sui parte vitiatas cum veris et integris sigillis vidisse, contrectasse, audivisse de verbo ad verbum in hunc modum per omnia continentes: „In Nomine Domini! Ego Conradus divina providentia Abbas, totumque capitulum ecclesiae in Neuenstatt universis has litteras inspecturis salutem in eo qui est salus omnium! quoniam locus solitudinis solet esse nutrix salutis et sanctificationis, innotescat tam praesentibus quam futuris, quod Nos unanimi consensu fundum in nemore spesshart penes fluviolum dictum Lare, qui jure proprietatis nobis adhaeret, fratri Rabnoldo et suis confratribus, nec non universis, quos praedicti fratres in suum consortium fraternitatis mediante licentia Abbatis ecclesiae nostrae receperint, perpetualiter concedimus tali modo possidendum, ut sic residentes sub suae paupertatis stipendio degant et tantum in spiritualibus nobis obedientiae vinculo quasi grex suo pastori sint alligati et subjecti. Insuper ecclesiam eorum dedicatam omnibus novalibus jam structis et de rudi terra plantata, et adhuc exstirpandis, cum tota decima et fluviolo Lare ab eo loco, qui Lindenfurt appellatur, usque ad eam partem quae der Manfridesbrunnen, una cum nemore circa eundem fluviolum sito, in finibus jam praedictis, omni contradictione postposita, dotamus. Quidquid etiam ad proprios usus evexerint, a jure sculteti villae, quod Forſtmiete vulgariter nuncupatur, fecimus perpetualiter absolutos. Ut autem super hujusmodi gratia fratribus praedictis pie impensa in posterum nullum dubium oriatur, praesentem litteram eis in testimonium porrigimus, sigillis meo et conventus insolubiliter roboratam. Testes hujus rei sunt: Fridericus Prior, Cunradus hospitalarius, Albertus cantor, Henricus cellerarius, Philippus custos, Waltherus capellanus, Henricus infirmarius, Cuno, Theodoricus, Clopis, Henricus de Lindolsheim, Theodoricus de Mogo, sacerdotes et Guardus diaconus. Acta sunt haec anno Dni. MCCLXIV.

Nos igitur supplicationibus praedicti fratris Rabnoldi de Nostrae

clementia paternitatis favorabiliter inclinati donationem praenominatorum bonorum circa eundem fratrem ac ejus successores per Abbatem et Conventum praedictos sic liberaliter ob Dei zelum factam, ratam et gratam habemus, eamque scripti praesentis patrocinio confirmamus et perpetuum robur habere volumus firmitatis. Nulli ergo omnino Nostrorum et etiam Abbatis et conventus praedicti successorum liceat hanc donationem et confirmationem infringere vel eisdem ausu temerario contraire, quod si quis attentare praesumserit, extremae subjaceat ultioni. In cujus Nostrae confirmationis testimonium praesentem litteram Nostro sigillo volumus communiri. Actum et Datum Herbipoli anno Dni. MCCLXXIV, III. Cal. Martii, pontificatus Nostri anno primo.

In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium praemissorum praesentes litteras Nostras hujusmodi exemplum seu transsumptum exinde fieri et per Gerlacum Notarium publicum, scribamque nostrum subscriptum publicari mandavimus, sigillique Vicariatus memorati Domini Joannis episcopi herbip. appensione jussimus communiri. Datum et actum Herbipoli in curia habitationis Nostrae vulgariter dicta „Lemleite" sub anno a Nativ. Dni. MCCCCXVI. Indictione nona, sede apostolica pastore vacante, die vero Martii vicesima prima, hora tertiarum — vel quasi praesentibus ibidem discretis viris Dnis. Henrico Schweinsfelder in Nesselbach et Joanne Pichel in Pulferikeim ecclesiarum parochialium rectoribus herbipol. dioecesis, testibus ad praemissa vocatis pariter et rogatis.

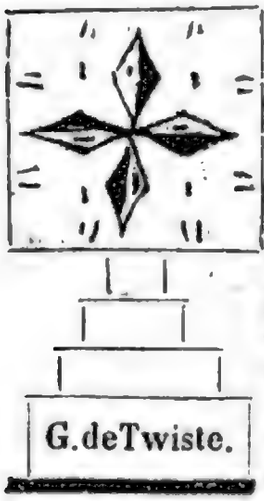


Et Ego Gerlacus de Twiste, clericus Padeburnensis dioecesis publicus imperiali auctoritate Notarius supradictique Dni. Henrici de Wechmar in spiritualibus Vicarii scriba, quia praescriptae litterae praesentationi, receptioni, exempliationi, copiationi, transsumtioni, auctoritatis et decreti interpositioni, omnibusque et singulis aliis praemissis, dum sicut praemittitur coram praefato Dno. Henrico in spiritualibus Vicario, et per eum fiebant et agebantur, una cum praenominatis testibus praesens interfui eaque sic fieri vidi et audiri: ideo praesens publicum instrumentum per alium me aliis occupato negotiis fideliter scriptum exinde confeci et in hanc publicam formam redegi, signoque et nomine meis solitis et consuetis, una cum appensione sigilli Vicariatus supradicti Dni. Jo-

hannis Episcopi de mandato praenominati Dni. Henrici in spiritualibus Vicarii signari rogatus et requisitus in fidem et testimonium omnium et singulorum praemissorum.

---

## II.

## Die Propstei erwirbt mehre Einkünfte zu Grünfeld und Ursprungen.

Urbar. A. fol. 165. Urb. C. fol. 24.

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Ego Irmengardis, humilis ancilla Domini mei Jesu Christi, dicta de Geilnhausen contuli fratribus Eremitis, Deo famulantibus in nemore Spesshart super ripam Lare: Rabenoldo, Conrado, Gottfriedo, Hertwico, suisque successoribus bona quaedam sita in Grünfeld, quae solvunt, annuatim decem maltra siliginis, duo tritici et quatuor avenae. Item in Ursprungen undecim jugera vinearum pro remedio animae meae meorumque consanguineorum, ita duntaxat, quatenus sacerdos in loco praelibato de eleemosyna saepe dicta procuretur jure perpetuo possidenda. Et quia perniciem malitia futurorum nequam minatur, dignum duximus consulere fragilitati humanae. Noverint igitur tam praesentes quam absentes, tam utilem donationem conservare servis Christi; et ne in dubium veniant alicui donationes jam dictae, ad ipsorum certitudinem et stabilem firmitatem praesens scriptum sigillis Dominorum meorum de Neuenstadt, venerabilis Domini Conradi Abbatis et conventus ibidem jussi roborari. Testes hujus rei sunt Dominus Abbas Conradas, Henricus Prior, Philippus, Henricus de Schillingstadt, Marquardus de Wildberg, Conradus de Hobbach, Richolfus, Theodoricus, Clopis, Waltherus et alii quam plures fide digni. Acta sunt haec anno incarnationis Domini MCCLXXIII.

---

## III.

## Beschreibung der Grenzen.

Urb. A. fol. 173.

Item — Eine Wechselung ist geschecn als dem Cynsidel zw geeyget ist das Wasser Lor mit dem Waldt dorumb gelegen vom Meinfridebrunn an

bis uff den Lindenfurth ist mit gutem Willen verteydingt Das dem Kloster und dem Einsidel fürter ewigklich soll folgen Das Wasser mit dem Wald daran vom gerings an als die anwand anzeigt und furter heraber bis der Wiß ende die das Maht heißt bei dem symlinge. Actum anno Dni. millesimo traecentesimo septimo in die sancti Gregorii Papae. Testes hujus rei sunt Wolframus Abbas, Horandus Caplan, Cuno Prior, Boppo cellerarius, Henricus cantor, Theodricus de Karelburg, Eberhardus de Thunfeld, Bertoldus de Grumbach, canonici eccles. herbipolens. mgro. Joanne de Sultzbach, advocato curiae herbip., Dybithone de Luden milite et alii quam plures.

---

## IV.

## Ein Brive über den Einsidel, von eyner Wisen wegen, die man darzu gekauft hat.

Urb. A. fol. 166. C. fol. 71.

Ich katherin Markartin und Ich Ditze yre Sehne Bekennen und thun kunt mit diesem offem Brive für uns und alle vnnser erbenn, Das wir verkeuft haben und geben zw kauffen recht vnnd redlich vnnser eygen Wysen genannt das mat als vil der ist gelegen an eim stucke die de kauft hat der geistliche Herre Her Johannes Wyler brobst zu Einsideln, im und allen sein nachkommen umb drie gutter reinischer Gulden die er uns schon gantz und gar bezalt hat vnnd wir die in vnnsern nutze und frummen gewant haben und sagen ym vnnd sein Nachkommen der Gulden quit ledig und loße ongeverde. Auch währen wir dem vorgenannten Probst derselben Wisen unversetzt und anderswehe unbekumert und für rechteygen als eygens recht ist, zu weren nach Landsgewonheit vnnd verschrieben uns auch alles rechtem zw derselben wisen und auch furbas nymermehr darnach zu versprechen mit gericht oder on gericht on alles geverde, vnnd das alles zw eynem waren vrkunde vnd sicherheit, So haben wir die vorgeschriebene verkeuffer fleissiglich gebethen Junker Endres vonn Luttenbach, das er durch vnnser beyder fleyssiger Bete willen sein Eygen Insigel hat gehangen an diesen Brive; Des ich Endres von Luttenbach Bekenne, das ich durch fleissiger Bete willen der vorgenannte katherin Ditzen ires sohns zw meren gezeugnisse mein eygen Insigel hon gehangen an diessen Briue, doch mir vnd meinen erben on schaden. Geben nach Chri. gebarth vierzehnhundert Jar vnnd in dem dritten Jar an Sanct Agneten Tag der heiligen Junkfraven.

---

## V.

## Ein Briue uber den Einſidel von Eckern und Wiſſen wegen.

Urb. A. fol. 167.

Wir Johans von gots gnaden Biſchoue zw Wurtzburg, Bekennen gein allermeinglichen an dieſem Briue, des wir angeſehen haben ſoliche armuth und gebrechen, die unſer lieber andechtiger Hanns von Wyler Cappellan zu den Einſiedeln an ſeiner narung hat, vnd haben von beſundere gnaden der vorgenannten Cappellen zu hilffe vnd Stewer geben zw rechtem erberechte alle die Ecker und Wißen die der Symlingen gewesen ſein und alle ecker uud wiß, die Seyzen Ditterichs geweſen ſein vnnd mit Namen das Made, des ſich do Markarden vnderzogen hetten das vns alles zinsfelligk vnnd ledig worden iſt vnd verleihen die obgenannte Ecker vnd wiſen der obgenannten Cappeln zw rechtem Erberechte davon vnns der obgenannte Cappellan vnnd ein jglich nachkommende Cappellan Inn vnnſer kamern jerlichen eynen zins reichen und geben Sollen, wie vnnſer lieber Andechtigk. der Probſt zum Drifferſtein vnnd Richolff von Elma ſprechen nnd erkennen. zw vrkunde iſt vnnſer Inſigel an dieſem Briue gehangen, der geben iſt zw Wurtzburg am Freytag vor kiliani Anno dni. millesimo quadringentesimo tertio.

---

## VI.

## Ein vertragk der wieſen vnd ecker wegen, die man nennet zw Pryßhütten.

Urb. A. fol. 168.

Ich Hanns vonn Bartolff vnnd mit mir Elſe mein eliche Hawsfraw bekennen offenlich mit dieſem Briue für uns vnnd für alle vnnſer erben umb ſolche Zweyungen als geweſt iſt zwiſchen dem Erwirdigen Herrn Johannſen Apt zu Newenſtatt üff ein, und uns vnnd vnnſern erbenn uff die ander Seyt von der wiſen und Ecker wegen die man nennet zw Pryßhütten, des wir dorumb gütlich vnnd frenntlich geeint vnnd gericht ſint, Alſo das dieſelben Wißen vnnd Ecker fürbach ewiglich ſollen bleiben der Cappeln vnnd eins jeglichen Probſts zum Ryſſendal vnnd verziehenn vns der egenannten Wißen vnnd Ecker für vns vnd für alle vnſer erben vnd verſprechen vnd verſchieſſen vns der mit Mund mit Hande vnd mit Halme keyner Hande forderungen

nymermehr darnach zu haben noch zuthun oder nyemandt des geſtatten oder zu legen mit keyner ſachen geiſtlich oder werntlich on allerley geuerde. Des zw vrkund vnd merer Sicherheit ſo haben wir gebethen die feſten knechte Jungkern Eberhart von Tottenheim vnd Jungkern Fritzen von Retersbach, das ſie yhr Jegklicher ſein Inſigel hat gehangen für vns vnnd vnßer erben an dieſem Briue. Des wir Eberhart vnnd Fritze itzunt genannt, bekennen das wir durch fleyſſiger Bete willen des egenannten Hans Bartelfs vnnd Elſen ſeiner elichen Hawsfrawen vnnſer jegklicher ſein eygen Ingeſiegel hat gehangen an dieſſen Brive. Doch nnns vnd vnſern erben vnſchedlich. **Datum anno Dni. MCCCC. nono in die purificationis Sanctae Mariae Virginis.**

---

## VII.

## Urtheilsbriefe am Landgericht zu Würzburg wegen eines Gütleins zu Carbach ao. 1415.

**Urb. C. fol. 74.**

Wir Engelhart von Eberſtein Dombherr zu Wirtzburg und Landrichter des Herzogthums zu Franken thun kund allen leuten mit dieſem Brief: Das vor uns am Landgericht erfollet und erklaget hat und auch mit rechter Clage und urtheil in nutzgewehr geſetzt iſt Herr Jordan Hummel Cappellan des Abtes des Stifts zu Newenſtatt, von wegen desſelben Abts und Convents daſelbſt uff ein gütlein gelegen zu Carbach das von dem egenannten Abt und Convent zu lehen geht und jährlich gibt dem Capplan zu dem Einſiedel im Speſſart 1 Malter Korn, und das etwan Dietrich von Wimpfen Inne gehabt hat, mit allen ſeinen nutzen rechten und zugehörenden, nichts davon ausgenommen, und wir ſetzen den egenannten Herrn Jordan Hummel von wegen des obgenannten Abts und Stifts in Nutzgewer der obgeſchrieben gut aller mit Craft und macht dieſes Briffs. Wann er die Anleit hat mehr dann drei Tag und ſechs Wochen verſeſſen, als er das Wolf Wolfſelm ſeinen Anleiter redlichen vor uns in gericht erzeuget hat. Im iſt auch ertheilt, was er und alle ſeine helfer thun mit und an dieſen obgeſchriebenen Gütern, des ſie daran nit freveln in kein Weiſe, ſondern es ſich derſelben gut aller von wegen des obgenannten Abts und Stifts unterwinden und unterziehen ſoll und mag, und die greiffen, nützen, meſſen, keren und wenden und damit thun und laſſen als mit andern des egenannten Stifts eigentlichen Gütern und das wir

ſie darzu ſchützen und ſchirmen ſollen. Und wer In an den obgeſchrieben ſeinen und des mergenannten Stifts erklagten gütern hindert, oder irret, das wir zu denſelben auch rechten als recht were. Und wir geben im darüber zu ſchirmern und zu helffern, als ertheilt iſt. Die Edlen wolgebornen Grauen Friedrich von Hennenberg und alle von Hennenberg, Grauen Lütthart von Caſtel und alle von Caſtel, Grauen Johannſen von wertheim und alle von wertheim, Grauen Thomas von Rieneck und alle von Rieneck, Conrad Schenken Herrn zu Erbach und alle Schenken von Erpach, Ditrichen Herrn zu Bickenbach und alle von Bickenbach, Herrn Ehrenfriden von Deckendorf, Landfridmeiſter und den ganzen Landfrid, Herrn Erkinger von Sauensheim und alle von Sauensheim, Herrn Wilhelm von Grumbach und alle von Grumbach, Herrn Peter von Stettenberg und alle von Stettenberg, Caſpar von Bibra und alle von Bibra, Fritzen von Thungen und alle von Thungen, Wilhelm und Endres Voiten von Rieneck gebrüdern und alle voyt von Rieneck, Peter Haberkern und alle Haberkern, Hanſen Stangen den Alten und alle Stangen, Eberharten von Tottenheim und alle von Tottenheim. Die Burgermeiſter, Rhätte, Schultheiſſen und Schopfen gemeiniglichen, arme und reiche der Stette Wirtzburg, Rotenburg, und aller der obgeſchriben Grauen, Herren Ritter und Knecht, und mit Namen alle unſers Herrn von Wirtzburg Diener, Amptleute, gerichte, Stette, Derfer, Burger und Bauern, Den wir allen und Ir Jeglichem beſonder Das von unſers Herrn von Wirtzburg gewalt und gerichtswegen gebieten, das ſie den mergenannten Herrn Jordan Hummel von wegen des egenannten Abts und Stifts zu Newenſtatt ſchützen und ſchirmen getrewlich uf die obgeſchriben ſein und das dickgenannten Stifts erclagten, und wer die weren, die des nit entthetten, ſo es an ſie alſo gefordert würde, zu den oder zu dem wolten wir auch richten, als recht were. Im iſt auch ertheilt, ob Jemand fürbaß hinder Im uf die obgeſchriben ſeine erclagte Güttr erclagt, das Ime und dem ehgenannten Stift zu Newenſtatt alle keinen Schaden fugen noch bringen ſoll, Es werde Im dann verkündet zu hauß, in hoff, oder unter Augen, alſo daß er ſein gewar werde, So mag er es verantworten, ob er will. Und das alles zu einem gezeugknus und waren vrkundt. So iſt des obgeſchriben Herzogthums zu Franken Landgerichts Inſigel mit Urtheil der Ritter gehangen an dieſen Brieff der geben iſt nach unſers Herrn Chriſti geburt vierzehnhundert Jahre und darnach in dem fünfzehnden Jar am nechſten Donerſtag nach Sanct Kilianstag des heiligen Biſchofs und Marthyrers.

# Bemerkungen zu voranstehendem Aufsatz.

Es ist sehr erfreulich, wenn Landgeistliche den in ihrer Umgebung bestehenden Sagen ihre Aufmerksamkeit zuwenden und dieselben für die vaterländische Geschichte zu benützen suchen, indem auf diese Art manche Thatsachen gewonnen werden, welche sonst der Vergessenheit anheimfielen. Deßwegen hat uns auch der voranstehende Aufsatz des hochwürdigen Herrn Pfarrers J. N. Kraus über das Kloster Einsiedel zu Neustadt am Main hocherfreut, weil er uns nicht nur von dem gedachten Kloster, das wenig oder gar nicht bekannt war, eine Geschichte lieferte; sondern auch eine in der Umgegend von Neustadt gangbare Sage mit vieler Lokalkenntniß benützte, um eine bisher ohne Anstand als richtig angenommene Thatsache, welche auf die letzte Zeit des h. Burkard Bezug hat, zu berichtigen. Nach Burkards Biographen Egilward ward bisher angenommen, dieser erste Bischof von Würzburg habe sich, nachdem er die bischöfliche Würde niedergelegt, auf dem Maine von Würzburg nach Homburg am Maine begeben, um von da weiter nach Michelnstadt im Odenwalde zu reisen und daselbst ein Kloster zu gründen; sei aber zu Homburg a. M. erkrankt und bald darauf gestorben. Frieß und seine neuesten Herausgeber thun keine Meldung von Michelnstadt, sondern lassen Burkard nach Homburg reisen, allda fleißig beten und bald darauf erkranken und sterben. Allein Eccard in seiner Geschichte der Ostfranken I. Thl. pag. 522 erzählt die Geschichte, wie wir sie oben gegeben haben. Dasselbe thut der Verfasser der Biographien der würzburger Bischöfe in der Chronik von B. Andres, Jahrg. 1808 pag. 94. Herr Pfarrer Kraus nimmt nun wohl auch an, der H. Burkard habe sich nach seiner Abdankung nach Homburg begeben, um von da nach Michelnstadt zu reisen. Allein dieses Michelnstadt sei nicht jenes im Odenwald gelegene, sondern diejenige Besitzung des Klosters Neustadt, welche man gegenwärtig Einsiedeln nennt. Die Gründe seiner neuen Behauptung nimmt er von einer in der Gegend herrschenden Sage, von der Benennung des Walddistrikts, in welchem Einsiedeln gelegen ist, und von den Namen verschiedener Ortschaften in der Nähe, welche alle an den Erzengel Michael erinnern, welchen die britische Priester-Colonie verehrte, die sich mit Burkard nach Franken begeben hatte. Da müsse sich diese Colonie, sagt Herr Pfarrer Kraus, zuerst niedergelassen haben; von da habe sie sich nach Würzburg begeben, das Kloster Neustadt gegründet. Dieser Ort im Spessart, den man nun mit Michelstadt im Odenwald verwechselt habe, sei der Ort gewesen, an den sich der h. Burkhard von Homburg habe begeben wollen, um ein neues Kloster zu begründen.

Allein so schön dieses Alles klingt, so können wir doch manche Bedenklichkeiten, welche uns aufstoßen, nicht geradezu abweisen. Denn es soll a) das Ziel der Reise des h. Burkard die von Herrn Pf. Kraus gewollte Lokalität gewesen sein, welche nur 2 Stunden von Neustadt entfernt ist. Nun fragen wir: warum fuhr der h. Burkard nach Homburg am Main, um dann wieder zurückzureisen und dort sein Leben zuzubringen? Hatte er in Homburg besondere Geschäfte? Die Geschichte sagt nichts davon. b) Was setzt Herr Pf. Kraus dem Zeugniß des alten Biographen des h. Burkard entgegen? Nichts als eine unbestimmte Sage, welche bei dem Landvolke herrscht und einige Namen von Ortschaften und Waldbezirken. Wohl mag diese Sage der viele Jahrhunderte nach Burkard zu Einsiedeln begründeten Probstei ihren Ursprung verdanken, welche später wieder einging. c) Was konnte den h. Burkard bestimmen, an der von Herrn Pf. Kraus angenommenen Lokalität ein Kloster zu begründen, da ja doch schon ganz in der Nähe das Kloster Neustadt bestund? Zu jener Zeit war es noch nicht an der Ordnung, die Klöster dicht zusammen zu legen, wie es später geschah; man mußte sie vielmehr, so viel möglich, zerstreuen, um in den verschiedensten Gegenden feste Punkte für die Verbreitung und Begründung des Christenthums zu gewinnen. Deswegen wurden dem h. Burkard die ziemlich entfernten Ortschaften Carleburg, Homburg, Murhart, Schlüchtern, Amerbach, Michelstadt angewiesen; deswegen wollte er sich nach seiner Abdankung an den letzten Ort begeben, um auch hier einen Grundstein für die Lehre zu legen, deren Verbreitung sein schöner Beruf war, dem er bis an sein Ende treu bleiben wollte. d) Einsiedel liegt in dem Fundationsbezirk des Klosters Neustadt, wie aus den diplomatischen Nachrichten von dem Ursprunge und Stiftung des Klosters Neustadt am Main Ord. S. Benedicti in der würzburger Diözes gelegen ꝛc. von Abten, Priorn und Convent. 1767 pag. 3 Anmerkung ** hervorgeht, wo es als einer der drei Freihöfe des Klosters mit jenen zu St. Margarethen und Hafenlehr aufgeführt wird. Wie konnte der h. Burkard nur daran denken, in dem, dem Kloster Neustadt angewiesenen Bezirke ein neues Kloster zu gründen? Und wenn er wollte, würden es die Mönche des Klosters Neustadt geduldet haben? Man sagt vielleicht Neustadt sei früher dem h. Burkard geschenkt worden. Allein womit kann man dieses beweisen? In einer Urkunde Karls des Großen vom Jahre 784 wird allerdings gesagt: **Petiit Wirceburgensis episcopus Burchardus: ut quaedam dilecti patris nostri Pipini, inclyti Regis, loca, sibi propria traderemus: videlicet Neostadeum, Hohenburgum et alias cellas, Amerbachum, Schluchternam et Murrhartum etc.** und bewilligt dieses Gesuch (verg'.

Lünig Teutſches Reichsarchiv XVII. Th. II. B. pag. 933). Allein der Aechtheit dieſer Urkunde ſteht ſo vieles entgegen, daß man dieſelbe nicht wohl wird behaupten können. Dazu kömmt noch, daß Karl der Große dem Kloſter Neuſtadt Norlach oder Neuenſtat mit allen Zugehörungen ſchenkt und noch Hoemburg dazu fügt cum omni questu Burchardi, in Hoemburg nemlich. Hatte Neuſtadt dem h. Burkard zugeſtanden, ſo wäre dieſer Zuſatz wohl unnöthig geweſen, zugegeben auch, daß dieſe Urkunde ächt ſei, was Eccard aus vielen Gründen läugnet, obgleich ſeine Behauptung von dem Kloſter Neuſtadt in den oben allegirten diplomatiſchen Nachrichten S. 9 in der Anmerkung unter Bezugnahme auf Martinière's dictionnaire geographique et critique nach der deutſchen Ausgabe von 1747 kräftig widerſprochen wird, und auch Ussermann Eccard nicht beſtimmt. c) Wenn denn doch die Sage, das Gut Hafenlor betreffend, in der Gegend beſtund, und auf Burkards Zeit Bezug haben ſoll, warum bezieht ſich der Stifter der Probſtei Einſiedeln nicht darauf, da er doch hiedurch ſeine Stiftung ſo ſchön motiviren konnte?

Dieſes die Bedenklichkeiten, welche Uns bei Durchleſung des Aufſatzes des Herrn Pfarrers Kraus in Betreff Michelſtadts aufgeſtoßen ſind. Leicht möglich, daß dieſelben beſeitiget werden, ſollten wir aber doch durch Gründe gezwungen ſein, den h. Burkard nach Michelſtadt, dem um ein Ziemliches weiter im Odenwald entlegenen Ort reiſen zu laſſen, ſo mindert dieſes in keinem Fall die Wichtigkeit der Sage, auf welche wir durch Herrn Pfarrer Kraus aufmerkſam gemacht worden ſind. Denn es geht aus derſelben wenigſtens ſo viel hervor, daß die Gegend, in der gegenwärtig Einſiedel gelegen iſt, für unſer Land eine religiöſe Bedeutendheit hat, daß vielleicht von da die geiſtliche Colonie, welche das Land Würzburg bekehrt hat, ausgegangen iſt, oder wenigſtens jene, welche das angenehmer gelegene Kloſter Neuſtadt bevölkert hat. Denn Sagen, welche ſich ſo lange erhalten, haben immer eine hiſtoriſche Grundlage. Daß dieſes wirklich hier der Fall ſei, möchte ſelbſt daraus zu ſchließen ſeye, daß die ſpätern Aebte ſich veranlaßt ſahen, hier eine beſondere Probſtei oder Eremitage zu gründen, von welcher uns Herr Pfarrer Kraus eine kurze mit Dokumenten belegte Geſchichte gibt, für welche wir ihm nicht genug danken können, indem ſie ein Beitrag zur Ergänzung der Geſchichte des Kloſters Neuſtadt ſowohl, als auch unſerer allgemeinen Kloſtergeſchichte iſt.

Dr. J. Denzinger.

# VII.

## Zur Geschichte Wilhelms von Grumbach.

Von **C. Becker**, k. preuß. Steuer-Inspekter und Zollvereins-Controleur.

---

Die für Franken unheilvollen Wirren und blutigen Fehden zwischen dem Markgrafen Albrecht Alcibiades von Brandenburg gegen die Bischöfe Melchior von Zobel [1]) in Würzburg, Weigand von Redwitz in Bamberg und die Stadt Nürnberg, während den Jahren 1552—54, in welchen Wilhelm von Grumbach als Verbündeter auftritt, sind von dem trefflichen Historiker Johannes Voigt neuerdings geschildert [2]) und manche bisher entstellt gewesene Thatsachen, durch eine

---

[1]) Beiläufig wird hier bemerkt, daß der in Pet. Lotichii secundi poemata, Amsterd: 1754. 4to. II. Vol. besungene Melchior Zobel (Vol. I. 409 und II. 148) nicht der Fürstbischof von Zobel gewesen ist, wie der Herausgeber Burmann irrig annimmt. Nach dem Wittenberger Matrikelbuch bezog Lotichius diese Universität im Mai 1546, zu einer Zeit, wo v. Zobel bereits Fürstbischof von Würzburg war. Dieser war weit früher in Wittenberg, wo er am 20. Juli 1521 inscribirt wurde. Der erstgedachte gleichnamige Zobel wird in der Vita Lotichii, juvenis suevus, in dem zweiten Gedicht Wertachensis und Lotichii compater genannt. (Mittheilung des Herrn Prof. Reuß.)

[2]) Historisches Taschenbuch, herausg. von F. v. Raumer. Neue Folge, 7. und 8. Jahrgang. Leipzig 1846—47. Die Geschichte W. v. Grumbach und seiner Händel enthaltend.

treue Darstellung jener Zeit und Ereignisse berichtigt worden, so weit dies aus den spärlich auf uns gekommenen ächten Dokumenten möglich war.

Ueber den auf das Schicksal Grumbachs tief einwirkenden und als Mörder des Bischofs von Zobel bekannt gewordenen Christoph Kretzer ist nur weniges bekannt. Gewöhnlich wird derselbe als ein früher in Diensten des Markgrafen gestandener und nach dessen Tod in jene des Grumbach übergetretener, ganz untergeordneter reißiger Knecht oder gemeiner Diener betrachtet, welcher den Mord des Bischofs lediglich aus frechem Uebermuth oder als ein blindes Werkzeug auf Grumbachs Befehl vollzogen habe.

Zwei wichtige, dem Verfasser dieser Notiz zu Handen gekommene eigenhändige Briefe Kretzers, welche hier vollständig abgedruckt erscheinen, geben über dessen Person und Verhältnisse nähere Auskunft.

Aus dem ersten an den Markgrafen gerichteten Briefe ist ersichtlich, daß Kretzer bereits im Jahre 1549 markgräflicher Amtmann auf dem festen Bergschlosse Hohenlandsberg gewesen und schon damals die Verwendung des Markgrafen in Anspruch nimmt, um in den Besitz eines seiner Frau und deren Bruder durch Testament des Bischofs Conrad von Bibra [1]) verliehenen Legats von 900 fl. zu gelangen, welches ihm durch den Nachfolger desselben, Melchior von Zobel, vorenthalten wurde.

Aus dem andern Briefe, ohne Angabe des Orts, mit dem Datum 20. April 1558, mithin fünf Tage nach dem stattgehabten Morde des Bischofs, an den Bürgermeister und Rath der Stadt Würzburg gerichtet, ersehen wir, wie Kretzer,

---

1) Nicht Conrad von Thüngen, wie Voigt S. 81 des hist. Taschenbuchs für 1847 angiebt.

der sich wohl noch in Würzburgs Nähe aufhalten mußte, weil er über die dortigen Vorgänge genaue Nachrichten besitzt, die Stadtbehörde drohend auffordert, seine wegen Verdachts der Mitwissenschaft an dem Morde oder des Zubringens von Kundschaft über den Zeitpunkt, wo der Bischof gewöhnlich aus der Stadt nach der Veste Marienberg zurückzukehren pflegte, inhaftirte Schwiegermutter Elisabeth Werlerin und andere, als Unschuldige sofort auf freien Fuß zu stellen, widrigenfalls er mit Hülfe seiner Freunde, die außerhalb der Stadt zu betretenden Einwohner gefangen nehmen werde [1]).

Hierauf fügt Kretzer merkwürdiger Weise, gleichsam als eine trotzig übermüthige Bekräftigung einer allbekannten That hinzu: daß er wegen desjenigen, was den Bischof betroffen, öffentlich bekannt sein und auch deshalb keine Scheu hege, weil er in gutem Recht stehe. Zugleich legt er die Abschrift eines von ihm an die Reichsfürsten dieserhalb erlassenen Manifests bei, worin die Gründe zur That auseinandergesetzt seien [2]). Höchst wahrscheinlich deutet Kretzer in dieser nicht mehr vorhandenen Schrift, auf das obenerwähnte ihm vorenthaltene Legat hin, so wie er diesen Umstand auch nach seiner Gefangennehmung, als Beweggrund einer persönlichen Rache gegen den Bischof geltend zu machen suchte. Dieser Angabe wollte man jedoch keinen Glauben schenken und die Sache wegen des Legats wurde als erfunden betrachtet. Uebrigens zeigen die die That begleitenden Umstände, daß eine zufällige oder in der Hitze des Gefechts verübte

---

1) Dieses Schreiben scheint Reinhard, der Fortsetzer der Frieß'schen Chronik bereits gekannt zu haben; indessen erwähnt er desselben nur vorübergehend. Ludwig, Geschichtschreiber des Bisthums Würzburg, S. 934. Frankfurt 1713, Fol.

2) Voigt gibt irrthümlich an, daß dieses Manifest erst im Monat September 1558, von Kretzer bekannt gemacht sei. Hist. Taschenb. 1847, S. 81.

Tödtung durchaus nicht anzunehmen, vielmehr auf eine reiflich prämeditirte und aus Rachsucht verübte Handlung zu schließen ist, da Kretzer sofort beim Anblicke des in die Mainstadt einreitenden Bischofs, denselben unter den Anruf: „Pfaffe du mußt sterben", mit einem unter dem Mantel versteckt gehaltenen Rohr, tödtlich verwundet, während der Anführer der Truppe, Jobst von Zedwitz, mit den übrigen Reutern, ihre Schußwaffen gegen das Gefolge des Bischofs gebrauchen. Obgleich die That am 15. April 1558 gegen 10 Uhr Vormittags auf offener Straße unter den Augen der Bewohner der Mainstadt verübt wurde, welchen die Anwesenheit von einer 15 bis 16 Mann starken Reiterschaar, die verschiedene Punkte besetzt hielt, nicht unbemerkt bleiben konnte, und Kretzer, dessen Frau eine Würzburgerin gewesen zu sein scheint, sowohl vielen Einwohnern wie auch dem Bischof persönlich bekannt war, so suchte man dennoch die Meinung zu verbreiten, daß entweder Grumbach selbst der Mörder des Bischofs gewesen oder daß der Mord auf dessen Befehl oder wenigstens mit dessen Vorwissen geschehen sei. Voigt zeigt hinlänglich das Unhaltbare dieses absichtlich verbreiteten Gerüchts, indem es im Plane Grumbachs nur liegen konnte, den Bischof gefangen zu nehmen, um ihn zu einem vortheilhaften Vergleich zu zwingen, keineswegs aber einen für Grumbach nicht allein ganz nutzlosen, sondern auch ihm sogar höchst verderblich werdenden Mord verüben zu lassen. Erst ein Jahr später wurde Kretzers Schuld öffentlich anerkannt und er verfiel der Acht auf dem Reichstag zu Augsburg. Er hatte sich jedoch nach Frankreich geflüchtet und wurde erst im Jahre 1562 durch Verrath in Lothringen verhaftet und ausgeliefert. Derselbe starb, seinen Gegnern wohl sehr erwünscht, auf dem Transporte nach Würzburg in Seligenstadt an den durch die bischöflichen Reiter erlittenen Mißhandlungen,

wobei ihm eine Rippe zerbrochen wurde. Man verbreitete durch eine gedruckte Bekanntmachung, welche hier nach dem Original ebenfalls abgedruckt ist, daß Kretzer sich im Kerker erhenkt habe. Seine Leiche wurde durch den Nachrichter verbrannt.

Mit Grumbachs schauderhafter Hinrichtung in Gotha endeten die über einen großen Theil von Mitteldeutschland verbreiteten unglücklichen Wirren, welche ursprünglich damit begonnen hatten, daß Grumbach nach dem Tode des Würzburger Bischofs Conrad von Thüngen im Jahre 1540 die Wahl des damaligen Domdechanten von Zobel zu verhindern und dieselbe auf den Domprobst Conrad von Bibra zu lenken wußte, was dieser durch einen zu Gunsten Grumbachs geschlossenen Vertrag zur Ausgleichung alter Streithändel mit dem Domcapitel, durch Ernennung desselben zum Hofmarschall und überdies durch das Geschenk eines Schuldbriefs von 10,000 fl. zu vergelten suchte. Als Melchior von Zobel vier Jahre später und zwar nicht ohne Grumbachs Einfluß den bischöflichen Stuhl bestieg, erwachte bei demselben dennoch der alte Groll; er suchte Grumbach in Grenzstreitigkeiten zu verwickeln und die Schenkung des Schuldbriefs zu revociren, so daß dieser sich verpflichten mußte, den Betrag zurückzuzahlen und sofort 3000 fl. abschlägig abzutragen. Grumbach war mittlerweile in die Dienste des Markgrafen Albrecht von Brandenburg getreten und hatte dessen abentheuerlichen Heeres- und Plünderungszügen in Rath und That beigewohnt, ohne hiedurch eine Collision mit seiner Lehenspflicht gegen das Hochstift Würzburg herbeizuführen. Nachdem Albrecht dem vom Kurfürsten Moritz von Sachsen im Jahre 1551 geschlossenen Bündnisse mehrerer deutschen Reichsfürsten, gegen die dem Kaiser zur Last gelegte Willkühr und Gewaltschritte, beigetreten war, folgten beim Anmarsche der Bundestruppen,

in Folge ergangener Aufforderung, nothgedrungen die Bischöfe von Würzburg und Bamberg, sandten Geißeln, Geld und Proviant, versprachen freien Durchzug und Oeffnung ihrer Städte. Da sich jedoch später die Bischöfe saumselig zeigten, dem Versprechen nachzukommen und der von Bamberg dem Kaiser heimlich Kriegsvolk zu Hülfe gesendet hatte, so fand der Markgraf eine willkommene Gelegenheit, vorerst in das Hochstift Bamberg einzufallen und durch Gewaltthätigkeiten aller Art, den Bischof zu einem, für diesen höchst kostspieligen Vertrag zu nöthigen. Dem Bischof von Würzburg gelang es jedoch vor Ausbruch der Feindseligkeiten, die Streitsache durch Bevollmächtigte mittelst großer, dem Markgrafen dargebrachten Opfer, am 21. Mai 1552, beizulegen. Grumbach, welcher bedeutenden Einfluß auf den Abschluß dieses Vertrags geübt hatte, erhielt durch eine Urkunde vom 11. Juni, Seitens des Bischofs mit Zustimmung des Domkapitels, besonders weil er das von dem Markgrafen in Anspruch genommene Amt Mainberg dem Hochstift erhalten und sich für eine Summe von 60,000 fl. verbürgt hatte, „aus dankbarlichem gnedigen Willen und erzeigter vnterthenniger Trew, als schuldige dankbarliche Wiedererstattung," das Kloster Maidbrunn, sechs Dörfer und andere Gerechtsame, so wie die Zurückerstattung des obenerwähnten, ihm abgedrungenen Schuldbriefs von 10,000 fl. Zugleich wurden die bisherigen Lehensverhältnisse desselben zu dem Hochstifte aufgehoben und dessen Güter als freies erbliches Eigenthum erklärt. Ein für den Markgrafen gleich günstiger Vergleich war mit dem Bischofe von Bamberg abgeschlossen worden. Diese Verträge wurden jedoch bereits im September, auf Weisung des Kaisers, der mit dem Markgrafen in Folge des passauer Vertrags wiederholt in Feindschaft gerathen war, in allen ihren Theilen von den Bischöfen gebrochen

und Grumbach mußte nothgedrungen Alles, bis auf den Schuldbrief, zurück erstatten. Bei der kurz hernach erfolgten Versöhnung des Kaisers mit dem Markgrafen wurden jedoch die von ersteren als ungültig erklärten Verträge wieder restituirt und confirmirt. Die Bischöfe zeigten indessen keine Lust ihren Verbindlichkeiten nachzukommen und suchten eine abermalige Cassation bei dem Reichskammergerichte nach. Während Grumbach in Diensten des Markgrafen abwesend war, ließ der Bischof von Würzburg, Grumbach's Edelhöfe und Güter, so wie jene seines Sohnes Conrad, der nie in Conflikt mit dem Hochstift gekommen war, durch Truppen besetzen, ausplündern und seine Häuser in Würzburg niederreißen, wodurch er einen Verlust von 50,000 fl. erlitt. Grumbach wendete sich ebenfalls an das Kammergericht. Bevor jedoch eine Entscheidung erfolgte, machte der Bischof eine Klage bei dem würzburger Lehengericht anhängig mit der Beschuldigung, daß Grumbach seine Lehenspflicht verletzte, indem er dem Markgrafen bei dessen landfriedenbrüchiger Handlung gegen das Hochstift Hülfe geleistet habe. Ungeachtet mittlerweile das Kammergericht die Wiedererstattung von Grumbach's Gütern ausgesprochen hatte, scheiterte diese an neuen Vorwänden von Seiten des Bischofs. Grumbach, welcher des Seinigen beraubt, Hülfe suchend Deutschland durchzogen und den Kaiser, jedoch vergeblich, angegangen hatte, dem Urtheile des Kammergerichts Geltung zu verschaffen, ergriff endlich den Entschluß, sich der Person des Bischofs zu bemächtigen, um denselben hiedurch zur Erfüllung des Vertrags zu zwingen. Wie dies Unternehmen durch die, unter Anführung Jobst's von Zedwitz, von Coburg nach Würzburg ausgesendete Reiterschaar ausgeführt wurde, ist bereits oben geschildert. Fünf Jahre nach dem Tode des Bischofs gelang es Grumbach sogar sich der Stadt Würzburg zu bemächtigen und dem da-

maligen Bischof Friedrich von Wirsberg einen neuen Vertrag über Restitution seiner Güter abzunöthigen. Er gelangte abermals nicht zum Ziele und wurde hiefür sogar vom Kaiser in die Reichsacht erklärt. Nach längerm heimathlosem Umherirren trat er endlich in die Dienste Johann Friedrichs von Sachsen, den er in seinen Händeln mit dem Kurfürsten von Sachsen kräftigst unterstützte, dafür aber, in die Hände des Siegers gefallen, durch den Nachrichter als hinfälliger Greis im 65. Jahre seines Alters sein Leben enden mußte.

1.

Dem Durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Albrechten Marggrafen zue Brandenburg ꝛc. meinem gnedigen Fürsten und Herrn.

Durchleuchtiger Hochgeborener Fürst und Here. Eure F. G. sind zuvor mein schuldig unterthenig und willig Dienst, In aller undertheniger gehorsam, gnediger F. und Herr, Eure F. G. gib ich underthenig zu vernemen, das weyland der hochwürdig Fürst und Herr, Herr Conrad Bischof zue Würzburgk und Hertzog zue Franken seliger loblicher gedechtnuß vor Irer F. g. g. absterben, mit Wissen, Willen und Zulassung eines Ehrwürdigen Thumcapittels, ein ordentlich Testament gemacht und hinter Inen verlassen, In solchem Testament Ire. F. g. g. meiner lieben Hauß=Fr. und Irem Bruder Neunhundert guld. legirt und verschaft, Nach ausweissung Inliegenden Zettels, auß solchem Testament verzaichent Wiewol aber Itz gedachte meine Haußfraw und Ir Bruder, solch Legat zu mehrmalen an den verordenten Testamentariern gefordertt, haben sie doch dasselbig nit erlang mög. und letzlich zu Anthwort empfangen, das sie allen verlaß, sampt angezogenem Testament Itzigem meinem ꝛc. F. und Herrn von Würzburgk, dise und andere legaten zu verrichten haim=

gestellt, Diweile Ich dan ein armer knecht, und dessen, so mir von weg. meiner Haußfrauen gepurt bedürftig, wie ich dan acht obgemelter mein schwager das seinen auch übel zu entrath., So pith Euer F. g. g. Ich gantz underthenig, sie wollen mich meiner armen underthenigen threuen Dienst, so Eure F. G. Ich In aller Underthenigl. gehorsam gelaistet, und auch noch gern laist. wolt, gnediglich genieſſen lassen, und bei hochgedachtem meinem g. g. F. und Herrn von Würtzburgk gnediglich verpitten, das Jr. F. G. den gedachten meinen schwager, und mich von wegen meiner Haußfrauen, des mehrgedachten Legats, sampt gepürlicher abzinſſung, dero dan bishero noch keiner erlegt worden, gnedig endrichten, bezalen und auch den berurten meinen schwager bei dem Ihrigen, so hochgedachter Bischof Conrad loblicher seliger gedacht uns, Ime vergönnet, geprieft und besigelt, gnedig pleiben lassen wollten, Solchs umb E. F. g. g. und auch hochgedachten meinen g. g. F. und Herrn von Würtzburgk, will ich sampt meinen schwager In aller undertheniger gehorsam zu verdienen geflissen sein, Und wiewol bei E. F. G. Ich mich hierinnen gnediger Willfarung und gar keins abschlags verhoffe, Sohin ich doch diesselbigen umb gnedige Anthwort underthenig pitten, Und thue mich Inen hiemit In aller Underthenigen gehorsam bevel. Datum sambstags Nach dem heiligen Christag

A° d. 49.

E. F. G.

Underthenigen Diener und Amptman zue Hohenlanspergk. Christoff Kretzer.

2.

An Burgermeist. und Rhäte der Stat Wirtzburg.

Mein freundlich diennst zuvor, Günstige und gute freundt,

Ich werde glaubwirdig bericht, wie das Jr von weg. d. Handlung so sich an ewerm gewessenen Herren, dem Bischof von Wirtzburg begeben, mein alte verlepte freuntliche liebe schwiger Elisabeth Werlerin Burgerin zu Wirtzburg und andere ehrliche leuth mehr daselbst gefenglich eingezogenen und in verdacht gefast, als sie dieser ding ein wissen haben sollen.

Dieweill Jr dan selbst wissend, Das diessen frommen leutten unrecht geschicht, und Das es dieses Bischofs halben einicher frembder Kündschaft nitt bedörfft, dan doch er der Bischof fast alle tag nicht heimlich, sonder offentlich von dem Schloss Jnn sein cantzley gerittenn, und doch Jme meniglich so Jme feindt und holdt gewest, sehenn und wissen mögen, zu was stundt er yedesmals wider nach hoff reiten müssen. Zu dem auch seine Widwertige Jnn den herbergen ligen können, dan sie Jnen selbst uff sein pferdt sitzen sehen mögen und Jme yederzeit vor und nach aus der statt reitten und sein gelegenheit gegen Jme fürnemen können, Derhalben es dieser oder anderer frommen unschuldig. leute, sonder kundschaft nicht bedorfft und diese gelegenheit meniglich so mitt dem bischoff zu schicken gehabt und gegen Jme fürnemen wollen, woll wissen mögen, und ist denselbig. unverwert gewessen diesse ding des bischoffs verpflichte unterdanen od. yemandt anders, so nicht dartzu gehörig antzuzeigen und der gefar zu gewartten, das sie ein solliches offenbar machten. So mag ich euch bei meinen ehren und eiden schreiben, das disen leutten, an sollicher Betzicht Unrecht geschicht und das sie daran unschuldig sindt. So hab ich auch aller dieser Personen keine inn etzlichen Jaren gesehen. Und bitt demnach freuntlich, Jr wollet darob und davon sein und die fürwendung thun, damit die gute ehrliche unschuldige leuth one einiger Vertzug aus sollicher Verhafftung gelassen und allen weg unbeschwert bleiben. Das will ich zu dem es billich ge-

schicht der gebur gern freuntlich verdienen. Sollte aber dieses nicht beschehen und sie leng. Jnn Verhafftung bleib. und mit icht beschwerdt werden, So sollt Jr hiemit von mir wissen, das ich solliches mit hillff und Rhat meiner freundt und gutten Gesellen, an euch ewern weib und kind, und wer hiertzu Rhat und that geb. hat dermaßen rechen will, darauff Jr mein Misfallen spüren sollt, wie ich dan euch, als die das feld und land bawen müssen, und nicht stetigs in d. mauern sitzen können, wol zu suchen und zu finden weis, do ich doch sonsten mitt euch, ewern haußfrawen und kindern Jnn Unguten nichts zu schicken oder zu schaffen habe, und ich mich schemen wolt das ich ein Weybspild beleidigen sollt und euch viell lieber allen freuntlichen gebürlich. willen beweisten.

Und bin ich, was sich an ewern gewesenen herrn dem bischove von Wirtzburg verlossen, offentlich bekandt, und trug desselbigen gar kein scheuch und habe dartzu ehrliche auffrichtige gute Vrsachen, wie ich dan dies alles an Chur und fürsten auch meninglich Jm heiligen Reich offentlich schreibe, von sollichen schreiben ich beyneben euch copien schicken, darauf Jr lautter zu befindet, was mich zu diesen Ding getruckt und verursacht hat. Das ich doch damit das mein und die billigkeit verfolgen mag und ich sicher bei dem meinen bleiben können, viel lieber unterlassen haben wolt. Der tröstlichen hoffnung und zuversicht euch werde diser ding kein ehrlich bidermann, so des handels also bericht würde, verdencken mag. Und gedenck ich mit hilff Gottes das mein, so mir von rechts und billigkeit wegen gepurt, samptt billicher sicherung zu erlangen, oder darob zu sterben. Und will zu Gott dem himlischen Vater verhoffen, dieweill ich ein ehrliche gute sach habe, sein göttliche allmech-

tigkeit werde mich armen nicht verlaſſen, und darzu glück und heill verleihenn: Amen. Das alles hab ich euch, damit Jr aller dieſer ding wiſſens empfahnt und euch darnach zu richten habet, meiner notturfft nach, nitt verhaltenn wollen. Datum mein handſchrifft den 20. Aprilis Anno ꝛc. 58.

Chriſtoffel Kretzer mp.

## 3.

### Den geechtigten verzweyffelten Mordthetter, ſo ſich Chriſtoff Kretzer genent, betreffent.

Auff Mitwoch nach Mathie den fünff und zwantzigſten Tag des Monats Februarii, des Tauſent fünfhundert und zwey und ſechtzigſten jars, früe vortags, Umb ſechs Ur, iſt der geächtigt, verzweyfelt Mordthetter, der ſich Chriſtoff Kretzer genennt, welcher das vergangen tauſend fünffhundert acht und fünftzigſten jars auff Freytag nach Oſtern, weylandt den hochwirdigen Fürſten und Herren, herren Melchiorn biſchoven zu Wirtzburg und Hertzogen zu Francken, und zwen irer Fürſtlichen gnaden Diener des Adels, verretteriſcher, unchriſtlicher Mörderiſcher weyß Erſchieſſen und umb das Leben bringen helffen. Jm Land zu Lottringen in einem Schloß gefangen, herauß genommen, und nach dem Stfft Wirtzburg gefüert. Auch bis gen Sellgenſtat, unter Aſchaffenburg in Stifft Meyntz gebracht worden. Allda er ſich in der Nacht, mit einer ſchwartzen binden, ſo er umb ſeinen Huet gehabt, auß gentzlicher verzweyflung ſelbſten Strangulirt, und alſo dem veretter Juda gleychförmig zu ewiger verdammnuß ſein verzweyffelt End genommen. Allda hernach, der Geächtigt, verzweyffelt tod Cörper, durch den Nachrichter zu aſchen verbrendt worden.

Druckt zu Wirtzburg, durch Hannſen Baumann 1562.

## VIII.

## Erlaß des Fürstbischofs Friedrich, die Rechtfertigung gegen W. von Grumbach betreffend.

---

Friedrich von Gottes genaden Bischoffe zu Wirtzburg vnd Hertzog zu Francken.

VNsern gruss zuuor, Ehrsame Liebe getreue, Es ist nit allein euch vnuerborgen, sonder im gantzen heyligen Reych, auch bey frembden Nationen, menigklichen kunth vnnd offenbar, Was massen vnd gestalt, vnsere vnd vnsers Stiffts zuen vngetrewe vnd Aidtvergessene Lehenmenner, offenbare Landtfridtbrecher vnnd Echter, die sich Wilhelm von Grumbach vnnd Wilhelm vom Stein nennen, sampt jrem adhaerenten Consorten vnnd mit Echter, der sich Ernst von Mandeßlohe nennet, deß verlauffenen drey vnd Sechtzigisten jars, mit einer nemlichen anzal Kriegßvolcks, zu Roß vnd Fueß, inn höchster still vnd eil vnuersehener vnd vngewarnter ding, vnuerwart jrer Ehrn, zu höchster verletzung, veracht vnd verkleinerung der Röm: Kay: vnd Kö: May: derselbigen Reputation, hochhaiten vnd Authoriteten, auch zu gentzlicher vernichtung, der höchsten Iustitien im heyligen Reich allen Reichßsatzungen, Constitutionen, Abschieden, dem verneuerten Landtfriden, vnnd desselbigen Executions Ordnung, gentzlich zu entgegen inn verendem vnerörtertem Rechten, als mutwillige fürsetzliche, Tyrannische Rebellen vnd auffrürer, durch geschwinde heimliche verretereyen, bey nechtlicher weil, vnser Statt Wirtzburg vberfallen, eingenommen, die Burger vergeweltigt deren etliche erschossen vnn vmbbracht, jrer Wehren beraubt, inn jr aigene Pflicht vnnd Aidt gezwungen, Darauff vnserer Thumbherrn,

vnd fast aller Geistlicher, auch der fürnembsten vnserer Edler Rethe, vnd vermögenlichster Burger Höfe vnd Heuser geplündert, darzu Edle Frawen vnnd Junckfrawen, auch Edle vnmündige pflegkinder, aller jrer Klaider, Klainoter, Ketten, Ring, geschmuck, gebende, vnd was zu jren Leiben gehörig, auch aller jrer Barschafften, Silbergeschir, vnd was jnen von jren Eltern vnn freunden an vnd aufferstorben, vnerbarer, vnadelicher Diebischer weiß, gentzlich spoliert, vnd beraubt, Darzu mit vber Tyrannischer Türckischer betrohung, das sie Man vnd Weib, jung vnd alt erwürgen vnnd vmbbringen, vnsern Thumbstifft, Cantzley, Stifft vnnd Clöster, auch die gantze Statt Wirtzburg, durchaus plündern, volgendts zu grundt verprennen, vnnd mit gleichem Tyrannischem ernst, durch vnsern gantzen Stifft vnn Landschafft ein Creutz machen wolten, Vnsern anheimbs gelassenen Thumbherrn, Statthaltern vnnd Räthen, ein gantz vnerbare wider Rechtliche nichtige, zu halten vnmügliche krafftlose, vnd vnbündige vertrags Nottel, abgenötiget, inn deren sie sich gantz vermessener, verwegener vnnd hochstrefflicher weiß, vnterstanden, die Rö: Kay. May: ꝛc. zu zwingen, das jr Kay: May: solliche aller vnbillichste, vertrags Nottel Confirmieren. bestettigen, vnd inn krafft deroselbigen, die Tyrannischen Ertzmörder, welliche weylundt den Hochwirdigen Fürsten vnnd Herrn, herrn Melchiorn Bischoffen zu Wirtzburg, vnnd Hertzogen zu Francken, vnsern nechsten vnd lieben vorfarn, hochseligen, vnd zwen Ehrliche des Adels erschröckenlicher Tyrannischer verretterischer weiß Erschossen, Ermordt vnd vmbbracht, Sollicher jrer grausamen hochstrefflichen Mordthaten halben zu genaden annemen, aussönen, fromb vnnd vnschuldig heissen, vnd vngestrafft hingehen lassen solte, alles zu höchster schimpfflichster, schmelichster vnd hochstrefflichster verachtung, verkleinerung, vnd verletzung der hohen Kay: Mayestat.

Vber wellichen verbottenen grausamen beschwerlichen vnn hochstrefflichen Landtfridtbruch, die obgedachten muthwillige auffrürer, Landtfridtbrecher vnnd Echter, vnter dem Dato den Sechzehenden Septembris, des obuermelten nechst verlauffenden drey vnd sechtzigisten jars, ein vnwarhaffte vngegründte, erdichte, Ehrnrürige anzeig, oder außführungs Schrifft inn offenen Truck gegeben, doch dieselben ein zeit lang inn gehalten, vnd wie wir berichtet, etlichen sonderbaren Reichßstenden vnd Personen eingeschleicht, vnnd außgespendet, mit welichem außschrei-

ben, sie nit allein obangezogenen jren begangenen offenbaren hochstrefflichen Landtfridtbruch zu verthaidigen, Sonder auch zugleich die Aidt vnnd Ehren vergessene Landtfridtbrüchige, Ehrnraubrische vbergreulichste Mordt vnn vbelthaten, Welliche die obbenante vnsere, vnd vnsers Stiffts zwen Aidt vergessene Treiwlose Lehenmenner, Wilhelm von Grumbach vnd Wilhelm vom Stein, an jrem Vatterlandt vnnd Lehenherrn vnserm Stifft, vnd obgedachtem vnserm nechsten vorfarn hochseligen, geübt vnd begangen, zu verantworten, zu beschönen, vnd sich dardurch zu entschuldigen vnd rain zu machen, vermainlich vnterstanden.

Wiewol nun der jetzt bemelt vnsers Stiffts Aidt vergessener Lehenman, Wilhelm von Grumbach, als der hieuor dergleichen Ehrnrürische vnwarhafftige gedicht vnd Schrifften wider vnsern vorfarn hochseligen, desselbigen mit verainte Frenckische Stende, auch vns, vnd vnser Ehrwierdig Thumbcapitel, hin vnnd wider mehrfeltig außgehn lassen, der Ehrn vnd Wierden nie geachtet worden, das jre L. sie oder Wir, vns gegen jme, ausserhalb ordenlichs Rechtens (dahin beyde theil von der Kay: May: zu schleunigstem außtrag vnd erörterung gewisen worden) inn ainige gezenck oder wechselschrifften einzulassen, sonder des Rechtlichen außtrags (der vnsers theils alles gehorsamen fleiß gefürdert worden) mit gedult zu erwarten, Wellichem wir auch nochmals also nach zugehn bedacht gewesen, vnd vrsach gehabt.

Nichts wenigers aber, vnd dieweil wir befunden, das obbemelte drey mutwillige auffrührer Landtfridtbrecher vnnd Echter, jr obangeregtes vnwarhafftes ehrenrüriges schandtbuch, inn newligkeit, mit etlichen gemerten Copeien, widerumb im Truck außgehn lassen, vnnd inn nechster Franckforter Meß heuffig, vnn sonst allenthalben im heyligen Reich spargiern, inn Wiertzheusern vnd Kremen vmbtragen, vnnd inn die Leuth stecken lassen, der hoffnung vnn meinung, jnen dadurch bey dem vnwissenden Leser, Wellicher der sachen im grundt der warheit keinen bericht hat einen sondern glimpff rhum vnd beyfal zu schöpffen vnn zu erlangen.

So haben wir demnach zu rettung vnsers Vorfarn seligen, auch vnser vnd vnsers Ehrwierdigen Thumbcapitels Ehrn vnd Wierden, vnd dann zu bestendiger darthuung, der klaren lautern, offenbaren, vnd vnwider sprechlichen warheit, aller verlauffener geschichten, gegen vnd wider der Echter vnnd Landt-

fridtbrecher, vnwarhafftes vnerfindtliches außschreiben vnd lügen gedicht, vnsere warhaffte, vnn gegründte verantwortung, mit vberflüssiger beweisung vnn darthuung, der offenbaren hellen vnd vnwidersprechlichen warheit, inn offenem Truck, an alle Churfürsten, Fürsten vnd Stende, des heyligen Reichs außgehn lassen, von wellichem jr hiebey Ein Exemplar zu empfahen haben.

Langt hierauff an Euch vnser Genedigs begeren, Jr wöllet zu steiwer der warheit vnnd gerechtigkeit, solliche vnsere bestendige vnnd warhafftige verantwortung, Welche wir dann nach gelegenheit vnnd herkommen deß handels glimpfflicher vnnd linder nit machen können, vom anfang biß zum Ende, mit fleiß Verlesen, die gantz erschröckliche vbergreulichste, vberheuffte, der oberzelten Echter, vnd sonderlich deß Hauptauffrürers, vnuerschempten Ehrn verletzers, Tyrannischen, Blutdürstigen Fürsten, Adels vnd Burgers Mörders, vnser vnd vnsers Stiffts Aidt vergessenen treulosen Lehenmans, Wilhelm von Grumbachs, hochstreffenlichste Mordt vnd vbelthaten, Vnd dann der obbenanten dreyer Echter begangenen gesambten hochstrefflichen Landtfridtbruch, vnn darunter geübtes Morden, Plündern, Rauben vnnd andere mehr Landtfridtbrüchige mißhandlungen zu gemüth vnd hertzen füren vnd euch derauff, zu erhaltung vnd handhabung des heyligen Reichs Rechten vnd Iustitien, deß Kay: Landtfridens desselbigen Executionsordnung, auch jüngsten Wurmbsischen Deputation Abschiedts zu wircklicher volziehung vnnd Execution der Kay: Acht, auch zu straff, vertilgung vnd außrottung der aller greulichsten laster vnd vbelthaten, allen mutwilligen verwegenen Gotlosen menschen zu einem Abscheu, vnd zu abstrickung erschröckenlichster nach volg, böser vnnd strefflichster Exempel, der massen erzeigen vnd erweisen, wie zum ende vnnd beschluß vnserer verantwortung an deß heyligen Reichs Churfürsten, Fürsten vnd Stende, dienstlich, freundtlich vnnd mit fleiß gebetten würdet, vnnd wir vns dessen vermög obangeregten Landtfridens, desselben Executionsordnung, Wurmbsischen Deputation Abschiedes Kay: Acht, Vnd derwegen außgegangener Kay: Mandaten, auch aller Göttlichen vnd natürlicher billichkeit nach, zu euch gantz vngezweifelt, getrösten vnd versehen, Vnd haben Euch solliches alles, vnser vnd vnsers Ehrwierdigen Thumbcapitels vnn Stiffts vnvermeidenlichster notturfft nach, genediger maynung nit sollen noch wöllen verhalten. Geben inn vnser Statt Wirtzburg, Mittwochen den achten Nouembris, Anno ꝛc. Lxiiij.

# IX.

# Historisch-literarischer Anzeiger

für

## Unterfranken und Aschaffenburg.

---

Zu den im zweiten Heft des IX. Bandes des Archivs namhaft gemachten Werken werden noch folgende nachgetragen:

1) Das Königreich Bayern in seinen alterthümlichen, geschichtlichen, artistischen und malerischen Schönheiten. München. 43. 44. Heft.
2) Bechstein und Brückner: historisch-statistisches Taschenbuch für Thüringen und Franken. 1844. 1845.
3) Bechstein: deutsches Museum. 2 Bde. 1842. 1843. (Wegen vieler auf Franken bezüglicher Aufsätze.)
4) Bechstein: Geschichte und Gedichte des Minnesängers Otto von Bodenlauben, Grafen von Henneberg. Leipz., 1845. 4.
5) Dr. Schneider: neue Molkenkur-Anstalt am Bade Brückenau. Fulda 1845.
6) Zimmermann: allgemeine Geschichte des großen Bauernkrieges. Nach handschriftl. und gedruckten Quellen. 3 Th. Stuttgart 1844.

Für das Jahr 1847 werden folgende Werke namhaft gemacht:

a) Historische:

1) Die Stadt Wertheim a. M., ihre Ruinen und Umgebungen. Ein Führer für Reisende von G. F. L. mit einer Ansicht von Wertheim. Wertheim bei N. Müller. 1847.
2) Franken von G. v. Heeringen. 2. Auflage. Mit 30 Stahlstichen. Leipzig bei Händel. 1847.
3) Thüringen von Ludwig Bechstein. 2. Auflage. Leipzig bei Händel. 1847.

4) Reden und Predigt bei der Einweihung des neuerbauten evangelischen Gotteshauses zu Kissingen gehalten am 1. Sonntage nach Trinitatis. 6. Juni 1847.

5) Topographisch-geschichtliche Beschreibung des Bades Brückenau zur Erinnerung der hundertjährigen Jubiläums-Feier am 8. Aug. 1847. Von Dr. F. K. J. Schipper. Bad Brückenau. 1847.

6) E. F. v. Gock: Urkunden und Beiträge zur ältern Geschichte von Schwaben und Südfranken. Stuttgart bei Köhler. 1847.

7) Erinnerungen an Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken. Von Dr. K. G. Scharold. Würzburg 1847.

8) Julius Echter von Mespelbrunn. In der Mnemosyne, einem Beiblatte zur neuen würzburger Zeitung, vom Jahre 1847. Nr. 66. (Ein Aehnliches im Conversations-Blatt.)

9) Julius, Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken. Im Religions- und Kirchenfreund: Euphemia Nr. 22 seq.

10) Rede bei der feierlichen Enthüllung des von Sr. Maj. Ludwig I., König von Bayern, Herzog zu Franken ꝛc., dem Fürstbischofe von Würzburg Julius Echter von Mespelbrunn, Stifter der Alma Julia, errichteten Denkmals, am 2. Juni 1847 gehalten von Dr. Franz Rinecker, d. k. Jul.-Max.-Univ. derzeitigem Rektor. Würzb. 1847.

11) Rede bei der feierlichen Enthüllung des ꝛc. dem Fürstb. Julius Echter von Mespelbrunn, Stifter des Julius-Hospitals errichteten Denkmals am 2. Juni 1847, gehalten von Dr. Franz Philipp Horn, Oberpfleger des Julius-Hospitals ꝛc. Würzburg 1847.

12) Zur Feier der Enthüllung des von Sr. Maj. dem König Ludwig I. ꝛc. dem Fürstbischofe Julius Echter von

Mespelbrunn errichteten Denkmals, am 2. Juni 1847 von den k. Studienanstalten, dem Gymnasium und der lat. Schule zu Würzburg. Würzburg 1847.

13) F. Gegenbauer: Fulda und das Rhöngebirge mit seinen Bädern, Kissingen, Bocklet und Brückenau. Ein Wanderbuch für Fremde. Fulda bei Henkel. 1847.

14) Die Schweden in Würzburg in den Hagerosen von C. J. Steib. (Siehe unten.)

15) Brehm, Christian, das protestantische Städtchen Hammelburg im XVI. Jahrh. nach dem Manuscripte des M. Georg Horn. Schweinfurt 1847.

16) Der deutsche Cardinal Nikolaus von Cusa und die Kirche seiner Zeit von Dr. Martin Düx, Regens des geistl. Clerikal-Seminars zu Würzburg. 2 Bde. Regensburg bei Manz. 1847.

(Dieses interessante Werk verdient hier einen Platz wegen der, viele neue Thatsachen enthaltenden, Biographie Gregor's von Heimburg, eingeschaltet im I. Bde. S. 427—466.)

17) Johann I, von Egloffstein, Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken, Stifter der ersten Hochschule in Würzburg. Historische Monographie vom Prof. Dr. Reuß. Würzburg 1847.

18) Die Einweihung des neuen Nonnenklosters Himmelspforten vom Dr. Deppisch. Würzburg 1847.

19) Medicinische Statistik der poliklinischen Anstalt an der Universität Würzburg in ihrem vierten Decennium. Programm von Dr. Rinecker, Professor der Poliklinik. Würzburg 1847.

20) Im Religions- und Kirchenfreund von 1847, in der Euphemia Nr. 27: Ein Artikel über Franz Ludwig, Fürstbischof von Würzburg.

21) Die Herausgabe der frießischen Chronik, welche bereits im 2. Heft des IX. Bdes. des Archivs angekündigt worden ist, wurde in diesem Jahre, jedoch nach einem andern Plane begonnen. Man nimmt nemlich einen Abdruck des frießischen Textes nach den beiden ältesten und zuverläßigsten Handschriften, welche sich im Besitze des historischen Vereines und des Herrn C. Heffner befinden. Der Text wird jedoch sprachlich umgearbeitet und mit kritischen ergänzenden Anmerkungen versehen. Dieses volksthümliche Werk wird mit in Holz geschnittenen Illustrationen nach den Originalhandzeichnungen obiger Manuscripte und beigelegten Zeichnungen der Monumente der würzburgischen Fürstbischöfe verschönert, welche letztere um so interessanter sein werden, weil die Zeichnungen bei Salver nicht immer richtig sein sollen. Bis jetzt sind 33 Bogen des Abdrucks der frießischen Chronik erschienen, welche sich einer bedeutenden Anzahl von Subscribenten zu erfreuen hat.

22) Codex diplomaticus fuldensis. ed. E. Fr. Joh. Dronke. Tom. I. Cassel b. Fischer. 1847.

b) Andere im Kreise von Unterfranken und Aschaffenburg erschienene Werke:

1) Kritik der Vorlesungen des Herrn Professors Heinrich W. J. Thiersch über Katholicismus und Protestantismus von Dr. Heinrich J. D. Denzinger, Dr. der Philosophie u. Theologie. I. Abth., II. Abth. 1. und 2. Heft. Würzburg 1847.

2) Angelus Bigoni ord. S. Franc. de Christo reparatore. Mogunt. 1847. 2 Tomi in 8vo. (Gedruckt zu Würzb.)

3) Thesaurus librorum rei catholicae. Handbuch der Bücherkunde der gesammten Literatur des Katholicismus und zunächst der kath. Theologie in vier zwanglosen Heften. Würzburg bei Ludwig Stahl.

4) Rosentritts neue Predigt-Bibliothek des Auslands. III. Jahrgang, 3. Lieferung.
5) Grundzüge der Lehre von dem Magnetismus und der Elektricität von Dr. G. W. Osann, k. b. Hofrath und Professor der Physik und allgemeinen Chemie ꝛc. Würzburg 1847.
6) Das Erbrecht, wie es noch jetzt in Gemäßheit der kaiserlichen Landgerichtsordnung des Herzogthums Franken besteht. Würzburg bei Bauer. 1847.
7) Kiwisch von Rotteran, Beiträge zur Geburtskunde. Würzburg 1847.
8) Pötzl, Prof. Dr. Jos., bayerisches Staats- und Verfassungsrecht, als Leitfaden für akad. Vorlesungen und zum Selbstunterricht bestimmt. Würzburg 1847.
9) Der philosophische Bandwurm. Eine Appellation an den Verein der Philosophen in Gotha. Würzburg 1847.
10) Hoffmann: Fr. Dr. Baders kleinere Schriften. III. Th. 1847.
11) Hagerosen. Eine Sammlung literarischer Versuche von C. J. Steib. Würzburg 1847.

c) Akademische Schriften:

1) Ueber akademisches Studium und akademisches Leben. Rede beim Antritt des Rektorates, gehalten am 26. Dezember 1846 von Dr. Franz Rinecker. Würzburg 1846.
2) Programm über Gott und dessen Eigenschaften im Verhältnisse zu den Creaturen als Einladung zur Rektoratsrede von Dr. Joseph Helm, öff. ord. Prof. der Moral- und Pastoral-Theologie, Canonicus an der Cathedrale. Würzburg 1847.
3) Rektoratsrede über akad. Satzungen, gehalten am 11. Dezember 1847 von Dr. Joseph Helm ꝛc. Würzburg 1847.
4) Ueber die Nichtnothwendigkeit der Trepanation bei Schädeleindrücken. Programm v. k. Hofr. u. Prof. Textor. 1847.

# Siebenzehnter Jahresbericht

des

# historischen Vereines

von

## Unterfranken und Aschaffenburg

für

**das Jahr 1846/47.**

---

Erstattet

in der öffentlichen Generalversammlung am siebenzehnten Stiftungsfeste den 26. August 1847

vom

zeitlichen Direktor des Vereines

**Dr. Ignaz Denzinger,**

k. b. Universitäts-Professor.

**Würzburg, 1847.**

Wir können das Fest der Stiftung des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg, welches zugleich eine Nachfeier des Geburts- und Namensfestes unseres allerhöchsten Regenten sein soll, der unter so vielen Titeln seines unsterblichen Ruhmes auch den eines Begründers historischer Vereine in allen Provinzen seines Reiches zählt, nicht besser als dadurch feiern, daß wir nach einer seit langer Zeit bestehenden Gewohnheit die Generalversammlung der hochverehrlichen Mitglieder des Vereines mit dem Bestande und den Leistungen desselben im Verlaufe des Jahres 1846/47 bekannt machen. Denn nur dadurch können wir Denjenigen, der die historischen Vereine in das Dasein gerufen hat, ehren, daß wir zeigen, in wie ferne wir den Zweck erreicht haben, welchen er im Auge hatte, als er wollte, daß historische Vereine zur Förderung der vaterländischen Geschichte entstehen sollten. Dazu kömmt noch, daß es der Natur der Sache angemessen ist, daß die auf ein Jahr gewählten Vereins-Mandatare am Ende ihrer Funktionen von ihren Leistungen Rechenschaft ablegen. Der uns auf diese Art gewordenen Aufgabe, mit deren Lösung unser Mandat zu Ende geht, glauben wir durch folgende Mittheilungen vollkommen Genüge leisten zu können.

## §. 1.

Da ein Verein von Menschen durch eine Vielheit menschlicher Individuen gebildet wird, welche mit vereinter Kraft einen und denselben Zweck verfolgen, so fragt man natürlich,

wenn es sich von dem Zustande des Vereines handelt, mit Recht zuerst, wie groß die Anzahl der Individuen sei, welche der Verein als Mitglieder, vorzüglich als aktive Mitglieder zählt. Bei einer großen Anzahl von Mitgliedern wirken viele Kräfte zur Erreichung des Vereinszweckes; ist dieselbe klein, so muß der Verein natürlich verkümmern und die Unbedeutenheit seiner Kräfte zu einer Nulle werden.

Was nun unsern historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg anbelangt, so braucht er die Frage nach der Anzahl seiner Mitglieder wenigstens in so ferne nicht zu scheuen, als die Anzahl der Mitglieder in dem laufenden Jahre im Ganzen fast gleich geblieben ist. Nach dem beigebogenen Verzeichnisse der Mitglieder des Jahres 1846/47 zählten wir in diesem Jahre im Ganzen 352 Mitglieder, wovon 222 ordentliche und 129 Ehrenmitglieder waren. Diese Zahlen, verglichen mit jenen des vorigen Jahres stellen nur eine Minderung von 4 Mitgliedern heraus. Denn am Ende des Jahres 1845/46 zählten wir 356 Mitglieder, wovon 229 ordentliche und 127 Ehrenmitglieder waren.

Allein obgleich sich die Anzahl der ordentlichen Mitglieder um um 7 Individuen minderte, nahmen wir doch für das laufende Jahr 22 ordentliche Mitglieder auf, während im vorigen Jahre nur 15 neue Mitglieder aufgenommen wurden. Die Ursache dieser Erscheinung, welche wir als eine unangenehme bezeichnen müssen, liegt nicht allein in den freiwilligen Austritten mehrerer Mitglieder, auch nicht in den Ortsveränderungen und vielen Todesfällen, welche wir für dieses Jahr zu betrauern haben, sondern in dem zufälligen Umstande, daß man eine strenge Revision des Verzeichnisses der Mitglieder vornehmen zu müssen glaubte, wobei sich ergab, daß einige gar nicht mehr in das Verzeichniß gehörten; mehrere aber nach der bestehenden Ordnung von der Liste der ordentlichen Mit-

glieder in jene der Ehrenmitglieder versetzt werden mußten, wie das Verzeichniß der jetzigen Mitglieder (Beilage I.) verglichen mit jenem des vorhergehenden Jahres von selbst nachweisen wird, von dem Umstande nichts zu sagen, daß mehrere Austritte des vorigen Jahres als nicht beachtet uns zur Last fielen. Die Anzahl der Mitglieder des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg hat im Jahre 1841/42 ihre höchste Höhe erreicht, indem sie damals auf 379 gestiegen war. Aus verschiedenen hier nicht anzuführenden Gründen hat sich dieselbe bisher um 27 Mitglieder gemindert. Allein gewiß ist hieran nicht eine abnehmende Theilnahme an der Geschichte schuld, welche allenthalben in Deutschland, wie seine historischen Leistungen in der neuesten Zeit beweisen, auffallend zugenommen hat. Allein eben deswegen und weil manche auf unheilvolle Weise wirkende Ursachen verschwunden sind, können wir uns der Hoffnung hingeben, daß sich bald die Anzahl der Mitglieder wieder um ein Bedeutendes mehren werde, so daß wir uns andern Kreisen des Königreichs werden gleichstellen können. Mittelfranken zählte 1846 ordentliche Mitglieder 504, Schwaben und Neuburg sogar 547. Diese Zahl werden auch wir erreichen, besonders dann, wenn die irrige Ansicht verschwunden sein wird, daß man sich, um ordentliches Mitglied sein zu können, auf historische Forschungen einlassen müsse. Viele glauben auch, man dürfe sich um die Aufnahme nicht bewerben; man müsse vielmehr die Ertheilung des Diploms als eine besondere Auszeichnung abwarten. Denn groß ist ja bei uns Unterfranken der Gemeinsinn, groß die Neigung zu vaterländisch-historischen Studien, wie unsere historische Literatur beweist, und gering der Beitrag von 2 fl. 42 kr. für das Jahr, welcher durch die unentgeldliche Verabreichung der Vereinszeitschrift an die Mitglieder beinahe ganz vergütet wird.

§. 2.

Bei der am 20. September 1846 vorgenommenen statutenmäßigen Wahl wurde der Vereinsausschuß wie folgt konstituirt:

Curator.

Herr Leopold Graf von Fugger-Glött, Präsident der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, des Verdienstordens der bayerischen Krone Commenthur und des Maltheser-Ordens Ritter.

Direktor.

Herr Dr. J. Denzinger, Universitäts-Professor.

Sekretär.

Herr Georg Seuffert, Sekretär des akademischen Senats.

Conservatoren.

Herr Dr. M. Th. Contzen, Universitäts-Professor.

Herr Karl Heffner, Partikulier und Hauptmann der Landwehr zu Würzburg.

Herr Dr. Anton Reuß, Universitäts-Professor.

Kassier.

Herr Dr. Karl von Spruner, k. b. Hauptmann, Ritter des herzogl. sächs. Ernestinischen Hausordens.

Beisitzer.

Herr Busch, pens. k. Rentammann.

" Dr. Flatz, Domkapitular.

" Hoffmann, Obrist im k. Ingenieurkorps und Direktor der vierten Genie-Direktion.

" Dr. Horn, Oberpfleger des Juliushospitals und Rektor der Kreislandwirthschafts- und Gewerbschule.

" Dr. Keller, k. Studienlehrer.

" Küttenbaum, pens. k. Landrichter.

" Meiniger, Harmonieinspektor.

Herr Scherer, k. Regierungsrath und Stadtkommissär.
„ Wickenmaier, Stadtpfarrer zu Pleichach.

Die Beisitzer sind in alphabetischer Ordnung aufgeführt, und Herr Karl Heffner wurde auf Antrag der Herrn Conservatoren denselben beigegeben, um die immer mehr sich häufenden Geschäfte in der Art zu theilen, daß der eine die Bibliothek, der andere die Manuscripte, Kunst- und antiquarischen Gegenstände, der dritte die Münzen und Medaillen zu verwalten habe. Der auf diese Art konstituirte Ausschuß, der an und für sich derselbige ist, wie der des vorigen Jahres, begann am 3. Oktober 1846 seine ordnungsmäßigen Monats-Sitzungen, bemüht Alles zu thun, was das Beste des Vereins befördern konnte. An Gelegenheit, eine lebendige Thätigkeit zu entwickeln, fehlte es bei einem Einlaufe von 255 Numern keineswegs, um so mehr, als manche Verfügungen zu treffen waren, um Unfälle aller Art von dem Vereine abzuhalten, und Verbesserungen des Geschäftsganges vorzunehmen, wo es Noth that, um das bereits Erworbene zu erhalten und zu vermehren.

## §. 3.

Nachdem in der ersten Sitzung vom 3. Oktober l. J. eine besondere Commission ernannt worden war, welche die förmliche Einweisung des neugewählten Direktors zu beschäftigen hatte, wurde ein für den Verein äusserst wichtiger Beschluß gefaßt. Es war nemlich seit längerer Zeit die Ordnung eingeführt worden, zur Beförderung der Einsendung von Materialien für die Vereinszeitschrift den Mitarbeitern, welche es verlangten, ein Honorar von zwei Kronenthalern für den Druckbogen zu zahlen. Obgleich nun die meisten Mitarbeiter auf dieses Honorar aus Liebe zur guten Sache verzichteten, so wurden dennoch durch diese Honorirung geleisteter Dienste

der Vereinskasse manche nicht unbedeutende Auslagen verursacht, wie aus der Uebersicht der Rechnung pro 1845/46 hervorgeht. Diesen Uebelstand zu meiden, beschloß der Ausschuß, die fraglichen Honorare aufzuheben, da es ohnehin an Materiale für die Vereinszeitschrift nicht fehle, und auch bei dem Patriotismus der Vereinsmitglieder nicht so leicht fehlen werde. Sollte jedoch ein Mitarbeiter bei Vornahme einer Ausarbeitung bedeutende Auslagen haben, so solle eine Ausnahme von diesem Beschlusse nicht ausgeschlossen sein.

Unter'm 4. November v. J. wurde beschlossen, eine Recherche der bisherigen Vereinsstatuten vorzunehmen, um zu sehen, ob es zweckdienlich sei, die bisherige Redaktion in einzelnen Punkten abzuändern. Diese Recherche wurde zwar mit vielem Fleiße beschäftiget; man ernannte sogar, nachdem in dieser Beziehung Vorschläge gemacht worden waren, eine besondere Commission zur Würdigung derselben. Allein man fand zuletzt, daß es am besten sein werde, die bisherigen Statuten, bei deren Einhaltung der Verein nach erlangter k. Bestätigung zu seiner dermaligen Blüthe gelangt sei, unverändert zu lassen, um so mehr, als ausser einigen Instruktionen für die Funktionäre des Vereins nicht viel beizufügen sei; dieser Gegenstand aber als zur Geschäftsführung des Ausschusses gehörig von demselben nach Bedarf erledigt werden könne.

In derselben Sitzung wurde auf Antrag der gewählten Herren Conservatoren, welche mit Arbeit überhäuft waren, denselben noch ein dritter beigegeben, um so mehr, als es erwünscht schien, daß jeder Conservator eine genaue Revision seines Inventars vornehme, die bestehenden Verzeichnisse berichtige und jedem Artikel seinen Werth beisetze, um eine Uebersicht des gesammten Vereinsvermögens zu erhalten, was schon wegen der Feuerassekuranz als unumgänglich nöthig erachtet werden muß. Bereits ist durch den regen Eifer des

Herrn Conservators Karl Heffner mit der Münzsammlung der Anfang gemacht worden. Die fränkischen Münzen sind bereits nach geschehener Revision des Catalogs geschätzt.

§. 4.

Der Ausschuß ließ sich die Revision der pro 1845/46 gestellten Rechnung angelegen sein und genehmigte dieselbe, nachdem die verschiedenen Revisions-Notaten beantwortet und erledigt waren. Nach der in der Beilage Nro. II. enthaltenen summarischen Uebersicht dieser Rechnung betrug pro 1845/46 die Gesammteinnahme 1026 fl. 18 kr., die Gesammtausgabe 1027 fl. 46 kr., wonach sich ein Passivreceß von 1 fl. 28 kr. ergab. Dieser Receß hätte leicht größer ausfallen können, weil das Doppelheft des VIII. Bandes der Vereinszeitschrift mit einer Auslage von 395 fl. 9 kr. auf diese Jahresrechnung herüber geschoben werden mußte. Daß dieses nicht geschah, verdanken wir einzig und allein der umsichtigen Verwaltung des Herrn Kassiers, der stets darauf denkt, daß die Ausgaben die wirklichen Einnahmen nicht überschreiten. Der Stand der Finanzen des laufenden Jahres 1846/47 ergibt sich aus Folgendem. Das Soll nämlich betrug 1241 fl. 54 kr., die wirkliche Einnahme 812 fl. 36 kr., die Ausgaben 767 fl. 58 kr., der baare Kassebestand 44 fl. 38 kr., die Aussenstände an rückständigen Beiträgen der ordentlichen Vereinsmitglieder 429 fl. 18 kr. Da dieser Kassastand am 1. August l. J. erhoben wurde, so läßt sich erwarten, daß in den zwei letzten Monaten des Rechnungsjahres noch ein Bedeutendes eingehen werde. Wohl zu merken ist aber noch, daß man im Verlaufe des Jahres 1846/47 eine bedeutende Anzahl nicht exigibler Rückstände niedergeschlagen hat, um die Rechnung von diesen Posten frei zu machen. Auf den Fall sogar, daß sich die Finanzen des Vereins nicht

besser stellen sollten, können wir uns dennoch der angenehmen Hoffnung hingeben, daß wir im Stande sein werden, den Vereinsmitgliedern jährlich mindestens ein Heft der Vereinszeitschrift unentgeltlich zu liefern, ohne daß deßwegen die Anschaffungen für die Sammlungen vernachlässiget werden.

## §. 5.

Erfreulich war es für den Verein, bei einem für die vaterländische Geschichte höchst interessanten Unternehmen durch seine seltenen Manuscripte unterstützend mitwirken zu können. Herr Thomas Bauer, Druckereibesitzer und ordentliches Vereinsmitglied gab nämlich dem Vereine zu erkennen, daß er die Herausgabe einer illustrirten Würzburger Chronik von Fries zu unternehmen beabsichtige und stellte daher den Antrag, es möge ihm das domkapitelische Manuscript der Frieß'schen Chronik, welches der Verein besitze, mit den darin befindlichen Zeichnungen unter Gewährung genügender Sicherstellung wegen möglicher Beschädigung zur Benützung bei der Herausgabe seiner illustrirten Chronik überlassen werden. Gerne genehmigte der Ausschuß diesen Antrag, zu dem Herr Bauer als ordentliches Mitglied ohnehin berechtigt war, in dem vorliegenden Falle um so mehr, als er ein Werk vorhatte, welches, nachdem die Ausgabe der Friesischen Chronik sehr selten zu werden anfängt, unendlich viel zur Vermehrung der Geschichtskunde im Lande beitragen kann. Allein es schien dem Ausschusse dennoch, es möchte besser sein, eine neue, dem jetzigen Geschmacke entsprechende Chronik unter zu Grundelegung der Friesischen und unter Benützung der neuen Leistungen im Fache der vaterländischen Geschichte zu bezwecken. Dieser Ansicht kam der Herr Stadtpfarrer Wickenmayer dahier, der schon vor einigen Jahren in dem ebengenannten Sinne die Fries'sche Chronik auf eine populäre

Weise bearbeitet hatte, mit vieler Bereitwilligkeit entgegen. Bereits war Herr Bauer mit demselben in Verhandlung getreten, bereits war man dem Abschlusse nahe, nachdem Herr Prof. Dr. Reuß und Herr Karl Heffner ihre Unterstützung dieses Unternehmens versprochen hatten, als Herrn Bauer von einigen seiner Subscribenten erklärt wurde, sie verlangten nichts als einen Abdruck der Fries'schen Chronik, und mit Rücktritt von ihrer Subscription drohten, falls etwas Anderes als Fries gedruckt werde. Auf diese Art mußte das ganze Unternehmen scheitern, oder man mußte auf den ersten Plan zurückkommen. Dieses gethan, begann der Abdruck der illustrirten Chronik unter Unterstützung des Herrn Professor Dr. Reuß und des Herrn Karl Heffner. Es ist bekannt, daß jede Woche ein Bogen des Abdrucks erscheint, dem wir nur ein fröhliches Gedeihen wünschen können.

## §. 6.

Die Enthüllung des von Sr. Majestät unserm allergnädigsten Könige bei dem Julinshospitale dem Fürstbischofe Julius errichteten Denkmals wurde dem historischen Vereine von Unterfranken und Aschaffenburg zu spät bekannt, als daß er sich bei dieser für Würzburg unvergeßlichen Feier auf eine würdige Weise hätte betheiligen können. Ohnehin besteht bereits, nebst vielen andern, eine Biographie dieses vortrefflichen Bischofs, welche Buchinger in neuester Zeit unter Benützung des Archivs herausgegeben hat; auch hatten nach dem Festprogramme verschiedene Redner von Amtswegen die Thaten dieses Bischofs von verschiedenen Seiten seines Wirkens zu beleuchten, während die in der Stadt erscheinenden Tagblätter es nicht an ausführlichen Charakteristiken des unsterblichen Julius fehlen ließen, welche alle der Religions- und Kirchenfreund mit großer Vollständigkeit gesammelt hat. Es blieb

also dem Vereine nichts übrig, als mit Vergnügen das zur Ehre des Bischofs Julius Geleistete in seine Sammlungen aufzunehmen und, wenn es anders möglich sein sollte, durch neue Thatsachen zu vermehren, um dereinst einen weiteren Versuch in der endlichen, sehr zu wünschenden Vollendung der Biographie des Bischofs Julius zu machen.

## §. 7.

Sehr erfreulich war es für den Verein, zu sehen, daß Herr Dr. Reuß, Universitäts-Professor und Vereins-Conservator, durch eine historische Monographie, betitelt: „Johann I. von Egloffstein, Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken, Stifter der ersten Hochschule in Würzburg", versehen mit einer getreuen Abzeichnung des Grabmals dieses merkwürdigen Vorstandes des Bisthums Würzburg, die Geschichte unseres Landes auf Veranlassung der Familie Egloffstein mit Auszeichnung bereichert hat. Als Gegenstück hiezu mögen die Beiträge zur Geschichte des Fürstbischofs Julius angesehen werden, welche der Herr Legationsrath Dr. Scharold bei Gelegenheit der Enthüllung des Juliusdenkmals als sein letztes Werk für unsere Geschichte abdrucken ließ.

## §. 8.

Während dieser Leistungen lieferten verschiedene mit Auszeichnung namhaft zu machende Mitglieder unseres Vereins mehrere interessante Beiträge zur vaterländischen Geschichte für das Vereinsarchiv.

1) Von Herrn Kestler, Pfarrer zu Zell, erhielten wir einen in der Generalversammlung von 1846 vorgetragenen Aufsatz: der Ikonoklast zu Herchsheim, ein Beitrag zur Geschichte der Bilderstürmerei in Franken.

2) Herr Pfarrer Weis zu Schmerlenbach überſandte: Beiträge zu der älteſten Kirchengeſchichte des Bisthums Würzburg und eine Geſchichte des Benediktinerkloſters St. Gumbert.

3) Herr Lehrer Männel zu Halle übermachte uns: Biographiſche Notizen über den Biſchof Julius und General Tilly.

4) Herr Kaplan Dr. Heinrich Denzinger zu Haßfurt ſchickte einen Aufſatz über das Grabmal des h. Aquilin zu Mailand.

5) Der k. Pr. Herr Steuerinſpektor Becker übergab einen Aufſatz über Wilhelm von Grumbach.

6) Herr Dr. Gutenäcker, Profeſſor am Gymnaſium zu Münnerſtadt, ließ uns zukommen einen Aufſatz über die Schule zu Thundorf.

7) Herr Ignaz Ruland, Pfarrer zu St. Burkard, ſtellte zur Dispoſition des Vereins einen Aufſatz: die Reihenfolge der geiſtlichen Vorſteher oder Pfarrer des Juliusſpitals von ſeiner Gründung bis auf die Gegenwart.

8) Herr Studienlehrer Dr. Keller hat ſeine bereits im 2ten Hefte des IX. Bandes des Archivs begonnene Beſchreibung und Erklärung einiger Denkmünzen auf merkwürdige Franken oder auf Begebenheiten, welche Franken betreffen, fortgeſetzt.

Zu dieſen Beiträgen fügt Dr. J. Denzinger noch bei: eine Biographie des Stifters eines Convertiten-Hoſpitiums zu Veitshöchheim, Heinrich Georg Hörde — eine Geſchichte der Burg Reuſenberg — und eine Geſchichte des Proteſtantismus in der Pfarrei Wolfsmünſter.

## §. 9.

Das Redaktions-Comite, beſtehend für das laufende Jahr aus dem Vorſtande des Ausſchuſſes und den Herrn Dr.

Contzen, Dr. Keller und Dr. v. Sprunner, hat nach geschehener Versendung des schon früher redigirten I. Hefts des IX. Bandes sogleich mit der Redaktion des II. Hefts desselben Bandes seine Funktionen eröffnet, so daß den Vereinsmitgliedern zwei Hefte zugesandt werden konnten. In dem II. Hefte wurde der Versuch gemacht, mit der Vereinszeitschrift einen historisch-literarischen Anzeiger zu verbinden, welchem man für die Zukunft möglichste Vollständigkeit zu geben suchen wird. Dieser Anzeiger wird nicht nur denjenigen Mitgliedern des Vereins, welche auf dem Lande wohnen, sondern auch dem Auslande da nützlich sein, wo unsere Vereinszeitschrift Absatz findet, indem oft Monographien, welche bei uns erschienen, im Auslande wenig bekannt werden. In der That haben wir auch vom Auslande her die Versicherung erhalten, daß dieses Unternehmen ein dankbares sei. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Verleger und Buchdrucker unserer Stadt diesen Anzeiger nach Kräften unterstützen werden. Die Herren Thomas Bauer und Thein haben auch bereits mehrere Exemplare, welche aus ihren Druckereien hervorgegangen sind, dem Vereine unentgeldlich zugestellt. Möge dieses schöne Beispiel allgemeine Nachahmung finden! — Mit vielem Vergnügen hätte das Redaktions-Comite noch ein drittes Heft geliefert, allein der Herr Vereinskassier mußte der Realisirung seines guten Willens hindernd entgegentreten.

## §. 10.

In dem Jahresberichte von 1845/46 wurde in Folge mehrfacher Anträge die Aussicht auf eine Chronik der neuesten Zeiten für Unterfranken und Aschaffenburg eröffnet. Um nicht bei leeren Versprechungen stehen zu bleiben, hat der Vereinsvorstand für das laufende Jahr am 1. Januar 1847 angefangen, das ihm zugekommene Materiale zu einer Chronik

von Unterfranken zu sammeln, und wird dasselbe nach Ablauf dieses Jahres dem Vereine zustellen, um es, wenn auch nicht zu einer Jahresgeschichte zu verarbeiten und im Drucke erscheinen zu lassen, so doch für die Zukunft aufzubewahren. Möchte doch dieses Unternehmen für alle Zukunft nicht vernachläßigt werden! Abgesehen von den königlichen Verordnungen, zufolge welcher für jede Stadt, jedes Dorf eine Chronik fortgeführt werden soll, ist es doch gewiß eine der heiligsten Pflichten des historischen Vereines, nicht blos in den alten Archiven die Geschichte der Vergangenheit mit vieler Mühe zu erforschen, sondern auch durch Aufzeichnung alles dessen, was von den Ereignissen der Gegenwart interessant ist, der Nachwelt das Geschäft der Geschichtforschung zu erleichtern. Mit welcher Freude machen wir nicht den Fund einer alten unbedeutenden Hauschronik, welche einige Ereignisse der Vorzeit enthält, und wie theuer bezahlen wir sie nicht, wenn der Eigenthümer sie nicht schenken will?

## §. 11.

Um nach und nach alle jene Veranstaltungen zu treffen, welche zur Erleichterung der Arbeiten des historischen Vereines dienen können, hat man

a) ein Verzeichniß aller jener Geschichtswerke und Monographien nicht nur derjenigen, welche besonders im Drucke erschienen, sondern auch derjenigen, welche in Zeitschriften enthalten sind, begonnen, auch diejenigen Werke beigefügt, welche als Quellen unserer Geschichte benützt werden können. Der Vereins-Sekretär, Herr Seuffert, hat zur baldigen Beendigung dieses Unternehmens ein reichhaltiges, von ihm im Verlaufe mehrer Jahre an der hiesigen Bibliothek gesammeltes Materiale zur Verfügung des Vereins gestellt.

b) Wurde ein Verzeichniß aller jener Urkunden begonnen, welche in verschiedenen Werken abgedruckt sind. Dieses Verzeichniß wird durch Lang's Regesten nicht unnöthig gemacht.

c) Eben so wurde eine Sammlung fränkischer Notabilitäten in alphabetischer Ordnung unter Zuhülfenahme des reichhaltigen Materials im historischen Vereine, so wie in verschiedenen Zeitschriften und andern Werken begonnen. Zur Vollendung dieses Unternehmens wird zwar eine Reihe von Jahren, wohl auch die Mithülfe mehrer Vereinsmitglieder erforderlich sein. Allein dann wird es auch dazu dienen, ein Werk zu Stande zu bringen, welches das Leben und die Leistungen einer großen Zahl merkwürdiger fränkischer Männer darstellt, und zugleich auch für die Gegenwart und Zukunft anschließen, wenn man das Leben jedes Mannes von Bedeutenheit nach guten Notizen beschreiben wird. Ist es schon von ausserordentlicher Wichtigkeit, das Leben unserer merkwürdigen Männer an und für sich zu kennen, so ist es auch nicht möglich, unsere Geschichte im Allgemeinen weiter zu bringen, wenn wir dieser Kenntniß entbehren. Wir haben bereits ein reichhaltiges Materiale, welches Herr Professor Köl und Andere gesammelt haben. Wozu nützt es aber, wenn es unbenützt in den Schränken des historischen Vereins steht?

d) Der Herr Professor Dr. Reuß, dieser unermüdliche Forscher, hat bereits vor mehrern Jahren unter Benützung der Langischen Regesten ein Verzeichniß der fränkischen Ortsnamen begonnen. Dieses Verzeichniß wurde in dem laufenden Jahre nach Erscheinung des XI. Bandes der bayerischen Regesten fortgesetzt. Durch diese interessante Arbeit werden wir in den Stand gesetzt, die Forschungen zu unterstützen, welche in dieser Beziehung von den in Frankfurt versammelten Germanisten beabsichtigt worden sind, und zwar nach den sehr

lobenswerthen Ansichten eines Mitarbeiters der Augsburger allgemeinen Zeitung, welcher kein alphabetisches Verzeichniß aller deutschen Ortsnamen will, sondern ein Verzeichniß nach den verschiedenen Landschaften und Stämmen.

## §. 12.

Die schon früher mit den historischen Vereinen des Auslands eingegangenen Verbindungen wurden auch dieses Jahr durch Uebersendung unserer Vereinszeitschrift nicht nur in ihrem Bestande erhalten, es wurden sogar von zwei neuen auswärtigen Vereinen Anträge auf literarischen Verkehr gemacht, nämlich von dem historischen Vereine zu Laibach und dem Alterthumsvereine im Zabergau zu Güglingen, welchen Anträgen wir mit freundlicher Theilnahme entgegenkommen zu müssen glaubten. Demnach beläuft sich die Anzahl der Vereine, mit welchen wir in literarischem Verkehr stehen, auf 55 l. Beilage Nro. III. Welche Beiträge für unsere Vereinsbibliothek in diesem Jahre vom In- und Auslande her gemacht wurden, ist aus der Beilage Nro. IV zu ersehen.

Insbesondere müssen wir mit vielem Danke anerkennen, daß uns das k. Reichsarchiv ein zweites Exemplar der bayerischen Regesten zukommen ließ, weil dasjenige, welches wir bisher besaßen, meistens sich ausser dem Vereinslokale befand, und das vielfache Verlangen nach diesem interessanten Werke selten genügend befriedigt werden konnte. Auch die k. Akademie zu München hat uns, wofür wir nicht genug danken können, eine bedeutende Anzahl historischer Monographien unserm Wunsch nach zukommen lassen.

## §. 13.

Der Ausschuß des historischen Vereins war stets bereit, durch Mittheilung der in seinen Sammlungen befindlichen

Schätze auswärtige Vereine und auch andere Bearbeiter der Geschichte nach Kräften zu unterstützen. Mit welchem Erfolge dieses geschehen, ist aus dem historischen Taschenbuche von Friedrich von Raumer in dem VII. Jahrgang der neuen Folge S. 3 zu ersehen. Johannes Voigt, der Verfasser der Monographie „Wilhelm von Grumbach und seine Händel" hat theils in der Universitätsbibliothek, theils auch in unsern Sammlungen ein reichhaltiges Materiale während eines längern Aufenthaltes dahier gefunden. — Welche Unterstützung dem Herrn Buchdrucker Bauer dahier zur Herausgabe seiner illustrirten Chronik von Fries wurde, haben wir bereits bemerklich gemacht. —

Die würtembergische Gesellschaft für Vaterlandskunde in Stuttgart erhielt aus dem Vereinsarchive eine Urkunde über die Pfarrei Unterböyingen. — Der historische Verein für Hessen bekam ein Manuscript des Vereins über den Bauernkrieg zur Benützung. — Der Pfarrer Weiglein zu Hammelburg (nun zu Kleinochsenfurt), ordentliches Vereinsmitglied, erhielt Horns Geschichte der Reformation in Hammelburg in Manuscript zur Bearbeitung dieses interessanten Gegenstands. — Herr Steuerinspektor Becker empfing zur Abbildung in seinem Werke über alte Trachten mehrere Gegenstände aus unsern antiquarischen Sammlungen. — Herr Schäfenberg, Postsekretär in Halberstadt, welcher an einer hennebergischen Sphragistik arbeitet, ersuchte uns um Mittheilung von Materialien. — Herr Joh. Conrad Burkard von Schwarzenberg verlangte Notizen über seine Familie. — Auch die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg forderte uns zu Berichten über das Schloß Homburg am Main und den Namen des Dorfes Gräfendorf auf, welche erstattet wurden. Durch ein besonderes Schreiben des Domkapitular Dr. Kieser in Freiburg, in welchem er uns um Rücksendung seiner Ma-

terialien zur Geschichte der Grafschaft Rieneck ersucht, wurden wir auf die Sammlungen für diesen Gegenstand, welche der längst verstorbene Kaplan Höfling gemacht hat, und welche an den Verein durch Kauf gekommen sind, zurückgeführt, als mit welchen das Kieserische Material verbunden zu sein scheint. Da Herr Dr. Kieser gesonnen ist, dieses Material zu verarbeiten, so ist zu erwarten, daß dadurch unserer Geschichte ein großer Zuwachs werde zu Theil werden.

## §. 14.

Bedeutend waren die Geschenke, welche unserem Vereine auch dieses Jahr für dessen Sammlungen von allen Seiten her gemacht wurden. Die Wohlthäter des Vereins sind in den Beilagen namhaft gemacht; hier aber sei ihnen für ihre ausgezeichnete Theilnahme an den Sammlungen des historischen Vereins wiederholter Dank gesagt.

So weit es die Kraft der Kassa erlaubte, ermangelte man nicht, bei sich ergebenden Gelegenheiten die Sammlungen durch Ankäufe zu vermehren, wie aus den Beilagen ersichtlich ist. Der Verein besitzt nun nach den vorhandenen Verzeichnissen an Werken für

| | | |
|---|---|---|
| fränkische Geschichte ..... | 1432 | Numern |
| historische Hülfswissenschaften ..... | 408 | " |
| deutsche Geschichte ..... | 502 | " |
| bayerische Geschichte ..... | 347 | " |
| Manuscripte ..... | 265 | " |
| Wachsbullen ..... | 46 | " |
| Kapseln ..... | 27 | " |
| Abdrücke in Siegellack ..... | 33 | " |
| Diözesan-Sigille in 2 Quartmappen ... | 339 | " |
| Sigille ..... | 15 | " |
| Siegelabdrücke ..... | 129 | " |

| | | |
|---|---|---|
| Landkarten | 126 | Numern |
| Risse | 53 | " |
| Pläne | 67 | " |
| Gemälde, meistens Porträte von berühmten Franken | 462 | " |

eine bedeutende Handschriften-Sammlung, eine Sammlung von inn- und ausländischen Münzen nebst verchiedenen Büsten, Waffen, Monumenten, Geräthschaften und andern Antiquitäten. Nur zu bald wird die sehr beschränkte Lokalität im Katzenwicker nicht mehr im Stande sein, Alles aufzunehmen, was durch patriotische Freigebigkeit gespendet und gelegentlich von dem Vereine gekauft wird.

§. 15.

Da die Vereinslokalitäten zur Einsicht der vorhandenen Sammlungen und zur Benützung der Bücher häufig besucht wurden, so hat man, um jedermann zufrieden zu stellen, die Einrichtung getroffen, daß am Sonntage von 2—3 Uhr, am Dienstag von 2—3 Uhr und am Samstag von 11—12 Uhr die Lokalitäten geöffnet werden und während dieser Zeit Einer der Conservatoren gegenwärtig sein solle. Ausser dieser Zeit kann jeder Fremde und Einheimische, der die Sammlungen besehen oder benützen will, die Oeffnung der Lokalitäten durch den Diener ausserordentlich beantragen. Die Anzahl der den Verein besuchenden Individuen war dieses wie die vorhergehenden Jahre im höchsten Grade erfreulich.

§. 16.

Viele Namen hat der Tod im Verlaufe des Jahres 1846/47 aus der Liste der Mitglieder ausgestrichen, auf welche wir Jahre lang stolz sein konnten, darunter:

Herr Büttner, Pfarrer zu Euerheim.

" Behlen, Forstmeister zu Aschaffenburg.

Herr von Gärtner, königl. Oberbaurath.
„ v. Greis, k. b. Generalmajor und Brigadier.
„ Jäck, Dr., und k. Bibliothekar zu Bamberg.
„ Mundorf, k. Rentamtmann.
„ Nieß, Pfarrer zu Rettstadt.
„ Reuß, k. q. Landgerichtsarzt.
„ Wolf, Pfarrer zu Zellingen.
„ Seitz, Domkapitular.

So ausgezeichnet aber alle diese Freunde und Gönner der vaterländischen Geschichte waren, so ging dennoch der Tod des Legationsrathes Dr. Scharold den Verein vor Allen nahe an, indem er an der Begründung desselben, so wie an seiner Organisirung den lebhaftesten Antheil nahm, auch zuerst Sekretär und dann von 1833/34 bis 1845/46 Direktor des Ausschusses des Vereines war, und endlich als solcher sowohl als auch als Schriftsteller mächtig auf die Schicksale des Vereines einwirkte. Ihm gebühren aus besonderer Dankbarkeit hier am Schlusse dieses Berichtes einige Worte:

Karl Gottfried Scharold war nach dem Leichenzettel geboren zu Schlüsselfeld am 26. Juni 1770 (in Wahrheit 1769); ganz unrichtig nach der Würzburgischen Chronik von Andres II. Band S. 450 am 24. Juni 1768. Nur folgende wenige Nachrichten über seinen Lebenslauf konnten wir aus sehr mangelhaften Familienpapieren zusammenbringen. Scharolds Vater war ein Bäcker. Frühzeitig den Studien gewidmet, begann er seine Gymnasialstudien wahrscheinlich i. J. 1781/82. In den Jahren 1786/87 und 1787/88 absolvirte er Philosophie und studirte darauf Jura, worauf er sich als juris practicus an der Amtskellerei zu Schlüsselfeld aufhielt. Im Jahre 1795 wurde er von dem Comes palatinus, Reichsgrafen von Etzdorf, zum Notar ernannt. Von nun an haben wir Scharolds Leben von zwei Seiten zu betrachten; denn er stellt sich

uns, abgesehen von seiner schönen Schrift und seiner Fertigkeit im Zeichnen, dar als Staatsdiener und als Gelehrter, als ein der Geschichtsforschung befreundeter Mann.

Als Staatsdiener hatte Scharold, wie viele seiner Zeitgenossen, das traurige Schicksal, in immerwährendem Wechsel bei vielbewegter Zeit einer Reihe von Regenten dienen zu müssen; doch wollte der Himmel, daß er bei jedem Regentenwechsel in eine bessere Stellung kam.

Zur Zeit, als Würzburg noch von Fürstbischöfen regiert wurde, ward er unter'm 31. Mai 1796 zum Regierungskanzelisten ernannt, und zum Beweise seiner Brauchbarkeit am 27. August 1797 zum geheimen Regierungskanzelisten befördert. Nachdem Würzburg in Folge der Säkularisation unter churbayerische Herrschaft gekommen war, diente er vom 9. September 1802 an als zweiter Sekretär der churfürstlichen Landesdirektion. Allein schon am 1. Februar 1806 wurde er durch die Kriegsereignisse dem Großherzoge Ferdinand von Toskana mit seinem Vaterlande unterthan. Am 21. Juni 1806 wurde er mit dem Charakter eines Rathes und dem Gehalte von 1100 fl. zum Ministerialsekretär befördert. Am 14. März 1814 wurde sein Gehalt auf 1400 fl. erhöhet und ihm der Rang und Charakter eines Legationsrathes ertheilt. Von nun an nahm sein Schicksal eine minder günstige Wendung; denn nachdem Würzburg unter k. bayerische Regierung gekommen war, lößte man den geheimen Staatsrath des Großherzogs, bei dem er angestellt war, auf und er kam in die Klasse der Supernumeräre. Zwar wurde ihm am 26. März 1817 sein bisheriger Gehalt bis zur Einrückung in den statusmäßigen Gehalt bestätigt. Allein diese Einrückung erfolgte nie; bei ihm eben so wenig als bei dem übrigen Personale, welches zum großherzoglichen geheimen Staatsrath gehört hatte. Nichtsdestoweniger hatte er doch bei der k. Regierung ausserordentliche Dienste zu leisten, und zwar als Sekretär

bei dem General-Commissariat des Untermainkreises. Da ihm nun aber diese Stellung nicht behagte, so warf er sein Auge auf das k. Archiv und supplicirte wiederholt um die Stelle eines zweiten Archivars zuerst am 14. Juli 1819, dann am 16. Januar 1822. In diese Stelle zu kommen, mochte ihm ein Leichtes scheinen, denn der bisherige Archivar Seidner schien ihm bei einem Alter von 66 Jahren für das Archiv unzulänglich zu sein. Allein es stellten sich seinem Gesuche administrative Gründe entgegen. Der Etat des Ministeriums des Aeussern ließ keine Vermehrung des Personales zu, und von Seite des k. Generalkommissariats komte ihm sein Gehalt nicht mehr verabfolgt werden, so lange er bei demselben zu funktioniren aufhörte. Demnach wurde ihm unter'm 1. Februar 1822 sein zweites Gesuch abgeschlagen, mit dem Zusatze jedoch, daß es ihm wohl zu gestatten sei, im Archive zu funktioniren, wenn sein Gehalt auf dem bisherigen Etat fortgeführt werden könne, was aber wohl unter der Constellation von mancherlei Umständen zu den Unmöglichkeiten gehörte.

Nichtsdestoweniger ward ihm democh eine seinen Neigungen entsprechende Beschäftigung. Am 12. Oktober 1819 schon war er angewiesen worden, die domkapitelischen Archivalien in der Neubaukirche zu sammeln und zu ordnen, wozu dann am 18. Oktober desselben Jahrs die Weisung kam, die in der domkapitelischen Registratur zerstreut liegenden Akten zu sammeln und in Ordnung zu bringen. Endlich am 7. Februar 1826 wurde er in einem Alter von 58 Jahren in den Ruhestand versetzt, womit er jedoch nicht ganz zufrieden gewesen zu sein scheint, indem er noch unter'm 17. Juli 1834 bei dem k. Appellationsgerichte wegen Schmälerung seiner Bezüge Klagen führen zu müssen glaubte. Dieses ist das Wenige, was wir von dem Geschäftsleben Scharolds wissen.

Allein Scharold war auch Gelehrter, Geschichtforscher,

und die am Ende seiner praktischen Laufbahn von ihm gewünschte Anstellung im Archive mochte wohl mit seinen gelehrten Neigungen in genauerer Beziehung stehen. Daß er wenigstens seine amtliche Stellung zu seiner Schriftstellerei wohl zu benützen wußte, beweisen verschiedene seiner Werke, welche mehr denn einmal an die domkapitelischen Akten und Archivalien erinnern.

Als Gelehrter ließ Scharold schon im J. 1799 in die Beilage zu den neuen Würzburger Anzeigen Nr. 26 Berichtigungen zu dem ersten Band des topographischen Lexikons von Bundschuh einrücken, worauf dieser in Nr. 29 eine Antikritik folgen ließ, in welcher er zwar dankt; aber doch mit großer Empfindlichkeit seinen Gegner abfertigt. Einige Jahre darauf trat Scharold mit eigenen Werken auf; erscheint aber wieder von zwei Seiten. Denn bald beschäftigt er sich mit Herausgabe von Zeitschriften, bald mit selbstständigen Werken. Abgesehen von der Redaktion des Würzburger Intelligenzblattes, mit welcher er sich lange Zeit befaßte, gab er im Jahre 1814 die Teutonia, eine Zeitschrift für die Bewohner Deutschlands, heraus, in welcher die verschiedenen Staatsverträge, Manifeste, Armeeberichte jener Zeit zusammengestellt wurden; es erschienen aber nur des ersten Bandes I., II., III. Heft. — Vom Jahre 1827 bis 1832 besorgte er die Herausgabe des Postboten aus Franken, welcher sich als ein allgemein nützliches, unterhaltendes Zeitblatt ankündigte. Abgesehen von andern Zeitschriften, an denen er nur einen untergeordneten Antheil nahm, betheiligte er sich vorzüglich bei der Herausgabe des Archivs des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg vom Jahre 1832 anfangend, indem jedes Heft dieser Zeitschrift einige größere oder kleinere Beiträge von seiner Feder enthält. Eine Aufzählung der einzelnen Aufsätze würde hier zu weit führen.

Schon diese Leistungen Scharolds waren ausgedehnt ge-

nug, um die Kraft eines einzigen Mannes in voller Thätigkeit zu erhalten und seine ihm reichlich zugetheilte Zeit zu gelehrten Arbeiten auszufüllen. Allein Scharold schien keine Ruhe zu kennen und hatte, besonders nach seiner Quieseirung, noch Muße genug, sich durch andere gelehrte Leistungen in den verschiedensten Richtungen hin auszuzeichnen. Eine Folge hievon war die Herausgabe verschiedener kleinerer und größerer Werke, welche bald unter seinem Namen, bald anonym erschienen. Die dem Berichterstatter bekannt gewordenen sind folgende:

1) Würzburg und die umliegende Gegend zunächst für Fremde und Einheimische kurz beschrieben von C. G. Scharold. Mit dem Grundrisse der Stadt und einem Landkärtchen. Würzburg bei Stahel, 1805.
2) Allegorien und Inschriften bei der am 4. Mai in der Stadt Würzburg stattgehabten Beleuchtung. 1806. (Auch in der Würzburger Chronik).
3) Beiträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg, in zwanglosen Heften herausgegeben von C. G. Scharold. I. Bd. I. und II. Heft. Würzburg 1818.
4) Handbuch für den Untermainkreis des Königreichs Bayern ꝛc. Verfaßt von C. G. Scharold. Mit einer Karte des Untermainkreises. Würzb. bei Bonitas. 1819.
5) Briefe aus Würzburg über die wunderbaren Heilungen des Herrn Fürsten Alexander von Hohenlohe. 4 Lieferungen. Würzburg, 1821.
6) Lebensbeschreibung des Bauersmannes Martin Michel zu Unterwittighausen, welcher verschiedene Krankheiten durch Gebet heilet. Würzburg bei Sartorius. 1821.
7) Alexander Fürst von Hohenlohe und Waldenburg-Schillingsfürst nach den Verhältnissen seiner Geburt, Erziehung, geistlichen Berufs, der Reise nach Rom, seines längeren Aufenthaltes daselbst, und überhaupt

nach seinem ganzen Leben und Wirken bis in das Jahr 1822 ausführlich, treu und wahr dargestellt von C. G. Scharold (mit dem Bildnisse des Fürsten und 5 Beilagen, worin seine geistlichen Uebungen zu Rom nebst einer dort gehaltenen, noch ungedruckten Predigt u. s. w. enthalten sind). Würzb. bei Bonitas, 1822.

8) Zunft-Chronik aller Gewerbe und Handwerke in Würzburg. Verfaßt von C. G. Scharold. Würzburg bei J. St. Richter, 1822. I. Bd. I. Heft.

9) Martin Luthers Reformation in nächster Beziehung auf das damalige Bisthum Würzburg. Historisch dargestellt von Dr. C. G. Scharold. I. Bändchen. Mit einer lithographirten Karte. Würzburg bei Bonitas, 1824.

10) Geschichte und Beschreibung der Marienkapelle auf dem St. Niklausberge bei Würzburg. Würzburg, auf Kosten des Verfassers. 1835.

11) Würzburg und seine Umgebungen. Ein Wegweiser und Erinnerungsbuch von Dr. C. G. Scharold. Mit 6 Ansichten in Stahlstichen und einem Grundrisse. Würzburg bei Ettlinger. 1836.

12) Geschichte der k. schwedischen und herzoglich sachsen-weimarischen Zwischenregierung im eroberten Fürstbisthume Würzburg im Jahre 1631—1634, von Dr. C. Scharold. Würzb. bei Voigt und Mocker. 1842—1845. (Ein Sonderabdruck aus dem Archive des hist. Vereins.)

13) Erinnerungen an Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg und Herzog von Franken, von Dr. C. G. Scharold. Würzburg in der Walzischen Buch- und Verlagsdruckerei. 1847.

14) Das letzte Werk, welches Scharold zu unternehmen dachte, war ein mit Herrn Regierungssekretär Gessert herauszugebendes Lexikon Würzburger Künstler. An

diesem Werke hatte er lange Zeit gesammelt; die Vollendung hinderte sein Tod.

Scharold nahm übrigens fast an allen nützlichen Vereinen lebhaften Antheil. Er war Mitglied des landwirthschaftlichen sowie auch des polytechnischen Vereins; aber besonders thätig betheiligte er sich an dem historischen Vereine von Unterfranken und Aschaffenburg. Auch seine Feinde müssen gestehen, daß er eine Reihe von Jahren hindurch die Seele dieses Vereins war. Und in der That war auch Niemand besser zum Direktor einer solchen Anstalt gemacht als er, indem ihm bei rüstiger Gesundheit und vielem Fleiße die Quiescenz, welche ihm frühzeitig zu Theil geworden war, diejenige Muse ließ, welche man braucht, um für die Geschäfte desselben ganz zu leben. Erst nachdem er schriftlich die Erklärung von sich gegeben hatte, daß er sich wegen vorgerückten Alters zurückziehen wolle, erhielt er einen Nachfolger, wiewohl ihn später dieser Schritt gereut zu haben scheint. — Seine Verdienste um unsere vaterländische Geschichte fanden viele Anerkennung, obgleich manches seiner Werke nicht ganz vollendet wurde, was besonders hinsichtlich der Reformationsgeschichte im Fürstbisthume Würzburg zu bedauern ist, indem bisher vorzüglich dieses Kapitel unserer Geschichte unbearbeitet geblieben ist. Am 16. Februar 1824 ertheilte ihm die philosophische Fakultät zu Erlangen das Ehrendiplom, ob insignia, quae sibi de historia et de politice paravit, merita et literarum industriam, inclytis plurimisque scriptis, quae ab ipsis monarchis honorata sunt, per annos multos comprobatam. — Eben so ertheilten ihm 15 historische Vereine des In- und Auslandes Ehrendiplome zum Zeichen ihrer Anerkennung.

Nach einem thatenvollen, dem Dienste des Staates und der vaterländischen Geschichte gewidmeten Leben starb Scha-

rold, auf einer Reise nach Kitzingen vom Schlage getroffen, am 21. Juni 1847.

Seine Asche ruhe in Frieden!

Indem hiemit der Jahresbericht für das Jahr 1846/47 geschlossen wird, hat Berichtserstatter nur noch in seinem und des Vereines Namen zu danken für den fortwährenden Schutz und für die edelmüthige Unterstützung, welche Se. Majestät unser allergnädigster König, die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, insbesondere der Herr Präsident und Vereins-Curator und alle verehrlichen Vereinsmitglieder und andere gutgesinnte Freunde der vaterländischen Geschichte durch Geldbeiträge und reichhaltige Geschenke dem Vereine haben zu Theil werden lassen. Er selbst aber dankt vor Allem dem Vereine für die gehabte Ehre während des Jahres 1846/47 die Geschäfte des historischen Vereins leiten zu dürfen, dann dem Vereinsausschusse für die ihm bei Führung seiner Geschäfte gewordenen Hülfe durch weisen Rath und kräftige That, und insbesondere den Herren Conservatoren des Vereins, so wie dem Herrn Kassier für die mit so vieler Bereitwilligkeit angefertigten Beilagen zu diesem Jahresberichte. Möge durch fortgesetztes Zusammenwirken Aller der Zweck des Vereins immer mehr erreicht werden, dann wird geschehen, was unser großartiger, den Künsten und Wissenschaften eben sowohl, als dem Gesammtwohle des Vaterlandes holder König, dessen Doppelfest wir heute feiern, im Auge hatte, als er die historischen Vereine in allen Provinzen seines Reiches in das Dasein rief, nämlich Vollendung der vaterländischen Geschichte, Vollendung der Geschichte Deutschlands, dem wir nach dem begeisternden königlichen Beispiele Alle mit voller Theilnahme leben.

Hoch lebe der König!

# Beilagen.

Digitized by Google

# I.

# Verzeichniß der Vereins-Mitglieder.

## A. Ordentliche Vereins-Mitglieder.

(Die mit * bezeichneten sind neu eingetreten.)

---

Seine königliche Hoheit

**Maximilian Kronprinz von Bayern.**

Seine königliche Hoheit

**Maximilian Herzog in Bayern.**

Seine Durchlaucht, Herr Ludwig, Fürst von Oettingen-Wallerstein, k. b. Kronoberhofmeister, Reichsrath ꝛc.

Seine Durchlaucht, Herr Adolph, Erbprinz zu Löwenstein-Wertheim.

Seine Durchlaucht, Herr Louis, Fürst von Hohenlohe-Jagstberg und Bartenstein, zu Haltenbergstetten.

## A.

Herr Adelmann, Adam, Regierungs-Registrator zu Würzburg.

— Albrecht, Dr., k. Universitäts-Professor, Ritter des St. Michaels-Ordens daselbst.

— Albrecht, Oekonom daselbst.

— Aubele, q. k. Regierungs-Registrator daselbst.

## B.

Herr Banfelder, Gemeindepfleger zu Hofheim.
— Bauer, Thomas, Buchdruckerei-Beſitzer zu Würzburg.
— Bauer, Stadtſchreiber zu Obernburg.
*— Bauer, Aſſocié der Verlagshandlung Bonitas-Bauer zu Würzburg.
*— Becker, Carl, k. priv. Steuer-Inſpektor daſelbſt.
— Berr, k. Landrichter zu Röttingen, in Aub.
— Besnard, Dr., k. Militärarzt zu München.
— Beſtlen, Gutsbeſitzer zu Frikenhauſen a. M.
— v. Bibra, Dr., Freiherr, k. Profeſſor in Erlangen.
*— Bögel, Georg, Wachszieher zu Würzburg.
— Bohonowsky, Dr., k. Regierungsrath daſelbſt.
— Bott, Pfarrer zu Euerhauſen.
*— Broili, Franz, Kaufmann zu Würzburg.
— Broili, Gutsbeſitzer zu Mühlbach.
— Burckhardt, fürſtl. ſchwarzenbergiſcher Domänenkanzlei-Direktor zu Schwarzenberg.
— Buſch, q. k. Rentamtmann zu Würzburg.

## C.

Herr Contzen, Dr., k. Univerſitäts-Profeſſor zu Würzburg.
— Crailsheim, Geſchäftsführer des Herrn Bankier J. J. v. Hirſch, daſelbſt.

## D.

*Herr Denzinger, Dr., Auguſt, Privatdozent an der Univerſität zu Würzburg.
*— Denzinger, Dr., Heinrich, Kaplan in Haßfurt.

Herr Denzinger, Dr., Ignaz, k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— v. Dietfurt, Freiherr, k. b. Kämmerer und Gutsbesitzer zu Schloß-Theres.
— Dittmaier, Wundarzt zu Aub.
— v. Donopp, Freiherr, herzogl. sächsischer Kanzler zu Meiningen.
* — Drexler, Pfarrer zu Gerbrunn.
— Drey, Antiquar zu Würzburg.

## E.

Herr Eckart, k. Rentamtmann zu Lohr.
— Edel, k. Regierungsrath zu Würzburg.
— Eisenhofer, Dr., k. Studienrektor und Professor daselbst.
— Eisinger, k. Rechtsanwalt zu Kitzingen.
— Emmert, Pfarrer zu Marolds-weisach.
— Englert, Sebastian, Gutsbesitzer zu Randersacker.
— Eschborn, gräflich erbachischer Kammerdirektor zu Erbach.
— Etlinger, Buchhändler zu Würzburg.

## F.

Herr Faustmann, k. Postoffizial zu Schweinfurt.
— v. Fechenbach, Freiherr, k. b. Kämmerer und Gutsbesitzer zu Laudenbach.
— Feigel, Dr., k. Prosektor zu Würzburg.
— v. Fischer, Dr., k. Regierungs-Präsident von Schwaben und Neuburg, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayr. Krone und des heil. Michael zu Augsburg.
— Flatz, Dr., Domkapitular zu Würzburg.
— Frantz, k. Regierungs-Accessist daselbst.

Herr Friedlein, Bürger und Garküchner daselbst.
* — Friedrich, Spitalverwalter zu Königshofen im Grabfeld.
— Fritz, Dr., Pfarrer zu Püsselsheim.
— Fröhlich, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— v. Fuchs, Freiherr, Gutsbesitzer zu Bimbach.
— v. Fugger-Glött, Graf, k. Regierungs-Präsident von Unterfr. u. Aschaffenb., Commenthur des Civil-Verdienst-Ordens der bayr. Krone und des Maltheser-Ordens Ritter zu Würzburg.
— Fürther, fürstlich löwensteinischer Herrschaftsrichter zu Kreutzwertheim.

## G.

* Herr Gilgen, Lukas, Instrumentenmacher zu Würzburg.
— Gerlach, k. Rentamtmann zu Aschaffenburg.
— Gessner, k. Landrichter zu Eltmann.
— Götz, Dr., Georg Joseph, Domkapitular und Dompfarrer zu Würzburg.
— Götz, Exerzitienmeister daselbst.
— Greb, q. k. Landgerichts-Aktuar daselbst.
— v. Groß, Freiherr, k. b. Kämmerer daselbst.
— Gschwender, Pfarrer zu Frammersbach.
— Gutenäcker, Dr., k. Gymnasial-Professor zu Münnerstadt.
— v. Guttenberg, Gustav, Freiherr zu Würzburg.

## H.

Herr Habersack, gräflich schönbornischer Herrschaftsrichter zu Wiesentheid.
— v. Häfele, Rentier zu Würzburg.
— Hänle, Dr. Heinrich, Privatgelehrter daselbst.
— Hahn, Pfarrer zu Astheim.

Herr Haider, k. Regierungs- und Kreisbaurath zu Würzburg.
— Halbig, q. k. Salinen-Inspektor daselbst.
— Heffner, Partikulier, Hauptmann der k. Landwehr daselbst.
— Henneberger, Dechantpfarrer zu Merkershausen.
— Hennemann, Antiquar zu Würzburg.
— Hertinger, Pfarrer zu Pfersdorf.
— v. Hertling, Freiherr, k. b. Kämmerer und Forstmeister zu Aschaffenburg.
— v. Heß, Gutsbesitzer zu Hammelburg.
— Hippler, Pfarrer zu Obereuerheim.
— v. Hirsch, Bankier zu Würzburg.
— Hoffmann, Oberst im k. b. Ingenieur-Corps und Genie-Direktor daselbst.
— Hoffmann, Dr., k. Universitäts-Professor daselbst.
— Hofmann, Dechantpfarrer zu Grafenrheinfeld.
— Hofmann, J. A., Kaufmann zu Würzburg.
— Hofmann, Lithograph daselbst.
* — Hofmann, Pfarrer zu Büchold.
— v. Hörmann. k. Landrichter zu Karlstadt.
— Horn, Dr., Oberpfleger des Juliusspitals, Rektor der k. Kreisgewerbschule zu Würzburg.
— Huberti, k. Landrichter zu Marktheidenfeld.
— Hübner, Dr., k. Regierungs-Sekretär zu Würzburg.
— Hübsch, Dr., Pfarrer zu Gesees in Oberfranken.
— Hummel, Inspektor des k. Schullehrer-Seminars zu Würzburg.
— Hummel, Dr., praktischer Arzt zu Marktbreit.
— v. Hutten, Freiherr, großherzoglich toskanischer Kammerherr und k. b. Rittmeister à la suite, Ritter des kurh. Löwen-Ordens, zu Würzburg.

* Herr Hutzler, Heinrich, Diurnist an der Universitäts-Bibliothek zu Würzburg.

## K.

Herr Kaidel, fürstl. löwensteinischer Regierungs- und Justizkanzleirath zu Wertheim.
— Kamm, Dr., praktischer Arzt zu Obereisensheim.
— Keller, Dr., k. Studienlehrer zu Würzburg.
— Keller, q. k. Landrichter daselbst.
— Kestler, Pfarrer zu Zell.
— Kirchgessner, k. Rechtsanwalt zu Würzburg.
— Kleinfeller, Kaufmann zu Würzburg.
— Kleinfeller, Kaufmann zu Kitzingen.
— v. Kleudgen, Frhr., k. Archivs-Aktuar zu Würzburg.
— Klinger, Dr., k. Kreis- und Stadtgerichtsarzt daselbst.
— Klinger, Privatier und Oberst der k. Landwehr daselbst.
— Knörzer, Stadtschreiber zu Lohr.
— Kröckel, Lehrer zu Sommerach.
— Köhler, Dr., k. Studienrektor zu Münnerstadt.
— Krapf, Ortsvorsteher und Gutsbesitzer zu Schwemmelsbach.
— Kraus, Pfarrer und Distrikts-Schulen-Inspektor zu Bütthard.
— Krauß, Rangschiffer zu Kitzingen.
— Krieger, q. Pfarrer zu Würzburg.
— Krug, q. Pfarrer daselbst.
— Kumer, q. k. Landrichter, Ritter des St. Michaels-Ordens, daselbst.
— Küttenbaum, q. k. Landrichter daselbst.

## L.

Herr Leiblein, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.

Herr Ley, fürstlich thurn- und taxischer Herrschaftsrichter zu Sulzheim.

*— Link, Valentin, Typograph zu Würzburg.

— Ludwig, Dr., k. Universitäts-Professor und Bibliothekar daselbst.

— Lutz, Dr., gräflich schönbornischer Kanzleirath zu Wiesentheid.

## M.

Herr Madler, Dr., fürstl. leining. Revierförster zu Miltenberg.

— Maier, Stadtpfarrer zu Aschaffenburg.

— v. Marcus, Dr., k. Hofrath und Professor, Oberarzt des Julinsspitals, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayer. Krone, zu Würzburg.

*— Manz, Franz, Weinhändler zu Würzburg.

— Mauer, Spitalpfarrer zu Aub.

— Mayer, Jakob, Kaufmann zu Würzburg.

— Mayer, Joseph, Kaufmann daselbst.

— Mayer, Wolf, Kaufmann daselbst.

— Meiniger, Harmonie-Inspektor daselbst.

— Merkel, gräfl. schönborn. Amtmann zu Weiler.

— Müller, Dr., Domkapitular zu Würzburg.

— Müller, Dr., k. Forstmeister zu Aschaffenburg.

— Müller, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.

— Münz, Pfarrer zu Rannungen.

## N.

Herr Narr, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.

— Neeser, Kaplan zu Gemünden.

Herr Nitschel, Hausverwalter des Juliusspitals zu Würzburg.

## O.

Herr Osann, Dr., k. Hofrath und Universitäts-Professor zu Würzburg.

## P.

Herr Papius, k. I. Apellationsgerichts-Direktor zu Aschaffenburg.
— Pfeiff, C., Weinhändler zu Würzburg.
— v. Pfeilschifter, herzogl. anhalt-cöthen'scher Legationsrath, daselbst.

## R.

Herr Raiser, k. Stadtkommissär und Landrichter zu Aschaffenburg.
— v. Rechteren-Limburg-Speckfeld, Graf, erblicher Reichsrath und Generalmajor der k. Landwehr, in Sommerhausen, Erlaucht.
— Reder, freih. v. bibra- und v. guttenbergischer Patrimonalrichter, zu Kleineibstadt.
* — Reder, Oscar, Glashändler zu Würzburg.
— Reder, Ph., Kaufmann daselbst.
* — Reißmann, Dr., Valentin, Domkapitular daselbst.
— Reuß, Apotheker zu Haßfurt.
— Reuß, Dr., k. Universitäts-Professor zu Würzburg.
— Reuß, Dr., praktischer Arzt daselbst.
— Reuter, Dr., k. Universitäts-Professor daselbst.

Herr Rheinisch, k. Rath und Rechnungskommissär zu Würzburg.
*— Rinecker, Dr., Franz, Universitäts-Professor daselbst.
— Ringelmann, Dr., k. Professor und Leibzahnarzt daselbst.
— Ringelmann, Pfarrer zu Forst.
*— Röser, Joh. Michel, Kaufmann zu Würzburg.
— Rohrmann, Amtsaktuar und Notar zu Kleinheubach.
— Rösner, Buchbindermeister zu Würzburg.
— Rongarz, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Gemünden.
— Rost, k. Landrichter zu Münnerstadt.
— Rückert, Kaplan zu Volkach.
— Ruland, Ignaz Joseph, Pfarrer zu St. Burkard zu Würzburg.
*— Ruland, Dr., Anton, Pfarrer u. Kap. defin. zu Arnstein.

## S.

Herr Samhaber, k. Landrichter zu Würzburg.
— Sander, Weinhändler zu Kitzingen.
— Sattler, Kaufmann und Fabrikant, Ritter des Ordens vom h. Michael zu Schweinfurt.
— Schäfer, k. Forstmeister zu Stadtprozelten.
— Schedel, k. Rechtsanwalt zu Würzburg.
— Scherer, k. Regierungsrath und Stadtkommissär daselbst.
— Schermer, Dr., Pfarrer zu Thundorf.
— Schimpf, Pfarrer zu Stadtschwarzach.
— Schlereth, k. Rentamtmann zu Hammelburg.
— Schmidt, Dr., k. Regierungs- und Kreis-Medizinalrath, zu Würzburg.
— Schwitt, Frühmesser zu Kitzingen.
— Schneidawind, Dr., k. Lyzeal-Prof. zu Aschaffenburg.

Herr Schneider, freiherrl. v. großischer Patrimonialrichter zu Gleisenau.

— Schön, k. Regierungsrath zu Würzburg.

— v. Schönborn, Erwin, Graf, erbl. Reichsrath zu Gaibach, Erlaucht.

— Schöpß, freiherrl. v. groß- und von zu-rheinischer Rentbeamter zu Würzburg.

— Schürer, Kaufmann und Fabrikant daselbst.

— Schwink, II. Bürgermeister daselbst.

— Sebald, k. Revierförster zu Bartenstein.

— Seufferth, Quästor u. Sekretär der k. Universität zu Würzb.

— Symoni, Gutsbesitzer zu Godelhof.

— Sinner, Dr., k. Landgerichtsarzt zu Werneck.

* — Sottier, Georg Anton, k. Landrichter zu Arnstein.

— v. Sprunner, Dr., Karl, Hauptmann im k. Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, Ritter des herzogl. sächs. Ern. Hausordens zu Würzburg,.

— Stahel, L., Buchhändler daselbst.

— Stahl, Dr., G. A. Bischof von Würzburg und Hausprälat Sr. Heil. des Papstes, daselbst.

— v. Stauffenberg, Freiherr, k. b. Kämmerer, Reichsrath und Major à la suite, Ritter des St. Georgenordens daselbst.

— v. Stauffenberg, Friedrich, Freiherr, daselbst.

— Stemmler, Dechantpfarrer zu Randersacker.

— Stöhr, Dr., k. Universitäts-Rentamtmann zu Haßfurt.

— v. Strauß, Freiherr, k. Regierungs-Direktor, Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone und vom heil. Michael, zu Würzburg.

## T.

Herr von der Tann, Heinr., Frhr., k. b. Kämmerer, Groß-

kreuz des St. Michaels- und Ritter des Verdienstordens der bayer Krone, zu Tann.

Herr Thein, Buchdruckereibesitzer zu Würzburg.
— v. Thüngen, Freih., k. b. Kämmerer zu Zeitlofs.
— Trabert, Rechtspraktikant zu Karlstadt.
— Treppner, k. Rechtsanwalt zu Würzburg.

## V.

Herr v. Varicourt, Freiherr, k. b. Kämmerer zu Würzburg.
— Vatter, k. Studienlehrer zu Miltenberg.
— Vatter, Stadtpfarrer zu Volkach.
— Vornberger, Privatier zu Würzburg.
*— Vornberger, Michael, Magistratsrath und Banquier daselbst.

## W.

Herr Wagner, k. Kreis-Ingenieur zu Würzburg.
— Walter, Stadtpfarrer in Ochsenfurt.
— Warmuth, Dr., Pfarrer zu Oberbleichfeld.
*— Wehner, Dr., Adam, Domvikar zu Würzburg.
*— Weiglein, Valentin, Pfarrer zu Kleinochsenfurt.
— Weikard, Patrimonialrichter zu Birkenfeld.
— Weikard, Pfarrer zu Ettleben.
— Werking, Stadtpfarrer zu Heidingsfeld.
— Wetterich, Verwalter zu Würzburg.
— Wickenmaier, Stadtpfarrer daselbst.
*— Wohlfromm, Leop. Jos., Pfarrer- und Distrikts-Schul-Inspekeor zu Elfershausen.
— Wolf, botanischer Gärtner des Juliusspitals und der k. Universität zu Würzburg.

Herr Wolpert, Pfarrer zu Oberndorf.

— v. Würzburg, Freiherr, k. b. erbl. Reichsrath, k. k. österreich. u. großh. toskan. Kammerherr, zu Würzburg.

## Z.

Herr v. Zandt, Freiherr, k. Generallieutenant und Divisions-Kommandant ꝛc. Excellenz, zu Würzburg.

— v. Ziegler, Franz, Freiherr daselbst.

— Zoll, Pfarrer zu Langendorf.

— Zürn, Kunstmaterialienhändler und Hauptmann der k. Landwehr zu Würzburg.

— v. Zu-Rhein, Dr., Friedrich, Freiherr, k. Staatsrath in ordentlichem Dienste, Reichsrath, Minister der Finanzen, auch mit der Führung der Kirchen- und Schulangelegenheiten beauftragt.

— v. Zu-Rhein, Philipp, Freiherr, k. b. Kammerherr und Regierungsrath, Ritter des herzogl. sächs. Ernestinischen Hausordens, zu Würzburg.

# B. Ehren-Mitglieder.

## A.

Herr v. Abel, Karl, Excellenz, Staatsrath im ausserordentlichen Dienste und ausserordentl. Gesandter und Bevollmächtigter Minister am sard. Hofe.

— Alberti, Pfarrer in Triebes.

— v. Andrian-Werburg, Freiherr, Präsident der k. Regierung von Mittelfranken, in Ansbach.

— v. Aufseß, Hans, Freiherr, k. b. Kämmerer, zu Aufseß.

## B.

Herr v. Barth, k. b. geheimer Rath und Akademiker zu Erlangen.

— Bartsch, Sekretär des historischen Vereins in Schwerin.

— Bechstein, Dr., herzogl. sachsen-meining. Oberbibliothekar zu Meiningen.

— Beck, Pfarrer in Markt-Bürgel.

— Benfen, Dr., k. b. Oberlehrer zu Rothenburg a. d. T.

— Bernhardi, Dr., Bibliothekar in Kassel.

— Besnard, k. geheimer Sekretär im Ministerium des Innern zu München.

Herr Böhmer, Dr., Stadtbibliothekar zu Frankfurt a. M.
— Boisserée, Dr., k. Oberbaurath u. Akademiker zu München.
— Bombard, k. Professor in Ansbach.
— Böttiger, Dr., k. b. Professor und sachsen-weimar. Hofrath zu Erlangen.
— Buchner, Dr., k. Universitäts-Professor und Akademiker zu München.

## C.

*Herr Calaminus, Anton, Pfarrer zu Hanau.
— Caupert, Pfarrer zu Eyringshof.
— Chmel, regul. Chorherr zu St. Florian, k. k. öster. geh. Hof- und Hausarchivar, zu Wien.
— Choulant, Dr., k. sächs. Prof. u. Akademiker zu Dresden.

## D.

Herr Daxenberger, Dr., k. Regierungsrath zu München.
— Dierbach, Dr., großherzogl. bad. Professor zu Heidelberg.

## E.

Herr v. Eckart, quies. k. Stadtkommissär und Landrichter, zu Würzburg.
— Endlicher, Dr., Kustos des k. k. Hof-Naturalienkabinets zu Wien und Professor der Botanik.
— Espe, Dr., Vorstand der deutschen Gesellschaft zu Leipzig.
— Ettmüller, Dr., Professor zu Zürich.

## F.

Herr Fischer, Dr., Domkapitular und Professor zu Bamberg.
— Förstemann, Dr., Sekretär des thüring-sächsisch. alterthumsforschenden Vereins zu Halle.

Herr v. Freiberg=Eisenberg, k. Staatsrath im ordentl. Dienste, des Georgenordens Kommenthur und des k. b. Civilverdienst=, des k. dän. Dannebrogordens Ritter.
— Fromann, Dr., Privatgelehrter und Schriftsteller zu Koburg.
— Fuchs, k. Gymnasial=Professor zu Bamberg.

## G.

Herr Gaisberger, regulirter Chorherr zu St Florian zu Linz.
— v. Geißel, Dr., Erzbischof zu Köln, Ritter des Verdienstordens der bayer. Krone ꝛc., Exc.
— v. Gemming, Hauptmann im k. Infanterieregiment A. Pappenheim, Ritter des Verdienstordens vom heil. Michael und des k. hannöv. Guelphen=Ordens, zu Amberg.
— Gessert, Dr., Regierungs=Sekretär zu Würzburg.
— v. Giech, Graf, erbl. Reichsrath, Ritter des Verdienstordens der bayer Krone, zu Thurnau.
*— Gössmann, Dr., k. Studienlehrer zu Landau.
— v. Guttenberg, Fritz, Freiherr, großherzogl. tosk. Kammerherr, zu Würzburg.
— Grimm, Dr., J., Professor zu Berlin.
— Grimm, Dr., W., Professor daselbst.

## H.

Herr Haas, geistl. Rath und Stadtpfarrer zu Bamberg.
— v. Hagen, Bürgermeister zu Bayreuth.
— von der Hagen, Dr., k. preuß. Universitäts=Professor zu Berlin.

Herr v. Hartmann, Ritter, k. k. österr. Kreiskommissär zu Linz.
— Haupt, Dr., Professor zu Leipzig.
— Hecht, k. preuß. Oberlandesgerichtsrath zu Halberstadt.
— v. Hefner, k. Gymnasial-Professor zu München.
— Heller, Jos., Schriftsteller zu Bamberg.
— Herrmann, Pfarrer zu Frauendorf.
— v. Hettersdorf, Frhr., ehemaliger Domkapitular und Regierungs-Präsident, zu Bamberg.
— Höfler, Dr., k. Archivar daselbst.
— Hoffmann, Dr., japanisch. Interpret beim k. Ministerium des Aeussern im Haag.
— Hussel, Dr., k. Regierungs-Direktor zu Ansbach.

## J.

Herr Jäger, k. b. Hofrath und Studienrektor zu Speier.
— v. Jan, Dr., k. Gymnasial-Professor zu Schweinfurt.
— v. Jenner, Ritter, k. b. Kämmerer, zu Bern.
— Irmischer, Dr., k. Universitäts-Bibliothekar und Pfarrer zu Erlangen.

## K.

Herr Kaltenböck, Dr., Schriftsteller zu Wien.
— Kapp, k. Konsistorialrath zu Ansbach.
— Kausler, k. württemb. Staatsarchivar zu Stuttgart.
— Kieser, Dr., Domkapitular zu Freiburg im Breisgau.
— Klemm, Dr., k. sächs. Bibliothekar zu Dresden.
— Knapp, Dr., großh. geh. Staatsrath zu Darmstadt.

## L.

Herr v. Lasaulx, Dr., Ernst, q. Universitäts-Professor und Akademiker zu München.

Herr Lehnes, k. Archivsfunktionär zu Nürnberg.
— Lepsius, k. preuß. Regierungsrath zu Naumburg.
— Lippert, Dr., k. Appellationsgerichtsrath zu Aschaffenburg.
— Lisch, Sekretär des historischen Vereins zu Schwerin.

## M.

Herr v. Martius, Dr., k. b. Hofrath, Akademiker und Professor, Ritter mehrerer Orden, zu München.
— Maßmann, Dr., k. Professor zu Berlin.
— Mayer, Dr., vormaliger Pfarrer zu Eichstädt.
— Mayer, Dr., Archivsekretär zu München.
— Menk, Schriftsteller zu Stuttgart.
— Mone, Dr., großh. bad. Staatsarchivar zu Karlsruhe.
— Mooyer, Dr., Bibliothekar in Minden.
— Müller v. Rauneck, Rechtskonsulent zu Schleusingen.
— Mussinan, k. Kriegskommissär zu München.

## N.

Herr Naumann, Dr., Stadtbibliothekar zu Leipzig.
— Neuland, Aquil. Valentin, Domkapitular in Eichstädt.

## P.

Herr Pankhofer, Dr., Sekretär des historischen Vereins zu Regensburg.
— Panzer, k. Oberbaurath in München.
— Pfaff, Dr., Bischof zu Fulda, Großkreuz des kurhess. Hausordens vom goldenen Löwen, Excellenz.
— Possart, Dr., Professor zu Opalenika.
— v. Preusker, k. sächsischer Rentbeamter zu Großenhayn.

## R.

Herr Rafn, k. dänischer Professor und Sekretär der k. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde, zu Kopenhagen.
— v. Raiser, k. Regierungsdirektor, Ritter des k. b. Verdienst- und St. Michaelsordens und des k. würtembergischen Verdienstordens, zu Augsburg.
— v. Rally, Schriftsteller zu Wien.
— Rathgeber, Dr., herz. sächs. Bibliothekar zu Gotha.
— v. Reider, Zeichenlehrer zu Bamberg.
— v. Reiffenberg, Dr., Frhr., k. Hofbibliothekar zu Brüssel.
— v. Richarz, Dr., k. b. Reichsrath und Bischof, Commenthur des k. b. Civil-Verdienstordens, zu Augsburg.
— Ringelmann, Dr., k. Oberappellationsgerichtsrath zu München.
— v. Ringseis, Dr., k. geh. und Obermedizinalrath, Professor und Akademiker, Ritter des Verdienstordens der bayer Krone, zu München.
— Rommel, Dr., kurf. Archivar zu Kassel.
— Roth, Dr., k. Archivspraktikant zu München.
— Roth, Lehrer zu Frankfurt am Main.
— Rothmund, Dr., k. Universitäts-Professor ꝛc. zu München.
— Rückert, Dr., k. preuß. geh. Regierungsrath und Professor, Ritter des k. b. Michaelsordens, zu Berlin.
— Rudhard, Dr., k. b. Lyzeal-Professor zu Bamberg.

## S.

Herr Scharold, Dr., k. b. Landgerichtsarzt zu Markt-Erlbach.
— v. Schelling, Dr., k. b. wirkl. geh. Rath und Professor, des Verdienstordens der b. Krone und der k. franz. Ehrenlegion Ritter, zu Berlin.

Herr v. Schilcher, k. b. Kabinetssekretär, Ritter mehrerer hohen Orden, zu München.
— Schleiß, Professor, Pfarrer in Gaibach.
— Schmeller, Dr., k. Hof- und Staatsbibliothekar und Akademiker zu München.
— Schmidt, Dr., Redakteur der Musikzeitung zu Wien.
— Schmidt, Dr., zu Hohenleuben.
— Schneider, Dr., kurf. hess. Medizinalrath zu Fulda.
— Schönlein, Dr., k. preuß. geh. Obermedizinalrath, Professor und Leibarzt zu Berlin, Ritter mehrerer Orden ꝛc.
— Seriba, Pfarrer zu Messel im Großherzogthume Hessen.
— Sedlmaier, k. b. Regierungs-Registrator zu Augsburg.
— v. Siebold, Dr., k. holländ. Generalstabsarzt ꝛc. zu Leyden.
— Steiner, Dr., großh. hess. Hofrath, zu Kleinkrotzenburg.
— v. Stichaner, Dr., k. Staatsrath im ordentl. Dienste, Akademiker, Großkreuz des Verdienstordens der b. Krone, der k. franz. Ehrenlegion Großoffizier, zu München.
— v. Stillfrid-Rattonitz, Freiherr, zu Lomnitz.
— v. Stürmer, k. Stamsrath im ordentl. Dienste, Kommenthur des Verdienstordens der b. Krone, zu München.
— Stülz, regulirter Chorherr zu St. Florian zu Linz.

## U.

Herr Uhland, Dr., k. württemb. Professor zu Tübingen.
— Uppmann, Dr., großherzogl. oldenburgischer Landphysikus zu Birkenfeld an der Nahe.

## V.

Herr Vogl, Dr., Joh. Nepom., Redakteur und Herausgeber des Morgenblattes in Wien.

Herr Voigt, k preuß. geh. Regierungsrath und Universitäts-Professor, Ritter des k. preuß. rothen Adlerordens ꝛc. zu Königsberg.

— Voith, k. Oberstbergrath zu Regensburg.

## W.

Herr de Wal, Bezirksrichter zu Winschoten.

— v. Wagner, Generalsekretär der k. b. Akademie der bildenden Künste, Ritter des Verdienstordens der bayr. Krone, zu Rom.

— v. Walther, Dr., k. geh. Rath und Leibarzt ꝛc. zu München.

— Wartinger, k. k. österr. Landschafts- und Johanneums-Archivar zu Grätz.

— Wigand, Dr., k. preuß. Stadtgerichts-Direktor zu Wetzlar.

— Wilhelmi, Stadtpfarrer zu Sinsheim.

— Wolf, Dr., Schriftsteller zu München.

## Z.

Herr Zeuß, Dr., Kaspar, Universitäts-Prof. zu München.

---

## Zusammenstellung.

I. 223 ordentliche Mitglieder.
II. 129 Ehren-Mitglieder.

Summa: 352 Mitglieder.

Der Kassier:
Dr. von Spruner,
k. Hauptmann.

# II.

# Summarische Uebersicht

der

revidirten und approbirten Rechnung

für das Jahr $18^{45}/_{46}$.

| I. Einnahmen. | fl. | kr. |
|---|---|---|
| 1) Activbestand aus dem Vorjahre $18^{44}/_{45}$ . | 29 | 33 |
| 2) Eingegangene Beiträge aus den Vorjahren | 32 | 24 |
| 3) Eingegangene Jahresbeiträge . . . . . | 502 | 12 |
| 4) für Vereinshefte . . . . . | 54 | 36 |
| 5) für verkaufte Münzen . . . . . | 96 | 9 |
| 6) für verkaufte Bücher . . . . . | 5 | 24 |
| 7) An Aftermiethe . . . . . | 6 | — |
| 8) Zuschuß der königl. Regierung . . . . | 300 | — |
| Summa der Einnahmen | 1026 | 18 |

| II. Ausgaben. | fl. | kr. |
|---|---|---|
| 1) Auf Remuneration . . . . . | 40 | — |
| 2) Honorar für Beiträge zum Vereinsarchiv (VIII. Bd. 2s u. 3s Heft) per Bogen 5 fl. 24 kr. . . . . | 81 | 12 |
| 3) Auf Bedienung . . . . . | 87 | 42 |
| 4) Schreibmaterial und Bureaubedarf . . . | 42 | 28 |
| 5) Schreib- und Copeigebühren . . . . . | 3 | 30 |
| 6) Buchbinderlohn . . . . . | 75 | 19 |
| 7) Auf Zeitungen und Tagblätter . . . . | 5 | 30 |
| 8) Insertionsgebühren . . . . . | 11 | 18 |
| 9) Portoauslagen und Stempel . . . . . | 17 | 2 |
| 10) Meubles und Geräthschaften . . . . | 17 | 36 |
| 11) Bücher, Karten, Pläne und Urkunden . | 143 | 36 |
| 12) Buchdrucker- und Lithographirerarbeit . . | 313 | 57 |
| 13) Portraits und Büsten . . . . . | 16 | 12 |
| 14) Münzen und Medaillen . . . . . | 6 | 24 |
| 15) Auf Miethzins . . . . . | 132 | — |
| 16) Auf Reparaturen . . . . . | 19 | 49½ |
| 17) Diverse Ausgaben . . . . . | 14 | 10½ |
| Summa | 1027 | 46 |

## Abrechnung.

Die Ausgaben betragen 1027 fl. 46 kr.
Die Einnahmen „ 1026 „ 18 „

Passiv-Receß 1 fl. 28 kr.

**Dr. von Spruner,**
k. b. Hauptmann und Vereins-Kassier.

# III.

# Verzeichniß

der

mit dem historischen Vereine zu Würzburg im Tauschverkehre stehenden ausländischen gelehrten Gesellschaften.

1) Verein für osterländische Geschichts- und Alterthumsforschung zu Altenburg.
2) Akademie der Wissenschaften und Künste in Berlin.
3) Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin.
4) Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande in Bonn.
5) K. Kommission für Geschichte und Alterthumskunde in Brüssel.
6) Historischer Verein f. d. Großherz. Hessen in Darmstadt.
7) K. sächs. Verein zur Erforschung vaterl. Alterthumskunde in Dresden.
8) Verein für Frankfurts Geschichte und Kunst.
9) Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau.
10) Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz.
11) K. Akademie der Wissenschaften und Künste zu Göttingen.
12) Steyermärk. ständ. Joanneum zu Grätz.

13) Thüringisch. sächs. Verein für vaterländ. Alterth. zu Halle.
14) Verein für hamburgische Geschichte.
15) Hist. Verein für Niedersachsen zu Hannover.
16) Voigtländisch. alterthumsforschender Verein zu Hohenleuben.
17) K. K. Ferdinandeum zu Innsbruck.
18) Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel.
19) Schleßwig-holstein. lauenburgische Gesellschaft zur Erhaltung vaterländ. Alterthümer zu Kiel.
20) K. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen.
21) Deutsche Gesellschaft für Erforschung vaterländ. Sprache und Alterthümer zu Leipzig.
22) Museum Francisco-Carolinum zu Linz.
23) Hennebergischer alterthumsforschender Verein zu Meiningen.
24) Altmärkischer Verein für vaterl. Geschichte zu Salzwedel.
25) Fühn. lit. Verein zu Odense.
26) Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster und Paderborn.
27) Verein für mecklenb. Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin.
28) Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim.
29) Gesellschaft für pommer. Geschichte und Alterthumskunde zu Stetin.
30) Verein für Vaterlandskunde zu Stuttgart.
31) Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wetzlar.
32) Nassau. Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
33) Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Zürich.
34) Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel.

35) Archäologischer Verein zu Rottweil.
36) Historische Gesellschaft zu Basel.
37) Deutsche Gesellschaft zu Königsberg.
38) Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben.
39) Verein zur Erforschung der rhein. Geschichte und Alterthumskunde zu Mainz.
40) Berlinische Gesellschaft für deutsche Sprache und Alterthumskunde.
41) Gesellschaft zur Beförderung der vaterl. Cultur zu Minden.
42) Würtembergischer Alterthumsverein zu Stuttgart.
43) K. böhmisches Museum zu Prag.
44) Historischer Verein für Mittelfranken zu Ansbach.
45) Historischer Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
46) Historischer Verein für Oberfranken und Baireuth.
47) Historischer Verein zu Bamberg.
48) K. Akademie hist. Klasse zu München.
49) Historischer Verein für Oberbayern zu München.
50) Gesellschaft zur Erhaltung alter Denkmäler in Nürnberg.
51) Hist. Verein für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.
52) Historischer Verein der Pfalz zu Speier.
53) Alterthumsverein im Zabergau zu Güglingen.
54) Historischer Verein zu Laibach.
55) Alterthumsverein zu St. Wendel.

Seuffert als Sekretär.

# IV.

# Verzeichniß

der

# ſämmtlichen Erwerbungen

für die

# Vereinsſammlungen

im Jahre 1846/47.

---

## Geſchenke.

### A.

### An Druckſchriften.

I. Von Privaten.

1. Von Herrn Baron von Aufſeß:
   Sendſchreiben desſelben an die erſte allgemeine Verſammlung deutſcher Geſchichtsforſcher. 1846.
2. Von Herrn Bauer, Buchdruckereibeſitzer zu Würzburg:
   Pander, zur Entwicklungsgeſchichte des Hühnchens im Ei. 1817. — Chronik des Franziskaner-Ordens. München 1620. 3r Theil. — Blätter zur Erinnerung der Feier der Enthüllung des Göthe-Monuments 1834. —

Täglicher Dienst der Dampfschiffe. — Armin, Heldengesang von Günther. — Carl Caspar von Siebold's Leben und Verdienste. 1807. — Fränkische Volksstimmen zum bayr. Landtag. — Gemeindewahlen. — Gemeindewahlordnung im Königreich Bayern. — Gesang bei der Preisevertheilung, 1837. — Würzburger Stadtbaurecht v. J. 1774. — Gottesdienst in sämmtlichen Kirchen, 1838. — Das erste deutsche Gesangfest 1845. Bayerns Geistliche angesprochen von einem Mitgliede bei Gelegenheit des Concordats, 1818. — Resolvirung für Müller und Mahlgäste, 1843. — Protokoll über die Verhandlungen des Landraths pro 1847.

3. Von Herrn Becker, Inspektor und Vereins-Controleur: 2 alte fliegende Druckbögen v. J. 1616 und 1632. — Der neue Mathematiker Trismegistus von Prezendörfer, 1663. — 2 kleine Urkunden; 7 gedruckte alte Verordnungen.
4. Von Herrn Besnard, k. geh. Sekretair im Ministerium des Innern zu München.
   Henle, de jure quoad embryones, 1845. — Zauner, über die Grundgesetze der Thronfolge in Portugal, 1845. — Rosenkranz, die Aufgabe der deutschen Philosophie, 1845. Sigmund, über die Berechnug der quarta Falcidia, 1846. — Steingas, über Geschichte, Art und Geist des Bigveda, 1846. — Huber, die Epochen der Universalgeschichte, 1846. — De tituli sedis apostolicae ad insigniendam sedem Romanam usu antiquo et vi singulari, 1846. — Seidel, Untersuchungen über die Convergenz und Divergenz der Kettenbrüche, 1846. — Schaad, von den Logarithmen, 1846. — De thesauro ecclesiae indulgentiarum principio, 1846. — Maurer, über das Wesen des ältesten Adels deutscher Stämme,

1746. — Weißbrod, die wissenschaftliche Bildung als Aufgabe der Hochschule, 1846. — Rechenschaftsbericht des Kunstvereins zu München, 1846.

5. Von Herrn Dr. Brühl:
Seine Schriften: Geschichte der Gesellschaft Jesu, 6s—8s Heft, und Newmann, über die Entwicklung der christlichen Lehre. Schaffhausen, 1846.

6. Von Herrn Calaminus, Pfarrer zu Hanau:
Calaminus, Blumen aus dem Kinzigthale. Gelnhausen, 1835. I. Thl.

7. Von Herrn Dr. Contzen, k. Universitätsprofessor dahier:
Frhr. v. Lilgenau, Geschichte Otto des Großen, ersten Herzogs in Bayern, aus dem Wittelsbach. Stamme. Augsburg, 1830. — D. E. Müller, Beschreibung des Forstrevieres Aschaffenburg. 1824. — F. Buchinger, die Einführung der öffentlichen Rechtspflege in Bayern. Passau, 1827. — Jäck, Verhältnisse des Königreichs Bayern zum päpstlichen Stuhle, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, historisch-kritisch entwickelt. 3 Hefte. Erlangen, 1819. — Biographie des Johann Philipp Palm, Buchhändler zu Nürnberg. Nebst einem Abdrucke der Schrift: Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung, als die Veranlassung zu Palms Hinrichtung. München, 1842.

8. Von Herrn Dr. Denzinger, k. Universitätsprofessor dahier:
Christkath. neuvermehrtes Gesangbüchlein. Mergentheim, 1783. — Dalkhausen, über Verschließung der Scheide. — Ruschpler, de comparatione dentium cum pilis. — Wanckmüller, de ulceribus ventriculi perforantibus. — Höchstein, über künstliche Mundbildung. — Liebmann, quos medicina progressus fecerit. — Dicks, de re-

sectione capitis femoris. — Jonassohn, über den Vorfall der Nabelschnur. — Runge, über syphilitische Krankheiten. — Adelmann, über Seebäder. — Hopf, das Bier. — Thewalt, über die Ursachen der Hypochondrie. — Himmelstein, das wahre Prinzip der Erziehung. — Voit von Salzburg, die alte Kaiserburg Salzburg. 2te Auflage. — Rosentritt, de terminis civilis et ecclesiasticae potestatis. — Wettgesang der deutschen Winzer. — Engelhardt, über gichtische Dyskrasie. — Dr. Mayer, die subkutane Akiurgie. — Dr. Mayer, über das Nichtauffinden der Harnsteine. — J. Denzinger, de Hermotimo Clazomenio. — Dr. Hofmann, eine japanische Landkarte: introductio in dictionarium japanicum. — Japans Bezüge mit der Koraischen Halbinsel. — Ruland, de viribus animi in corpus humanum. 1800.

9. Von der freih. v. Egloffstein'schen Familie:

   Reuß, Biographie des Bischofs Johann I. 1847.

10. Von Herrn Englert, Gutsbesitzer in Randersacker:

    Englert, über Weinverbesserung.

11. Von Herrn Förster, Pfarrer:

    P. Lukas, Dankrede wegen Befreiung der Stadt Würzburg. 1796. — Leichenzettel des Fürstbischofs Franz Ludwig.

12. Von Herrn Friedlein, Bürger dahier:

    Kaiser Ludwig der Bayer. 1792. — Des hl. röm. Reichs Ritterschaft in den 6 Orten in Franken.

13. Von Herrn Gaisberger, Chorherr von St. Florian in Linz, V.-E.-M.:

    Lauriacum und seine römischen Alterthümer. 1846.

14. Von Herrn Gerhard, Professor dahier. Seine Schrift: Brevis Bavariae geographia. Wirceburgi. 1844.
15. Von Herrn Gessert, k. Regierungssekretär dahier: Terentius. 1499.
16. Von Herrn Gräff, Hofrath und Custos des badischen Antiquariums:
    Das großherzogl. Antiquarium zu Mannheim. 2 Hefte.
17. Von Herrn C. Heffner, Partikulier, Hauptmann der k. Landwehr dahier:
    Ueber die Seiten des bayer. Handelsstandes mehrer Stände. 1831. — Verhandlungen über einige der wichtigsten Angelegenheiten des bayr. Postwesens. 1819. — Dr. Behr, an ein hochverehrtes Mitglied der Kammer der Abgeordneten. — Gertrudenbuch. Würzburg, 1753. — Commentar über einen in vielen deutschen Zeitungen vorkommenden Artikel. 1814. — Herrmann Beisler, Erklärung über einige durch seine Schriften über Gewerbverfassung veranlaßte Aeusserungen 1831. — Rediviva documenta rationibus juris illustrata Joannem Philippum episc. Wirceb. et Joachimum abbatem fatidicum concernentia. 1683. — 10 gedruckte Aktenstücke verschiedenen Inhalts. — Herbip. Monasterii suff. declaratoria.
18. Von Herrn von Hettersdorf:
    Karl von Rottecks Weltgeschichte. 4. Bde. — Kramers Repertorium der ältesten und neuesten Gesetze. Fol. 13. — Europas Pracht und Macht in 200 Blättern.
19. Von Herrn Dr. Kieser aus Freiburg:
    Seine Schrift: die Augsburgische Confession. Regensburg, 1845.
20. Von Herrn Münz, Pfarrer zu Rannungen:
    Das erste Heft des Archivs.

21. Von Herrn Preusker, Rentamtmann:
Die Bibliothek der Stadt Goſſenhain. — Die Stadtbibliothek in Großenhain.

22. von Rauneck, Freiherr Miller:
Nachrichten von der Stadt Ohrdruff, I. II. und III. Heft.

23. Von Herrn v. Reiffenberg:
Compte rendue des sèances de la Comission royale. T. XII. N. 1 und 2, T. XIII. N. 1. und 2.

24. Von Herrn Rösner, Buchbindermeiſter dahier:
11 Piecen über die Franzoſenkriege. — Tribunal-Nemesis juste judicantis. 1706. — Demeradt fascilus differentiarum juris communis et franconici. 1700. — Hennig, Grundriß der eleganten Literatur. — Düx, principia catholica circa christ. matrimonia, praeprimis ea, quae mixta vocantur. 1849. — Adreßbuch von Würzburg. 1806. — Laurentius Marquard, otium Herbipolense. — Justus Veracius, libellus consuetudinum principatus Bambergensis. 1681. — Chronik der Stadt Cronach. 1825. — Sebaſtian Frank, Germaniae chronicon. 1786. — Getreuer Reiß-Gefert durch Ober- und Niederdeutſchland, mit Kupfern. — Ausführliche Beſchreibung des Rheinſtroms, mit Kupfern. 1690. — v. Siebold, de historiae naturalis in Japonia statu. — Saffenreuter, Predigt am Feſte des hl. Aquilin. 1835. — Haus, diss. de habitu antiquorum municipiorum provincialium. — Annales typographici ab artis inventae origine. 1793. 2 Bde. — Heffels, die Schöpfungsfeier, I. B. I. Th. 1827. — Diss. inaug. jurid. de jurisdictione sic dicta voluntaria. — Fortſetzung der Akten in Sachen der 5 Brüder Freiherrn von Ebersberg, genannt Weihers. 1819. — Litzel, Be-

schreibung der Kaisergräber im Dom zu Speier. 1825. Abhandlung vom Alterthum der engl. Staatsverfassung. 1779. — Poëmata Petri Lotichii. — Entstehung der Reichsstadt Frankfurt. 1749. — Zehner, Satzungen der Officiere und Gemeinen im hochf. würzb. Landregiment. 1743. — Ziphelius, die kath. Confession gegen die Augsburger. — Hebdomades sive exercitia eucharistico-Mariana. — Etwas für Alle oder geistliche Gedanken. — Bayern unter Montgelas. — Weißlinger, gegen die Controversschrift: Vogel friß oder stirb. 2 Bde. Oetters Geschichte der Burggraven von Nürnberg. — Pflichten der Geistlichen und Seelsorger. — Graf Friedrich Leopold zu Stolberg und Dr. Paulus. — Schott, Voß und Stolberg. — Funerale in tres divisum partes. — Sailer: für Kranke und ihre Freunde. — Ceremonien bei Einweihung einer Kirche. — Andachtsübungen. — Heine, öffentlicher Bericht über die Heilung der Prinzessin von Schwarzenberg. — Degg, Festtagspredigten. — Positiones pathologicae. — Abschiedsrede des Pfarrers Daug. — Zur Namensfeier Hergenröthers. Gottvertrauen als Bewahrungsmittel gegen die Cholera. — Festlied der Wittelsbacher. — Statuten der polytechnischen Gesellschaft. — Wasser als Universalmedicin. — Theol. dissertatio. — Ueber Oeffentlichkeit der Rechtspflege. — Predigt von Peter Ludwig. — Fuchs, Einladungsschrift zur Eröffnung des protest. Gottesdienstes. — Anweisung zum Wassergebrauche. — Welche Gesundbrunnen sind die heilsamsten? — Exempla biblica. — William Pitt. — Mauer, 10 Predigten. — Positiones phil. e logica et metaphysica. — Gregel, das landesherrliche Patronatsrecht. — Der Christ in der Buße. — De viribus mentis in hominem. &c. —

Heeger, Handbuch der christlichen Sittenlehre. — Schmitt, der Katechist. — Würzb. Kriegsartikul. 1775. — Kriegsartikul. 1766. — Dienstreglement der Würzb. Kriegsmannschaft. — Homburg an der Werrn, Grundriß. — Terentius, Antwerpen 1591. — Geschichte des Doms zu Erfurt. 1829. — Vierter Jahresbericht der Sinsheimer Gesellschaft. 1834. — Geschichte des Klosters zum hl. Kreutz zu Donauwörth. 1825. II. Bd.

25. Von Herrn Rost, Landrichter zu Münnerstadt:
Hebammenordnung von 1739.

26. Von Herrn Roth, V.-E.-M.:
Die Mähre von der Minne von Konrad von Würzburg.

27. Von Herrn Schirmer, Pfarrer:
Geschichte des Rittersitzes und Pfarrortes Illesheim.

28. Von Herrn Dr. Schneidawind, k. Lycealprofessor zu Aschaffenburg:
Seine Schriften: der Reiterkampf und Sieg bei Hanau am 26. Mai 1813; und: Wohlfeilste Bibliothek. Hamburg. 1846. — Magna gloria domus novissimae sive ecclesia nova abbatiae Schwarzacensis.

29. Von Herrn Schott, cand. phil.:
Satzungen des histor. Vereins für das fränk. Wirtemberg und seine Grenzen, von 1846.

30. Von Herrn Schuler, cand. phil.:
Bestättigungsurkunde des Jesuitenordens vom Papste Clemens XIII. in duplo.

32. Von Herrn Seuffert, Quästor und Sekretär der Universität dahier:
Personal-Verzeichniß der k. Universität für das Jahr 1846/47. — Schäferbelustigung, ein Liederbuch. — Biographische Notizen verschiedener Personen. Facsimilia von Handschriften. — Gosbertus Franc. or. dux et

et princeps. Drama in lat. Verſen. 1740. — Antrittsrede des Rektors Prof. Dr. Rinecker.

32. Von Herrn v. Spruner, Dr., k. Hauptmann im Infanterieregiment König Otto von Griechenland:
Geßler, Beiträge zur Geſchichte des Mittelalters. 1790. Zwei gedruckte Berichte über die Schlacht bei Nördlingen. 1634. — Vorzeit und Gegenwart im Frankenland, vom Pfarrer Schönhuth.

33. Von Herrn v. Stein:
Höpfner, kath. Katechismus. — Memoria hist. omnium sacrorum conciliorum. — Friedrich von Zollern und ſeine ſchöne Elſe. I. Th. 1793. — Schellhorn, deutſche Sprichwörter. — Ueberſicht der merkwürdigen Epochen des Feldzugs von 1796. — Briefe aus Würzburg über die Ereigniſſe im Juni 1821. — Vorſtellung an König Max, die Abtretung des Innviertels und Salzburgs betr. 1815. — Lymburg, fränk. Reſolvirung über Münzen ꝛc. 1729. — Franz Ludwig, eine Ode. — Schadloshaltung der Reichsſtände. 1798. — Recht und Herkommen des Würzb. Lehenhofs. 1805. — Adreßkalender von 1806. — Onymus, programma de eo, quod justum est circa rationem et revelationem. 1819. — Empfangsfeier des Erzherzogs Ferdinand. 1806. — Wolf, die gerettete Ehre der kath. Kirche. 1821. — Wolf, 3 Könige: Max I., Ludwig I., Otto I.; 1836. — Bauer, Betrachtungen über den Klerikal- und Mönchsgeiſt. 1805. — Michaelis Beutheri factorum libri II. — Agenda ecclesiastica. — Kirchenordnung von 1693. — Anleitung für Landpfarrer. 1803. — Münzordnung von Franken. 1693. — Aufhebungsbreve des Jeſuitenordens. — Schultes, hiſt. Bemerkungen. 1799. — Elias von Siebold's Biographie. 1822. — Beeinträchtigungen

Würzburgs durch Preußen 1798. — Kriegsartikul Würzburgs 1766. — 19 Gelegenheitsschriften aller Art. — Schedel, Chronik. 1493.

34. Von einem Herrn Studirenden: Die Statuten eines Ehrengerichtsvereins an der Universität und ein Aktenstück im Druck, die Obscuranten betreffend.

35. Von Herrn Thein, Buchdruckereibesitzer zu Würzburg: Kurzer Auszug aus der Regel des dritten Ordens. — Fraternitas St. Kiliani von 1847. — Roßbach Dr. Philosophie der Rechtspflege 1847. — Steib, die Hagerosen 1847.

36. Von Herrn Vogl, Redacteur des Morgenblattes in Wien: Seine Schriften: Karthäuser-Nelken, 2. Aufl. 1847. — Russische Volksmährchen, 1841. — Domsagen, 1847. — Der Kahleberg bei Wien, 1846.

37. Von Herrn Welzenbach, Typographen: Schöpf, Leitfaden zu einer allgemeinen Statistik, 1806.

38. Von Herrn Wetterich, Verwalter dahier: Ode auf Franz Ludwig von 1780. — Hochzeitgedicht für Hrn. v. Pölnitz, 1780. — Instruktion für Holzhauer, 1839. — Ueberweisung des Ortes Hoheim an Preußen. — Dekret von Franz Ludwig unterzeichnet.

39. Von Herrn Dr. Ritter v. Welz, praktischem Arzt dahier: Seine Schrift: Die Einathmung der Schwefeläther-dämpfe. Würzburg, 1847.

II. Von wissenschaftlichen Vereinen, mit denen unsere Gesellschaft in Tauschverkehr und Korrespondenz steht:

1. Von dem Vereine für osterländ. Geschichts- und Alterthumsforschung zu Altenburg:

Mittheilungen II. 2. 3. nebst Jahresbericht. — Die Parochie Treben von Ferd. Häckner. 1844.

2. Von dem historischen Verein von Mittelfranken zu Ansbach:
   dessen XV. Jahresbericht, nebst einer Gratulations-Adresse an den Hrn. Präsid. von Andrian.
3. Von dem historischen Vereine für Schwaben und Neuburg zu Augsburg:
   dessen Jahresbericht für 1846.
4. Von dem historischen Vereine zu Bamberg:
   dessen IX. und X. Bericht.
5. Von dem hist. Vereine für Oberfranken zu Bayreuth:
   dessen Jahresbericht für 1845/46 und Archiv für Geschichte und Alterthumskunde III. 2.
6. Von der historischen Gesellschaft zu Basel:
   deren Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Band 3. 1846.
7. Von der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin:
   Monatsberichte vom Juli 1845 bis Juni 1846.
8. Von der oberlausitz. Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz:
   Neues lausitz. Magazin, neuer Folge IX. Band 1—4 Heft. 1844—45.
9. Von dem Alterthumsverein im Zabergau zu Güglingen:
   Jahresbericht 1. und 2. Heft. — Klunzinger, Geschichte des Zabergaues. 1846.
10. Von dem thüringisch-sächs. Verein zu Halle:
    Neue Mittheilungen VII. Bd. 4s Hft. und VIII. B. 1s Heft 1846.
11. Von dem Vereine für hamburgische Geschichte zu Hamburg:
    der Zeitschrift II. Band 3s Heft.

12. Von dem historischen Vereine von Niedersachsen zu Hannover:
des Archives Jahrgang 1846 erstes und zweites Heft. — Des Urkundenbuches 1s Heft.

13. Von dem Ferdinandeum zu Innsbruck:
der neuen Zeitschrift für Tyrol und Vorarlsberg 12. Band. 1846.

14. Von dem Vereine für hess. Gesch. und Landeskunde zu Kassel:
Zeitschrift IV. Bds. 4. Heft, nebst 2, 3 und 4 Nummern der periodischen Blätter. — Das Schlußheft des Supplementbandes der Zeitschrift.

15. Von der kgl. Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Kopenhagen:
Memoire de la societé royale des antiquaires du Nord. 1836—37. 1840—43. 1844. — Antiquités americaines d'après les monumens des Islandais et des anciens scandinaves. 1845. — Antiquitates americanae. 1845. — Antiquarisk tidskrift. 1843. — Aktstykker. 1845.

16. Von dem historischen Vereine von Niederbayern zu Landshut:
dessen Verhandlungen 1s Heft.

17. Von dem Museum Francisco-Carolinum in Linz:
Beiträge zur Landeskunde für Oesterreich ob der Ens und Salzburg. Fünfte Lieferung. 1846.

18. Von dem Vereine zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz:
die Vereinszeitschrift I. Bds. 2. Heft.

19. Von dem hennebergischen alterthumsforschenden Vereine zu Meiningen:

Einladungsschrift zum 14. Jahresfest. — Die Ahnherrinnen aus dem gräfl. Hause Henneberg. 1846.

20. Von der k. Akademie der Wissenschaften zu München:
Almanach für 1847. — Abhandlungen der histor. Classe. — Bülletin für 1846. Nro. 1—77. — v. Lasaulx, Studium der griechischen Alterthümer. — Gegen Uebersendung eines vollständigen Exemplars des Archivs unserer Gesellschaft 14. histor. Abhandlungen und akadem. Reden.

21. Von dem hist. Vereine von Oberbayern zu München:
Oberbayer. Archiv. VIII. 1. 2. 3. Heft und 9. Jahresbericht für 1846.

22. Von dem Vereine für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens zu Münster und Paderborn:
IX. Band der Zeitschrift. Münster, 1846.

23. Von dem historischen Vereine für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg:
X. Band der Verhandlungen. 1846.

24. Von dem altmärkischen Vereine für vaterl. Geschichte zu Salzwedel:
IX. Jahresbericht 1846.

25. Von dem Vereine für meklenburg. Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin:
Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins. 11. Jahrgang. 1846.

26. Von der Gesellschaft zur Erforschung der vaterl. Denkmale der Vorzeit zu Sinsheim:
XI. Jahresbericht. 1846.

27. Von dem histor. Vereine der Pfalz zu Speier:
II. Bericht. 1846.

28. Von der Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin:

Baltische Studien. XII. Jahrgang 1. und 2. Heft. 1846. — 21. Jahresbericht.

29. Von dem literar. Vereine zu Stuttgart:
die 14. und 15. Publikation.

30. Von dem königl. statistisch-topographischen Bureau zu Stuttgart:
Württembergische Jahrbücher. 1. u. 2. Heft. Jahrgang 1844.

31. Von dem württembergischen Alterthumsvereine zu Stuttgart:
das III. Jahresheft. — Die Heidengräber am Lupfen von v. Düring und W. Menzel.

32. Von der Gesellschaft für Alterthümer zu Zürich:
XI. Heft der Mittheilungen (ohne Jahresbericht).

33. Von dem bischöflichen Ordinariate zu Würzburg:
Schematismus der Geistlichkeit für 1847.

34. Von dem Rektorat des Gymnasiums und der latein. Schule daselbst:
Jahresbericht für 1845/46 mit einem Programm: Pindars dritter olymp. Siegsgesang, übers. von Prof. Dr. Weidmann.

35. Von dem Rektorat der Kreis-Landwirthschaft- und Gewerbschule daselbst.
Jahresbericht für 1845/46 mit dem Programm: Ueber die unterfränkische Viehzucht v. Dr. Bauer.

36. Von der westphälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur der westph. provinzial. Blätter III. Bd. 3. u. 4. Heft und historische Skizze über Entstehung und Entwiklung der westph. Gesellschaft.

37. Von dem Verein von Oberfranken zu Bayreuth: Den Jahresbericht für 1846 und das Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Oberfrankens, III. Bd. 8s Hft. 1847.

38. Von der Societät der Wissenschaften zu Göttingen: Nachrichten von der Georg-August's-Universität und der k. Gesellschaft der Wissenschaften v. J. 1846 und Ordnungen der Wedekind'schen Preisstiftung für deutsche Geschichte.
39. Von dem großh. hessischen Verein zu Darmstadt: Die Regesten der bis jetzt gedruckten Urkunden der Lands- und Ortsgeschichte von Hessen. I. Abth. 1847 und das Archiv des Vereins V. Bd. 2s Heft.
40. Vom altmärkischen Vereine zu Salzwedel: Den zehnten Jahres-Bericht 1847.

**Professor Dr. Contzen,**
Conservator.

## B.

### An Manuscripten und Urkunden.

1) Vom kgl. preuß. Steuer-Inspector Herrn C. Becker, V.-M. hier:
   Zwei Pergament-Urkunden vom 15. Jahrhundert.
2) Vom k. Privatdocenten Dr. Denzinger, V.-M. hier:
   Abschrift eines Stein-Inscriptes im sogenannten Strobelshofe dahier.
3) Von Herrn Gastgeber Friedlein, V.-M. hier:
   Tagebuch des würzburgischen Generals Barons von Guttenberg aus dem 7jährigen Kriege.
4) Von Herrn C. Heffner, V.-Conservator:
   1. Würzburgische Wehrordnung vom J. 1581.
   2. Pergament-Urkunde vom J. 1194.
   3. Drei dergleichen aus den Jahren 1309 u. 1480.
5) Von Herrn Rösner, V.-Buchbinder:
   Pergament-Urkunde von Rudolph v. Scheerenberg.

6) Von Herrn Stud. theolog. Schuler hier:
Directorium Cisterciense 1818.

7) Von Herrn Stud. philosoph. Seberich hier:
Bruchstück eines Comes-palatinus-Briefes auf Pergament.

8) Von Herrn Dr. Ritter v. Spruner, V.-Kassier:
Brief des Alchemisten Albrecht an den Fürstbischof Julius vom J. 1606.

**Professor Dr. Reuß,**
Conservator.

## C.

### An Gemälden, Kupferstichen, Karten u. s. w.

1) **Von Herrn Baron v. Hetterödorf in Bamberg:**
**Europa's Pracht und Macht, mit 200 Kupfern.**

2) Von Herrn Rösner, V.-Buchbinder:
Abriß des Schlosses Homburg an der Wern.

3) Von Herrn Rentamtmann Ungemach hier:
Zwei Karten über die Weinkultur in Unterfranken.

4) Von Herrn Typographen Welzenbach hier:
1. Nouveau plan de Paris, 1808.
2. Chartes générales, 1644.

**Professor Dr. Reuß,**
Conservator.

## D.

### An diversen antiquarischen Gegenständen und Waffen.

1) Von Herrn Buchdruckereibesitzer Bauer, V.-M. hier:
1. Einen alten Reliquienstein.
2. Eine Hellebarte vom J. 1654.

Digitized by Google

2) Von Herrn Professor Dr. Denzinger, V.-Director:
Eine Alabasterskulptur des berühmten Bildhauers Wagner mit mythologischer Darstellung.

3) Von Herrn Zeugschmied M. De Ville hier:
1. Eine Bleistampille vom J. 1576.
2. Ein aus Holz geschnitztes altes Kruzifix.

4) Von Fräulein A. Dömling hier:
Eine Laute vom J. 1634.

5) Vom Herrn Major Fries hier:
Ein preußisches Feldzeichen vom J. 1814.

6) Von Herrn Mauerermeister Kees hier:
Eine im hiesigen Postgebäude ausgegrabene alte Lichtputzscheere.

7) Von Hrn. Archivsecretär Baron v. Kleudgen, V.-M. hier:
Ein antikes Waschbecken mit der Darstellung von Maria's Verkündigung in getriebener Arbeit.

8) Von Herrn Schreibmaterialienhändler G. Krämer hier:
Einen Zimmermannshobel vom J. 1676.

9) Vom k. Landgerichte Münnerstadt:
Zwei alte Schimpfstrafwerkzeuge, sogenannte Geige und Halskragen.

10) Von Herrn Domcapitular Neuland in Eichstädt:
Zwei zu Breuberg ausgegrabene alte Pfeilspitzen.

11) Von Herrn Graveur Pilz hier:
Einige Bruchstücke von Mosaiktafeln und Gläsern aus einem römischen Grabe.

12) Von Herrn Professor Dr. Reuß, V.-Conservator:
Einen alten Speer und einen alten Schlüssel.

13) Von Herrn Stud. theol. Schuler hier:
Gypsabbildung des Professors Pickel.

**Professor Dr. Reuß,**
Conservator.

## E.

### An Münzen, Medaillen und Münzstempeln.

1) Von Herrn Buchdruckereibesitzer Bauer, V.-M. hier:
   5 kleine fränkische Münzen.

2) Von Fräulein B. Fill hier:
   Einen Würzburger Schillinger vom J. 1646.

3) Von Herrn Maler Geist hier:
   38 Würzburgische Kreuzer verschiedenen Gepräges.

4) Von Herrn C. Heffner, V.-Conservator:
   1. Eine Bronzemedaille auf die k. Huldigung in Königsberg 1840.
   2. Eine dergleichen auf die Gewerbeausstellung zu Berlin 1844.

5) Von Herrn Professor Dr. Reuß, V.-Conservator:
   Eine Bronzemedaille auf den Tod Königs Ludwig XVI. von Frankreich.

6) Von Herrn W. Sander, V.-M. in Kitzingen:
   1. Drei Zinnmedaillen, auf das Jubiläum der Universität zu Altdorf, auf Johann Fabrizius und auf einen Ungenannten.
   2. Eine Sammlung vieler Gypsabdrücke von Münzen und Medaillen.
   3. Medaillen von Zinn.

7) Von Herrn Dr. Ritter v. Spruner, V.-Kassier:
   Eine silberne Kaiserkrönungsmünze.

8) Vom Magistrate der k. Stadt Würzburg:
   Zwei Münzstempel von Goldgulden der Fürstbischöfe Christoph Franz und Johann Philipp.

**Carl Heffner,**
Conservator.

### F.

### An Naturmerkwürdigkeiten.

Von Herrn Privatier Steigerwald hier:

Einen Ammonites nodosus in muscheligem Kalkstein.

**Professor Dr. Reuß,**
Conservator.

## Ankäufe.

### A.

### An Büchern.

1. Gruber und Müller, bayerischer Wald. Regensburg, 1846.
2. Archiv des historischen Vereines für Unterfranken, Band I u. II.
3. v. Gock, der römische Gränzwall. Stuttgart, 1847.
4. Würzburgs Bischöfe; großes Blatt bei Dörr in Kitzingen.
6. Karte von Unterfranken, von Pillement.
6. Wittmann, Geschichte der Reformation in der Oberpfalz. München, 1847.
7. Die Fortsetzungen von Schmidt, allgem. Zeitschrift für Geschichte; Pertz, Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte; Häußer, Geschichte der Pfalz; der historischen Taschenbücher von v. Raumer und v. Hormayr; der Publikationen des Stuttgarter literar. Vereins; der Mainufer von Braunfels, und Lange, Städte-Ansichten.

**Professor Dr. Contzen,**
Conservator.

## B.

### An Handschriften.

1. Ein Fascikel Originalakten über den Prozeß gegen die 1749 als Hexe dahier enthauptete Nonne Maria Renata Sänger von Mossau.
2. Eine Sammlung von zwölf Folio-Manuscripten über verschiedene geschichtliche Verhältnisse des vormaligen Hochstiftes Würzburg.
3. Urkundensammlung des Klosters Kaisheim. Papierfoliobaud.
4. Mehrere Aktenfascikel, die Geschichte des vormaligen hohen Domstiftes und verschiedener fränkischer Klöster betreffend.
5. Plan zur Anlegung einer Schwimmschule in Würzburg. Folio.
6. Eine Pergament-Urkunde vom 15. Jahrhundert.
7. G. Günther, praxis administrandi sacramenta. 8.
8. Eine Sammlung von Aktenstücken, die fränkische Reichsritterschaft betreffend.
9. Jahresrechnung des hohen Domstiftes; auf Pergament, vom Jahre 1491.
10. Geschichte des deutschen Ritterordens; in 4.
11. Familienchronik des Bürgers Langhans in Zeil aus dem 17. Jahrhundert.
12. Eine Sammlung von Literalien zur fränkischen Geschichte aus dem Nachlasse des Hrn. Legationsrathes Dr. Scharold.

**Professor Dr. Reuß,**
Conservator.

## C.

### An Gemälden ꝛc.

1. Gypsbüste des Fürstbischofs Franz Ludwig, von Kaulbach.

2. Lithograph. Portrait des I. Bürgermeisters Dr. Bermuth hier.

**Professor Dr. Reuß,**
Conservator.

## D.

### An Münzen und Medaillen.

1. Silbermedaille auf König Maximilian von Bayern.
2. Vierundzwanziger des Fürstbischofs Georg Carl. 1795.
3. Vierundzwanziger des Fürstbischofs Georg Carl. 1795.
4. Vierundzwanziger des Fürstbischofs Adam Friedrich vom Jahre 1777.
5. Mehre kleinere ältere Münzen.

**Carl Heffner,**
Conservator.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

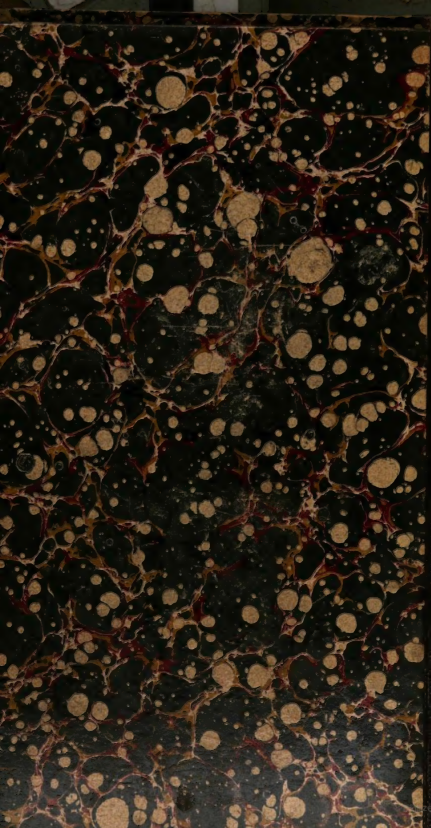
Digitized by Google